

17. Jahrgang

1/90

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege

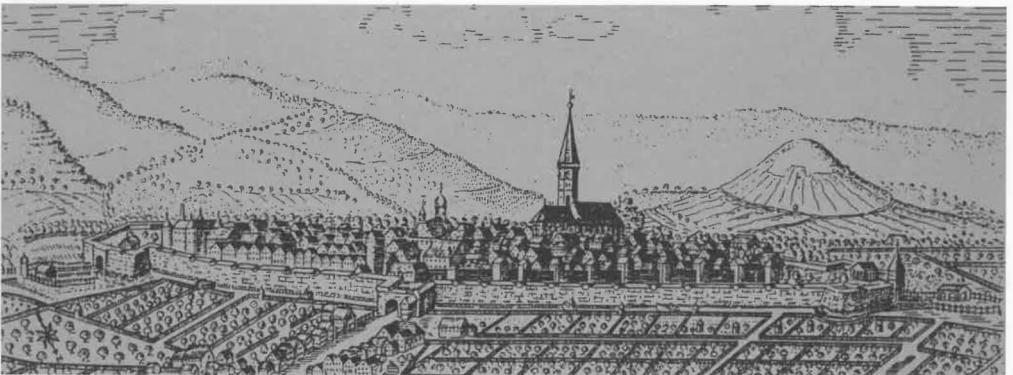


Studienheft 1

Dietmar Reinborn
Dietrich Kautt

Schorndorf

Erkundung und
Gestaltung in der Altstadt



Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrtd,
Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0711) 282683 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 124,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 97,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 32,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

17. Jahrgang

Die alte Stadt

Heft 1/1990

INHALT

STUDIENHEFT 1:

DIETMAR REINBORN / DIETRICH KAUTT:

Schorndorf

Erkundung und Gestaltung in der Altstadt

0. Editorial	1
1. Einleitung – Aus der Geschichte lernen, zeitgemäß planen	3
2. Sehen lernen – Erkundung und Wahrnehmung von Gegebenheiten und Situationen	7
3. Stadtgrundriß im Wandel. Die lebendige alte Stadt	15
4. Beispiel: Stadtkirche und Umgebung	22
5. Beispiel: Bebauung um den Bahnhof	38
6. Beispiel: Hetzelgassen-Gebiet. Exotik des Bestandes	45
7. Wandlungen – Wieviel »Zeitgeist« verträgt die alte Stadt?	55
8. Anpassung der Bausubstanz an veränderte Bedingungen	65
9. Gestalten und Verändern – Entwerfen lernen und lehren	87
10. Beispiel: Gebiet »An der Mauer«	90
11. Entwurfstraining »An der Mauer« – Alternativen und Varianten	100
12. Konzepte »An der Mauer« – Neue Ideen für die alte Stadt	114
13. Bedingungen des Entwurfsprozesses in einer alten Stadt	123

DIE AUTOREN..... 125

KLEINE BEITRÄGE

STEFAN FISCH, Von der Stadt- zur Raumplanung (Tagungsbericht)..... 126

FRIEDRICH MIELKE, Scalalogie

NOTIZEN

MITGLIEDSSTÄDTE DER AG DIE ALTE STADT

BESPRECHUNGEN

Stadtgeschichte

KATHARINA SIEH-BURENS, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert.
Zur sozialen Verflechtung der Augsbürger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618
(*Rainer Jooß*) 140

WOLFGANG KLÖTZER, »Wahrlich eine schöne und lebendige Stadt«. Kleine Schriften zur
Frankfurter Kulturgeschichte (*Rainer Jooß*) 140

Stadtplanung und Stadtentwicklung

T. H. ELKINS / B. HOFMEISTER, Berlin. The spatial Structure of a Divided City (*Paul Nolte*) . . 141

CHRISTOPH BRAUMANN, Stadtplanung in Österreich 1918–1945 unter besonderer
Berücksichtigung der Stadt Augsburg (*Hans Schmalscheidt*) 141

BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU, Städtebaulicher Bericht.
Neubausiedlungen der 60er und 70er Jahre (*Ronald Kunze*) 145

Gartenkunst

GÜNTER MADER / LAILA NEUBERT-MADER, Italienische Gärten (*Dorothee Nebring*) 143

Ökologie

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, Umwelt-Bilanz. Die ökologische Lage der
Bundesrepublik (*Daniela Parenzan*) 146

0. Editorial

Mit dieser Ausgabe der Vierteljahresschrift »Die alte Stadt« wird erstmals eine Sonderausgabe als »Studienheft« vorgelegt. Damit wird einer Anregung der Herausgeber- und Redaktionskonferenz 1987 in Ladenburg entsprochen, studentische Fallstudien über eine alte Stadt zusammenfassend darzustellen, um die Zeitschrift für Studierende der Fachrichtung Architektur und Städtebau noch attraktiver zu gestalten.

Als erster konzeptioneller Ansatz wurde damals die Intention so umschrieben: »So unverzichtbar bislang »Die alte Stadt« gerade auch in ihrer Rubrik »Altstadtsanierung: zum Beispiel ...« historische und soziologische Dimensionen vorab einholt, so sehr fehlt ihr hier noch die Verbindung bzw. Umsetzung zur gestalterischen Lehre. In Erwägung gezogen werden separate »Studienhefte«, die exemplarisch jeweils einer Stadt gelten könnten. Diesen Studienheften solle ein dreifacher Anspruch zugrunde liegen: auf die jeweilige Altstadtsanierung bezogen, bieten sie historisch parallel laufende Informationen, geben Aufschluß über soziologische Erschließungsmaßnahmen und dienen didaktisch aufbereitet als praktisches Informations- sowie als exemplarisches Lehr- und Arbeitsmaterial«.

In dem nun vorliegenden ersten Heft sind Ergebnisse von Studienarbeiten der Fachrichtung Architektur und Städtebau an der Universität Stuttgart über die Altstadt von Schorndorf zusammenfassend aufbereitet und erläutert. Sie entstammen Lehrveranstaltungen unter der Leitung von Dr. Dietmar Reinborn, Städtebauliches Institut, und Dipl.-Ing. Michael Koch, Institut für Landschaftsplanung der Universität Stuttgart aus dem Jahre 1988. Die Gliederung der Seminar- und Entwurfsarbeiten erfolgte dabei in zwei Hauptbereiche: Einmal die analytische Beschäftigung mit dem Vorhandenen unter Berücksichtigung des historischen Entwicklungsprozesses, umschrieben als Erkundung und Wahrnehmung. Zum anderen die darauf aufbauende Entwurfsarbeit als Prozeß des Gestaltens und Veränderns.

Eingebettet sind diese beiden Hauptbereiche in Ausführungen aus der Sicht des bei der Stadt Schorndorf zuständigen Bürgermeisters Dr. Dietrich Kautt. So werden der notwendige Realitätsbezug hergestellt und ergänzende Informationen vermittelt. Studentische und professionelle Beschäftigung mit einer alten Stadt werden in ihren Parallelen, aber auch in ihrer Verschiedenheit verdeutlicht.

Die Federführung, Materialauswahl und textliche Überarbeitung für die Kapitel 2, 4, 5, 6, 9, 10, 11 und 12 besorgte Dietmar Reinborn; die Federführung für die Kapitel

1, 3, 7 und 8 sowie die Kommentierung aus der Sicht der Stadt Schorndorf übernahm Dietrich Kautt.

Obwohl dieser erste Versuch eines »Studienheftes« experimentellen Werkstatt-Charakter haben mußte, ist die Darstellung der Themenbereiche recht umfassend und beispielhaft. Trotzdem bleiben noch andere Schwerpunkte, die es in einer anderen alten Stadt und mit anderen Studienarbeiten aufzuarbeiten gilt. Insofern ist dieses Heft der Beginn einer Diskussion über eine neue Facette der Zeitschrift, die durch weitere Studienhefte fortgeführt und vertieft werden soll.

Wir hoffen, mit dieser Ausgabe der »alten Stadt« anregendes und interessantes Material für diese Diskussion zu geben.

Esslingen, Februar 1990

d. R.

1. Einleitung – Aus der Geschichte lernen, zeitgemäß planen

Die alten Formen erfreuen sich spätestens seit dem europäischen Denkmalschutzjahr allgemein großer Wertschätzung. Der Rückzug auf Hergebrachtes, das in vielen Fällen geradezu krampfhaftes Festhalten an überkommenen Bildern, d. h. einzelnen Fassaden, Baudetails oder dem Aussehen ganzer Gassen in sog. städtebaulichen Ensembles genauso wie das Nachbauen der äußeren Erscheinungsformen früherer Epochen (Abb. 1.1), dominiert derzeit die oft heftig geführte öffentliche Diskussion, um das »neue Bauen nach alten Maßstäben« (Abb. 1.2). Die dabei offen vorgetragenen Argumente erwecken den Eindruck, als ginge es dabei fast nur um die möglichst unangetastete Erhaltung der überkommenen Substanz, gehe es fast nur um Denkmalpflege, fast nur um Konservierung musealer Objekte.

Umnutzungsprozeß durch »höherwertige« Nutzungen

Doch weder die nostalgische Flucht zurück in die »gute alte Zeit«, noch die Unsicherheit im Umgang mit neuen Formen, Konstruktionen und Materialien könnten für sich allein genommen diesen überwiegend rückwärtsgerichteten Gestaltungstrend erklären. Was dem Publikum daran gefällt und worüber es sich

auf jeder Urlaubsreise neu vergewissert ist dies: Die Schönheit der alten Formen beruht vor allem darauf, daß die vielfältigen Mühen, die fehlgeschlagenen Experimente und die harten Kämpfe, die jede bauliche Realisierung immer ausgelöst hat, vorüber sind, keine Gefahr mehr besteht, daß Träume jäh abreißen könnten. Die kommerziell orientierten Bauinteressenten nutzen diese – vermeintliche – Sicherheit, welche die alten Formen vortäuschen, um weitgehend unbehelligt die Ausnutzungsziffern nach oben zu treiben und die bisherigen Nutzungen durch höherwertigere zu verdrängen. Auch in Schorndorf werden die alten baulichen Strukturen im wörtlichen Sinne ausgehöhlt und in einem nach außen meist nur als »Verschönerung« sichtbar werdenen Umnutzungsprozeß für höherwertige Nutzungen hergerichtet. Die seit der Jahrhundertwende einsetzende Verdrängung zulasten der dort früher behausten bäuerlichen und handwerklichen Betriebsbetriebe durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe hat sich in der Nutzung der Erdgeschosse fast vollständig durchgesetzt und führte in den letzten Jahren auch zur kommerziellen Umnutzung von Unter- und Obergeschossen sowie zur durchgängigen Zusammenfassung der Nutzflächen mehrerer Häuser (Abb. 1.3 u. 1.4).



Abb. 1.1 Nachbau alter Baudetails? Bauten »auf der Stadtmauer«, Rückfront Oberer Marktplatz
Foto York Kautt

Wohnen und Kleinteiligkeit muß erhalten bleiben

Die Stadt Schorndorf versucht bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in der Altstadt wenigstens die Nutzflächen oberhalb des 1. Obergeschosses dem Wohnen vorzubehalten, was sich jedoch im Einzelfall leider nicht immer durchsetzen läßt. Noch weniger läßt sich das Zusammenwachsen einzelner Häuser durch einheitlich werdende Eigentumsverhältnisse verhindern, ja es muß durch die Stadt sogar in gewissem Umfang gefördert werden, weil anders die für moderne Geschäftsausübung benötigten zusammenhängenden Nutzflächen innerhalb der Altstadt nicht bereitgestellt werden könnten (Abb. 1.4).

Damit verändert sich die hergebrachte kleinteilige Parzellenstruktur der Grundstücke. Langfristig werden dadurch die stärksten Veränderungen der Stadt ausgelöst, auch wenn derzeit durch eine eher anpasslerische Architektur die Kleinteilbarkeit in einzelne Häuser simuliert wird. Zumindest wenn es zu einheitlich strukturierten Grundrißanordnungen in den Untergeschossen durch gemeinsame Parkierung oder Erschließung (Basement) kommt, wird der historisch vorgegebene Ort weggeräumt: Mit Verschwinden der archäologischen Bestände und der historischen Flurstücksgrenzen entsteht eine neue Art Bausubstanz, die anders altern wird und später mit der noch schnell durchgeführten Dokumentation der Funde und Vermessungsunterlagen



Abb. 1.2 Neues Bauen nach alten Maßstäben? Neubau 1965: Das Bretterfachwerk ist eine Art Rekonstruktion



Abb. 1.3 Zusammenfassung mehrerer Häuser in der Daimlerstraße
Fotos York Kautt

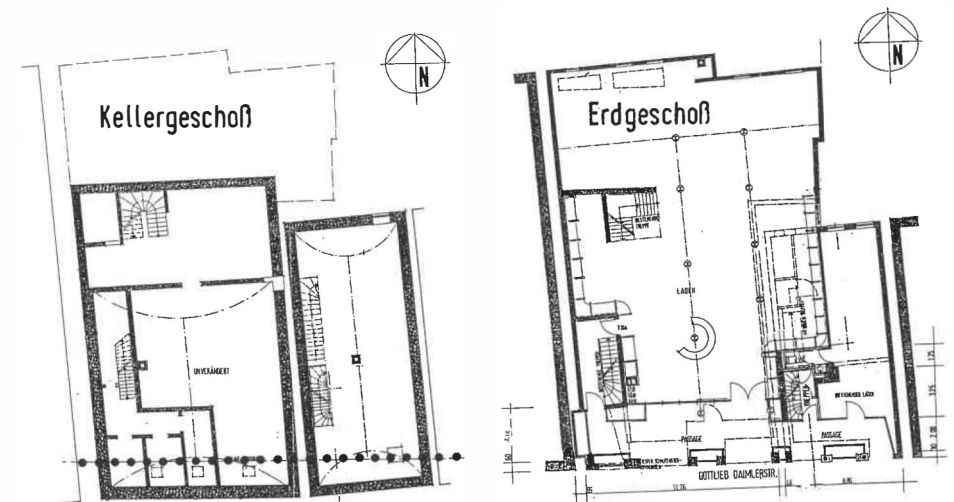


Abb. 1.4 Zusammenfassung benachbarter Häuser aus Abb. 1.3 im Erdgeschoß. Die Bauflucht (Punktlinie) wurde nach dem Stadtbrand von 1743 zurückgesetzt, die Kellergewölbe verblieben unter der Straße

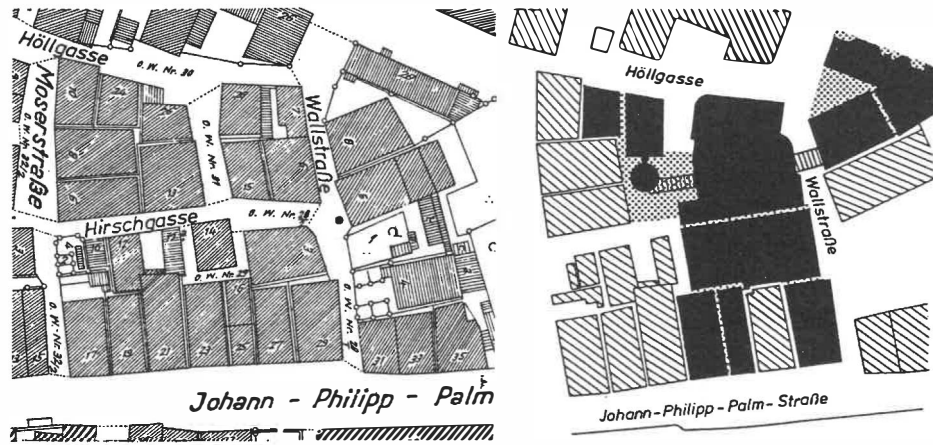


Abb. 1.5 Durch Umwandlung der Eigentumsverhältnisse entsteht eine neue Stadtstruktur: links: Gewachsene Struktur um 1950 (Parzellen und Bebauung nahezu identisch) rechts: Gassenüberbauung mit neuer Eigentums- und Baustruktur (gerasterte Fläche: gemeinsames Eigentum; schwarz: Kaufhaus Bantel)

nichts mehr zu tun haben wird (Abb. 1.5).

Altstadt zwischen Investoren und Denkmalpflege

Die Auswirkungen derartiger Strukturveränderungen lassen sich Investoren und Kommunalpolitikern nur schwer vermitteln. Die amtliche Denkmalpflege beharrt – mit Recht – auf Erhalt des überkommenen Bestandes. Dazwischen ist eine »ehrliche« neue Lösung kaum durchsetzbar. Es bedürfte der Beauftragung von künstlerisch hochbegabten Architekten, um durch visionäre bauliche Umsetzung neuartige Anforderungen zur Anschauung zu bringen, aber es überwiegt der anpfläckerische Kleinmut, welcher seine Ausnutzungswünsche hinter »altstadtgerechten« Fassaden ver-

steckt, um rasch Konsens und Baugenehmigung zu erhalten: »Kostümierung in geliehenen Identitäten« (J. Habermas, Die neue Unübersichtlichkeit).

Während der Durchschnittsbetrachter die neu hergerichteten Fassaden mehr oder weniger als Wiederherstellung einer »mittelalterlichen« Fachwerk-Stadt erlebt, vermag der erfahrene Städtebauer die dargestellten Veränderungsprozesse auch am geschönten Detail noch abzulesen. Ziel einer Lehrveranstaltung muß daher sein, den künftigen Städtebauern den Blick zu schärfen, welche akuten Interessen auf den Gestaltungsprozeß in einer historischen Altstadt einwirken, wobei der Stadtkern heute nicht mehr der Fülle städtischen Lebens dient, sondern überwiegend nur noch die Kernfunktionen eines Mittelzentrums unterzubringen und darzustellen hat.

2. Sehen lernen – Erkundung und Wahrnehmung von Gegebenheiten und Situationen

Entwerfen im städtebaulichen Zusammenhang setzt Kenntnisse des Raumes und der ihn bildenden Elemente voraus. Der Charakter eines Ortes wird von vielfältigen Faktoren geprägt: historischen, soziokulturellen, ästhetischen, technischen, funktionalen und – natürlich – auch freiraum- und landschaftsökologischen. Als Grundlage für Analysen muß zunächst die Wahrnehmungsfähigkeit von Gegebenheiten und Situationen verbessert werden, denn die Beschäftigung mit einer alten Stadt verlangt ein Sehen und damit auch Erkennen, das über eine »touristische Betrachtungsweise« weit

hinausgeht. Diese »Binsenweisheit« bereitet in der Lehre dann am Anfang nicht unerhebliche Schwierigkeiten, wenn die Erkundung von Stadtgebieten über »klassische« Bestandsaufnahmen hinausgehen soll.

Der Zusammenhang zwischen Bebauung, Nutzung, Verkehr und Freiflächen usw. muß in ihren gestalterischen und funktionalen Aspekten »erlebt« werden. Erst dadurch ergeben sich Ansatzpunkte für die Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen von groß-klein, weit-eng, öffentlich-privat usw. Das Sehen wird zum Erkennen und Wahrnehmen

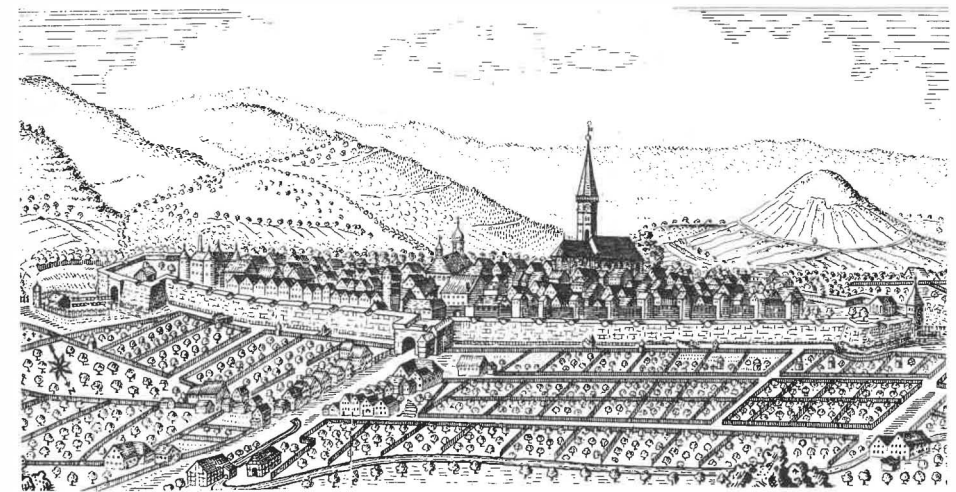


Abb. 2.1 Stadtsilhouette mit Stadtkirche – Ausschnitt aus einer Zeichnung von Eugen Haenssler, 1952, nach einem Stich von 1772

gerade auch der Gegebenheiten, die nicht auf den »ersten Blick« zu beobachten sind.

Bei der Bearbeitung steht deshalb die Vororterkundung im Vordergrund, verbunden mit der grafisch/zeichnerischen Erfassung räumlicher Situationen. Analysen sollen das Wesentliche und Wichtige eines Ortes zum Ausdruck bringen. Daher ist eine vollständige Bestandsaufnahme weniger gefragt als die Herausarbeitung von – auch subjektiv empfundenen – Gegebenheiten und Besonderheiten, die dann gemeinsam diskutiert werden. Die anfängliche Frage »Was sollen wir eigentlich machen?« weicht schnell einer »Neugierde« nach zusätzlichen Informationen über historische Zusammenhänge und Abläufe von Veränderungsprozessen.

Erkennen von Strukturen und Stadträumen

Die unbeeinflusste und zunächst »ungezielte« Beschäftigung mit einem Stadtgebiet vermittelt Erkenntnisse über unterschiedliche »Erlebnisbereiche« in der Stadt. Straßen, Gassen, Plätze und Winkel bieten verschiedene Möglichkeiten für städtisches Leben. Die einzelnen Stadträume sind ganz unterschiedlich »öffentlich«. Der Stadtraum bekommt seine Prägung durch die angrenzenden Nutzungen, aber auch die Raumfolgen und Raumproportionen begünstigen oder verhindern ihrerseits bestimmte städtische Funktionen. Es gibt so zum Beispiel lebendige und ruhige Plätze, unabhängig von der Größe und der Raumproportion.

Straßen können einen wegweisenden Eindruck (Orientierung) vermitteln, oder sie lassen erkennen, daß sie in von der Öffentlichkeit ausgrenzte Bereiche führen.

Diese an sich »simple« Tatsache führt sehr bald zu der Erkenntnis, daß auch ein zentraler Bereich, wie es meistens die Altstadt ist, von einem Wechselverhältnis von öffentlich und privat bestimmt ist. Es gibt Stadtbereiche, die so im Bewußtsein der Stadtbesucher »weiße Flecken« darstellen, aber dadurch für die Bewohner eine größere Bedeutung erlangen. Die Struktur von freien und bebauten Flächen spiegelt deshalb nicht unbedingt die Struktur der Erlebbarkeit einer Stadt wieder. Dieses zu erfassen erfordert eine Vorort-Erkundung.

Erkundung von Freiflächen und Stadtvegetation

Enge und Weite in einer Stadt, besonders in einer Altstadt, sind wichtige Elemente einer »Erlebnis-Dramaturgie«. Die Abfolgen von Straßen- und Platzräumen sind wesentliche Kennzeichen des Stadtcharakters. Darüber hinaus sind die Stadträume in ihrer unterschiedlichen Form zu erkennen und zu dokumentieren. Straßen können einerseits schmaler oder breiter sein, was Auswirkungen auf die Benutzbarkeit und die Differenzierung in unterschiedliche Nutzungszonen hat.

So vermittelt ein Straßenraum mit Vorgärten oder Vorbereichen vor den Häusern sofort einen eher vorstädtischen Charakter, besonders dann, wenn er

auch noch von einer offenen Bebauung gebildet wird. Dies wird noch von unterschiedlichen Vegetationsanteilen in verschiedener Weise beeinflusst. Eine »grüne Straße« wird eher als »Wohnstraße« empfunden als eine »steinerne Straße«, die in erster Linie als »Einkaufsstraße« empfunden wird. Diese Orientierungsmerkmale werden dann sehr deutlich, wenn man sich in einer fremden Stadt befindet. Sehr schnell kann man dann feststellen, wann man sich zum Beispiel vom Zentrum entfernt.

Andererseits können Straßenräume durch ihre Form, gradlinig oder geschwungen, den Charakter eines Stadtgebiets mitbestimmen. Eine gerade Straße hat dabei eine stark orientierende Wirkung, sie führt zu etwas hin. Das wiederum ist mit einer Erwartungshaltung, dann auch etwas Besonderes vorzufinden, verknüpft. Die höchsten »Ansprüche« hat in dieser Hinsicht die »Achse«, derzeit besonders bei städtebaulichen Wettbewerben sehr beliebt, wenn auch selten gekonnt eingesetzt und gestaltet, denn es mangelt an Gebäuden und Nutzungen, die diese Ansprüche einlösen könnten. Geschwungene oder gekrümmte Straßenräume laden dagegen eher zum Verweilen ein, da sich der Betrachter immer in einem »geschlossenen« Raum befindet. Das kann aber auch die Neugierde anregen, wie es denn wohl weitergeht. Besonders bei der Altstadt ist dies ein wichtiger Punkt zur Erklärung unserer Wertschätzung für diesen Teil einer Stadt.

Ähnliche Zusammenhänge bestehen bei Platzräumen. Von der einfachen ver-

kehrlichen Verknüpfungsfunktion kleinerer Plätze bis hin zu der monumentalen Geste großer Plätze gibt es eine Fülle von Variationen. Auch dabei ist der Vegetationsanteil und die Zuordnung der einzelnen »grünen« Elemente von charakterbildender Bedeutung. Plätze können bestimmte Nutzungen begünstigen oder sie behindern. Es gibt Plätze, die in unterschiedliche Zonen, von geschäftig bis ruhig, eingeteilt sind. Andere wiederum haben einen ganz einheitlichen Charakter. Insofern kann es keine Grundregeln für schöne oder weniger schöne Plätze geben. Oft geben vermeintlich »unpassende« Gebäude oder Nutzungen einem Platz ein unverwechselbares Gepräge und begünstigen einen hohen Grad an Öffentlichkeit. Der unscheinbare und in seinen Elementen ausgewogene Platz dagegen kann wegen seiner Abgeschlossenheit für Bewohner der Nachbarschaft seine große Bedeutung haben.

Die jeweiligen Unterschiede von Straßen- und Platzräumen lassen sich auf dem Plan nur erahnen, aber erst durch die Vorort-Erkundung erschließt sich die wirkliche Bedeutung für die Stadtstruktur.

Erkundung von Sub-Strukturen und Einzelelementen

Während Gebäudestellungen und -formen den grundsätzlichen Charakter der städtischen Räume bestimmen, wird der besondere Raumeindruck, die städtebauliche Identität, von einer Vielzahl von Einzelelementen gebildet. Wie die Dekorationen und Möbel in einer Wohnung

erzeugen Sub-Strukturen das »Image« städtischer Räume und Raumfolgen.

Die Gebäude mit ihrem »Beiwerk«, Fassadengestaltung, Erker, Vor- und Rücksprünge, Dachformen und -aufbauten, sind wesentliche, raumbestimmende Teile einer städtebaulichen Situation. Weiter prägen Vegetationselemente, Bäume, Pflanzflächen und -behälter, Fassadenbegrünung und Blumendekorationen an den Gebäuden, in starkem Maße den Raumeindruck von Straßen und Plätzen in der Stadt.

Der »Stadtboden« ist ein weiteres wesentliches Element von städtischen Räumen. Unterschiedliche Oberflächen wie Pflaster, Asphalt oder offene Erde mit Vegetation vermitteln stark unterschiedliche Eindrücke. Daneben, aber von großer Bedeutung, sind topografische Unterschiede. Höhenvorsprünge und vermittelnde Treppen oder Rampen differenzieren städtische Räume und erzeugen verschiedene Blickpunkte und -richtungen.

Schließlich spielen »Stadtmöbel« eine nicht unbedeutende Rolle. Sie können wie in einer Wohnung den Raum »vollstellen«, oder ihn durch sparsam eingesetzte Mittel akzentuieren. Pflanzkübel sind nicht an sich schlecht, sondern nur, wenn sie unbedacht und zu zahlreich eingesetzt werden. Daneben gibt es auch notwendige Einzelemente, die die Gemüter von Architekten und Bürgern immer wieder auf das heftigste bewegen: zum Beispiel Straßenlaternen. Nicht nur hierbei gilt die Grundregel, daß der sparsame und wenig Aufmerksamkeit erheischende Einsatz wohl der erfolgversprechendste Weg ist. Gerade bei den Details,

die sich nicht aufdrängen, bedarf es eingehender Erkundung, um ihren Beitrag zur Prägung eines städtischen Raumes wahrzunehmen. Die Struktur schafft Ordnung, aber erst die angemessene Sub-Struktur erzeugt städtisches Leben.

*Exkurs: Kurze städtebauliche Altstadtgeschichte
(nach einer Ausarbeitung von Ute Dehring und Sigrid Ebers)*

Dieser Überblick über die bauliche Geschichte der Altstadt von Schorndorf soll Grundlage für die anschließenden Erkundungen sein, so daß wiederkehrende historische Ereignisse nicht mehrmals erwähnt werden müssen. Außerdem sind die geschichtlichen Zusammenhänge auch von grundsätzlichem Interesse für das Verständnis der nachfolgenden Ausarbeitungen.

Die Frühzeit – Was war vor der »Stadt« Schorndorf?

In der frühen Alemannenzeit, 3.–5. Jahrhundert, hatten sich in der Gegend des heutigen Schorndorf verschiedene Gruppen unterschiedlicher germanischer Herkunft zusammengeschlossen. In Gehöftgruppen wohnte jeweils eine Sippe zusammen. Die Gebäude waren aus Holz gebaut und hatten ein mit Stroh oder Schilf gedecktes Dach. Das Wohnhaus, meist ein Firstsäulenhaus mit offenem Dachstuhl, maß in der Länge 12–15 und in der Breite 5–6 Meter. Daneben gab es Grubenhäuser als Vorratskeller oder als beheizbare Arbeitsräume. Diese waren

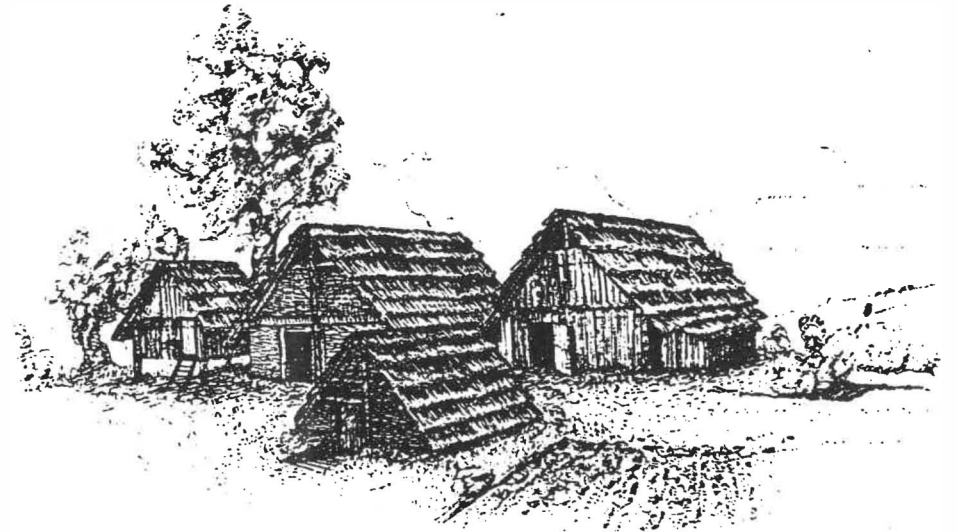


Abb. 2.2 Illustration einer Gebäudegruppe der alemannischen Siedlung

aber auch manchmal Wohnraum für unfreie Hilfsarbeiter, Mägde oder Knechte. Das Dach zog sich bis auf den Boden und lag dort auf Pfosten auf. Speicherhäuser waren auf Stelzen gestellt und hatten

etwa einen Meter über der Erde einen Holzrost als Boden (Abb. 2.2).

Die ursprüngliche Dorfanlage (Abb. 2.3) war eine alemannische Siedlung mit großem landwirtschaftlichem Hinterland. Der beginnende Weinanbau im Remstal führte zu einem regen Weinhandel. Hier befand sich außerdem ein wichtiger Knotenpunkt vieler alter, schon von den Römern benutzter Straßen durch das Remstal.

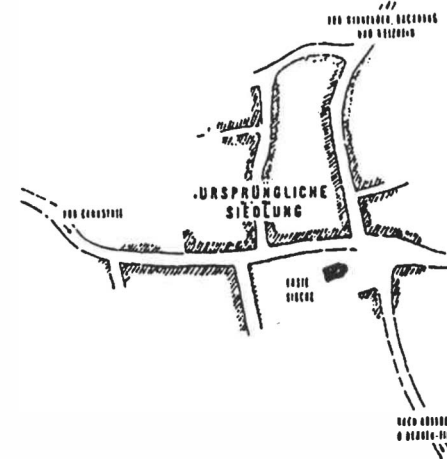


Abb. 2.3 Zeichnerische Rekonstruktion der ursprünglichen Dorfanlage

Stadtgründung nach staufischem Vorbild

Unter Graf Ulrich I. erfolgte um 1250 ein Stadtneubau nach staufischem Vorbild neben der bestehenden Dorfanlage. Eine Ummauerung des alten Dorfes entsprach nicht seiner Vorstellung von einer Stadt. Schorndorf wurde zur Stadt erhoben und bekam das Marktrecht verliehen.

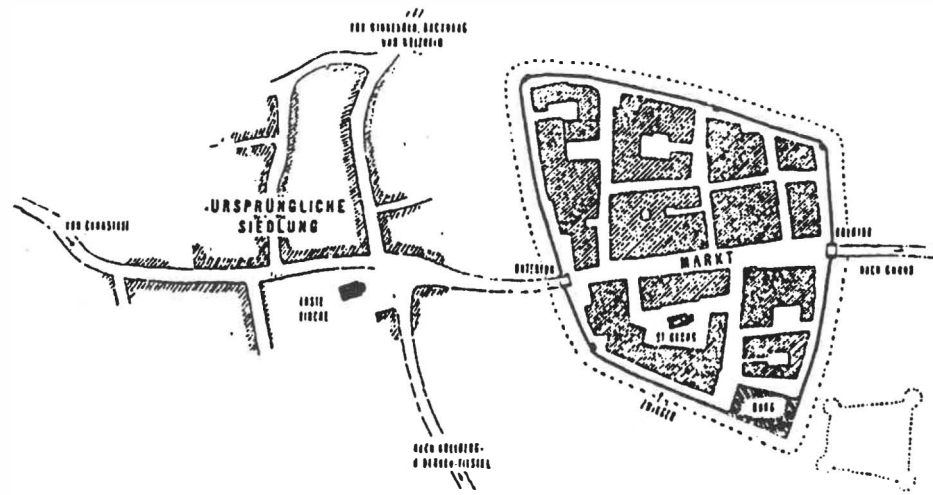


Abb. 2.4 Stadtneugründung nach staufischem Vorbild mit Zuordnung zur alten Dorfanlage

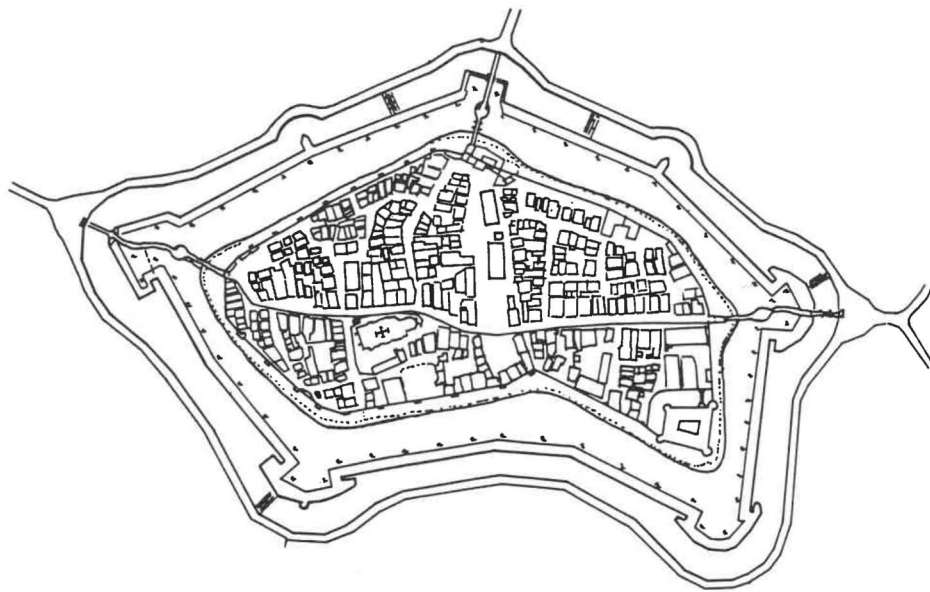


Abb. 2.5 Zusammengefaßte Siedlungsteile mit Festungsanlage um 1540

Die Stadtneugründung (Abb. 2.4) war eine Zweitanlage mit einer breiten Hauptstraße von Tor zu Tor, die auch als Markt diente. Schmale Seitengassen, an denen Landwirte und Weinbauern wohnten, mündeten rippenartig in die Hauptstraße ein. Die Straßeneinmündungen waren gegeneinander versetzt. Die giebelständigen Gebäude hatten nur eine Hauptbelichtungsseite. Die Stadtanlage hatte eine Ummauerung mit Mauertürmen, die nach innen ausgeführt waren.

Die »Stadtlinie« – Zusammenlegung der Siedlungsteile

Noch vor 1360 erfolgte eine Ummauerung, die auch das alte Dorf in das Stadtgefüge einbezog. Unter Herzog Ulrich (1535–1544) wurde später eine aufwendige Festungsanlage mit Wällen, Gräben, Bastionen und Redouten gebaut, die Schutz vor den das Remstal entlangziehenden Feinden bieten sollte (Abb. 2.5). Durch das Hinzufügen eines nördlichen Tores entstand eine Drei-Tor-Anlage mit nach außen liegenden Mauertürmen, die der neuen Verteidigungstechnik entsprach.

Der ehemals vorhandene, verteidigungstechnisch bedingte Abstand zwischen der Stadtneugründung und dem alten Dorf bot eine ideale Freifläche für einen Markt und den Bau von öffentlichen Einrichtungen. So wurde auf dem Marktplatz das bisher fehlende Rathaus und eine Kelter (nach 1450) gebaut. Im Be-

reich des früheren Dorfes wurden den neuen Bedürfnissen entsprechend eine spätgotische Hallenkirche nach dem Vorbild der Stuttgarter Stiftskirche von Aberlin Jörg und Jakob von Urach erbaut, die heutige Stadtkirche (Beginn zwischen 1470 und 1477). Bis zum Bau der Lateinschule (1569) befand sich daneben der Friedhof.

Vor dem mittleren Tor entwickelte sich eine ausgedehnte Vorstadt, die fast bis zur Rems reichte. Aus strategischen Gründen wurde sie aber nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) vom schwedischen Oberst Taupadel eingeschert.

Innere Entwicklung – Zerstörung und Wiederaufbau

Beim Stadtbrand von 1634, während des Dreißigjährigen Krieges, blieben nur das Burgschloß und der spätgotische Chor der Stadtkirche erhalten. Der Wiederaufbau der Häuser erfolgte in einfacher Fachwerkbauweise. 1725 wurde das Rathaus neu erbaut und nach dem Stadtbrand von 1743 entstand in der Weststadt die schnurgerade »Neue Straße« (Abb. 2.6 u. 2.7). Die Festung verlor ihre Bedeutung und die Anlagen verfielen, so daß 1825 die Gräben aufgefüllt wurden. 1861 wurde der Bahnhof der Remsalbahn an der Stelle des Festungswerkes erbaut. Seit Ende des 19. Jahrhunderts erweiterte sich die Stadt über die Grenzen der Altstadt hinaus.



Abb. 2.6 Stadtgrundriß von 1743 nach dem Stadtbrand von 1634

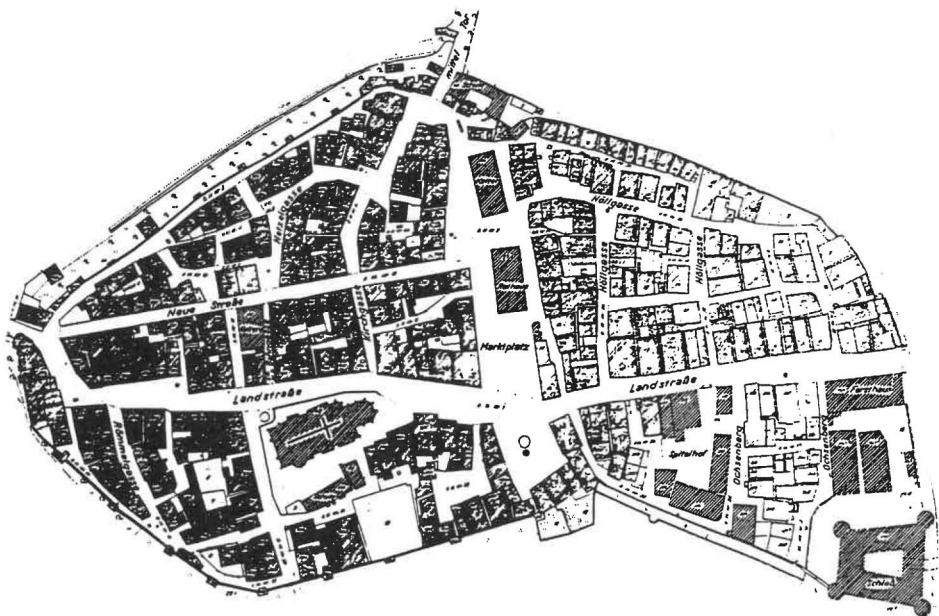


Abb. 2.7 Stadtgrundriß von 1832 nach dem Stadtbrand von 1743

Die alte Stadt 1/90

3. Stadtgrundriß im Wandel – Die lebendige alte Stadt

Das einzig Beständige der Stadtgeschichte ist der Wandel. Seit ihren Anfängen ist auch die Stadt Schorndorf fortlaufend den sich verändernden Bedingungen städtischer Lebensformen angepaßt worden: Tief eingegraben die mehrfach aufeinanderfolgenden Befestigungsanlagen, welche noch heute im Stadtgrundriß ablesbar sind und als denkmalgeschützte Zeugen unterirdisch noch Rücksicht verlangen.

Vom mittelalterlichen Schorndorf zum bürgerlichen Selbstbewußtsein

Das mittelalterliche Schorndorf, an der weitgehend hochwasserfreien Remstalstraße gelegen, entstand durch das Zusammenfügen zweier zuvor getrennter Ansiedlungen, der älteren Unterstadt im Westen und der neueren oberen Stadt. Der heutige Marktplatz – ursprünglich Müllkippe und Niemandsland zwischen den Siedlungskernen – entstand erst nach der gemeinsamen Ummauerung in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Diese Ausdehnung blieb auch erhalten, als Schorndorf zur bedeutendsten Landesfestung des Herzogtums Württemberg, vorwiegend ab 1538 unter Herzog Ulrich ausgebaut worden ist. Bis auf eine kleine vorstädtische Bebauung nördlich des Mittleren Tores begrenzt die unter Festungs-

baumeister Niklas von Geldern entstandene Mauer- und Wallanlage mit ihren Eckbastionen über Jahrhunderte die Entwicklung der Stadt. Es bedarf der Erinnerung an die Willkür gewalttätiger Herrschaft, an das Scheitern des Bauernaufstandes »Armer Konrad« und der Enthauptung der Anführer in Schorndorf im Jahre 1514, um zu verstehen, daß die Abhängigkeit der Stadt-Bewohner von den Militärs der Garnison über Jahrhunderte nicht nur baulich den Horizont der Entwicklungsmöglichkeiten eingengt hat. Bürgerliches Selbstbewußtsein konnte sich nicht selbstverständlich entwickeln wie in den freien Reichsstädten, zeigte sich dafür zugespitzt im Aufstand der Schorndorfer Weiber, die anno 1688 den Rat der Stadt gezwungen haben, dem anrückenden Franzosentrupp unter General Mélac im Pfälzischen Erbfolgekrieg die Übergabe der Stadt zu verweigern: erfolgreich!

Erhalten gebliebene Zeugen einer wechselhaften Geschichte

Dreimal wurde die Stadt durch verheerende Brände weitgehend zerstört: 1634 sowie 1690 durch Beschießung belagernder Truppen und 1743 ohne Kriegseinwirkung. Nach dem letzten Brand wurden beim Wiederaufbau zugunsten brei-

Die alte Stadt 1/90



Abb. 3.1 Kellerkataster für das Quartier An der Mauer/Neue Straße. Architekt Horst Haag

terer Straßen die Gebäudefluchten zurückgenommen, während die gewölbten Keller bis heute (unter dem Pflaster) auf der alten Bauflucht verblieben, so vor allem in der Daimlerstraße. Auf gleiche Weise entstand auch die Helle Gasse

(heute fälschlich Höllgasse genannt) und die Neue Straße (Abb. 3.2). Diese wurde auf herzogliches Dekret hin geradlinig durch das abgebrannte Viertel hindurchtrassiert und auf die letzte Fensterachse des 1726–30 gebauten Rathauses ausgerichtet (Abb. 3.2). Aufschlußreich ist dabei die herzogliche Auffassung über den Wiederaufbau, weil damit eine scharfe Abgrenzung zwischen öffentlichem Interesse (Bauvorschrift) und privater Baufreiheit getroffen worden ist:

»Daß zugleich die neu erbauende Häuser höher nicht als zweistöckigt und so viel möglich von Stein gebaut, der Bürgerschaft aber dagegen, was sie vor Tächer darauf setzen sollen ... frey gestellt ... sei.«

Fachwerkvorstöße allerdings wurden damals verboten.

Wie sehr denkmalpflegerisch wichtige Einzelfälle den Spielraum heutiger Stadtentwicklung ebenso vorgeben wie private Investitionsabsichten lenken, zeigt eine 1899 von der höheren Denkmalschutz-



Abb. 3.2 Neue Straße: Achse auf das Rathausfenster
Foto York Kautt

behörde ergangene Entscheidung, die den Abbruch des Doppelhauses Neue Straße 24/26 untersagt (Abb. 3.3). Dort ist folgendes ausgeführt (Auszüge):

»Das ausgesprochen großvolumige Giebelhaus ist das bedeutendste und stattlichste Gebäude in der nach dem Stadtbrand von 1743 angelegten Neuen Straße... Der mit flachem Segmentbogen gewölbte Keller ... stammt vom Vorgängerbau ... Das im Aufgehenden ... 1745 erstellte Gebäude liegt in der sogenannten Unterstadt, einem Stadtteil, auf dessen Gelände sich ein bereits vor der Stadtgründung bestehendes Dorf befand und das im 14. Jahrhundert als Stadterweiterung in die Befestigung einbezogen wurde ... Die nach dem Stadtbrand mit geradlinigem Verlauf vom Marktplatz zum westlichen (mittelalterlichen) Stadttor angelegte Straße wurde durch das zuvor dicht bebaute Quartier so geführt, daß dieser Keller stehen bleiben konnte. Der Keller hat damit für sich gesehen großen städtebau-geschichtlichen Quellenwert ... Die Überbauung des Kellers erfolgte dabei in Form eines Doppelhauses, d. h. es teilten sich vermutlich zwei Bauherren die Kosten ... Zusammen mit den ... Überlegungen zu den möglichen Nutzungen des Wohnraums versprechen diese Fakten, daß eine Untersuchung der Geschichte gerade dieses Gebäudes wichtige Erkenntnisse zur Sozialgeschichte der Stadt Schorndorf und zum Leben und Arbeiten von Schorndorfer Ackerbürgern aus der Mitte des 18. Jahrhunderts erbringen wird, wobei obendrein



Abb. 3.3 Haus Neue Straße 24/26

Foto York Kautt

die Situation am Gebäude selbst anschaulich erfahren werden kann... Seine Erhaltung liegt insbesondere wegen seines exemplarischen Wertes und Originalitätswertes im öffentlichen Interesse.«

Zuschüsse des Landesdenkmalamtes sollen den Erhalt des Gebäudes dem Eigentümer finanziell zumutbar machen. Läßt sich dies erreichen, wird die Sanierung des ganzen Blocks auch beim Abbruch und Wiederaufbau aller benachbarten Gebäude wesentlich anders verlaufen müssen, als die ursprünglich beabsichtigte Flächensanierung über einer gemeinsamen, durchgehenden Tiefgarage.

An der Bahnlinie sind noch immer Wunden im Stadtgrundriß erkennbar

Spätere Änderungen im Stadtgrundriß gehen auf die Schleifung der Festungsanlagen nach 1810ff. zurück, was zunächst zu weiteren Öffnungen der Altstadt (Durchbruch Archivstraße 1883 und Schlichtener Straße) geführt hat, sowie zu einer Villen-Bebauung im ehemaligen Festungs-Glaciis durch die Familien, welche im 19. Jahrhundert die Industrialisierung Schorndorfs eingeleitet haben (Abb. 3.4). Später kamen wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen hinzu (Bahnhof 1861; Künkelschule 1873/74; Schloßwellschule 1891; Künkelschule 1900).

Ausgelöst durch den Bau der Remstalbahn in den Jahren 1858–1861 war die Erschließung der ehemaligen Wallanlagen beidseits des Bahnhofs trotz des schlechten Baugrundes wirtschaftlich: Die Baublöcke beidseits der Karlstraße und der Künkelschule sind damals entstanden, während die Rosenstraße bis in jüngste Zeit keine grundlegende Umgestaltung erfahren hat, sondern nur einzelne Neubauten an die ehemals zur Mauer gewandte Stadt-Rückseite ange-

fügt wurden. Im Jahre 1982 wurde ein Teil dieser Häuser abgerissen und dort zur »verkehrsgerechten« Einmündung der Daimlerstraße in die Rosenstraße ein Einmündungstrichter mit Verkehrsinsel gebaut. Auf den restlichen Abrißflächen wurde eine Grünfläche angelegt, auf welcher ein Stück Stadtmauer rekonstruiert worden ist.

An der Rosenstraße besteht Handlungsbedarf. Es gilt, eine neue Stadtkante gegenüber den Bahnanlagen zu definieren, wobei mit der geplanten Flächensanierung im Dreieck Neue Straße – An der Mauer – Hetzelgasse auch das Bedürfnis der Stadt nach zusammenhängenden Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen befriedigt, gleichzeitig aber auch Rücksicht auf die Spuren der Stadtgeschichte genommen werden soll. Wichtiges Kriterium dabei ist der ehemalige Verlauf der mittelalterlichen Stadtmauer: Oberirdisch soll diese Linie nicht überschritten werden, unterirdisch begrenzt diese Linie vermutete Reste abgegangener Bauten aus dem Mittelalter.

Baulicher Entwicklungsdruck und Autoverkehr

Da der bauliche Entwicklungsdruck die Altstadt Schorndorf im wesentlichen erst spät, nämlich vorwiegend nach Inbetriebnahme der S-Bahn nach Stuttgart im Jahre 1981 erreicht hat, sind kaum Einbrüche in das überkommene bauliche Gefüge zu verzeichnen. Die Verlegung der alten Remstalstraße in mehreren Etappen in den Norden der Stadt (1788 Grabenstraße; 1937ff. Umgehungsstraße

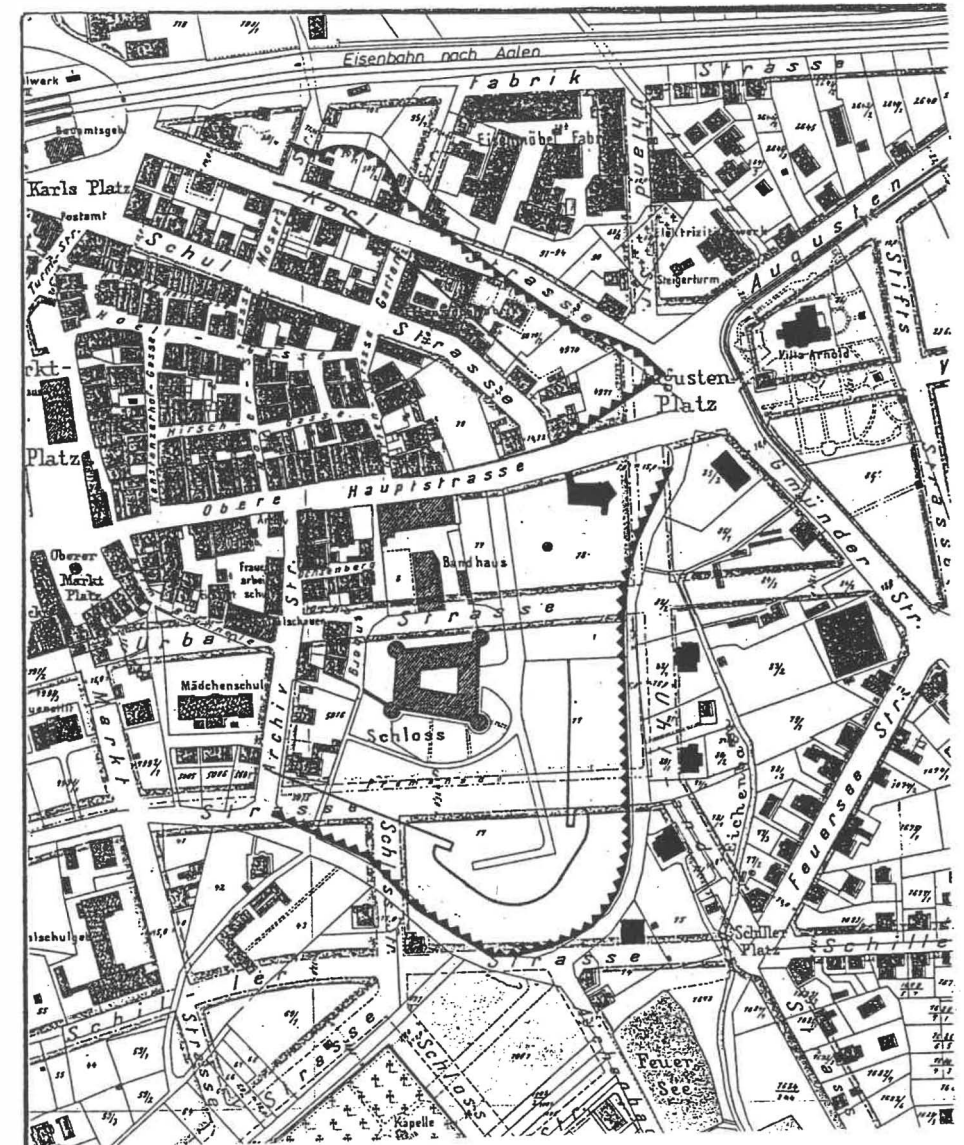


Abb. 3.4 Planung 1907 zur Stadterweiterung im Glaciis. Die Zackenlinie bezeichnet die äußere Wallmauer der Festung. Die Villen entstanden auf großen Grundstücken östlich davon

im Zuge der jetzigen B 29; 1988 Planfeststellung der äußeren Umgehungsstraße »Hangtrasse B 29 – neu«) und der Aus-

bau des inneren Verkehrsringes ab 1981 hat den Durchgangsverkehr rechtzeitig aus der Altstadt herausgenommen (Abb.

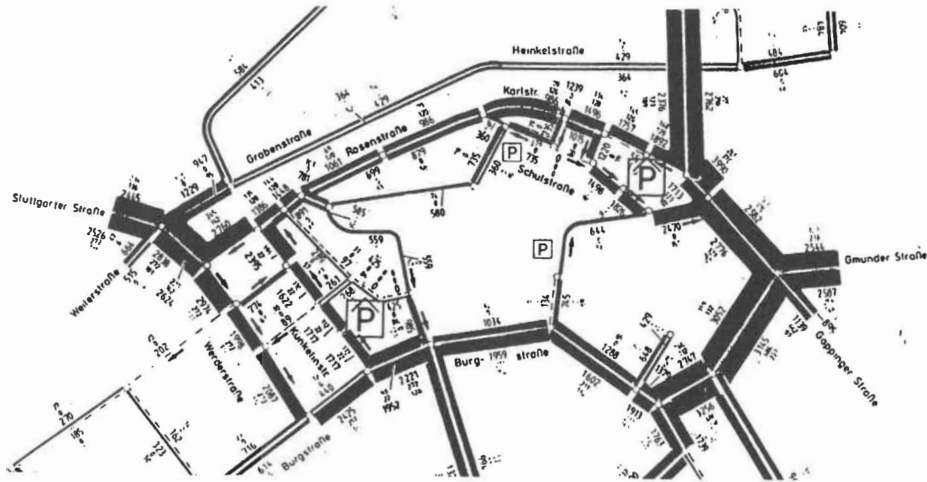


Abb. 3.5 Generalverkehrsplan Innenstadt. Prognose Streckenbelastungen 1995 Netzfall 6. Büro Brenner u. Münnich

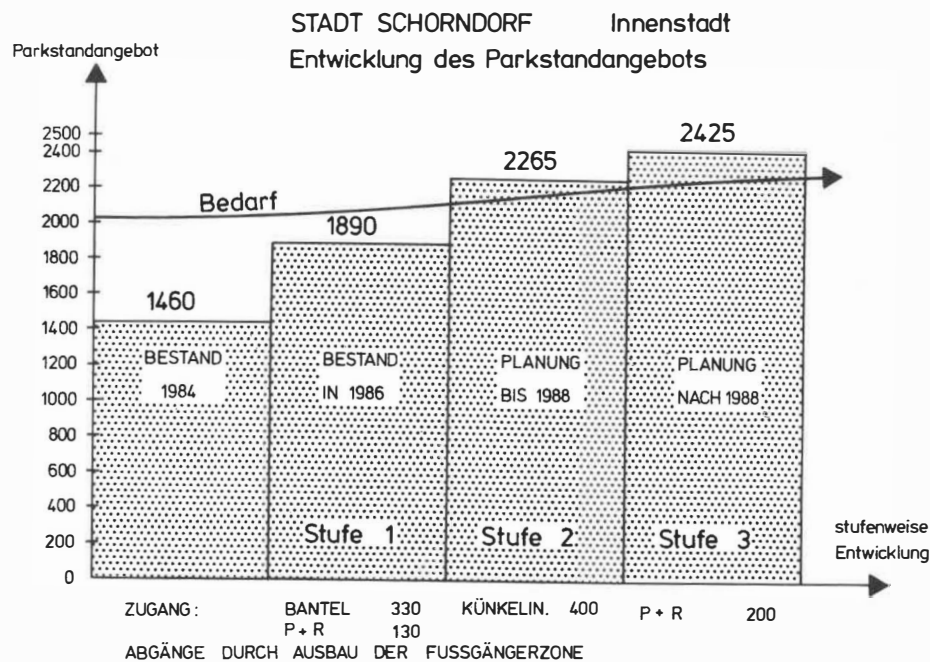


Abb. 3.6 Entwicklung der Stellplätze in der Altstadt

3.5). Wo dennoch Straßenverbreiterungen vorgenommen worden waren, wurden und werden diese schon wieder zurückgebaut, wie z. B. die Einmündung der Daimlerstraße in die Rosenstraße.

Durch den Bau der Parkhäuser »Bantel« und »Künkelin« im Osten und Westen der Altstadt, konnte der Stellplatzbedarf für die Altstadt weitestgehend abgedeckt werden, was Voraussetzung für den Erhalt der kleinstrukturierten Bebauung auf meist fast vollständig überbauten Grundstücken ist. Auch war es nur so möglich, Zug um Zug große Teile der

Altstadt als Fußgängerzone umbauen und ausweisen zu können (Abb. 3.6).

Die für 1990/92 vorgesehene Umgestaltung des zentralen Omnibusbahnhofes am Karlsplatz soll nicht nur funktionelle Verbesserungen zur Abwicklung des öffentlichen Nahverkehrs, sondern auch verbesserte Führungen des Individualverkehrs ermöglichen und gleichzeitig eine städtebauliche Aufwertung an der Nahtstelle zwischen Unterem Marktplatz und Bahnhofsbereich bewirken (Abb. 3.7).

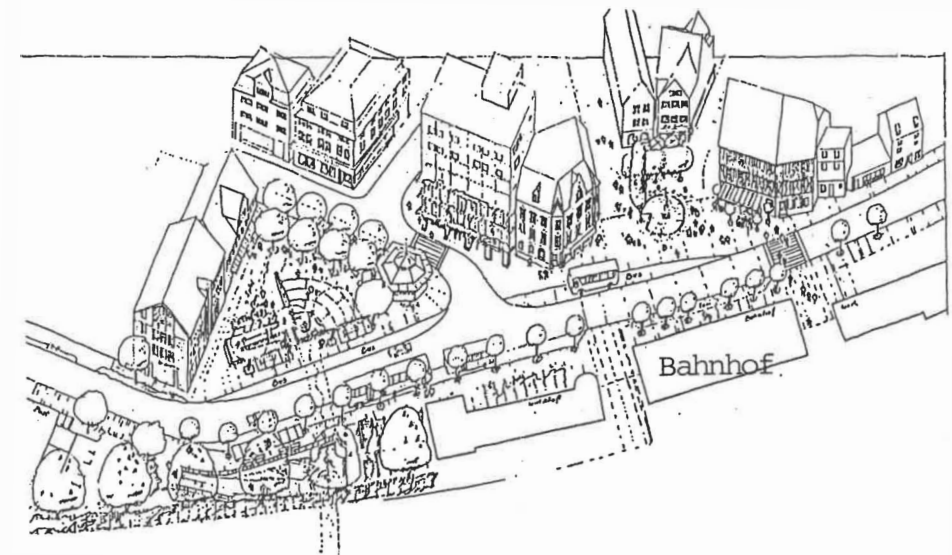


Abb. 3.7 Isometrie Busbahnhof von Norden. Planung Büro asplan 1989

4. Beispiel – Stadtkirche und Umgebung

(nach einer Erkundung von Ute Dehring und Diana Patzak)

Die Stadtkirche liegt im westlichen Teil der Altstadt von Schorndorf (siehe Übersichtsplan Abb. 4.1) und ist in einen von Gebäuden gebildeten Platzraum frei hineingestellt, ohne daß dadurch ein von der Größe her dominierender Platz gebildet wird. Selbst der Kirchplatz auf der Südseite ist eher eine Aufweitung einer Gasse. Auch eine direkte Zuordnung zum langgestreckten Marktplatzbereich ist nicht vorhanden.

Aufgabenstellung für die Erkundung

Nach einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung soll eine Analyse der Nutzungen und Raumproportionen erfolgen. Dabei sind folgende Ge-

sichtspunkte zu berücksichtigen: Einfügung eines wesentlich größeren Baukörpers in den Stadtgrundriß und das Zusammenwirken mit der angrenzenden Randbebauung, Nutzungswandel und Einwirkungen auf die Gebäude. »Sein und Scheinen« – alte Gebäude mit neuem Innenleben sollen ein weiteres Thema sein, ebenso die Gestaltung der Straßen- und Freiräume im Wandel der Zeiten sowie deren Nutzung, deren »Aneignung« durch die Bürger ...

Geschichtliche Entwicklung des Gebiets um die Stadtkirche

Vor dem Stadtbrand 1743 ist die Kirche und der Kirchplatz fast ganz von einer



Abb. 4.1 Übersichtsplan Stadtkirche und Umgebung

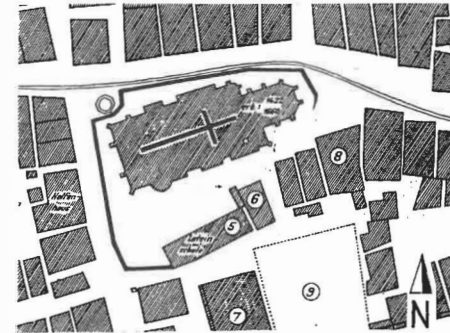


Abb. 4.2 Bauliche Situation um die Stadtkirche 1743

Mauer umgeben (Abb. 4.2). Es gibt nur zwei Zugänge, am Chor, etwas von der damaligen Landstraße und heutigen Gottlieb-Daimler-Straße abgewandt, und zwischen den Gebäuden am Kirchplatz (heute Nummer 5 und 7). Das mag damit zusammenhängen, daß der Kirchplatz bis 1525 Kirchhof und danach Vorplatz für eine Lateinschule (Nr. 5) sowie für die



Abb. 4.4 Die Stadtkirche von Osten um 1900

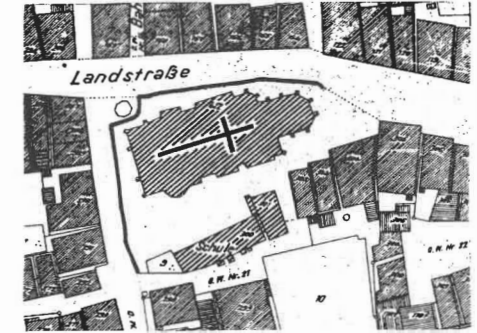


Abb. 4.3 Bauliche Situation um die Stadtkirche 1832

Deutsche Schule (Nr. 7) war. Die eingeschränkte Zugänglichkeit entsprach dem eher halböffentlichen Charakter in der damaligen Zeit.

Der Plan von 1832 zeigt einen zur Landstraße hin freigelegten Chorbereich (Abb. 4.3 u. 4.4). Nach 1866 wurde die Mauer an der Schlichtener Straße bis zum Westportal der Stadtkirche durch eine Treppenanlage ersetzt, der Kirchplatz wurde öffentlich. Ein Foto von 1908 (Abb. 4.5) zeigt diese Situation und verdeutlicht die Nutzung als öffentlicher Platz. Nach 1908 wird die Treppenanlage wieder verkürzt und die Mauer teilweise wieder hergestellt. 1937 wird der Treppenaufgang um die südliche Ecke herum erweitert.

Auf dem Plan von 1985 ist neben einer abermals reduzierten Mauer an der Schlichtener Straße ein neuer Treppenaufgang an der Gottlieb-Daimler-Straße zu erkennen (Abb. 4.6–4.9). 1986 wurde im Bereich um die Kirche eine »fußgängerfreundliche« Neugestaltung vorgenommen (Planung: Asplan, Stuttgart).

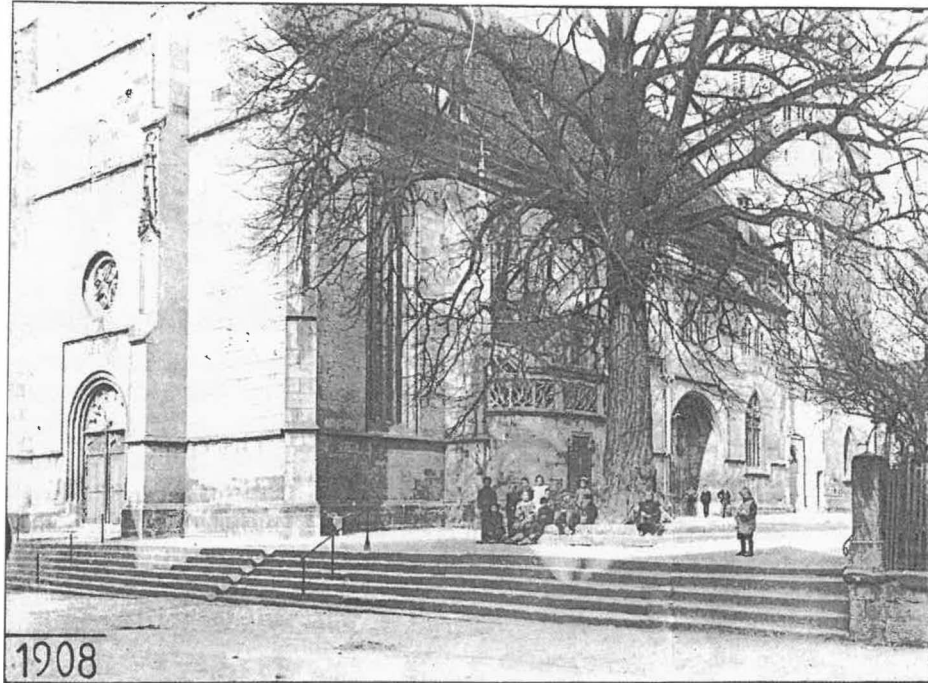


Abb. 4.5 Treppenanlage an der Westseite der Stadtkirche 1908

Die heutige Situation zeigt im Norden an der Gottlieb-Daimler-Straße, die zur Fußgängerzone geworden ist, zusätzliche Treppen zur besseren Anbindung und eine »mittlere Ebene«, um einen besseren

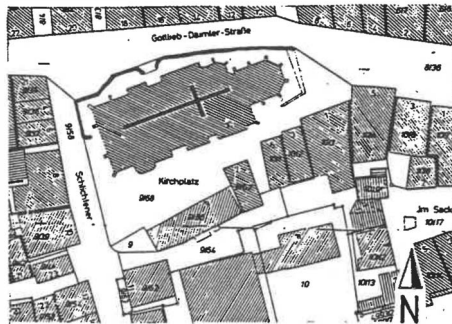


Abb. 4.6 Bauliche Situation um die Stadtkirche 1985 vor der Umgestaltung

Die alte Stadt 1/90

Übergang vom Straßen- zum Kirchenniveau zu erreichen (Abb. 4.10–4.12, Perspektive: Asplan, Stuttgart). Im Westen wurde die Mauer wiederhergestellt, allerdings mit zwei Treppen, die eine bessere Zugänglichkeit gewährleisten. Pflasterungen und »Möblierungen« sollen die Bereiche um die Stadtkirche in ihrem Aufenthaltscharakter verbessern. Im Ganzen ist aber festzustellen, daß die Neugestaltung wesentlich kleinteiliger und differenzierter ist als es die historischen Vorbilder erkennen lassen.

Bebauungs- und Raumcharakter

Die Raumkanten der Randbebauung (Abb. 4.13), die den Kirchenbau umge-



Abb. 4.7 Nördliche Kirchenumführung an der Gottlieb-Daimler-Straße 1985

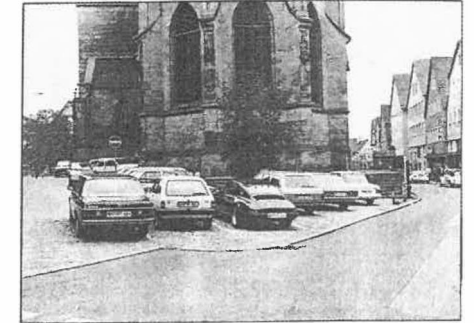


Abb. 4.9 Östlicher Vorbereich mit Parkplatznutzung vor der Umgestaltung 1985

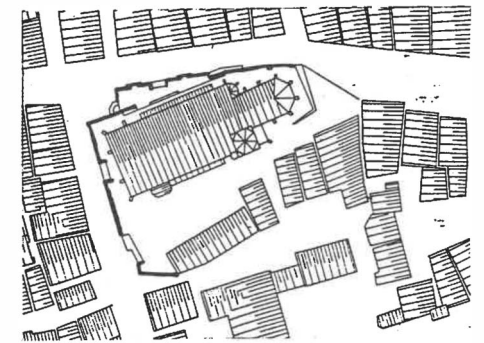


Abb. 4.10 Heutige Freiflächensituation um die Stadtkirche

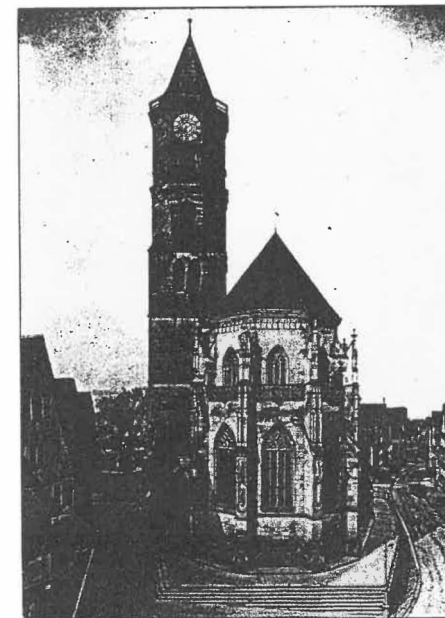


Abb. 4.8 Stadtkirche von Osten um 1900

ben, sind einerseits geschlossen, zeigen aber andererseits eine klare Verknüpfung zweier Straßenverbindungen. Die Gottlieb-Daimler- und die Schlichtener Straße treffen im Nordwesten der Stadtkirche aufeinander. Durch diese Wegbeziehungen und durch eine unterschiedliche Höhenlage, unterstrichen durch Mauern und Treppenanlagen, wird die Kirche und der Kirchplatz räumlich der südlichen Randbebauung zugeordnet. Der Kirchplatz wird zu einem ruhigen, in seiner Öffentlichkeit reduzierten Platzraum.

Die Dachaufsicht (Abb. 4.14) verdeut-

Die alte Stadt 1/90

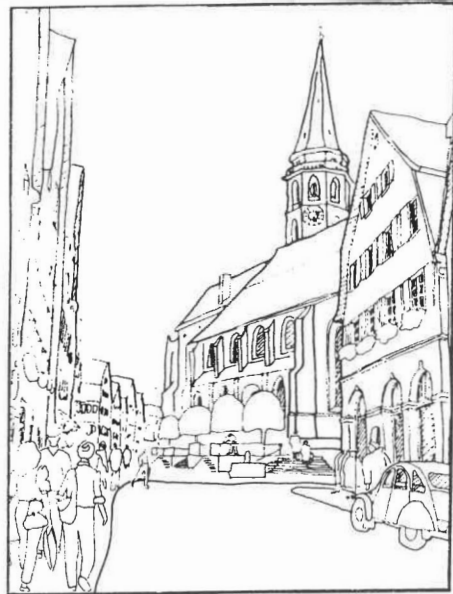


Abb. 4.11 Planung 1985 (oben) und heutiger Zustand an der Nordseite

licht die räumliche Dominanz der Gottlieb-Daimler-Straße durch die giebelständigen Häuser. Die Traufständigkeit der Gebäude in der Schlichtener Straße unterstreicht diesen Eindruck und macht diese Richtung zu einer untergeordneten Wegbeziehung.

Durch die nähere Betrachtung und durch die Analyse der Raumwirkungen wird der erste Eindruck des Lageplans, die Stadtkirche sei frei in einen »Dreiecksplatz« hineingestellt (Abb. 4.15), revidiert. Höhenunterschiede und Bebauungscharakter der angrenzenden Gebäude bewirken eine räumliche Einbindung der Kirche in die südliche Randbebauung. Dadurch wird der eigentliche Kirchplatz werktags zum ruhigen »Rück-



Abb. 4.12 Gottlieb-Daimler-Straße mit Stadtkirche heute

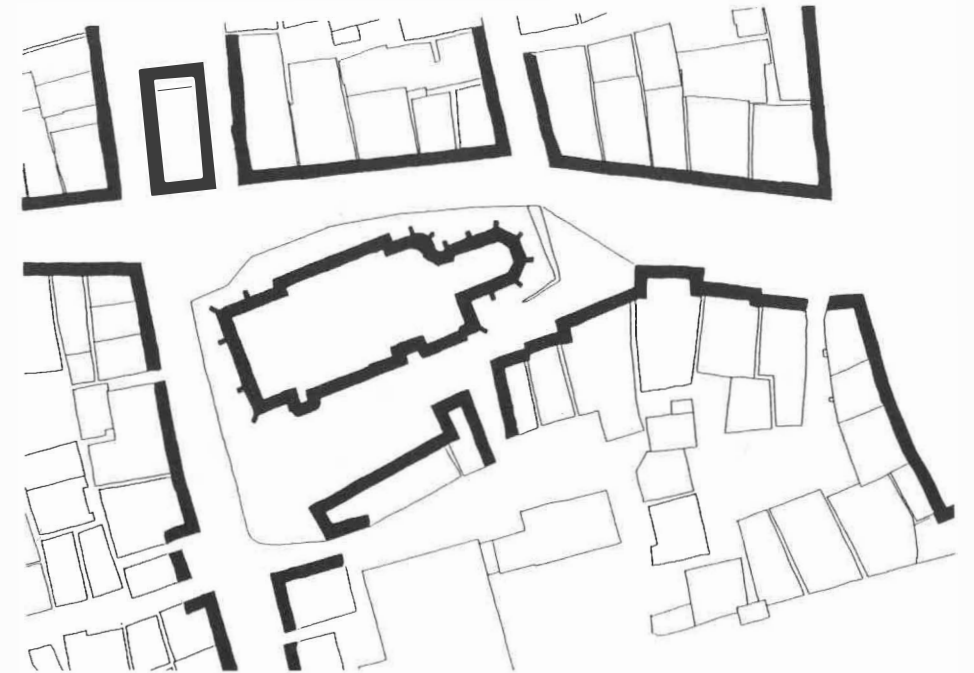


Abb. 4.13 Raumkanten im Gebiet um die Stadtkirche

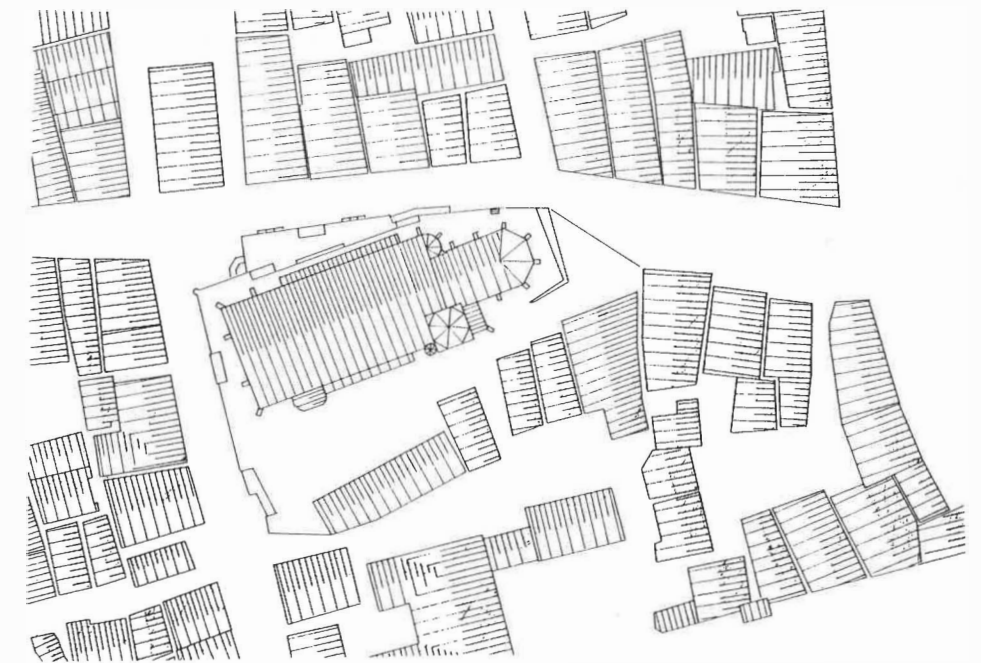


Abb. 4.14 Dachformen der Gebäude an der Stadtkirche

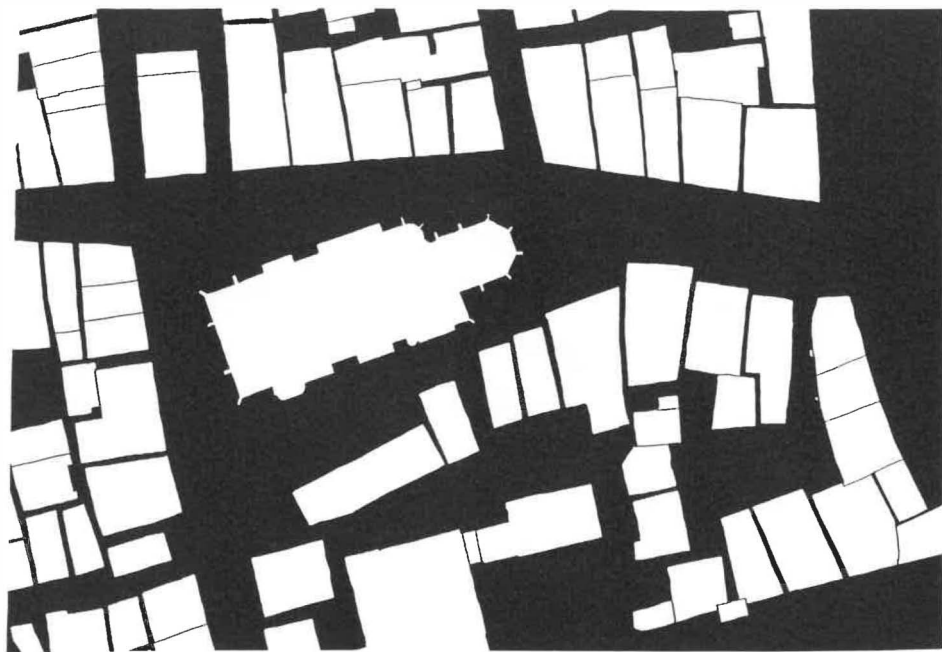


Abb. 4.15 Negativdarstellung der öffentlichen und privaten Freiräume

zugsort« und an den Wochenenden zum »offenen« Vorbereich für den Kirchenraum, genutzt von Hochzeitsgesellschaften und als Festplatz bei zahlreichen Anlässen (Abb. 4.16 u. 4.17).



Abb. 4.17 Kirchplatz als »Veranstaltungsort« vor der Kirche



Abb. 4.16 Kirchplatz an der Südseite als ruhiger »Rückzugsort«

Unterschiedliche Raumproportionen rund um die Stadtkirche

Durch verschiedene Raumprofile (Schnitte der Abb. 4.18) werden die Proportionen der unterschiedlichen Stadträume rund um die Stadtkirche verdeut-

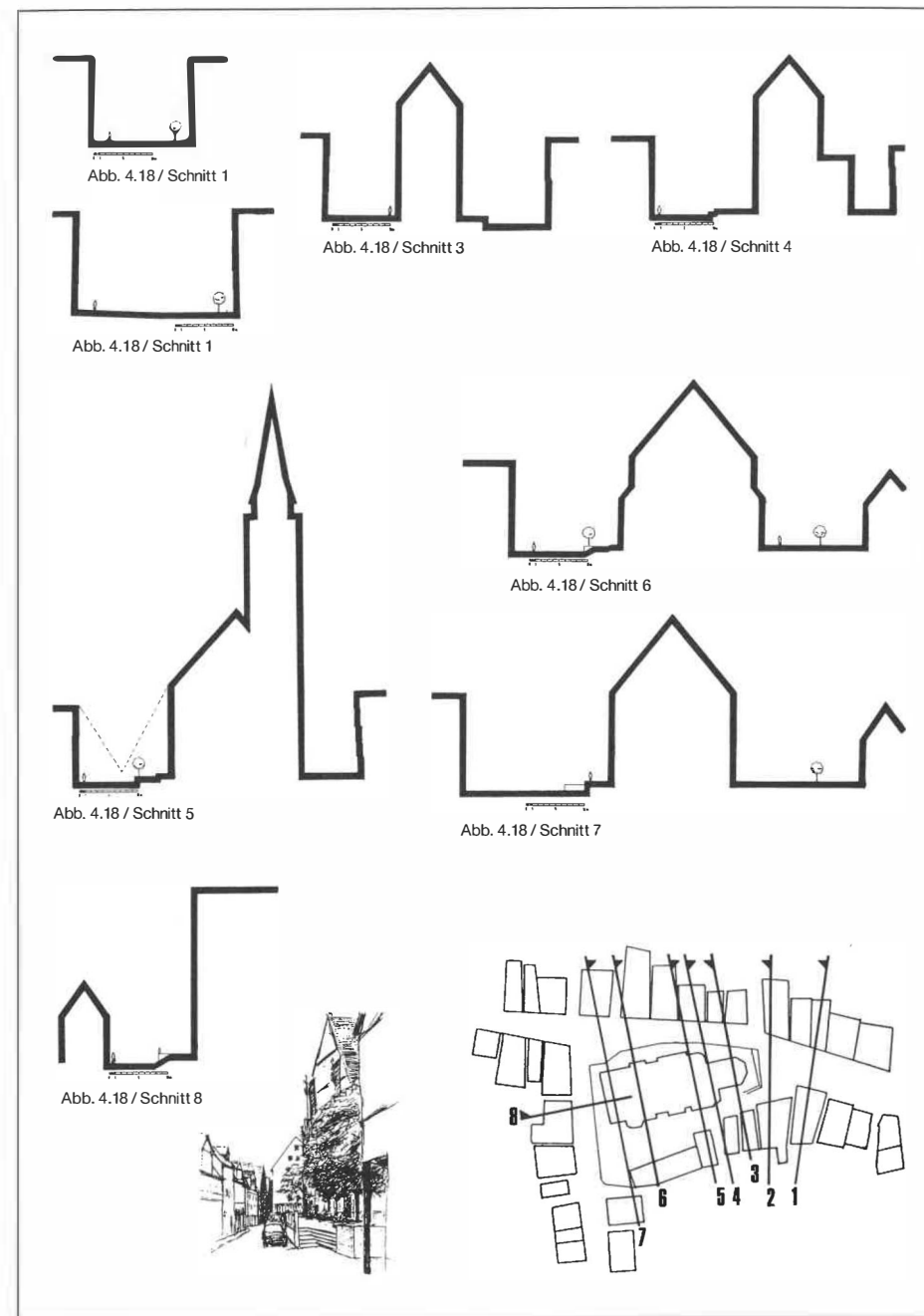


Abb. 4.18 Verschiedene Schnitte zur Darstellung der Raumproportionen

licht. Der große und hohe Baukörper der Stadtkirche fügt sich recht harmonisch in die umgebende Raumstruktur ein. Ein wesentlicher Grund dafür ist die starke Differenzierung der Baumasse, so daß jeweils in den Straßen- und Platzräumen angenehme Raumproportionen entstehen. Die giebelständigen Häuser im Ostteil der Gottlieb-Daimler-Straße bilden durch das Aufweiten des Straßenraumes eine künstliche, bühnenartige Perspektive, in deren Hintergrund sich der Chor der Kirche befindet (Schnitte 1 u. 2).

Die Schnitte 3 und 4 durch den Chorbereich zeigen zwei unterschiedlich breite Straßenprofile, wobei das schmalere auch noch angehoben ist. Dadurch ist eine eindeutige Wegführung Richtung Gottlieb-Daimler-Straße gegeben. Der

schmale Chor bestimmt zwar den aufgeweiteten Straßenraum, wirkt aber einerseits durch seine »Zierlichkeit« und andererseits durch sein schräges Dach, das die in Erscheinung tretende Bauhöhe reduziert, auch bezüglich der seitlichen Raumproportionen keineswegs erdrückend.

Der Turm der Stadtkirche befindet sich seitlich im Süden (Schnitt 5), so daß das Hauptschiff mit seinem geneigten Dach in der Gottlieb-Daimler-Straße einen Übergang bildet. Die Straßenprofile 6 und 7 verdeutlichen, daß die beiden Räume zwischen Kirche und gegenüberliegender Randbebauung ähnlich proportioniert sind. Die Baumasse der Kirche und die Höhe des Kirchturms wirken auf den Straßenraum ein, erdrücken ihn



Abb. 4.19 Nordseite der Stadtkirche mit Gottlieb-Daimler-Straße



Abb. 4.20 Blick von der östlichen Gottlieb-Daimler-Straße zur Stadtkirche

aber andererseits nicht. Die größere Gebäudetiefe der Kirche an der Westseite korrespondiert mit einer Aufweitung der Straßenräume beidseits der Kirche, so daß auch hier die Raumproportionen räumlich angemessen erscheinen.

In der Schlichtener Straße dagegen stehen sich ganz unterschiedlich hohe Raumkanten gegenüber (Schnitt 8 und Perspektive). Hier dominiert eindeutig die Baumasse der Stadtkirche, was noch durch eine Anhebung des westlichen Vorbereichs gegenüber der Straße unterstrichen wird. Dadurch entsteht eine räumliche Spannung, die diesem Straßenraum, trotz seiner im Stadtgrundriß geringeren Bedeutung, eine besondere Prägung gibt.

Die Perspektiven der Vorort-Erkundung vermitteln einen Eindruck von den unterschiedlichen Raumeindrücken an der Gottlieb-Daimler-Straße, von Westen

(Abb. 4.19) und von Osten (Abb. 4.20) aus gesehen.

Platzwände und Nutzung der Randgebäude

Die Platzwände um die Stadtkirche herum werden durch Gebäude mit unterschiedlichem Charakter gebildet. Die Nord- und die Südseite sollen beispielhaft erläutert werden.

An der Gottlieb-Daimler-Straße stehen Gebäude eines einheitlichen Typs, der in vielfältiger Weise variiert wird (Abb. 4.21). Die gerade Bauflucht und die Mansard-Dächer sind deutliche Hinweise auf die Entstehungszeit nach dem Brand von 1743 (siehe auch Kapitel 6). Alle Häuser sind giebelständig, wobei allerdings die steilen Dächer verschiedene Formen und Höhen aufweisen. Das resultiert auch aus der stark voneinander



Abb. 4.21 Fassadenabwicklung der nördlichen Gottlieb-Daimler-Straße

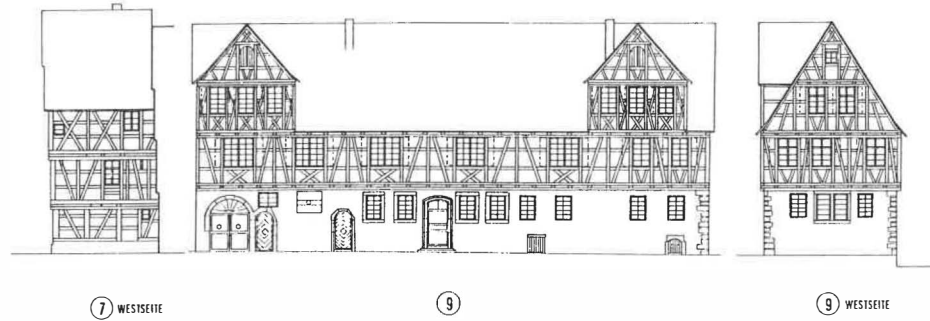


Abb. 4.22 Fassaden an der Südseite des Kirchplatzes

abweichenden Hausbreite. Einheitlichkeit und Differenziertheit stehen so in einem spannungsreichen Kontrast, der dem vorgelagerten Platzraum seinen eigenständigen Ausdruck verleiht.

Dem öffentlichen Charakter des Raumes entsprechend werden die Erdgeschosse auch gewerblich genutzt. Läden und andere gleichartige Nutzungen haben aber stark auf die Fassadengestaltung der Gebäude eingewirkt. Die ehemals auf die Gestaltung der gesamten Hausfassade abgestimmte Ausformung des Sockelgeschosses ist einer »Einheitsgestaltung« durch großflächige Schaufensterbänder bei fast allen Gebäuden gewichen. Der funktionale »Zeitgeist« der 60er und 70er Jahre hat hier seine wenig einfühlsame »Duftnote« hinterlassen. Gegenwärtig sind Bestrebungen zu beobachten, den früheren Zustand wieder herzustellen. Ein einheitliches Farbkonzept für die Fassadengestaltung hat sich in dieser Hinsicht bereits positiv ausgewirkt.

Ganz anders, aber dem Raumcharakter entsprechend, ist die südliche Begrenzung des Kirchplatzes durch die Gebäudgestaltung und -nutzung ausgebildet

(Abb. 4.22). Dem ruhigen Platzcharakter angemessen ist das langgestreckte, traufständige Gebäude der ehemaligen Lateinschule. Zwei Zwerchgiebel setzen lediglich kleine gestalterische Akzente, die auch das Sichtfachwerk über dem steinernen Sockelgeschoß in angemessener Weise betonen. Der Ruhe des Platzes und des Gebäudes entspricht die jetzige Nutzung des Gebäudes als Heimatmuseum, wodurch historische Anklänge an die ehemalige Zweckbestimmung ermöglicht werden.

Die gezeigten Beispiele zeigen eine schöne Entsprechung von Raumwirkung, wie weiter oben bereits beschrieben, Ausbildung der Platzwände und Gebäudenutzung.

Umnutzung, Umgestaltung und Rückbau

Das bis 1978 kirchlich genutzte Gebäude Kirchplatz 1 (Abb. 4.23 u. 4.24) mit einem steinernen Erdgeschoß und darüber befindlichem Fachwerkaufbau sollte nach einer Planung aus dem Jahre 1969 total verändert werden. Die radikale Neuplanung (Abb. 4.25 u. 4.26) sah eine



Abb. 4.23 Gebäude Kirchplatz 1, Fassade (Mitte) mit angrenzenden Gebäuden

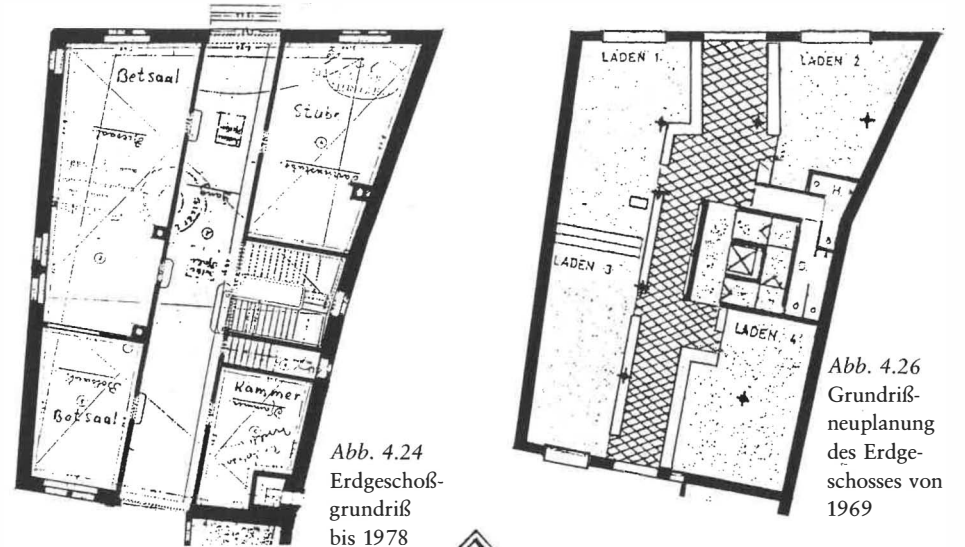


Abb. 4.24 Erdgeschoßgrundriß bis 1978

Abb. 4.26 Grundrißneuplanung des Erdgeschosses von 1969

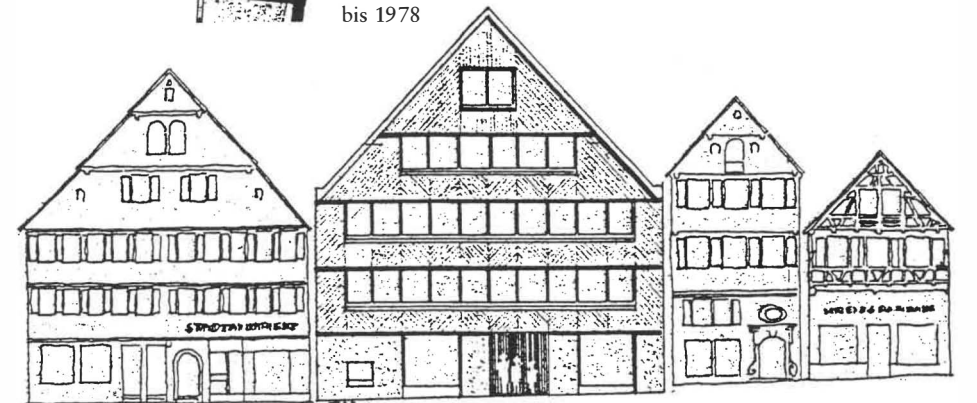


Abb. 4.25 Fassade der Neuplanung von 1969 für Kirchplatz 1

Fassadenverkleidung vor, die auf die vorhandene Struktur von Wand, Öffnung und Konstruktion nicht eingeht. Obwohl die innere Struktur, Mittelgang mit seitlich angeordneten Zimmern, die als Läden ausgewiesen waren, im wesentlichen beibehalten werden sollte, hätte sich der äußere Eindruck völlig verändert.

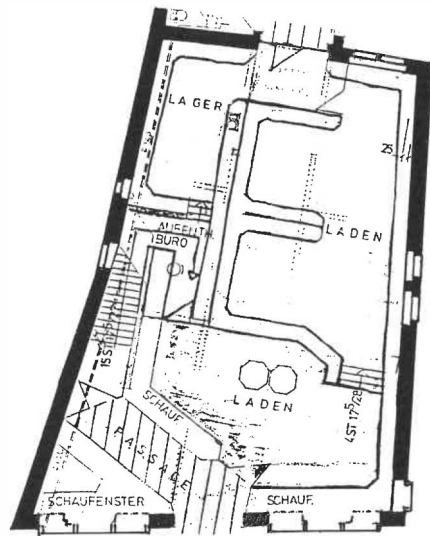
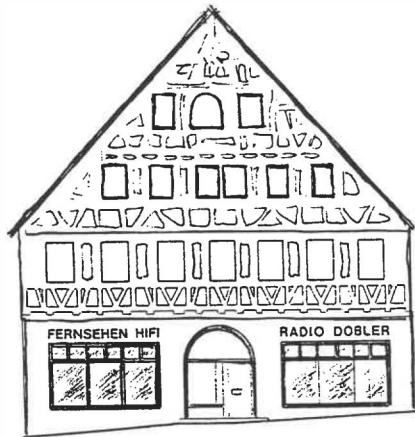


Abb. 4.27 Fassade und Grundriß des tatsächlich durchgeführten Umbaus



Abb. 4.28 Heutiger Zustand des Gebäudes Kirchplatz 1

In einem langjährigen Kampf gelang es, den Belangen des Denkmalschutzes zum Durchbruch zu verhelfen. Die Fachwerkfassade bleibt erhalten und auch das Sockelgeschoß ist in seiner wesentlichen Struktur erkennbar (Abb. 4.27 u. 4.28). Obwohl das Prinzip der »Lochfassade« erkennbar bleibt, im Gegensatz zur früher beabsichtigten »Fensterbandfassade«, sind die doch erheblich vergrößerten Schaufenster ein Zugeständnis an wirtschaftlich für erforderlich gehaltene Veränderungen.

Auf der anderen Seite verändert die ausgeführte Planung das Innere des Hauses total. Nur durch eine wesentlich veränderte Statik und Konstruktion ist die beabsichtigte Zuordnung der Läden

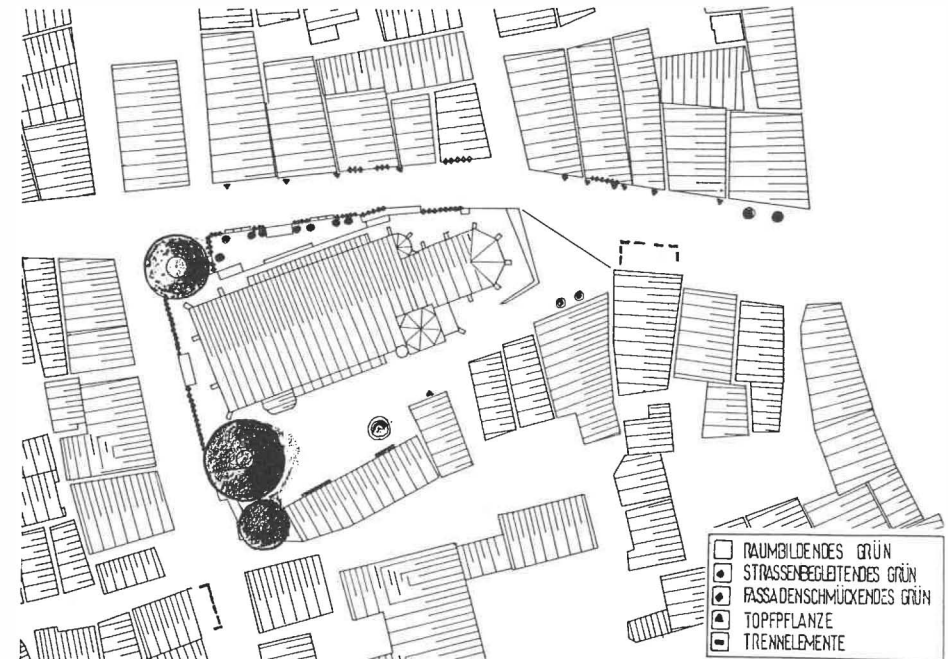


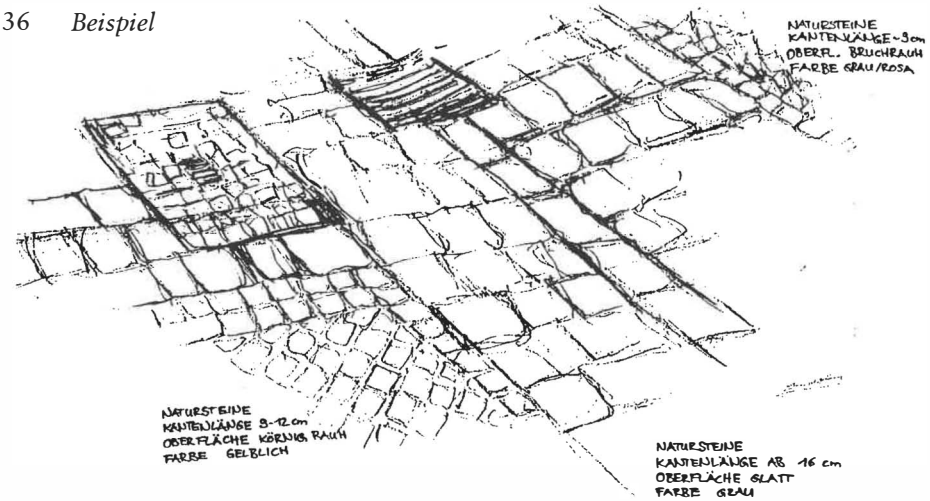
Abb. 4.29 Vegetationselemente im Bereich um die Stadtkirche

möglich geworden. Hierdurch entsteht eine Diskrepanz von äußerem und innerem Eindruck, die bei der Umplanung von 1969 gerade entgegengesetzt war. Stimmt damals das historische Innere nicht mehr mit dem zeitgeschmacklicherischem Äußeren überein, so ist heute das erhaltene äußere Bild nicht mehr mit dem neuen »Innenleben« in Einklang zu bringen.

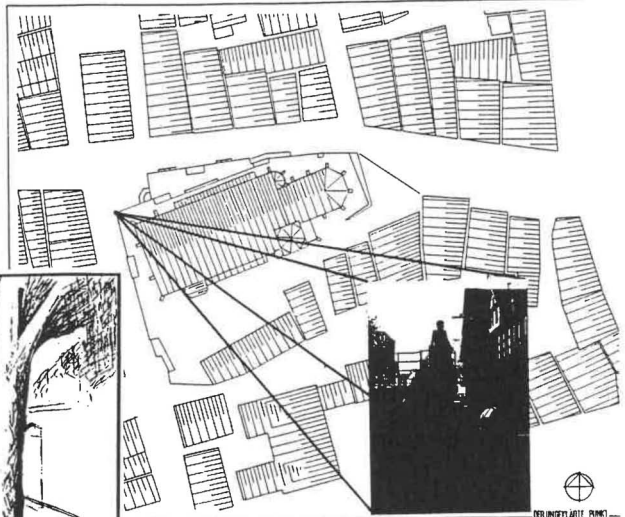
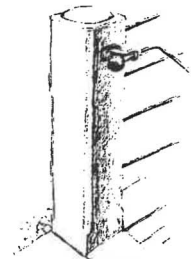
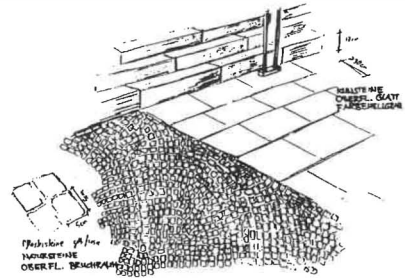
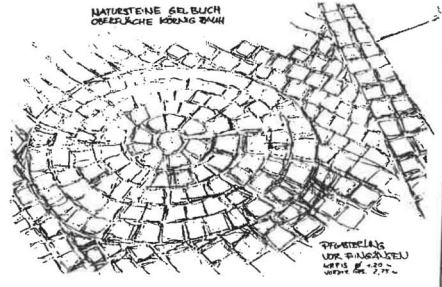
*Das unwesentlich Wesentliche –
Impressionen um Details*

Das Umsichschauen bei der Vorort-Erkundung vermittelt zusammen mit dem Studium von Materialien und Quellen ei-





VORZONE / RINNE



..... "Erkundung vor Ort: Überblick behalten !"

nen schärferen Blick für städtebauliche Struktur und Raumeindrücke. Gleichzeitig eröffnet es auch das Erkennen, das Entdecken von Einzelheiten, die für sich unwesentlich sind, aber in ihrem Zusammenwirken zu wesentlichen Elementen einer städtebaulichen Situation werden. So ist die Vegetation, in ihren unterschiedlichsten Formen, ein wichtiges

stadtbildprägendes Element (Abb. 4.29). Treppen, Sitzmöglichkeiten, Geländer, Bodenbeläge, Kandel und viele andere Details (siehe die nachfolgenden Skizzen) wollen entdeckt werden bei der ... »Erkundung vor Ort: Überblick behalten!« (Studentin im »Ausguck« bei der Stadtkirche vgl. Foto S. 35).

5. Beispiel – Bebauung um den Bahnhof
(nach einer Erkundung von Hermann Waibel)

Die Bahnlinie tangiert die historische Altstadt von Schorndorf im Norden (Abb. 5.1). Noch heute ist die ungeklärte städtebauliche Situation dort spürbar. Der Bahnhof mit seinem Vorplatz, der seinen Namen eigentlich nicht verdient, ist baulich nicht oder schlecht, je nach Sichtweise des Betrachters, an den Marktplatz und an die gesamte Altstadt angebunden. Da lag es nahe, einmal die historische Entwicklung um die Integration der Bahnlinie und des Bahnhofs in den vorhandenen Stadtgrundriß zu erkunden.

Aufgabenstellung für die Erkundung

Die Auswirkungen der Bahnlinie und die Anbindung des Bahnhofs an die Altstadt

soll untersucht werden, wobei die Zeit davor mit dem damaligen Zustand aufgezeigt werden soll. Planung und Privatinteressen, Projekte und Realisierung sind Stichworte, die Hintergründe des Veränderungsprozesses umreißen. Die Darstellung unterschiedlicher Architekturvorstellungen im Wandel der Zeit ist ein weiterer Punkt der Erkundung, die vielleicht erklären hilft, warum der Bahnhofsbereich noch immer ein städtebauliches und gestalterisches Problem ist ...

Stadtgrundriß und Bebauung vor der »Eisenbahnzeit«

Als Amtsstadt lag Schorndorf an wichtigen Handelsstraßen. Das 18. Jahrhun-

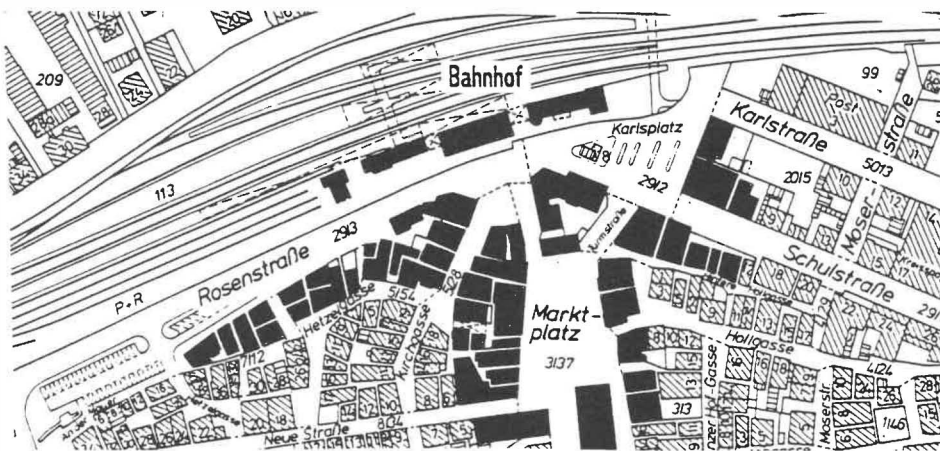


Abb. 5.1 Übersichtsplan der Bebauung um den Bahnhof

Plan der Stadt- und Landesfestung Schorndorf

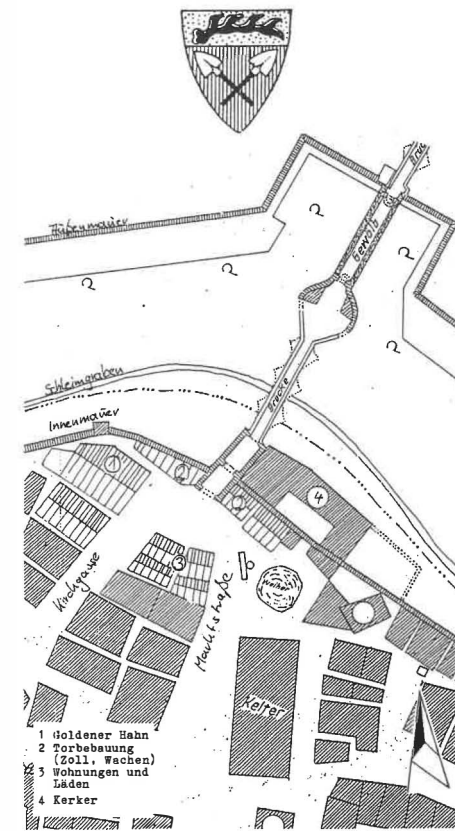


Abb. 5.2 Bauliche Situation im späteren Bahnhofsbereich 1732

dert mit seinen zahllosen Kriegen machte eine starke Befestigung der Stadt nach wie vor nötig. So mußten Reisende, um in die Stadt zu gelangen, durch vier Toranlagen, über zwei Brücken und durch zwei Gewölbe hindurch bis sie endlich im

Inneren der Stadt angekommen waren (siehe Abb. 5.2: Plan von 1732).

Durchschritt man das letzte Tor, so stand man auf einem kleinen Platz, an dem ein Gasthof mit Herberge und wahrscheinlich auch zwei Läden lagen. Nach dem »Mittleren Tor« erhielt dieser Weg seinen Namen Mittel-Tor-Straße. Von diesem kleinen Platz ging der Blick nach Westen in die Kirchgasse, an deren Ende über der Bebauung der Kirchturm der Stadtkirche zu sehen war. Nach wenigen Schritten in östlicher Richtung wurde man an einem kleinen Weiher entlang zur Kelter geführt, von wo man direkt zum Rathaus und zum Marktplatz kam.

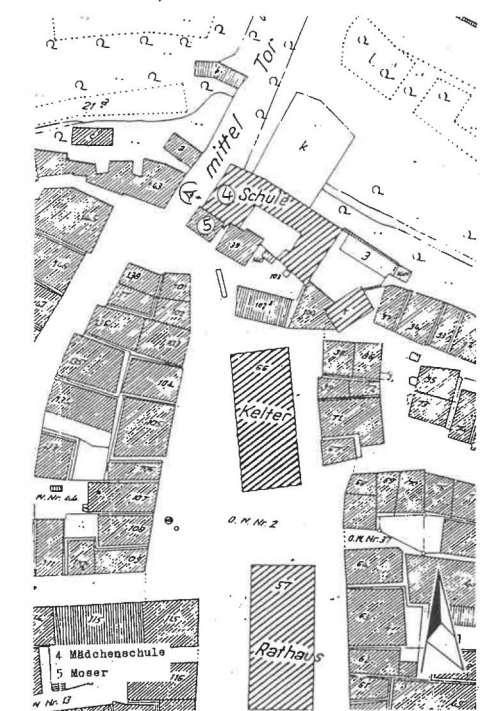


Abb. 5.3 Veränderungen im Gebiet bis 1843

Anfang des 19. Jahrhunderts hatte die Restaurationspolitik die innere Sicherheit stabilisiert, und so zeigte auch Schorndorf in diesen Jahren ein verändertes Bild (siehe Abb. 5.3: Plan von 1843). Die Torgewölbe waren zwischen 1810 und 1822 abgebaut worden. Seit 1825 wurde der Wall und die äußere Mauer abgetragen. Die Wassergräben sind trockengelegt worden, die Mauerbebauung an der westlichen Torseite wurde ausgebaut, und der Weiher ist zugunsten einer Bebauung verschwunden. Aus dem Kerker wurde eine Mädchenschule, und in das kleine Zollhäuschen zog der Kolonialwarenhändler Hermann Moser ein.

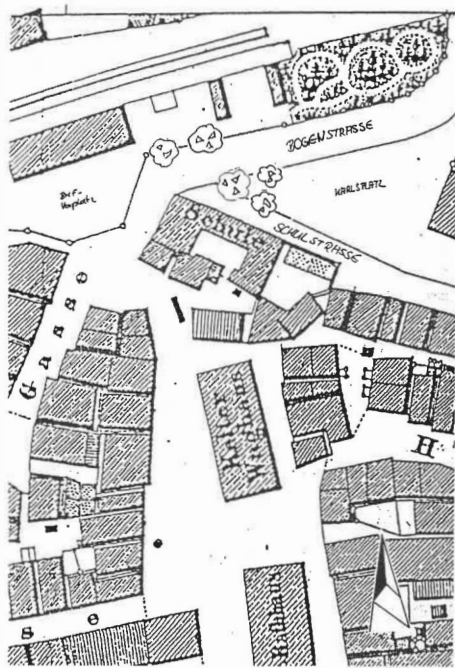


Abb. 5.4 Der neue Bahnhof mit vorgelagerter Bebauung 1866

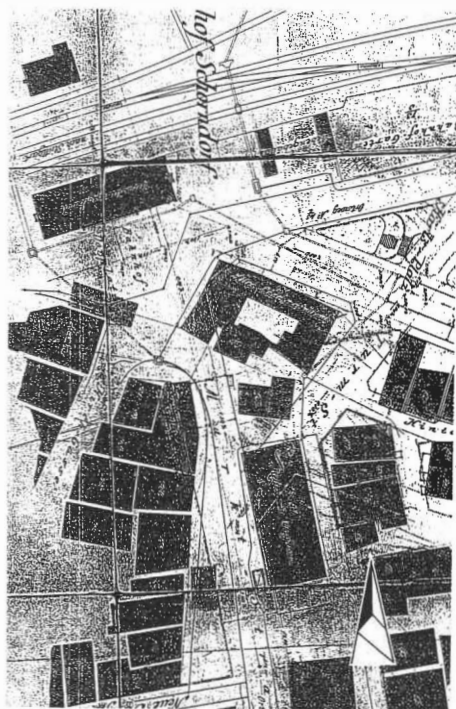


Abb. 5.5 Planung für den Bahnhofsvorbereich 1891

Die Eisenbahn kommt – Einpassung in den Stadtgrundriß

Die erste Bahnlinie wird 1835 von Nürnberg nach Fürth in Betrieb genommen. Knapp drei Jahrzehnte später ist auch Schorndorf an die Eisenbahn angeschlossen. 1861 wird auf dem Gelände der ehemaligen Wehranlagen auf Höhe des mittleren Tors der neue Bahnhof eingeweiht (siehe Abb. 5.4: Plan von 1866). Das große Verwaltungsgebäude schließt den neu entstandenen Platz, wo früher eine Mauerbebauung stand, nach Nordwesten ab. Im Osten werden zwei Nebengebäude und der Bahnhofspark angelegt.

In der Zone zwischen Park und vorhandener Bebauung entstehen die Bogen- und Schulstraße und dazwischen der Karlsplatz, der zum Bahnhof hin mit Kastanien abgeschlossen wird. Der alte Platz am mittleren Tor wird so zum Bahnhofsvorplatz, der durch die Ausrichtung des Bahnhofsgebäudes seine Orientierung zur Kelter und zum Marktplatz erhält. Die Wegführung ist allerdings nicht eindeutig, da auch weiterhin die Kirchgasse eine wichtige Verbindung darstellt.

Der Plan von 1891 (Abb. 5.5) zeigt das Bestreben, die städtebauliche Situation um die alte Mädchenschule neu zu ord-

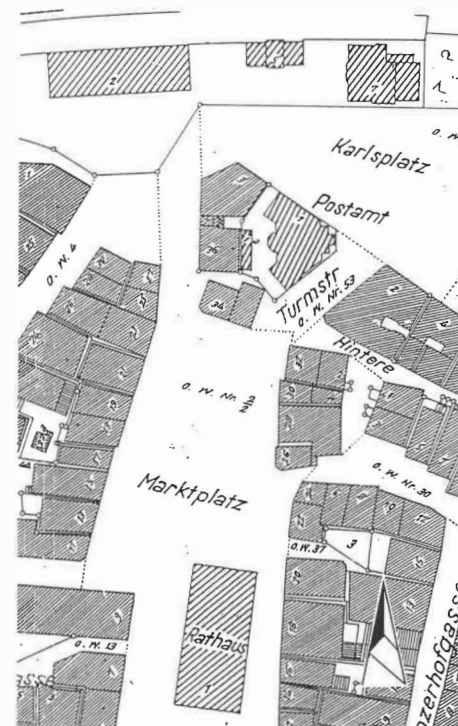


Abb. 5.6 Realisierte Teile der Planung bis 1910

nen. Neue Baulinien setzen sich freizügig über Bestehendes hinweg. Gleichzeitig sollen Kandeln und Dohlen für mehr Hygiene sorgen.

Auf dem Wege zur Gegenwart – Veränderungen im 20. Jahrhundert

Der Plan von 1891 ist bis 1910 (Abb. 5.6) aber nur teilweise umgesetzt: Der Bahnhof ist um Nebengebäude erweitert, an Stelle des alten Mädchenschulhauses sind die Gaststätte Moser mit Wohnhaus und ein neues Postgebäude entstanden. In Richtung Marktplatz ist durch den Abriß der alten Kelter eine direkte Sichtbeziehung zum Rathaus hergestellt. Als neue Wegbeziehung ist die Turmstraße neu entstanden (Abb. 5.7).

Der Wegfall des alten Moserschen Gebäudes hebt die Abgrenzung zwischen Bahnhofsvorplatz und altem Platz auf. Die neuen Gebäudefluchten erzeugen eine räumliche Trichterwirkung vom Bahnhof zum Marktplatz. Diese wird aber später wieder durch das Hinzufügen von neuen Gebäuden gerade an der Engstelle zum Marktplatz hin abgeschwächt. Die zunehmende Motorisierung läßt den Bahnhofsvorplatz, auf dem sich mittlerweile immerhin fünf Straßen und Gassen treffen, im Laufe der folgenden Jahrzehnte zum Verkehrsplatz werden.

Der dreieckige Baublock mit dem Postamt ist auch weiterhin Objekt von Veränderungsabsichten. So soll der »Gasthof zum goldenen Lamm« (Moser, Abb. 5.8) durch einen Neubau ersetzt werden (siehe Ansichten aus dem Baugesuch Moser, Abb. 5.9). 1929 wird zwischen dem



Abb. 5.7 Blick vom Karlsplatz in die Turmstraße mit Postgebäude (rechts)



Abb. 5.8 Der »Gasthof zum goldenen Lamm«



Abb. 5.9 Ansichten aus dem Baugesuch zum Umbau des Gasthofes

Postamt und dem Gasthaus Moser ein achtstöckiges Hochhaus für die Post angeschlossen (siehe Abb. 5.10 und 8.2). Dieser Baukörper wirkt auch heute noch störend in der Altstadtstruktur, obwohl meistens vermutet wird, daß er aus der

Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stammt (vgl. auch Kap. 8, Zum Umbau des Postturms).

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs werden Gebäude im Umkreis des Bahnhofs durch Bombenangriffe mehr oder weniger beschädigt (Abb. 5.11: Plan von 1950). So die Gebäude Rosenstraße 3/5, Marktplatz 25/27 und 34/36. Zahlreiche Baugesuche in den 60er und 70er Jahren, die typische Fassadengestaltungen dieser Zeit aufweisen, werden – zum Glück – nicht bewilligt (siehe z. B. den Entwurf für das Gebäude Marktplatz 25/27, Abb. 5.12). Auch eine Planung für den Bahnhofsvorbereich nach 1960, die eine autogerechte Umgestaltung vorsah, wurde nur teilweise verwirklicht (Abb. 5.13). Das Post-Hochhaus wurde etwas später

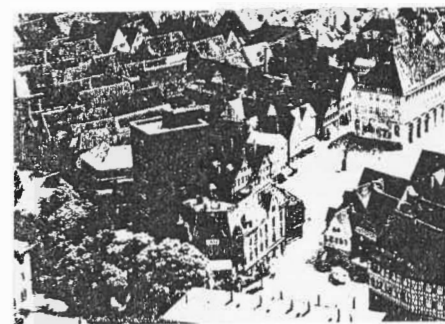


Abb. 5.10 Achtstöckiges Hochhaus für die Post (Bildmitte)

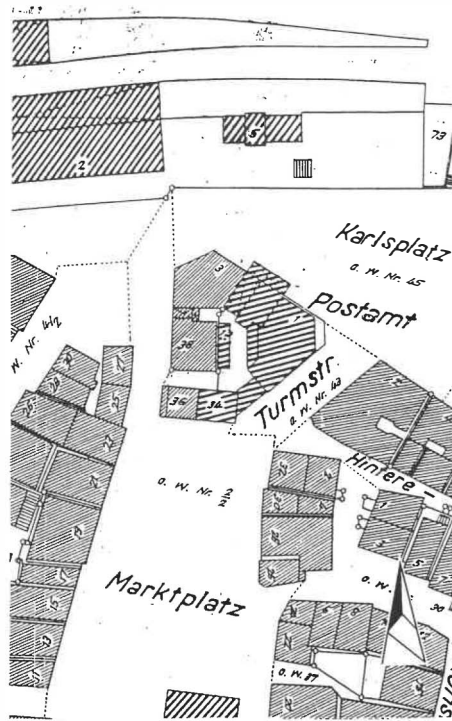


Abb. 5.11 Zustand im Bahnhofsvorbereich um 1950

auf sechs Stockwerke reduziert und in ein Fassaden-Gewand der 70er Jahre neu eingekleidet.

Unvollständig – Bahnhofsbereich ohne gestalterisches Gesamtkonzept

Die Bebauung um den Bahnhofsvorplatz, der auch heute noch den Namen »Platz«



Abb. 5.12 Entwurf für das Gebäude Marktplatz 25/27 aus den 60er Jahren

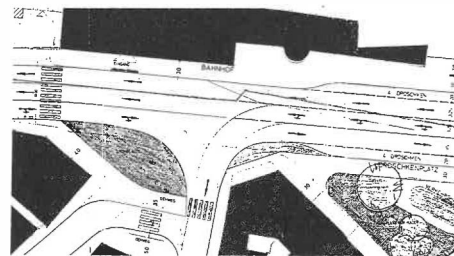


Abb. 5.13 Straßenplanung für den Bahnhofsvorbereich um 1960

eigentlich nicht verdient, ist noch immer sehr heterogen. Kleine und große Gebäude stehen konzeptlos nebeneinander. Baulücken und budenartige Behelfsbauten ergänzen das unbefriedigende Bild, das verdeutlicht, daß auch heute noch der Bahnhof nicht in der Struktur der Altstadt eingebunden ist.

6. Beispiel – Hetzelgassen-Gebiet, Exotik des Bestandes
(nach einer Erkundung von Sigrid Ebers und Volker Blank)

Die Hetzelgasse befindet sich in einem der ältesten Wohnbezirke der Schorndorfer Altstadt (Abb. 6.1). Wie hier erfolgte häufig die Benennung der Straßen und Gassen nach den dort ansässigen Familien. Beim Beispiel »Hetzelgasse« läßt sich der Familienname bis ins Hochmittelalter zurückverfolgen. »Die Gasse verläuft unregelmäßig, mit ausufernden Nebengassen und Platzräumen durch die nordwestliche Altstadt.« (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, Deutscher Kunstverlag, München).

Bis auf wenige Ausnahmen ist das Straßenbild durch zwei- bis dreigeschossige giebelständige Häuser geprägt. Die Fachwerkfassaden sind weitgehend verputzt. Eine starke Veränderung erfuhr die Hetzelgasse beim Wiederaufbau nach dem Brand von 1743.

Aufgabenstellung für die Erkundung »Hetzelgasse«

Die kleinteilige Baustruktur soll im Veränderungsprozeß der Nutzungen und Architekturvorstellungen beobachtet und vor Ort »erlebt« werden. Dabei sollen Gebäudestellungen und Belichtungsverhältnisse (Giebel- und Traufständigkeit) im Grundriß sowie in Bild und Zeichnung dokumentiert werden. Beständigkeit und Veränderung sollen aufgezeigt werden. Ferner soll das »Beiwerk«, die Substruktur (Erker, Eingänge, Fenster, Vegetation ...) bildhaft erfaßt werden. Dadurch soll erkundet werden, wodurch Charakter und »Milieu« geschaffen wird. Das was früher ein Fall für Flächenanierung war, ist heute ein Beispiel für »Eigenentwicklung« mit behutsamer Erneuerung. Ferner soll der Nutzungswandel aufgezeigt werden. »Der Duft von Pizza und Gewürzen« löst die landwirtschaftlichen Gerüche ab.



Abb. 6.1 Übersichtsplan Hetzelgassen-Gebiet und Umgebung

Veränderungsprozesse – zwei Stadtgrundrisse 1743 und 1832

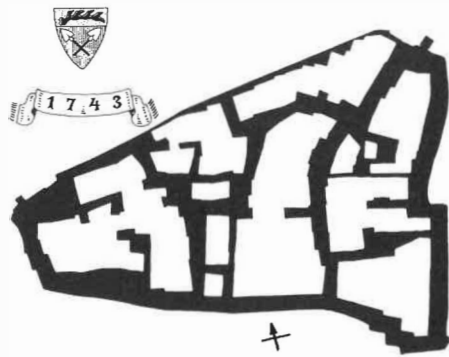


Abb. 6.2 Baublöcke um die Hetzelstraße 1743

Der Stadtgrundriß von 1743 (Abb. 6.2) zeigt eine dichte Bebauung in überwiegend langgestreckten Baublöcken mit vielen unregelmäßigen Gebäudevor- und -rücksprüngen. Die Gassen verlaufen von der Stadtmauer in Richtung Kirchplatz. An den Schnittpunkten der engen Gassen befinden sich kleine Platzräume als Auf-



Abb. 6.3 Wieder aufgebaute Baublöcke 1832 mit »Neue Straße«

weitungen, die wohl in erster Linie »verkehrstechnisch« zu begründen sind. Sie schaffen »Platz« für das Manövrieren von Pferdefuhrwerken. Darüber hinaus sind sie sicherlich auch Aufenthaltsflächen für vielfältige, kleine Aktivitäten.

Der Stadtgrundriß von 1832 (Abb. 6.3) ist stark geprägt von der schnurgerade von Osten nach Westen verlaufenden Neuen Straße als direkte Verbindung des »Unteren Tores« mit dem Rathaus. Der Anlaß für diese »einschneidende« Maßnahme war wohl hauptsächlich der Stadtbrand von 1743, der auch in diesem Stadtgebiet starke Verwüstungen bewirkt hatte. Durch diese Straßenschneise, Ausdruck des damaligen »Zeitgeistes«, die mitten durch die langgestreckten Baublöcke geschlagen wurde, wurden diese halbiert und es entstanden zwei neue »Lichtseiten«. Zur weiteren Verbesserung der Belichtungsverhältnisse wurden die geteilten und weitere Baublöcke »entkernt«. Es entstanden offenere, etwas mehr aufgelockerte Wohnverhältnisse.

Ferner wurden viele unregelmäßige Gebäudevorsprünge, wie sie im Plan von 1743 festzustellen sind, im Zuge des Wiederaufbaus begradigt. Diese Vorsprünge traten immer dann auf, wenn die Baulinie eine Krümmung aufwies. Man nimmt an, daß sie bautechnisch bedingt waren. Um bei den Gebäuden einen überwiegend rechtwinkligen Grundriß zu ermöglichen, wurden die Häuser vor oder zurück versetzt, so daß eine unregelmäßige Baulinie entstand. Das spielte offensichtlich beim Wiederaufbau keine wesentliche Rolle mehr.

Funktionswandel – von der Landwirtschaft zur Dienstleistung

Die Fotos aus der Zeit um die Jahrhundertwende (Abb. 6.4) zeigen deutlich die landwirtschaftliche Nutzung vieler Ge-

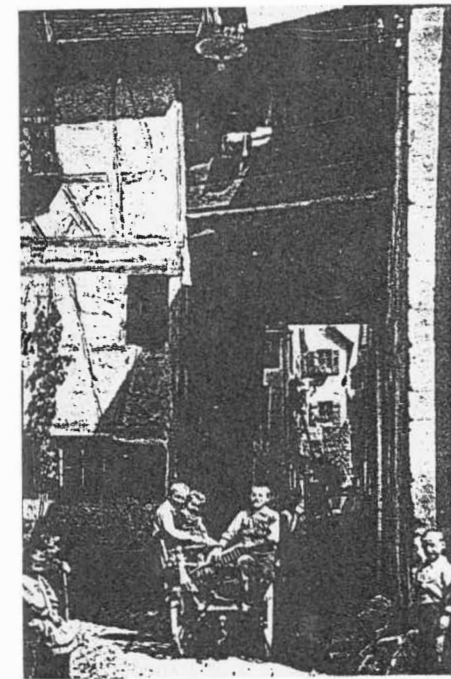


Abb. 6.4 Gebäude in der Hetzelstraße um 1900



Abb. 6.5 Heutige bauliche Situation in der Hetzelstraße

bäude und der Erdgeschoßzonen von Wohngebäuden. Es sind typische Bauernhäuser mit Scheunentor, Remisentor und Stalltür, die sich zum öffentlichen

Straßenraum öffnen lassen. Der Leiterwagen bestimmt, wie heute das Auto, als »Allzweckfahrzeug« das Straßenbild. Abb. 6.4 zeigt, wie zwei Gebäude durch eine untergeordnete Gasse hinweg miteinander verbunden sind. Dadurch ergibt sich außerdem eine regengeschützte Unterstellmöglichkeit für Wagen und anderes Gerät.

Die Fotos aus unserer Zeit (Abb. 6.5) verdeutlichen den Funktions- und Nutzungswandel. Die Erdgesosse der erhalten gebliebenen Gebäude werden als Werkstätten oder Geschäfte genutzt. Auch die ehemals landwirtschaftlich genutzten Scheunen und Stallungen sind so umgebaut worden, daß sie als Läden, Cafés oder Gaststätten genutzt werden können. Bestehende Gebäude werden nach dem Motto »Function follows

form«, als Umkehrung des Glaubensbekenntnisses modernen Bauens, umgebaut und umgenutzt. Autos bestimmen den öffentlichen Raum und schaffen neue Probleme. Kleine Nebengassen erschließen Blockinnenbereiche.



Abb. 6.7 Mittags ist die Gasse lichtdurchflutet

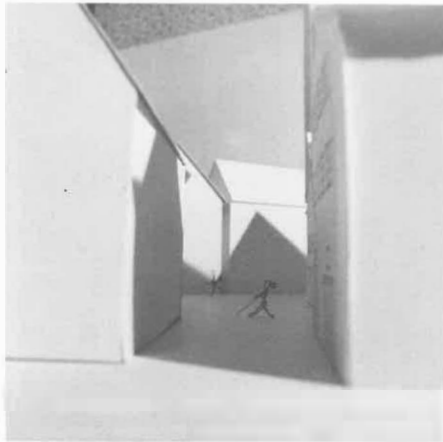
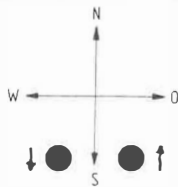


Abb. 6.6 Morgensonne, die Hetzelgasse ist völlig verschattet

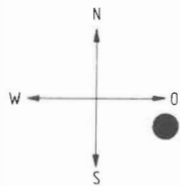
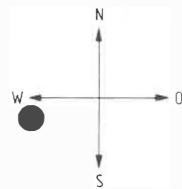


Abb. 6.8 Nachmittags sind die Giebelwände teilweise oder ganz verschattet



Licht und Schatten – Belichtungsverhältnisse in der Hetzelgasse im Tagesverlauf

Die morgendliche totale Verschattung der Gasse (Abb. 6.6) weicht um die Mittagszeit einer zunehmenden »Lichtdurchflutung« (Abb. 6.7). Gegen Abend tritt wieder eine Verschattung ein, die aber lange Zeit nur die untere Zonen der östlichen Gassenrandbebauung umfaßt, da die Gebäude auf der Westseite traufständig sind und durch die Dachneigung eine bessere Belichtung der oberen Geschosse mit Wohnnutzung ermöglichen (Abb. 6.8).

Eine Simulation mit einer giebelständigen Gassenrandbebauung im Westen zeigt, daß dies aber nur zu einer geringfügigen zusätzlichen Verschattung führen

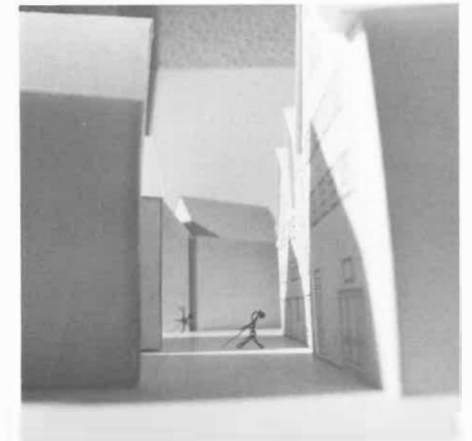


Abb. 6.9 Belichtungsverhältnisse bei westlicher Giebelständigkeit und vorhandenem Gebäudeabstand (1/2 Traufhöhe)

würde. Bei einer Verbreiterung des Fassadenabstandes von einer halben Traufhöhe (1/2 h) auf zwei Drittel (2/3 h) werden andererseits die Belichtungsverhältnisse nur unverhältnismäßig verbessert (Abb. 6.9–6.11).

Die damalige städtebauliche Bauweise gründete sich offensichtlich auf eine lange Tradition mit entsprechenden Er-

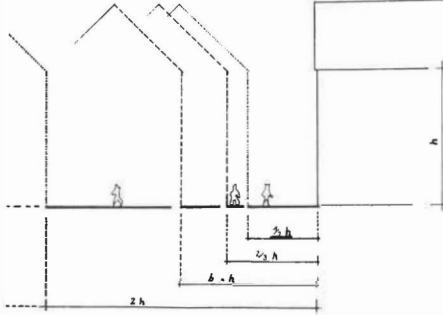
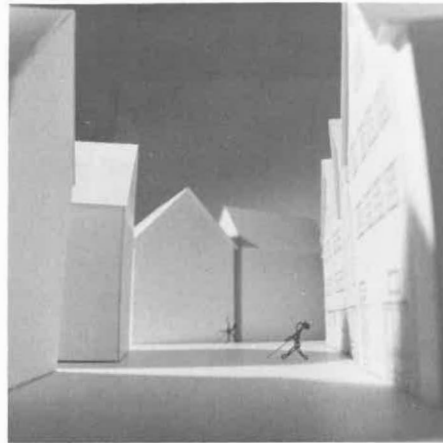
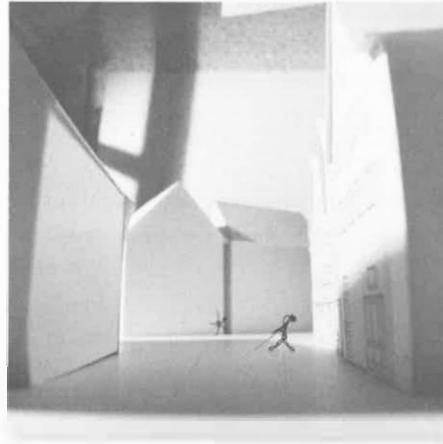
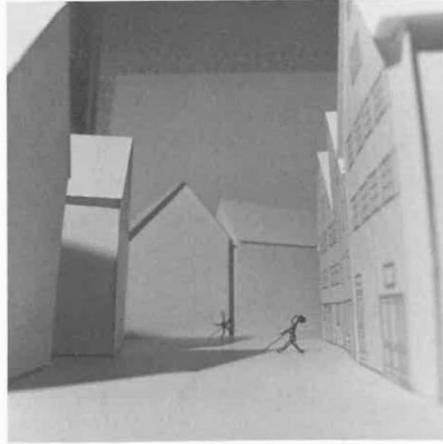


Abb. 6.11 Verschiedene Gebäudeabstände bei vorhandener Traufständigkeit

Abb. 6.10 Westliche Giebelständigkeit und Vergrößerung des Gebäudeabstands auf $\frac{2}{3}$ Traufhöhe

fahrungen auch in Hinblick auf eine günstige Belichtung der Gebäude als Optimierung von Flächenbeanspruchung und erzielbaren Wirkungen.

Raumwirkung – Auswirkungen von Giebel- und Traufständigkeit

Die unterschiedliche Raumwirkung von giebel- und traufständigen Gebäuden

(Abb. 6.12) wird durch den Blick in einen Teil der Hetzelgasse verdeutlicht. Die perspektivische Zeichnung (Abb. 6.13) zeigt zwei unterschiedliche Straßenwände. Zwischen der traufständigen Fassade zur Linken und der giebelständigen Fassade rechts entsteht für den Betrachter eine räumliche Spannung. Die traufständige Fassade begleitet und verstärkt die Dynamik der sich in die Tiefe erstreckenden Blickachse der Straße.

Die Giebelständigkeit auf der anderen Seite ist Merkmal einer zweiten Bewe-

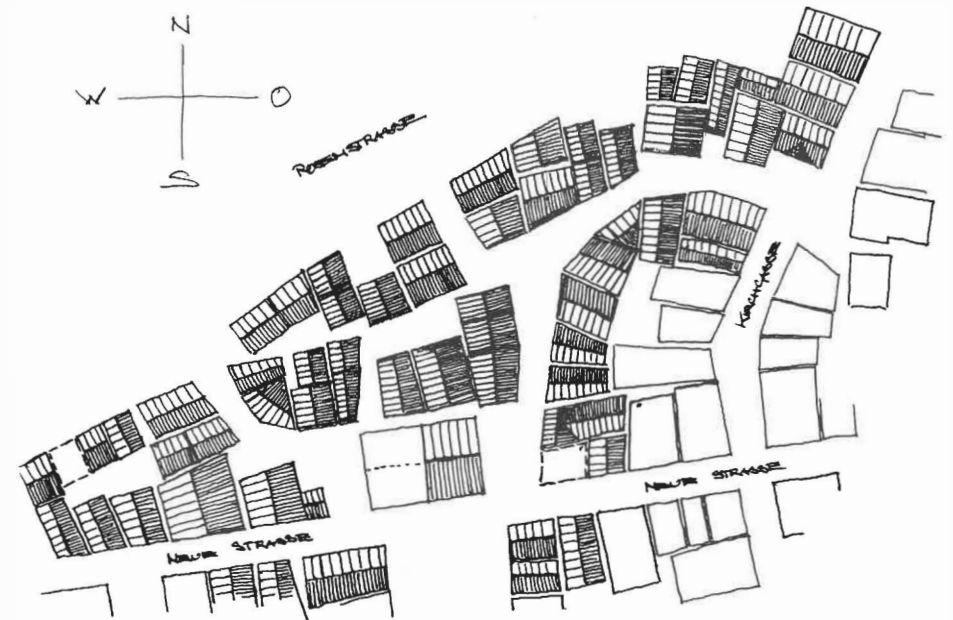


Abb. 6.12 Dachformen im Hetzeltassen-Gebiet

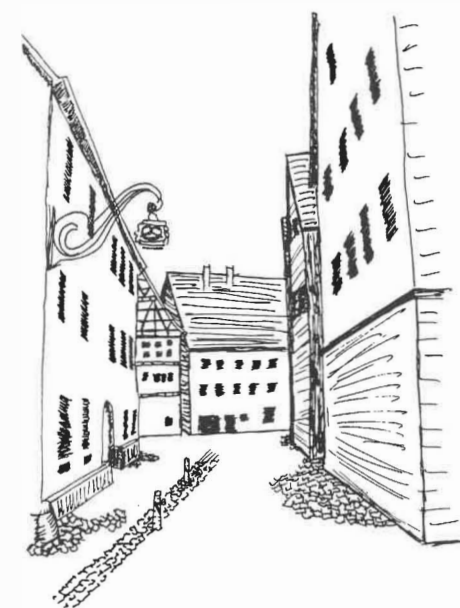


Abb. 6.13 Raumwirkung der Hetzelgasse



Abb. 6.14 Gliederungselemente des Straßenraums Hetzelgasse

gung im Raum, deren Richtung und Achse quer zu der Hauptachse der Straße verläuft und diese dadurch in Abschnitte gliedert. Die Schnittpunkte dieser »Querachsen« bilden ein imaginäres Raster, in dem Hausecken und »Möblierungen« Orte markieren, die der Orientierung dienen. Dies wird durch Gliederungsmaßnahmen, wie Material- oder Richtungswechsel im Bodenbelag unterstrichen.

Im zweiten Bild sind einzelne Gliederungselemente des Straßenraumes eingezeichnet (Abb. 6.14). Es zeigt, in welchem Maße Bäume und andere Vegetationselemente solche Orte und Räume bestimmen und kennzeichnen. Weitere Elemente, wie Poller, Bänke, Straßenbeleuchtung usw. bestimmen die Raumqualität ebenfalls und können der Diffe-

renzung von öffentlichen Bereichen und halböffentlichen, als Übergangsbereiche zu privaten Zonen, dienen.

Die zeichnerische »Simulation« (Abb. 6.15) zeigt eine Veränderung der Raumwirkung, wenn sich auf beiden Seiten der Gasse giebelständige Gebäude befinden. Die Dynamik der Tiefenwirkung wird durch die Querstellung der Gebäude abgeschwächt. Dadurch entsteht ein ruhiger, mehr statisch wirkender Raum, der nicht mehr eine Richtung betont, sondern zwei gleichwertige, sich kreuzende aufweist.

*Erkundung von Raumeindrücken
und Wirkungen von Einzelementen*

Querstehende Gebäudezeilen bilden den Abschluß von Straßenräumen, oder

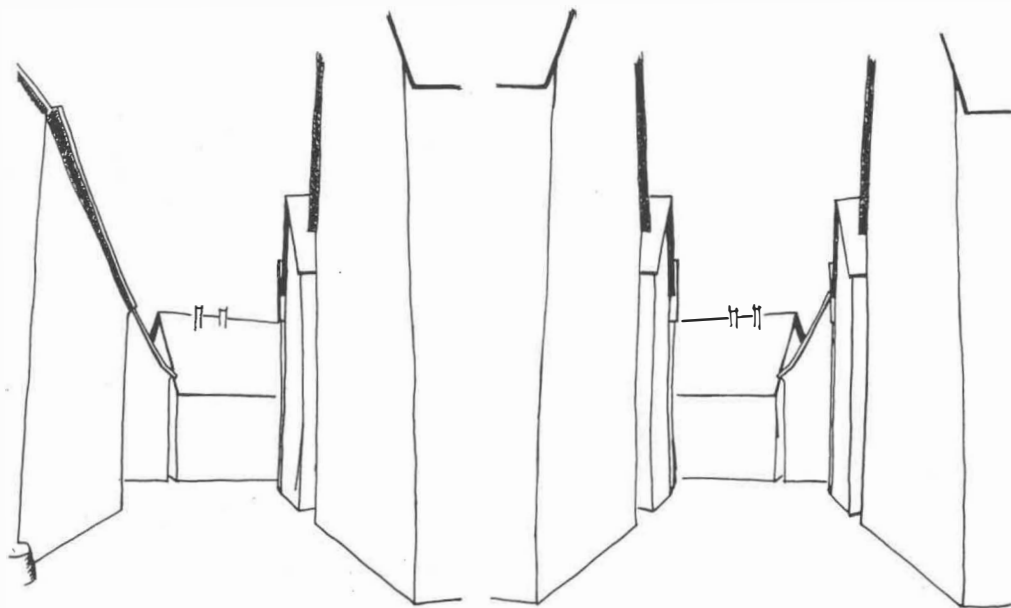
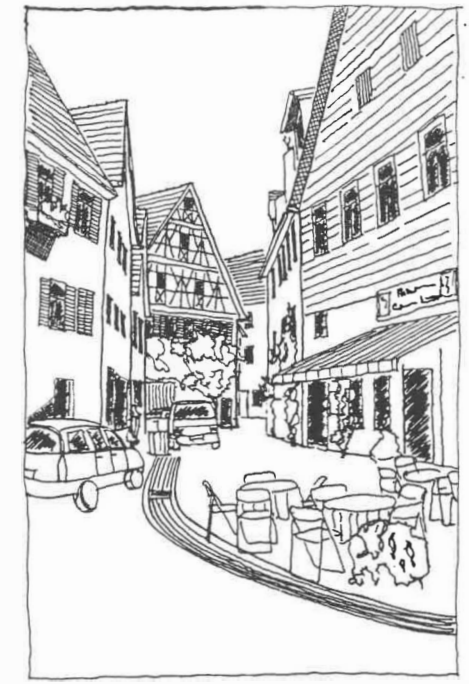


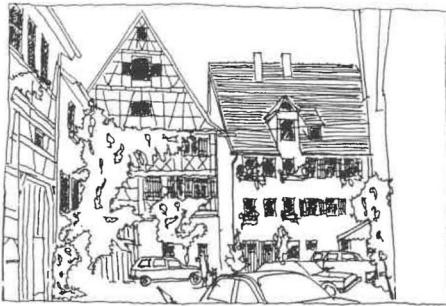
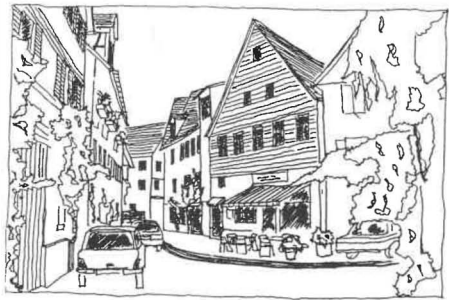
Abb. 6.15 Zeichnerische »Simulation« verschiedener Dachformen auf der Westseite

Gebäudevorsätze schaffen gestaffelte Raumfolgen. Gekrümmte Baulinien haben eine lenkende Funktion, die durch entsprechende Pflasterung noch betont werden kann. Als Straßenabschluß haben Gebäude eine besondere raumbildende Funktion. Sie wenden deshalb dort meistens dem Betrachter ihr »Gesicht«, den Giebel oder zumindest einen Zwerchgiebel (zwerch = quer), zu.

Einzelemente von Gebäuden, Erker, Gauben, Vor- und Rücksprünge usw.,

können die Raumwirkung unterstreichen, aber auch – wie die nachfolgenden Abbildungen zeigen – negative Wirkungen haben, wenn sie falsch eingesetzt werden. Daneben wird die Bedeutung von Vegetations-Elementen verdeutlicht, die immer nur eine ergänzende Funktion in einem durch Gebäude geprägten städtischen Raum haben sollten. Werden sie dominant, verfälschen oder zerstören sie die Raumwirkung.





7. Wandlungen – Wieviel »Zeitgeist« verträgt die alte Stadt?

Auch in der Architektur, insbesondere in der „Ausstattungs-Architektur“ des Einzelhandels und der Dienstleistungsbetriebe lösen die Moden einander ab. Davon besonders betroffen sind die Erdgeschosse und damit jene Zonen in den Straßen- und Platzräumen der Stadt, die am stärksten „ins Auge fallen“. Ginge es dabei nur um Veränderungen nichttragender Fassadenelemente nach den Wünschen des jeweiligen Zeitgeschmacks, könnte man beruhigt abwarten, bis die nächste Mode wieder beseitigt, was heute oft strittig im Urteil der Zeitgenossen bleibt. Es gehört sicher auch zur Qualität städtischer Lebensweise, daß immer wieder versucht wird, gestalterisch neue, u. a. extravagante Wege zu gehen.

Erst wenn sich die Veränderungen auch auf die tragenden Bauteile erstrecken (sollen), ist zu prüfen, ob dadurch nicht die Besonderheit des Orts, das Ensemble, die Identität der Stadt betroffen ist.

Umnutzung und Umbau

Umnutzungen, bei denen gleich gassenweise ehemals gemauerte Wirtschaftszonen der historischen Häuser, nämlich Stallungen, Werkstätten, Lagerräume, Wageneinfahrten usw. in stützenlose

Dienstleistungsflächen umgewandelt werden, zerstören die Erinnerung an den historischen Ort. Durchaus symbolträchtig für diesen Verlust machen dies die in den 60er und 70er Jahren erdgeschossig ausgebeinten, auf Abfangträger »unsichtbar« abgesetzten Gebäude offenkundig. Die damals gelegentlich eingebauten Krag-Vordächer über durchlaufenden Schaufensterfluchten markieren augenfällig den Verlust der wirtschaftlichen Einheit eines Familienbetrieb-Hauses in der Altstadt: Die Eigentümer-Familien wohnen längst in den Neubaugebieten.

Die Altstadt muß bewohnt bleiben

Weil die alte Stadt, einmal erst ohne Bewohner, ihren Reiz verlieren würde, den Geschäften die Laufkundschaft wegbliebe, die wegfallende Sozialkontrolle nur durch teuren Einsatz von Polizei, Wach- und Schließdiensten ersetzt werden könnte, wurde durch Beratung der Hauseigentümer, durch Vergabe von Sanierungsmitteln zur Modernisierung der Wohnungen und Ausbau der Dachgeschosse für Wohnzwecke erreicht, daß die Zahl der Altstadtbewohner sich bei rund 4750 stabilisiert hat. Diese von Stadtverwaltung und Gemeinderat gleichermaßen verfolgte Wohnungspolitik in



Abb. 7.1 Ablösung Obergeschosse durch Ladenausbau



Abb. 7.2 Lastabtrag bis zum Sockel sichtbar

Abb. 7.3 Beispiel altstadtgerechter Materialanwendung
Fotos York Kautt

der Altstadt wird notfalls über entsprechende Bestimmungen in Bebauungsplänen durchgesetzt.

Es erscheint daher sachgerecht und findet auch bei den Hauseigentümern zunehmend Akzeptanz, daß bei Umbauten heute darauf geachtet wird, daß die Altstadtgebäude auch äußerlich als Wirtschaftseinheit erscheinen und dies gestalterisch dadurch zum Ausdruck kommt, daß sich die Erdgeschosse nicht mehr vom übrigen Haus ablösen (Abb. 7.1). Am deutlichsten kann dies erreicht werden, indem der Lastabtrag über ausreichend breite Pfeiler und Mauerscheiben bis in die Sockelzone sichtbar bleibt (Abb. 7.2).

Stadtbilderhaltung auch ohne eine Gestaltungssatzung

Damit ist gleichzeitig eine wesentliche Forderung für die Gestaltung von Ersatzbauten benannt. Sichtbarer Lastabtrag sowie Beibehaltung der überkommenen Kubatur/Traufhöhe und klare Formen steiler (Sattel)-Dächer sowie die Beschränkung der Materialien auf Stein (i. d. Regel verputzt) und Holz reichen aus, um die Ensemble-Wirkung des historischen Ortes gemeinsamer Erinnerungen zu bewahren und fortzuentwickeln (Abb. 7.3). Gute Architekten werden keine Mühe haben, mit diesen wenigen Vorgaben alte Gebäude umzubauen oder neue Gebäude ohne anpäßlerische Putzigkeiten zu erstellen (Abb. 7.4). Schlechte Architekten im Verein mit uneinsichtigen Bauherren lassen sich durch weitergehende Vorschriften, insbeson-

dere durch sog. Gestaltungssatzungen mit zwangsläufig vorgegebenen Katalogen einzelner Bauelemente nicht dazu bringen, gestalterisch ansprechende und in Würde alternde Bauten aufzuführen. Es besteht weit eher die Gefahr, daß Elemente aus dem Satzungskatalog phantasielos und mit wenig Rücksicht auf Proportionsregeln einfach zusammengezeichnet und dann mit satzungsgemäßigem Rechtsanspruch gegen die Baurechtsbehörde durchgesetzt werden können. Es erscheint daher sachgerechter und hat sich in der bisherigen Schorndorfer Genehmigungspraxis bewährt, daß auf eine Gestaltungssatzung verzichtet wurde und Verunstaltungen durch Beratung und mit Hilfe der denkmalrechtlichen Gesamtanlagen-Schutz-Verordnung abgewehrt worden sind.

Auch historische Gründe sprechen gegen die Einführung einer Gestaltungssatzung in der Altstadt. Welche Epoche sollte man denn zur Richtschnur einer Gestaltungsfibel auswählen? Das Mittelalter ist nur noch in Kellern und in wenigen nicht abgebrannten Teilen einzelner Gebäude erhalten (Abb. 7.5), dessen vermeintliche Rekonstruktion in Fachwerk aus dem 17. Jahrhundert und danach prägt aber weite Teile der Altstadt. Die Barockzeit (Abb. 7.6) hat Straßen verbreitert und begradigt, die Häuser verputzt (auch viele, die heute wieder Fachwerk zeigen). Im 18. und 19. Jahrhundert kamen Mansarddächer und Putzmalungen auf (Abb. 7.7). Kaum ein altes Haus, das nicht Spuren aus mehreren Bauepochen aufweisen könnte. Eine Gestaltungssatzung könnte zur Spurensi-



Abb. 7.4 Am Unteren Marktplatz. Neue Putzigkeit 1989



Abb. 7.6 Gebäude aus der Barockzeit, Daimlerstraße



Abb. 7.5 Gebäude auf staufischer Stadtmauer mit mittelalterlichem Zuschnitt



Abb. 7.7 Fluchtlinie und Mansarddächer markieren den Städtebau des 18. Jahrhunderts
Fotos York Kautt



Abb. 7.8 Moderne Fenster haben trotz Sprossen völlig andere Proportionen Foto York Kautt

cherung rein gar nichts beitragen und wer neu bauen möchte, sollte sich konkret mit seiner Bauaufgabe am jeweiligen Standort auseinandersetzen, nicht mit „Versprossungsvorschriften“ (Abb. 7.8).

Erhaltung der Dachlandschaft und behutsame Begrünung

Da die Altstadt Schorndorfs von den umgebenden Höhen des Remstales aus auch von oben gut einsehbar ist, verdient eine Erhaltung der historischen Dachlandschaft besondere Aufmerksamkeit. Der zunehmende Ausbau der Dachgeschosse für Wohnzwecke verlangt zusätzliche Belichtungsmöglichkeiten. Die dafür notwendigen Dachaufbauten sind oft nur

schwierig unterzubringen, wenn auf gute Proportionen und auf die konstruktive Erhaltung der alten Dachstühle gleichzeitig Wert gelegt wird. Dach-Einschnitte werden in Schorndorf nur ausnahmsweise und nur, wenn diese nicht einsehbar sind, genehmigt. Um trotzdem balkonartige Besonnungsmöglichkeiten zu ermöglichen, behilft man sich mit unverglast bleibenden Dachgauben (Abb. 7.9).

Nicht zuletzt befindet sich die Begrünung in der Altstadt immer wieder im kommunalpolitischen Streit. Der heutzutage populistischen Meinung, Straßen und Plätze mit möglichst vielen Bäumen zu bepflanzen, begegnet die puristischdenkmalpflegerische Auffassung, ein »mittelalterliches« Stadtbild von Bäumen vollständig freihalten zu müssen (Abb. 7.10). Bei der konkreten Entscheidung stehen aber meist funktionelle Betrachtungsweisen im Vordergrund: Oft lassen Leitungsbündel im Untergrund Baumpflanzungen gar nicht zu; oft würden eingepflanzte Bäume wechselnde Nutzungen z. B. Märkte, Stadtfeste usw. nicht mehr im gewohnten Umfang zulassen (Abb. 7.11). Deswegen behilft man

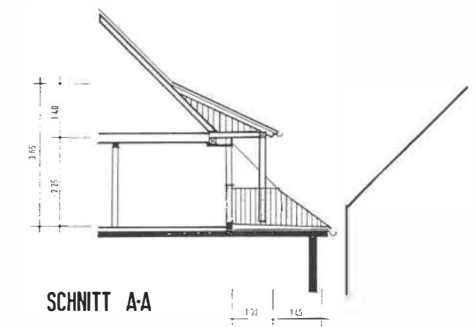


Abb. 7.9 Dachlauben-Balkon

Mehr Grün ins Pflaster, speziell: Baum vor Kirchenchor

Lebendigkeit inmitten toter Steine – oder provinziell?

Stadtoffizielle gegen den Baum / Unsere Leser sollen ihre Meinung sagen

(hpb). Stadtrat Friedrich Pflieger: „Wer ‚nie‘ und ‚moi‘ dazu sagt, vertritt eine mittelalterliche Meinung aus einer Zeit, als Bäume bewußt ausgemerzt wurden. Ich beantrage die Pflanzung eines Baums.“ Stadträtin Melanie Grawe: „Ich bin dagegen, an der Stelle ist ein Baum völlig falsch.“ Robert Schäfer: „Wir Daimlerstraßenanlieger haben eine kräftige Begrünung, in erster Linie einen Baum vor dem Kirchenchor, noch nicht aufgegeben.“ Baubürgermeister Dr. Kautt: „Man sollte nicht gerade diese schöne Architekturseite zustellen.“ Stadtrat Karl Otto Völker: „Mehr Grün, vor allem ein Baum vor dem Kirchenchor schaffen Atmosphäre und vermitteln ein Gefühl der Lebendigkeit inmitten toter Steine.“ Meinungen zum Thema Baum vor bzw. seitlich des Chors der Schorndorfer Stadtkirche – und allgemein zur Begrünung der Fußgängerzone Daimlerstraße. Wir bieten Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hiermit eine Auswahl des offiziellen Pro und Kontra der letzten Tage zu diesem Thema an. Und wir bitten Sie, ähnlich dem Nachtwächterhäusle, um Meinungsäußerungen und gegebenenfalls um Vorschläge. Thema: Begrünung und Ausgestaltung der Fußgängerzone Daimlerstraße – vor allem: Soll, wie es Friedrich Pflieger fast schon mit seinem Herzblut fordert, an der Nord-Ost-Ecke des Kirchenchors ein Baum gepflanzt werden oder nicht. Schreiben Sie uns bitte unverzüglich Ihre Ansicht, oder rufen Sie uns an: 0 10 97. Mit der Veröffentlichung der Stellungnahmen wollen wir keinesfalls Druck auf Planer und sonst Verantwortliche ausüben. Wir meinen aber, es kann nicht schaden mitzuteilen, wie nicht in die offizielle Kommunalpolitik eingebundene Leute, die etwas von der Sache verstehen – und wie der Mann und die Frau auf der Straße zum Thema denken.

Nachdem sich Planer Klaus Neupert, das Stadtbauamt, der Sanierungsbeirat und die Mehrheit des Technischen Ausschusses bzw. des Gemeinderats bereits beim Oberen Marktplatz massiv gegen die Pflanzung von Bäumen (Bäumchen) ausgesprochen hatten (gegen das Votum des städtischen Grünplaners Jährling) wiederholt sich das jetzt für entscheidende Bereiche der Daimlerstraße. Zugespitzt wurden Bäume lediglich an folgenden Standorten: Eine weitere Linde zusätzlich zu den zwei vorhandenen Linden auf dem Kirchplatz; sechs kleinere Bäumchen (Dr. Kautt nennt drei bis dreieinhalb Meter hohe Weißdornbäumchen und Schnurakazien) zusätzlich zur vorhandenen Scheinakazie auf der Nordseite der Kirchenmauer bzw. auf dem nördlichen Zwischenpodest zwischen nördlichem Kirchenumgang und Daimlerstraße; zwei Bäumchen südlich des Geschäftshauses Carl Max Meyer (Dannemann).

Planer: Keine Idylle aufbauen
Planer, Dr. Kautt und Sanierungsbeiräte sperren sich gegen noch mehr Grün. Sie lehnen nicht nur einen Baum beim Kirchenchor ab, sondern auch, im jetzigen Gehwegbereich, zwischen dem Gebäude Bäcker-Schuck und „Elefanten“, dort mit der Begründung, „der charakteristische Gebäudevorsprung des Elefanten“ müsse sichtbar bleiben“. Dr. Kautts und der Neinsager streng am historischen Stadtbild orientierte Argumentation: „Wir müssen mit dem Gewachsenen wuchern und nicht versuchen, eine Idylle aufzubauen, die vielleicht zu Welzheim paßt, nicht aber einem Mittelzentrum gemäß ist“. Mit dem Gewachsenen meint der Baubürgermeister nicht das Grün, das aus dem Boden wächst und lebt, sondern die vorhandene Architektur und das mittelalterliche Stadtbild.

„Kein zweiter Oberer Marktplatz“
Stadtrat Friedrich Pflieger „dachte, mich tritt ein Pferd“, als er vor einstimmigen Beschluß des Sanierungsbeirats vernahm, am Kirchenchor keinen Baum zu pflanzen. Pflieger will im konkreten Fall nicht „klein beigeben“ wie beim Oberen Marktplatz, wo er sich mit dem Hinweis hat „vertrösten lassen“, es handle sich nur um einen kleinen Teil der Pflasterung, man müsse das Gesamtbild – und die Wirkung der Fassadenbegrünung abwarten. Pflieger: „Fassadenbegrünung gibt's nicht, und ein Blick aufs

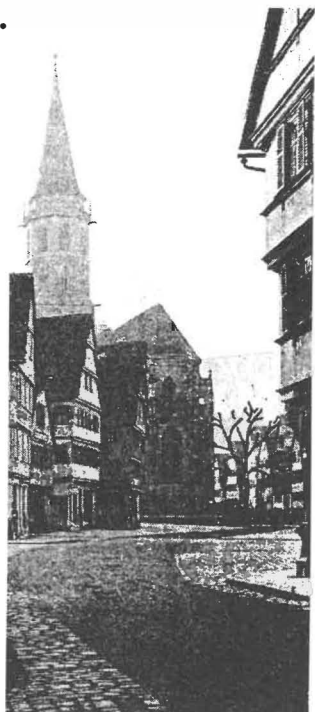
Gesamtpflasterwerk läßt mich Schlimmes befürchten, wenn nicht für mehr Grün gesorgt wird.“ Mit fremden Steinen, verlegt in fremdem Muster und

Würde ein Baum nordöstlich vom Kirchenchor als störend empfunden? Stadtrat Friedrich Pflieger sagt nein. Der in eine alte Aufnahme etwa aus der Zeit um 1900 hineingemalte Baum dokumentiert laut Pflieger die denkbaren Dimensionen und Wirkungen – links ein kahler Baum im Winter, rechts im Sommerkleid. Pflieger hat im Technischen Ausschuß einen Beschluß beantragt, beim Pflaster an dieser Stelle ein Platzloch im Durchmesser von drei bis vier Metern freizuhalten. Seien Leitungen im Weg, solle die Bauverwaltung einen anderen Standort beim Kirchenchor benennen.

fremdem Profil (Überwölbung) sei der Platz „buchstäblich verfremdet worden“. Bevor zum zweiten Mal „die gleiche, heimatlose Steinfläche im Zentrum der Stadt entsteht, versuche ich, alle Register zu ziehen, das zu verhindern“. Möglich sei's „nur durch eine kräftige Begrünung.“ Pflieger: „Ich muß nicht extra durch Deutschland reisen und die Städte abklappern und zählen, wieviele Kirchen mit schönen alten Bäumen verziert sind“.

Baum wäre Verzierung für Kirchenchor
Der FDP-Freie Wähler-Stadtrat verwarft sich gegen das Argument, ein Baum würde den Kirchenchor verdecken. „Der Chor würde in seiner Wirkung und Ausstrahlung viel malerischer, ein Baum dort wäre eine Verzierung“. Das Argument des Verdeckens kommt Pflieger so vor, „als wenn jemand keinen Blumenstrauß ins Zimmer stellt mit der Behauptung, er würde die schönen Möbel verstecken“.

Grawe: Es bedarf keines Baums...
„Bäume und Blumen bringen Gemütlichkeit und Idylle, dem Kirchenchor haftet davon aber rein gar nichts an“, so Melanie Grawe im Technischen Ausschuß. Die Meinung der SPD-Stadträtin: „Das ist nun mal keine grüne Idylle, sondern etwas Überirdisches, Mächtiges, Impomierendes, ein Stück Architektur, das die Innenstadt prägt. Es bedarf keines Baums, sondern lediglich unserer Augen, die wir ungehindert draufdenken sollten.“ Am mächtigen Bauwerk



Während Agi Schilling (CDU) davor warnt, erneut eine „große Steinwüste“ zu schaffen, um dann „Kübele aufzustellen, dann bin ich lieber gleich für Bäume“, bleibt Dr. Kautt („Obwohl ich anfangs auch mit einem Baum geliebäugelt habe“) dabei: Ein großer Baum passe nicht vors Kirchenschiff, und ein kleiner Baum würde dort angesichts des massigen Bauwerks untergehen. Der Baubürgermeister sieht sich in Übereinstimmung mit der Geschichte: Die einst vor der Stadtkirche stehenden Bürgerhäuser seien abgerissen worden, als mit dem Bau des Kirchenchors begonnen wurde. Grund: Der Chor sollte freigestellt werden. Was „für Welzheim ästhetisch nett“ sei, müsse nicht auch für Schorndorf das Richtige sein. Kautt: „Der Welzheimer, der nach Schorndorf kommt, erwartet hier eine städtische Atmosphäre.“ Wir sollten das Besondere Schorndorfs nicht im Provinziellen suchen.“

lasse sich „nachvollziehen, was die Leute von einst in der engen Stadt als Lebenssinn empfunden haben“. Über Bäume an anderer Stelle lasse sie dagegen mit sich reden. OB Hankses Feststellung vor zwei Wochen im Technischen Ausschuß: Einer Baumpflanzung vor bzw. seitlich des Kirchenchors müßte das Landesdenkmalamt zustimmen.

Mit „Geschichte“ Baum verhindern?
Karl Otto Völker hat eine andere Sicht der Dinge. Der SPD-Rat vermag nicht einzusehen, daß „mit der Geschichte immer dann argumentiert wird, wenn es darum geht, damit Bäume zu verhindern“. Als würde angesichts teils moderner Hausfronten, Schaufensterpassagen, Verkehrsschilder und für die Fußgängerzone Daimlerstraße vorgesehener Verkaufsfächen im Freien unter aufgereihten großen Sonnenschirmen ausgerechnet ein Baum verhindern, daß die Stadtgeschichte ablesbar bleibt...



Abb. 7.11 Marktplatz mit unterschiedlichen Nutzungen
Fotos Aschbacher, Unz (unten)

sich gelegentlich mit Kübel-Bäumen. Auch würden Bäume häufig architektonisch besonders reizvolle Gebäude verstellen, was mehrheitlich nicht gewünscht wird. Dennoch sind auch in der Altstadt an geeigneten Standorten Bäume gepflanzt worden. Auch zeigt sich der »grüne« Zeitgeist in der Pflanzung von blühenden Rankgewächsen an vielen Häusern, was übrigens von der Stadt mit einem Begrünungsprogramm finanziell gefördert wird (Abb. 7.12).

Die alte Stadt verträgt viel Zeitgeist

Die alte Stadt verträgt viel Zeitgeist, schon weil sie viel früheren Zeitgeist integriert hat. Auch gelegentlich Schlecht-Integrierbares gehört dazu, als Denkanstoß, mit dem Werk vieler Generationen verantwortungsvoll umzugehen. Was die alte Stadt nicht verträgt, sind überzogene Maßstäbe, Störungen des Gleichgewichts zwischen bebauter und unüberbauter Fläche. Schorndorf hat über viele Generationen den Bestand seiner Bauten in der Altstadt immer weiter verdichtet, die Privatgrundstücke immer vollständiger, immer höher überbaut. Gleichzeitig wurden die öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen allmählich vergrößert, sei es nach Bränden, sei es durch Abbruch z. B. der Kelter anno 1899 am Unteren Marktplatz oder der Spitalscheuer im Jahre 1960.

Die alte Stadt ist nicht autogerecht

Die alte Stadt ist nicht autogerecht, sie kann auch nicht autogerecht gemacht

Abb. 7.10 Baum vor dem Chor der Stadtkirche? Fotomontage auf der historischen Ansicht von 1910
Schorndorfer Nachrichten vom 7. 10. 1986

72 000 Mark für Begrünungsmaßnahmen ausgegeben

Das Motto „Mehr Grün in die Stadt“ rasch umgesetzt

Die Stadt unterstützt Privatinitiativen heuer mit 25 000 Mark

(jap) – „Mehr Grün in die Stadt!“ ist eine vierfarbige Broschüre überschrieben, die vom Bürgermeisteramt im Frühjahr dieses Jahres herausgegeben wurde. Auf 16 Seiten werden schöne Begrünungsbeispiele in der Stadt gezeigt und den Haus- und Gartenbesitzern damit „der Mund wässrig gemacht“. Auf der Rückseite der Broschüre ist dargestellt, wie die Stadt Schorndorf private Begrünungsmaßnahmen fördert. Das Motto wurde von den Einwohnern rasch in die Tat umgesetzt. Es steht fest, daß heuer deutlich mehr Grün in die Stadt gekommen ist, als in den beiden Jahren zuvor. 72 000 Mark haben die Schorndorfer Haus- und Gartenbesitzer (einschließlich der Stadtteile) im Rahmen des Grünförderprogramms investiert. 25 000 Mark erhalten sie davon als unentgeltlichen Zuschuß aus der Stadtkasse.

In den beiden Jahren zuvor waren die Zahlen weit niedriger. Gerade 20 000 Mark wurden 1987 für Begrünungsmaßnahmen ausgegeben, nur noch 11 000 Mark waren es im letzten Jahr. Entsprechend hat sich auch die Anzahl der Förderanträge nach oben bewegt. Bernhard Jährling, beim Stadtplanungsamt zuständiger Sachbearbeiter, mußte vor zwei Jahren gerade 15 Zuschußanträge bearbeiten. Diese Zahl sank 1988 auf ganze neun Maßnahmen. Heuer schnellte die Anzahl deutlich nach oben: Insgesamt 39 Förderanträge sind bewilligt, 22 Maßnahmen davon bereits abgeschlossen. Oberbürgermeister Reinhard Hanke ist mit dem Ergebnis mehr als zufrieden: „Das investierte Geld ist bestens angelegt.“ Er bittet die Schorndorfer Bürgerinnen und Bürger, auch weiterhin regen Gebrauch von dem Förderprogramm der Stadt zu machen. Hanke: „Die Stadt finanziert das lauschige Plätzchen im Grünen gerne mit. Das Ergebnis wird mehr Lebens- und Umweltqualität für alle Bewohner und Besucher Schorndorfs sein.“

Nach den vom Gemeinderat im März 1987 beschlossenen Förderrichtlinien beträgt der städtische Zuschuß 50 Prozent der Kosten für die Begrünungsmaßnahmen, jedoch höchstens 1 000 Mark im Einzelfall. Der Technische Ausschuß hat sich vorbehalten, durchaus auch höhere Mittel bereitzustellen, sofern von besonderen Maßnahmen das Stadtbild oder das Stadtklima nachhaltig verbessert wird.

Vom Bürgermeisteramt werden gefördert:

- Die Beseitigung von versiegelten Flächen zugunsten einer Begrünung durch

Bäume, Sträucher, Blumenbeete und Grasflächen.

- Die Sanierung erhaltenswerter Bäume.
- Die Pflanzung von großkronigen Laubbäumen.
- Die Begrünung von Fassaden und Mauern mit Rankgewächsen.
- Dachbegrünung.

Voraussetzung für einen Zuschuß ist, daß der Antrag vor Beginn der Begrünungsmaßnahme gestellt wird. Diese muß im Einverständnis mit dem Stadtplanungsamt vorgenommen werden. Auch muß die Begrünung dann mindestens zehn Jahre lang unterhalten werden. Begrünungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Neubauvorhaben können nicht gefördert werden.

Das Bürgermeisteramt bietet im Vorfeld der Begrünungsmaßnahmen eine fachliche Beratung an: Bernhard Jährling, Stadtplanungsamt, Archivstraße 4, Telefon (0 71 81) 6 02-6 55. Auch die örtlichen Gartenarchitekten, Architekten und Gartenbaufirmen werden den Interessenten sicherlich mit fachmännischem Rat und Hilfe zur Seite stehen. Der Grün-Broschüre können praktische Ratschläge und eine Menge Gestaltungstips entnommen werden. Diese liegt kostenlos an den Info-Schaltern des Bürgermeisteramts und in den Verwaltungsstellen der Stadtteile aus.

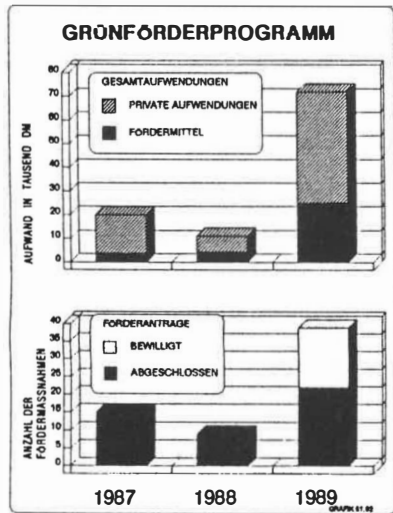


Abb. 7.12 Pressenotiz

Schorndorf aktuell vom 5. 10. 1989



Abb. 7.13 Der sogenannte ruhende Verkehr

Foto York Kautt

werden. Weder die Zu- und Abfahrten, noch das stundenweise Abstellen der Autos von Bewohnern, Besuchern, Kunden und Beschäftigten (Abb. 7.13) ließen sich innerhalb einer engen historischen Altstadt halbwegs zufriedenstellend abwick-

keln, würde man nicht einen Großteil der Fahrzeuge am Rande der Altstadt auffangen können. Der nach Bau der beiden Parkhäuser in Schorndorf geschaffene Gleichgewichtszustand (vgl. Abb. 3.6) zwischen baulicher Nutzung und Stell-

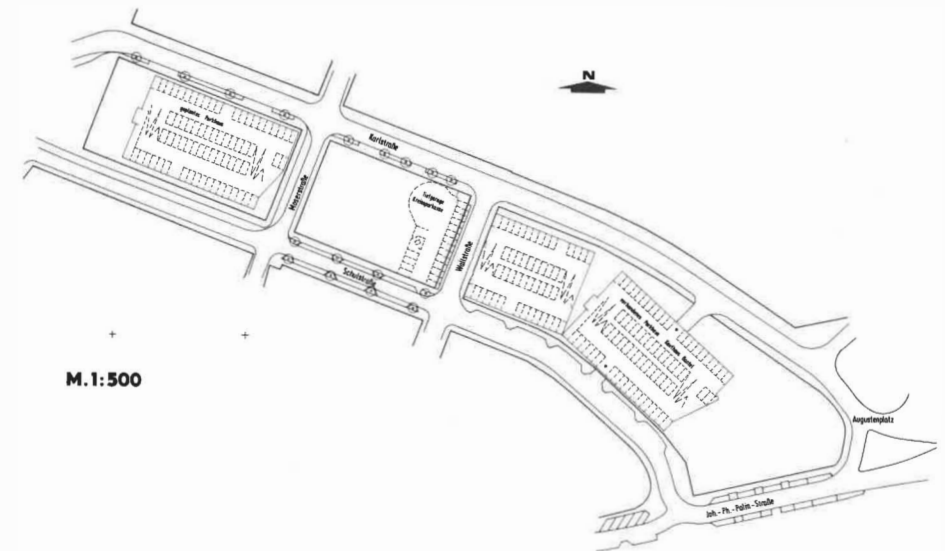


Abb. 7.14 Garagenbauten in der Schulstraße (von rechts nach links): Parkhaus Bantel 1986, Tiefgarage Fürstenbau geplant, Tiefgarage Kreissparkasse 1984, Tiefgarage Moserstraße geplant

platzbedarf zeigt, daß der verbleibende Restverkehr gerade noch von den engen Straßen und Gassen aufgenommen werden kann. Heute ist weitgehend ein Gleichgewichtszustand zwischen dicht bebauten Privatgrundstücken, öffentlichen Freiflächen und Stellplatzangebot erreicht. Wo unzutragliche Baudichten herrschen, hat die Sanierung entkernt, um wieder hygienische Zustände herzustellen. Nur wo besondere Umstände eine Neubebauung zusammenhängender Flächen am verkehrlich gut erschlossenen Altstadtrand ermöglichen, lassen sich weitere bauliche Verdichtungen und ein neues Freiraumkonzept in ein neues Gleichgewicht bringen. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von Tiefgaragen auf dem Baugrundstück/Baublock (Abb. 7.14).

Neubauten zwischen Anbiederung und Eigenständigkeit

Und wie sollen die neu zu bebauenden Areale architektonisch gestaltet werden? Gute Lösungen sind dabei nur erreichbar, wenn von der Hauptnutzung und

deren Anforderungen ausgegangen wird, der bauliche Maßstab also von innen kommt, sich nach den internen Notwendigkeiten gliedert, statt sich außen vorgeblendeter Kulissen zu bedienen. Von außen sollte nur der Rahmen (Traufhöhe!) vorgegeben – und auch eingehalten – werden. Große Volumina sollten erkennbar bleiben; alte Kirchen und Markthalen ließen dies auch erkennen und fanden ihre Gliederung nicht in der Anbiederung an die kleineren Spitzgiebel-Häuserreihen ihrer Umgebung.

Leider läßt die Mehrzahl der eingehenden Baugesuche wenig Phantasie erkennen, interessante Lösungen aus den inneren Abhängigkeiten der Raumprogramme und der Baukonstruktion zu entwickeln. Noch ist bei vielen Architekten die Arbeitsweise weit verbreitet, mit aufgesetzten, vermeintlich altstadtgerechten Collagen Bekanntes anzubieten in der Hoffnung, damit den Zeitgeist der Kundschaft zu treffen, auch wenn von den Architekten gerne behauptet wird, die Baurechtsbehörde täte sich schwer mit unkonventionellen Entwürfen.

8. Anpassung der Bausubstanz an veränderte Bedingungen

Die Zahl der Einwohner in der Kernstadt Schorndorf war erst nach dem Krieg stark angewachsen, wie die Volkszählungsergebnisse ausweisen:

1979	8913 Einwohner
1950	13901 Einwohner
1961	26396 Einwohner
1970	21136 Einwohner

Dieses Wachstum ging fast ausschließlich außerhalb der ehemaligen Wallanlagen in neue Bauflächen. Da starker Veränderungsdruck auf das in der Altstadt angesiedelte Gewerbe erst Ende der 60er Jahre einsetzte, blieb die Bausubstanz in der Altstadt bis 1970 – von Umbauten der erdgeschossigen Läden abgesehen – weitgehend erhalten. Schon aus diesem Grund gab es so gut wie kein öffentliches Interesse der Bürger an besonderer Erhaltung der Altstadt, wozu auch, wenn sich ohnehin dort kaum etwas veränderte.

Daß ausgerechnet zwei Bauvorhaben staatlicher Bauherren den Einstieg in die örtlich geführte öffentliche Diskussion zur Stadterhaltung abgegeben haben oder doch hätten abgeben können, ist wohl Zufall, gleichzeitig aber auch typisch für Baugeschehen in der ehemaligen Landesfestung Schorndorf einerseits und andererseits für die in den 60er Jahren landesweit unsichere Diskussion denkmalpflegerischer Fragen in Baden-Württemberg.

Zwar hatte der schon 1912 unter König Wilhelm II. geschaffene Denkmalrat die Zeiten überdauert und inzwischen unter Vorsitz des Regierungspräsidenten in wichtigen Fällen beratend zur Seite gestanden, aber die denkmalpflegerischen Rechtsgrundlagen waren unzureichend. Ein 1962 dem Landtag zugeleiteter Gesetzentwurf blieb (der kirchlichen Baudenkmale wegen) immer wieder unentschieden. Das personell schlecht ausgestattete staatl. Amt für Denkmalpflege war in Schorndorf bis Ende der 60er Jahre vorwiegend ehrenamtlich vertreten, so daß eine ausreichende, fachgerechte Beratung und Mitwirkung fehlen mußte.

Eine Beteiligung des Gemeinderats durch die städtische Baurechtsbehörde ist bis Anfang der 70er Jahre in der Regel nicht erfolgt, oder – wie beim Umbau des Postturms bzw. dem Neubau des Finanzamtes – in ganz anderer Weise als dies heute selbstverständlich ist.

Zum Umbau des Postturmes

Als Vorhaben des Bundes wurde im Zustimmungsverfahren nach § 107 Landesbauordnung zunächst mangelnder Standesicherheit wegen im November 1966 der Abbruch von 2 Geschossen des ca. 1930 in Backstein aufgeführten Postdienstge-

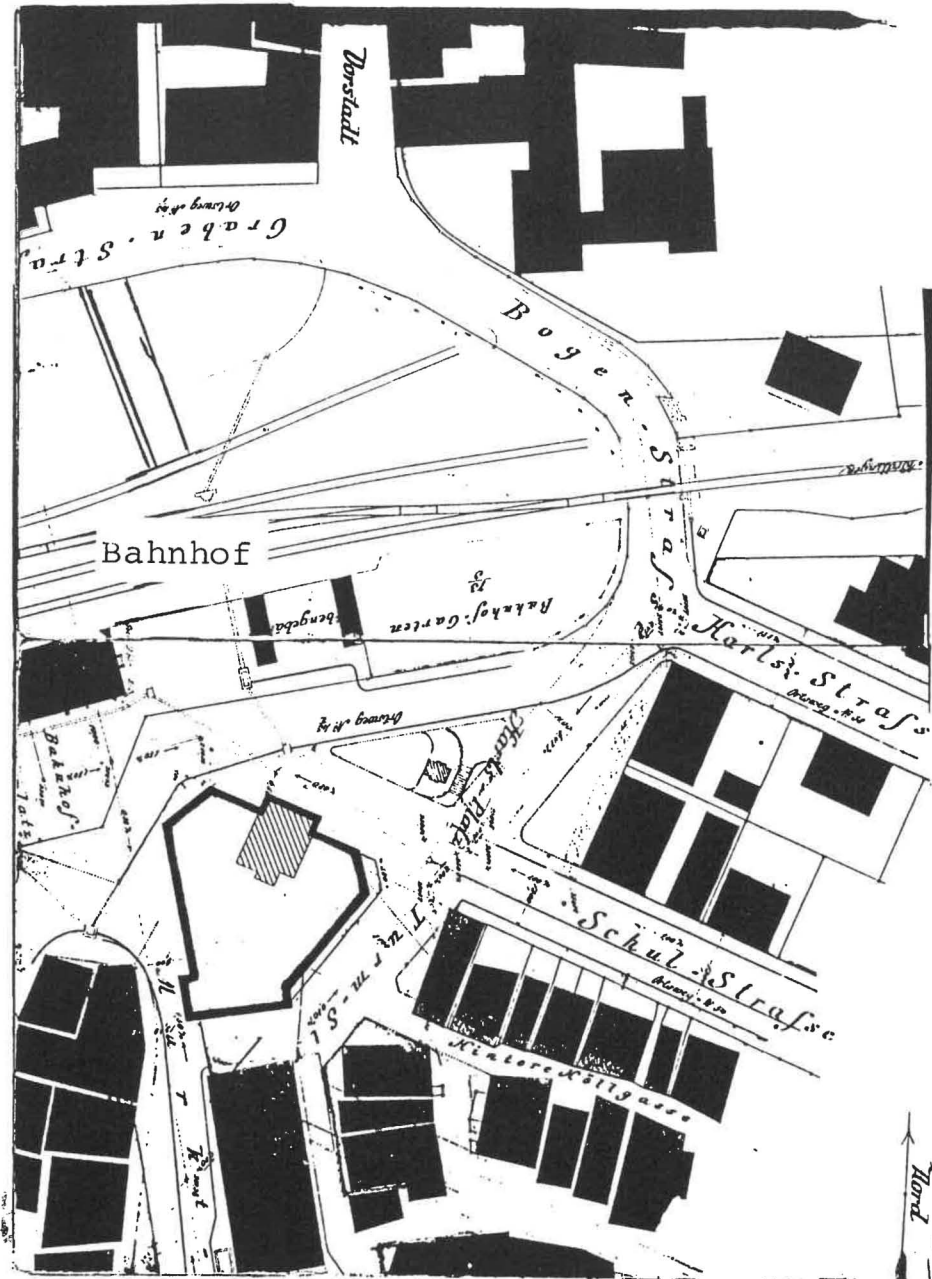


Abb. 8.1 Fluchtlinienplan von 1891 zur Neuordnung Unterer Marktplatz – Karlsplatz – Schulstraße. Nordöstlich der Turmstraße ist die Baublockkante der um 1900 entstandenen Neubauten eingetragen und der um 1910 erstellte Postturm (schraffierte Fläche)



Abb. 8.2 Postturm Schorndorf von Osten. Der Karlsplatz ist noch mit Kastanien bestanden. Luftbild-Nr. 18 260 Aufnahme-Datum: 7. 8. 1933 Strähle KG, 7060 Schorndorf



Abb. 8.3 Fernmeldegebäude nach dem Umbau Foto York Kautt

bäudes Karlsplatz 1, vom Regierungspräsidium genehmigt, welches im Mai 1968 einen weiteren Umbau zum Fernmeldegebäude und im Juli 1970 einen Anbau nach § 107 LBO genehmigt hat (Abb. 8.1; vgl. auch Kap. 5, Abb. 5.10 u. 8.2).

Der nach denkmalpflegerischen Kriterien als Baudenkmal des Funktionalismus einzustufenden Postturm (Abb. 8.2) verlor dabei im ersten Bauabschnitt seine nadelförmige Gestalt und seine Wirkung als städtebauliche Dominante an der Nahtstelle von mittelalterlichem Stadtkern und den beherrschenden Verkehrsplätzen (Karlsplatz, Bahnhofsvorplatz) nördlich davon. Im 2. Bauabschnitt kam ein weiterer Bruch zur Baugeschichte hinzu, indem die Backsteinfassade mit einer Haut von weitgehend fensterlosen Aluminiumtafeln überzogen wurde. Inwieweit die staatliche Denkmalpflege vom Regierungspräsidium beteiligt worden war, ist bei der Stadt nicht bekannt. Dagegen ist belegt, daß das Denkmalamt beim 3. Bauabschnitt, welcher einen weiteren Alu-inkrustierten Baukörper anfügte, zustimmend mitgewirkt hat. Diese Proportionsänderungen haben dann vollends zur Verunstaltung beigetragen (Abb. 8.3).

Obwohl von der ersten Genehmigung bis zum Baubeginn des letzten Bauabschnitts 4 Jahre ins Land gegangen waren und ein häßlicher Alu-Kubus schon über 2 Jahre am Karlsplatz stand, blieb dieser Bau zunächst ohne Bürgerprotest. Der Gemeinderat mußte aber, nachdem er bei den ersten beiden Bauabschnitten nicht beteiligt worden war, durch Änderung des Bebauungsplanes im Juni 1969 die

planungsrechtliche Grundlage für den 3. Bauabschnitt schaffen. In der Abwägung sind Bedenken des Landesdenkmalamtes durch eine andere Stellung der Baukörper an der Turmstraße, den Abschluß des Marktplatzes zu verbessern nicht berücksichtigt worden. Man beugte sich dem schon mit dem 2. Bauabschnitt von der Post geschaffenen Sachzwang.

Zeigt die bedauerliche Umgestaltung des Postturmes eine damals noch weit verbreitete Unsensibilität zur Erhaltung von Baudenkmalen, kann der Finanzamts-Neubau als Beispiel gelten für den Ende der 60er Jahre zunehmenden Bewußtseinswandel, der schließlich landesweit zum Erlaß des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes vom 25. Mai 1971 (GBl. S. 209) geführt hat, welches seit 1. Januar 1972 (inzwischen in der geänderten Fassung vom 18. 7. 1983 (GBl. S. 378) angewendet wird.

Zum Neubau des Finanzamtes

Die herzogliche Festung Schorndorf bestand an ihrer Südostecke aus einem Burgschloß, stadtseits im Norden davon befand sich der Dienstsitz des Obervogts, das sog. Jagdschloß. Diesen Schlössern zugeordnet standen Bandhaus und Waschküche, allesamt eingetragene Baudenkmale (Abb. 8.4). Zum Zwecke des Erweiterungsbaus des im Jagdschloß Palmstraße 28 untergebrachten Finanzamtes sollten Bandhaus und Waschküche abgebrochen werden. Einer Löschung im Denkmalsbuch stimmte der Landesdenkmalrat am 25. Oktober 1968 unter der Bedingung zu, daß die Fläche nicht

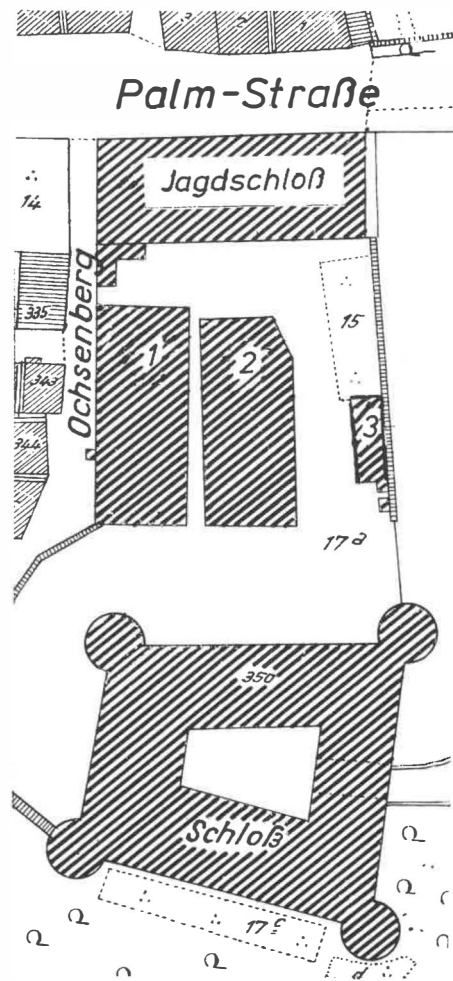


Abb. 8.4 Schloßanlage um 1900:
1 Kornhaus (um 1910 abgebrochen)
2 Bandhaus
3 Waschhaus

wieder bebaut werden dürfe, um auf die Nordseite des Burgschlusses freie Sicht zu haben. Die Stadt Schorndorf war zum Abbruchsantrag vom Februar 1969 nach § 107 LBO nur angehört worden und hatte – ohne die politischen Gremien zu beteiligen – zugestimmt. Bereits im März

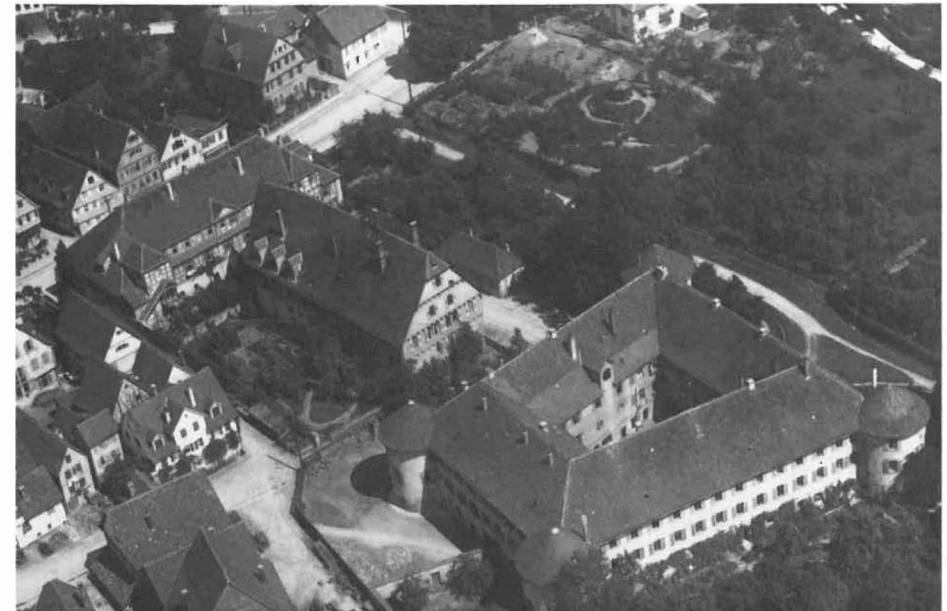


Abb. 8.5 Schloßanlage Schorndorf: sog. Jagdschloß (ehemalige Obervogtei), Bandhaus, Burgschloß Luftbild-Nr. 764, Aufnahme-Datum: 1922, Strähle KG, 7060 Schorndorf

1969 wurde vom Regierungspräsidium dem Abbruch von Band- und Waschhaus zugestimmt (Abb. 8.5).

Auch der Bauantrag zum Neubau vom 28. August 1970 wurde als Vorhaben des Landes gemäß § 107 LBO im Zustimmungsverfahren behandelt, bei welchem die Stadt Schorndorf lediglich angehört wurde. Der wesentliche Teil des Erweiterungsbaus sollte nach dem maßgebenden Bebauungsplan aus dem Jahre 1922 im Bauverbot errichtet werden. Die Zustimmung der Stadt Schorndorf erfolgte zunächst ohne Beteiligung der Gremien. Die nachträgliche Behandlung im Technischen Ausschuß am 24. 11. 1970 ergab das Einvernehmen der Gemeinde zu der erforderlichen Befreiung. Auch die Beteiligung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege ergab eine Zustimmung, es

gab lediglich einen Vorbehalt zur Mitwirkung bei der Farbgebung beim Neubau. Der Gemeinderat hatte parallel dazu eine Bebauungsplanänderung beschlossen.

Mittlerweile war dieser eigens für den Finanzamtsenerweiterungsbaus gemachte Bebauungsplan rechtskräftig geworden. Dabei hatte man sich über das Votum des Denkmalrates zur Freihaltung der Sichtflächen hinweggesetzt.

Da sich aber nunmehr in der Bevölkerung die Meinung ausbreitete, den freigebliebenen Platz zwischen dem Gebäude Palmstraße 28 und dem Schloß nicht wieder zu bebauen, faßte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 1. 2. 1973 den Beschluß, den erst rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan wieder zu ändern, um den Finanzamtsneubau zu ver-

hindern. Mit dem neuen Bebauungsplan sollte die Baufläche aufgehoben und fortan eine Grünfläche festgesetzt werden. Das Regierungspräsidium wurde aufgefordert, seine erteilte Zustimmung zum Bauvorhaben zurückzunehmen.

Der Stadt wurde daraufhin von der Oberfinanzdirektion Stuttgart die für den Fall der Aufhebung der Baufläche überschlägige Bezifferung eines poten-

tiellen Planungsschadens in Höhe von 615 000,- DM bekanntgegeben. Der Finanzamtsneubau wurde in den Gremien fortan heiß diskutiert. Wie die Lokalpresse berichtet hat, gab diese Diskussion den Ausschlag dafür, über Konzeptionen zur Altstadtsanierung nachzudenken. Ein Altstadtrahmenplan wurde ebenso gefordert wie die Einrichtung eines Sanierungsbeirats (Abb. 8.6).

Gestern im Gemeinderat:

16 sagten „Ja“ zum Finanzamts-Neubau OB Bayler erwägt Bürgerbegehren

Beschluß vom 1. Februar 1973 nach langer Debatte aufgehoben / Landesvertreter kamen zu Wort

(who) Das neue Finanzamt soll nun doch zwischen Burgschloß und Torbau errichtet werden. Mit 16 zu elf Stimmen fällt der Gemeinderat nach mehrstündiger Debatte in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung einen entsprechenden Beschluß, indem er das gegenteilige Votum vom 1. Februar dieses Jahres wieder aufhob. Vor der Entscheidung hatten Regierungsdirektor Lamparter von der Oberfinanzdirektion sowie Baudirektor Dr. Ossenberg und Oberbaurat Mauch vom Staatlichen Hochbauamt Esslingen darauf hingewiesen, daß das Land, wenn es bel der am 1. Februar beschlossenen Änderung des Bebauungsplans „Altstadt“ (Planbereich 01/10) bleibe, die Stadt wegen des Planungsschadens zur Kasse bitten würde. OB Bayler kündigte nach der Abstimmung („ich bedauere diesen Beschluß“) an, daß er sich „innerhalb der nächsten 24 Stunden“ überlegen wolle, ob er ein Bürgerbegehren betreiben werde mit dem Ziel, diesen Beschluß wieder zu revidieren.

Baudirektor Dr. Ossenberg, Leiter des Staatlichen Hochbauamts Esslingen, betonte, daß auch die Stadtverwaltung den Neubau eines Finanzamts anstelle des baufälligen Bandhauses früher für die beste Lösung gehalten habe. Durch ein Schreiben an Finanzminister Gleichauf habe das Bürgermeisteramt 1971 sogar auf einen baldigen Baubeginn gedrängt. Auf einen Einwand von OB Bayler, er habe sich schon immer und auch in jüngster Zeit in Gesprächen gegen den Finanzamts-Neubau zwischen Burgschloß und Torbau ausgesprochen, entgegnete Dr. Ossenberg unter Hinweis auf eine entsprechende Aktennotiz: „Ich möchte das kürzlich Gesprochene nicht zu Ihrer Desavouierung vorlesen.“

Der Hochbauamts-Chef wies im übrigen darauf hin, daß das Land die Baugenehmigung für das Gelände zwischen Burgschloß und Torbau 1970 durch den Verzicht auf eine Bebauung der Schloßwallgräben entlang der Burg- und Friedensstraße „erkaufte“ habe. „Auf Heller und Pfennig“, so Dr. Ossenberg, könne das Staatliche Hochbauamt Honoraraufwendungen für Ingenieure und Architekten in Höhe von 274 810 Mark nachweisen, die als Planungsschaden gegenüber der Stadt geltend gemacht werden müßten, wenn der Gemeinderat bei seiner Entscheidung vom 1. Februar 1973 bliebe.

Abb. 8.6

Die alte Stadt 1/90

Regierungsdirektor Lamparter, Jurist bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart, zog von den Ossenberg-Zahlen jene Positionen ab, „die wir in einem möglichen Prozeß für nicht durchsetzbar halten“, und kam dann immer noch auf 215 000 Mark. Wenn die Stadt nun, nachdem das Land sogar schon die Bauarbeiten ausgeschrieben habe, ihre Meinung ändere, könne sie „eigentlich nicht gut erwarten, daß das Land daraus überhaupt keine Konsequenzen zieht“.

Die Entscheidung des Landesdenkmalrats über den Abriß des baufälligen Bandhauses („es war nicht mehr zu halten, eine Renovation wäre mit einem unangemessenen Aufwand verbunden gewesen“), so Dr. Cichy vom Landesamt für Denkmalspflege, sei mit der Auflage verknüpft gewesen, den größten Teil des Geländes nicht mehr zu überbauen. Um den Bedürfnissen der OFD Rechnung zu tragen, habe man jedoch dem Finanzamts-Neubau entlang der alten Zehntscheuermauer zugestimmt. Stadtrat Schäfer konnte diese Entscheidung nicht verstehen: „Für ein Landesverwaltungszentrum ist dieses Gelände doch viel zu schade.“

Nachdem der Gemeinderat der Auffassung von Stadtrat Scheuing gefolgt war, daß man sich gestern bereits in der 2. Lesung dieses Themas befand, und damit ein

Schorndorfer Nachrichten vom 25. 5. 1973

Am Finanzamt-Neubau scheiden sich in der Schorndorfer SPD die Geister

Mitgliederversammlung fordert Entwicklungsprogramm und Rahmenplan zur Altstadtsanierung

(who). „Den Eiertanz mache ich nicht mit“, verabschiedete sich Stadtrat Karl Wahl am Dienstagabend aus der Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Schorndorf, in der es um die Altstadtsanierung sowie um die Situation im Gemeinderat ging. Was Karl Wahl als „Eiertanz“ umschrieb, war das Hin und Her zum Finanzamts-Neubau, das schließlich in einem mit knapper Mehrheit angenommenen Antrag des Kreisvorsitzenden Rainer Brechtken mündete, der den Auftrag an die SPD-Stadträte enthält, in der heutigen Gemeinderatssitzung zum Finanzamts-Neubau noch nicht endgültig „Ja“ oder „Nein“ zu sagen, sondern gemeinsam mit dem Land nach einem Alternativ-Standort zu suchen und juristisch prüfen zu lassen, ob überhaupt und ggf. in welcher Höhe das Land gegenüber der Stadt Planungsschaden geltend machen kann, wenn das neue Finanzamt nicht zwischen Burgschloß und Torbau errichtet wird. Im Gegensatz zur Mitglieder Mehrheit sprachen sich die drei SPD-Fraktionsmitglieder Ursula Frank, Eugen

Scheuing („das ist kein politischer Stil, was da praktiziert werden soll; diesen Stil mache ich nicht mit“) und Karl Wahl („wir haben kein Geld zum Fenster rauszuwerfen“) für den Finanzamts-Neubau aus. Einig war man sich hingegen in der Feststellung, daß eine sinnvolle Sanierung der Schorndorfer Altstadt nur über einen Entwicklungsplan, einen nicht qualifizierten Bebauungsplan, eine modifizierte Veränderungssperre sowie einen Sanierungsbeirat führen kann. Mit großer Mehrheit unterstützten die Ortsvereinsmitglieder auch einen Antrag von Dr. Günther Zollmann, wonach sich die SPD-Rathausfraktion in der Etatdebatte für eine Anhebung der Gewerbesteuer von 320 auf 340 Prozentpunkte einsetzen soll, um den Investitionsspielraum der Stadt zu erweitern. Im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe und Struktur stehe Schorndorf in Baden-Württemberg bei den Steuerhebesätzen ohnehin im hinteren Feld.

In kurzen Referaten erläuterten Stadtrat Eugen Scheuing und Udo Kontz von der Arbeitsgruppe Altstadtsanierung Schorndorf ihre Standpunkte zum Thema Altstadtsanierung und Rahmenplan. Scheuing verwies dabei darauf, daß die SPD bereits 1970 die Forderung nach einem Rahmenplan erhoben habe. Es gehe darum, die Innenstadt nicht einseitig zu einem Büro- und Geschäftszentrum zu entwickeln. „Im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung unserer historischen Innenstadt brauchen wir eine vorausschauende Planung“, verlieh Stadtrat Scheuing seiner Forderung nach einem Rahmen- bzw. Entwicklungsplan („am Namen sollte man sich nicht aufhängen“) Nachdruck. Es gehe darum, die Altstadt nicht zu verplanen, sondern die Investitionen sinnvoll zu lenken.

„Flächensanierung ist gestorben“
„Mit dem vom Landtag verabschiedeten Denkmalschutzgesetz ist eine Flächensanierung für Schorndorf gestorben, jetzt kommt nur noch eine Objektsanierung in Frage“, schenkte Udo Kontz den Genossen keinen

Wein ein. Aus der Sicht der Arbeitsgruppe sei die Sanierung der Schorndorfer Innenstadt nach dem Bundesbaugesetz und nicht nach dem Städtebauförderungsgesetz vorzunehmen, weil letzteres mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden wäre.

Um eine sinnvolle Planung sicherzustellen, müsse die Stadt ein Entwicklungsprogramm ausarbeiten, einen Rahmen- bzw. Entwicklungsplan aufstellen, für den Planbereich 01 einen nicht qualifizierten Bebauungsplan sowie eine Veränderungssperre beschließen und einen Sanierungsbeirat berufen, der aus seiner Sicht die Entwicklungsziele festlegt und gewährleisten soll, daß Bürgerinteressen bei der Planung berücksichtigt werden. In einer Bauordnungssatzung sollten ferner alle erhaltenen Altstadteile zusammengefaßt werden.

„Innenstadt-Bebauung durch Maßnahmenpaket lenken“
Die SPD-Mitglieder waren sich mit Rainer Brechtken einig, daß dieses Maßnahmenpaket der Arbeitsgruppe nicht zersplittert werden dürfe, sondern als Ganzes rea-

lisiert werden müsse. Brechtken: „Es ist recht spät für Schorndorf, aber noch nicht zu spät. Es kommt jetzt entscheidend darauf an, unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Lenkung der Bebauung in der Innenstadt zu schaffen. Wenn wir noch ein weiteres Jahr warten, gibt es womöglich wieder Fälle wie in der Schulstraße oder in der Hirschgasse.“

Sanierungsbeirat soll öffentliches Interesse berücksichtigen

Einem entsprechenden Antrag zufolge, der von der Mitgliederversammlung einhellig befürwortet wurde, soll sich die SPD-Rathausfraktion im Gemeinderat dafür einsetzen, daß die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Altstadtsanierung ein Rahmen- bzw. Entwicklungsprogramm erstellt, auf dessen Basis dann Rahmenplan, nicht qualifizierter Bebauungsplan und modifizierte Veränderungssperre erarbeitet werden sollen. Ein Sanierungsbeirat soll darüber hinaus sicherstellen, daß bei der Planung nicht allein die Interessen der Grundstückseigentümer, sondern aller Bürger berücksichtigt werden. Walter Hilmer: „Es ist klar, daß es hier zu einer totalen gesellschaftspolitischen Konfrontation zwischen öffentlichem Interesse und Privatigentum kommt.“

Abb. 8.7

Schorndorfer Nachrichten vom 24. 5. 1973

In der entscheidenden Sitzung des Gemeinderats am 24. 5. 1973 wurde schließlich der Änderungsbebauungsplan aufgehoben, wonach sich der damalige Oberbürgermeister Bayler binnen 24 Stunden überlegen wollte, ob er nicht als

Bürger dieser Stadt ein Bürgerbegehren mit dem Ziel einer Freihaltung dieser Fläche in die Wege leite. Zum Zwecke der Durchsetzung des Bürgerbegehrens wurde von OB Bayler in der Sitzung am 26. 7. 1973 versucht, eine entsprechende

Die alte Stadt 1/90

Änderung der Hauptsatzung zu erreichen (Abb. 8.7). Er erlitt jedoch mit 19 zu 10 Stimmen eine Niederlage. Am 8. 8. 1973 war schließlich der Presse zu entnehmen, daß das Regierungspräsidium die Baufreigabe für den Finanzamtsneubau mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren erteilt habe (Abb. 8.8).

Die öffentliche Diskussion über Altstadterhaltung und Denkmalpflege erhielt einen nochmaligen Schub, als beim Aushub des Finanzamt-Neubaus ein angeblich vollständiges Mammut-Skelett aufgefunden wurde, eine Einschaltung der Archäologen aber erst verspätet erfolgte, so daß nur noch ein Mammut-Zahn geborgen werden konnte.

Waren der Umbau des Postturms und der Erweiterungsbau des Finanzamtes Pilotprojekte für Gemeinderat und Bürgerschaft der Stadt Schorndorf in der Annäherung, wie beim Bauen altstadtgerecht zu verfahren sei, so war nach Gültigkeit des neuen Denkmalschutzgesetzes 1971 (nach dem »Schwabenhaus« in Tübingen) der Umbau der Palm'schen Apotheke ein Präzedenzfall für ganz Baden-Württemberg, welcher letztendlich im Kabinett von der Landesregierung entschieden worden ist.

Zum Umbau der Palm'schen Apotheke

An dem für seine charakteristischen Fachwerkhäuser berühmten Schorndorfer Marktplatz ist das aus dem 16. Jahrhundert stammende, repräsentative Fachwerkhaus Marktplatz 2 am reichsten ausgestattet (Abb. 8.9). Mit der Giebel-

seite bildet es den Auftakt zu der ins östliche Remstal weiterführenden historischen Handelsstraße. Diese wurde nach Johann-Philipp-Palm benannt, der dem Schorndorfer Zweig der alten württembergischen Familie Palm entstammt, die seit 400 Jahren in diesem Gebäude wohnt. Johann Philipp wurde 1806 im Vorfeld der Befreiungskriege am 26. 8. 1806 von napoleonischen Truppen standrechtlich erschossen, weil er die Flugschrift »Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung« verteilt hatte. Sein Geburtshaus ist deshalb aus künstlerischen und wissenschaftlichen (was den Bau betrifft) und aus heimatgeschichtlichen Gründen ein hochrangiges, eingetragenes Baudenkmal, welches gleichzeitig eine wichtige ästhetische Funktion für die Schönheit des Schorndorfer Marktplatzes ausübt.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1954/56 bei einem Umbau mit aufwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit saniert. Veranlaßt durch eine Änderung der Apothekenbetriebsordnung im Jahre 1970, die vorschreibt, daß alle Räume einer Apotheke ohne diese verlassen zu müssen, erreicht werden können, hat sich Apotheker Palm entschlossen, das Gebäude so umzubauen, daß es dieser Betriebsordnung gerecht wird.

Ende 1974 reichte Herr Palm das Baugesuch über den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses Marktplatz 2 bei der Stadt Schorndorf ein. Dieses Baugesuch beinhaltete die vollständige Entfernung des gemauerten Erdgeschosses, also der Apotheke, unter Absprißung der oberen



Abb. 8.8 Neubau Finanzamt vor dem Schloß
Foto York Kautt



Abb. 8.9 Palm'sche Apotheke nach Freilegung des Fachwerks um 1934

Stockwerke. Die Erdgeschoß-Außenwand sei in einem solch schlechten Zustand, daß diese durch eine neue ersetzt werden müsse. Die alten Fensterwände und Ornamente sollten auf Verlangen des Denkmalamtes wieder eingesetzt werden.

Ferner beinhaltete dieses Baugesuch die Umwandlung der Wohnungen im ersten und zweiten Obergeschoß in Arztpraxen. Dabei war lediglich an manchen Stellen die Verschiebung der Zwischenwände erforderlich. Die Decken im Bereich der Arztpraxen waren nicht zum Auswechseln vorgesehen.

Ferner war beantragt, den Treppenhausebereich in der Nordostecke völlig zu erneuern und zwar durch Einbau eines Aufzuges, um den herum die neue

Treppe geplant war. Im Bereich des Treppenhauses war auch vorgesehen, die östliche Außenwand bis zur Dachtraufe auszuwechseln, da diese durch frühere Umbauten schon viele Bauformen aufwies und durch neue Materialien standischer gemacht werden sollte.

Dieses Baugesuch wurde den verschiedenen Trägern öffentlicher Belange zugesandt, wobei von allen Behörden Zustimmungen eingingen. Auch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg hatte dem geplanten Umbau unter Erteilung einiger Auflagen zugestimmt.

Inzwischen hatte es sich auch eingebürgert, die städtischen Gremien über Umgestaltungsmaßnahmen beraten zu lassen. So hat sich zunächst die neugeschaffene Arbeitsgruppe »Innenstadtent-

wicklung« der Stadtverwaltung mehrfach mit der Bausache beschäftigt und ihr ebenfalls unter gewissen Auflagen zugestimmt.

Im Technischen Ausschuß des Gemeinderats wurden Stimmen laut, daß bei Auswechslung des Erdgeschosses das Gebäude möglicherweise völlig einstürzen würde, was es zu verhindern gelte. Nach längerer Diskussion wurde schließlich angeregt, das Bauvorhaben der Öffentlichkeit durch einen Zeitungsartikel in »Schorndorf aktuell« zu unterbreiten. Dies geschah, ohne daß seitens der Bevölkerung ein Echo zu vernehmen war. Schließlich wurde das Bauvorhaben noch ein zweites Mal im Technischen Ausschuß behandelt, wo dann nach ebenfalls längerer Debatte von dem städtebaulich relevanten Bauvorhaben Kenntnis genommen wurde.

Schließlich konnte am 1. 7. 1975 das Bauvorhaben über den Umbau mit Zustimmung des Denkmalamtes baurechtlich genehmigt werden.

Als sich zu Beginn des Teilabbruchs und der Sprießarbeiten im August 1975 erhebliche Standsicherheitsprobleme herausstellten, wurde auf Veranlassung der Statiker vom Architekten vorgetragen, daß über den bisherigen Baumfang hinaus, das gesamte Dach abzunehmen sei, aber im alten Erscheinungsbild wieder aufgerichtet werden solle. Ein Nachtragsgesuch dazu vom September 1975 hatte zum Inhalt die völlige Auswechslung des Daches einschließlich des Kreuzgiebels auf der Westseite und die Aufführung einer neuen Gebäudetrennwand nach Norden.

In den folgenden Monaten wurde, nachdem die Baufreigabe erteilt war, noch nach dem ersten, genehmigten Baugesuch gebaut. Das Gebäude wurde oberhalb des Erdgeschosses abgesprießt und der nordöstliche Bereich des Treppenhauses wurde vom UG beginnend neu gebaut. Im Zuge dieser Bauarbeiten stellte sich heraus, daß die Außenwände der Palm'schen Apotheke nicht auf das Kellergebäude und somit auf die Fundamente kommen, sondern ringsum etwa einen Meter außerhalb des Gewölbes liegen. Die Gründung der Außenwände war nur etwa einen Meter tief und endete im aufgefüllten Bereich. Dieses Erdreich drückte nun seinerseits auf die Gewölbe-Außenwände, die – bisher – nicht nachgegeben hatten.

Ein Weiterbauen unter Einhaltung der denkmalpflegerischen Auflagen war nun mangels Standsicherheit nicht mehr möglich. Es kam zu einem regelrechten Gutachterkrieg, wobei der vom Denkmalamt zugezogene Statiker nicht mit Vorwürfen sparte, daß dieser statisch instabile Zustand schon längst vor Beginn der Bauarbeiten hätte gemerkt werden müssen. Untersuchungen der geforderten Art vor Baubeginn hätten aber zur Folge gehabt, daß der Betrieb der Palm'schen Apotheke wie auch der Wohnungen ganz empfindlich hätte gestört werden müssen, um die Untersuchungen durchzuführen. Bauherr wie Architekt wiesen daher die Vorwürfe von sich (Abb. 8.10).

Der inzwischen mit großem Presse-Echo öffentlich ausgetragene Streit kulminierte in dem Unverständnis der örtlichen Betroffenen – vom Bauherrn bis

Neubau oder Seelenrettung — das ist hier die Frage

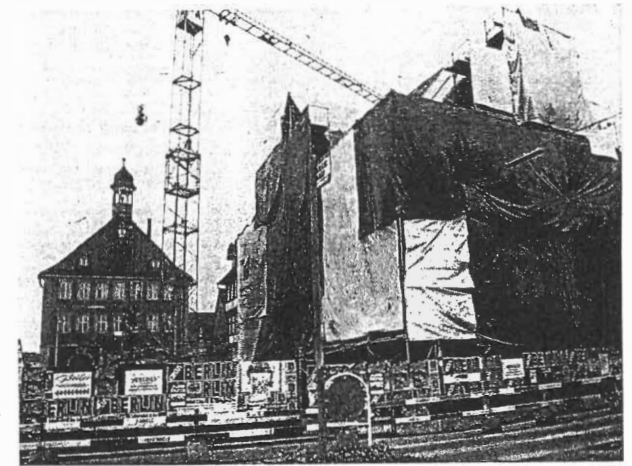
Streit ums Fachwerk der Palm'schen Apotheke

Auch nach dem Professoren-Gutachten sind Eigner und Denkmalamt uneins übers richtige Rezept für die Renovierung von Schorndorfs Paradebau

SCHORNDORF, Rems-Murr-Kreis. Mit guten Wünschen beider Seiten trat das Renommierstück in Alt-Schorndorfs „guter Stube“ im vergangenen Sommer zur Generalkur mit der Kelle an. Inzwischen hat ein Inzestuwalist um Neubau oder „Seelenrettung“ der 300jährigen Palm'schen Apotheke am Marktplatz der Dalmierstadt Eigner und Denkmalamt nachhaltig in den Clinch getrieben. Als der Umbau aufgrund „alter Sünden“ (Architekt) immer größere Dimensionen annahm, sah Bauherr Philipp Palm schließlich nur Abbruch und Wiederaufbau als Garant für eine dauerhafte — und lukrative — Nutzung an. Während das Denkmalamt eine dabei geplante Wiederaufbringung der alten Fachwerkwände als „Tapeten-Aufklatsch“ ablehnt, deklariert der Architekt die weitergehenden Erhaltungspläne der Behörde schlicht als „technischen Pfusch“. Statt eines inzwischen erhofften „echten Kompromisses“ (Denkmalamt) durch einen Urteilspruch des Neresheim-Gutachters Professor Wenzel bringt der Hiekhack um historische Fassaden den Zehlpian jetzt weiter aus der Fassung.

Der aus der Zeit vor 1665 stammende Fachwerkprachbau der Palm'schen Apotheke — Stammmotiv dalmierstädtischer Imagewerbung von der Ansichtskarte bis zum Kalenderblatt — fällt in diesem Jahr als Hauptkassise der traditionellen „Schorndorfer Woche“ mit Sicherheit aus. Weil es Dinge gibt, die sich nicht voraussehen lassen“ (Palm-Architekt Schäfer), wird der Bauzeit um das derzeit mit Plänen „verschleierte“ Paradedstück zum Kummer der dringenden Stadtverwaltung auch noch den Sommer stehen. Grund für die Verzögerung der bereits im Juli 1975 freigegebenen Renovierung: Weil bei früheren Umbauten offenbar gesündigt worden war, gerieten Bauherr, Architekt und Statiker „beim Reparieren versehentlich ins Ausmaß eines Neubaus“ (Fachwerk-erbe Palm). Da vor allem die Umfassungswände nicht wie geglaubt — auf sicheren Gewölbemauern, sondern schlicht in Schutt und Sand gegründet waren, reichte die Bauherrnschaft ein Ergänzungsgesuch für einen grundlegenden Neubau ein: Ohne Abbruch von Mauern und Gewölbe für eine Neufundamentierung sahen Philipp Palm und sein Architekt die vorläufige, auch finanziell attraktive Nutzung durch Arztpraxen in zwei Obergeschossen wegen eventueller schwerer Röntengeräte als unmöglich an.

Obwohl die Fachwerkfassaden in Grobelementen herausgeschnitten, katalogisiert, senkrecht (zur Erhaltung alter Verformungen) gelagert und später wieder auf den Neubau-Architekt Schäfer „Schönheitsvorher“ — aufgebracht werden sollten, versagte das Landesdenkmalamt strikt seinen Segen. Konservator Thomas Bodeker: „Uns geht es um die Seele Haus und nicht nur um die Fassade.“ Während die Mauerer nach dem genehmigten ersten Baugesuch im historisch „substanzarmen“ hinteren Gebäudeteil eine



„Eingehüllt in warme Tücher“ wartet Schorndorfs Palm'sche Apotheke, daß ihre Generalkur endlich beginnt. Foto: Rudel

zugesacht und Stahlbetontreppenhau hochzogen, sollte ein Gutachten des Karlsruher Professors Dr. Wenzel das endgültige Urteil fällen. Das jetzt vorliegende Erlebnis: Wie inzwischen auch das Denkmalamt, favorisiert der Bürger eine Kompromißlösung, die neben einer Wohnung ebenfalls Arztpraxen vorsieht. Wenn bei einer Unterteilung des Gebäudes in einen „denkmalwürdigen“ und einen Neubau teil der letztere die Räume mit den größeren Verkehrsflächen aufnehmen, könnten nach der Expertise die Fassadenwände und ein Teil des Gewölbes überleben. Für den Fall flexibler Nutzflächen wird ein Abbruch zwar als „unumgänglich“ doch zugleich auch als „denkmalpflegerisch fragwürdiges Unterfangen“ apostrophiert: „Eine im wesentlichen konstruktive Fachwerkfassade mit Balkenköpfen, Stielen und Auskreuzungen würde

Der von den Denkmalschützern erhoffte Kompromiß läßt freilich weiter auf sich warten. Mit dem Hinweis auf fehlende Außenmauergründung und DIN-Vorschriften zur Sicherheit — Architekt Schäfer: „Wenn wir so bauen, können wir ins Zuchthaus!“ — will die Bauherrnschaft jetzt offenbar den Teufel im Detail zu ihrem Bundesgenossen machen: Aufgrund eines präzisen Fragenkatalogs soll sich der Gutachter detailliert vor allem zur technischen Durchführbarkeit der Lösung vorlegen und diese — so die mutmaßliche Hoffnung — dabei am Ende möglichst selbst nicht praktikabel finden.

Abb. 8.10

Stuttgarter Zeitung vom 14. 2. 1976

zum Gemeinderat —, wieso das Denkmalamt denn partout auf Erhaltung der Original-Substanz bestehen wolle, wo doch die für Schorndorf so wichtige Erhaltung des Original-Bildes durch die Bereitschaft des Bauherrn zu einer originalgetreuen Rekonstruktion in Stahlbeton gegeben sei. Der Oberbürgermeister hielt dem Denkmalamt gar Rufmord vor.

Der Bau selbst war auf Veranlassung des Denkmalamtes am 5. 12. 1975 eingeleitet worden. Am 9. 3. 1976 gab die Sache Anlaß zu einer Podiumsdiskussion in Schorndorf.

Bei dem Versuch, eine Einigung zu erzielen, wurde schließlich auch ein Unterausschuß des Denkmalamts, der in Schorndorf tagte, mit dem Baufall befaßt, wobei der Regierungspräsident den Totalabbruch und Wiederaufbau unter Verwendung der alten Fachwerkteile für die einzig gangbare Lösung hielt (Abb. 8.11).

Das Bürgermeisteramt hat sich diese Auffassung trotz gegenteiliger Meinung des Denkmalamtes zu eigen gemacht und zur Vermeidung unzumutbarer Belastungen des Bauherrn den Bauantrag am

Denkmalrat: Denkmalschutz vor Nutzung

Tauziehen um das Fachwerk

Regierungspräsidium: Die Nutzung geht vor

Von unserem Redaktionsmitglied Dietmar Rothwange

SCHORNDORF — Das Tauziehen um die Palm'sche Apotheke in Schorndorf geht weiter: Der Denkmalrat des Landes hat sich gegen einen Abbruch ausgesprochen, das Regierungspräsidium ist dafür. Das letzte Wort wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Kultusministerium als oberste Denkmalschutzbehörde in Baden-Württemberg haben.

Vor zwei Tagen diskutierten Mitglieder des Landesdenkmalrats auf Einladung von Regierungspräsident Roemer über das Schicksal der Palm'schen Apotheke in Schorndorf. Ergebnis der Debatte: Das 400 Jahre alte Fachwerkhaus müsse erhalten bleiben. Im Zweifelsfall habe die vom Hausbesitzer und Apotheker Philipp Palm angestrebte Nutzung mit zwei Arztpraxen zurückzustehen.

Auf dem Tisch des Regierungspräsidenten liegt aber nun eine Entscheidung des Regierungspräsidiums als mittlerer Denkmalschutzbehörde, aus der hervorgeht, im Fall der Palm'schen Apotheke habe die Nutzung Vorrang vor dem Denkmalschutz. Das Papier weist aus, daß Philipp Palm das alte Haus völlig abreißen darf. Die Fachwerkfassaden sollen seinem Wunsch gemäß gelagert und später vor den Betonneubau gehängt werden.

Allerdings dürfte diese Entscheidung des Regierungspräsidiums noch nicht die endgültige sein. Das Kultusministerium als oberste Denkmalschutzbehörde des Landes erwartet die Akten aus dem Regierungspräsidium, um zu prüfen, was mit der Palm'schen Apotheke geschehen soll.

Bekanntlich begann Philipp Palm im vergangenen Jahr mit dem Abbruch des Hauses. Dabei kam der Architekt zur Ansicht, die Mauern müßten aus Sicherheitsgründen abgerissen werden. Allerdings wollte er die Fachwerkbalken lagern und später der neuen Fassade vorhängen. Dagegen ist aber das Landesdenkmalamt, das die Fassade im ursprünglichen Zustand erhalten wissen will. In der Tat würde die Version von Philipp Palm auch zu einer gravierenden architektonischen Veränderung des Gebäudes führen.

Die seit Monaten stillgelegte Baustelle am Schorndorfer Marktplatz kostet den

Bauherrn rund 10 000 Mark im Monat. An Umbaukosten rechnet er mit zwei Millionen Mark. Des Streites um die Apotheke leid, hat Philipp Palm das Haus vor kurzem sowohl der Stadt als auch dem Land zum Kauf angeboten.

Präzedenzfall

Von Dietmar Rothwange

Die Entscheidung darüber, was mit der Palm'schen Apotheke in Schorndorf geschehen soll, wird zum Präzedenzfall für alle künftigen Auseinandersetzungen, in denen es darum geht, ob privater Nutz und Profit vor allgemein dienlichem Denkmalschutz den Vorrang haben. Daß Philipp Palm seine Apotheke umbauen muß, liegt am Gesetzgeber, der beim Betrieb der Apotheke bestimmte räumliche Gegebenheiten vorschreibt. Daß Philipp Palm aber, nicht zuletzt zu seinen Geschäftsgunsten, auch zwei Arztpraxen in dem 400 Jahre alten Haus einrichten lassen will, hat den Umbau erst problematisch gemacht. Denn für die schweren medizinischen Geräte reicht die Tragkraft nicht aus.

Noch problematischer erscheint aber die Rolle des Landesdenkmalamts speziell in Schorndorf. Es hat völlig recht, wenn es die Ansicht verbreitet, der historische Schorndorfer Marktplatz, einer der schönsten welt und breit, verliere endgültig sein Gesicht, wenn die Vorstellungen von Philipp Palm realisiert werden. Was dann zum Vorschein käme, wäre trotz erhaltenem Fachwerk eine sterile Lösung. Das Landesdenkmalamt hat aber in Schorndorf selbst der Glaubwürdigkeit beraubt, als vor einiger Zeit den Neubau des Finanzamts im Innenhof des alten Schlosses zuließ und damit dazu beitrug, daß die Atmosphäre dort zerstört wurde. Deshalb tun sich die Denkmalschützer so schwer, sich im Fall der Palm'schen Apotheke durchzusetzen.

21. 7. 1976 genehmigt. Das Denkmalamt ließ öffentlich verlauten, die Baugenehmigung sei widerrechtlich erteilt worden und legte Widerspruch ein, worüber das Regierungspräsidium zu entscheiden hatte. Solange sei die Stadt angewiesen, keine Baufreigabe zu erteilen.

Der Bauherr hat im August 1976 sein Haus der Stadt zum Kauf angeboten; der Gemeinderat hat den Erwerb abgelehnt. Ein Jahr nach Stilllegung der Bauarbeiten wird die Baustelle geräumt. Die Stuttgarter Zeitung vom 1. 10. 1976 hält den Fall nun reif fürs Kabinett.

Landtagsabgeordnete und der Schorndorfer Heimatverein drängten den Kultusminister Hahn zu einer raschen Entscheidung, die dieser auf Vorschlag des Regierungspräsidiums am 20. 10. 1976 getroffen hat: zugunsten des Bauherrn!

Die Palm'sche Apotheke durfte abgebrochen und von Grund auf neu gebaut werden, versehen allerdings mit einer Reihe baudenkmalpflegerischer Auflagen, die Wiederverwendung alter Bauteile betreffend, die sicherstellen sollten, daß das *Bild* des Originalhauses weitestgehend wiederhergestellt werden sollte.

Diese Entscheidung führte zu einem SPD-Antrag im Landtag, die Landesregierung möge die Entscheidung des Kultusministeriums überprüfen und solange den Vollzug aussetzen. Die Antragsteller befürchteten eine »Signalwirkung pro Hausbesitzer contra Denkmalschutz im Lande«. Doch: »Es bleibt bei der »Tapeeten-Lösung«, wie die Schorndorfer Nachrichten am 3. Dez. 1976 über die Entscheidung der Landesregierung für den Abbruch getitelt haben. Das Landes-

denkmalamt hätte dagegen die Angelegenheit lieber in einem Rechtsstreit geklärt gehabt.

Anfang Mai 1977 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen. Vom Bauherrn gewünschte Planänderungen im Innern erforderten einen neuen Bauantrag und führten zum öffentlichen Ärger wegen Unterbrechung der Bauarbeiten. Auch kam es zu Auseinandersetzungen über die Farbgebung des vorzuhängenden alten Fachwerks. Denkmalamt und Regierungspräsidium reklamierten die Wiederherstellung der vom Restaurator gefundenen grauen Farbe, während die Stadt eine »Angelegenheit von erheblicher Bedeutung« darin sah, die vor Baubeginn bestehende Fassung in braun wiedererstehen zu sehen. Die denkmalpflegerische Rechtslage mußte im Ergebnis zu der Grau-Fassung führen.

Im Juli 1978 stand endlich der Rohbau, am 13. 9. 1979 erfolgte die Einweihung der Palm'schen Apotheke mit viel Prominenz unter großer Anteilnahme der Bürger. Die Kosten seien »weit, weit entfernt von jeder kaufmännischen Kalkulation« sagte die Bauherrschaft. Auf »Palmen als Zeichen des Friedens« wies der evang. Dekan in seiner Festansprache hin. In dem Neubau erkannte die Lokalpresse ein »unverwechselbares Stück Schorndorf«.

Es liegt am Denkmalbegriff, daß um alte Bauten oft heftig gerungen wird, während Zeugen jüngster Baukultur erst warten müssen, bis sie in die (denkmalverdächtigen) Jahre kommen. Bei den 1987 in Schorndorf vom Landesdenkmalamt erfaßten sog. einfachen Bau-

Abb. 8.11

Schorndorfer Nachrichten vom 10. 9. 1976

denkmalen nach § 2 DSchG (Denkmal-liste) ist im Rahmen des Anhörungsverfahrens versucht worden, auch Beispiele der jüngeren Baugeschichte mitaufzunehmen. Den Verlust eines möglicherweise »künftigen« Baudenkmales zeigt die Erweiterung der Kreissparkasse.

Zum Um- und Erweiterungsbau der Kreissparkasse in der Schulstraße

Ein erster Neubau der Kreissparkasse war 1957 auf dem Grundstück Schulstraße 17 zwischen vorhandenen Bauten in geschlossener Bauflucht entstanden. Die Schulstraße liegt vor der mittelalterlichen Altstadt und ist nach Entstehen der Remstal-Eisenbahn nach den städtebaulichen Grundsätzen des ausgehenden 19. Jahrhunderts in Blockbauweise zweibis dreigeschossig bebaut worden.

Der erste Kreissparkassen-Neubau präsentierte sich ganz im Stil seiner Zeit als Stahlbeton-Skelettbau mit vorwiegend vertikal betonter Fassadengliederung, insbesondere durch die hervortretenden Skelett-Stützen (Abb. 8.12).

Der 1982 beantragte und genehmigte Erweiterungsbau auf den östlich bis zur Wallstraße und nördlich bis zur Karlstraße ausgreifenden Nachbargrundstücken schloß einen völligen Umbau der 1957 erstellten Hauptzweigstelle mit ein. Nur so schien eine optimale Integration aller funktionellen Anforderungen an ein modernes Bankgebäude machbar.

Für dieses Gebiet war kein Bebauungsplan vorhanden. Das Vorhaben war deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es wurde jedoch parallel ein Bebauungsplan



Abb. 8.12 Kreissparkasse Neubau 1957. Ansicht Schulstraße

aufgestellt. Im Baugenehmigungsverfahren wurde die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis gehört, welche zugestimmt hat, ohne auch nur einen Hinweis zu geben, daß es sich bei dem zu integrierenden Bau der schon bestehenden Hauptzweigstelle um einen typischen Vertreter der Skelettbauweise handle, die – zumindest in Schorndorf – ein seltenes Exemplar der Bauweise der 50er Jahre darstellt.

Auch die Stadtverwaltung sah keinen Anlaß, auf den bauhistorischen Verlust hinzuweisen, als das Bauvorhaben entsprechend der inzwischen eingeführten Übung als »städtebaulich relevantes Bauvorhaben« dem Technischen Ausschuß in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Umgestaltung der alten Fassade ist so umfassend und architektonisch über-

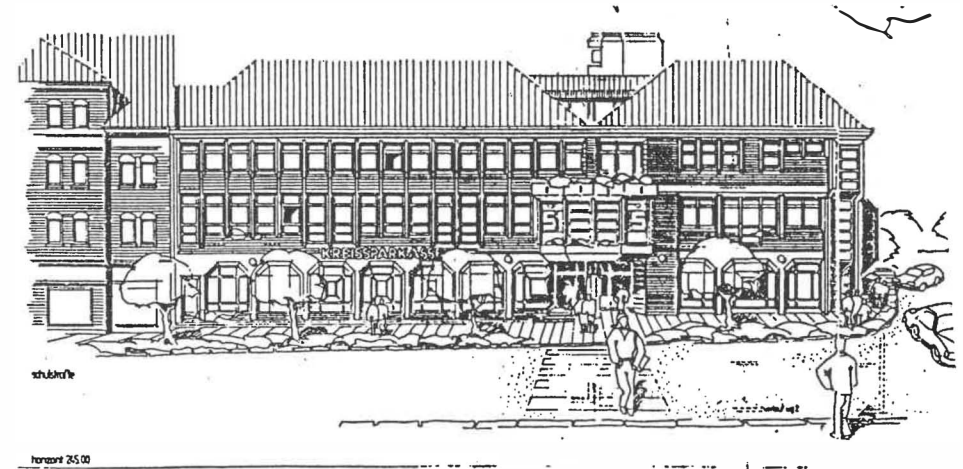


Abb. 8.13 Erweiterung der Kreissparkasse; Planung 1982 von Architekt Stammler. Ansicht Schulstraße



Abb. 8.14 Neubau Kreissparkasse

zeugend gelungen, daß der Neubau nicht mehr erkennen läßt, daß ein Teil eine gute Baugeneration älter ist (Abb. 8.13). Insgesamt ist die so entstandene Kreissparkasse ein hervorragendes Beispiel, wie sich neue – betriebliche und städtebauliche – Forderungen umsetzen lassen. Die Anpassungsfähigkeit des Stahlbetonskelettbau war dabei überraschend; dessen Umgestaltung wäre in wenigen Jahren oder vielleicht heute schon nicht mehr möglich, wenn erst seine Denkmaleigenschaft formell festgestellt worden wäre (Abb. 8.14).

Mit der zweigeschossigen Tiefgarage, die mit dem Neubau der Kreissparkasse einherging, wurde erstmals die archäologische Denkmalpflege herausgefordert. Es war bekannt, daß im nordöstlichen Bereich der Baustelle die ehemalige Wallmauer (Escarpe) verlief. Die Baugenehmigung enthielt daher einen Hinweis auf § 20 DSchG zur Melde- und Bergungspflicht von Bodendenkmalen. Als beim Bauaushub tatsächlich Teile der Wallmauer freigelegt worden sind, wurden diese vom Denkmalamt dokumentiert und mit dessen Hilfe ausgebaut. Die so gewonnenen, behauenen Natursteine wurden dann auf Kosten der Bauherrin zur Erweiterung der schon zuvor ausgegraben und rekonstruierten südöstlichen Eckbastion der ehemaligen Landesfestung Schorndorf verwendet und zeigen dort in den Schloßwallgütern anschaulich den Stand der damaligen Fortifikationsbaukunst.

Beim Bau der ca. 50 m weiter südlich zwischen Karl- und Schulstraße in 1986 erstellten Hochgarage »Bantel« konnte

eine Zerstörung der darunterliegenden Reste der Wallanlagen dadurch vermieden werden, daß die Ebene des untersten Fußbodens oberhalb der Mauerreste angeordnet und auf diese selbst mit Kiespreßpfählen gegründet wurde.

Der Konflikt zwischen archäologischer Denkmalpflege, heimatgeschichtlichem Forscherinteresse und städtebaulicher Notwendigkeit (für eine Tiefgarage im Westen der Altstadt) trat aber beim folgenden Garagenprojekt in aller Schärfe zu Tage.

Zur Tiefgarage Künkelin

Auf dem Areal nördlich der Künkelinstraße zwischen Künkelinstraße, Ulrichstraße und Urbanstraße waren bereits zwei verschiedene Bauentwürfe für ein Parkierungsbauwerk baurechtlich genehmigt worden, ohne daß sie zur Ausführung gekommen sind. Erst der dritte Entwurf einer Parkierungsanlage in Form einer Tiefgarage mit Parkdeck verbunden mit einem Verwaltungsgebäude wurde realisiert. Für diesen dritten Entwurf wurde eigens ein neuer Bebauungsplan aufgestellt. Das am 19. 3. 1987 eingereichte Baugesuch mußte in kürzester Frist genehmigt werden, damit die Finanzierung der Stellplätze aus Sanierungsmitteln des sog. Schnellläuferprogramms nicht gefährdet wurde (Abb. 8.15).

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege waren nicht berührt, aber eine längs, parallel zur Künkelinstraße durch das gesamte Baugrundstück verlaufende Wallmauer und der Beginn der daran in der SO-Ecke anschließenden sog. Unge-

heuer-Bastion waren Kulturdenkmale. Der Verlauf der Wallmauer war ungefähr aus der Vermessung des Jahres 1832

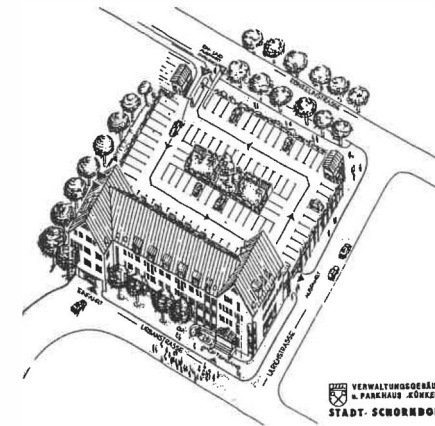


Abb. 8.15 Isometrie des Künkelinprojekts 1988. Planung: Architekten Bunz und Richter

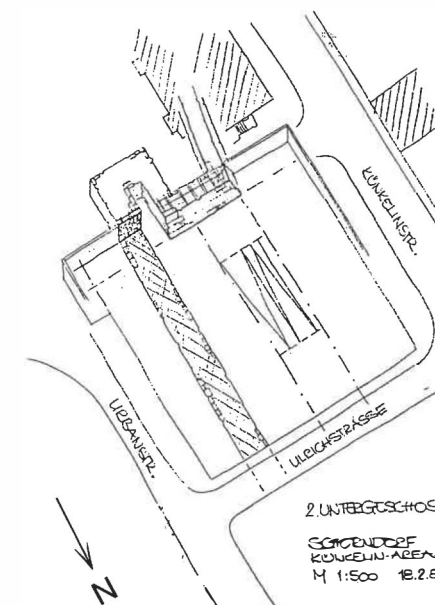


Abb. 8.16 Die Skizze zeigt den Verlauf von Wallmauer und Ende der Ungeheuer-Bastion, wie sie in der Baugrube freigelegt worden sind

bekannt. Die Lage der Bastion mit Kanonierhof etc. konnte aus vermessungstechnischen Unterlagen und Kavalierverspektiven aus dem Hauptstaatsarchiv nur ungenau erschlossen werden. Über den Zustand der bei der Schleifung eingeebneten und verfüllten Festungsanlagen war nichts bekannt (Abb. 8.16).

Das Landesdenkmalamt zeigt sich aufgeschlossen, den Abbruch der Wallmauer nach entsprechender Dokumentation und photogrammetrischer Vermessung zum Abbruch freizugeben, wollte dagegen die Bastion voll in situ erhalten, also nötigenfalls innerhalb der Tiefgarage selbst bei entsprechendem Wegfall von Stellplätzen (Abb. 8.17). Bei einer gemeinsamen Besprechung am 26. 3. 1987 mit Denkmalamt und dessen ehrenamtlichem, örtlichen Beauftragten, dem Bauträger und der Stadt konnte über das Vorgehen insoweit Übereinstimmung erzielt werden, daß die Baugenehmigung bereits am 3. 4. 1987 mit folgenden denkmalrechtlichen Auflagen erteilt werden konnte:

- Die Wallmauer kann bis auf die Unterkante des Bauwerkes – soweit es konstruktiv notwendig ist – abgebrochen werden.
- Die Bastion mit den betroffenen Teilen des Kanonierhofes kann bis zur Höhe der Deckenunterkante des 2. Untergeschosses – soweit dies konstruktiv notwendig ist – abgebrochen werden.
- Die Bastion mit den betroffenen Teilen des Kanonierhofes muß im 2. Untergeschoß erhalten werden und sichtbar bleiben.
- Der Kanonierhof kann zu wissen-

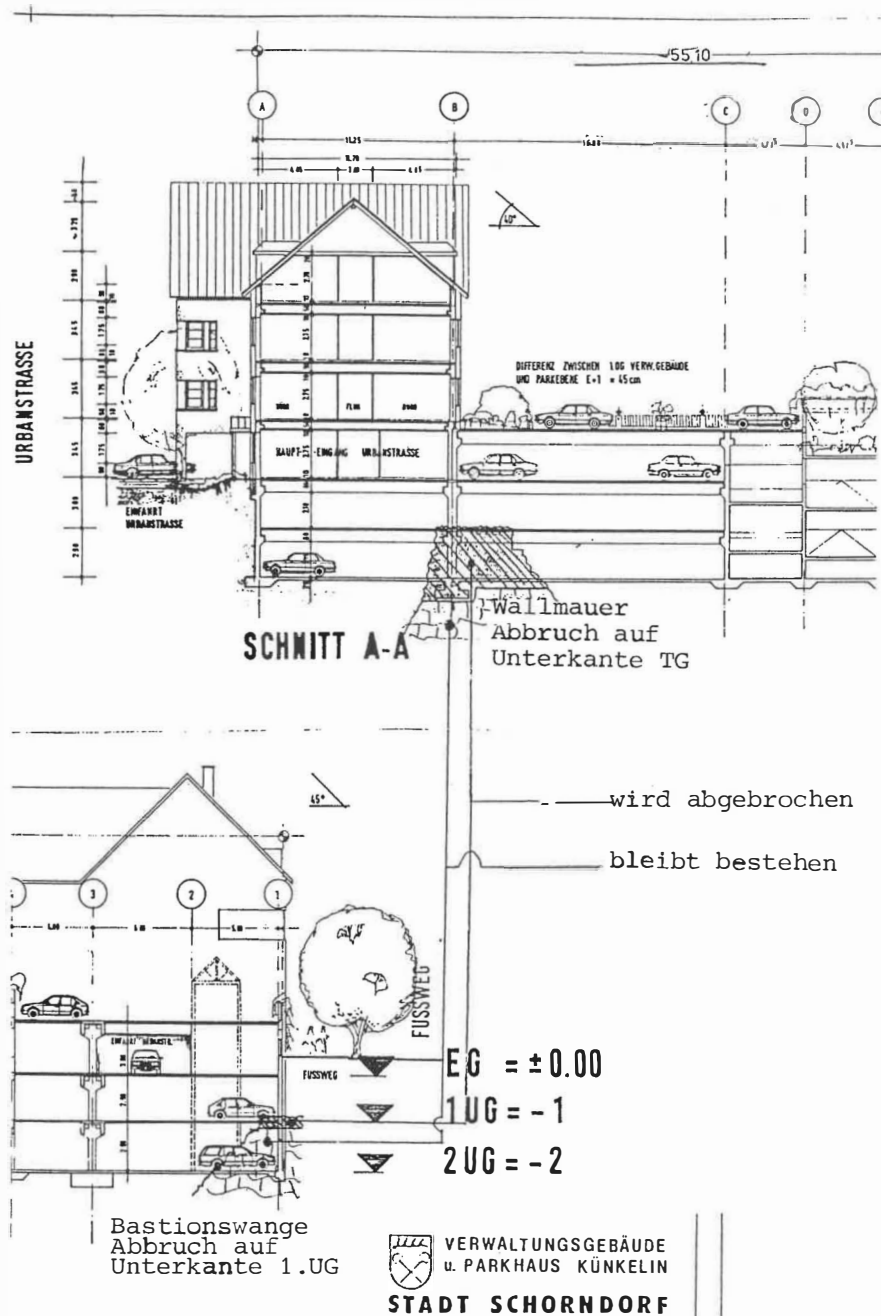


Abb. 8.17 Lage von Wall und Bastion im geplanten Bauwerk. Planung: Architekten Bunz und Richter



Abb. 8.18 Reste der Wallmauer der Festung Schorndorf. Baugrube Künkelinreal 1987

schaftlichen Zwecken ganz freigelegt werden. Über die Zugänglichkeit wird Einvernehmen hergestellt, wenn die Bauarbeiten den entsprechenden Stand erreicht haben.

- Die Festungsanlagen müssen vor der Beseitigung vollständig freigelegt und wissenschaftlich dokumentiert werden. Nach dem gegenwärtigen Stand soll zuerst der östliche Teil (ehemals Wall) der Baugrube ausgehoben und durch das Landesdenkmalamt dokumentiert werden. Danach soll der westliche Teil (ehemaliger Graben) ausgehoben und die Mauer sowie die Bastion und der Kanonierhof dokumentiert werden.
- Die photogrammetrische Aufnahme und die Dokumentation werden vom

Landesdenkmalamt durchgeführt, das auch die Kosten dafür trägt. Die Vermessung ist Sache der Stadt Schorndorf. Für die photogrammetrische Aufnahme müssen die freigelegten Mauerteile mit einem Dampfstrahler gereinigt werden. Die Kosten hierfür trägt die Stadt.

- Das Aushubmaterial für die Fundamentgräben sollte gesondert zwischenlagert werden, damit es auf heimatsgeschichtliche wertvolle Gegenstände untersucht werden kann, die sich auf dem Grund des Festungsgrabens befinden können.
- Der Verlauf der Festungsmauer soll auf der Fahrbahn und den Wänden des 2. Untergeschosses der Tiefgarage sichtbar gemacht werden.

Am 13. 7. 1987 erfolgte der erste Spatenstich (für den Baugrubenverbau). Während der nachfolgenden Aushubarbeiten, bei denen nach und nach die Bastion und die – in ihrem unteren Teil noch vollständig vorhandene – Wallmauer freigelegt wurde (Abb. 8.18), zeichnete sich der Konflikt zwischen heimatgeschichtlichem Forscherinteresse (sprich Freilegung möglichst großer Teile der Bastion und deren Sichtbarmachung) und amtli-

cher Auffassung der Denkmalpflege ab, die möglichst wenig freigelegt und die Zeugnisse der Vergangenheit möglichst ungestört im Boden lassen wollte. Streitpunkt war, wie mit den Resten der Bastion zu verfahren sei.

Als sich die oberhalb der Gründungssohle der Tiefgarage befindlichen Teile der Bastion weder als in sich standfest noch als anschaulich für die Mauertechnik erwiesen, weil die gesamten behau-

Stellungnahme des Heimatvereins zur „Bastion“ auf Künkelinsareal

Dr. Hübner hat „starke Bedenken“, ob Abbruchverfügung rechtens ist

Schreiben an Regierungspräsident Dr. Manfred Bulling soll Klarheit bringen

In einer ersten Stellungnahme zum Ergebnis des Behördengesprächs vom Montag, das auf eine Genehmigung zum Abbruch der umkämpften „Ungeheuer“-Bastion auf dem Künkelinsareal hinausläuft (SN vom 23.9.1987), gibt der Vorsitzende des Schorndorfer Heimatvereins, Dr. Götz Hübner, seinen starken Bedenken in die Rechtmäßigkeit der erteilten Abbruchgenehmigung Ausdruck. Diese Bedenken beziehen sich vorerst auf das Zustandekommen dieser Abbruchgenehmigung, die nach Dr. Hübners Feststellung möglicherweise folgende Mängel aufweist, die es noch vor einem etwaigen Abbruch selbst zu klären gilt:

1. Hat eine sachliche Prüfung der von der Treuhandgesellschaft bzw. der von ihr beauftragten Baufirma ins Feld geführten Sachzwänge und deren baurechtliche Bewertung durch die Baurechtsabteilung des Regierungspräsidiums noch vor Eintritt in das Behördengespräch vom Montag überhaupt stattgefunden? (Wann wurden die städtischen Unterlagen dort übergeben und wem lagen sie dort vor?)

2. Hat neben bzw. vor der Zumutbarkeitsabwägung (Mehrkosten für die Stadt durch Erfüllung der getroffenen Auflagen des Denkmalschutzes) auch eine Abwägung des Vorteils stattgefunden, in welchen sich die Stadt als künftige Nutzerin der im Bau befindlichen Tiefgarage bei Streichung der Freihalteverpflichtung durch Zugewinn von „ca. 7 Stellplätzen“ bringen würde?

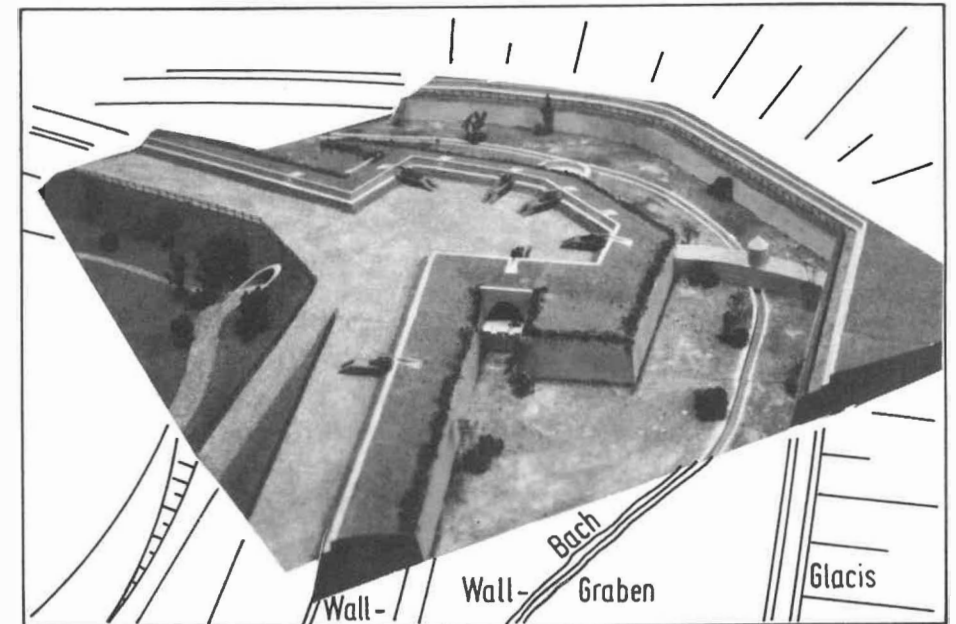
3. Ist nach 1. und 2. sichergestellt, daß eine Befangenheit der Stadt (Verwaltung und Gemeinderat) als untere Denkmal-

schutzbehörde infolge materiellen Interesses an einer Aufhebung der getroffenen Denkmalschutzvereinbarung (Grundlage der erteilten Baugenehmigung) ausgeschlossen werden kann?

Mit der Darlegung dieser vorläufigen Bedenken (Fragen) zum Verfahren will der Heimatvereinsvorsitzende zugleich einer Klärung in der Sache Vorschub leisten, die ihm durch Nichtannahme eines diesbezüglichen Einspruchs (Bestreitung des Einspruchsrechts) durch die Stadt und das Regierungspräsidium blockiert erscheint, und auf die schwierige Situation des örtlichen Denkmalschutzes in anstehenden Denkmalschutzverfahren hinweisen, sofern hier nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird. Ein diesbezügliches Schreiben ging am Dienstag noch an Regierungspräsident Dr. Manfred Bulling. Die Mitglieder des Heimatvereins wurden zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, 5. Oktober, einberufen.

Abb. 8.19

Schorndorfer Nachrichten vom 24. 9. 1987



Stadtseite Schützenauftritte mauer 7m hoch (s. 20) 40m breit
Wall- Graben Glacis

Abb. 8.20 Ungeheuer-Bastion, Rekonstruktion 1988. Der Schützenauftritt war über einen gedeckten Weg zugänglich, von dem aus auch der Kanonierhof angefahren wurde. Der Wallgraben war in Abständen mit Schleusenmauern zum Einstauen versehen

nen Außenschalen der Mauern schon früher abgebrochen worden waren, stimmte das Denkmalamt dem Abbruch der Bastions-Reste zu, ohne eine weitere Ergrabung der Bastion in die Tiefe zuzulassen. Bei der schon erreichten Aushubtiefe war jedoch eine erste Schicht der Vermauerung der Bastion aus behauenen Steinen erkennbar. Auch sprach sich das Denkmalamt gegen weitere Freilegungen des Kanonierhofs oder evtl. dahinterliegenden Gewölbe außerhalb der Baugrube aus.

Der Heimatverein Schorndorf e.V., seit jeher an Erhaltung und Dokumenta-

tion der Stadtgeschichte gerade auch im archäologischen Bereich engagiert, erhob im September 1987 beim Regierungspräsidium Einspruch gegen die Abtragung der Reste der Ungeheuer-Bastion. Erst nach mehreren Einigungsversuchen gelang es, nachdem das Denkmalamt bei seiner Zustimmung blieb und somit Einvernehmen mit der Unteren Denkmalenschutzbehörde bei der Stadt gegeben war, in einem Behördentermin Klarheit über eine Änderung der denkmalpflegerischen Auflagen zu erzielen. Am 23. 9. 1987 wurde der Bauherrschaft der Abbruch der Bastionsreste bis auf Unter-

kante der Tiefgarage gestattet, mit der Auflage, den Verlauf von Festungsmauer und Bastion im Bauwerk selbst (Fahrbahn bzw. Wände im 2. UG) zu dokumentieren (Abb. 8.19). Aus dem erwirtschaftbaren Erlös für die nunmehr vollständig herstellbaren Stellplätze wurde überdies ein Anschauungsmodell über das ursprüngliche Aussehen von Wallanlage und Bastion erstellt, das nach seiner Ausstellung im fertiggestellten Gebäude später an das Heimatmuseum übergeben werden soll (Abb. 8.20).

Es bleibt noch nachzutragen, daß das gesamte Bauwerk nach dem Baubeschluß des Gemeinderats nicht wie sonst üblich im Sanierungsbeirat und Technischen Ausschuß vorberaten worden ist, sondern der kommunalpolitischen Bedeutung wegen (reine Baukosten für die Tiefgarage mit 402 Plätzen 4,8 Mio. DM, für das Verwaltungsgebäude 6,520 Mio. DM) von einem eigens dafür geschaffenen, beschließenden Ausschuß des Gemeinderats verantwortet wurde.

9. Gestalten und Verändern – Entwerfen lernen und lehren

Entwerfen ist der »Kampf mit dem leeren Blatt Papier«. Die Umsetzung von erlernten Kenntnissen, denkbaren Möglichkeiten und vorhandenen Gegebenheiten zu Entwurfsideen muß immer wieder erfahren und geübt werden. Alternative »Entwürfe« müssen bewertet und unter ihnen eine Auswahl getroffen werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind dann so darzustellen, daß sie anderen (Entscheidungsträgern, Betroffenen usw.) vermittelt werden können. Deshalb: Entwerfen lernt man nur durch Entwerfen!

Dieser Prozeß zwischen Intuition (emotionale Phase) und Reflexion (rationale Phase) der skizzierten konzeptionellen Vorstellungen zu einem gestalterischen und/oder funktionalen Problem läßt sich auch als »Entwurfsspirale« umschreiben. Alternativen, Varianten, Details, Abstraktionen usw. sind Stationen auf dieser kreativen Spirale, bis schließlich eine Konzeption »das Rennen macht« und das – zumeist vorläufige – Ende eines Entwurfsprozesses markiert.

Wenn man nun davon ausgeht, die Fähigkeit zum Entwerfen könne man nicht nur ererben, sondern auch erwerben, dann wird das Lernbare auch zum Lehrbaren. Das ist die Grundlage für die Konzeption der Entwurfslehre, die den vorgestellten Studienarbeiten zugrundeliegt. Der Erfolg ist aber keineswegs nur an

den Ergebnissen, sondern immer auch an den individuellen Fortschritten beim Lernprozeß zu ermesen. Diese entziehen sich einer Dokumentation, sollten aber immer bei der Beurteilung von Ergebnissen berücksichtigt werden. Hierin ist ein wesentlicher Unterschied von Studium und Praxis zu sehen.

Diese Entwurfslehre umfaßt drei Bereiche: Die städtebauliche Umwelterkundung (Erkennen und Wahrnehmen) und das städtebauliche Entwurfstraining (Gestalten und Verändern) als Seminare sowie konkrete Planungsaufgaben als Entwurfs- und Projektarbeiten (teilweise als Stegreifentwerfen).

Umwelterkundung – Erkennen und Wahrnehmen

Eine wesentliche Voraussetzung für das städtebauliche Entwerfen ist das Erkennen und Wahrnehmen von stadtstrukturellen und stadträumlichen Situationen. Darauf wurde bereits im Kapitel 2 näher eingegangen und in den Kapiteln 4 bis 6 wurden dazu Beispiele mit unterschiedlichen Schwerpunkten erläutert. Sie zeigten Möglichkeiten zur Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit, um das Wesentliche und Wichtige eines Ortes, einer räumlichen Situation zu erfassen und in geeigneter Darstellung zu dokumentie-

ren. Dadurch können bedeutsame Voraussetzungen für mögliche Entwurfskonzepte erarbeitet und nutzbar gemacht werden. Für das Studium sind diese Übungen, auch ohne direkten Bezug zu einer Planungsaufgabe, geeignet, »Sehen zu lernen«.

Entwurfstraining – Gestalten und Verändern

In diesen Seminaren konzentriert sich die entwerferische Beschäftigung mit kleineren Planungs- und Gestaltungsaufgaben nicht in erster Linie auf das Erzeugen von fertigen Konzepten, von »Ergebnissen«. Im Vordergrund steht der Entwurfsprozeß als intuitiver Vorgang, der rational begreifbar gemacht und in seinen Einzelschritten, vorwärts und rückwärts, aufgearbeitet werden soll. Dabei sind zwei Punkte von besonderer Bedeutung:

– Die Erarbeitung von Alternativen und deren zeichnerische Fixierung ist die Voraussetzung für eine rationale Reflexion des eigenen kreativen Prozesses. Das wiederum ist der Ansatzpunkt für neue Ideen und modifizierte Konzepte (mehrschichtiger Entwurfsprozeß oder »Entwurfsspirale«). Erst daraus ergibt sich die durchzuarbeitende Lösung, nicht etwa als mehr oder weniger zufällige intuitive »Idee«.

– Der Entwurfsprozeß beinhaltet einen Wechsel in den Maßstäben und damit einen »Entwurfs-Dialog« zwischen Struktur und Detail. Die detaillierte Ausarbeitung ist deshalb nicht die »Vergrößerung« einer festgelegten Konzeption, sondern eine mehr oder weniger neue

Entwurfsaufgabe, die nicht selten eine Änderung oder Modifizierung der Grundkonzeption zur Folge hat. Bei diesem Prozeß ist die Arbeit am Modell und mit »räumlichen« Darstellungen (Perspektiven, Isometrien) von größter Bedeutung.

Als Grundlage für die Entwurfsübungen werden Informationen zu verschiedenen Themenbereichen gegeben und durch Beispiele illustriert:

Aufzeigen unterschiedlicher Entwurfstechniken und Darlegen von Schritten bei Entwurfsprozessen, »Theorien« und »Philosophien« des Entwerfens, Gestaltungsprinzipien und räumliche Wirkungen als Grundelemente kreativen Vorgehens, Vermittlung von »Handwerkszeug« beim Entwerfen, Darstellungsteile als »Entwurfsmittel« und »Kommunikationsträger«, Analyse von beispielhaften Entwurfsprozessen, verschiedene Planungsebenen und deren inhaltliche Aussagen usw.

Konkrete Planungsaufgaben – Entwurfs- und Projektarbeit

Die Entwurfs- und Projektarbeiten (Studienarbeiten) sind konkrete Aufgaben der Planungspraxis, die als Teilaufgaben im Rahmen der Seminare »Entwurfstraining« entwerferisch vorbereitet werden. Diese kleineren Übungen können auch separat bearbeitet werden, so daß kein Zwang besteht, ein Ergebnis zu »produzieren«. Ergibt sich aber im Seminar eine tragfähige Konzeption, so kann diese zu einem Entwurf oder auch zu einem »Stegreifentwurf« ausgearbeitet werden.

Beim Stegreifentwerfen wird in etwa sechs Wochen ein Planungsthema in mehreren Maßstabsebenen bearbeitet. Das Entwurfsergebnis soll dabei in Inhalt und Ausarbeitung den Stegreifcharakter erkennen lassen. Die Ausarbeitung soll so als Grundlage für eine weitergehende

Diskussion dienen können, wie es in der Planungspraxis häufig im Sinne eines »Testentwurfs« erforderlich ist. Bei der Erstellung dieser »Zwischenergebnisse« ist das Aufzeigen und Dokumentieren von Alternativen ein wichtiger Aspekt.

10. Beispiel – Gebiet »An der Mauer«

Für die studentische Seminar- und Entwurfsarbeit wurde als realistische Aufgabe ein kleiner »Baublock« am Rande der Altstadt von Schorndorf ausgewählt (siehe nachfolgende Beschreibung). Die vorhandenen Gebäude sollten wegen schlechter Bausubstanz und »baulicher Enge« weitgehend durch Neubauten ersetzt werden. Die Erhaltenswürdigkeit einzelner Häuser, besonders der denkmalgeschützten, sollte unter architektonischen und städtebaulichen Gesichtspunkten überprüft werden.

Die Entwurfsarbeit sollte dabei besonders zwei Aufgabefelder umfassen:

– Konzeptionelle »Neuformulierung« dieses Teils des Altstadtrandes, wobei die Baulinie bis zur Rosenstraße vorgezogen werden kann (aber nicht muß). In einem Plan sind noch die Standorte einer früheren, den bestehenden Randgebäuden vorgelagerten Bebauung angegeben. Die Stadtmauer-Rekonstruktion sollte möglichst berücksichtigt, eventuell in eine Neubebauung einbezogen werden. Das Konzept des »neuen Altstadtrandes« sollte auch angrenzende Bereiche einbeziehen. Parkplätze sind ausreichend vorzusehen.

– Durcharbeitung der Baukörper nach Form und Funktion. Geschäfte, Büros, Gaststätten, eventuell auch öffentliche Einrichtungen und – in den oberen

Geschossen – Wohnungen sind denkbare Nutzungen. Die Gestaltung der Gebäude sollte eine zeitgemäße »Architektursprache« nicht unterdrücken, aber trotzdem in Struktur und Gliederung das Vorhandene berücksichtigen. »Gewagte« Lösungen sind nicht verboten.

Die städtebauliche Einbindung als Lageplan mit Dachaufsicht sollte im Maßstab 1:500 sowie wesentliche Grundrisse, Schnitte, Ansichten und das Modell im Maßstab 1:200 erfolgen.

Situation und Bedingungen für eine Neuordnung

Text und Abbildungen sind einer Strukturuntersuchung des Büros »WerkStadt, Stuttgart« entnommen.

Bedingungen aus der historischen Entwicklung

Prägend für diesen Randbereich der Altstadt (Abb. 10.1) ist das Aufeinandertreffen von Gebäuden unterschiedlicher Zeitabschnitte. Außerdem sind diese Einzelemente nach verschiedenen Stadtgrundrißmustern angeordnet. Neben klaren Strukturteilen, z. B. Neue Straße, sind Bereiche vorhanden, bei denen ein Ordnungsmuster schwer erkennbar ist, z. B. Bebauung um die Hetzelgasse.

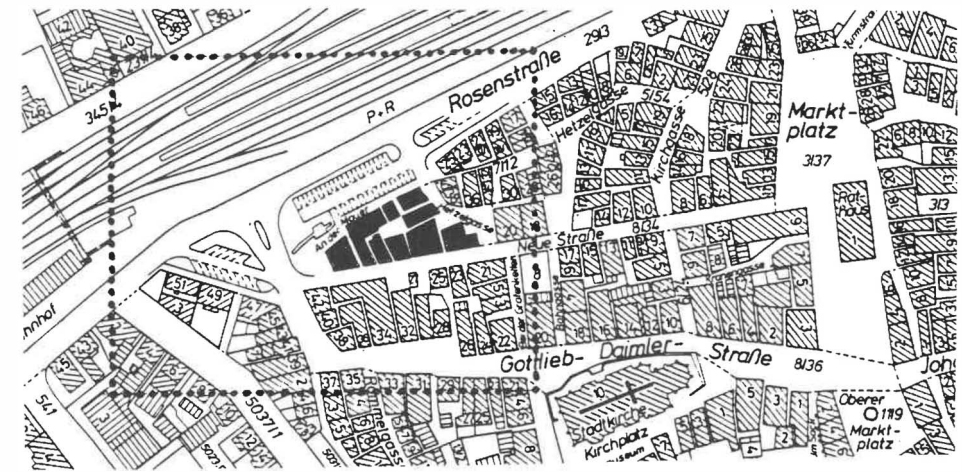


Abb. 10.1 Übersichtsplan Gebiet »An der Mauer«



Abb. 10.2 Stadtgrundriß von 1867

Weiter sind neben den Resten der alten Stadtmauer, als Relikt der mittelalterlichen Zeit, auch große, überwiegend verkehrlich genutzte Stadtflächen aus relativ neuer (Bahnanlagen) und neuester Zeit (Straßen- und Parkierungsflächen südlich der Rosenstraße) vorhanden. Deshalb ist ein kurzes Eingehen auf die Entstehungszeiten und -bedingungen einzelner Teilbereiche erforderlich.

Die Konzeption der Neuen Straße nach dem Stadtbrand in der Weststadt von 1743 brachte in den mittelalterlichen Stadtgrundriß ein völlig neues Strukturelement hinein. Die barocke Straßenachse hat zwar mit der Ausrichtung auf das Rathaus (genauer: auf eines der Fenster des Rathauses) einen Endpunkt, läuft aber ansonsten bei der Gottlieb-Daimler-Straße ohne adäquaten gestalterischen Abschluß aus (siehe Stadtgrundrisse von 1743 und 1843, Abb. 2.6 und 2.7).

Die Geradlinigkeit der Neuen Straße mußte außerdem als isoliertes Element in einem auch weiterhin mittelalterlich strukturierten Stadtgrundriß zu Schwierigkeiten bei der baulichen Anbindung an die angrenzende Bebauung führen. Dies wird besonders im Bereich nördlich der Neuen Straße deutlich.

Weitere Zwänge für eine bauliche Strukturierung ergaben sich durch den Bau der Bahnanlagen in den Jahren nach 1860 (Abb. 10.2). Zwischen den Bahnleisen mit der südlich vorgelagerten Rosenstraße und der Bebauung An der Mauer verblieb ein schmaler Streifen, auf dem wohl nie eine Überbauung vorhanden war, die einen baulichen Übergang

zur Altstadt in befriedigender Weise vermitteln konnte. Lediglich mit den ehemaligen Gebäuden Gottlieb-Daimler-Straße 44 und 46 (Abb. 10.7) wurde zumindest für diese Straße ein geschlossenes Straßenprofil geschaffen.

Die Neue Straße dagegen war nur unzureichend an die Gottlieb-Daimler-Straße angeschlossen. Weder war eine baulich gefaßte Straßengabelung noch eine Platzbildung zu erkennen. Auch der Anschluß der Bebauung an die Rosenstraße war nicht ausgestaltet, was nicht verwundert, da in diesem Bereich die Stadtmauer verlief und sich hier das innere Westtor der Drei-Tor-Anlage befand. Ähnlich ungestaltet und städtebaulich unbefriedigend ist die Einmündung der Urbanstraße in die Rosenstraße.

Die städtebaulich unausgesprochene Situation der ehemaligen Bebauung südlich der Rosenstraße hat es sicherlich erleichtert, diese zugunsten einer komfortablen Straßenerschließung für den angrenzenden Teil der Altstadt aufzugeben. Die dadurch entstandene große Fläche, überwiegend für den fließenden und ruhenden Verkehr genutzt, verdeutlicht sehr kraß eine noch immer städtebaulich, sowohl baulich als auch funktionell, ungeklärte Situation.

Außerdem scheint die nicht sehr anspruchsvolle und, im Verhältnis zu anderen Bereichen der Altstadt, sehr niedrige sowie kleinteilige Bebauung darauf hinzudeuten, daß dieses Gebiet nie großes Ansehen genossen hat.

Von besonderer Bedeutung für das Gebiet An der Mauer und auch für die gesamte Schorndorfer Altstadt ist die in ih-

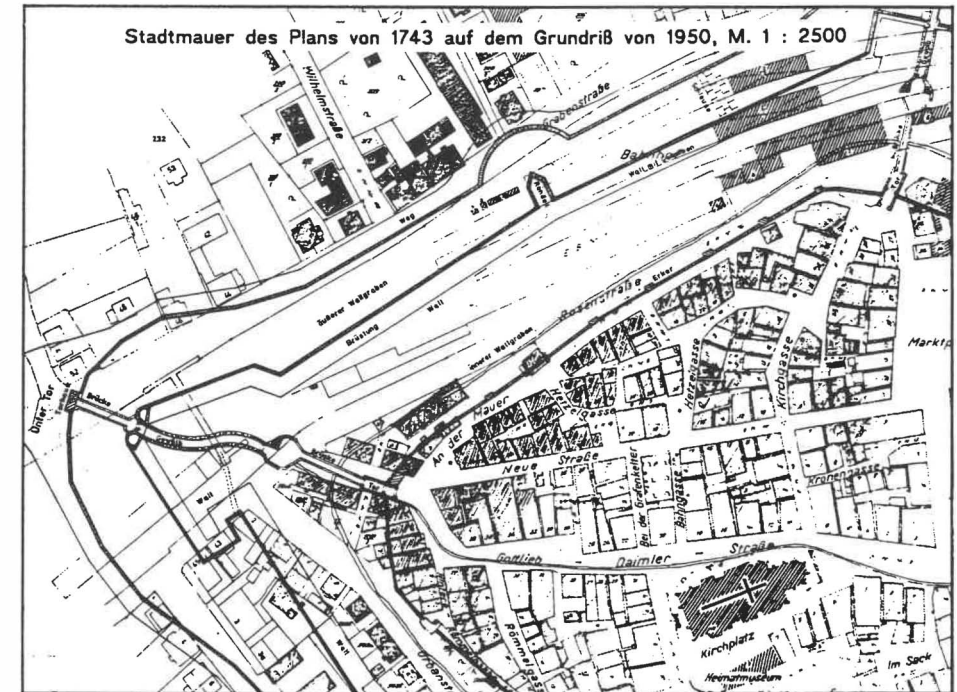


Abb. 10.3 Stadtmauer des Plans von 1743 auf dem Grundriß von 1950

rer ursprünglichen Form weitgehend erhaltene Randbebauung parallel zur ehemaligen Stadtmauer. Der erhaltene Mauerverlauf mit dem mindestens zwei Meter breiten Wehgang zwischen Mauer und Bebauung (Abb. 10.3).

Eine Neuordnung dieses Stadtgebietes sollte deshalb vorhandene historische Elemente des Stadtgrundrisses aufnehmen und mit gegenwärtigen Strukturteilen verknüpfen.

Stadträumliche Situation

Die knappe Betrachtung der historischen Entwicklung als Erklärungsansatz für die

gegenwärtige stadträumliche Situation kann in zwei Punkten zusammengefaßt werden:

- Einen städtebaulich befriedigenden Abschluß der Altstadt in diesem Bereich hat es wohl zu keiner Zeit gegeben. Bestrebungen, die unterschiedlichen baulichen Strukturelemente zu verknüpfen und diesen Bereich auch funktionell aufzuwerten, sind nicht ablesbar.
- Damit kann sich eine Neuordnung lediglich auf Einzelemente des vorhandenen Stadtgrundrisses stützen. Ein zusammenhängendes Strukturmuster, z. B. als Grundlage für eine Rekonstruktion des Stadtgrundrisses mit

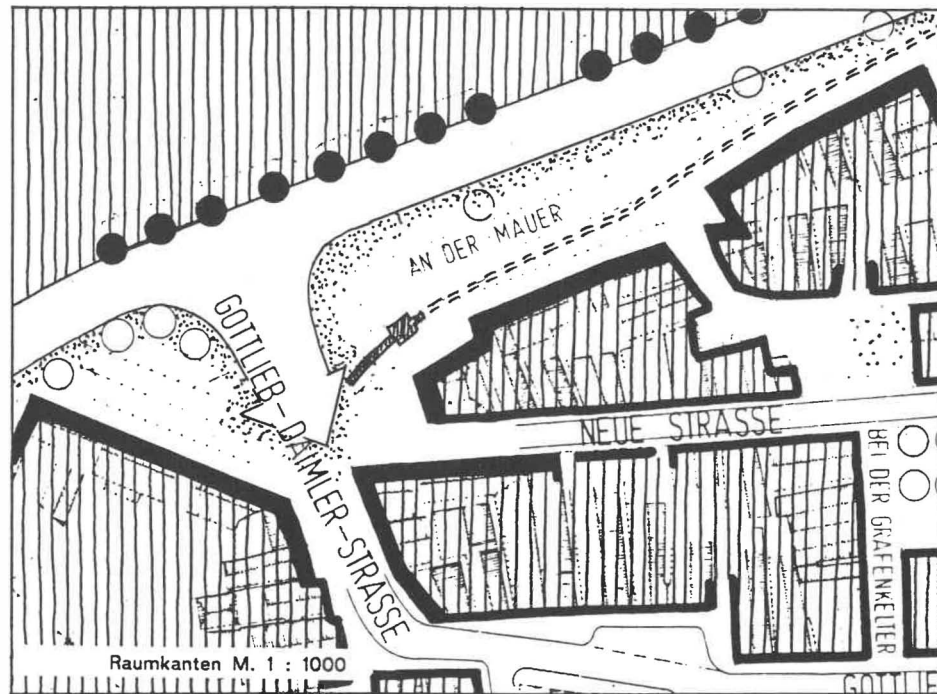


Abb. 10.4 Raumkanten des Gebiets »An der Mauer«

zeitgemäßen Mitteln, ist nicht vorhanden.

Zwischen der Baumreihe entlang der Nordseite der Rosenstraße, die eine geeignete Abgrenzung der Bahnanlagen darstellt, und der Bebauung An der Mauer besteht ein undefinierter Stauraum, was durch eine ungeordnete, sich lediglich an der Zweckmäßigkeit orientierende Freiflächennutzung negativ unterstrichen wird. Die Raumkanten laufen trichterartig, von dem großzügigen Ausbau der Straßeneinmündung an der Rosenstraße unterstützt, auf die Gottlieb-Daimler-Straße zu (Abb. 10.4).

Damit wird einerseits der falsche Eindruck erweckt, hier befände sich eine

Haupteinfahrt zur Altstadt, und andererseits wird dadurch der Grundriß der Altstadt an ungeeigneter Stelle aufgerissen. Die sonst vorhandene Abfolge von Straße und Platz in der Innenstadt findet hier keinen Endpunkt.

Der Einmündungsbereich von Neue Straße und Gottlieb-Daimler-Straße ist räumlich nicht gefaßt und wird lediglich durch die Fahrbahnbegrenzungen erkennbar. Die Bebauung der Südwestseite der Gottlieb-Daimler-Straße bildet eine weitgehend einheitliche Raumkante, die allerdings keine Entsprechung in einer gegenüberliegenden Gebäudereihe oder einem in der Größenordnung angemessenen Platz findet.

Die Reste der mittelalterlichen Stadtmauer stehen derzeit räumlich isoliert. Sie verlangen nach einer baulichen oder räumlichen Einbindung.

Funktionelle Verknüpfungen

Die Altstadt von Schorndorf weist bezüglich des Geschäfts- und Dienstleistungsbesatzes eine sehr ungleiche räumliche Verteilung auf. Im östlichen Teil, besonders entlang der Johann-Philipp-Palm-Straße und im Bereich der Schulstraße, wird der Geschäftsbereich des Marktplatzes publikumswirksam ergänzt und weitergeführt. Unterstützend wirkt sich

dabei die »Magnetfunktion« eines Kaufhauses und des Parkhauses in der Karl-/Schulstraße am östlichen Rand der Altstadt aus.

Der westliche Teil der Altstadt weist dagegen einen wesentlich geringeren Geschäfts- und Dienstleistungsbesatz auf. Die Geschäftszone des Marktplatzbereiches zieht sich zwar in die Gottlieb-Daimler-Straße hinein, findet aber schon vor der Neuen Straße ein Ende. Eine Steigerung der Attraktivität dieses Altstadtteils kann nur erreicht werden, wenn die »Sackgassensituation« nur einer Geschäftsstraße überwunden wird. Dazu ist es erforderlich, als »Kristallisations-

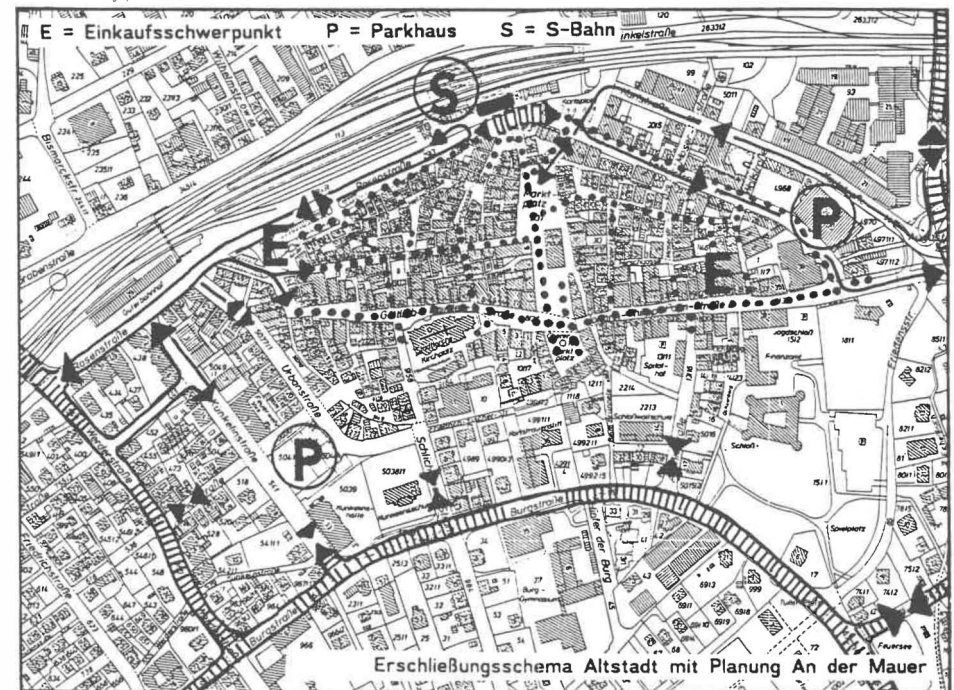


Abb. 10.5 Erschließungsschema der Altstadt mit Planung »An der Mauer«, Stand 1989

punkt« auch hier einen »Einkaufs-Magneten« (E) zu lokalisieren (Abb. 10.5).

Dabei können schon jetzt vorhandene positive Ansatzpunkte genutzt werden. So wurde erst kürzlich das bestehende öffentliche Parkplatzangebot in der Urban- und Künkelinstraße um weitere 402 Parkplätze durch das Parkhaus auf dem Künkelinareal ergänzt. Die geringe Akzeptanz dieser Parkierungsmöglichkeiten ist hier eindeutig auf ein geringeres Geschäftsangebot im Gegensatz zur Oststadt zurückzuführen. Positive Entwicklungschancen in dieser Hinsicht liegen im Bereich Rosenstraße / An der Mauer / Neue Straße. Durch ein attraktives Geschäfts- und Dienstleistungsangebot an dieser Stelle kann die Gottlieb-Daimler-Straße und auch das Hetzelstraßen-Gebiet mit seinen typischen Geschäften und Gaststätten sinnvoll ergänzt werden.

Dadurch würde ein weitgehend geschlossenes Wegenetz mit Ladenfronten und Schaufensterzonen entstehen können, das sowohl die Parkierungsflächen als auch den öffentlichen Personenverkehr anbindet. Neben einer größeren Geschäftseinheit (Einkaufsmarkt/Kaufhaus) und weiteren ergänzenden Ladengeschäften sind publikumsintensive Einrichtungen anzustreben, die den besonderen Charakter dieses Altstadtteils sinnvoll unterstreichen. In dieser Hinsicht ist eine ansprechende Gestaltung der Gebäude und besonders des öffentlichen Raumes von großer Bedeutung.

Bei diesen Bestrebungen ist immer auch zu berücksichtigen, daß die Wohnfunktion durch geeignete Maßnahmen nachhaltig gestützt wird. Die Verbesse-

rung der Wohnbedingungen sind ein wesentlicher Beitrag zur Revitalisierung von Altstadtgebieten.

Bauliche Gegebenheiten

Eine kleinteilige Baustruktur mit verwinkelten Gassen und Wegen kennzeichnet den Bereich zwischen Rosen- und Neue Straße (Abb. 10.6). Während im Inneren des Hetzelgassen-Gebiets die Gebäude weitgehend durch Eigeninitiative der Eigentümer renoviert und modernisiert wurden, sind die Häuser im Randbereich zur Rosenstraße / An der Mauer und am westlichen Ende der Neuen Straße in einem schlechten baulichen Zustand. Dies ist sicherlich zu großen Teilen auf die bereits vorher beschriebenen funktionellen Mängel in diesem Altstadtgebiet zurückzuführen.

Darüber hinaus muß aber auch festgestellt werden, daß bei vielen Gebäuden die bauliche Grundsubstanz (Konstruktion, Geschosshöhen usw.) nie von besonderer Qualität war. In diesen Fällen ist nur eine Neubebauung möglich, die sich aber an der städtebaulichen Struktur mit ihrer Kleinteiligkeit und den Gebäudehöhen orientieren sollte.

In dem Areal An der Mauer / Hetzelgasse / Neue Straße haben die Gebäude überwiegend Satteldächer mit einer Neigung von 50–60 Grad. An der Mauer sind die Häuser meistens traufständig und an der Neuen Straße giebelständig. Mit einer Traufhöhe zwischen 7–9 Metern und einer Firsthöhe von 13–16, in einem Fall sogar von 18 Metern ist die Randbebauung der Neuen Straße höher

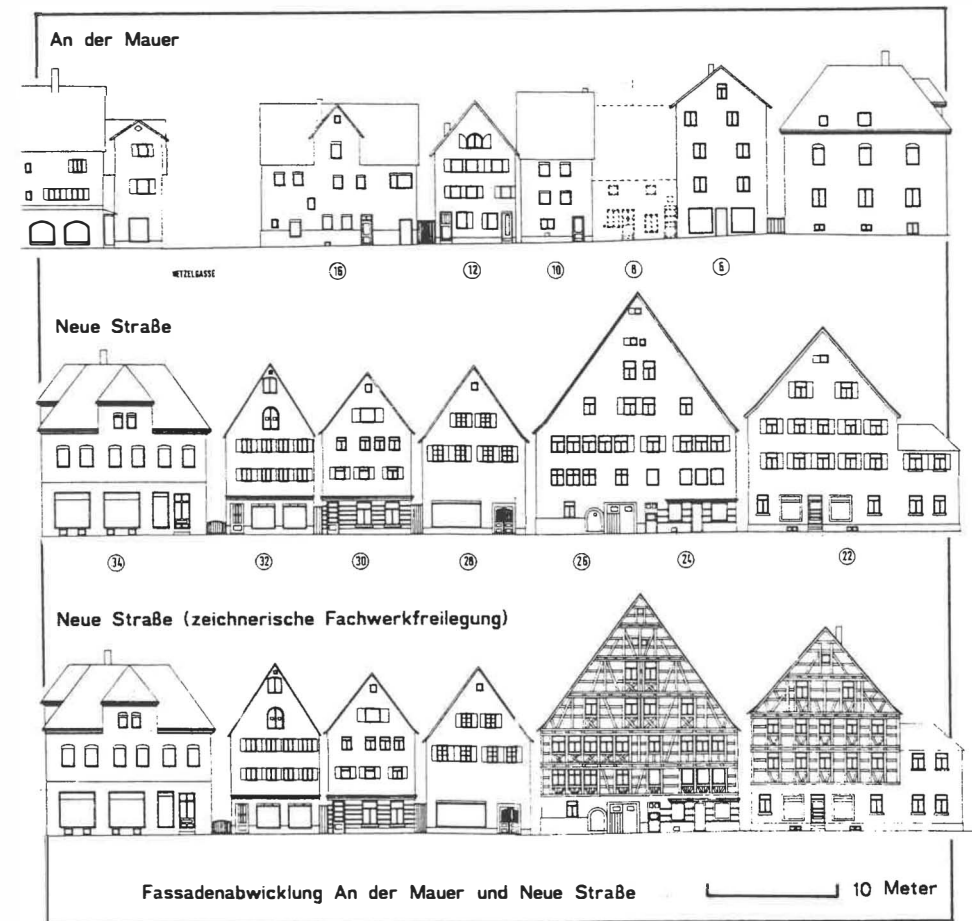


Abb. 10.6 Fassadenabwicklung der Gebäude An der Mauer und Neue Straße

als die An der Mauer (Traufhöhe 6–8, Firsthöhe 11–13 Meter).

Meistens sind in den Gebäuden sogar drei Vollgeschosse untergebracht, woraus wesentlich zu niedrige Geschosshöhen resultieren. Eine Neubebauung kann deshalb, bei Berücksichtigung der jetzigen Gesamthöhen, nur zweigeschossige Gebäude, teilweise mit Kniestock, und vereinzelt Häuser mit drei Stockwerken

vorsehen. Dabei sollte das Ansteigen der Gebäudehöhen nach Süden, in Richtung Altstadt berücksichtigt werden.

Im Zuge einer funktionellen Aufwertung und einer Verbesserung des öffentlichen Raumes in diesem Gebiet können positive Anreize für eine äußere und innere Erneuerung zahlreicher Gebäude geschaffen werden. Besonders im Bereich zwischen Rosenstraße und Gottlieb-

Daimler-Straße / An der Mauer ist eine bauliche Ergänzung in Anlehnung an den historischen Stadtgrundriß denkbar und möglich.

Verkehrssituation

Die Straßenerschließung dieses Teils der westlichen Altstadt wird von der tangierenden Rosenstraße und den Straßenzügen Gottlieb-Daimler- und Neue Straße geprägt. Die Dimensionierung der Rosenstraße stammt noch aus der Zeit, als der Bahnhofsbereich und die nördliche Altstadt direkt durch den schienengleichen Bahnübergang am Karlsplatz erschlossen wurden.

Die Aufhebung des Bahnüberganges und die verkehrliche Anbindung der Altstadt im Osten und Westen mit einer verbindenden »Südspange« haben die Bedeutung der Rosenstraße erheblich reduziert. Sie ist weiterhin die Verknüpfungsstraße der öffentlichen Buslinien aus dem Umland mit der S-Bahn und Zubringerstraße für die Park-und-Reise-Parkplätze sowie für den Lieferverkehr des Bahnhofs. Darüber hinaus ist die Erschließungsfunktion der Rosenstraße für die nördliche Altstadt von geringerer Bedeutung, da der östliche Teil, besonders auch der Marktplatzbereich, von der Karl-/Schulstraße angefahren werden kann.

Das doch recht hohe Verkehrsaufkommen in der Rosenstraße deutet allerdings darauf hin, daß wie früher diese Trasse als Ost-West-Verbindung benutzt wird. Dieser »Schleichverkehr« sollte durch einen funktionsgerechten Rückbau der Rosenstraße und durch eine restriktive

Handhabung der Überquerung des Bahnhofsvorplatzes mit entsprechender baulicher Gestaltung reduziert werden. Diese Maßnahmen würden sich auch positiv auf den Bereich An der Mauer auswirken.

Der großzügige Ausbau des Einmündungsbereichs der Gottlieb-Daimler- in die Rosenstraße, der jetzt bereits teilweise rückgebaut ist, widersprach der Erschließungsfunktion der nordwestlichen Altstadt und hatte dadurch eher unerwünschten Verkehr angezogen. Außerdem ist diese Straßenanknüpfung nicht mit dem historischen Stadtgrundriß in Einklang zu bringen. Auch hier würde eine Neuordnung der Straßenerschließung neue Möglichkeiten für eine bauliche Korrektur der städtebaulichen und funktionellen Bedingungen ergeben.

Die Umkehrung der Einbahnstraßenregelung der Neuen Straße in Richtung Kirchgasse wirkte sich für den Bahnhofsvorplatz und damit auch für die Rosenstraße entlastend aus. Zusätzlich könnte noch der westlichste Teil der Gottlieb-Daimler-Straße zur Einbahnstraße altstadteinwärts gemacht werden, was eine geringere Dimensionierung ermöglichen würde.

Freiraumgestaltung

Neben den geschilderten funktionellen und städtebaulichen Mängeln zeigt die nordwestliche Altstadt auch geringe Freiraumqualitäten (Abb. 10.7). Dabei ist nicht nur die Gestaltung sondern auch die bauliche Fassung der öffentlichen Räume in diesem Stadtgebiet zu bemän-

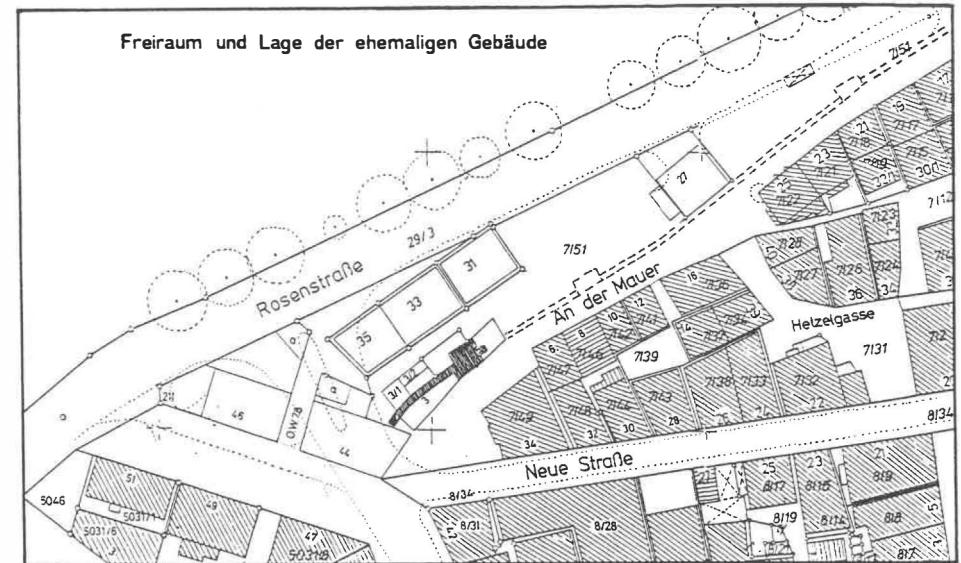


Abb. 10.7 Freiräume und Lage der ehemaligen Gebäude

geln. Deshalb sollten die stadträumlichen Bedingungen (nördlicher Altstadtrand, Bahnlinie mit Bahnhof usw.) sowohl baulich als auch gestalterisch herausgearbeitet und mit vorhandenen positiven Ansatzpunkten zu einem Gesamtkonzept verknüpft werden.

In dieser Hinsicht ist die alte Baumreihe an der Bahn als zu ergänzendes Element einer vegetationsgeprägten Altstadtrandzone zu nennen. Ferner könn-

ten die vorhandenen Straßen- und Gasenräume, die jetzt in den gestalterisch unbefriedigenden Freiraum zwischen Rosenstraße und An der Mauer ungefaßt auslaufen, durch architekturgeprägte neue Straßen- und Platzräume in Anlehnung an den historischen Stadtgrundriß eingebunden werden. Gestalterisch und funktionell sollte dieses Gebiet mit dem Bahnhofsbereich verknüpft werden.

11. Entwurfstraining »An der Mauer« – Alternativen und Varianten

Für das Entwurfstraining im Gebiet »An der Mauer« in Schorndorf (siehe Bestandsplan mit Dachaufsicht, Abb. 11.1) wurden folgende Hinweise auf zu erbringende Leistungen gegeben: Mehrere Vortort-Skizzen als Perspektiven vom Bestand, in die auch später konzeptionelle Überlegungen eingetragen werden könnten. Einige Konzeptalternativen und »dreidimensionale« Skizzen sowie Arbeitsmodelle zum Aufzeigen verschiedener Lösungsmöglichkeiten. Ferner Strukturskizzen in verschiedenen Darstellungsarten zur grafischen Verdeutlichung der Entwurfsideen. Dokumentation eines Entwurfsprozesses in Einzelschritten und Gegenüberstellung eines Konzeptes in mehreren Maßstäben. Weiter unterschiedliche Darstellungsübungen vom

Lageplan über Perspektive und Isometrie bis hin zum Darstellungs-»Experiment«.

Auszüge der Arbeitsergebnisse von Diana Patzak, Anton Rubisoier und Michael Siegle werden nachfolgend vorgestellt. Hierbei muß beachtet werden, daß nicht die Ausführungsgenauigkeit, sondern die konzeptionelle Vielfalt das vorrangige Ziel der Übungsarbeiten war. Die einzelnen Abbildungen sind nicht namentlich gekennzeichnet.

Bestand – Impressionen und Einstieg

Das Erfassen der Gegebenheiten eines Planungsgebiets ist der erste Einstieg in die Problematik des Raumes und der Beginn des kreativen Prozesses. Eine wichtige Möglichkeit, das Betrachten und

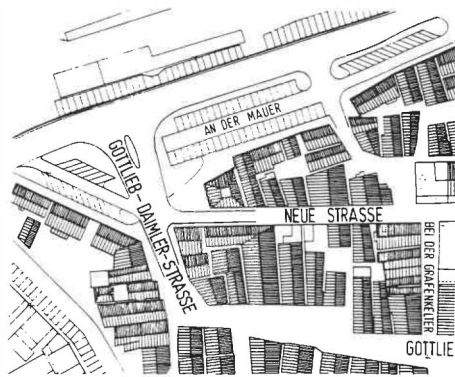


Abb. 11.1 Gebäudebestand mit Dachformen im Gebiet »An der Mauer«

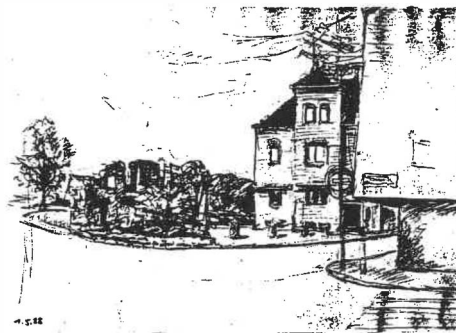


Abb. 11.2 Ecke An der Mauer / Neue Straße mit Stadtmauerrest

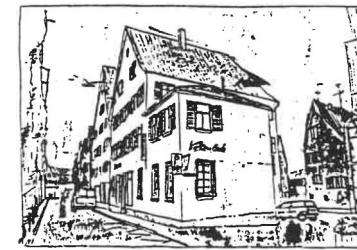
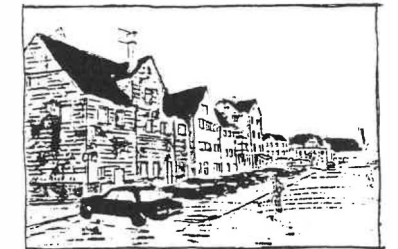
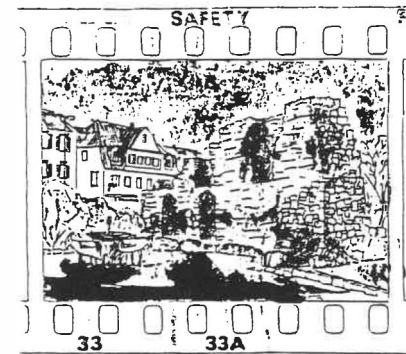


Abb. 11.3 Zeichnerische Impressionen vom Planungsgebiet



Aufnahmen des Vorhandenen zu intensivieren, ist die zeichnerische Umsetzung. Momentane Impressionen verfestigen sich und sind als abrufbare Informationen geistig gespeichert und stehen so oder als Zeichnung zu mehrmaliger Betrachtung zur Verfügung (Abb. 11.2 und 11.3).

Anders als ein Foto wird die Zeichnung Strich für Strich erlebt und bewußt festgehalten, auch wenn ein Foto nachgezeichnet wird, was aus Zeitgründen häufig getan wird. Anders als eine »klassische« Bestandsaufnahme, die sicherlich in den meisten Fällen auch erforderlich sein wird, vermittelt die perspektivische Vorort-Zeichnung einen bleibenden Raumeindruck, der den Entwurfsprozeß positiv beeinflusst.

Skizzieren – Leeres Blatt und voller Kopf

Die Anfangsphase des Entwerfens ist gekennzeichnet von Unsicherheit und Unordnung der Gedanken über mögliche Lösungsansätze. In dieser Situation wird häufig der Fehler gemacht, Lösungen im Kopf zu strukturieren und dann erst die geistig vorproduzierten Ideen zeichnerisch aufzutragen. Dadurch werden aber unter Umständen wichtige Ansätze unterdrückt und Möglichkeiten ohne hinreichende Überprüfung ausgeschieden. Es ist deshalb besser, das Skizzieren unmittelbar an den Anfang des Entwerfens zu stellen, auch wenn noch ganz unklar ist, ob eine Idee oder ein Lösungsansatz überhaupt tragfähig ist. Das ist vergleichbar mit der Übertragung von Daten aus

dem Arbeitsbereich eines Computers in den Speicher, wodurch die Informationen erhalten und abrufbereit bleiben, aber neue Kapazität für das Weiterarbeiten geschaffen wird.

Durch das Skizzieren wird der »volle Kopf« entlastet und kann weiter entwerfen, ohne daß Ideen verlorengehen. Außerdem können die Skizzen aus einer geistigen Distanz heraus betrachtet und auf neue Lösungsansätze hin überprüft werden. In dieser Phase kommen isometrische Skizzen in Betracht, die gleichzeitig auch einen räumlichen Eindruck vermitteln (Abb. 11.4). Wenn zweidimensionale Darstellungen gewählt werden, ist eine Ergänzung durch Arbeitsmodelle sehr hilfreich (Abb. 11.5 und 11.6).

Alternativen – Probieren gehört zum Studieren

Das Entwickeln von Alternativen und Varianten ist ein ganz wichtiger Moment des Entwerfens. Dabei sollte das Spektrum der Möglichkeiten, auch wenn sie zunächst nicht erfolgversprechend erscheinen, breit aufgefächert werden. Und es sollte zwischendurch immer wieder eine Sortierung der gefundenen Lösungsansätze erfolgen, damit der Überblick erhalten bleibt und eine erste Vorauswahl stattfinden kann. Fotos von den Arbeitsmodellen (Abb. 11.7) sind für diesen Zweck sehr geeignet. Sie können durch Schemaskizzen, mit oder ohne Maßstab (Abb. 11.8), ergänzt werden, wodurch eine Systematisierung erleichtert wird. Nicht selten ergeben sich in diesem Stadium durch Kombinationen von Elementen

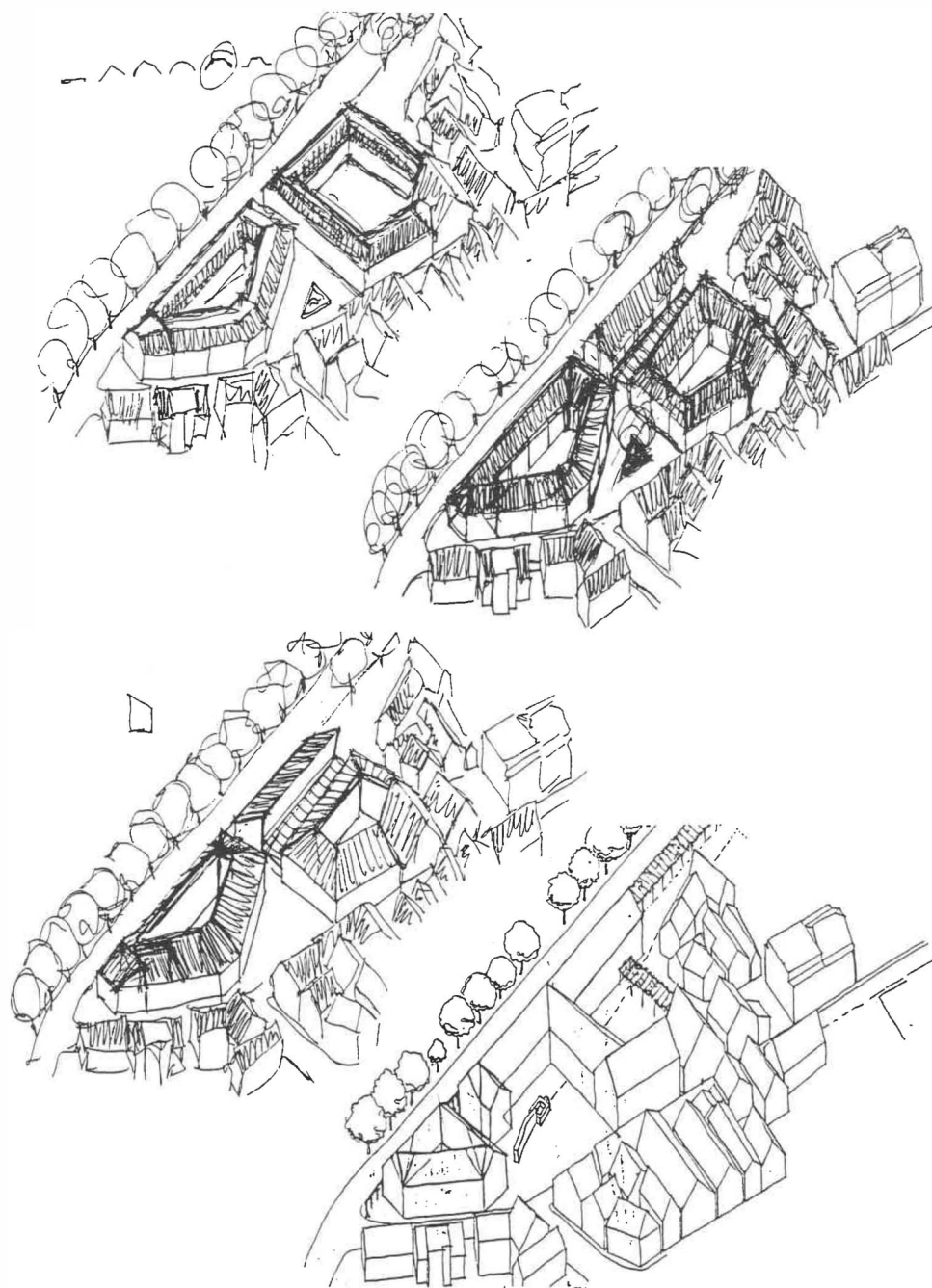


Abb. 11.4 Verschiedene isometrische Entwurfsskizzen

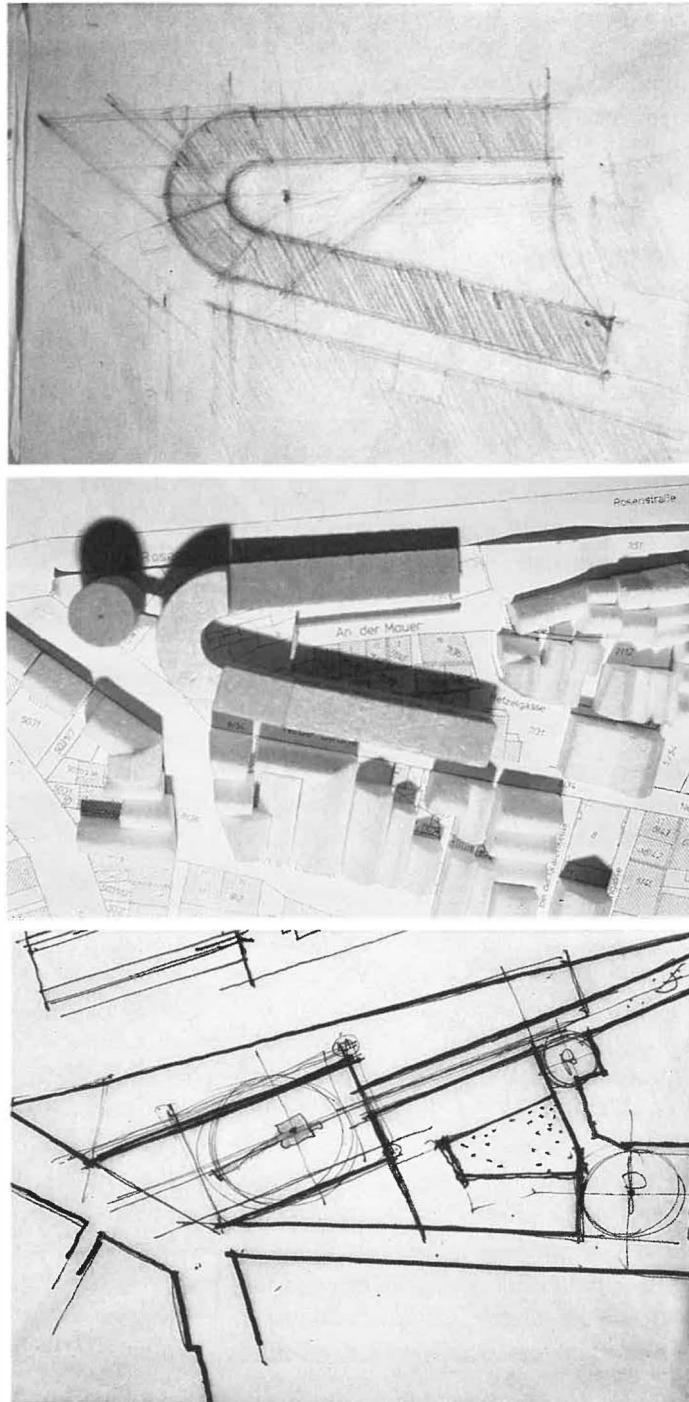


Abb. 11.5
Skizzen und
Arbeitsmodell

Die alte Stadt 1/90

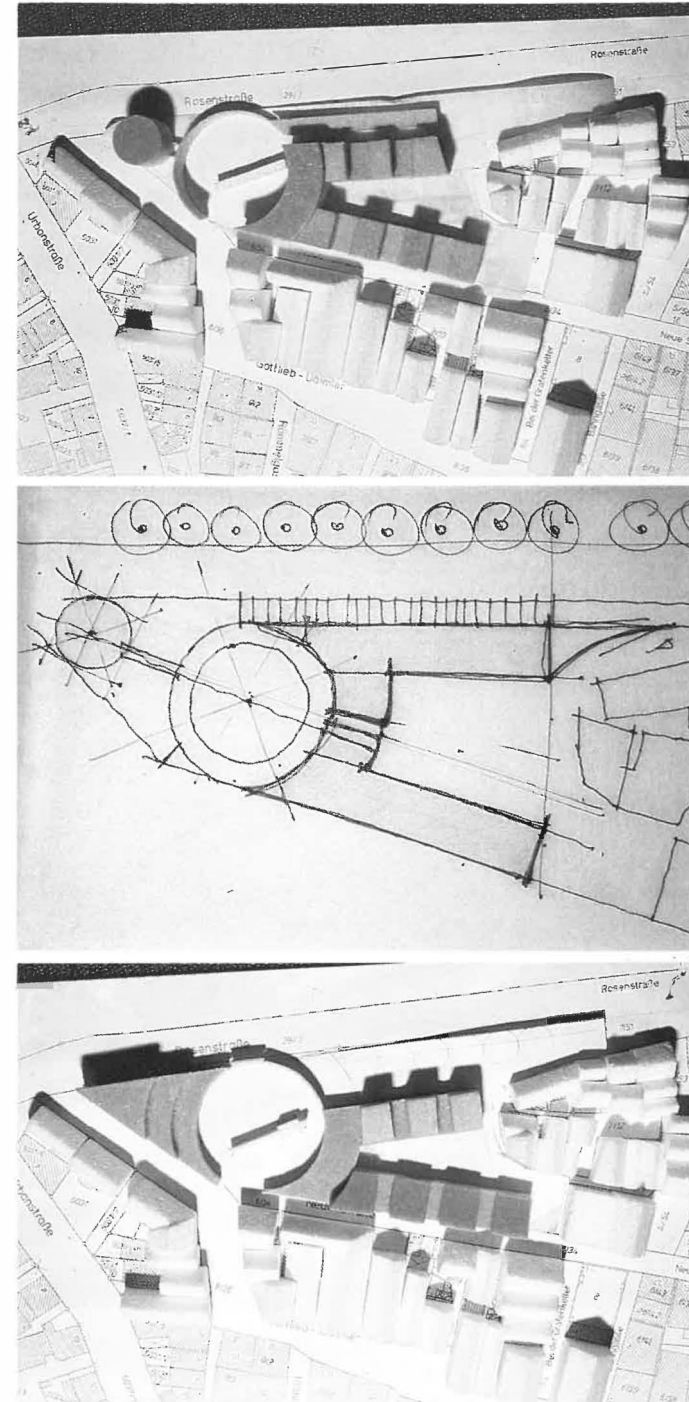


Abb. 11.6
Skizze und
Arbeitsmodelle

Die alte Stadt 1/90

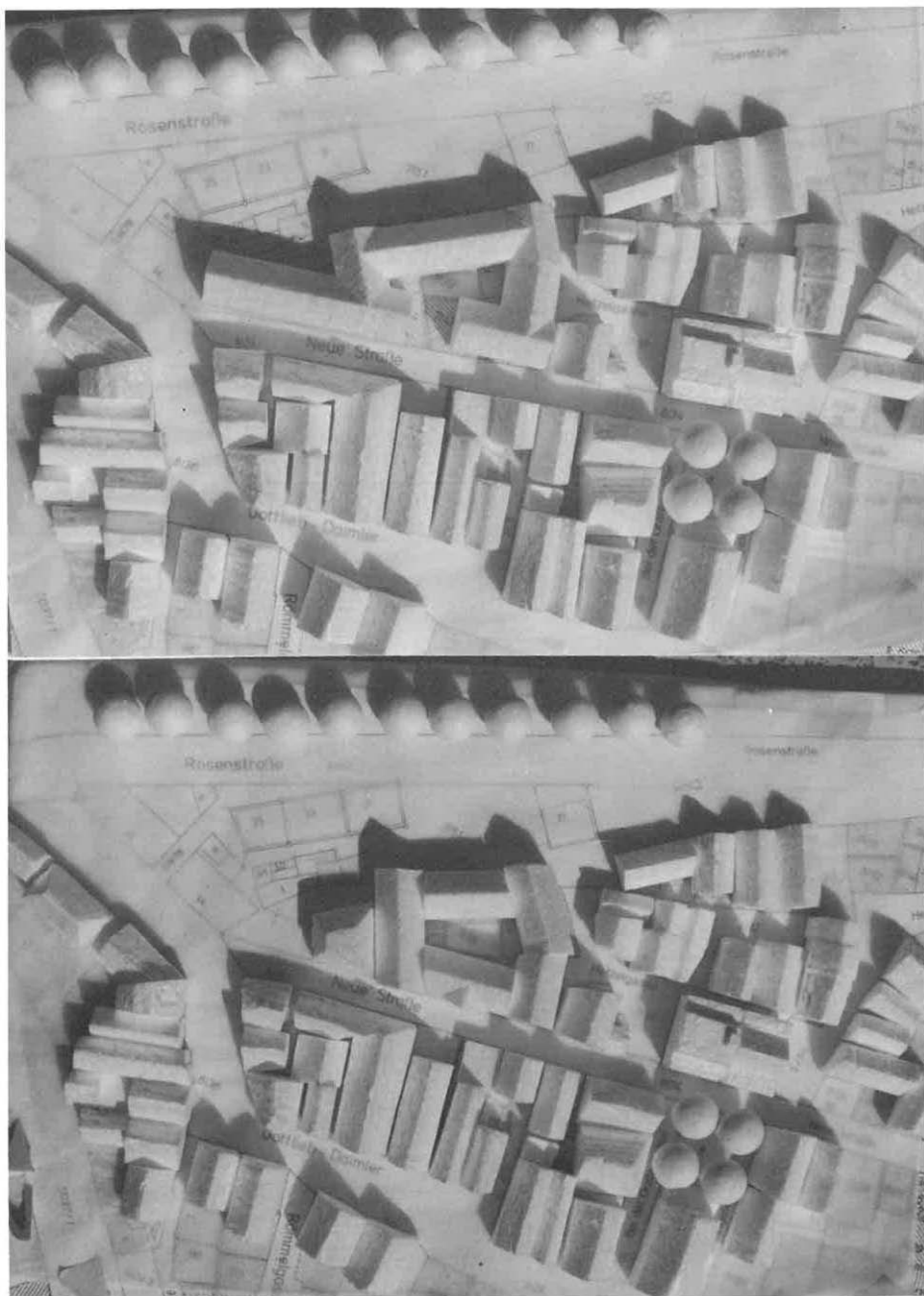


Abb. 11.7 Alternative Konzepte als Arbeitsmodelle

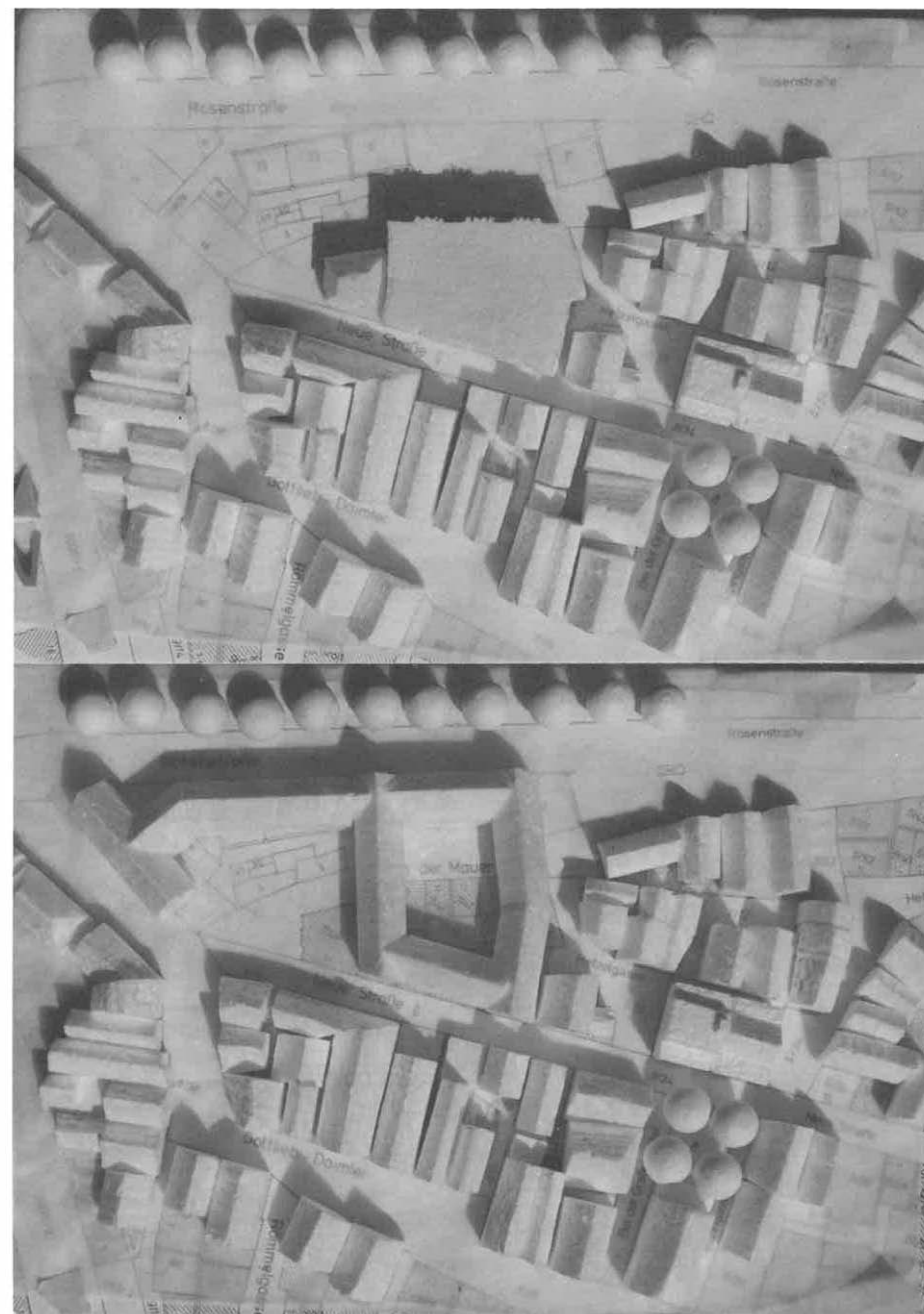


Abb. 11.7 Alternative Konzepte als Arbeitsmodelle

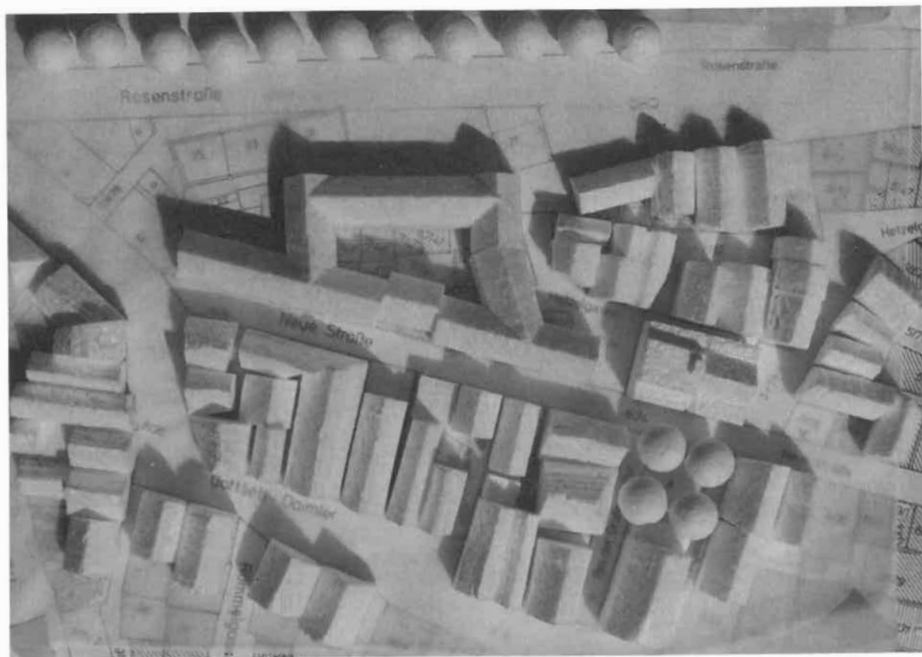


Abb. 11.7 Alternative Konzepte als Arbeitsmodelle

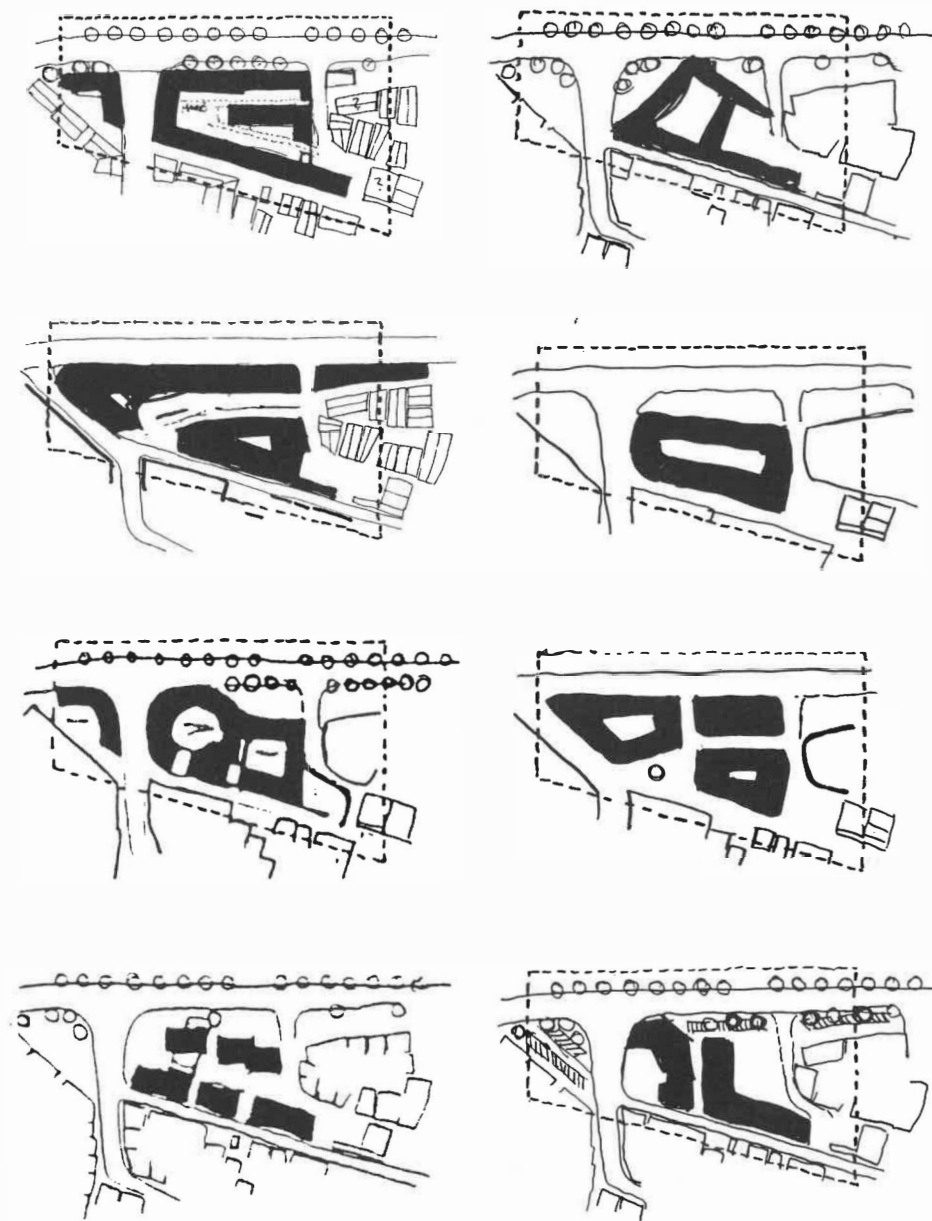


Abb. 11.8 Schemaskizzen von Alternativen

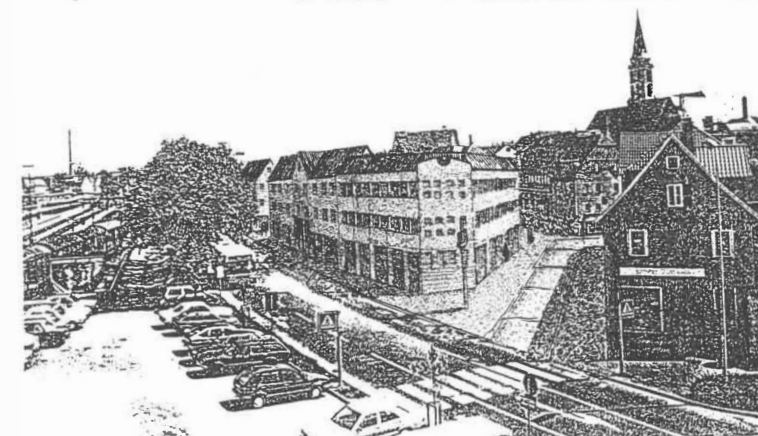
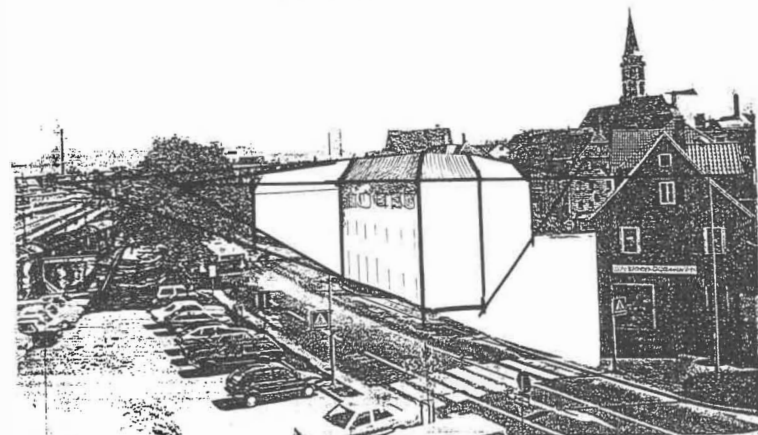
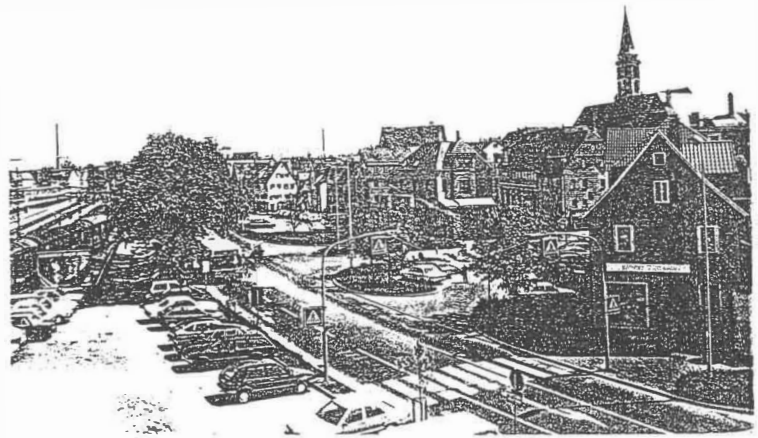


Abb. 11.9 Montage einer Alternative in ein Bestandsfoto

Die alte Stadt 1/90

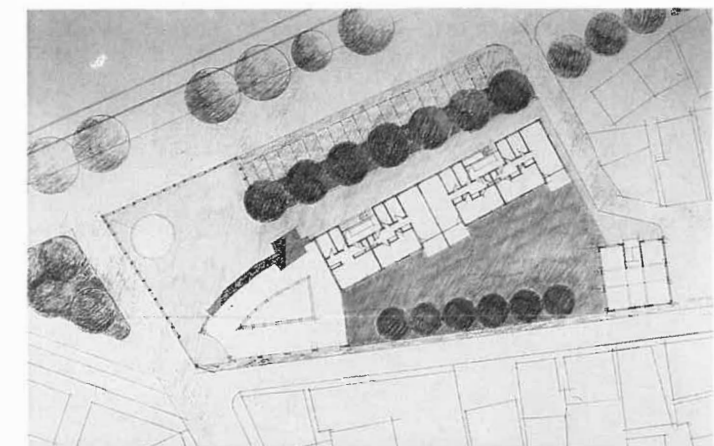
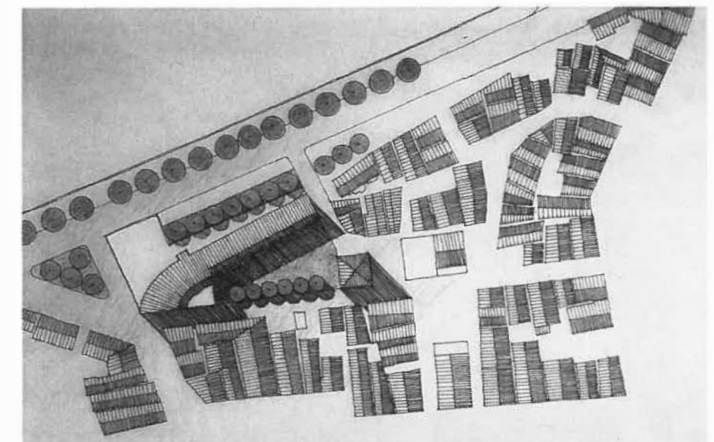
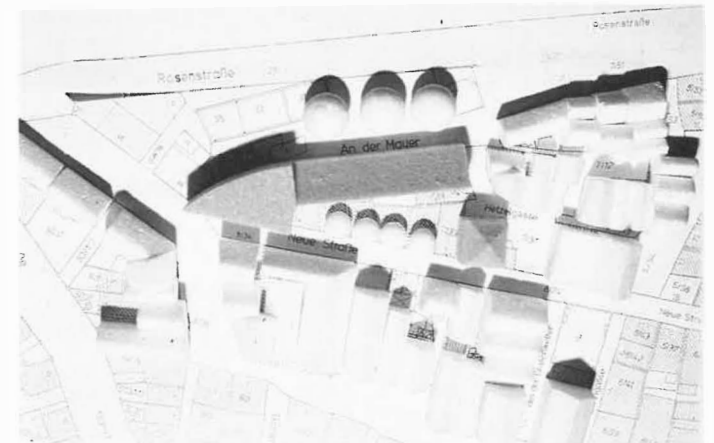
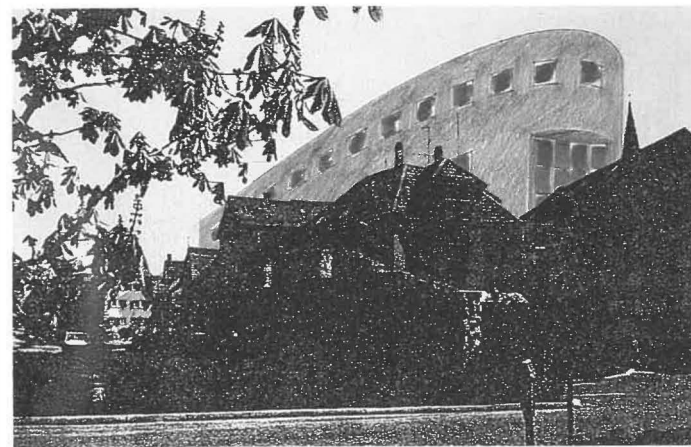
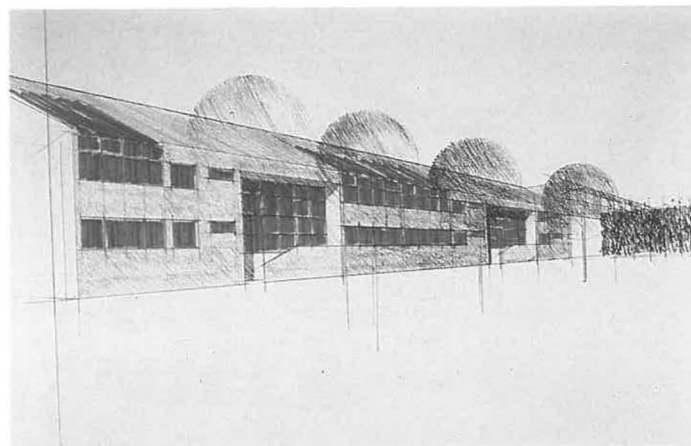
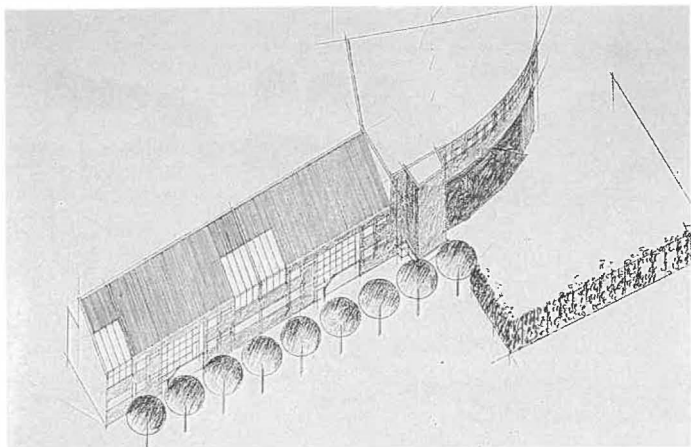


Abb. 11.10 Arbeitsmodell, Dachaufsichtsplan und Grundriß eines Konzepts

Die alte Stadt 1/90



Die alte Stadt 1/90

Abb. 11.11
Perspektivische
Detailskizzen von
Lösungsansätzen

ten verschiedener Alternativen wiederum neue Varianten.

Erscheinen einige Alternativen besonders für einen Planungsansatz geeignet, sollten diese näher untersucht werden, um dadurch aus der Vielfalt möglicher Lösungen diejenige herauszufiltern, die schließlich ausgearbeitet werden kann. Das kann zum Beispiel in Form einer Fotomontage oder einer zeichnerischen Überarbeitung eines Fotos geschehen (Abb. 11.9). Die räumlichen Auswirkungen können dadurch recht anschaulich simuliert werden. Auch ein genaueres

Aufzeichnen und erste Grundrißüberlegungen (Abb. 11.10) oder perspektivische Detailuntersuchungen (Abb. 11.11 und 11.12) sind bei diesem Bewertungs- und Auswahlprozeß sehr zweckmäßig.

Bei der Lehrveranstaltung »Entwurfstraining« zeigen sich am Anfang immer wieder Schwierigkeiten bei der »Produktion« von Lösungsansätzen, die mit den beispielhaft aufgezeigten Methoden der jeweiligen Entwurfsphase ebenso überwunden werden können, wie die Probleme am Schluß des Entwurfsprozesses mit der Bewältigung der Lösungs Vielfalt.

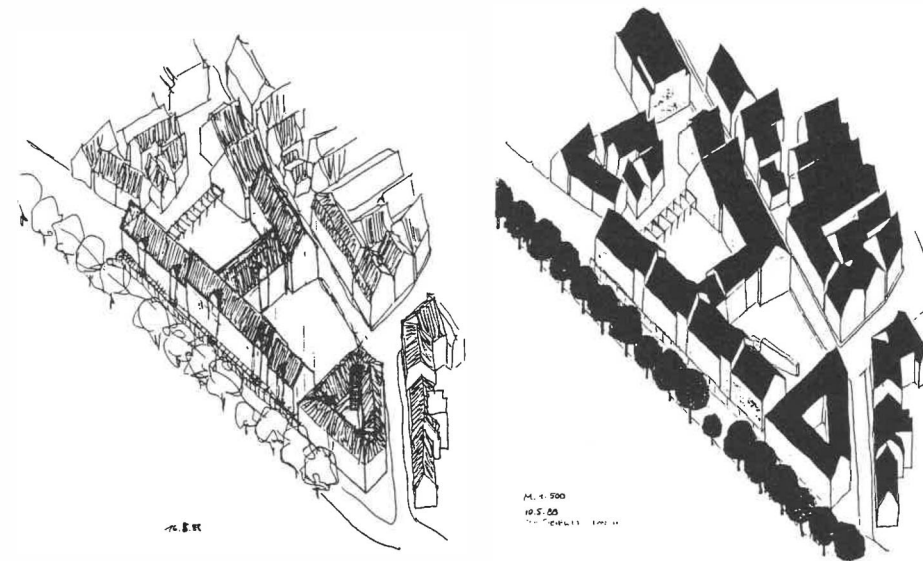


Abb. 11.12 Isometrie in unterschiedlicher Darstellung

12. Konzepte »An der Mauer« – Neue Ideen für die alte Stadt

Die Ausarbeitung der jeweils gewählten Konzepte erfolgte als Stegreifentwurf (Herbert Baur, Sigrid Ebers, Ute Oehring, Diana Patzak, Michael Siegle, Barbara Wohn) oder als umfangreichere Entwurfs- und Projektarbeit (Harald Gebhardt, Wolfgang Görl, Anton Rubisoier, Peter Widmaier). Teile davon werden nachfolgend vorgestellt.

Als Abschluß der Altstadtbebauung zur Bahnlinie hin wurde in allen Fällen ein Vorziehen der Baulinie bis zur Rosenstraße gewählt. Grundsätzlich lassen sich dabei zwei Alternativen, für die es wiederum verschiedene Varianten gibt, unterscheiden. Einmal die Vergrößerung des vorhandenen dreieckigen »Blocks«, der dann die »Bresche« in die Altstadt als Gesamtkomplex schließt. Dabei entstehen nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung der alten Reste und des Verlaufs der Stadtmauer. Zum anderen wird dem vorhandenen und mit neuen Gebäuden versehenen »Block« ein langgestreckter Gebäudekomplex vorgelegt. In der Zwischenzone bleibt Raum für den Stadtmauerverlauf frei. Beide Ansätze sollten bei der geforderten Dokumentation von Alternativen enthalten sein (Abb. 12.1).

Bei den »Großblock-Lösungen«, zwei Beispiele zeigt die Abbildung 12.2, entsteht am Ende der Neuen Straße jeweils

ein großer Platz, der teilweise durch Gebäude umfaßt wird, so daß eher ein Hof-Charakter geschaffen wird. Die Platzbildung bei den Lösungen mit einem vorgelegerten Gebäudekomplex ist mit einer öffentlichen Wegverbindung parallel zur Rosenstraße in Richtung Bahnhof verbunden (Abb. 12.3). Bei den zuvor genannten Lösungen ist diese Verbindung nur durch Gebäude hindurch möglich. Andererseits besteht teilweise die Notwendigkeit der seitlichen Öffnung des neuerstellten »Kleinblocks«, um ausreichende Belichtungsverhältnisse zu bekommen.

Der Lösungsansatz bei der Abbildung 12.4 geht von einer Öffnung zur Neuen Straße hin aus und verbindet die gegenüberliegende Straßenrandbebauung zu einem neuen »Großblock«. Dadurch entstehen erhebliche Schwierigkeiten mit ausreichenden Gebäudeabständen. Außerdem dürfte diese Konzeption durch das Aufgeben eines Teils der Neuen Straße auf erhebliche Widerstände beim Denkmalschutz stoßen. Bei der Konzeption der Abbildung 12.5 werden die wesentlichen Randbedingungen, ungestörter Verlauf der Stadtmauer und Erhalt von zwei denkmalgeschützten Gebäuden in der Neuen Straße, optimal erfüllt. Gleichzeitig gelingt die Wiederherstellung des vorhandenen kleinen »Blocks«

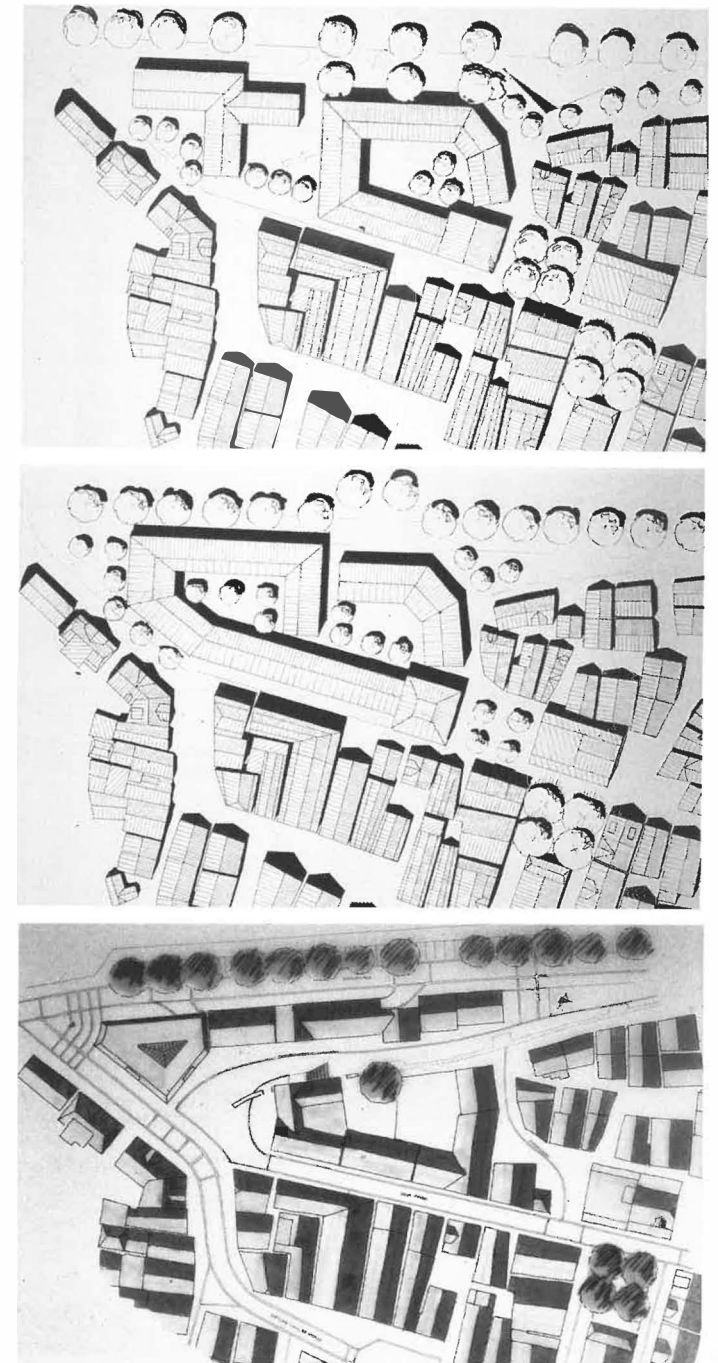


Abb. 12.1
Lösungsansätze
»Großblock« und
vorgelegter
Gebäudekomplex
(unten)

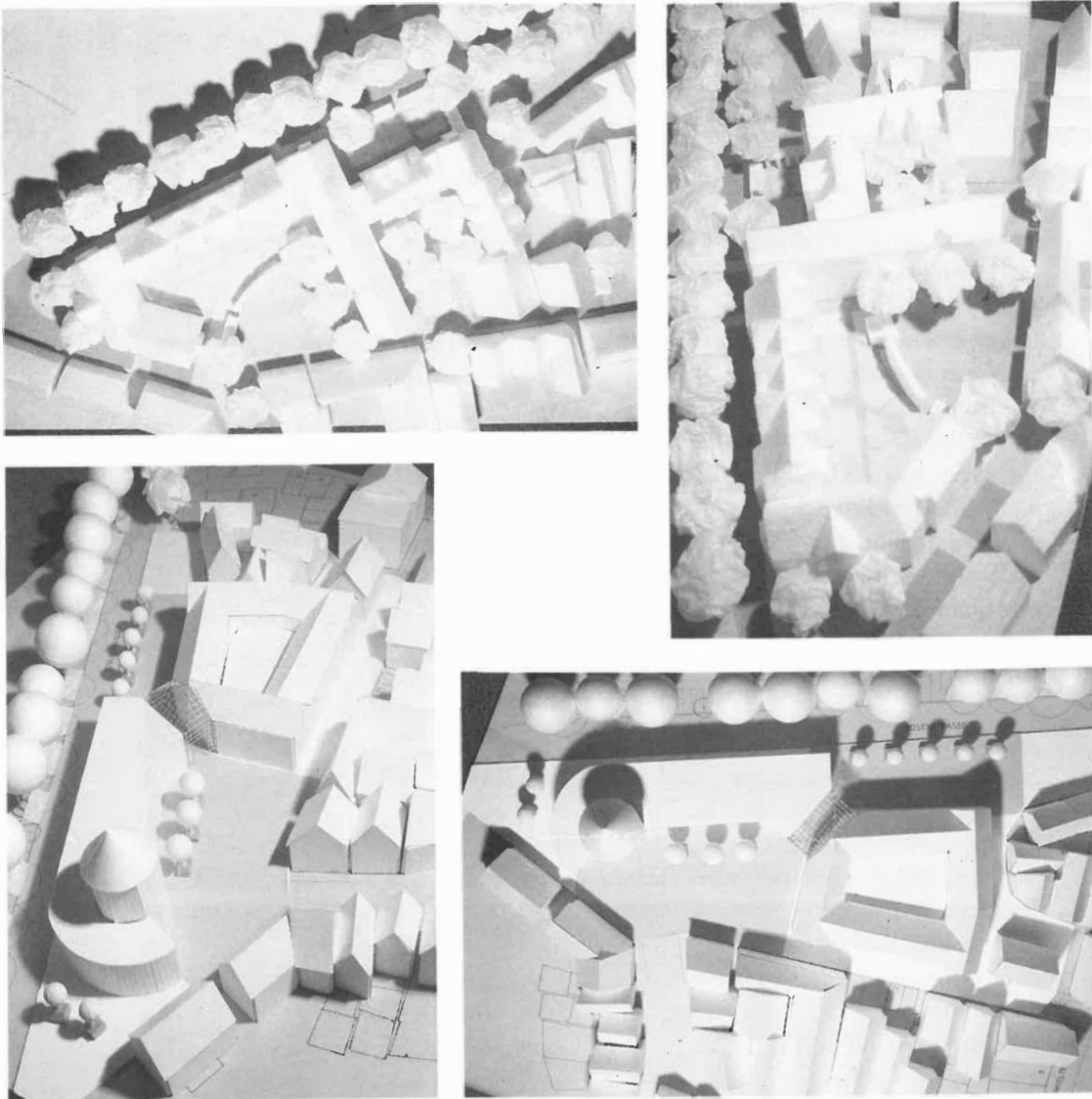


Abb. 12.2 Zwei »Großblock«-Lösungen

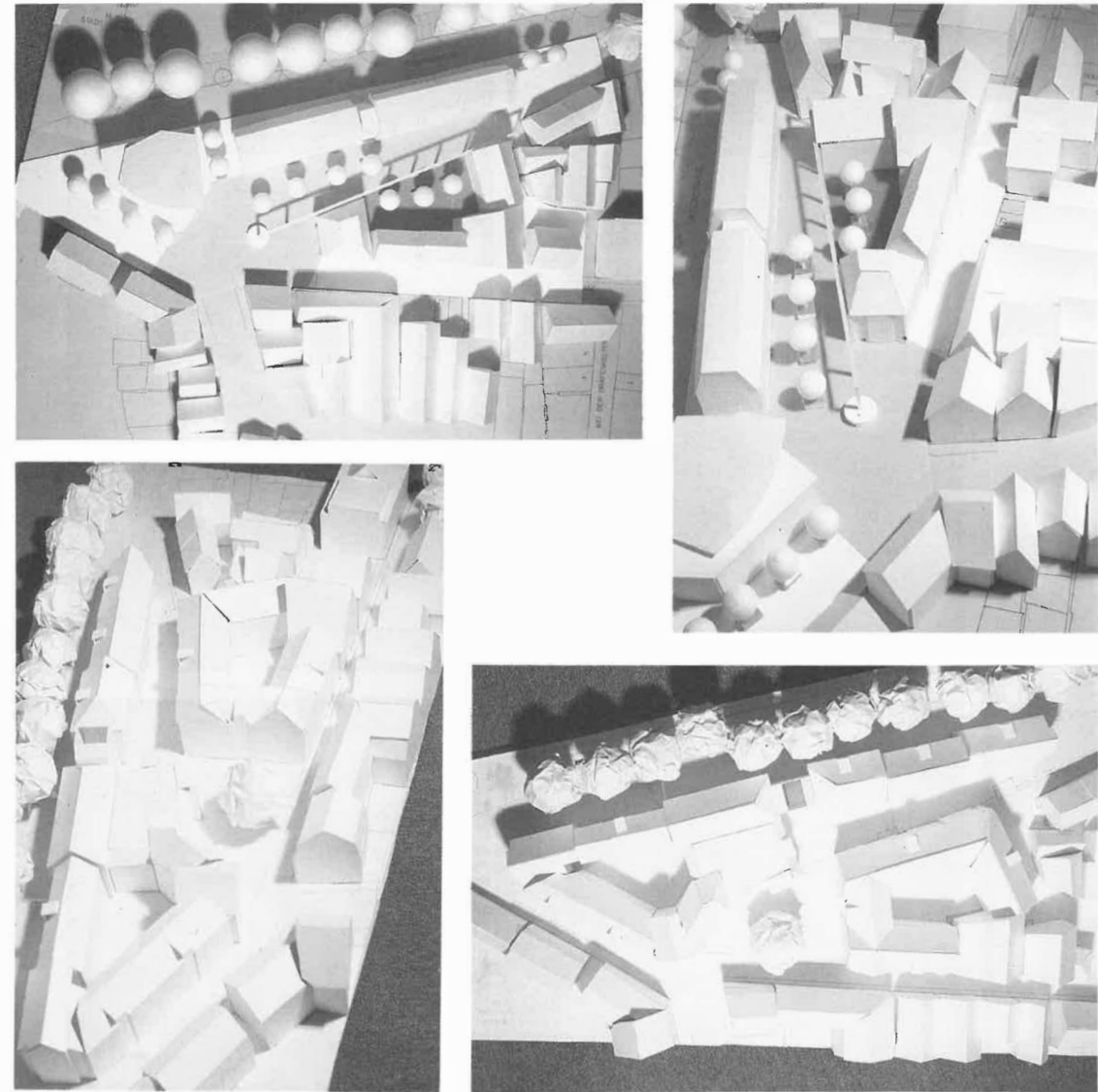


Abb. 12.3 Zwei Lösungen mit vorgelagertem Gebäudekomplex

Abb. 12.4 Dachaufichtsplan, Grundriß und Modell eines Konzepts

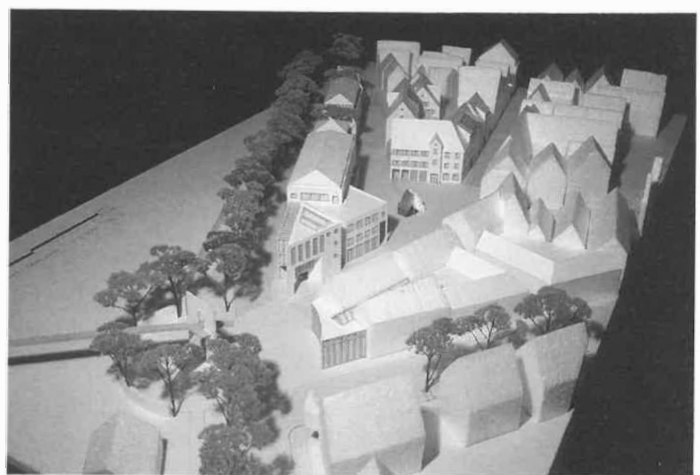
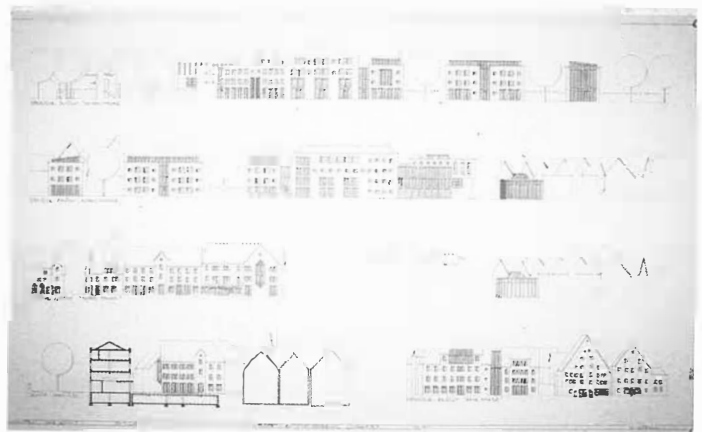
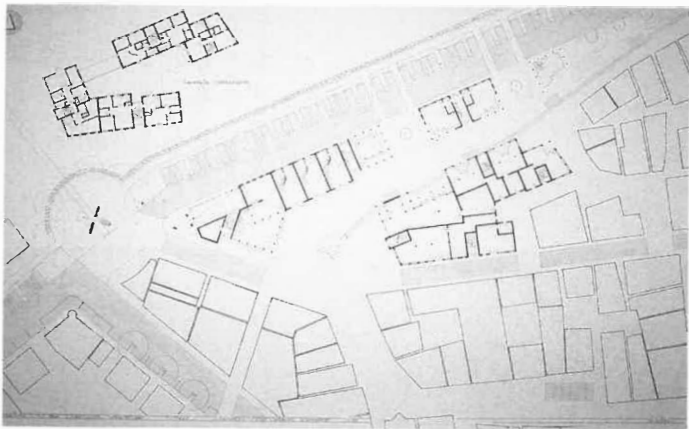
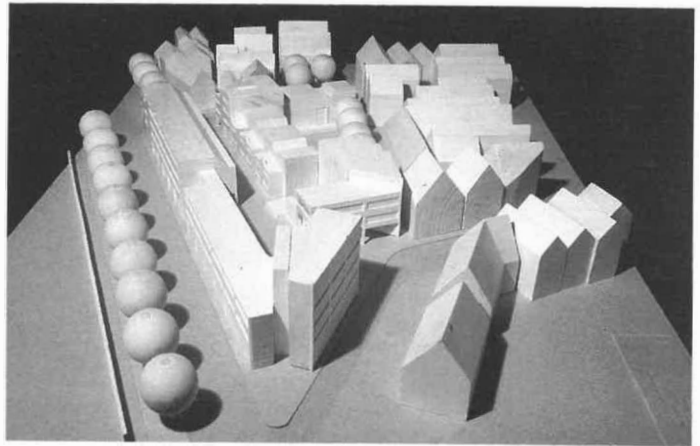
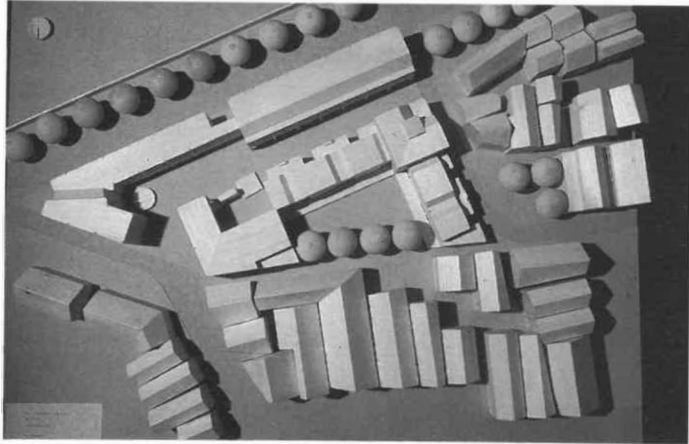
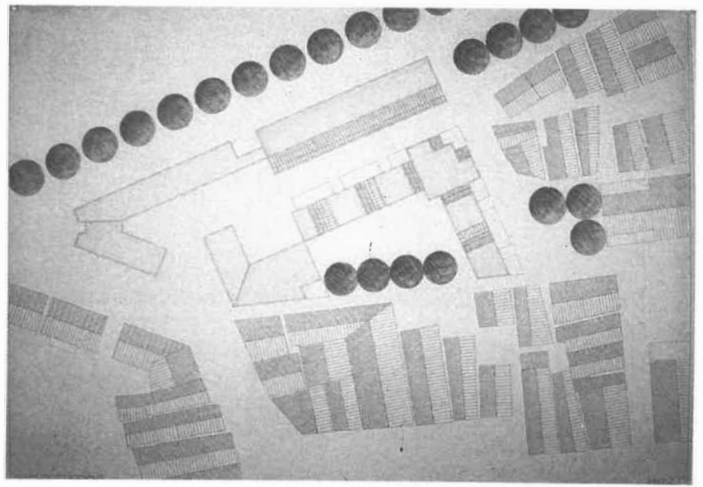
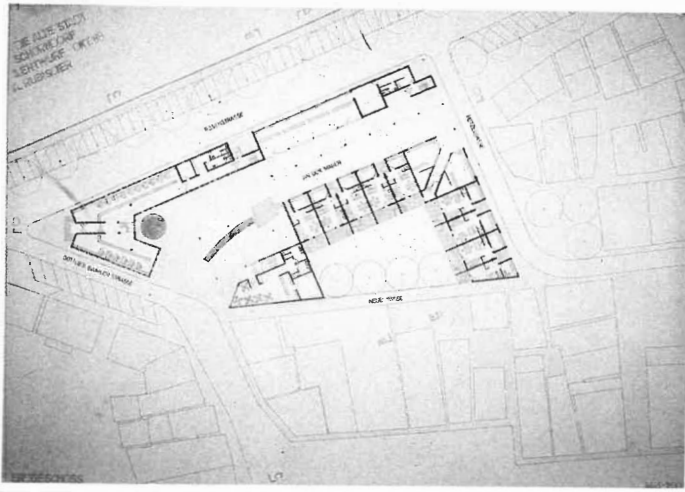


Abb. 12.5 Erdgeschoßgrundriß, Ansichtsskizzen und Modell einer Arbeit

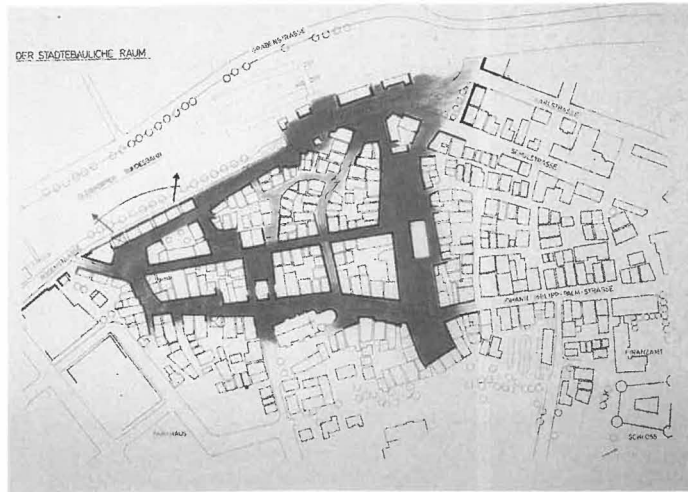


Abb. 12.6
 Stadträume (oben),
 erster Bauabschnitt
 (Mitte) und zweiter
 Bauabschnitt eines
 Planungskonzepts
 im Bereich
 An der Mauer
 bis zum Bahnhof

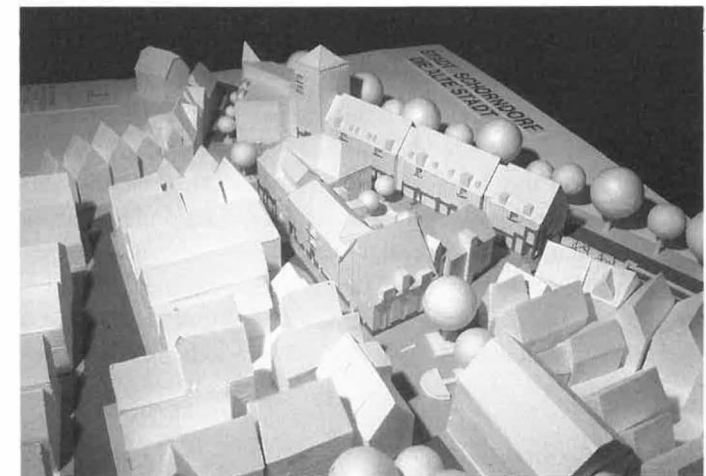
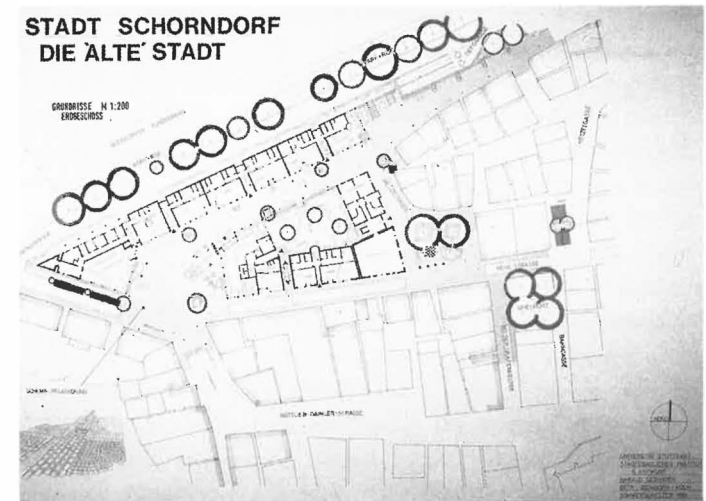
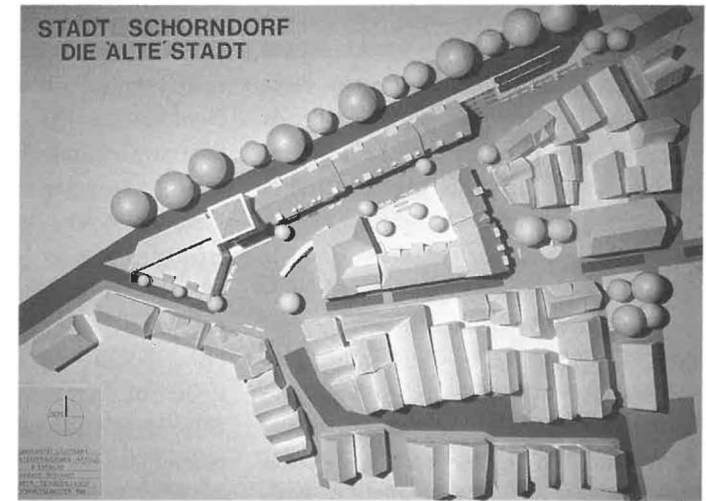


Abb. 12.7
 Konkretisierung
 des Planungskonzepts
 im Bereich
 An der Mauer

und eine Verknüpfung verschiedener Wegführungen über einen neuen Platz am Ende der Neuen Straße. Die neuen Gebäude sind in ihrer Architektursprache zeitgemäß, fügen sich aber durch ihre Differenzierung und Maßstäblichkeit in die gegebene Struktur ein.

Abschließend wird eine Arbeit mit verschiedenen Maßstabebenen gezeigt (Abb. 12.6 und 12.7). Nach einer Darstellung der öffentlichen Straßen- und Platzräume, wie sie durch die gewählte Konzeption ermöglicht werden, wird ein Vorschlag zur Neuordnung des gesamten

Bereiches entlang der Rosenstraße bis hin zum Bahnhof in zwei Baustufen gemacht. Dem Bereich »An der Mauer« wird auch hier ein Gebäudekomplex als Altstadtab-schluß vorgelagert. Der neugestaltete kleine »Block« öffnet sich zu diesem und ermöglicht eine Integration des Stadt-mauerverfalls und eines der beiden denk-malgeschützten Häuser. Auch das zweite Haus könnte bei dieser Konzeption er-halten bleiben. Ein höheres, turmartiges Gebäudeteil akzentuiert den neu geschaf-fenen Platz und markiert gleichzeitig dies ergänzte Stück Altstadt.

13. Bedingungen des Entwurfsprozesses in einer alten Stadt

Beim »Entwerfen im historischen Kon-text«, besonders in einer Altstadt, sind vielfältige Rahmenbedingungen zu be-rücksichtigen. Das ist einerseits schwieri-ger als das Entwerfen »auf der grünen Wiese«, aber andererseits auch wegen der aufgreifbaren räumlichen und bauli-chen Bezüge herausfordernder. Gerade dieser Bezug auf vorhandene Gegeben-heiten und Situationen macht eine an-fängliche Beschäftigung mit dem Besteh-enden zu einer wichtigen Vorausset-zung.

Historische Entwicklungsprozesse als Ansatz für gestalterische Projektion

Die dargestellten Beispiele aus der Alt-stadt von Schorndorf haben gezeigt, daß erst nach einer eingehenden Beschäfti-gung mit einer städtebaulichen Situation die tatsächlichen Zusammenhänge er-kenner und erfahrbar werden. Der Rückblick auf die historische Entwick-lung ist dabei nicht nur ein äußerst wich-tiger Aspekt, sondern er ergibt sich wie von selbst als zwingende Konsequenz, wenn man das Vorhandene in Hinblick auf eine planerische Veränderung beur-teilen will. Dabei geht es aber keineswegs nur darum, einen historischen Zustand zu rekonstruieren. Es gilt vielmehr, die

Plausibilitäten, aber auch Zufälligkeiten eines Entwicklungsprozesses zu erken-nen, um daraus eine gestalterische Pro-jektion in die Gegenwart und Zukunft zu »entwerfen«. Eine restaurative Grund-haltung würde dem Geist einer alten Stadt widersprechen, der immer von einer Auseinandersetzung sich reibender formaler und funktionaler Auffassungen geprägt war. Die jeweilige Rückbesin-nung auf den Grundkonsens einer städte-baulichen Einheit war das Verbindende.

In der meist wechselhaften Geschichte von Altstädten hat es immer wieder ge-stalterische und nutzungsmäßige »Aus-reißer« gegeben, die von dem jeweiligen Zeitgeist oder auch von Zweckmäßig-keitserwägungen geprägt waren. Da ist es immer eine Gratwanderung, sich für eine Erhaltung der vorhandenen Situa-tion oder für eine Veränderung zu ent-scheiden. Gegenwärtig ist man schnell geneigt, einem Gebäude mit gestuftem Flachdach der 60er Jahre ein »angemes-senes« Satteldach zu verpassen. Ein-fachstbauten des 19. Jahrhunderts dage-gen stehen nicht zur Disposition, haben sie nur ein schräges Dach und Holzbal-ken an der Fassade. Eine Abwägung kann deshalb nur in einem politischen Prozeß zu einer Entscheidung führen, die erst wieder im Rückblick auf ihre Quali-tät hin beurteilt werden kann.

Die Altstadt als »dreidimensionales Geschichtsbuch«

Die Neue Straße zum Beispiel ignorierte nach dem Stadtbrand ganz sicherlich die ehemalige Struktur und war von daher »unpassend«. Gleichzeitig markierte sie aber auch einen neuen historischen Abschnitt in der Altstadt, so daß sie heute als strukturbildend bezeichnet werden kann. In ähnlicher Weise lassen sich viele kleine und große Elemente in einem historischen Stadtgefüge als »dreidimensionales Geschichtsbuch« identifizieren. Dies zu erkennen, überhaupt erst einmal zu »sehen«, bedarf eingehender Erkundung. Gerade während des Studiums ist diese Schärfung der Wahrnehmungsfähigkeit von großer Bedeutung.

Die daraus abzuleitenden Veränderungsmaßnahmen dürfen aber nicht zu einem Identifikationsverlust der Altstadt führen. In vielen Städten, in denen nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg die alten Kernstädte mit einer neuen Identität des »Neuen Bauens« ohne historische Bezüge versehen wurden, ist jetzt ein Restaurationsprozeß mit nicht selten über großen Fehlentwicklungen in Richtung eines »Puppenhaus-Städtebaus« in Gang gekommen. Kulissenartig werden alte Häuser völlig neu aufgebaut, wie in Frankfurt die Römerberg-Bebauung. Dabei scheut man sogar nicht davor zurück, Häuser an einem ganz anderen als dem historischen Standort aufzustellen, wie in Hannover mit dem Leibniz-Haus geschehen. Es hätte auch dort einmal gestanden

haben können, scheint die wenig plausible Erklärung dafür zu sein.

»Unfertige Altstädte« erfordern Veränderungsprozesse

Was ist eigentlich, wenn die Altstädte »fertig« sind, wenn das letzte Haus modernisiert und wenn die letzte Straße neu gepflastert ist? Diese bange Frage lassen manchmal die Förderprogramme zur Altstadterneuerung aufkommen, zielen sie doch letztlich darauf ab, auch einmal Bilanz zu ziehen, am besten in Form einer Erfolgsbilanz. Zum Glück sind es meistens nur Zwischenergebnisse, die für andere Teile einer Altstadt auch beispielgebend sein können, es muß ja nicht gerade ein abschreckendes Beispiel sein.

Außerdem sollte immer auch berücksichtigt werden, daß erst die Vergänglichkeit der Ansatzpunkt für eine Entwicklung ist. Wie in der Tier- und Pflanzenwelt sowie bei den Menschen der Tod des Individuums eine entscheidende Voraussetzung für die Evolution der Arten ist, muß auch bei den alten Städten akzeptiert werden, daß auch ein altes Haus in Würde sterben können muß. Dieser Würde müssen wir dadurch gerecht werden, daß der Ersatz dafür ein Beitrag zu einer positiven Entwicklung der alten Stadt ist. Dabei darf auch einmal ein »Ausrutscher« vorkommen, denn wer weiß, vielleicht läßt eine historische Betrachtung ein gnädigeres Licht darauf fallen als es die Gegenwartsbeurteilung tut.

Autoren

DIETRICH KAUTT, geb. 1939, hat an der TU Berlin Architektur, Städtebau und Wirtschaftswissenschaften studiert und war nach Abschluß des Referendariats als Regierungsbaumeister in Bietigheim und Biberach mit Planungsaufgaben betraut. Von 1982 bis 1984 Leiter des Stadtplanungsamtes in Bremerhaven. Promotion mit einer Arbeit über »Wolfsburg im Wandel städtebaulicher Leitbilder«. Seit 1984 Bürgermeister in Schorndorf. Zahlreiche Veröffentlichungen in den Bereichen Städtebau(ideologie) und Altstadgestaltung.

DIETMAR REINBORN, geb. 1943. Städtebau-Vertiefung während des Architekturstudiums in Hannover und Karlsruhe. Nach einer Tätigkeit im Planungsbüro ab 1970 Lehre und Forschung an den Universitäten Hannover, Oldenburg und Stuttgart sowie Bearbeitung von Stadtplanungsprogrammen und Wettbewerben. 1974 Dissertation »Kommunale Gesamtplanung«. Seit 1978 Akademischer Oberrat am Städtebaulichen Institut der Universität Stuttgart. Planungsaufgaben im Bereich Stadterneuerung, Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung. Kommunalpolitik im Gemeinderat Stuttgart.

Stefan Fisch

Von der Stadt- zur Raumplanung (Tagungsbericht)

Deutschland war eines der ersten Länder der Welt, in dem sich im späten 19. Jahrhundert ein Bewußtsein von der Dynamik und Problematik des neuen, noch ungeordneten städtischen Wachstums entwickelte. Daraus entstand dann bald ein differenziertes Instrumentarium der Stadtplanung, durch städtische Verwaltungen ebenso wie durch private Bodenverwerter. Da die alten Stadtgrenzen dabei bald überschritten wurden, erscheint es überaus lohnend und spannend, zu verfolgen, wie die zunehmende Kontrolle und Lenkung der Raumnutzung über die Grenzen der Städte auszugreifen begann.

Anhand beispielhafter Fallstudien versuchte vom 15. 11. bis 18. 11. 1989 das 5. (und letzte) Planungsgeschichtliche Kolloquium der Bad Homburger Werner-Reimers-Stiftung eine Bestandsaufnahme des Bekannten mit dem Ziel einer vergleichenden Vermessung der offenen Fragen in diesem Feld. Das Treffen stand unter der Leitung der Planungshistoriker Gerhard Fehl und Juan Rodriguez-Lores (beide RWTH Aachen) und konnte von der gewohnt gastfreundlichen Atmosphäre des Bad Homburger Hauses gerade bei den informellen Abenddiskussionen Nutzen ziehen.

Gerhard Fehl leitete in das Tagungsthema »Von der Stadtplanung zur regionalen Planung – Zu den ersten Ansätzen eines planerischen Übergriffs der Großstädte auf ihr Umland vor 1914« ein, indem er Charakteristika der »Sub-Urbanisierung« um 1900 und Konzepte zur Ordnung von Stadt und Stadtregion vorstellte: Wenn man nicht überhaupt das Bevölkerungswachstum mit Hilfe der »Inneren Kolonisation« aufs Land umleiten wollte, so sollten Städte nicht wuchern, sondern wachsen. Die Ordnung dieser Dynamik durch Städte und Unternehmer jedoch stieß auf territoriale Grenzen ebenso wie auf be-

schränkte Kompetenzen und Möglichkeiten; die »planologische Diskrepanz« zwischen Ansprüchen und Mitteln zu ihrer Durchsetzung nahm zu.

Als dynamisches Wachstumskonzept mit dem Ziel einer engen Verbindung von Stadt und Land stellte Juan Rodriguez-Lores die Ciudad Lineal in Madrid von Soria y Mata (seit 1882) vor. Diese Bandstadt-Idee wurde in Deutschland – strukturell sehr ähnlich – variiert als Verbindung von Arbeitersiedlung und Fabrikgelände im weniger bekannten Projekt einer »Industrie-Wohnstraße« im Frankfurter Hafengelände von Latscha und Teudt (1898). Auf eine erfolgreich bandartig organisierte Stadt- und Raumplanung wies schließlich Otto Kastorff (Denkmalpflege Lübeck) hin: die vom Wasserbaudirektor der Hansestadt Lübeck geplante Verbindung von Hafens-, Verkehrs-, Industrie- und (Arbeiter-) Wohngeländen entlang der Trave bis Travemünde, die freilich auf das lübische Staatsgebiet beschränkt war. Otto Wagner in Wien dagegen, dessen Ordnungskonzept für die »unbegrenzt wachsende Stadt« Renate Banik-Schweitzer (Wiener Stadt- und Landesarchiv) vorstellte, ging von einem spinnwebartigen Wachstum aus, wobei Städtisches immer wieder Ländliches aufsaugen sollte. Außen sollen sich immer wieder neue Bezirke an die Stadt anlagern können, die dezentral jeder für sich die wichtigsten städtischen Funktionen erfüllen, dabei aber in ein Netzwerk zentraler gesamtstädtischer Funktionen (Friedhof, Universität) eingebunden bleiben sollen. Harald Kegler (Bauhaus Dessau) stellte die vor allem von den Praktikern getragene Dezentralisierungsdebatte im deutschen Städtebau zwischen 1900 und 1918 vor und versuchte sie in den Rahmen seines größeren, an der praktischen Tätigkeit orientierten Phasenmodells der Genese

der wissenschaftlichen Disziplin Stadtplanung einzuordnen.

Segregation und Spezialisierungen, aber auch funktionale Verknüpfungen erwiesen sich so schon in der Theoriediskussion über städtisches Wachstum wichtig – nicht nur für die Problem-Achse Stadt und Land, sondern auch für die ganz andersartige Achse Bürger und Arbeiter. Das wurde an den sorgfältig untersuchten »Gemeingelagen« vielfältigster Interessen in den Fallstudien zu den größten deutschen Städten deutlich. Gerade die private Bodenspekulation, schon bald großbetrieblich organisiert im Terraingeschäft anonymer Gesellschaften, griff schnell – nicht behindert durch Stadtgrenzen – auf das Umland aus. Karl Czok (Sächsische Akademie der Wissenschaften Leipzig) analysierte die Schrittmacher für die Entwicklung der Leipziger Arbeitervororte. Waren es zunächst Eisenbahnlinien und Industriestandorte, so trat dann die gezielte Initiative einzelner Unternehmer (Arbeiterwohnungsbaue, dann Erschließung künftiger Industrieviertel durch Infrastruktur-Investitionen) hinzu, bis schließlich das Eingreifen der Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Georgi zu seinerzeit (1888–1891) sehr weitreichenden Eingemeindungen führte. Jürgen Wenneemann (RWTH Aachen) sah im Münchener Stadterweiterungswettbewerb von 1891 den »Startschuß« für Baulanderschließung, aber auch private Gewinnaneignung in zwei Vorortgebieten (Westend und Laim), in Übereinstimmung mit gewissen Planungsbefugnissen der Hauptstadt über ihr Umland. Harald Bodenschatz (TU Berlin) erläuterte, wie virtuos der Terrain-Unternehmer Georg Haberland die Anlage der »Gartenterrassenstadt Rheinisches Viertel« in Berlin-Wilmersdorf (1910–1914) beherrschte, bevor seit 1918, nach Wahlrechtsänderung und wirtschaftlicher Umwälzung, die Ära eines stärker sozialstaatlich orientierten Wohnungs- und Städtebaus anbrach. Einengende Strukturen ganz anderer Art stellte Dirk Schubert (TU Hamburg-Harburg) dar, als er die geringe Veränderbarkeit der Arbeitsstrukturen der Hamburger Hafenarbeit (Tagelohn und Notwendigkeit nahegelegener Wohnung) als Problem für die Stadtplanung herausarbeitete. Die

Innenstadtsanierung nach der Cholera-Epidemie von 1891 mit ihrer Wohnraum-Verknappung erscheint aus dieser Sicht nicht ganz so erfolgreich.

Einen besonderen Block bildeten drei Referate zur Kölner Entwicklung. Zu den Besonderheiten dieser Stadtregion und ihrer Eingemeindungsgeschichte, die Horst Matzerath (Historisches Archiv der Stadt Köln) zusammenfassend vortrug, gehört als Ausgangspunkt das späte Aufbrechen des Festungsrings um die alte Stadt, der – wegen der Bauverbote im Rayonbezirk – auch dazu beitrug, die Vororte in Distanz zur City zu halten. Erst die Verwirklichung der Stübbschen Neustadt seit 1881 ließ Köln an seine Vororte heranrücken. Der neue, viel weiter außen liegende Festungsgürtel markierte nun das Ausmaß der Stadtregion; innerhalb dieser Grenze kam es 1888 zu einer ersten Welle von Eingemeindungen bevölkerungsreicher Vorortgemeinden. Nach der Jahrhundertwende verlagerte sich der Schwerpunkt zur Eingemeindung von Flächen, etwa für Industriegelände (auch die späteren Ford-Werke) oder für Freiland- und Erholungsgebiete. Die Integration einer so selbstbewußt mit Forderungen, z. B. nach kostspieligen Brückenbauten, hervortretenden Vorstadt wie Mülheim erwies sich dagegen als schwierig und beschäftigte schließlich sogar den Preussischen Landtag in Berlin. Nach dem eingemeindenden Zugriff der Stadt auf die Flächenreserven der Vororte mußte stadtplanerische Gestaltung agieren – und reagieren, etwa auf Vorgaben aus einem gewachsenen, nicht auf diese Situation hin geplanten Verkehrsnetz. Eberhard Illner (Historisches Archiv der Stadt Köln) erörterte die schon vor der Eingemeindung entstandene Spezialisierung im Vorortestystem, bei der ein Eisenbahnanschluß Industriestandorte begünstigen und sein Fehlen das Entstehen bürgerlicher Wohngebiete fördern konnte. Größeren Handlungsspielraum hatte die Stadt Köln bei der Straßenbahn, besonders nach ihrer Kommunalisierung 1900, und bei der Bebauungsplanung (Zonenbauordnung 1896/1901). Henriette Meynen (Stadtkonservator Köln) schließlich verglich u. a. die unterschiedlichen Erschließungs-Taktiken zweier Bauunternehmer im Vorort Ehrenfeld und lenkte so den Blick wieder auf die Markt-

kräfte, besonders die veränderliche Nachfrage nach bestimmten Typen (Massenwohnhaus vs. Einfamilienhaus) von Wohnhäusern.

Einen Sonderfall regionaler Planung durch private Interessen stellte die gegen Ende des 19. Jahrhunderts vollends sichtbar gewordene dezentralisierende Wirkung des belgischen Nahverkehrssystem dar, die *Pieter Uyttenhove* (E.H.E.S.S. Paris) erläuterte. Ein dichtes, zentral koordiniertes Netz von Lokalbahnen und Überlandstraßenbahnen ermöglichte dank schneller Erreichbarkeit von Wohnung und Arbeitsplatz dezentrale Siedlungsstrukturen im ganzen Königreich und ebnete so bis hin zum Lohnniveau Unterschiede zwischen Stadt und Land immer stärker ein.

In Deutschland ist Berlin das immer wieder zitierte Musterbeispiel für die vielen Schwierigkeiten beim Übergang zu regionaler Planung. *Wolfgang Hofmann* (TU Berlin) stellte in den Mittelpunkt seiner fast die ganze Zeit des Kaiserreichs umfassenden Synthese die Beibehaltung dezentraler Organisation trotz zunehmender wirtschaftlicher, sozialer und infrastruktureller Verflechtung der Region. Statt zentralisierender Eingemeindungen in ein »Groß-Berlin« kam es wegen der ablehnenden Haltung des preußischen Innenministeriums zu einer spannungsreichen Mischung von interkommunaler Konkurrenz (unter Beteiligung auch der Landkreise, gerade im Bereich der Verkehrsinfrastruktur) und fallweiser Kooperation durch begrenzte Zweckverbände. Auch der umfassendere, 1911 durch das Zweckverbandsgesetz geschaffene Verwaltungsverband blieb aber auf einen der anstehenden Problemkreise (städtebauliche Leitplanung) beschränkt; niemand sorgte für eine Koordination im Bereich der technischen Infrastrukturen (keine Zuständigkeit für die – staatliche – S-Bahn z. B.) oder der Schulen und Armenpflege, und einen Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften gab es nur in Ansätzen (Schulkostenzuschuß der Arbeitsplatz-Gemeinden an die Wohn-Gemeinden). Erst in der Weimarer Republik lösten sich diese Probleme – durch Rückgriff auf das mittlerweile »klassische« Verfahren der Eingemeindung.

Für die Anfänge regionaler Planung im Groß-

raum Hamburg zeigte *Elke Pahl-Weber* (Planungsbüro Baumgart – Pahl-Weber Hamburg), daß nach zwei Eingemeindungswellen 1913 das gesamte Landgebiet der Freien Hansestadt eingemeindet war. Ein weiteres Ausgreifen, besonders zur bislang wegen des damit verbundenen Anwachsens der Arbeiterbevölkerung eher vermiedenen Ansiedlung großer Industrie mußte mit dem Überschreiten der Ländergrenze zu Preußen die ganz neuartige »Groß-Hamburg-Frage« stellen. Der Altonaer Bürgermeister Carl Sieveking hatte sich zwar schon 1907 in einem programmatischen Zeitungsbeitrag mit »der großen Elbmotropole« beschäftigt, doch konnte sich der Hamburger Senat erst 1915 im Zuge der Kriegszieldiskussion zu Gebietsforderungen an Preußen entschließen – für den künftigen Welthandelshafen. Aus diesem weit gehenden Integrationsmodell entwickelte Fritz Schumacher dann in der Praxis der Weimarer Republik eine stärker auf Kooperation ausgerichtete Strategie. Sie mündete schon vor dem nationalsozialistischen Groß-Hamburg-Gesetz (1937) in einen Hamburgisch-Preußischen Landesplanungsausschuß (1928) und eine Hafengemeinschaft (1929) mit effektiven Planungsbefugnissen.

Heinz Wilhelm Hoffacker (Ruhruniversität Bochum) schließlich verfolgte, wie man sich des Zusammenwachsens der Ruhr-Städte zur Ruhr-Stadt bewußt wurde. Im Gefolge der Düsseldorfer Städtebau-Ausstellung 1910 gründeten Oberbürgermeister und Landräte aus dem rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf eine Art »Grünflächensicherungs-Kommission«. Auf eigene Faust hat Robert Schmidt, damals Beigeordneter in Essen, 1912 mit einer Denkschrift ihre erstmals kommunale Grenzen überschreitende Perspektive auf die Erstellung eines »General-Siedlungsplanes« für die »Großsiedlung im Maschinenzeitalter« ausgeweitet. Der 1920 geschaffene »Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk«, dessen Direktor Schmidt bis 1932 war, wurde freilich noch mit ganz anderen Absichten gegründet. Der Essener Oberbürgermeister Hans Luther sah in ihm nicht nur ein Werkzeug zur Aufwertung seiner Stadt Essen, sondern vor allem den damals durchsetzbaren Kern einer einheitlichen preußischen »Ruhr-Provinz«, die

auch von industriellen Interessenvertretern erstrebt wurde. Wegen der erwachenden Konkurrenz anderer großer Städte, aber auch wegen des vielfachen Fehlens von Planungsvorstellungen bei den kleineren Gemeinden erwies sich dann selbst die beschränkte Aufgabe, einen einheitlichen Verkehrsplan für diese Region zu erstellen, als überaus schwierig.

Insgesamt erbrachte diese Tagung auf Grund der vielfachen und jeweils anderen Perspektiven in den einzelnen vorgetragenen Fallstudien einen Überblick über wichtige, den Zugriff operationalisierende Teilfragen, die zur Erfassung des Entstehens regionaler Raumplanung gestellt werden müssen. Dem interdisziplinär zusammengesetzten Kreis eröffneten die historisch interessierten Planer stärker den Blick auf wichtige Plankonzeptionen, dann auf die Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb der Disziplin im Zuge ihrer Verwissenschaftlichung und Etablierung und schließlich auf die Entwicklung arbeitsteiliger Planungsstufen. Dabei wurde offenbar mit dem Ausgreifen in die Region der zweistufigen

Stadtplanung (allgemeinere Flächennutzungs- und konkrete Bebauungsplanung) eine allgemeinste Nutzungsplanung in Gestalt der Raumplanung vorgeschaltet. Die planerisch interessierten Historiker dagegen stellten stärker das Umfeld dieser Planer-Diskussionen dar, ihre vorgegebenen Strukturbedingungen (wie Urbanisierung und Bodenvermarktung) und die vielfältigen Bestimmungsgründe für die meist beschränkte praktische Verwirklichung von Planungskonzepten (von der Kommunalpolitik bis zur Landespolitik, von Industrielobbyismus bis zu Industrie Feindschaft, und von finanziellen Begrenzungen bis zu territorialen Grenzen).

Die sehr dichte Tagung stand am Ende einer Reihe von Kolloquien, für die eine Annäherung an die andersartigen Themen und Interessen der Nachbardisziplinen überaus wichtig war. Interessierte Leser werden hoffentlich bald die überarbeiteten Beiträge in einem weiteren Band der von den Tagungsleitern herausgegebenen Reihe »Stadt – Planung – Geschichte« vorfinden können.

Scalalogie

Scalalogie ist ein neues Stichwort in dem sich ständig ausweitenden Spektrum wissenschaftlicher Aufgaben. Ihre Existenz bedarf der Erklärung. Es sind deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist Scalalogie?
2. Wie arbeiten Scalalogen?
3. Wen betrifft und wem nützt die Scalalogie?
4. Wer befaßt sich mit Scalalogie?

1. Definition

Scalalogie ist die »Wissenschaft von der Eigenart und Wirkung der Treppen«, oder kurz die »Treppenkunde«. Sie ging aus der Treppenforschung hervor, die in mannigfacher Weise sowohl dem praktischen Treppenbau als auch der Architekturgeschichte dient. Gegenstand der Forschung ist die Art der Überwindung von Höhenunterschieden durch immobile Konstruktionen mit Stufen.

Der Praktiker will wissen, welche Bauweisen geeignet sind, verschiedene Ebenen stufenweise zu erreichen. Bei seinen Überlegungen sind die Methoden der Fertigung, der Stabilität der Konstruktion und der Preis entscheidende Faktoren.

Der Historiker ermittelt Treppen der Vergangenheit, die für das technische und künstlerische Schaffen eines Ortes oder eines Landes symptomatisch sind.

Da das technische und künstlerische Schaffen stets Ausdruck menschlichen Könnens und Willens ist, genügt es nicht, allein die Objekte zu erfassen und zu studieren. Es ist nötig, sich auch für die Subjekte zu interessieren, welche die Treppen schufen und nutzten, für die über Stufen steigenden Menschen.

Grundlegend ist die an sich simple Erkenntnis, daß niemand eine Treppe steigen kann, ohne sie

mit seinen Füßen zu betreten. Zwischen den Maßen der Stufen und dem menschlichen Schritt besteht eine Korrelation, eine Abhängigkeit des einen vom anderen.

Die größte mögliche Höhe von Stufen dürfte bei etwa 50 cm liegen. An norwegischen Steigebäumen der Zeit um 1700 lassen sich Stufenhöhen bis 45 cm messen. An den Maya-Treppen in Copan (Honduras) konnte ein Maximum von 48 cm festgestellt werden. In Palenque (Mexiko) gibt es einige Stufen von 49 cm Höhe. In diesen, zum Teil weit voneinander entfernten Gegenden sind die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit beansprucht worden. In anderen Ländern hat man weniger extreme Stufen-Größen bevorzugt. Immer jedoch richten sich die Maße nach den Gewohnheiten ihrer Benutzer. Weil diese Gewohnheiten in den einzelnen Territorien unserer Erde durch Lebensbedingungen und durch Tradition sehr unterschiedlich ausgebildet worden sind, mußten auch die Abmessungen der Treppen unterschiedlich werden.

Die Zusammenhänge sind offenkundig: Jede Treppe reflektiert die Gewohnheiten ihres Herstellers. Dieser kann jedoch nichts konstruieren und verkaufen, was der Käufer und Nutzer seiner Ware nicht zu akzeptieren bereit ist. Deshalb reflektieren die Treppen indirekt auch die Gewohnheiten der Benutzer. Also spiegelt sich ganz allgemein in der Bauweise und Ausstattung von Treppen auch die Kultur der Menschen, welche sie so und nicht anders haben wollen.

Für den Wissenschaftler, der mit kontrollierbaren Größen zu arbeiten hat, ist der Begriff »Gewohnheit« üblicherweise zu unscharf, als daß man mit ihm operieren könnte. Gewohnheiten scheinen subjektiven Lebensäußerungen zu unterliegen, mehr vom Gefühl als von der Ratio erfaßbar. In dem besonderen Fall der Treppen

jedoch werden Gewohnheiten meßbar, meßbar an den Maßen der Stufen und an den Spuren der auf ihnen steigenden Menschen. Das heißt, Gewohnheiten sind hier quantifizierbar. Mit der Meßbarkeit menschlicher Eigenheiten durch die Eigenheiten der Treppen erhält die Scalalogie ihre wissenschaftliche Basis.

2. Arbeitsweise

Die enge Bindung des menschlichen Steigevorgangs an die Steigungsverhältnisse der Stufen verpflichtet den Scalalogen, jede Treppe in allen ihren Teilen genau zu erfassen. Dabei ist es wichtig, nicht nur die Treppe selbst, sondern auch ihre Umgebung, den Treppen-Flur und den Grundriß des Hauses zu registrieren. Flur und Haus-Grundriß hängen mit der Funktionsfähigkeit der Treppe zusammen und beeinflussen das Steigeverhalten des Treppenbenutzers.

Es ist also ein genaues Aufmaß der Treppe anzufertigen. Die Sorgfalt muß sich auf alle Details erstrecken, auch auf die Profile der Stufen-Vorderkante (Stufenstirn), der Wangen, der Handlauf-Querschnitte und der Geländerstäbe. Jede Kurve kann aussagefähig sein, je nachdem sie mehr oder weniger stark gekrümmt ist.

Bei älteren Treppen mit ungleich hohen Stufen ist es wichtig, jede Steigung einzeln zu messen. Ein Mittelmaß, das sich aus der Division der Geschoßhöhe durch die Zahl der Stufen ergibt, genügt nicht. Wichtiger als Mittelmaße sind die Differenzen. Man unterscheidet absolute und relative Differenzen. Absolut ist die Differenz zwischen der höchsten und der flachsten Stufe im gesamten Treppenlauf. Relativ ist der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Stufen. Während es bei den absoluten Differenzen jeweils nur ein Maximum und ein Minimum geben kann, gibt es ebensoviele relative Maße wie Stufenauftitte vorhanden sind. Absolute und relative Differenzen sind spezielle Charakteristika, die zeittypische, regionaltypische und subjekttypische Eigenheiten ihres Herstellers erkennen lassen.

Die Korrelation zum treppensteigenden Menschen wird auch in dem Abrieb der Stufen deutlich und meßbar. Es lassen sich Spurpunkte, Stei-

gespuren, Steigelinien, Steigefelder und Steigebereiche unterscheiden. Ihre Entstehung wurde beeinflusst durch die Lauffigur der Treppe, durch Zugänge und Abgänge, Türen und Fenster, sowie durch farbige und plastische Gestaltungen.

Das genaue Messen der Treppen, ihrer Lage im Grundriß, ihrer Konstruktion, ihre Details und der von den Benutzern im Laufe längerer Zeiträume verursachten Steigespuren, ist die Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit in der Scalalogie. Zur Auswertung der Messungen bedarf es einer größeren Zahl von Vergleichsbeispielen, deren Entstehungsort und Entstehungszeit bekannt sein sollten. Erst sehr viele Beispiele lassen erkennen, was Durchschnitt ist und was darunter oder darüber liegt.

Der Kräfteverbrauch von Treppenbenutzern ist bereits 1929–1931 untersucht worden. Damals standen lediglich 4 Versuchspersonen zur Verfügung. Die Ergebnisse sind also nur mit Einschränkungen akzeptabel. Auch dürften die Menschen inzwischen eine andere Relation zum Treppensteigen bekommen haben. Die nachgewachsenen Generationen sind allgemein größer als ihre Eltern, und die motorisierte Fortbewegung ist ihnen alltäglicher als das Gehen. Rolltreppen nehmen ihnen die Mühe des Steigens ab. Arbeitsphysiologische Untersuchungen werden heute vermutlich zu anderen Ergebnissen führen als ein halbes Jahrhundert zuvor. Sollte sich diese Vermutung bestätigen, würde es bedeuten, daß die Wirkung der Treppen auf Treppenbenutzer – den Einflußkomponenten entsprechend – relativiert werden muß. Zugleich wird verständlich, weshalb die aus der Vergangenheit bekannten topographischen und temporären Unterschiede in den Maßen der Treppen entstanden sind.

Mit der Relation von Steigungsverhältnis und Schritt ist die Beziehung zwischen Handlauf und Hand vergleichbar. Hier gilt es zunächst, die Art der Greiffähigkeit menschlicher Hände zu studieren. Es dürfte zum Beispiel noch nicht untersucht worden sein, mit welchem Teil der Hand der stärkste Haltegriff ausgeübt wird. Sind es die Finger-Spitzen, die Finger-Glieder, ist es der Daumen oder der Ballen? Wenn alle Teile der Hand zusammenwirken, erhebt sich die Frage, auf welche Weise dies geschieht, damit die be-

treffende Person an einem Geländer Halt finden kann. Auch wenn die Ergebnisse solcher Untersuchungen bei Frauen, Männern und Kindern unterschiedlich sein werden, haben sie doch grundlegende Bedeutung für die Praxis des Geländerbaues. Nach dem Griff der Hand sollte sich das Profil des Handlaufes richten. Die Vielfalt der historischen Handlauf-Querschnitte beweist, wie sehr sich ihre Hersteller bemüht haben, ein der Hand angemessenes Profil zu finden. Ob unter den vielen Querschnitten bereits der richtige gefunden wurde, ob es den optimalen Querschnitt für alle Nutzer überhaupt gibt, oder ob mehrere brauchbare Lösungen möglich sind, gilt es zu untersuchen.

Die mehrfache erwähnte Korrelation zwischen Objekten und Subjekten legt es nahe, die technisch-physiologischen Aufgaben durch ästhetisch-psychologische Untersuchungen zu ergänzen. Allerdings sind die auf eine optische Wahrnehmung wirkenden Erscheinungsformen der Geländer und der künstlerischen Ausstattung im Treppen-Haus nicht meßbar, nur registrierbar. Sie unterliegen sowohl dem allgemeinen Zeitgeschmack als den individuellen Vorlieben der Bauherren. Immerhin läßt sich ermitteln, ob man auf viel, auf eine maßvolle Menge, auf wenig oder auf gar keinen Schmuck Wert legte. Die Menge des Dekors ist quantifizierbar, nicht die Qualität. De gustibus non est disputandum. Beim Geschmack stoßen die exakten Wissenschaften an ihre Grenzen. Hier sind Ästhetiker und Kunsthistoriker gefragt, ihre persönliche und zeitbedingte Meinung darzulegen.

3. Nutzen

Die Ergebnisse scalalogischer Untersuchungen können für viele Disziplinen von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein.

Unter den historischen Disziplinen dürfte die Denkmalpflege vorrangig profitieren. Sie hat die Aufgabe, das kulturelle Erbe in neue Lebensbedingungen zu integrieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt voraus, daß das kulturelle Erbe bekannt ist. Deshalb haben die Denkmalämter in etwa hundertjähriger Forschertätigkeit die »Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler« geschaf-

fen. Von ihnen gibt es jetzt in Deutschland mehr als 700 Bände. In diesem Inventarisationswerk ist jedes Objekt so genau wie möglich beschrieben, die größten Lücken klaffen jedoch bei den Treppen. Dem Text folgend, muß man annehmen, daß die meisten mehrgeschossigen Gebäude keine Treppen haben. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Aber die Darstellung der Objekte offenbart, daß die betreffenden Inventarisatoren keine Vorstellung davon hatten und heute noch haben, was an Treppen bemerkenswert ist. Die verbreitete Wertskala ist bezeichnend. Treppen werden in der Regel nur dann gewürdigt, wenn der Treppen-Raum dominiert, wie zum Beispiel in der Würzburger Residenz (B. Neumann 1720–1744), oder wenn die Dekoration überwiegt, wie zum Beispiel im Salzburger Schloß Mirabell (J. L. v. Hildebrandt 1721–1727). Auch die 1578 entstandene sogenannte Narrentreppe der Burg Trausnitz, oberhalb von Landshut an der Isar, ist nicht wegen ihres Typs und nicht wegen der praktischen Einrichtung eines Aufzugs im Treppen-Auge berühmt geworden, sondern einzig wegen ihrer Wandmalereien mit Darstellungen aus der Commedia dell'arte. Daß die Treppe selbst für kulturhistorische Aussagen geeignet ist, haben Bau- und Kunsthistoriker noch von den Scalalogen zu lernen. Der Nutzen liegt unzweifelhaft bei der Denkmalpflege, bei ihren Beauftragten und den von ihnen zu betreuenden Objekten. Die jährlich in großer Zahl zu beklagenden Verluste an historisch wertvollen Treppen würden geringer sein können, wenn man ihren Wert erkannt hätte.

Die Ergebnisse scalalogischer Forschungen kommen in großem Umfange ebenfalls der modernen Baupraxis zugute. Wenn die ethnologischen und topologischen Unterschiede auch nicht zu leugnen sind, die Polarität von Mensch und Treppe verliert ihren Aussagewert nicht. Sie vermittelt allgemeingültige Erkenntnis und läßt sich deshalb auf künftige Aufgaben projizieren. So haben die aus dem Studium historischer Treppen zu gewinnenden meßbaren Größen einen besonderen Nutzen für die Planung und Ausführung neuer Treppen. Dies gilt vor allem dann, wenn spezielle Aufgaben zu erfüllen sind, wie zum Beispiel das Verlangen nach Repräsentation

oder die Anlage von Fluchtwegen. In beiden Fällen ist es wichtig, die Gewohnheiten der Treppensteigenden genau zu kennen und die menschlichen Eigenheiten, die Vorzüge ebenso wie die Unzulänglichkeiten, in Rechnung zu setzen.

Aber auch das alte Problem der Treppenbauer, die Folge der Stufen und Podeste mit dem menschlichen Schritt so in Einklang zu bringen, daß eine Harmonie zwischen dem Maß der Stufen und der Bewegung des Benutzers entsteht, ist nur zu lösen, wenn man weiß, wie und wo Menschen zu steigen pflegen.

Darüber hinaus sind in der Vergangenheit sehr viele Treppen-Arten und Treppen-Typen entstanden, die später in Vergessenheit gerieten, weil die Anforderungen sich geändert hatten und weil die zunehmende Rationalisierung im Bauwesen die Fantasie der Treppenbauer einengte. Dieser Verlust an Typen-Kennntnis macht sich vor allem dann bemerkbar, wenn gelegentlich doch eine besondere Lösung für Treppen verlangt wird. Dann möchten Architekten und Treppenbauer gern etwas Neuartiges bieten. Doch bleiben ihre Bemühungen meistens dem Alltäglichen verhaftet. Es fehlt eben jene Fülle von Anregungen, die in früheren Jahrhunderten überall vorhanden gewesen ist. Durch die Erfassung und Darstellung historischer Vorbilder kann die Scalalogie jene in der Realität nicht mehr existierende Vielfalt an Treppen bekanntmachen. Sie kann Impulse bieten, die sonst nicht mehr geboten werden. Zum Beispiel haben die für islamische Minarette erdachten und im 13. Jahrhundert nach Mitteleuropa eingeführten monozentrisch isoradialen Doppelwendeltreppen eine moderne Nachfolge in den Doppelwendelrampen der Parkhäuser gefunden. Aber die monozentrisch disparradialen Doppelwendeltreppen und die duozentrischen Zwillingwendeltreppen sind in Vergessenheit geraten. Das gleiche geschah mit den tri- und quattrozentrischen Wendelanlagen, die ebenfalls für heutige Bauten zweckdienlich sein könnten. Der Schatz an Erfahrungen einer zweitausendjährigen Geschichte der Treppe ist nur zu einem Teil gehoben. Als Schatzgräber betrachten sich die Scalalogen. Ihre Funde jedoch würden totes Museumsgut bleiben, wenn es nicht Praktiker gäbe,

die es verstehen, Erfahrungen der Vergangenheit in die Aufgaben ihrer Gegenwart zu transponieren.

4. Vertreter der Scalalogie

Die Treppen-Fachliteratur begann vor zwei Jahrtausenden mit dem römischen Architekturschriftsteller Vitruv (geb. ca. 84 v. Chr.). Er hat zwar über Treppen nicht viel geschrieben, aber er hat diesen Teil der Architektur auch nicht übersehen. Für das ihm gut erscheinende Steigungsverhältnis gab er Maße an. Gut war jedoch für ihn nicht die Relation zum menschlichen Schritt, sondern die rechte Proportion des Stufen-Querschnitts. Er war in abstrakten Denkschemata befangen.

Die Berücksichtigung harmonischer Proportionen beherrschte noch eineinhalb Jahrtausende nach Vitruv das Schaffen Andrea Palladio (1508–1580). Doch verlangte dieser bereits, die Treppen sollen »commode al salire«, bequem zu steigen, sein.

Der eigentliche Wegbereiter einer scalalogischen Wissenschaft war der französische Ingenieur, Mathematiker und Architekt François Blondel (1617–1686). Ein Jahrhundert nach Palladio beschäftigte er sich im 3. Buch seines »Cours d'architecture« ausführlich mit dem menschlichen Schreit- und Steigevermögen und leitete daraus die bekannte Formel für das Stufenmaß $2s + a = 65 \text{ cm}$ ab. 65 cm entsprechen zwei französischen Fuß, s bezeichnet die Stufenhöhe, a steht für den Auftritt. Diese Formel wird heute noch verwendet.

In Architekturtraktaten und in Lehrbüchern für Handwerker sind seit dem Barock die Treppen fester Bestandteil der Fachliteratur geworden. Kaum jemals aber hat man an den Menschen gedacht und seine Möglichkeiten des Steigens untersucht, wie Blondel es getan hatte. Erst um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert veröffentlichte der Budapester Professor Ernst Jendrassik seine »Beiträge zur Lehre vom Gehen«.

In den Jahren 1929 bis 1931 folgten die schon erwähnten arbeitsphysiologischen »Untersuchungen über den Bau bequemer Treppen...«,

die im Kaiser-Wilhelm-Institut Dortmund-Münster durchgeführt worden sind.

In den siebziger Jahren hatte sich Lennart Kvarnström, Professor an der Technischen Hochschule in Lund (Schweden), durch methodische Untersuchungen über das Verhalten von Menschen auf Treppen, über Transporte auf Treppen und über Unfallgefahren verdient gemacht. Seine Arbeiten werden gegenwärtig von Lars Ericson weitergeführt.

Im Jahre 1980 wurde bei Pappenheim in Bayern die erste internationale »Arbeitsstelle für Treppenforschung« eingerichtet. Es handelt sich um eine private Institution, welche die von Professor Dr.-Ing. Friedrich Mielke in mehr als sechs- unddreißigjähriger Tätigkeit gewonnenen Forschungsergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Die Arbeitsstelle enthält eine Treppen-Fachbibliothek in- und ausländischer Autoren mit über 400 Titeln, Sammlungen der Daten, Bilder und Zeichnungen von mehr als 10000 Treppen vieler Länder und eine Diathek mit ca. 35000 Aufnahmen.

Im Rahmen eines Kurses, der 1983 stattfand, gründeten die Teilnehmer die »Gesellschaft für

Treppenforschung (Scalalogie) e.V.«. Innerhalb von vier Jahren fanden sich in dieser Gesellschaft Fachleute aus 10 Ländern zusammen und schufen ein Forum, auf dem die vielfältigen Belange der Scalalogie diskutiert, bearbeitet und publiziert werden können.

1985 erschien der erste Band einer fachspezifischen Publikationsreihe, die unter dem Namen »Scalalogia« firmiert. Ein Jahr darauf konnte bereits ein zweiter Band verlegt werden.

Ebenfalls im Jahr 1986 wurde die Arbeitsstelle für Treppenforschung nach Konstein bei Eichstätt (Oberbayern), verlegt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Scalalogie eine Forschungsrichtung ist, welche sich mit der Polarität von Mensch und Treppe befaßt. Von den Ergebnissen der Arbeit profitieren Bauherren ebenso wie Architekten, Treppen-Hersteller ebenso wie Treppen-Nutzer. Schöpferische Künstler und Kunst-Historiker, Physiologen und Psychologen, Anthropologen und Mediziner, Lehrer und Schüler – alle haben in irgendeiner Weise mit Treppen zu tun und allen kann die Treppenkunde nützlich sein.

Notizen

Verzeichnis der 133 Mitgliedstädte der AG Die alte Stadt e.V.

<i>Deutschland</i>	Gerolzhofen	Mengen	Vaihingen/Enz
Aalen	Giengen/Brenz	Meßkirch	Verden/Aller
Albstadt	Glückstadt	Miltenberg	Waiblingen
Alsfeld	Haan	Minden	Waldenburg
Arnis/Holstein	Hadamar	Mosbach	Waldkirch
Backnang	Hameln	Murrhardt	Walldürn
Bad Buchau	Hann. Münden	Neckargemünd	Wangen/Allgäu
Bad Oldesloe	Herrenberg	Neckarsteinach	Weil der Stadt
Bad Säckingen	Herzogenaurach	Neuburg a. d. Donau	Weilheim/Obb.
Bad Urach	Hillesheim	Neustadt a. d. Aisch	Weinsberg
Bad Wimpfen	Höxter	Nördlingen	Weißenburg/Bayern
Bad Windsheim	Homburg/Saar	Oberkirch	Wertheim a. Main
Bad Wurzach	Hügelsheim	Pfullendorf	Wetzlar
Biberach/Riß	Idstein/Taunus	Plochingen	Zell a. Harmersbach
Bietigheim-Bissingen	Isny/Allgäu	Radolfzell	Zülpich
Bingen/Rhein	Kalkar	Rastatt	
Blieskastel/Saarl.	Kappeln	Ravensburg	<i>Italien/Südtirol</i>
Bonndorf	Karlstadt	Rinteln	Glurns
Bopfingen	Konstanz	Rottenburg	Meran
Buchen i. Odenwald	Korbach	Rottweil	Sterzing
Burghausen	Krautheim	St. Wendel/Saar	
Buxtehude	Ladenburg	Schluden-Hornburg	<i>Österreich</i>
Celle	Landsberg a. Lech	Schongau	Bludenz
Edenkoben	Langenburg	Schorndorf	Braunau am Inn
Einbeck	Lauenburg	Seligenstadt	Bregenz
Endingen	Laufenburg	Soltau	Feldkirch
Engen i. Hegau	Leutkirch	Stade	Hallein
Esslingen am Neckar	Limburg a. d. Lahn	Stolberg	Krems
Ettenheim	Lindau i. Bodensee	Stühlingen	St. Pölten
Ettlingen	Ludwigsburg	Tauberbischofsheim	Vöcklabruck
Fellbach	Lügde	Trier	
Frankenberg/Eder	Lüneburg	Trochtelfingen	<i>Schweiz</i>
Freinsheim	Mainz	Tübingen	Allschwil
Friedrichshafen	Markdorf	Überlingen	Solothurn
Gengenbach	Meersburg	Uslar	Zug

*Notizen aus Mitgliedsstädten**Neue Mitgliedsstädte*

Edenkoben, Kreis Südliche Weinstraße, Rheinland-Pfalz, rd. 6000 Einwohner, Luftkurort. Erste urkundliche Erwähnung 769. Um 1100 bischöflich-speyrisch, 1262 Gründung des Zisterzienserinnenklosters Heilsbruck (heute Weingut mit großem Holzfaßkeller), nach Auflösung des Klosters 1560 kurpfälzische Oberschultheißerei. 1846–52 Erbauung von Schloß Villa Ludwigshöhe durch Ludwig I. von Bayern (heute Slevogt-Galerie). Zahlreiche Bauten des Barock (Amtssitz des Oberschultheißen, heute Heimat- und Weinbaumuseum, Herrenhaus, protest. Pfarrkirche) und des Historismus. Heute ist Edenkoben eine der größten Weinbaugemeinden Deutschlands, gewerblicher Ausbauort. Fachhochschule Finanzen.

1983 Beginn der vorbereitenden Sanierungsuntersuchungen für das Gebiet des alten Ortskerns, seit 1984 im Förderungsprogramm, zwei förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, 1988 Abschluß der ersten größeren Sanierungsmaßnahme: Objektsanierung Alte Berufsschule (früher Amtssitz des Oberschultheißen), Bau aus dem Jahr 1716 mit erhaltener Originalausstattung (mit Landschaften bemalte Lambris), Kosten 2,5 Mill., Platzgestaltung Goldenes Eck u. a. (Korrektur Kurzportrait aus Heft 1/89, d. R.).

Zug, Hauptstadt des gleichnamigen Schweizer Kantons, rd. 22000 Einwohner. Der Ort Zug, 1092 urkundlich erstmals erwähnt, entwickelte sich unter den Grafengeschlechtern von Lenzburg, Kyburg und Habsburg zu einem wichtigen Handels- und Umschlagplatz an der Gotthardroute. Um 1200 erfolgte die Stadtgründung durch die Kyburger. Zug wurde 1352 in den eidgenössischen Bund aufgenommen und erhielt 1415 durch König Sigmund die Reichsfreiheit. Zwei schwere See- und Uferbrüche in den Jahren 1435 und 1887, die auch Menschenleben forderten, hemmten und veränderten die Stadtentwicklung.

Die bedeutendsten Bauten der Altstadt, darunter das Rathaus und die Kirche St. Oswald, sind in spätgotischem Stil gehalten. Zu den besonde-

ren Sehenswürdigkeiten Zugs gehören auch der Zytturm, die Kapelle Unserer Lieben Frau, die Burg, die heute das Museum des Kantons Zug beherbergt, sowie die Überreste der alten Stadtbefestigung.

Seit dem 19. Jahrhundert erlebte Zug dank seiner günstigen Lage eine stürmische Entwicklung zur modernen Industriestadt und in den letzten Jahren zu einem wichtigen Dienstleistungs- und Handelszentrum.

Das 1983 in Kraft getretene Altstadtreglement enthält besondere Vorschriften über den Schutz und die Substanzerhaltung der Zuger Altstadt.

Kehrseite einer Partnerstadt

Fellbach. Ungeschminkt dokumentiert eine Fotoausstellung in Fellbach den Verfall der mittelalterlichen Bausubstanz in der sächsischen Partnerstadt Meißen und läßt die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte sichtbar werden. Die Ausstellung ist vom 5. bis 23. Februar im Rathaus zu sehen. Außerdem sind in Fellbach verschiedene Aktionen zur Erhaltung wertvoller Meißener Baudenkmäler angelaufen, wie etwa der Albrechtsburg oder des Doms.

Stadt und Staufer

Göppingen. Am 23. und 24. März 1990 finden in der Göppinger Stadthalle unter dem Themenschwerpunkt »Stadt in der Stauferzeit« die 13. Göppinger Staufertage statt.

Vorträge halten Prof. Dr. Harry Kühnel über »Lebensverhältnisse um 1200« (23. 3.; 20 Uhr), Prof. Dr. Cord Meckseper zur »Typologie und Verbreitung stauferzeitlicher Stadtgrundrisse«, Prof. Dr. Heinz Stob über »Zeitstufen stauferzeitlicher Ortschaften in der hochmittelalterlichen Stadt« und Prof. Dr. Barbara Scholkmann über den »Beitrag der Archäologie zur Erforschung der stauferzeitlichen Stadt« (alle 24. 3.; 15–20 Uhr).

Altengerechte Wohnungen

Leutkirch im Allgäu. Nach dreijähriger Bauzeit wurde das »Alte Kloster« in Leutkirch seiner

neuen Bestimmung übergeben. Neben 18 alten-gerechten Wohnungen mit einem Aufenthaltsraum im ehemaligen Kloster-Refektorium sind im Untergeschoß Begegnungsräume für ältere Mitbürger eingebaut worden. Die Baumaßnahme mit Kosten von 4,3 Mio. DM wurde durch das Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg und des Bundes mit 1,9 Mio. DM bezuschußt, außerdem vom Landkreis Ravensburg mit 180000 DM. Bei der Planung durch das Stadtbauamt wurde besonders Wert auf die Wiederherstellung des barocken Baukörpers der Bregenzer Baumeister Josef und Franz Beer gelegt. Spätere Anbauten wurden abgerissen und die Zugänge und innere Erschließung den Bedürfnissen der Bewohner angepaßt.

Die einzelnen Abschnitte des Umbaus dokumentiert die Broschüre »Das alte Kloster in Leutkirch«, hrsg. von der Stadt Leutkirch im Allgäu.

Gengenbacher Jahreshefte

Gengenbach. Das neue Jahreshaft 1989 »Gengenbacher Blätter« liegt vor (21. Jahrgang, 72 S.). Zum Abonnementspreis von DM 5,- können die »Blätter« bestellt werden bei: Stadtverwaltung Gengenbach, Postfach 1165, 7614 Gengenbach.

Stadtbaumeister Bruchner 70

Am 25. 1. 1990 konnte in Weißenburg bei bester körperlicher und geistiger Frische Hermann Bruchner sein 70. Lebensjahr vollenden. Seine Liebe galt von jeher der »Alten Stadt«, ist er doch ein typischer »Reichsstädler«: geboren in der früheren Reichsstadt Bad Windsheim (1920), war er nach dem Studium (Stuttgart) in den ehemaligen Reichsstädten Rothenburg o. T., Nürnberg und ab 1959 in Weißenburg tätig.

Nachdem er bereits in den 1960er Jahren das Gotische Rathaus vorbildlich saniert und zum Mittelpunkt der Bürgerschaft hatte werden lassen, kam seine große Zeit mit der Aufnahme Weißenburgs ins Städtebauförderungsprogramm. Zusammen mit dem damaligen Oberbürgermeister und langjährigen Hauptausschuß-

mitglied unserer Arbeitsgemeinschaft Dr. Günther W. Zwanzig legte er die wesentlichen Fundamente für das Altstadtsanierungskonzept sowie für Landschaftsplan und Flächennutzungsplan unter Einbeziehung von 15 Ortsteilen ab 1972 zu einer Gesamtfläche der Stadt von 97 km². Trotz der aufreibenden Arbeit eines Stadtbaumeisters in einer Mittelstadt gelang es ihm, eine Baugestaltungssatzung mit Farbleitplan in Kraft zu setzen sowie die Sanierung zahlreicher Bauten durchzuführen; aus dem städtischen Besitz seien hier vor allem die Renaissancefestung Wälzburg, das Ellinger Tor und das Kulturzentrum Karmeliterkirche erwähnt.

Weißenburg ist mit der ersten internationalen Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt (1974 und ebenso der internationalen Stadtbaumeistertagung 1976) besonders verbunden. Seit damals ist Hermann Bruchner ein regelmäßiger und stets gern gesehener Gast aller Tagungen, dessen fachlicher Rat sich großer Wertschätzung erfreut.

Besucherrekord in deutschen Museen

Nach Mitteilung des Deutschen Städtetages in Bonn hat der Museumsboom in der Bundesrepublik Deutschland 1988 mit 52 Mio. Besuchern eine neue Rekordmarke erreicht. Dabei verteilten sich die Besucher auf 1,4 Mio. Quadratmeter Ausstellungsfläche in 1326 Museen der Städte und Gemeinden. Neben den ständigen Ausstellungen waren rund 3300 Sonderausstellungen zu sehen. Spitzenreiter bleibt nach wie vor das Deutsche Museum in München gefolgt vom Wallraff-Richartz-Museum/Museum Ludwig in Köln und dem Ägyptischen Museum in West-Berlin.

Steigende Kulturetats

Die Kulturetats der Großstädte steigen weiter. In den Städten der Bundesrepublik über 100000 Einwohner (ohne Stadtstaaten Hamburg und Bremen) belaufen sie sich zur Zeit insg. auf 3,6 Mrd. DM jährlich oder auf 228 DM je Einwoh-

ner. Vor 10 Jahren waren es noch knapp 1,9 Mrd. DM bzw. 109 DM je Einwohner. Mehr als ein Drittel der Gesamtkulturausgaben dienen dem Unterhalt der Theater (1,4 Mrd.). Es folgen: Orchester, Musikschulen, Laienspiele, Festwochen, Musikfeste u. ä. (426,5 Mio.), Museen und Ausstellungen (365,7 Mio.), öffentliche Bibliotheken (312,4 Mio.), Volkshochschulen (231,7 Mio.) und die Förderung von Wissenschaft und Forschung (195,7 Mio.). Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, hrsg. vom Deutschen Städtetag, Köln 1989.

Datenspeicher für Denkmalschutz

»Monufakt« heißt ein neues bundesweit abrufbares Datenbanksystem des Umweltbundesamtes, das Denkmalschützern künftig bei der Substanzerhaltung der rund 500000 Baudenkmäler in der Bundesrepublik helfen soll. Das in der Berliner Behörde untergebrachte Info-System und die neue »Kordinierungs- und Beratungsstelle für Umweltschäden an Denkmälern« (KUD) verfügt derzeit über Informationen von 1500 denkmalgeschützten Gebäuden sowie den dort angewandten Sanierungs- und Konservierungstechniken. Die Kosten für einen Anschluß an das Informationsnetz, dessen Datenbestand schon in Kürze auf bis zu 100000 Einzelobjekte ausgebaut werden soll, liegen derzeit bei rund 600 DM. Aufgabe der KUD wird es in Zukunft sein, Experten maßgeschneiderte Vorschläge für fachgerechten Denkmalschutz im konkreten Fall zu unterbreiten.

Mit 1,5 Millionen Einzelgebäuden sind 15% der gesamten Bausubstanz der Bundesrepublik KUD-Erkenntnissen zufolge heute denkmalgeschützt. Schätzungen nach müßten jährlich 40 bis 60 Mrd. DM für den Erhalt aller in der Bundesrepublik vorhandenen Bauten aufgewandt werden, davon allein 4 Mrd. DM für durch Umwelteinflüsse entstandene Bauschäden.

20 Jahre Altstadtsanierung Lübeck

Für die Dauer von drei Monaten wird im Mai

1990 in Lübeck die Ausstellung »20 Jahre Altstadtsanierung« eröffnet werden. Dem Ausstellungsprojekt liegt die Idee zugrunde, nach 20 Jahren Sanierungspraxis in der Lübecker Altstadt einen kritischen Rückblick zu halten und die Auswirkungen der verschiedenen Sanierungsansätze und -methoden im Ablauf zweier Jahrzehnte festzustellen. Die Ausstellung will Rechenschaft geben über sozioökonomische, architektonische, stadtplanerische und kulturelle Auffassungen sowie deren Handlungsabläufe, die sich prägend auf eine ganze Generation von Einwohnern, Architekten, Baufirmen, Banken, Stadtplanern, Denkmalpflegern und genehmigende Behörden des Landes ausgewirkt haben.

Der Gesamtbedarf zur Sanierung des Lübecker Altstadt wurde 1975 auf etwa 1,2 Mrd. DM geschätzt. Rund 200 Mio. DM sind seitdem in die Sanierung investiert worden, pro Jahr im Durchschnitt etwa 10 Mio. DM.

»Abbruch« Potsdams?

Eines der ganz wenigen fast geschlossen erhaltenen barocken Bürgerquartiere in Deutschland, ein Großteil der barocken »zweiten Stadterneuerung« in Potsdam, ist weiterhin vom Abriß bedroht. Die für Potsdam so charakteristischen Wohnhäuser wurden 1979 in die zentrale Denkmalliste der DDR, in die höchste Kategorie, aufgenommen. Dennoch ist eine »Sanierung made in DDR« solcherart möglich: Neue Häuser aus Fertigteilen haben an einigen Stellen die alten schon ersetzt, und die tote Plattenbauweise dringt immer mehr ein in das Viertel.

Deutscher Preis für Denkmalschutz

Bei der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 1989 wurden in Münster ausgezeichnet: Mit dem Karl-Friedrich-Schinkel-Ring Prof. Dr. Ing. Hardt-Waltherr Hämer, Berlin, und Dr. Ing. Gerhard Rabeler, Münster. Die Silberne Halbkugel wurde Franz Schned, Bischofswiesen, der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Alten Friedhofs in Bonn e.V., der Bürger-

initiative Erbach/Odenwald e.V. sowie der Waldgenossenschaft und Verein der ehemaligen Rechtler der Gemeinde Oberstdorf zuerkannt. Die vier Journalistenpreise gingen an Karin Alles, Freie Mitarbeiterin beim Hessischen Rundfunk, Sybille Maus, Freie Mitarbeiterin beim Süddeutschen Rundfunk, Dieter Robert Frank, Freier Mitarbeiter beim Sender Freies Berlin und an Klaus Deinaß, Rheinzeitung, Koblenz.

Veranstaltungen

Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Internationale Städtetagung unter dem Thema »Stadt als Markt – Vermarktete Stadt« vom 17.–20. Mai 1990 in Ravensburg.

Anmeldungen und Informationen: Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V., Postfach 269, 7300 Esslingen. Tel. (0711) 357670.

Deutsches Institut für Urbanistik

Seminarprogramm des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin:

– »Parken in der Stadt. Sind die Probleme des ruhenden Verkehrs in den Städten noch zu lösen?«, vom 26. 3.–30. 3. 1990;

– »Lokale Initiativen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik«, vom 23. 4.–26. 4. 1990;

– »Sozialer Wandel und neue Lebensstile«, vom 14. 5.–17. 5. 1990;

– »Standort Gemeinde. Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt«, vom 27. 5.–29. 5. 1990.

Die Seminare finden in den Tagungsräumen des Deutschen Instituts für Urbanistik statt. Anfragen und Anmeldungen: Deutsches Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 110, Postfach 126244, 1000 Berlin 12. Tel. (030) 39001-258/259.

Institut für Städtebau und Wohnungswesen

Fachtagungen des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (isw) München:

8. Fachtagung: »Aktuelle Probleme der Orts- und Regionalplanung im ländlichen Raum«, vom 26.–28. 3. 1990 in Landshut;

9. Fachtagung: »Raumplanung, Stadtentwicklung, Denkmalpflege: historische Dimension und aktuelle Perspektiven«, vom 24.–26. 9. 1990 in München;

10. Fachtagung: »Regionalplanung, Stadtplanung, Landschaftsplanung: ihre Beiträge zur »Ökologischen Stadtentwicklung«, am 27. und 28. September 1990 in München;

11. Fachtagung: »Aktuelle Planungsprobleme in Klein- und Mittelstädten«, vom 1.–3. 10. 1990 in Marburg;

12. Fachseminar: »Erschließungsbeitragsrecht«, vom 8.–10. 10. 1990 in München;

13. Fachseminar: »Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen«, vom 10.–12. 10. 1990 in München;

14. Fachtagung: »Aktuelle Fragen des Planungsrechts«, am 15. und 16. 10. 1990 in München;

15. Fachtagung: »Entscheidungsverfahren in der Stadtplanung: Wettbewerbe, Gutachterverfahren und politische Willensbildung«, vom 17.–19. 10. 1990 in München;

16. Fachtagung: »Stadtplanung und elektronische Datenverarbeitung: Was leistet »computer-aided-planning?«, am 22. und 23. 10. 1990 in München.

Nähere Informationen können angefordert werden beim Institut für Städtebau und Wohnungswesen München (isw), Steinheilstraße 1, 8000 München 2. Tel. (089) 521061.

Besprechungen

KATHARINA SIEH-BURENS, *Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618 (Schriften der Phil. Fakultäten der Universität Augsburg, Hist.-Sozialwiss. Reihe 29)*, München: Vögel 1986, 248 S., DM 48,-.

Das hier anzuzeigende Buch erweist, welche Fortschritte die sozialwissenschaftlich arbeitende Stadtgeschichtsforschung in den letzten Jahren gemacht hat. Die Arbeit bietet einen sehr detaillierten Einblick in die Feinstruktur der sozialen Gruppen, der die für die Stadtpolitik verantwortlichen Persönlichkeiten entstammten. Die Autorin wandte in ihrer Dissertation die Kategorien zur Analyse von Führungsgruppen, die Wolfgang Reinhard an der römischen Oligarchie um 1600 entwickelt hat, auf die zwischen 1518 und 1618 amtierenden Stadtpfleger und Bürgermeister an und kam dabei zu beachtenswerten Ergebnissen. Sie untersuchte Verwandtschaft, rechtliche Interaktionen (z. B. Vormundschaften, Wirtschaftsbeziehungen und Nachbarschaft) der 73 Amtsträger dieser 100 Jahre. Die reiche Augsburger Überlieferung, die nicht nur objektive Daten, sondern auch subjektive Äußerungen der untersuchten Personen enthält, erlaubt es, vier große Familienverbände (»Netze«) herauszuarbeiten, die die Stadtpolitik bestimmten: Welser, Fugger, Herbrot, Seitz. Daß man sich bei solchen Untersuchungen und ihren Ergebnissen oft mit Zuordnungen etwa auf Grund bekannter Verwandtschaft begnügen muß, liegt in der Natur solcher Gruppen. Es sind ja keine politischen Parteien mit Mitgliederlisten usw. Durch die Einführung der Reformation und die Verfassungsreform Karls V. verminderte sich die Zahl dieser

»Netze« auf drei, nämlich das katholische Netz der Fugger und das evangelische der Seitz und das gemischtkonfessionelle der Welser. Jedes hatte auch seinen politischen und sozialen Rückhalt innerhalb und außerhalb der Stadt – etwa die Fugger bei ihren einflußreichen hoch- und niederadeligen Verwandten am Hof in München oder Wien oder die Seitz beim städtischen Handwerk. Zu den wichtigen Ergebnissen der Arbeit gehört die Bestätigung der Erkenntnis, daß die Reformation für die Machtverteilung innerhalb der Ratsoligarchie zwar wichtig wurde, daß sie aber deren weiteren Machtzuwachs nicht minderte.

Die Hauptursache für diese bis zum Ende des Alten Reiches in allen Städten zu beobachtende Entwicklung ist nicht die Reformation, sondern die Verfassungsreform Karls V., die die reichstädtische Politik einigen wenigen »Netzwerken« überantwortete. Die Verf. hat gutes Material kenntnisreich und umsichtig ausgewertet. Die Arbeit ruft nach ähnlichen Untersuchungen in kleineren Reichsstädten.

Esslingen

Rainer Jooß

WOLFGANG KLÖTZER, »Wahrlich eine schöne und lebendige Stadt...«. *Kleine Schriften zur Frankfurter Kulturgeschichte (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 60)*, Frankfurt: Kramer 1985, zahlr. Abb., 340 S.

Seinen 60. Geburtstag nahmen die Mitarbeiter des Verfassers im Frankfurter Stadtarchiv zum Anlaß, dessen kleine Schriften – leider ohne Register – zu sammeln und herauszugeben. Immer zu einem bestimmten Anlaß entstanden, spiegeln diese Arbeiten die breiten Interessen des Verfas-

sers wieder und zeigen dessen Fähigkeit, Geschichte für ein breiteres Publikum darzustellen. Ob städtische Verfassungsgeschichte, Archivgeschichte, Heraldik oder Biographien, Bau- und Institutionengeschichte oder Hinweise auf Beziehungen Frankfurts nach Straßburg und Antwerpen, ob Geschichte von Sport und Freizeit – immer vermag der Verfasser Originelles beizutragen und auch scheinbar Abliegendes in größere Zusammenhänge einzuordnen.

Die Lektüre dieser kulturgeschichtlichen Miniaturen bereitet Vergnügen, belehrt und leitet zum Nachdenken an – alles wichtige Aufgaben der Geschichtsschreibung in einer so großen Stadt wie Frankfurt.

Esslingen

Rainer Jooß

T. H. ELKINS mit B. HOFMEISTER, *Berlin. The Spatial Structure of a Divided City*, London / New York: Methuen 1988, XVIII u. 274 S., DM 40,-.

Das 750jährige Jubiläum Berlins ist auch im benachbarten Ausland beachtet worden und hat dort verstärktes Interesse auf die ehemalige Reichshauptstadt gelenkt. Unterstützt durch Burkhard Hofmeister, einen der besten Kenner der Geographie Berlins und ihrer Entwicklung, hat T. H. Elkins von der University of Sussex einen Überblick über die räumliche Struktur beider Hälften der geteilten Stadt vorgelegt, der alle wichtigen Themenkomplexe abdeckt. In zwei Kapiteln wird die Stadtgeschichte Berlins skizziert, mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung nach 1945. Im Mittelpunkt steht dann die Analyse von Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung. Elkins bemüht sich dabei immer, knapp die historischen Voraussetzungen aufzuzeigen und die Herausforderungen zu beschreiben, die die seit 1961 vollständige Teilung der Stadt für diese gewachsenen Strukturen bedeutet; er macht klar, welche sozialräumlichen Veränderungen durch die politischen Rahmenbedingungen bewirkt oder beschleunigt wurden. Die Abschnitte über West- und über Ost-Berlin sind dabei, vielleicht unvermeidlich, eher addi-

tiv: »Die« räumliche Struktur Berlins existiert eben in erster Linie noch in ihren historischen Überresten. Elkins Buch ist klar geschrieben und informativ, wozu auch eine ganze Reihe von Illustrationen beitragen, andererseits aber eindeutig als Einführung für englischsprachige Leser konzipiert, die die Stadt nicht aus eigener Anschauung kennen. Die Darstellung geht von einem sehr elementaren Niveau aus und bleibt auch oft auf diesem stehen. Wer einigermaßen mit der Stadtgeschichte Berlins und seiner gegenwärtigen Struktur vertraut ist, wird hier kaum etwas Neues finden. Für wen das nicht gilt, der findet hier eine nützliche und anschauliche Einführung und Zusammenfassung.

Bielefeld

Paul Nolte

CHRISTOPH BRAUMANN, *Stadtplanung in Österreich 1918–1945 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg (Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung der TU Wien 21)*, Wien: Institut für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung 1986, 2 Pläne, 115 Abb., 187 S.

Hier liegt eines der wenigen Bücher zur Geschichte der Stadtplanung vor. Der Verfasser beschreibt am Beispiel Österreichs »die Zeit der vergessenen Planungen« (S. 138) zwischen den Weltkriegen mit den Schwerpunkten »Zeit der Republik 1918–1938« und »NS-Zeit 1938–1945«. Im einzelnen werden dargestellt – nach der Schilderung der allgemeinen Voraussetzungen für die Entwicklung der österreichischen Städte nach 1918 – die Rechtsgrundlagen und Instrumente der Stadtplanung zwischen 1918 und 1938, so etwa mehrstufige Ansätze wie Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan und deren konkrete Ausformungen. Zur Verdeutlichung dienen ausgewählte Planungsbeispiele der österreichischen Landeshauptstädte mit dem Schwerpunkt Salzburg.

Die Darstellung zeigt, wie schwierig und vor allem langwierig die Entwicklung neuer Planungsinstrumente und moderner Planungsme-

thoden in der Praxis tatsächlich war vor dem Hintergrund des starken deutschen Einflusses in der Planungsgesetzgebung, der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes nach dem verlorenen Krieg und der Abtretung großer Gebietsteile sowie der katastrophalen Wohnungsnot. Gerade der letzte Punkt führte zunächst dazu, neue Baugebiete ganz pragmatisch zur Förderung des Wohnungsbaues punktuell auszuweisen, Gesamtplanungen kamen erst Ende der 20er Jahre in Gang.

Im einzelnen ist die Darstellung der Beispiele hochinteressant, vor allem deshalb, weil gezeigt wird, wie bei grundsätzlich gleichen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedingungen und -nöten Planungen ganz unterschiedlicher Ansätze und Qualitäten – oft bestimmt durch Einzelpersönlichkeiten – verfolgt wurden. Das reicht vom traditionellen Bebauungsplan (Eisenstadt) bis zum modernen mehrstufigen »modernen« Ansatz (Linz), der von Doblhamer wie folgt charakterisiert wird: »Er (der Flächenwidmungsplan) kommt in seinen Aussagen durchaus den Anforderungen, die auch heute an einen Flächenwidmungsplan gestellt werden müssen, nahe. Seine klare Abgrenzung vom Wohnen und Arbeiten und die ausreichende Zuordnung von Erholungsflächen, die teilweise als Grünkeile die Wohnflächen durchziehen und gliedern, stellen die größte Fortschrittlichkeit dieser Arbeit für die damaligen Jahre unter Beweis« (S. 33).

Der Nutzungsplan von St. Pölten 1930/31 (R. Wondracek) nimmt die CIAM Forderungen von 1933 fast vorweg: »Wohnen, Industrie, Verkehr, sanitäres Grün (Freiflächen), vier Faktoren, die in folgerichtiger, gegenseitiger Auswirkung die Form der Stadt als lebendigen Organismus ergeben: Das Gerüst des Verkehrs, klare Trennung der Wohngebiete von den Industriegebieten, planmäßige Abstufung der Bebauung nach Hochbau- und Flachbaugebieten, planmäßige Entwicklung und Sicherung von Kleingärten und sanitären Grünflächen ...« (S. 34). Die Salzburger Planungen werden besonders gründlich dargestellt, vor allem die Entwicklung einer fortschrittlichen Bauordnung. Interessant sind auch viele Einzelansätze, genannt sei davon nur der grenzüberschreitende Bauzonenplan von 1925,

der in Zone 4 die Ausweisung »feines Wohngebiet (Villen)« enthält. Die spezielle Problematik für Salzburg ist die bis 1938 nicht gelöste Frage der Gebietserweiterung, deshalb kam es zu keiner gründlichen Gesamtplanung.

Als Fazit des ersten Hauptteils kann man – trotz vieler interessanter Einzelansätze – der Wertung des Verfassers für die Jahre 1920–1938 durchaus zustimmen: »Insgesamt bestand bei der Entwicklung der Stadtplanung in Österreich in der Zwischenkriegszeit zweifellos ein gewisser Rückstand gegenüber anderen mittel- und westeuropäischen Staaten. Die Einbeziehung von Statistik, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Verkehrstechnik und Rechtswissenschaft, wie sie sich zu dieser Zeit besonders in Holland, den angelsächsischen und nordischen Ländern, sowie Deutschland vollzog, kam in Österreich bis 1938 kaum zum Tragen« (S. 12).

Der zweite Teil des Buches macht einen ungeheuren Maßstabsbruch deutlich: Die meist kleinteilige Vielfalt der bisherigen Planungsansätze weicht großteiliger, oft einförmiger Monumentalität. Im Grunde bedeutet die NS-Machtübernahme das Ende einer gerade begonnenen planerischen Eigenentwicklung in Österreich durch die Einführung der reichsdeutschen Planungsgesetze, -instrumente und -methodik, die vom Verf. in einem konzentrierten Überblick zusammen mit den Grundsätzen zur Stadtplanung und Stadtgestaltung im Spiegel parteiamtlicher Richtlinien dargestellt werden. Einheitliche Planungsansätze dabei sind: Gliederung der Städte in einzelne Funktionsgebiete (Industrie-, Geschäfts- und Wohngebiete) mit hervorragender Bedeutung der Verkehrslinien, Gliederung der Wohngebiete in Untereinheiten: Zellen – Ortsgruppen – Kreise sowie städtebaulicher Vorrang für die Bauten der Gemeinschaft. »Die angestrebte totale Raumordnung – von der »organischen Zuordnung von Stadt und Land« bis zur »Ortsgruppe« und zur einzelnen »Zelle« im Ausmaß eines Baublocks – bedeutet einen grundlegenden politischen Anspruch an die Stadtplanung« (S. 89). Wichtige Instrumente zur Durchführung sind das Wohnsiedlungsgesetz, der Wirtschaftsplan und das Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte.

Vor diesem Hintergrund werden die Einzelplanungen beschrieben und illustriert am Beispiel der »Neugestaltungsstädte« Linz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt und vor allem Salzburg: realisiert wurde fast nichts, lediglich große Erweiterungen der Stadtgebiete wurden überall sofort durchgeführt und damit die kommunalpolitische Grundlage für Großplanungen geschaffen. Auch das Instrumentarium hat das Kriegsende überdauert und ist dann modifiziert und weiterentwickelt worden. Interessant scheint mir dabei die These des Verfassers von der »Zeit der vergessenen Planungen« (S. 138). – Hier besteht ja wohl ein eindeutiger Gegensatz zur Bundesrepublik: »Da die Planungen damals (1918–1945) in noch weit höherem Maße als heute von der Tätigkeit Einzelner bestimmt waren, ging mit der Unterbrechung der Kontinuität in personeller Hinsicht auch vielfach das Wissen über die Planungen der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg verloren. Gerade für die Stadt Salzburg trifft ... weitgehend zu, daß die Entwicklung der Stadtplanung in der Zeit vor 1945 weitgehend der Vergessenheit anheim gefallen ist« (S. 138).

Hier liegt ein Hauptverdienst der interessanten und materialreichen Arbeit: Widersichtbar machen der Entwicklungslinien und Brüche der österreichischen Stadtplanung zwischen 1918 und 1945. Besonders hinzuweisen ist noch auf die informativen Anhänge: I. Schwerpunkte der Stadtplanung in der Stadt Salzburg seit 1945. II. Instrumente der Stadtplanung in den österreichischen Landes- und Stadtbauordnungen bis 1938. III. Richtlinien für die Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten. IV. Bedeutsame Persönlichkeiten für die Stadtplanung von 1918–1945.

Aachen

Hans Schmalscheidt

GÜNTER MADER / LAILA NEUBERT-MADER, *Italienische Gärten, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1987, 215 größtenteils farbige Abb., 214 S., DM 184,-*.

Dieses kultivierte Buch zeichnet sich durch Klarheit und Feingefühl im Text und in den Photo-

graphien aus. Keinerlei »Auffüllen« des einen mit dem anderen, sondern in strenger Auswahl werden Beschreibungen und Bildmaterial aufeinander bezogen. Kleine Zeichnungen zum Text (Grundrisse, Ansichten) bieten sich unaufdringlich als Erläuterung und Merkmittel an. Weder wird der Blick durch zu reichliche historische Dokumentation verstellt, noch gerät die untergründige Begeisterung der Autoren ins Schwärmerische – eine Diszipliniertheit, die in der Literatur zur Gartenkunst keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist.

Einem systematischen Teil über die Gestaltungsmerkmale der italienischen Gartenkunst folgen die Beschreibungen ausgewählter Gärten aus der Toskana, in und um Rom, aus Venetien und der Lombardei von der Renaissance bis zum 20. Jahrhundert. Der dritte Teil enthält einen etwas kursorischen Ausblick auf die Verbreitung des italienischen Gartenstils in Europa; im Anhang finden sich ein nützlicher Wegweiser zu 100 sehenswerten Gärten in Italien sowie Anmerkungen und eine Auswahlbibliographie.

Unterschiedliche Tendenzen stellen die Autoren zwischen der den Garten, das Landgut und die Landschaft miteinander verbindenden toskanischen Gartenkunst (Villa Gamberaia, Settignano) und der eher »steinernen« römischen Gartenkunst (Villa Giulia, Rom) fest, die mit ihren Versatzstücken, Skulpturen und aufwendigen Wasserspielen (Villa d'Este Tivoli) eine Neigung zum Monumentalen aufweist, die sich in der barocken Gartenkunst fortsetzt. Immer ist es in der italienischen Gartenkunst ein Gefüge fest umgrenzter Räume, die auf die zentrale Architektur bezogen sind. Das schließt Gegensätze nicht aus, zum Beispiel zwischen den Renaissancegärten des Palazzino Farnese (oberhalb des Palazzo Farnese in Caprarola) mit einer strengen, geschlossenen Raumfolge über drei Ebenen und denen der Villa d'Este mit den weitläufigen und vielfältig gestalteten Gartenräumen und Wasserspielen, das durch Dupéracs Stich von 1573 wohl am bekanntesten gewordene italienische Gartenbeispiel; oder die Verselbständigung des Gartens als Kunstwerk ohne den zentralen Bezugspunkt des Wohngebäudes wie der Garten der Villa Lante in Bagnaia.

Die einzelnen Gestaltungsmotive des Renaissancegartens werden mit Hilfe der Texte von Boccaccio, Colonna und Alberti in ihrem Zusammenhang dargestellt und nach ihrem historischen Hintergrund in der Antike befragt. Die Gemälde der Medicigärten von Giusto Utens 1598, sind als eine der wichtigsten Quellen zur italienischen Renaissancegartenkunst anschaulich reproduziert.

Die italienische Gartenkunst ist in ihren Stilmmerkmalen bis heute von der Renaissancegartenkunst geprägt. Eine wichtige Rolle spielt die Terrassen- und Treppenarchitektur, die als Verbindungsglied zwischen Garten und Landschaft wohl am deutlichsten auf die Abkehr vom mittelalterlichen Garten weist. Ihre ästhetischen Unterschiede reichen von der streng und ohne jedes Pathos gegliederten Gartentreppe und Terrasse der Villa Torrigiani bei Camigliano (Anfang 17. Jh.) bis zur bühenhaften Treppeninszenierung im Garten der Villa Bettoni in Bogliaco am Gardasee (18. Jh.). Eine eigene raumbildende Funktion erhielt auch die Pergola wie Giusto Utens sie auf einem Gemälde des Pretaiagartens als runde Anlage im Parterre darstellte; oder wie sie mit ungewöhnlicher künstlerischer Ausstattung (Majolikamalereien von 1740 als Verzierung der Säulen) im Klostergarten von Santa Chiara in Neapel erhalten sind.

Skulpturen, Wasser und Grotten stehen mit ihrem naturmythologischen Inhalt in engem Zusammenhang. Statuen sind seit Bramantes Cortile delle Statue im Vatikan prägendes Motiv im italienischen Garten; sie markieren Zentren oder Endpunkte im Garten, gelten seiner Rahmung oder der Weiterführung des Blicks und betonen Hell-Dunkel-Kontraste vor Mauern oder Laubwänden.

Das Wasser spielt auch dank orientalischer Kultureinflüsse im Spätmittelalter in seiner symbolischen, farblichen und formbildenden Qualität eine wichtige Rolle. Der Zusammenhang von Stein und Wasser, die mythologische Bedeutung zum Beispiel des Isolottomotivs aus Colonnas Hypnerotomachia wird an mehreren Beispielen erläutert (Villa Lante, Bagnaia; Boboligärten, Florenz). Aber auch dem ästhetischen Reiz zwischen dem ruhenden, dem sprudelnden und dem

springenden Wasser, den Wasserautomaten und der Kaskadenkunst, wie Montaigne sie 1580 in der Villa Lante bewunderte, gilt die Beobachtung.

Die Grottenkunst hat die Gartenkunst nördlich der Alpen als Gartenmotiv von der Renaissance und dem Manierismus bis in das 19. Jahrhundert wohl am meisten beeinflusst. Die Grotta Pavese und die Fonte Doria in Genua (16. Jh.) gehören zu den berühmtesten Reiseeindrücken nördlicher Gartenliebhaber (Furtenbach, 17. Jh.).

Nur ein Bruchteil der in Colonnas Hypnerotomachia enzyklopädisch aufgelisteten Pflanzenarten werden in den Renaissancegärten wirklich verwendet worden sein. Ein prägender Unterschied zur nördlichen Gartenkunst ist die Topfpflanzenkultur im italienischen Garten, vor allem die Zitronen- und Orangenbäume mit ihren auch mythologisch gedeuteten »goldenen Äpfeln«. Die Farbigkeit eines Renaissancegartens bestand im unterschiedlichen Grün der Hecken und Bäume (Buchs, Zypressen, Steineiche, Obstbäume in den Parterres) und geformtem, verwitternden Stein. Die Farbigkeit durch Blumenpflanzungen ist erst eine Entwicklung des 18. Jahrhunderts, als viele Engländer italienische Villen kauften und ihren an neuen, importierten Pflanzen geschulten Geschmack einbrachten.

Alle diese Gestaltungsmittel sind von Licht und Schatten, Luft und Wasser, Erde, Verwitterung, Tages- und Jahreszeit abhängig und in ihrer wechselnden Wirkung berechnet. Die Autoren haben sie sorgsam in ihre Beobachtungen einbezogen.

Ein ausführlicher Teil des Buches ist den Gärten all'italiana gewidmet, die seit dem 18. Jahrhundert Abweichungen von den »klassischen« Regeln zeigen und zu neuen Stilformen führten; etwa der Garten der Villa Carlotta in Tremezzo am Comer See mit der etwas engen Treppenanlage aus dem 18. Jahrhundert und den dichten, teils tropischen Pflanzungen aus dem 19. Jahrhundert als Einfluß der englischen Gartenkunst; oder der Garten der Villa I Tatti in Settignano, dessen damaliger Besitzer, der Kunsthistoriker Bernard Berenson, 1908 britische Gartenarchitekten für die Gartengestaltung beauftragte. Mit dem »walk« und der »viale«, mit spitz zuge-

schnittenen Buchswänden kehrten ursprünglich aus der italienischen Gartenkunst bezogene und in der englischen Gartenkunst verarbeitete Stilmittel nach Italien zurück.

In ihre Betrachtung italienischer Gartenkunst schließen die Autoren auch Gärten zweier bedeutender moderner Gartenarchitekten ein. Sie zeigen den Bogen, der von der Schulung am Renaissancegarten bis zum abstrakten Raum- und Zeichenspiel (Garten der Villa Granaiole von Gae Aulenti, Granaiole südlich vom Emoli) oder über die Verarbeitung asiatischer Einflüsse (Garten des Gästehauses Palmieri von Pietro Porcinai, Fiesole) ohne jede postmoderne Verlegenheit zu neuen Formen führen kann, in denen die Maßstäblichkeit des Gartens als Wohn- und Lebensraum grundsätzlich gewahrt bleibt.

Die Übereinstimmung von Inhalt und Form ist es auch, die dieses Gartenkunstbuch nicht nur inhaltlich so anregend, sondern auch in seiner ästhetischen Aufmachung zu einem Vergnügen für den Gartenliebhaber und für den Fachmann macht.

München

Dorothee Nehring

BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU, *Städtebaulicher Bericht, Neubausiedlungen der 60er und 70er Jahre. Probleme und Lösungswege.* – Bonn 1988, 124 S., kostenlos.

Die randstädtischen Großsiedlungen aus den 60er und 70er Jahren und die dort ablaufenden Maßnahmen zur Nachbesserung sind nach relativ kurzer Anlaufphase seit inzwischen rund fünf Jahren thematisch ständig en vogue. Es beginnt im Frühjahr 1985 mit zahlreichen Fachtagungen – hier sei nur an die grundlegende Veranstaltung des Instituts für Städtebau Berlin zur »Neubausiedlung der 20er und 60er Jahre« erinnert – und Veröffentlichungen über die Entstehung und Entwicklung dieser Wohngebiete und die schon seit 1984 im Rahmen des staatlich geförderten Experimentellen Wohnungsbaus laufenden ersten Pilotverfahren zur Nachbesserung der ins Gerede geratenen Wohnanlagen, z. B. zur Wohn-

umfeldverbesserung im Märkischen Viertel oder in Kirchdorf-Süd.

Der im Deutschen Bundestag von den Parteien eingeforderte »Städtebauliche Bericht« der Bundesregierung liegt seit Sommer 1988 vor; er steht unter der zentralen Zielsetzung, die pauschale Verurteilung der Großsiedlungen in sachliche, ausgewogenere Bahnen zu lenken und dabei die wohnpolitische Bedeutung dieses zahlenmäßig für den sozialen Mietwohnungsmarkt relevanten Bestandes stärker herauszuarbeiten.

Die unbestrittene Notwendigkeit zur Nachbesserung der Großsiedlungen »aufgrund der vielfältig unterlassenen Instandhaltung« durch die Eigentümergesellschaften wird hinreichend belegt und es werden im einzelnen auch schon exemplarisch ausprobierte Lösungsansätze zur Veränderung aufgezeigt. Dabei greift das Bundesministerium natürlich inhaltlich auf die zuvor in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte und Expertisen zurück und verarbeitet die Erfahrungen mit den seit 1983 finanziell geförderten Pilotprojekten aus dem Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (18 Siedlungen; 23,8 Mio DM) und dem Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung (11 Siedlungen; 17 Mio. DM). Durch diesen Rückgriff auf die zuvor geförderten Pilotprojekte lassen sich auch schon erste Erfolge bei der Nachbesserung aufzeigen.

Vorrangiges Ziel der Pilotprojekte ist die Beseitigung der Gestaltungs- und funktionalen Mängel; die Veränderung der Erschließungsfunktion und der Eingangsbereiche durch vor die Gebäude gestellte Eingangshallen, durch die Verglasung offener Laubgänge oder sogar durch den völligen Neubau zusätzlicher Treppenhäuser bietet sich dabei an.

Bei der Nachbesserung sind aber darüber hinaus komplexe, auch die städtebauliche Weiterentwicklung der Siedlungen mit einschließende Handlungsansätze gefragt: Die Ergänzung der Infrastruktur z. B. durch ein Stadtteilcafé (Steilshoop) oder einen Bewohnertreffpunkt (Mettenhof) und die Verbesserung des Wohnumfeldes wie z. B. im Märkischen Viertel ist dabei nur ein thematischer Ansatz; wichtiger erscheint die Durchmischung der monofunktionalen Bereiche mit unterschiedlichen Nutzungen.

Von politisch zentraler Bedeutung ist die Feststellung, daß es kein generelles Konzept für »die Großsiedlung« geben kann, sondern nur ein jeweils »maßgeschneidertes Konzept« zur Verbesserung der speziellen Situation. Bei der Durchführung der Maßnahmen ist die Kooperation zwischen Privaten und Öffentlicher Hand notwendig; gefordert sind dann die Eigentümer, der Staat und die Bewohner gleichermaßen. Staatsknete und Mieterbeteiligung sind folglich die Eckpunkte jeder komplexen Strategie zur Veränderung der Lebenssituation in den Neubausiedlungen.

Kassel

Ronald Kunze

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, *Umwelt-Bilanz. Die ökologische Lage der Bundesrepublik, Hamburg: Rasch & Röhring 1988, 208 S., DM 26,-.*

Der Satz »Wer wissen will, wie es mit unserer Umwelt aussieht und wie wir sie retten können, braucht dieses Buch« trifft nur bedingt zu. Als Zielgruppen werben politisch interessierte Bürger, Umweltschützer und Lehrer genannt. Bei den Umweltschützern muß man eigentlich davon ausgehen, daß der Inhalt dieses Buches schon allgemein bekannt ist. Wirklich interessierte Umweltschützer finden hier nichts Neues.

Das Wort Bilanz im Titel täuscht konkrete Zahlen vor. Zahlen finden sich jedoch nur für das gesamte Bundesgebiet. Die »Umweltbilanz« geht lange nicht so ins Detail, wie dies zum Beispiel »Die Lage der Nation« von GEO getan hat.

Umfassend ist das Buch jedoch trotzdem. An umweltpolitischen Themen wird keines ausgelassen: Atomkraft, Energie-Alternativen, Luftverschmutzung, Chemiepolitik, Altlasten, Abfall und Recycling, Landwirtschaft, Bio- und Gentechnik, Arten- und Biotopschutz, Waldsterben, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, Verschmutzung der Nordsee, Raumordnung, Ver-

kehr, Umweltrecht sowie Ökonomie und Ökologie. In jedem Kapitel werden gangbare Wege aufgezeigt, die Umweltbelastung in den Griff zu bekommen. Ins einzelne Detail kann dabei natürlich im Rahmen dieses Buches nicht gegangen werden.

Das Buch vermittelt den Eindruck, man wisse schon, wie man der Umweltverschmutzung und -zerstörung Herr werden könne, es fehle ja »nur« noch die Umsetzung in die Praxis. Das könnte Hoffnung geben, wenn man nicht aus der Erfahrung kennen würde, daß gegen Industrie- und der Wirtschaftslobbies so leicht nicht ankommen ist. Die Forderungen und Vorstellungen die hier genannt werden, entsprechen eigentlich dem vernünftigen Menschenverstand. Um so mehr wird deutlich, daß in der heutigen Politik nicht diese langfristig denkende Vernunft das Sagen hat. Es herrscht das Prinzip der Gewinnmaximierung.

In einem Glossar werden die wichtigsten Umweltschutzbegriffe kurz, verständlich und präzise erklärt. Die BUND-Altstoffliste bringt die chemischen Kürzel der Altstoffe in Verbindung zu Produktionsmengen und Anwendungsgebieten. Außerdem informiert sie über einige bekannte toxologische Wirkungen dieser Altstoffe. Im Anhang befindet sich auch die Stoffliste des Beratergremiums für umweltrelevante Altstoffe (BUA). Die Adressen der Landesverbände des BUND, der Bundes-Arbeitskreise des BUND und zu jedem der angesprochenen Themen mehrere Adressen runden das Buch als Nachschlagewerk ab. Bei der Handhabung ist das Sachregister sehr hilfreich.

Zum Eindenken in die Umweltproblematik mit all ihren Kreisläufen, und um die Hintergründe der heutigen Zustände zu erfahren, ist dieses Buch sehr zu empfehlen. Wer sich auf diesem Gebiet schon sehr gut auskennt, findet wahrscheinlich nur noch die Altstoffliste als Neuigkeit ganz brauchbar.

Tübingen

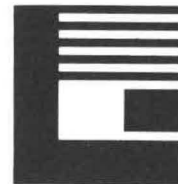
Daniela Parenzan

Seit 1981 sind wir für die Stadt Schorndorf als Sanierungsbeauftragter tätig.

Im engen Einvernehmen mit Gemeinderat und Verwaltung entwickelten wir Vorstellungen darüber, wie der städtebauliche Erneuerungsprozeß in die Wege geleitet und Maßnahmen umgesetzt werden können.

Wir informieren Eigentümer und Bürger über die Ziele der Sanierung und beraten und unterstützen die Eigentümer bei Baumaßnahmen.

Wir beglückwünschen die Stadt Schorndorf und ihre Bürger zu den bisher gut und einvernehmlich gelungenen Sanierungsmaßnahmen und danken für die gute Zusammenarbeit.



Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen des Landes Baden-Württemberg
Organ der staatlichen Agrar- und
Strukturpolitik
Sanierungsträger nach dem
Baugesetzbuch

**Weimarstraße 25, Postfach 10 29 61
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 66 77 0**

17. Jahrgang

2/90

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Diethelm Fichtner

Stadterneuerung in der DDR
Das Beispiel Weimar

Gerhard Fehl

Gartenstadt und Raumordnung

Sotiris Chtouris
u. a.

Athen – Eine Stadt baut sich selber

Hermann
Knoflacher

Verkehrswesen und Städtebau

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt,
Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapeststraße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0711) 282683 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 124,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 97,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 32,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 786 31. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Birkhäuser Verlags-AG, CH-4010 Basel, bei. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

17. Jahrgang

Die alte Stadt

Heft 2/1990

INHALT

ABHANDLUNGEN

- DIETHELM FICHTNER, Stadterneuerung in der DDR. Das Beispiel Weimar 147
- GERHARD FEHL, Gartenstadt und Raumordnung in Deutschland: Konzepte für eine wohlgeordnete Suburbanisierung (1900–1945) 161
- SOTIRIS CHTOURIS / ELISABETH HEIDENREICH / DETLEV IPSEN,
Eine Stadt baut sich selber. Formen der Selbstregulation in der Stadtentwicklung Athens 181
- HERMANN KNOFLACHER, Neue wissenschaftliche Erkenntnisse des Verkehrswesens führen zu alten Wurzeln des Städtebaus 205

DIE AUTOREN..... 214

LESERBRIEF AUS DER DDR 215

BESPRECHUNGEN

Allgemeine Geschichte

- LOTHAR GALL, Bürgertum in Deutschland (*Paul Nolte*)..... 216
- WILHELM RIBHEGGE, Konservative Politik in Deutschland (*Wolfgang R. Krabbe*) 218

Stadtgeschichte

- 700 JAHRE STADT RIETBERG: Beiträge zu ihrer Geschichte, hrsg. von Alwin Hanschmidt (*Wolfgang R. Krabbe*) 218
- BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, »Pfaffenkriege« im spätmittelalterlichen Hanseraum (*Martin Kintzinger*) 219

CHRISTIAN ENGELI / HORST MATZERATH (Hrsg.), Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan;

INFORMATIONEN ZUR MODERNEN STADTGESCHICHTE (IMS), Heft 2/1989, hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik, Redaktion Christian Engeli u. a. (*Hans Schultheiß*) 221

Die alte Stadt 2/90

Städtische Sozial- und Gesellschaftsgeschichte

FRIEDRICH PRINZ / MARITA KRAUSS (Hrsg.), München – Musenstadt mit Hinterhöfen;
WOLFGANG HARTWIG / KLAUS TENFELDE (Hrsg.), Soziale Räume in der Urbanisierung.
Studien zur Geschichte Münchens im Vergleich 1850–1933 (Paul Nolte) 224

VERFOLGUNG, WIDERSTAND, NEUBEGINN IN FREIBURG 1933–1945,
hrsg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes;

WERNER KÖHLER, Freiburg 1945–1949. Politisches Leben und Erfahrungen
der Nachkriegszeit;

DAS SCHICKSAL DER FREIBURGER JUDEN am Beispiel des Kaufmanns Max Mayer und die
Ereignisse des 9./10. November 1938 (Gerhard F. Volkmer) 226

Kommunalwissenschaft

HEIN HOEBINK, Mehr Raum – mehr Macht, Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung
im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1900–1933 (Paul Nolte) 227

Stadtbaugeschichte und Stadterneuerung

ARBEITSGRUPPE STADTERNEUERUNG (Hrsg.), Stadterneuerung in Berlin-West
(Burkhard Hofmeister) 228

HARALD BODENSCHATZ, Platz frei für das neue Berlin! Geschichte der Stadterneuerung
seit 1871 (Klaus Brake) 230

MARTINA DASE / JÜRGEN LÜDTKE / HELLMUT WOLLMANN (Hrsg.), Stadterneuerung im
Wandel. Erfahrungen aus Ost und West (Ronald Kunze) 231

FOLCKERT LÜKEN-ISBERNER, Der städtebauliche bedeutsame Lehr- und Informationsfilm
(Dirk Schubert) 233

WERNER HEINEN / ANNE-MARIE PFEFFER, Köln: Siedlungen 1833–1938 und 1938–1988
(Ronald Kunze) 234

Diethelm Fichtner

Stadterneuerung in der DDR

Das Beispiel Weimar

1. Die Zeit des Umbruchs – Ein Rückblick * 2. Die Entwicklung der Bauwirtschaft * 3. Miet- und
Bodenrecht * 4. Historische Stadtentwicklung von Weimar * 5. Stadtbild * 6. Sanierung der
Altstadt * 7. Vorgehensweise und Instrumente * 8. Finanzierung * 9. Ausblick

1. *Die Zeit des Umbruchs –
ein Rückblick*

Die noch vom Abbruch verschont gebliebenen historischen Stadtbezirke in den Städten der DDR wirken wie gelähmt, übergossen von unbeschreiblicher Tristesse. Alles wird von einer gelblich braunen Kruste bedeckt, verursacht durch die Glocke aus Braunkohlenschwaden, die über den Städten bleischwer hängt. Regen, Staub und Sonne haben dieses Dokument eines 40jährigen Sinterungsprozesses hinterlassen, das sich ebenso schwer mit dem Fingernagel von den Fassaden entfernen läßt wie der Zugriff der Einheitspartei auf alles Öffentliche und Private. Die maßlose Selbstüberschätzung und Mißachtung jahrhundertealter Entwicklung städtischen Lebens wird begleitet von Resignation und Traurigkeit bei den Bewohnern. Der Sozialismus hinterläßt ein Elend, das in den Hinterhöfen der Altstädte den Bildern Zilles sehr nahe kommt.

Man hat den Eindruck, die Zeit ist 1938 oder früher stehengeblieben. Wenn dieser Stillstand im Märchen der Brüder Grimm noch ein Happy End findet, bedeutet er hier Verfall in der Baukultur, Verfall des öffentlichen Lebens u. a. In

großen Flächen hat seit Jahren faulender, ausgelaugter Putz mit Hilfe der Schwerkraft die Fassaden längst verlassen. Das darunter hervorscheinende Rohmauerwerk ist durch tief ausgewaschene Fugen gekennzeichnet. Dächer sind dachrinnenfrei oder kurz davor. Überall gähnen uns Lücken »der Baufreimachung« an, die Vorstufen einer fast lautlosen, weit über Jahrzehnte sich hinziehenden mosaikartigen Flächensanierung, Zeichen latenten Dahinsiechens. Darüber können auch die überall anzutreffenden Kopien alter Stadtkulissen nicht hinwegtäuschen.

Bis heute wird unbeeindruckt von den inneren politischen Ereignissen weiter abgerissen, natürlich Bausubstanz, »die nicht mehr zu halten ist«, wie die noch amtierenden Amtsinhaber immer wieder betonen. Dabei ist jedes Haus, das abgerissen wird, eines zu viel, ein Verlust an unwiederbringbarer städtebaulicher oder dörflicher Geschichte, die sich als nicht einfach reproduzierbar erweist. Aber alles ist offiziell, staatliche Bauaufsicht und Kreisdenkmalpfleger geben bedenkenlos ihre Zustimmung, weil es noch immer ihrer Überzeugung entspricht. Bei der Denkmalpflege fehlt es, bis auf Ausnahmen, vor allem am Bewußtsein zur Pflege

von Baudenkmalern, aber auch von einfachen Bürgerhäusern des 19. und 20. Jahrhunderts.

Als ob »die alte Garde« zeigen wollte, wer immer noch an der Macht ist, wurden im Februar 1990 gegen die Entwicklung der Geschichte und die Wünsche vieler in unterschiedlichen Initiativen zusammengeschlossener Bürger in der Erfurter Innenstadt, vor allem im Andreasviertel, intakte Häuser abgerissen, in Weimar das Parkhotel beseitigt. Die Abbruchkapazitäten funktionieren noch reibungslos und helfen die offensichtlich noch nicht vergessenen »Erfolgsbilanzen« aufzubessern, sinnlos gewordene Potemkin'sche Kulissenpflege. Das reibungslose, seit Jahren aus rein ökonomischer Sicht geübte Ineinandergreifen von Abbruch und Plattenbau hat erhebliche Brisanz, verbergen sich doch dahinter Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Bauindustrie der DDR.

In Eisenach wählten die Stadtverordneten, entgegen einem einstimmigen Votum des »runden Tisches«, den zum Rücktritt bereiten Baudirektor wieder. Er hatte sich bis zuletzt für Abbruch und Platte engagiert, im Januar 1990 noch Abbrüche in der Lutherstraße genehmigt und wird, wenn es das Schicksal will, die Stadt bis zum 6. Mai noch entscheidend in ihrer Baupolitik beeinflussen.

Die Vernichtung bürgerlicher Bausubstanz und ihr Ersatz durch Neubauten im Geiste des Sozialismus sowie die Demoralisierung mittlerer und kleinerer Handwerksbetriebe sind zwei wichtige Faktoren im Verfallsprozeß der DDR-Städte. Nach sozialistischem Planziel sollte bis

1990 jedem Bürger der Republik eine Wohnung bereitgestellt werden. Die Un erreichbarkeit dieses Zieles war seit Jahren aus der immer weiter auseinanderklaffenden Schere von Abbruch und Neubau längst erkennbar geworden, nur sind daraus keine Konsequenzen gezogen worden; es wäre das Eingeständnis einer zum Teil verfehlten Wohnungspolitik gewesen.

Inzwischen halten sich die Zahlen die Waage. Ein Zuwachs ist nicht mehr zu verzeichnen. Zusätzlich stehen in vielen Städten ganze Straßenzüge leer, das Holländische Viertel in Potsdam gleicht einer Geisterstadt. Die Bilder leerstehender und besetzter Häuser im Westen sind noch gut vertraut. Auch hier in der DDR Leerstand, aber politisch gewollt und niemand protestierte dagegen (inzwischen werden die ersten Häuser besetzt).

Zwar werden mit Hilfe des Westens einige wichtige Städte wie Brandenburg, Weimar oder Meißen weitgehend gerettet werden können, allerdings auch diese nur im Kern, denn die Aufgaben sind zu groß. Andere Städte werden im Windschatten verbleiben und wahrscheinlich weiter vor sich hindämmern und verfallen müssen. Die Gründerzeitviertel werden dem Verfall weiter preisgegeben bleiben, weil es nicht nur am Kapital fehlt, entscheidend ist der Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften und Material.

Der ernüchternde Befund aus den Innenstädten geht noch auf eine Reihe anderer Entwicklungsfaktoren zurück, die nur aus dem gesellschaftlichen Kontext der DDR heraus zu verstehen sind: Es war höchstes Ziel der marxistischen

Stadtgeschichtsforschung und des sozialistischen Städtebaus, der sozialistischen Menschengemeinschaft in den Städten günstige Umweltbedingungen zu schaffen, die im Interesse und unter der demokratischen und aktiven Mitwirkung der Bevölkerung Wirklichkeit werden.¹

Von entscheidender Bedeutung für die Stadtentwicklung wurden zahlreiche von der Regierung der DDR erlassene Gesetze und Verordnungen, vor allem das Aufbaugesetz für die Städte vom September 1950. Die weitgesteckten Ziele des ersten Fünfjahr-Planes und der historische Beschluß der zweiten Parteikonferenz der SED über den Aufbau der Grundlagen für eine sozialistische Gesellschaft zeichneten zugleich vorausschauend das Profil sozialistischer Städte.²

Schon im Juli 1950 waren die »16 Grundsätze des Städtebaus« erlassen worden. Dabei konnte es sich schlechthin nicht um einen Wiederaufbau handeln: Städtebauer, Architekten und Bauarbeiter mußten neue Wege gehen. Auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus wuchsen neue fortschrittliche Leitbilder.³

Im Jahre 1952 wird im »Gesetz über weitere Demokratisierung« die Zerschlagung der Länderstruktur und die rigorose Durchsetzung des Zentralismus beschlossen und in Bezirksstrukturen, die der SED-Struktur gleichgeschaltet waren, rigoros durchgesetzt. Nur auf dieser Grundlage ist zu verstehen, daß schließlich Bezirkssekretäre wie Provinzfürsten schalten und walten konnten. Mit der

Bewegung des Daumens war das Schicksal von Denkmälern schnell besiegelt. Die Architektur der Innenstädte sollte den siegreichen Ideen des Sozialismus entsprechen.⁴ So sind nach dem Kriege etwa das zwei- bis dreifache an Substanzen zerstört worden wie vor 1945. Ein Grund ist, daß das Bauwesen nur wirtschaftsgeleitet war.

2. Die Entwicklung der Bauwirtschaft

Die in den ersten Jahren vorherrschende traditionelle Ziegelbauweise wurde durch industrielle Bauweisen mit einer erhöhten Arbeitsproduktivität abgelöst. Dieses Ziel verfolgte schon die erste Baukonferenz des Zentralkomitees der SED und des Ministeriums für Bauwesen im April 1955. »Sie wurden der Ausgangspunkt für die revolutionäre Umsetzung im Bauwesen, die in seiner Industrialisierung auf der Grundlage einer neuartigen Technologie bestand... Der Maurer mit Kelle und Wasserwaage verschwand in wenigen Jahren fast gänzlich von den Bauplätzen unserer Republik...⁵

Hinter diesen wenigen Sätzen verbirgt sich das Drama der Vernichtung von selbständigem Gewerbe und Handwerk in der DDR. Durch die schrittweise Verstaatlichung (zuletzt 1972) und schikanöse Bevormundung von Klein- und Mittelbetrieben wurde im Rahmen der Klassenkampftheorie eine seit Jahrhunderten auf ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aufbauende Handwerkskultur zerstört.

¹ Vgl. K. Czok, Die Stadt, Leipzig 1969, S. 9.

² Ebda., S. 151.

³ Ebda., S. 167.

⁴ Ebda., S. 175.

⁵ Ebda., S. 174.



Abb. 1 Weimar, Fassadenschäden Humboldtstraße

Die Schikanen reichen von der Personalzuteilung bis zur Materialabgabe. Arbeitskräfte wurden jahrgangsweise »bilanziert«, aber die wenigsten wurden dem Handwerk zugeteilt. Maximal waren 10 Arbeitskräfte zulässig, eine Zahl, die selten erreicht wurde, weil die Bedingungen in der staatlichen Industrie besser waren: Höhere Löhne, geregelte Arbeitszeit u. a. Dabei waren die Löhne staatlich festgesetzt!

Die Lieferung von Maschinen erfolgte primär an Staatsbetriebe. Der Fuhrpark und das Handwerkszeug sind dadurch in einem erbarmenswerten Zustand. Handwerkszeug wurde bis zuletzt teilweise selbst geschmiedet. Material wurde zwar zugeteilt, durfte aber nicht für Altbauten

verwendet werden (wer die Kleingartenidylle und ihre Entstehungsgeschichte kennt, weiß, wieviel Material aus den Betrieben im »Bermuda-Dreieck« zwischen Betrieb, Wohnung und Datscha verschwunden ist). Erlöse, die trotz aller Hindernisse erwirtschaftet wurden, mußten bis zu 90% an den Staat abgeführt werden.

Auf der anderen Seite ist der industriell gefertigte Plattenbau der vergebliche Versuch, den Bausektor zu rationalisieren und dabei einen unter dem internationalen Durchschnitt liegenden Beschäftigungsstandard zu erreichen, während in anderen Betrieben der Industrie Menschen *nur* beschäftigt wurden, ohne eine Arbeitsproduktivität im volkswirtschaftlichen Sinne zu erreichen.

Die städtebaulichen Auswirkungen dieser Baupolitik sind in den Neubaugebieten zu erfahren. Viel gravierender ist der Eingriff in den innerstädtischen Gebieten, wo historische Stadtkultur und moderne Fertigteil-Eintönigkeit hart aufeinandertreffen.

3. Miet- und Bodenrecht

Mit dem Festhalten an Mieten vor dem Zweiten Weltkrieg ist das Eigentümerinteresse am Erhalt historischer Gebäude ruiniert worden. Die Immobilien erreichten den Wert X, d. h. ein Verkauf konnte nur auf der Wertbasis 1936 vorgenommen werden. Die permanente Ausgrenzung privaten Eigentums aus der Instandhaltungsstrategie des Staates hat zu verzweifelten Verkäufen geführt, bei denen die Eigentümer froh waren, Gebäude

kostenlos an den Staat zu geben. Dieser reagierte nicht etwa mit Erhaltungsinvestitionen, sondern ließ den Verfall weiter zu, eine Art selbststeuernde »Freilenkung« (Entmietung) durch Verfall.

Auf diesem Wege hat sich der Besitz der öffentlichen Hand ausgeweitet, ohne daß der Staat in der Lage gewesen wäre, diesen Besitz zu erhalten. Hierin liegt aber für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie auch eine Chance: Die öffentliche Hand ist in der Lage, auf der Basis von Erbpachtverträgen, die man vielleicht für 5 oder 10 Jahre in den Zinsen aussetzt, Grund und Boden abzugeben, mit der Bindung, die aufsteigenden Immobilien in diesem Zeitraum zu modernisieren. Ein Vorgehen, das Stiftungen in der Bundesrepublik ganz uneigennützig pflegen, weil durch die ständigen Bodenzinsabgaben Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden. Einerseits paßt sich der Bodenzins ständig der Bodenmarktentwicklung an, andererseits behält die Gemeinde die Möglichkeit zur städtebaulichen Steuerung, die nur über den Bodenmarkt erfolgt, wie Planer aus der Bundesrepublik aus leidvoller Erfahrung wissen.

Die Gemeinden sind damit langfristig in der Lage, z. B. Standorte für zentrumsnahes Wohnen festzulegen. Eine Entwicklung, die in den meisten Städten der Bundesrepublik nicht mehr erreichbar ist und zu unverträglichen Segregationerscheinungen führt, bei denen weiterhin Einkommensschwache an den Rand der Stadt gedrängt werden, sich soziale Brennpunkte entwickeln, die wiederum aus Steuermitteln »repariert« werden müssen.

Es ist abzusehen, daß in die Wohnungssubstanz in der DDR nur Geld gesteckt wird, wenn die Mieten kostendeckend gestaltet werden können. Im Augenblick deckt die Miete nur ca. 20–25% der Kosten der Bauunterhaltung. Die zu beseitigenden Schäden sind aber ungleich größer als in der Bundesrepublik vor 15 Jahren, weil seit 1938 mit Beginn des Krieges nicht mehr investiert worden ist. Die Kosten, die aufgewendet werden müssen, um nur den Verfall zu stoppen, werden auf 15–20 Milliarden DM pro Jahr geschätzt, eine Summe, die weit über den Zahlen liegt, die jährlich für die Städtebauförderung im Bundesgebiet bereitgestellt werden. Der erhebliche Einsatz privaten Kapitals ist also notwendig und erwünscht.

Die Miete liegt derzeit bei etwa 0,80–1,20 DM pro Quadratmeter. Nur um die Kosten der Instandhaltung zu decken, müßte die Miete mindestens auf das Dreifache angehoben werden, also 3–5 DM pro Quadratmeter. Eine kostendeckende Miete läge wahrscheinlich, je nach Zustand des Gebäudes, bei 12–16 DM pro Quadratmeter. Aus dieser Perspektive werden die Ängste der Mieter dieser Gebäude verständlich, die durch die Aussicht auf drohende Arbeitslosigkeit noch verstärkt werden.

Es kommt verschärfend hinzu, daß Wasser und Heizung in diesem Preis begriffen sind (im staatlichen Wohnungsbau) und so gesehen umsonst bezogen werden können. Die Höhe des Verbrauchs wird nicht bewußt registriert, weil weder Thermostate noch Wasserzähler vorhanden sind. Der ökologische

Schaden, der dieser Verhaltensweise zugrundeliegt, geht sicherlich in die Milliarden (50% der Wohnungen sind neu!). Die Mietkosten im Altbau dagegen sind automatisch höher, weil dort der Mieter selbst zahlen muß. Ein Anreiz zum Sparen, aber auch zum Ausziehen! Dieser Lockmechanismus mag den Leerstand vieler Wohnungen zusätzlich erklären.

Unter Abwägung aller Belange ist eine Freigabe der Mieten auf dem Markt undenkbar, einfach deshalb, weil die Leute sie nicht bezahlen können. Eine Miete zur Deckung der laufenden Kosten mit dem Ausblick auf eine fernere hohe Miete ist unter Gesichtspunkten des Investitionsanreizes mit entsprechenden steuerlichen Möglichkeiten denkbar. Vielleicht kann in einer zweiten Stufe eine Kostenmiete erreicht werden, die durch den Einsatz öffentlicher Mittel abgedeckt wird. Dabei ist das Modell einer mietergerechten Miete ebenso zu diskutieren wie die Frage einer sozialen Verträglichkeit. Im Rückblick auf die ersten Jahre der Bundesrepublik könnte ein Wiederaufbaufond ins Gespräch gebracht werden, der mit zinslosen Darlehen wichtige städtebauliche Weichenstellungen vollziehen hilft.

Diese Situation ist ein günstiger Zeitpunkt, um auch in der Bundesrepublik unter dem Gesichtspunkt der Wiedervereinigung den billigen Mietwohnungsbau erneut in die Diskussion zu bringen und an die im Grundgesetz verankerte Frage der Sozialbindung des Eigentums zu erinnern.

40 Jahre Sozialismus haben Spuren im Denken und Handeln hinterlassen, die

nicht kurzfristig getilgt werden können. Fachleute der Industrie gehen davon aus, daß der Zeitraum für den Umdenkungsprozeß bei den Arbeitern 20 Jahre, bei den Intellektuellen 30 Jahre umfassen wird. Die Bevölkerung der DDR – bis auf die ewig Cleveren – ist von einer geradezu hilflosen und hilfeschendenden Naivität immer auf der Suche nach einer Weisung von oben im Wartestand. Bei einem Aufeinanderzustreben beider Teile muß durch einen sorgfältig durchdachten sozialpolitischen Ansatz die Wohnungsfrage im Sinne eines Sozialplans für Sanierungsgebiete abgedeckt und die Vertreibung der Bevölkerung aus ihren angestammten Wohnbereichen vermieden werden.

4. Historische Stadtentwicklung von Weimar

Die erste urkundliche Erwähnung ist aus dem Jahre 975 überliefert. Die Siedlungsstruktur entstand durch das allmähliche Zusammenwachsen dreier ursprünglich unabhängiger Standorte, dem auf ein altes thüringisches Dorf zurückgehenden Jakobshügel, der allmählich aus dem Komplex eines im 13. Jahrhundert gegründeten Klosters der Zisterzienserinnen herauswachsenden Siedlung Oberweimar und einer Burg mit regionaler Bedeutung.

Um 1250, einer Zeit starken Städtewachstums im deutschen Sprachraum, sollte durch einen planmäßigen Stadtausbau Weimar zu einem Handelsmittelpunkt mit entsprechender Verkehrsanbindung ausgebaut werden. Die notwendige militärische Sicherung übernahm zu



Abb. 2 Innenstadtplan von Weimar

Einzeldenkmal ■
Raumensemble L

- 1 Jakobskirchhof
- 2 Theaterplatz
- 3 Herderplatz
- 4 Schloßplatz
- 5 Markt
- 6 Frauenplan
- 7 Beethovenplatz
- 8 Ilmpark

dieser Zeit zuerst ein Wasserschloß, das nach einem Brand von den Wettinern 1434 durch einen Schloßbau ersetzt wurde. Danach entwickelte sich eine umfassende Bautätigkeit, die auf den Ausbau als herzoglich-sächsischer Residenzstadt zurückgeht und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts anhält.

Zu dieser Zeit wird der erste Marktplatz an der Stadtkirche (Herderplatz) aufgegeben und ein aus dem 14. Jahrhundert stammender Turnierplatz als großer Markt der bürgerlichen Stadt ausgebaut, an dem 1526 ein Rathaus und 1547 ein Stadthaus errichtet werden. 1518 weilt Martin Luther bei den Franziskanermönchen, 1521 malte Lukas Cranach die Orgel der Schloßkirche aus und läßt sich 1552 endgültig in Weimar nieder.

Ab 1600 stagniert die Stadtentwicklung wie überall in Deutschland. Erst im 18. Jahrhundert wächst die Stadt über ihre alten Grenzen hinaus. Durch das Schleifen der Stadtmauern und das Verfüllen des Stadtgrabens entsteht die Esplanade, die heutige Schillerstraße, eine seinerzeit nur stadseitig bebaute Zone mit engem naturräumlichen Kontakt. Es bilden sich in der Folgezeit neue stadträumliche Qualitäten wie der Platz der Demokratie mit der Zentralbibliothek der deutschen Klassik, der Theaterplatz mit Rietschels Goethe- und Schiller-Denkmal, das neoklassizistische Theater und der Goetheplatz heraus. Wichtige Bürgerbauten wie das von J. G. Schlegel 1767 erbaute Wittumspalais, das Kirms-Krackow-Haus und das Goethe-Haus am Frauenplan entstehen.

In der »klassischen Zeit« ab 1775 prägen Persönlichkeiten wie Goethe, Schiller, Herder und Wieland das geistige Leben der Stadt. Ab 1848 wirkte Liszt in Weimar, ihm folgen ab 1860 Malerpersönlichkeiten wie Lenbach und Böcklin. Diese Reihe setzt Henry van de Velde ab 1907 fort, 1919 gründet Walter Gropius das Bauhaus, von dessen Pädagogik die Architektur des 20. Jahrhunderts wesentlich beeinflußt werden sollte. Diese wenigen Namen mögen genügen, um die kulturbedingte Bedeutung der Stadt zu unterstreichen.

Im Zweiten Weltkrieg und der Zeit danach sind kontinuierlich Spuren der Stadtzerstörung zu verfolgen: Über 300 Häuser wurden in den letzten Kriegsjahren zerstört, darunter die nördliche Fassung des Marktplatzes und ein Block am Frauenplan. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute stieg die Einwohnerzahl von damals 28 000 auf heute 64 000 an.

5. Stadtbild

»Mit dem Wiederaufbau der Stadt nach der Zerschlagung des Faschismus konnten nicht nur viele zerstörte Bauten wieder hergestellt, sondern erstmalig auch eine planmäßige Rekonstruktion und Umgestaltung des alten Stadtkerns begonnen werden, so daß sich in wesentlichen Zügen das historische Stadtbild im neuen Glanz zeigt.«⁶

Welches Stadtbild ist damit gemeint? Das heutige Stadtbild wird durch eine differenzierte Folge von Plätzen und Stra-

⁶ K. G. Beyer, *Das alte Weimar heute*, Berlin 1989, S. 1.



Abb. 3 Rekonstruktion Schlossgasse, östliche Seite

ßen gebildet. Auf der einen Seite die großen repräsentativen, oft etwas strengen klassizistischen Architekturplätze im Schloßbereich und am Theater, der Goetheplatz und die Schillerstraße, auf der anderen Seite die kleinen überschaubaren Räume der inneren Stadt wie Herderplatz und Markt.

Die Stadt wird dominiert vom Schloßturm des 18. Jahrhunderts und der Stadtkirche. Die Bebauung vieler Jahrhunderte fügt sich dem Stadtbild fast nahtlos ein, selbst die Häuser des 19. Jahrhunderts üben sich in Zurückhaltung, obwohl man überall die Eingriffe des 19. Jahrhunderts durch höhergeschossige Bauten gegenüber der noch heute im Goethe-Haus anzutreffenden ursprünglich zweigeschossigen Bauweise ablesen kann. Der zum Teil schmutzige Zustand der öffentlichen Räume täuscht über ihre wirkliche Qualität hinweg. Der Friedhof

und das Wohngebiet um die Jakobskirche machen einen ziemlich verrotteten Eindruck. Wenn man die Geschichte dieses Bereiches Revue passieren läßt, eine beschämende Situation (z. B. die Gräber von Christiane Vulpius und Lucas Cranach). Die Abbruchkolonnen haben den Friedhof inzwischen erreicht; dahinter türmen sich schon jetzt Wohnhochbauten, die den Maßstab der Stadt empfindlich stören. Baulücken lassen ganze Bereiche unfertig erscheinen, doch bieten sie zugleich eine Chance für heutiges Bauen, wenn auch nicht in der unseligen und stadtzerstörerischen Plattenbauweise.

Den Rand der historischen Stadt begleitet der Goethepark an der Ilm, von

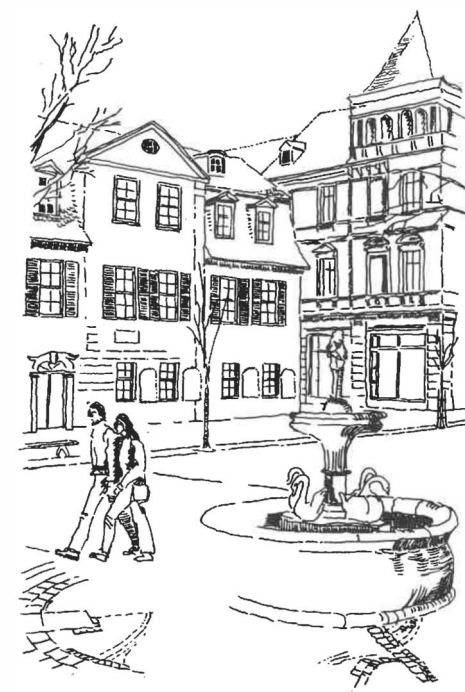


Abb. 4 Schillerstraße mit Schillerhaus

Süden her aus der freien Landschaft kommend, die Stadt an der Ostflanke berührend und weiter mit dem Ilmbogen nach Osten bis Tiefurt weiterführend. Diese Kombination von Stadt- und Landschaftsauen ist eine der hervorragenden Eigenschaften der Stadt. Daneben sind es die alleinartigen Straßen (z. B. Belvederer Allee), die der ehemaligen Residenzstadt noch heute etwas Behäbiges und Vertrautes verleihen.

6. Sanierung der Altstadt

Die Zielvorstellung zur Sanierung der Altstadt wird in einem vom Büro des Stadtarchitekten herausgegebenen Falblatt von 1982 folgendermaßen beschrieben:

Städtebaulich-denkmalflegerische »Zielstellung«

- Wiederherstellung wertvoller Gebäude bzw. Gebäudeteile, die verloren gingen aber rekonstruierbar sind.
- Erschließung der Baudenkmale für eine optimale Nutzung durch die sozialistische Gesellschaft.
- Aufwertung aller erhaltenswerten Altbauten.
- Differenzierte farbige Gestaltung der Fassaden nach Befund oder in einer Analogiefassung.
- Abbruch von störender und verbrauchter Bausubstanz.
- Schließen von Baulücken mit Neubauten, die sich in den Maßstäben der Materialwirkung, Struktur und Farbgebung in das historische Gesamtbild einfügen.

- Aufnahme der alten Bauflucht, Giebelhöhe und Dachform.
- Beibehaltung oder Ergänzung einer kleinteiligen Oberflächenbefestigung von Plätzen, Straßen und Fußwegen.
- Gestaltung einer angemessenen Straßenbeleuchtung und -werbung.
- Aufwertung der erhaltenswerten Bausubstanz, wenn nicht durch zwingende städtebauliche Gründe ihre Beseitigung notwendig wird.
- Einfügung von Neubauten unter Wahrung der charakteristischen Proportionen und Bauformen.
- Vorwiegende Neubebauung unter Wahrung der Hauptlinien des historischen Siedlungsgrundrisses.
- Einbeziehung von Baudenkmalen, denkmalgeschützten Baufluchten und Straßenzügen.
- Maßstabgerechte Einfügung der Neubebauung in den Massenaufbau der Altstadt und harmonische Verbindung mit den historischen Bereichen.
- Entwicklung einer für das Ortsbild typischen Bauweise.

Diese Zielverteilung kennzeichnet den Abschluß einer Entwicklung seit 1945, bei der überwiegend Einzelbauten wiederhergestellt wurden, ohne eine grundsätzliche Planung für die historische Altstadt und die angrenzenden Bereiche des 19. Jahrhunderts zu entwickeln. 1946 war das Schiller-Haus wieder hergestellt, der Aufbau des Goethe-Hauses wurde 1949 abgeschlossen. Es folgen bis 1960 Wohnungsbauten in der Rittergasse, Am Eisfeld u. a. 1953 wird der Wiederaufbau der Herderkirche beendet, 1962 die Restaurierung des Kasseturms unter Beibe-

haltung der baulichen Hülle als Studentenclub, seit 1963 werden Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten am Weimarer Schloß durchgeführt, bis 1971 entstand das Cranach-Haus am Markt, im äußeren originalgetreu rekonstruiert ebenso wieder wie das Stadthaus als modernes Gebäude mit spätgotischer Fassade. Es folgen 1974 der Versuchsbau des Bauhauses Am Horn, 1979 die Hochschule für Architektur und Bauwesen und die Neugestaltung der Schillerstraße, 1982 wird die Wiederherstellung der Weimarahalle abgeschlossen.

Die Sanierung der Altstadt erschöpft sich bis heute weitgehend in Abbruch und Wiederaufbau als Kopie, oder es entstehen reine Neubauten im Stile des Wohnungsbaus der 50er und 60er Jahre. In diesem Zusammenhang wird der Begriff »Rekonstruktion« allzuoft verwendet, der viel bedeuten kann. Die schöpferische Erneuerung eines Originals bleibt die Ausnahme.

Eine sorgfältige Erforschung der Hausgeschichte bei zum Abbruch oder Umbau vorgesehenen Gebäude ist nicht die Regel und wird nur bei bau- und kulturhistorisch wichtigen Einzelbauten betrieben, die z. B. vom NFG restauriert werden.

Sozialplanung im Sinne einer Vorsorge für Sanierungsbetroffene ist unbekannt und spielt nur »bei Modernisierungen unter bewohnten Bedingungen« aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Rolle.

Die Kreisbaubetriebe arbeiten vielfach auf Weisung der Partei in der Bezirkshauptstadt Erfurt. Damit wurden von Weimar erhebliche Baukapazitäten abgezogen.



Abb. 5 Am Frauenplan

7. Vorgehensweise und Instrumente

Arbeitsgrundlage ist ein Generalbebauungsplan, der bis zum Jahre 1978 für die Innenstadt entwickelt wurde. Ziel ist es, den Anteil der »komplexen Werterhaltung« zu erhöhen und die Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre begonnene Rekonstruktion des Altstadtgebietes fortzusetzen. Der Bebauungsplan weist die Abbrüche ebenso aus wie vorgesehene Neubauten, die Unterbringung von Stellplätzen oder die Anordnung von Grünflächen.

In der Regel wird blockweise vorgegangen. Wie langwierig allerdings eine Umgestaltung abläuft, soll an dem konkreten, inzwischen abgeschlossenen Beispiel des Quartiers Eisfeld aufgezeigt

werden: Vorbereitung und Realisierung erstrecken sich etappenweise von 1957 bis 1985 für einen Bereich von ca. 0,53 ha. In dieser Zeit entstanden 26 Neubauwohnungen und eine Reihe von gesellschaftlichen Einrichtungen, 15 Wohnungen wurden modernisiert. Immer wieder wird betont, daß die Bürger in die Arbeit einbezogen wurden, aber weder der Zielkatalog noch der Generalbebauungsplan enthalten Hinweise darauf. Letztlich ist hier der Bürger mit der Partei verwechselt worden.

Die »Baufreimachung«, d. h. der Abbruch von Gebäuden, erfolgt durch die Stadt. So sind in Weimar im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Baulücken entstanden, nachdem die Substanz heruntergewirtschaftet war. Es lag natürlich die Versuchung nahe, mehr und mehr abzureißen und dem Plattenbau geeignete Flächen zu schaffen. Auch in Weimar ist das lange Zeit die Zielvorstellung gewesen.

Zwar gab es seit 1978 einen Generalbebauungsplan für die Innenstadt, aber erst der letzte Fünfjahres-Plan hat die Innenstädte generell auch in ein Finanzierungsprogramm einbezogen, bis dahin mußten die Einzelmaßnahmen als rein denkmalpflegerische Aufgaben betrachtet werden.

Die Städte Erfurt und Weimar haben eigene Städtebaubüros zur Vorbereitung der Planungen, an anderen Orten ist der Bezirksarchitekt für die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung zuständig. Die Beschlüsse für den Bebauungsplan werden wiederum beim Rat des Kreises gefaßt. Folgende Vorgehensweisen waren dabei üblich: Aufgabenstel-

lung, Informationsangebot, Grundsatzentscheidung (sobald die Planung das Städtebaubüro verließ, waren eigenmächtige Eingriffe von Projektanten in die Architektur möglich). Die Betreuung eines Projektes vom Entwurf bis zur Abrechnung in einer Hand war nicht üblich; damit blieb die architektonische und städtebauliche Qualität auf der Strecke; die Ökonomie entwickelte sich zum alleinigen Entscheidungsfaktor. Anders wäre wahrscheinlich eine Bebauung in der Marktgasse, die zudem noch den Architekturpreis des Bezirks Erfurt im Jahre 1981 erhielt, nicht denkbar gewesen.

Von der Planung bis zur Durchführung hat die Partei auf *jeder* Ebene eingegriffen. Jedes Projekt mußte vorgelegt werden (der Parteisekretär als Baufürst). Im Vordergrund standen bauliche Quantitäten, weil aus naheliegenden Gründen Erfolgsmeldungen wichtige Profilierungsmöglichkeiten boten. Qualität war sekundär und höchstens in den Köpfen der Architekten angesiedelt. Zudem haben fehlendes Material und Technologien manche Restaurierung schon nach wenigen Jahren an ihren Ausgangspunkt zurückgeführt.

In Weimar ist der Stadtbaudirektor für das gesamte Bauwesen zuständig, von der Projektierung bis zur Ausführung. Als kreisfreie Stadt nimmt Weimar insofern eine Sonderstellung ein. Wahrscheinlich ist es diesem Umstand zu verdanken, daß in der Innenstadt bisher kein Plattenbau vorangetrieben wurde, nur die Decken der in Ziegelbauweise errichteten Neubauten werden in Fertigteilen eingehängt. Vielleicht ist es aber auch

dem Profilierungsbedürfnis des Bezirkssekretärs und dem Einsatz zentraler Baukapazitäten in Erfurt zu verdanken, daß nicht mehr »passiert« ist.

8. Finanzierung

Die Begriffe »private Investoren« und »steuerliche Abschreibung« sind unbekannt. Es investiert der Staat in den Wohnungs- und Gesellschaftsbau. Damit basiert die Sanierung der Innenstädte, soweit man von einer systematischen Sanierung überhaupt sprechen kann, auf der Basis des staatlichen Wohnungsprogramms, das aufbauend auf das Fünfjahres-Programm in jährlichen Volkswirtschaftsplänen bestimmte Zahlen für den Wohnungsbau aufweist. Diese Zahlen wurden zentral von Berlin aus festgesetzt und die Verteilung für die Bezirke vorgenommen. Die den Programmen zugrundeliegenden Zahlen basierten auf Fakten, die bezirkweise ermittelt wurden und für die dort eine Planungskommission für den Wohnungsbau zuständig war. Die Zuarbeit bei der Ermittlung der notwendigen Wohnungszahlen erfolgte über eine Fachabteilung Wohnungspolitik bei den Räten der Kreise und Städte.

Für den Wohnungsbau in den Sanierungsgebieten gibt es kein spezielles Programm. Ein Städtebauförderungsprogramm wie in der Bundesrepublik ist unbekannt. Mittelzuweisungen erfolgen aus dem allgemeinen Wohnungsbauprogramm, in dem die Zahl der zu erstellenden Einheiten festgelegt wird. Zuletzt gab es 86 000 DM pro Wohneinheit, wobei darin die Kosten für die Erstellung

der sozialen und technischen Infrastruktur enthalten sind.

Da die Preise für Baureparaturen absichtlich niedrig angesetzt worden sind, erklärt sich von allein, warum die Firmen wie PGH (Produktionsgenossenschaft Handwerk) oder VEB Weimar lieber Neubauten errichteten, also warum oft auch abgerissen und in historischer Form wieder aufgebaut wurde (weil einem Neubau vergleichbar). Auf diese Weise konnte man mehr Geld erwirtschaften (die Authentizität eines Gebäudes war völlig ohne Bedeutung). Darüber hinaus waren aber auch keine Betriebskapazitäten frei, da die Altbaurenovierung Arbeitskräfte bindet.

Ausblick

Es wird in Weimar, wie in vielen anderen Städten auch, darauf ankommen, den Bürgern wieder ein Gefühl für die »alte Stadt« zu geben und eine Identifikation mit der historischen Stadtqualität zu ermöglichen. Dies kann nicht von oben verordnet werden, sondern muß vielmehr wachsen in einem vertrauensvollen Demokratisierungsprozeß. Die Stadt selbst sollte mit gutem Beispiel vorangehen, keinen Abbruch mehr genehmigen und gerade an desolaten Häusern den Bürgern der Stadt zeigen, was mit Mitteln unserer Zeit im Rückgriff auf alte Technologien möglich ist.

Es ist allerdings nicht mehr viel Spielraum gegeben, zu groß ist die Anzahl der Abbrüche und die Gestalt verfremdender Eingriffe. Grundlage des weiteren Vorgehens kann nur eine umfassende detail-

lierte Planung sein, die weit über den eigentlichen Altstadtbereich hinausgreift und die Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts einbezieht. Der Verkehrsausbau hat aus Gründen der Mittelknappheit noch keine irreparablen Schäden hinterlassen. Deshalb wird eine sorgfältige, auf die Möglichkeiten der heutigen Stadt abgestellte Verkehrsplanung von innen nach außen vieles heute noch im Verborgenen Schlummernde der Stadt herausstellen können. Wenn es dann noch gelingt, die ökologisch sinnvolle Fernheizung erst auf Öl und später vielleicht auf Gas umzustellen, wird man

nachts im Hotel auch wieder bei offenem Fenster schlafen können.

Die weitere Entwicklung der Stadt wird auch davon abhängen, wie Währungsumstellungen und Änderungen der Produktionsstruktur sich auf dem Bau-sektor u. a. in steigenden Preisen (wegen der geringen Kapazitäten) auswirken werden, und ob die politischen Verantwortlichen ihre Stadt vor den negativen Auswirkungen, die mit einer Übernahme der Marktwirtschaft auch verbunden sind, zu schützen wissen; dazu gehören die Bewohner und das ihnen bisher garantierte Recht auf Wohnen.

Gerhard Fehl

Gartenstadt und Raumordnung in Deutschland:

*Konzepte für eine wohlgeordnete Suburbanisierung (1900–1945)*¹

Nicht die Gartenstadt-Bewegung in Deutschland ist mein Thema, auch nicht Gartenstädte oder Gartenvorstädte. Vielmehr will ich mich konzentrieren auf jene Konzepte regionaler Raum-Organisation, die auf Ebenezer Howards Diagramm von 1898, einer »Gruppe von Gartenstädten«, zurückgehen und die in der weiteren Entwicklung des Städtebaues in Deutschland dazu dienen sollten, die wildwüchsige Suburbanisierung »in geordnete Bahnen« zu lenken; Ziel dieser Bemühungen war eine organische »Neuordnung der Großstadt« – und zugleich der Gesellschaft.

In dieser langen konzeptionellen Entwicklung stellte die Suburbanisierung eine andauernde Herausforderung für die Städtebauer und Raumplaner dar. Aus aktuellem Anlaß werde ich den Schwerpunkt meiner Untersuchungen

auf jene Zeit und jenen Ort beschränken, als von Hitler vor genau 50 Jahren der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall auf Polen vom Zaun gebrochen wurde; ich werde also sprechen über die planmäßige Neuordnung von Raum und Volk in den von Deutschen besetzten Gebieten von West-Polen, den sogenannten »eingegliederten Ostgebieten«. Eine Neuordnung, die bewußt der Gartenstadt als Antithese entgegengestellt wurde und dennoch die Gartenstadt – oder besser: räumliche-technische Konzepte aus dem Fundus der Gartenstadt – als Baustein mit in ihre Vorstellungen einbezog.

Da im Nationalsozialismus nichts originär neu entstanden ist, keine Innovation außer der der Maßlosigkeit stattgefunden hat, also alle Konzepte bereits schon um den ersten Weltkrieg angelegt waren, muß zuerst kurz die Vorgeschichte skizziert werden.

¹ Der Beitrag ist aus dem Zusammenhang einer Buchveröffentlichung zur deutschen Gartenstadt entstanden, die gemeinsam mit Franziska Bollerey und Kristina Hartmann demnächst erscheint unter dem Titel »Wohnen im Grünen – Planen im Blauen«. Er wurde als Vortrag auf der Gartenstadt-Konferenz in Birmingham vom 3.–7. September 1989 gehalten.

Das Thema der deutschen Raum- und Siedlungsplanung in den besetzten polnischen Gebieten wird zur Zeit an mehreren Stellen in der Bundesrepublik bearbeitet; besonders sei verwiesen auf die Arbeiten von Bruno Wasser (TH Aachen), Wolfgang Istel (TU München) und Gert Gröning (HdK Berlin).

1. *Zu den auf Howard zurückgehenden regionalen Strukturmodellen für die »Neuordnung der Großstadt« bis 1930 in Deutschland:*

Während die Suburbanisierung in Deutschland bis etwa zur Jahrhundertwende durchaus als ein Ausweg aus der Enge der Großstadt vom Bürgertum begrüßt worden war, wurde sie nun langsam zu einem Problem: Sie störte und be-

drohte das idyllische Leben der Wohlhabenden am Stadtrand und in den Villenkolonien, sie verstellte den Wohnungsreformern durch Bodenwertsteigerungen am äußersten Stadtrand die Perspektive auf Verbesserung der Wohnverhältnisse für die »Minderbemittelten«, sie schuf für Spekulanten und Terrainunternehmer Unsicherheit in der Bodenverwertung, sie zerstörte die stadtnahe Natur, bedrohte die »Heimat«. Kurz: Sie ließ langsam ahnen, daß sich die schlimmen innerstädtischen Lebens-Verhältnisse am Stadtrand fortsetzen würden; in den Vororten sah man den unersättlichen »Moloch Großstadt« die letzten Reste stadtnaher Natur verschlingen. Oder Paul Schultze-Naumburg, Mitbegründer des Deutschen Bundes Heimatschutz, sah 1906 in der Suburbanisierung »Vulkane, die nach außen ihre Lavaschlacken vor sich herschieben ... und durch ihre Glut meilenweit im Umkreis das freie grüne Land gleichsam verbrennen und versengen«; es würden dadurch die »Wohltaten der Natur« weiter und weiter von den Stadtbewohnern weggerückt und das Umland »im ungeheuren äußersten Ring aus ödem parzelliertem Boden, Abholzungen, Fabriken, Baustellen, Schmutz und Häßlichkeit« untergehen; alle Verheißungen von einem befreiten, »anderen Leben im Grünen« schienen durch solche Zersiedlung zunichte gemacht.² Das gewohnte, von Bebauungsplänen geregelte Wachstum der deutschen Städte, bei denen sich Ring an Ring gesetzt hatte, geriet durch die Öffnung der Vororte, die

² P. Schultze-Naumburg, *Kulturarbeiten* Band IV: Städtebau, München 1906.

Straßenbahnen, die Verlagerung der Industrie an die Peripherie und den steigenden Wohlstand der städtischen Bevölkerung zunehmend in Un-Ordnung.³

In einer durch und durch militarisierten Gesellschaft, wie der wilhelminischen, durfte und konnte Un-Ordnung jedoch nicht sein. Es begann also die Suche nach Wegen, Instrumenten, Organisationen und Ordnungs-Konzepten, mit denen die Gemeinden der Suburbanisierung Herr werden könnten. Gleichzeitig sollten damit auch noch einige andere städtische Probleme gelöst werden: Milderung der Klassenkonflikte, Zivilisierung und Gliederung der gefürchteten städtischen »Massen«, Schaffung einer neuen »ständischen Gesellschaft«, Kalkulierbarkeit des Bodenmarktes, Eindämmung der Dynamik städtischen Wachstums etc. Der Städtebau wurde zu einem wichtigen Instrument der Bevölkerungs- und der Gesellschaftspolitik: Mit der »Neuordnung der Großstadt« sollte er zu einer »Neuordnung der Gesellschaft« beitragen.

Zwei Strategien für die Bändigung der wuchernden Großstadt waren aus unterschiedlichen Interessen heraus schon vor der Jahrhundertwende entstanden⁴ und bestimmten jahrzehntelang die weiteren Bemühungen um eine »Neuordnung von Stadt und Land«:

³ Vgl. G. Fehl / J. Rodriguez-Lores (Hrsg.), *Stadterweiterungen 1800–1875*, Hamburg 1983.

⁴ Vgl. hierzu W. Hofmann, *Die beiden Ursprünge der modernen Raumplanung und Landesplanung in den Jahren 1871–1914*, in: G. Fehl / J. Rodriguez-Lores (Hrsg.), *Städtebau um die Jahrhundertwende*, Köln 1980, S. 222f.

- Die Strategie der »Dezentralisierung«, des Exports überschüssiger Bevölkerung aus der überbevölkerten Stadt an den Rand der Stadt; die kurz vor der Jahrhundertwende einsetzende »Randwanderung der Industrie«⁵ bestärkte die Vertreter dieser Strategie in ihrem Ansatz, denn mit der Industrie sollte auch die Industriearbeiterschaft an den Rand ziehen.⁶
- Die Strategie der »Inneren Kolonisation«⁷, des Fernhaltens der Zuwanderer von der Großstadt durch Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Land⁸, durch Abfangen in den um die Großstadt herumliegenden Kleinstädten⁹ oder durch Gründung neuer Klein- oder Gartenstädte in dünn besiedelten Gebieten.¹⁰ Diese Strategie fand ebenfalls kurz vor der Jahrhundertwende ihre Verstärkung und Bestätigung durch die »Landwirtschafts-

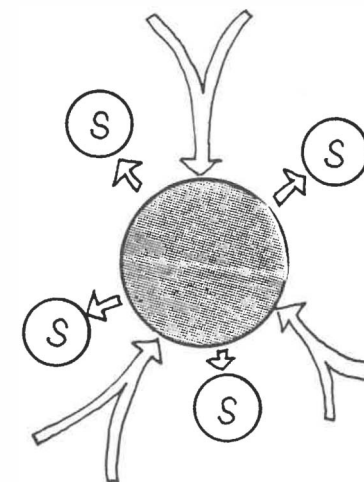


Abb. 1 Diagramm der »Dezentralisierung« innerstädtischer Bevölkerung in neue »Satellitenstädte« (S).

krise« als Folge des Imports billigen amerikanischen Weizens.

Howards Vorstellung einer Dezentralisierung, die er 1898 und 1902 im Diagramm seiner »Gruppe von Gartenstädten« festhielt (vgl. Abb. 1),¹¹ fiel also zu Beginn des Jahrhunderts auf aufnahmebereiten Boden, da es sonst noch keinerlei anderes ausformuliertes räumliches Konzept, insbesondere aber keine diagrammatische Darstellung gab. So hatte z. B. Rudolf Eberstadt noch 1910 in seinem »Programm für die Planung der neuzeitlichen Großstadt«¹² ein Keil-Diagramm für die Struktur des Wachstums

¹¹ E. Howard, *To-Morrow: A Peaceful Path to Real Reform*, London 1898; *ders.*, *Garden-Cities of To-Morrow*, London 1902 (leicht überarbeitete Neuauflage von *To-Morrow* (1889), deutsche Neuauflage hrsg. von J. Posener, Frankfurt/Wien 1968).

¹² R. Eberstadt / B. Möhring / J. Jansen, *Groß-Berlin – Ein Programm für die Planung der neuzeitlichen Großstadt*, Berlin 1910.

⁵ R. Heiligenthal, *Die Industriestadt Berlin*, in: *Der Neubau* (1924), S. 182ff.

⁶ Vgl. u. a. H. Kampffmeyer, *Die Gartenstadtbewegung*, Jena 1908.

⁷ Vgl. u. a. A. Brenning, *Innere Kolonisation*, Leipzig 1909.

⁸ Vgl. u. a. M. Gruber, *Kolonisation in der Heimat*, in: *Hohe Warte*, *Gartenstadt-Beilage*, 2 (1908), S. 17ff.; G. Langen, *Deutscher Raum – Deutsche Heimat. Grundlagen des deutschen Lebensraumes*, Düsseldorf 1937; E. Kühn, *Stadt und Land* (1950), Nachdruck in: *Th. Bandholz* (Hrsg.), *Erich Kühn – Stadt und Natur 1932–1981*, Hamburg 1984, S. 55 ff.

⁹ Vgl. u. a. P. Schultze-Naumburg (s. A 2); P. Wolf, *Städtebau – Die Formprobleme der Stadt in Vergangenheit und Zukunft*, Leipzig 1919.

¹⁰ Vgl. u. a. B. Hammer, *Die Gartenstadt im Dienste der Markenpolitik*, in: *Hohe Warte* 3 (1906/7), S. 18 ff.; *ders.*, *Sozialismus und Stadterweiterung!*, Widzim (Posen) 1915.

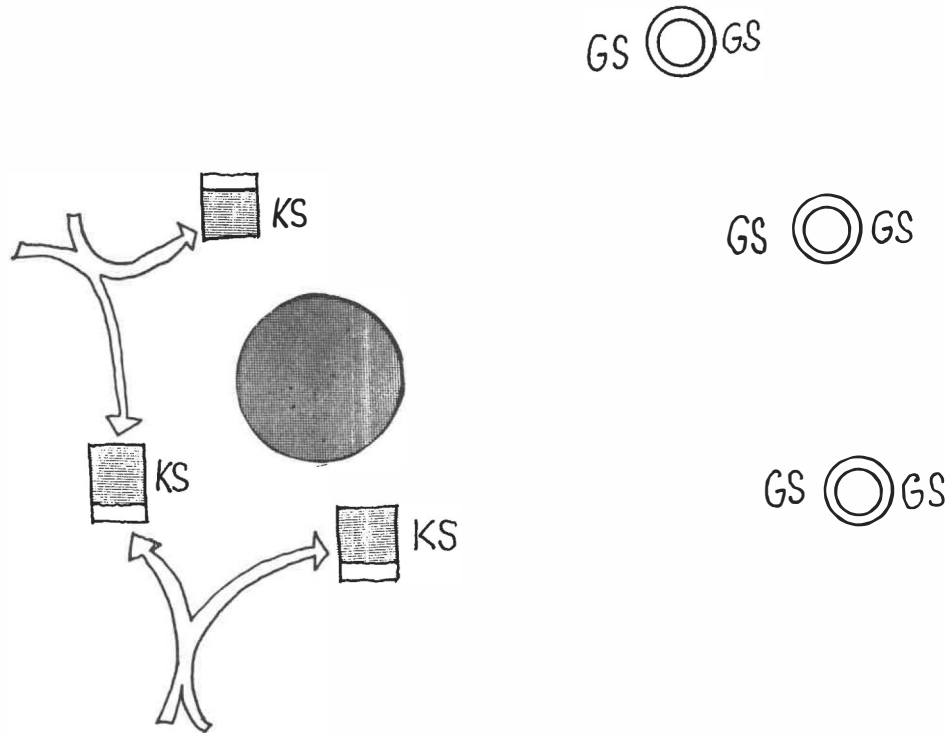


Abb. 2 Diagramm der »Inneren Kolonisation«, durch die der Zuzug zur Stadt entweder in den bestehenden Kleinstädten (KS) aufgefangen oder in neuen Gartenstädten (GS) auf dem Land festgehalten werden sollte.

vorgeschlagen (vgl. Abb. 4). Howard hatte mit seinem Diagramm zwar nur seine Vorstellung von der zukünftigen »Auflösung« der Großstadt in einem Netzwerk egalitärer Gartenstädte zum Ausdruck bringen wollen, in denen eine neue Qualität des Lebens möglich wäre: Gesund, harmonisch, friedlich, selbstbestimmt.

In Deutschland wurde Howards Gartenstadt-Idee aber nicht nur von seinen lebensreformerischen Jüngern aufgegriffen, sondern auch schon bald von restaurativer Seite; d. h. von Städtebauern und Technikern, die in seinem Diagramm einer »Gruppe von Gartenstädten« nur ein

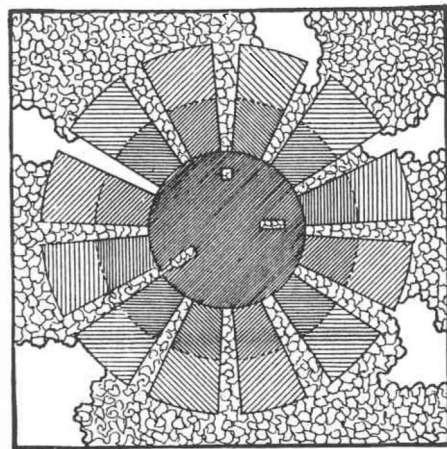


Abb. 4 R. Eberstadts Vorschlag von 1910 für die keilförmige Gliederung der modernen Großstadt, aus: R. Eberstadt u. a. (s. A 12).

Modell zur gesellschaftlichen und räumlichen Neuordnung im Sinne der »Organik« sahen. So wurde zunächst sein Diagramm der »Städtegruppe« von Berlepsch-Valendas 1907¹³ so vereinfacht und inhaltlich entstellt, daß es einer räumlichen Disposition von Satelliten um ihre »Mittelstadt« schon sehr nahe kam (vgl. Abb. 3); aber etwa 1911 wurde

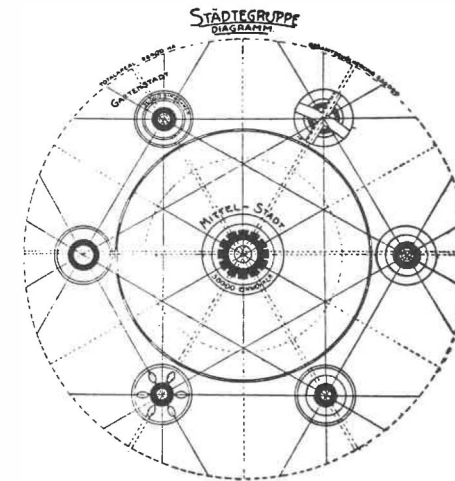


Abb. 3 E. Howards »Gruppe von Gartenstädten« in der vereinfachten Darstellung von E. von Berlepsch-Valendas, aus: E. von Berlepsch-Valendas (s. A 13).

es dann von seinen sozial- und lebensreformerischen Zielsetzungen gänzlich befreit und restaurativen Zielsetzungen – insbesondere dem Aufbau einer ständischen Gesellschaft – dienstbar gemacht; es wurde umgeformt in ein räumlich-technisches Städtebau-Reformmodell, das der Dezentralisierungs-Strategie entsprach und demzufolge auf die Zentral-

¹³ E. von Berlepsch-Valendas, Städtegruppen, in: Hohe Warte, Gartenstadt-Beilage, Jg. 1906/7, S. 116–120.

stadt ausgerichtet war; es sollte vor allem der »Neuordnung der Großstadt« am noch unbebauten Rand, also im Suburbanisierungsbereich zugrunde gelegt werden – als eine »Idealstruktur« zur Kanalisierung des überschüssigen Wachstums. Damit war die Gartenstadt in ein brauchbares Raummodell überführt und gleichzeitig degradiert zu ei-

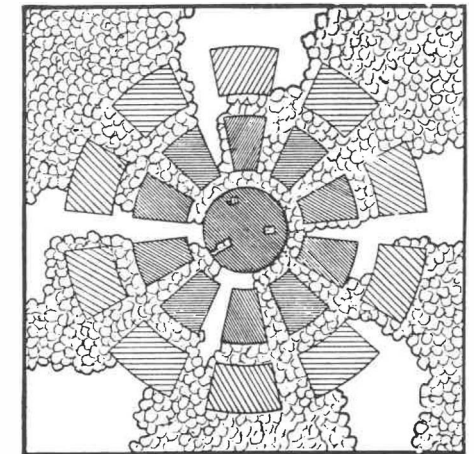


Abb. 5 G. Langens Gegenvorschlag von 1911 für eine Auflösung in Satelliten, aus: G. Langen (s. A 14).

nem Fundus für räumlich-technische Konzepte. In Deutschland geschah dies um 1911 durch Gustav Langen (vgl. Abb. 5);¹⁴ in England in ähnlicher Weise um 1911 durch Raymond Unwin;¹⁵ Unwins Satelliten-Konzept wirkte in der Folge stark auf deutsche Städtebauer ein.

¹⁴ Gustav Langen, Stadt, Dorf und Landschaft. Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin, Band V, Heft 3, Berlin 1912.

¹⁵ Vgl. hierzu P. Hall, Cities of Tomorrow – An intellectual History of Urban Planning and Design in the Twentieth Century, Oxford 1988.

Auf dieser Linie verlief die weitere konzeptionelle Entwicklung in Deutschland bis zum Ende der Weimarer Zeit: Ernst Mays Trabanten-Konzept für Breslau (1922) und für Frankfurt (1930) seien nur als markante Zwischen-Station angeführt.¹⁶ Gleichzeitig aber folgten die Vertreter eines restaurativen Städtebaues ganz ähnlichen Konzepten auf den Spuren von Gustav Langen, der zur führenden Figur wurde und 1927 auch den Begriff und das Konzept von »Raumordnung« prägte.¹⁷

Aber die Suburbanisierung überrollte in ihrer Dynamik die »Idealstruktur« räumlicher Ordnung und entzog sich den restaurativen Bemühungen der Städtebauer um Herstellung einer statischen Raum- und Gesellschafts-Struktur. Hören wir Gustav Langen, der uns 1937 einen Eindruck lieferte vom Suburbanisierungsbereich der Vorstädte, »dem Schlachtfeld des Außengebietes, wo zwischen den Fetzen einer auseinandergerissenen und geschändeten Natur ... die Lauben, Schuppen, Brandmauern, Schornsteine, Treibhäuser, Abzugsgräben ... Geleise, Tümpel und umgeformte Fabriken zwischen kleinen Siedlungen wie Granatsplitter eingestreut liegen ... Wer noch weiß was Heimat ist, der findet hier das bauliche Spiegelbild der

›Menschheit ganzen Jammers.«¹⁸ Vergleichen wir das mit der Beschreibung von Paul Schultze-Naumburg von 1906, dann ist in den dazwischenliegenden 31 Jahren wahrhaftig kein Fortschritt bei der »Neuordnung der Großstadt« zu verzeichnen gewesen. Selbst wenn wir die subjektiven Eindrücke und den propagandistischen Effekt, den beide Reformer anstrebten, berücksichtigen, dann ist bestenfalls von einem geringen Fortschritt dort zu sprechen, wo wie z. B. im Ruhrgebiet kleine Verbesserungen in der räumlichen Ordnung, insbesondere trennende »Grünzüge«, angelegt werden konnten.¹⁹

Angesichts dieser aussichtslosen Lage auf dem »Schlachtfeld des Außengebietes« forderte Gustav Langen 1937 die nationalsozialistische Regierung und die Partei auf: »Wir brauchen als Anfang einer höheren Ordnung die öffentliche Lenkung und die Regelung der Bodenbesitzverhältnisse und die Beseitigung der Zufälligkeiten und Zersplitterungen, die auf diesem Gebiet bisher eine gesunde Entwicklung so oft gehindert haben.«²⁰ Er war beileibe nicht der erste und nicht der einzige Städtebauer, der solche Forderungen stellte; hatte doch schon Ebenezer Howard 1902 eine gute Enteignungsmöglichkeit für den Bau von Gartenstädten als eine »Notwendigkeit« bezeichnet.²¹

Immerhin hatte Langen die Gründe benannt, die in Deutschland zum fortwäh-

¹⁸ G. Langen (s. A 8).

¹⁹ Vgl. H. W. Hoffacker (s. A 17).

²⁰ G. Langen (s. A 8).

²¹ E. Howard, Garden Cities (s. A 11).

¹⁶ E. May, Stadterweiterung mittels Trabanten, in: der Städtebau 19 (1922/23), S. 51ff.; ders., Fünf Jahre Wohnungsbautätigkeit in Frankfurt am Main, in: Das neue Frankfurt 5 (1940), S. 392ff.

¹⁷ Vgl. hierzu H. W. Hoffacker, Entstehung und Raumplanung, konservative Gesellschaftsform und das Ruhrgebiet 1918–1933, Essen 1990.

renden Scheitern von Neuordnungsplänen und zum Weiterwuchern der Suburbanisierung geführt hatten: Der aus historischen Gründen stark zersplitterte und unter vielen kleinen Grundeigentümern aufgeteilte Boden machte für jede Neuordnung eine Bodenordnung im Sinne von Enteignung oder Kommunalisierung des Bodens unabdingbar; die traditionell starke Gemeindeautonomie – Gemeindeautonomie hieß immer: Lokale Kontrolle über die Stadtentwicklung durch das lokale Kapital – ließ die Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden immer mehr zu einem Problem werden; jede Neuordnung auf gemeindeüberschreitendem Maßstab hätte jedoch eine Zentralisierung der Planungsbefugnisse erfordert und hätte zugleich die Gemeindeautonomie eingeschränkt. Die Nagelprobe für die erweiterte Enteignung und die zentrale Planung in den wachsenden Stadtregionen war das 1925 in den Preußischen Landtag eingebrachte Städtebaugesetz, das nach langen Debatten 1929 am Einspruch der Vertreter des privaten Grundeigentums und der Gemeinden scheiterte.²²

Die deutsche suburbane Entwicklung vollzog sich ohne solche gesicherten Planungsvoraussetzungen einem »Fleckerlteppich« gleich: In vielen unabhängigen, kleinen und eben nicht in wenigen großen, einheitlich geplanten und aufeinander

der abgestimmten Siedlungseinheiten, wie Howard sie in seinem Diagramm vorgeführt hatte. Zwar hatten viele Großstadt-Gemeinden den politischen Willen zur »Neuordnung« – was viele der in den Zwanziger Jahren aufgestellte »Generalsiedlungs-Pläne« belegen; aber dieser Wille endete meist an der Gemeindegrenze; vor allem aber fehlte es im Kaiserreich, in der Weimarer Zeit und in der Wiederaufbauzeit am politischen Willen – und an der politischen Macht –, so tief in die tabuisierten Bereiche des privaten Grundeigentums, des freien Wirtschaftens und der Gemeindeautonomie einzugreifen, daß die für die beabsichtigte Neuordnung unbedingt erforderlichen Planungsvoraussetzungen hätten geschaffen werden können. Es konnte eben die auf Statik der Verhältnisse abzielende »Neuordnung der Großstadt« keine politische Priorität auf nationaler Ebene für die Einschränkung der Grundlagen der Dynamik beanspruchen.

Dies änderte sich drastisch im sogenannten »Dritten Reich«; zwar nicht sofort nach 1933, aber nach Kriegsbeginn.

2. Zur regionalen Neuordnung der »eingegliederten Ostgebiete« ab 1939:

Die Nationalsozialisten erachteten die Großstadt – nachdem die ersten auf ihre »Abschaffung« gerichteten Wortgefechte verbracht waren – ab Ende der 30er Jahre als ein »notwendiges Übel«: Wo sie im Inneren nach Parteigeschmack von Albert Speer u. a. als bauliche Kulisse der Macht umgestaltet werden konnte –

etwa in Berlin, Hamburg, Nürnberg, München etc. –, da mochte sie durchaus angehen, ja da war sie sogar als Hintergrund für den »Parteizauber« der Aufmärsche und des Zusammenströmens der »Massen« notwendig.

Voraussetzung für die Zukunft aber war die Einschränkung ihres weiteren Wachstums – oder zumindest die scharfe Kontrolle der peripheren Entwicklung. Dies wurde im Lauf der 30er Jahre Schwerpunkt nationaler Politik – und dennoch änderte sich zunächst nur wenig, denn auch den Nationalsozialisten gelang es nicht, eine ihren großen Planungen entsprechende, großflächige Enteignung oder eine scharf zentralisierte Entwicklungskontrolle einzuführen: Der in privatem Eigentum befindliche stadtnahe Boden blieb sakrosankt.²³

Dies änderte sich erst mit Kriegsbeginn und Kriegswirtschaft und der Eroberung von Polen Ende September 1939: Die westlichen, ehemals preußisch besetzten Teile – das Wartheland mit der Hauptstadt Posen (Poznan) und Westpreußen-Danzig mit der Hauptstadt Danzig (Gdansk) – wurden umgehend als »Reichsgaue« in das Reich »eingegliedert«; vor allem das Wartheland sollte nun »neudeutsches Musterland im deutschen Osten«²⁴ werden und wurde daher, wie wir gleich sehen werden, »bevorzugt« behandelt. Demgegenüber wurde der übrige Teil des von Deutschen besetzten Polen als »Generalgouverne-

²³ Vgl. u. a. T. Harlander / G. Fehl (Hrsg.), Hitlers sozialer Wohnungsbau, Hamburg 1986.

²⁴ Zit. nach E. Kuby, Als Polen deutsch war – 1939–1945, München 1988.

ment« der besonderen Verwaltung der SS mit Sitz in Krakau unterstellt und wurde zum »Mülleimer der Nation«, wohin alles abgeschoben wurde, was nicht ins Reich paßte: Juden, Polen etc.²⁵ Hier waren dann auch die großen Vernichtungslager Auschwitz, Sobibor, Maidanek. Wir behandeln im weiteren nur die Siedlungsplanung und regionale Neuordnung der »eingegliederten Ostgebiete«, insbesondere des Warthelands.

Gerade für ein »Musterland« war ein Weiterwuchern der Großstädte ausgeschlossen. Um es zu verhindern, griffen die Verantwortlichen schon 1935, als die ersten Vorbereitungen zur neuen deutschen »Raumordnung« anliefen, auf die alte Strategie der Kontrolle des städtischen Wachstums zurück: auf die »Innere Kolonisation«, entstammten doch viele Raumplaner jener Zeit der Agrarwissenschaft, der Siedlungs-Geographie und waren seit Jahrzehnten mit der ländlichen räumlichen Ordnung befaßt gewesen. Unter ihnen herrschte seit langem, besonders aber seit der Weltwirtschaftskrise von 1929 die Vorstellung, die Industrialisierung sei an ihr Ende geraten und damit auch die von der Industrie abhängigen Großstädte. Sie sahen die Zukunft folglich in einer »Entstädterung« und

²⁵ Vgl. B. Wasser, »Generalplan Ost« – Raumordnungspolitik der Nationalsozialisten in den eroberten Ostgebieten mit besonderer Berücksichtigung des Raumes Zamojsz 1939–1945, Diss.-Manuskript RWTH Aachen 1989; ders., Nationalsozialistische Raumplanung und Ostkolonisation im »Generalgouvernement« während des Zweiten Weltkrieges, Vortragsmanuskript GHS Kassel, April 1989; E. Kuby (s. A 24).

Polen und Westgebiete der UdSSR.
Verwaltungsgliederung unter der deutsch-faschistischen Okkupation



Abb. 6 Karte von 1941 mit der Einteilung Polens nach der deutschen Besetzung, aus: B. Wasser (s. A 25).

weitgehenden Re-Agrarisierung Deutschlands: »Reduzierung des (auf Export gerichteten) industriellen Wirtschaftanteils, Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung, Umbau der Städte in selbstversorgerischer Perspektive, Förderung der

Abwanderung aus den Städten, innere Kolonisation und planmäßige Besiedlung im Osten.«²⁶ Aber Hitler, der die Welt herrschte durch ein hochindustrialisiertes

²⁶ H. W. Hoffacker (s. A 17).

tes Deutschland anstrebte, setzte 1939 auf Modernisierung und Industrialisierung; er wollte die Re-Agrarisierung nur auf die östlichen Teile des Reiches beschränkt wissen.

Wenn die Planer des Jahres 1939 die Groß-Städte nicht weiter stärken wollten, durften sie nicht mit der bisherigen Dezentralisierung fortfahren; vielmehr mußte in erster Linie der Zustrom von ländlicher Bevölkerung in die Großstadt aufgehalten werden: Die Landbevölkerung sollte auf dem Land gehalten und erst gar keinen Grund haben, in die Stadt abzuwandern. Die für die Verstädterung seit dem 19. Jahrhundert so bedeutsame regionale Mobilität sollte stillgestellt, die Freizügigkeit beschränkt, jedem der ihm angemessene Ort zugewiesen werden.²⁷

Erst ohne das dynamische Moment der Wanderung schien es möglich, eine völlig statische Raum- und Gesellschafts-Struktur, die nach dem Idealmodell der von oben angeführten »Volksgemeinschaft« gebildet war, aufzubauen. Diese statische Struktur schien besonders effizient zu sein, vermied sie doch die vielen Reibungsverluste von Mobilität und wirtschaftlichem Risiko. Wachstum sollte weiterhin durch Expansion des Gesamtsystems möglich sein, nicht aber durch seine strukturelle Veränderung.

Für den deutschen »Aufbruch« zur Raumordnung spielte das Jahr 1937 eine bedeutsame Rolle. Auf dem »Internationalen Wohnungs- und Städtebau-Kongreß« anlässlich der Pariser Weltausstellung stellte u. a. auch Raymond Unwin

²⁷ Vgl. DAF (Arbeitswissenschaftliches Institut), Jahrbuch 1940/1941, Berlin 1941.



Abb. 7 Karl Erdmannsdorfers Gegenüberstellung von 1940 der angestrebten »Einheitlichkeit im Siedlungsbild als Ausdruck völkischer innerer Verbundenheit« (oben) zur »Regellosigkeit einer neuen Siedlung als Ausdruck des rücksichtslosen Individualismus« (unten).

sein Konzept der »planmäßigen Dezentralisierung und regionalen Gliederung« der Weltöffentlichkeit vor.²⁸ Die restaurative deutsche Fachwelt, schon zuvor skeptisch gegenüber dem »angelsächsischen Muster der Dezentralisierung«, wandte sich nun völlig davon ab. Sie trat mit der von Gustav Langen gestalteten Ausstellung »Deutscher Lebensraum« in Düsseldorf 1937 gezielt der gleichzeitigen Pariser Ausstellung entgegen. Denn in Paris, so 1938 die Meinung der Deut-

²⁸ R. Unwin, Grundlagen des Städtebaues – Ergänzungen, Berlin 1930 (enthaltend drei Beiträge von Unwin von 1923 und 1930 zum Greater London Regional Plan).

schen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung, habe nur die angelsächsische Auffassung einer Regional- und Nationalplanung vorgeherrscht, die im Sinne der Dezentralisierung von den Großstädten ausgehe und auf eine von den Kolonialmächten beherrschte »Welt mit leeren Räumen« gerichtet sei. Demgegenüber stehe Deutschland als »Volk ohne Raum« da.

Die nationalsozialistische »Raumplanung« durfte daher nicht von der Stadt ausgehen, sondern mußte vom Lande her ihre Pläne entwickeln: Mit »Dörfern als Bausteinen«²⁹ sollte eine »Siedlungslandschaft« aufgebaut werden, die darüber hinaus in umfassender Weise im Sinne der Parteistruktur zentralisiert sein sollte: »Das Führer-Gefolgschaftsverhältnis muß auch siedlungsmäßig klar zum Ausdruck kommen.«³⁰ Damit sollte einerseits das mit der Dezentralisierung verbundene Prinzip der Vorherrschaft der Stadt über das Land abgelöst und »Stadt und Land miteinander versöhnt werden«;³¹ andererseits sollte das Land in bislang unbekannter Weise durch die in der Stadt ansässige Parteizentrale kontrolliert werden.

Die Betonung des »Dorfes« hatte neben ideologischen Gründen aber vor al-

lem materielle: Die »eingegliederten Ostgebiete« waren als die zukünftigen Kornkammern des Reichs gedacht und sollten zunächst im Krieg, dann aber auch nach dem Sieg die Ernährungslage sichern und Deutschland unabhängig machen von Getreideimporten.³² Zur modernen Landwirtschaft gehörte nach den Überlegungen der Wirtschaftler aber auch eine moderne Verarbeitungsindustrie der landwirtschaftlichen Produkte und der Versorgung mit und der Unterhaltung der Maschinen. Die Raumordnung mußte also, als 1939 Polen erobert und die Provinzen Warthegau und Westpreußen-Danzig dem Reich »eingegliedert« waren, für eine »gemischt agrarisch-industrielle Siedlungsstruktur«³³ Sorge tragen, bei der die Bauern eine doppelte Rolle als Lebensmittelproduzenten und als Verteidiger spielen sollten; »Wehrbauern« wurden sie genannt.³⁴

Über dieser materiellen Grundlage wollten die Nationalsozialisten im »neuen Lebensraum im Osten« die Gelegenheit wahrnehmen, endlich den gewaltigen ideologischen Traum von einer Einheit von Raum- und Gesellschafts-Organisation zu verwirklichen, bei welcher insbesondere »Raumordnung als Volksordnung«³⁵ begriffen wurde. Der Ge-

²⁹ G. Keil, Dorfgestaltung als Stück des Landschaftsbaues, in: Neues Bauerntum 32 (1940), S. 186 ff.

³⁰ W. Christaller, Die zentralen Orte in den Ostgebieten und ihre Kultur- und Marktgebiete, Teil 1 von Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des Deutschen Ostens, Leipzig 1941.

³¹ G. Langen (s. A 8).

³² Vgl. A. S. Milward, Der Zweite Weltkrieg – Krieg, Wirtschaft und Gesellschaft, München 1977.

³³ K. Meyer, Planung und Ostaufbau, in: Raumforschung und Raumordnung 5 (1940), S. 392 ff.

³⁴ B. Wasser, Der Germanenwall – Der Drang nach Osten, in: ARCH+ 71 (1983), S. 58 ff.

³⁵ G. Langen (s. A 8).

danke der gesellschaftlichen Formung durch räumliche Ordnung war gewiß nicht neu, war schon zuvor im Städtebau angelegt gewesen; er wurde nun in verstärkter Form der Raumordnung als entscheidendes ideologisches Merkmal aufgeprägt; Josef Umlauf, verantwortlich für die städtebauliche Planung in den »eingegliederten Ostgebieten«, formulierte dies 1942 so: »Volk und Raum sind die beiden Grundmauern staatlichen Lebens ... Die völkische Neuordnung ist der Ausgangspunkt des großen Geschehens im Osten. Sie gibt das Ordnungsprinzip, von dem der Raumordnungsplan ausgehen muß.«³⁶ Zunächst zur »Raumordnung«, dann zur »Volksordnung«.

Die »Raumordnung« entbehrte 1939 noch eines konkreten Konzeptes; zwar waren erste Vorschläge für die spätere Landnahme im Osten schon seit 1935 von der DAF entworfen worden,³⁷ aber diese entbehrten noch einer übergreifenden »Idealstruktur«. Die Deutsche Arbeitsfront, die sich Hoffnungen auf eine maßgebliche Rolle in den »eingegliederten Ostgebieten« gemacht hatte, mußte diese Aufgabe, eine »Idealstruktur« zu entwickeln und dann zu erproben, schon im Oktober 1939 der SS überlassen, denn Hitler sah diese Aufgabe als zu wichtig an und übertrug sie schon gleich nach der Eroberung an Heinrich Himm-

³⁶ J. Umlauf, Der Stand der Raumordnungsplanung für die eingegliederten Ostgebiete, in: Neues Bauerntum 34 (1942), S. 281 ff.

³⁷ DAF (Reichsheimstättenamt), Totale Planung und Gestaltung – eine politische Forderung, in: Siedlungsgestaltung aus Volk, Raum und Landschaft, 1. Planungsheft, Berlin 1940.

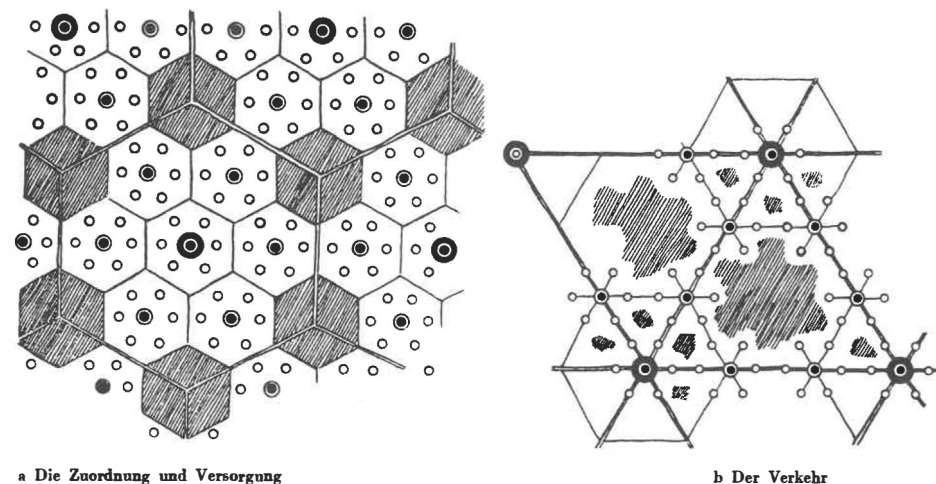
ler als »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums«. Die SS baute für die Bewältigung der Aufgabe einen großen Planungsstab unter der Leitung von SS-Oberführer Konrad Meyer auf. Sie sah das Wartheland an als jenes »neudeutsche Musterland«, als eine »Werkstätte«,³⁸ in der die neue »Raumordnung« erprobt werden sollte, um dann später für den gesamten Osten als verbindliche Planungsgrundlage festgelegt zu werden – und vor allem »beispielgebend auf die Verhältnisse im Altreich rückwirken« zu können.³⁹

Die räumlich-technische »Idealstruktur« und auch den darauf aufbauenden Plan für die neue Verwaltungseinteilung von Wartheland und Westpreußen-Danzig erarbeitete Walter Christaller 1940–41 im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und als Mitglied des SS-Planungsstabes von Konrad Meyer auf der Grundlage seiner 1933 verfaßten »Theorie der zentralen Orte«, die von der landwirtschaftlichen Produktion und den Märkten für die Distribution dieser Produkte ausging; eine Theorie, die vom Dorf her den Raum betrachtete. Christaller, der selbst nie Mitglied der Partei oder gar der SS war,⁴⁰ war ein »naiver Technokrat«, dessen Bestreben darauf gerichtet war, »in un-

³⁸ J. Umlauf, Zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten, in: Raumforschung und Raumordnung 5 (1941), S. 281 ff.

³⁹ Vgl. K. Meyer, Neues Landvolk – Verwirklichung im Osten, in: Neues Bauerntum 33 (1941), S. 93 ff.

⁴⁰ Vgl. W. Istel, Rahmenbedingungen der Zentralitätsforschung, Vortragsmanuskript Universität Göttingen, November 1988.



a Die Zuordnung und Versorgung

b Der Verkehr

Abb. 8 W. Christallers Diagramme von 1941 zur praktischen Anwendung seiner »Theorie der Zentralen Orte« auf die Planung in den »eingegliederten Ostgebieten«, aus: W. Christaller (s. A 30).

zweckmäßige, veraltete oder willkürliche Formen der Städte- oder Verkehrsnetze Ordnung hinein zu bringen, und diese Ordnung kann nur nach einem idealen Plan verwirklicht werden.«⁴¹ Er drehte dabei seine zuvor empirisch ermittelte räumliche Ordnung der Siedlungsstruktur tautologisch um und erhob sie als »idealen Plan« zu einer normativen räumlichen Ordnung, zu einer »Idealstruktur«. Dabei erweiterte er seinen früheren Ansatz um die Konzepte der »Versorgung«, der »Verwaltung« und des »Verkehrs«.

Christaller leitete also sein Raumordnungskonzept nicht von der Gartenstadt her; ja es ist sogar deutlich als eine Antithese zur Gartenstadt zu verstehen. Dennoch bestehen vier deutliche Beziehungen zwischen der Anwendung seiner Theorie auf die Ostraumplanung und dem räumlich-technischen Städtebau-Konzept der Gartenstadt:

⁴¹ W. Christaller (s. A 30).

– Da ist zunächst die strukturelle Ähnlichkeit; d. h. die beiden Konzepten zugrundegelegte geometrische hexagonal-hierarchische Struktur der Anord-

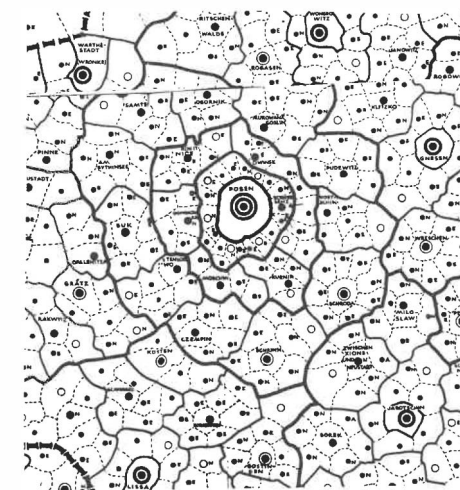


Abb. 9 W. Christallers Plan von 1941 für die Verwaltungseinteilung der Reichsgaue Wartheland und Westpreußen-Danzig; Ausschnitt um Posen, aus: W. Christaller (s. A 30).

nung der Siedlungseinheiten, die bei der Theorie der zentralen Orte allerdings vom Dorf auf der untersten Ebene ausgeht und in mehreren Stufen bis zur Großstadt hinaufreicht. Demgegenüber war das »System der Gartenstadt« – nach Unwin und Langen – nur zweistufig von oben her organisiert: Großstadt und Satellit.

- Ferner ist die regionale Gliederung der Großstadt bei Christaller durchaus im Sinne von Langen oder auch Unwin vorgesehen, wie er »als einem Idealfall der Anordnung eines zweckmäßigen Netzes der zentralen Orte« am Beispiel der damals 350 000 Einwohner starken Großstadt Posen darlegt: »Fast im geometrischen Mittelpunkt des Warthelands liegt die Gauhauptstadt Posen, die ohne weiteres die Kraft in sich trägt, zu einer Stadt von 450 000 Einwohnern zu werden... Dieses engere Gebiet von Posen gliedert sich in drei Ringe: einen (inneren) Vorortring mit Industrierwerken, Landhaussiedlungen, intensiver Gartenwirtschaft und Erholungsgebieten; er steht in engem Berufsverkehr mit der Stadt Posen. Es folgt dann ein mittlerer Ring, der auch noch intensivere Wirtschaftsformen im Landbau aufweist und als nahe gelegenes Erholungsgebiet dient (vergleichbar einem breiten Grüngürtel um den inneren Vorortring, d. H.). Ein äußerer Ring, der aus elf Großämtern sich zusammensetzt, zeigt die normale Wirtschaftsstruktur des Warthegaues, ist jedoch in den größeren kulturellen und wirtschaftlichen Dingen (traban-

tenartig, d. H.) noch einzig auf die Stadt Posen gerichtet. Um Posen herum soll sich im Abstand von 50 bis 60 km ein regelmäßiger Ring von Städten mit je 30 000 Einwohnern legen, die durchweg an den von Posen ausstrahlenden Eisenbahnlinien liegen und unter sich gleichmäßige Abstände haben.«⁴²

- Der innere Bereich der Großstadt und die Mittelstädte im Umkreis aber sollten gemäß den von der Gartenstadt hergeleiteten Vorschlägen von Carl Culemann von 1940 in »Siedlungszellen« untergliedert werden,⁴³ die, so Christaller, nach »Ortsgruppen der Partei« gebildet werden.
- Auf allen Ebenen, bevorzugt aber bei den »Kreisstädten mit 10 000 Einwohnern«, mußte eine »organische Verbindung zwischen Stadt und Dorf« herbeigeführt werden. Die Form hierfür entwickelte 1941 Paul Wolf im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und in deutlicher Übereinstimmung mit den räumlich-technischen Konzepten der Gartenstadt.⁴⁴

Mit dieser »Idealstruktur« für einen Raumordnungsplan war nun das ganze Land und die ganze Stadt einheitlich nach der Parteistruktur gegliedert und wäre damit nach der Verwirklichung

⁴² W. Christaller (s. A 30).

⁴³ Vgl. hierzu C. Culemann, Die Gestaltung der städtischen Siedlungsmasse, in: Raumforschung und Raumordnung 5 (1941), S. 122 ff.

⁴⁴ Vgl. P. Wolf, Der Neuaufbau von Dorf und Stadt im deutschen Ostraum, Teil 4 von Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des Deutschen Ostens, Leipzig 1941.

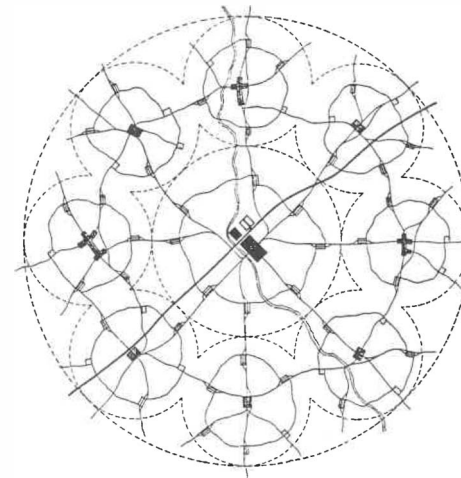


Abb. 10 P. Wolfs Vorschlag von 1941 zur Einbindung von gartenstadtähnlichen Mittelstädten in die Struktur des Raumordnungsplanes, aus: P. Wolf (s. A 44).

vollständig durch die Partei »von oben« kontrollierbar gewesen. Wie aber stand es mit der Möglichkeit der Verwirklichung dieses umfassenden Konzeptes der Raumordnung im Wartheland? Wie wurde der politische Wille zur Raumordnung durch den politischen Willen zur Enteignung des Bodens und zur Zentralisierung untermauert? Wie wurden die Siedlungsträger vom Risiko des Siedlungsaufbaues entlastet?

Als Hitler die »Ostraumplanung« ganz in die Hände von Heinrich Himmler gelegt hatte, hatte er diesen auch mit der alleinigen »Planungshoheit für die neuen Siedlungsräume«⁴⁵ ausgestattet – ein für Hitler, der gerne Konkurrenzverhältnisse herstellte, eher ungewöhnliches Vorgehen. Die Himmler verliehene Planungshoheit umfaßte auch die Kontrolle über die Verwirklichung. Die Struktur

⁴⁵ Vgl. hierzu K. Meyer (s. A 39).

der umfassenden Planung sollte der Struktur des umfassenden Planes entsprechen: Alle nachgeordneten Körperschaften und Träger öffentlicher Belange waren an die zentralen Vorgaben gebunden. Dabei waren, anders als im Generalgouvernement, die Gemeinden zwar als autonome Körperschaften ausgewiesen, aber die SS steckte dafür den Rahmen ab. Jede Maßnahme, selbst die kleinste, mußte bei der Zentrale beantragt und genehmigt werden, mußte den Anweisungen und den »Grundsätzen der Raumordnung« genau entsprechen; jede Abweichung wurde schwer geahndet.⁴⁶

Für das »planerische Gesamtwerk aus Raumordnung und Siedlungsgestaltung« entwickelte Reichskommissar Himmler in seinem Planungsstab der SS die »einheitlichen Leitgedanken« und legte »die große Marschlinie für den praktischen Aufbau«⁴⁷ der »eingegliederten Ostgebiete« in seinen »Allgemeinen Anweisungen« fest: So gingen auch die von Christaller erarbeiteten »Grundsätze der Raumordnung« zusammen mit den von Culemann für den Städtebau erarbeiteten Prinzipien 1942 ein in die »Allgemeinen Anordnungen für die Gestaltung und Planung der Städte«.⁴⁸ Als erstes wurde die Einteilung der Verwaltungsbezirke schon im Herbst 1941 in Anlehnung an den Christallerschen Plan in die Wege ge-

⁴⁶ Vgl. u. a. B. Wasser (s. A 25).

⁴⁷ Vgl. K. Meyer (s. A 39).

⁴⁸ Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF), Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten vom 31. 1. 1942, in: Raumforschung und Raumordnung 6 (1942), Heft 2/3.

leitet.⁴⁹ Die totalitäre Zentralisierung war etabliert.

Der Agrarwissenschaftler und Leiter des Planungsstabes für die »Ostraumplanung«, SS-Oberführer Konrad Meyer – er stand später als Angeklagter vor dem Nürnberger Gericht, wurde freigesprochen und konnte 1956 als Professor für Raumordnung an die Technische Hochschule Hannover berufen werden –, pries die »eingegliederten Ostgebiete« an als ein Eldorado der Technokraten: Der beabsichtigten »totalen Planung«⁵⁰ entspreche hier, im Gegensatz zum Altreich, eine »totale Planungsfreiheit«.⁵¹ Ein Raum läge als »Rohstoff, der erst gestaltet werden muß«⁵² vor den Raumplanern; ein Raum, der weitgehend befreit sei von all den alten, lästigen Fesseln des Städtebaues, nämlich befreit vom Bestand ansässiger Menschen und die Kultur prägender Bauten und vom privaten Grundeigentum: »Es gehört zum Wesen echter Planungsfreiheit, daß 1. Menschen des eigenen Volkes in ausreichender Zahl und entsprechender Eignung zur Besitznahme neuen Raumes zur Verfügung stehen und 2. Grund und Boden, der sich nicht im Besitz von Angehörigen des eigenen Volkstums befindet, in erforderlichem Umfang verfügbar ist.«⁵³ Auch entfiel hier bei der planmäßigen Erweiterung und Neugründung von Dörfern und

⁴⁹ Vgl. J. Umlauf (s. A 36).

⁵⁰ Vgl. DAF (s. A 37).

⁵¹ Vgl. K. Meyer (s. A 33).

⁵² E. Liedeke, Der neue deutsche Osten als Planungsraum, in: Neues Bauerntum 6 (1940), S. 135 ff.

⁵³ K. Meyer, zit. nach G. Gröning / J. Wolschke-Bulmahn, Die Liebe zur Landschaft, Teil III: Der Drang nach Osten, München 1987.

Städten das altbekannte wirtschaftliche Risiko der Siedlungsträger beim Zuzug von Bewohnern, da auch der Zustrom der neuen Besiedler planmäßig gesteuert wurde.⁵⁴

Um nämlich für die »Neuordnung« den notwendigen »Freiraum« zu schaffen, waren in den »eingegliederten Ostgebieten« bis Frühjahr 1941 allein 560 000 ansässiger Juden deportiert oder im neu gebauten Ghetto in Litzmannstadt konzentriert worden;⁵⁵ 408 525 Polen waren bis zu diesem Zeitpunkt als »Fremdelement minderer Rasse« rücksichtslos ins Generalgouvernement »ausgesiedelt« worden,⁵⁶ darunter die gesamte Intelligenz;⁵⁷ Ungezählte wurden zur Zwangsarbeit in Landwirtschaft und Rüstungsindustrie deportiert⁵⁸ oder der »Sonderbehandlung« medizinischer Experimente zugeführt.⁵⁹ Weitere 3,4 Mil-

⁵⁴ Vgl. W. Istel (s. A 40).

⁵⁵ Vgl. hierzu H. Himmler, Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Geheime Reichssache vom 28. 11. 1940), Abschrift in: Mitteilungen der Dokumentenstelle zur NS-Sozialpolitik 1 (1985), Heft 4; E. Kuby (s. A 24).

⁵⁶ Zit. nach B. Wasser, Nationalsozialistische Raumplanung (s. A 25).

⁵⁷ Vgl. hierzu C. Luczak, The Deportation of Polish Population by the Occupation Nazi Authorities in the Years 1939–1945, in: Studia Historiae Oeconomicae Bd. 13, Poznan (Posen) 1978, S. 193 ff.

⁵⁸ Vgl. hierzu A. Kaminski, Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Polen und der Tschechoslowakei 1939–1945 – Dokumente, Hagen 1975.

⁵⁹ Vgl. hierzu K. H. Roth, Bevölkerungspolitik und Zwangsarbeit im »Generalplan Ost«, in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik 1 (1985), S. 70 ff.; ders., Konrad Meyers erster »Generalplan Ost« vom April/Mai 1940, in: ebda., S. 45 ff.

lionen Polen sollten nach Himmlers Vorstellungen von 1940 bald den selben Weg gehen. Die Bevölkerung der »eingegliederten Ostgebiete« sollte insgesamt von 10,2 Millionen Einwohnern auf 7,3 Millionen abgesenkt werden, wobei durch Umsiedlung von Reichsdeutschen der Überschuß der »abgesiedelten« Juden und Polen ausgeglichen werden sollte.⁶⁰

Aller Besitz der Deportierten, einschließlich des ihnen gehörenden Grund und Bodens wurde von der SS konfisziert. Im Rahmen besonderer, nur in den »eingegliederten Ostgebieten« geltenden Enteignungsbefugnissen konnte auch der Grund und Boden der verbleibenden Polen von der SS entschädigungslos enteignet werden,⁶¹ wozu allein im Bezirk Posen 3,2 Mill. Hektar überwiegend landwirtschaftlich genutztes Land gerechnet wurden, also ca. 75% des gesamten Bezirksgebietes.⁶²

Der Warthegau wurde zweigeteilt: Die östliche Hälfte galt 1941 nach F. Jacobs-hagen als »Neuplanungsraum«, in dem der Baubestand »zu fast 100 v. H. keine Erhaltung lohnt« und wo folglich eine »völlige Neugestaltung« vorgesehen war. Die westliche Hälfte galt als durch die Preußen seit langem vorkultiviert und daher nur als »Umplanungsraum«, in

⁶⁰ J. Umlauf (s. A 36).

⁶¹ Vgl. H. J. Götz, Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates, in: Neues Bauerntum 32 (1940), S. 360 ff.; J. Pergande, Das Wohnungs- und Siedlungsrecht in den eingegliederten Ostgebieten, in: Der soziale Wohnungsbau in Deutschland 3 (1942), S. 35 ff.

⁶² Vgl. H. Mundt, Die Arbeit des Zentralbodenamtes in den eingegliederten Ostgebieten, in: Neues Bauerntum 33 (1941), S. 411 ff.

welchem lediglich all jene Bauten »von niederer Kultur, in der Regel verbunden mit niederem Wert«⁶³ niedergelegt werden sollten: Bauernhäuser, Ställe und Scheunen; nur hier hatte die Ortsplanung bei der Neuordnung noch ausgewählte »bauliche Gegebenheiten zu berücksichtigen«. Nicht nur die Siedlungen waren in ihrem Aussehen zu »germanisieren«, sondern vor allem »muß eine unserer germanischen Art gemäße Landschaft gestaltet werden«.⁶⁴ Folglich wurden in besonders öde anmutenden Gebieten zunächst umfangreiche Pflanzungen von Hecken und Waldstücken vorgenommen.⁶⁵

Mit der barbarisch-blutigen Behandlung des von Polen bewohnten Landes wurde freie Bahn geschaffen für die Planungs-Technokraten der SS und ihre uhrwerkhaft »Raumordnung als Volksordnung«. Um wirklich zu verstehen, was »Raumordnung als Volksordnung« bedeutet, müssen wir kurz noch das Konzept der »Volksordnung« betrachten.

Das Grundkonzept war bereits 1939 von Erhard Wetzel für die SS entwickelt worden; es wurde, gemäß Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, in der er von »einer ethnographischen Neuordnung im Osten« gesprochen hatte, nun brutal »Umvolkung« genannt. Es bedeutete praktisch: Polen raus, Germanen rein! Himmler ging es 1942 also in erster Linie darum, »den Osten nicht im alten

⁶³ E. Liedeke (s. A 52).

⁶⁴ W. Hornung, Die Aufgabe, in: Der soziale Wohnungsbau in Deutschland 3 (1942), S. 176 ff.

⁶⁵ Vgl. G. Gröning / K. Wolschke-Bulmahn (s. A 53).

Sinne zu germanisieren, das heißt, den dort wohnenden Menschen deutsche Sprache und deutsche Gesetze beizubringen, sondern dafür zu sorgen, daß im Osten nur Menschen wirklich deutschen, germanischen Blutes wohnen.«⁶⁶

Im dergestalt »germanisierten« Teil, der nicht die »eingegliederten Ostgebiete« in ihrer Gesamtheit umfaßte, sondern nur strategisch wichtige »deutsche Besiedlungszonen«,⁶⁷ sollten Reichsdeutsche nun in zweiter Linie, nach Volksstämmen geordnet, neu angesiedelt werden: u. a. Schwaben, Bayern, Westfalen und Holländer;⁶⁸ sie durften die Nachfahren jener Emigranten sein, die Deutschland und die Niederlande schon im 17. Jahrhundert verlassen hatten. Ihre Siedlungen waren in Übereinstimmung mit dem »Führer-Gefolgschaftsprinzip« im Raum zu verteilen – also gemäß den »Grundsätzen der Raumordnung«.

Wir sehen, daß die »Raumordnung« erst auf der dritten Stufe der »Volksordnung« liegt. Da die »Volksordnung« in mehreren Stufen organisiert war und auf jeder Stufe andere Untergliederungen der SS für die Planung und Durchführung zuständig waren, suchten vor allem die auf der letzten Stufe, der Raumordnung, verantwortlichen Städtebauer und Raumplaner nachträglich ihre Schuldlosigkeit an den Verbrechen der »Umvolkung« auf der ersten Stufe hervorzukehren.

Die mit dem 1. Teil der »Umvolkung«

⁶⁶ H. Himmler in: Deutsche Arbeit 42 (1942), Heft 6/7.

⁶⁷ O. Doubek, zit. nach B. Wasser, »Generalplan Ost« (s. A 25).

⁶⁸ Vgl. W. Zoch, Weltmachtspolitik und Ostpolitik, in: Neues Bauerntum 32 (1940), S. 236 ff.

verbundenen Verbrechen von Massen-Deportation und Völkermord wurden ideologisch mit der »Minderwertigkeit«⁶⁹ der ansässigen polnischen Bevölkerung gerechtfertigt: »Der großdeutsche Lebensraum wird in seiner Neugliederung das Abbild unserer neuen weltanschaulichen, großdeutschen Haltung darstellen müssen, gestaltet doch Rasse den Raum und nicht umgekehrt.«⁷⁰

Aber auch hier war der ideologischen Zielsetzung eine materielle unterlegt: Es ging der SS, die ihre großen Baubetriebe, die »Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH«, aufbaute, in erster Linie um ein nahezu unerschöpfliches Reservoir billiger Arbeitskräfte, die sie für die großen Bauvorhaben des Reichs – vom Straßenbau über den Wohnungsbau bis zum Ausbau der Reichshauptstadt Berlin durch Albert Speer – bereitstellte. Die Juden galten Himmler als »Untermenschen«, Tieren gleich. Die nicht-jüdischen Polen sah Himmler 1940 als »führerloses Arbeitsvolk« an, die der SS als Arbeitssklaven »zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen – Straßen, Steinbrüche, Bauten – stellen«;⁷¹ sie wurden bei kriegsbedingt zunehmender Verknappung von Arbeitskraft als »Fremdarbeiter« deportiert und ab 1942 in »Arbeitslager« genannten Konzentrationslagern im Altreich zusammengefaßt, von wo aus sie als »Zwangsarbeiter« von der SS gegen geringe Gebühr nicht nur für den Bau,

⁶⁹ H. Himmler (s. A 55).

⁷⁰ W. Zoch (s. A 68).

⁷¹ H. Himmler (s. A 68).

sondern auch an Chemie- und Rüstungsindustrie vermietet wurden.⁷² Zwangsarbeit aber hieß: unbezahlte Schwerstarbeit bei völlig unzureichender Verpflegung und Versorgung und in völliger Rechtslosigkeit. Es war das für die SS einträgliche Geschäft der »Vernichtung durch Arbeit«, wie Himmler es 1942 nannte.⁷³

In Verfolg der »Umvolkung« wurde in Polen bereits seit 1940 auch der 2. Teil in die Tat umgesetzt: »Völkerrohstoff« d. h. »Reichsdeutsche« aus anderen eroberten Gebieten wurden in ihrer Heimat gewaltsam aus- und in den bereits freigeräumten Dörfern und Städten der »eingegliederten Ostgebiete« neu angesiedelt.⁷⁴ Ihnen wurde versprochen, daß jeder einen eigenen Hof bekäme, »Herr« sei über ein Deputat an polnischen »Arbeitssklaven« und versorgt würde mit dem, was man den Polen weggenommen hatte. Immerhin wurden im Wartheland etwa 530 000 Reichsdeutsche u. a. aus dem Baltikum, vom Schwarzen Meer und aus Ostpolen neu angesiedelt,⁷⁵ dennoch konnte das Ziel der Neuansiedlung bei weitem nicht erreicht werden: Viele geräumte Hofstellen blieben leer, es gab Widerstand bei den Umgesiedelten, die neu zugeteilten Höfe waren in unbewohnbarem Zustand, und die Umgesiedelten verstanden zu wenig von Land-

wirtschaft oder kannten die in Polen zweckmäßigen Anbaumethoden nicht. Wo der erste Teil der »Umvolkung«, die Deportation, von der SS als »Erfolg« angesehen wurde, da erwies sich die »Neuansiedlung« weitgehend als ein Fiasko: Weder wurde das ideologische Ziel der Germanisierung voll erreicht, noch das materielle Ziel der Leistungssteigerung der Landwirtschaft.

Hinzu kam der zunehmende Widerstand der Polen gegen den Mord ihres Volkes: Durch Partisanentätigkeit wurde ab 1942 der Bau von Anlagen, Straßen und Häusern für die deutschen Besatzer immer riskanter. Fast nichts mehr konnte gebaut werden. Der Rückzug der Front nach dem Fall von Stalingrad im Januar 1943 führte ab Herbst dieses Jahres zum weitgehenden Stillstand aller Bau- und Infrastrukturmaßnahmen und ließ die Pläne für die neue Siedlungsstruktur Makulatur werden. Das Kriegsende setzte der nationalsozialistischen Technokratie in Polen ein endgültiges Ende. Nicht so der Raumplanung, die von ihren Vorkämpfern nach Kriegsende als räumlich-technische Ordnungs-Struktur in die Bundesrepublik getragen wurde, nachdem die »Volksordnung« davon sorgfältig abgelöst worden war.⁷⁶

Auf der langen Entwicklungslinie der Gartenstadt war unter der Fahne der »totalen Planungsfreiheit« und bei Verfügung über alle denkbaren Steuerungsmittel schließlich die größtmögliche Entfernung von Ebenezer Howard erreicht worden: Seine Ziele für die Gartenstadt

⁷² Vgl. C. Luczak, Die Ansiedlung der Deutschen Bevölkerung im besetzten Polen, in: *Studia Historiae Oeconomicae* Bd. 13, Poznan (Posen) 1978, S. 193 ff.; U. Bauche (Hrsg.), *Arbeit und Vernichtung – Das Konzentrationslager Neuengamme 1938–1945*, Hamburg 1986; E. Kuby (s. A 24).

⁷³ Zit. nach U. Bauche (s. A 72).

⁷⁴ G. Luczak (s. A 72).

⁷⁵ Ebda.

⁷⁶ Vgl. W. Istel (s. A 40).

waren mittels der von ihm ersonnenen räumlich-technischen Vorstellungen von den Nationalsozialisten, von deren enthemmter Technokratie, in ihr völliges Gegenteil verwandelt worden. Die Ablösung eines gesellschaftlichen Reformkonzeptes von den anfangs mit ihm verbundenen räumlich-technischen Vorstellungen hatte sich also im Laufe der Ent-

wicklung zweimal vollzogen: Was Howards Gartenstadt um 1911 widerfahren war, widerfuhr der Raumordnung nach 1945. Nur war Howards Gartenstadt eine humane Utopie gewesen, die keinen Nährboden für die Verwirklichung fand, wogegen die Raumordnung vor 1945 eine uhrwerkshafte Vergewaltigung war, die barbarisch ausgeführt wurde.

Sotiris Chtouris / Elisabeth Heidenreich / Detlev Ipsen

Eine Stadt baut sich selber

Formen der Selbstregulation in der Stadtentwicklung Athens¹

I. Athen – eine erste Annäherung

Zirka dreißig Kilometer südöstlich vom Athener Stadtzentrum liegt Kalivia, ein Tal in attischer Landschaft. Ein mit Oleander bewachsener Bach durchzieht es, an seinen Seitenhängen wird Wein angebaut. Heute läßt sich hier eine typische Entwicklungsform der Millionenstadt Athen beobachten. Einige Weinberge sind aufgelassen und Grundstücke sind abgesteckt. Auf anderen stehen schon kleine und größere Häuser, auf dritten wiederum nur Hütten oder Betonfundamente. Dem ehemaligen Feldweg sieht man die zukünftige städtische Straße schon an, im Bach beginnt die Verrohrung. Keine Bauverwaltung hat hier Bauland ausgewiesen, jeder kommt für sich und baut sein Haus oft mit eigener Hand. Alles, was zu regeln ist, muß mit den Nachbarn,



Abb. 1 Kalivia 1989

¹ Die diesem Aufsatz zu Grunde liegende Untersuchung wird von der Stiftung Volkswagenwerk gefördert. Sie wird von der Arbeitsgruppe empirische Planungsforschung an der Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Stadtplanung – Landschaftsplanung, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mittelmeerstudien Athen durchgeführt.



Abb. 2 Kalivia 1989

einzelnen Behörden der nächstliegenden Gemeinde oder privaten Anbietern von infrastrukturellen Dienstleistungen, wie Brunnenbesitzern, ausgehandelt werden. Kalivia ist kein Einzelfall. Fast jede Woche, besonders in Perioden vor Wahlen, liest man in den Zeitungen von schon bebauten Gebieten, die in Stadt- und Bebauungspläne integriert werden.

Am Fuße der kargen Hügelkette des Egaleo, der das Athener Becken im Westen begrenzt, entsteht seit den 50er Jahren der Stadtteil Petroupolis. Das Wachstum dieses Stadtteils mit seinem für Athen typischen Geschoßwohnungsbau – Polykatikies – stellt eine andere Form der Athener Stadtentwicklung dar. Obwohl die Polykatikies auf ausgewiesenem Bauland entstehen, obwohl es zumindest Fluchtlinienpläne gibt, wird dieser Bauprozess nur sehr zögernd von den notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen begleitet.

Trotz ihrer Unterschiedlichkeit gibt es Gemeinsamkeiten zwischen Kalivia und Petroupolis. Sowohl beim geplanten Stadtteil Petroupolis als auch beim ungeplanten Stadtteil Kalivia kann man die Abwesenheit administrativer Handlungen – sei es die Nichtverhinderung ungeplanten Bauens, sei es die ungenügende administrative Begleitung des geplanten Bauens – und einer dieser Abwesenheit entsprechende ordnende Eigeninitiative auf Seiten der Bevölkerung beobachten.

Die Bilder, die uns beide Stadtteile liefern, lassen sich über das gesamte Stadtgebiet



Abb. 3 Petroupolis 1989 mit Polikaties links und rechts der Straße als typische Bauform.

verteilt und auch vermischt beobachten. Aus ihnen können zwei Idealtypen der Athener Stadtentwicklung gewonnen werden, die sich auf die gebaute Form, die Handlungen der Akteure und die Normen und Werte, an denen sich die Handelnden orientieren, beziehen. Der eine Idealtyp charakterisiert eine extensive Stadterweiterung, minimale Dichte, ein hohes Maß privater Eigeninitiative und ein gänzlich fehlendes institutionalisiertes Handeln, das erst nachträglich in Erscheinung tritt. Der zweite Idealtyp ist bestimmbar durch die intensive Nutzung des Bodens, durch begrenzte Planungsvorgaben und Vorleistungen und ein innovatorisches System der gegenseitigen Anpassung privater Initiativen, das die Polykatikia als typische Bebauungsform entstehen läßt. Gemeinsam ist beiden das Fehlen einer zentralen regulierenden Instanz und ein hohes Maß an privater Eigeninitiative. Auf dem Hintergrund der an den Stadtteilen Kalivia und Petroupolis gewonnenen Idealtypen, die auch als Regulationsformen verstanden werden können, wollen wir am Beispiel des Stadtteils Exarchia²

² Die von uns bis heute durchgeführten Untersuchungen zur Entwicklung des Athener Stadtteils Exarchia beruhen im wesentlichen auf der Auswertung vorhandener Literatur, der Analyse von Luftaufnahmen, der Interpretation von Gesetzen, einer Reihe von Gesprächen mit Bewohnern, Bauunternehmern, Architekten und Planern sowie systematischen Beobachtungen und photographischen Dokumentationen im Stadtteil. Ziel dieses Untersuchungsschrittes war es, von der Ebene genereller Konzepte ausgehend, einzelne Regulationsformen des historischen Entwicklungsprozesses von Athen zu formulieren.

Gesetzmäßigkeiten der historischen Stadtentwicklung von Athen aufzeigen. Dabei wird die Entwicklung der Stadt Athen als einer der zentralen Momente der gesellschaftlichen Modernisierung Griechenlands verstanden. Als Hauptstadt des neu gegründeten griechischen Nationalstaates stellt Athen den Anfang dieses Prozesses gesamtgesellschaftlicher Modernisierung sowohl symbolisch als auch faktisch dar. Die kulturellen und sozialen Hintergründe, die die Entscheidung für Athen beeinflusst haben, sollen im folgenden kurz dargestellt werden. In den darauf folgenden Abschnitten werden Mechanismen der extensiven und intensiven Stadterweiterung von Athen am Beispiel eines Stadtteils dargestellt. Im letzten Abschnitt wird versucht, den Entwicklungsprozeß unter dem Gesichtspunkt der Regulation theoretisch zu reflektieren und in Form von Hypothesen zu formulieren.

II. Athen und die europäische Moderne

Meine Herren, dank Phidias, Praxiteles, Agorakritos und Myron sind diese Steine wertvoller als Diamanten und Achate: Denn diesen Steinen verdanken wir unsere politische Wiedergeburt. (I. Rizos-Neououlos, 1838)

Der griechische Befreiungskampf (1821–1829) war ein europäisches Unternehmen im Rahmen der Aufklärung und die Wahl Athens zur Hauptstadt des neu gegründeten griechischen Nationalstaates dessen konsequenter Ausdruck. Daß Athen – im Gegensatz zu Patras, dem Ausgangsort der Revolution auf dem griechischen Festland, und Navplion, dem Regierungssitz des ersten Regenten Kapodistria – nichts weiter war als eine vom Krieg zerstörte Kleinstadt, macht diesen symbolischen Zusammenhang fast überdeutlich.³ Die Erschütterungen, die durch die Französische Revolution ausgelöst worden waren und der beginnende Zerfall des osmanischen Reiches weckten um die Wende zum 19. Jahrhundert erneut Hoffnungen, Aktivitäten und Begeisterung im Land und bei den Griechen der Diaspora und gaben kurze Zeit später einer europaweiten philhellenischen Bewegung Antrieb, die eine Mischung aus emanzipatorischen und romantischen Bestrebungen darstellte. »Dies ist die Zeit des Krieges der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker, in der die Rädelsführer der privilegierten Mörder- und Betrügerbanden, die gemeinhin Herrscher genannt werden, sich gegenseitig ihrer Hilfe zu versichern suchen gegen den gemeinsamen Feind. Doch ganz Europa erlebt

³ Die Idee, Athen zur Hauptstadt des neuen griechischen Staates zu machen, hatten zuerst zwei Schinkel-Schüler: Eduard Schaubert und Stamatis Kleanthis. Obwohl noch keine Entscheidung gefallen war, planten sie 1832 das neu aufzubauende Athen als Regierungssitz. Für Athen plädierten im Laufe der vierjährigen Diskussionen um die neue Hauptstadt die meisten ausländischen Intellektuellen, der bayrische König Ludwig I, Vater des jungen König Otto I., dessen Regenten, der griechische Innenminister und die Bürger von Athen, während der erste Regent Kapodistria wie die meisten griechischen Minister und Intellektuellen dagegen waren. Ihre Wunschhauptstadt war Konstantinopel, das für sie das politische Zentrum Griechenlands und den unmittelbaren historischen Anknüpfungspunkt repräsentierte (vgl. *K. Biris, Ta prota schedia ton Athinon, Athina* 1933, S. 7–12).

den Aufgang einer neuen Menschenrasse: Aufgezogen im Abscheu vor den Vorurteilen, aus denen ihre Ketten geschmiedet sind, wird sie selbst wieder neue Generationen hervorbringen, um das Schicksal zu erfüllen, vor dem die Tyrannen bangen und zittern.« Soweit Shelley 1822 in seiner Einleitung zu »Hellas«. War die klassische Antike im ausgehenden 18. Jahrhundert verbreitete Projektionsfläche und Ausgangspunkt für moralische, ästhetische und politische Reflexion und wurde das real existierende Griechenland unter osmanischer Herrschaft ausschließlich als Folie für Szenarien einer zeitlos erhabenen Welt des Geistes rezipiert und dargestellt,⁴ bekam mit Beginn der Befreiungskämpfe die Antike die Funktion eines praktischen Vorbildes – sowohl für die Führer der kämpfenden Griechen als auch für die sie unterstützende philhellenische Bewegung in Westeuropa. Die politische und soziale Aufklärung richtete ihren Blick nach Südosten, zum neuen Hoffnungsträger.

Die aufklärerische Bewegung war kein Privileg Westeuropas. So entstanden z. B. Anfang des 19. Jahrhunderts im damals bedeutungslosen Athen Schulen und Vereine, deren Ziel nicht nur die Alphabetisierung war, sondern auch die Unterrichtung in Altgriechisch, die Errichtung von Bibliotheken und die archäologische Forschung. 1812 wurde dann die »Kunstliebende Gesellschaft« gegründet, ein philologischer Verein, der u. a. antike Schriften herausgab, Studenten ins Ausland vermittelte und sowohl geistig als auch praktisch auf die Befreiung hinarbeitete. Alle diese Einrichtungen wurden von Auslandsgriechen gefördert und unterstützt.⁵ Die europaweite öffentliche Teilnahme am Projekt der Befreiung Griechenlands, genährt durch die vorhergehende jahrzehntelange Verbreitung und Popularisierung klassischer Bildung war ein Faktor unter anderen, der die europäischen Regierungen zur erst zögernden, dann bestimmteren militärischen und politischen Unterstützung der Bewegung zwang und den neu gegründeten Staat dann unter englische, französische und deutsche Protektion stellte. Wer die sich mit europäischer Hilfe Befreienden waren, welche sozialen Formen sie aus ihrer mittelbaren und unmittelbaren historischen Vergangenheit in der Diaspora und unter osmanischer Herrschaft entwickelten, von welchen internen und externen Einflüssen sie geprägt wurden und in welchem Verhältnis sie zu ihren Helfern und Schutzmächten standen, war jedoch eine Quelle von Irritation und Enttäuschung, von Unverständnis und ärgerlicher Selbstwiederbegegnung und oft Gegenstand pittoresken Geschmacks oder spöttischer Karikatur.

Inkarnation sowohl für die Ziele der Revolution als auch für die nachrevolutionäre Entwicklung war und blieb für alle Seiten die Stadt Athen.

Man ist unglücklich, Athen gesehen zu haben... Alle Jugendträume entfliehen angesichts der modernen Hauptstadt Griechenlands. (Alexis de Valon, 1843)

Die Geburt einer neuen Hauptstadt am südlichen Ende des Balkans fand zwar nicht

⁴ Vgl. *E.-M. Tsigakou, Das wiederentdeckte Griechenland, Bergisch Gladbach* 1981.

⁵ Vgl. *E. K. Stasinopoulos, Istoria ton Athinon, Athina* 1973, S. 327 f.

aus dem Nichts statt, war jedoch als Gründung eines neuen Staates ein Novum in der neuzeitlichen europäischen Geschichte. Die Vorstellung von der Verwirklichung eines modernen Griechenlands auf den Ruinen der klassischen Epoche bildete zwar ihren ideengeschichtlichen Hintergrund, die reale Entwicklung der Stadt wurde jedoch von den jahrhundertelangen Einflüssen des osmanischen Orients, von den Traditionen der griechischen Agrargesellschaft und den Strömungen und Entwicklungen des zeitgenössischen Europa geprägt.

1841 stellte Buchon für Athen eine Mischung aus Orient und Okzident fest: »Die Sitten des Orients ... und die Sitten des Okzident ... koexistieren, ohne miteinander verschmolzen zu sein, ohne sich zu widerrufen ...« und exemplifiziert diese Koexistenz am Beispiel einer zentralen Straße: »... die Hermesstraße zerteilt die Stadt in zwei Teile: auf der einen Seite die alten Basars, die alten Straßen, die alte Stadt; auf der anderen Seite die neuen Viertel, die Cafés, die Modesalons, der Reichtum, die Diplomatie, der Hof.«⁶ Allen Reisenden des 19. Jahrhunderts fiel dieser Kontrast auf. Die Reste klassischer Monumente, byzantinischer Kirchen, traditioneller Athener Häuser und griechischer Sitten machte das Bild noch bunter, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als malerisch goutiert wurde, während es in der zweiten Hälfte eher Gegenstand von Satire und Komik war und gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr verschwand.

Die grobe Teilung in Orient und Okzident ist oberflächlich gesehen sozial entscheidend: Die bürgerlichen und aristokratischen Kreise der Inlands- und Auslands-griechen orientierten sich an Europa, vor allem an Frankreich, während in den unteren Schichten eher das orientalische bzw. traditionell bäuerliche Moment vorherrschte. Dennoch ist dieses Schema zu einfach und kennzeichnet lediglich einen Ausgangspunkt der Entwicklung. Die Orientierung an Westeuropa, an die das soziale Leben dort leitenden »westlichen« Werte und an deren symbolischem Ausdruck geht mehr und mehr quer durch alle Schichten. Der »fröhliche, goldglänzende Grieche«, angetan mit rotem Jacket und Mütze, weißem Rock und Beinkleidern, der anstelle eines »verdrossenen Gesellen im schmutzigen Regenumhang« eine Droschke lenkt, ist 1850 von seinem Autor W. H. Bartlett schon vorsichtshalber in Anführungszeichen gesetzt worden. Vielleicht geht er in Wirklichkeit auch auf eine Abendschule, denn die Anstrengungen zum Erwerb von Bildung und Ausbildung sind im Laufe des 19. Jahrhunderts in allen sozialen Schichten zu beobachten. Einer der ersten neoklassizistischen Bauten war 1837 die Errichtung der Universität von Christian von Hansen. 1885 studierten dort 2400 Studenten, und 1900 hatte Athen die meisten Studenten im Verhältnis zur Stadtbevölkerung in Europa.⁷ Zahlreiche private und öffentliche Bildungsinstitutionen wurden in Athen gegründet und besucht – nach Karl Krumbacher

⁶ Buchon, *La Grece continentale et la Moree*, Paris 1843, zit. nach L. et. R. Matton, *Athenes et ses monuments*, Athenes 1963, S. 213, 219.

⁷ M. Biris, *Misos Aionas Athinaikis Architektonikis*, Athina 1987, S. 5.

auch von Schuhputzerjungen: »Was an diesen menschenfreundlichen Stiftungen besonders auffällt, ist der Umstand, daß, wie die Schulen selbst aus freiwilligen Beiträgen errichtet und erhalten werden, so auch der Besuch derselben ein freiwilliger ist. Für die Tätigkeit der Polizei und des Staatsanwalts ist hier kein Feld, aus eigenem Antrieb inskribieren sich die wißbegierigen Knaben, von denen jeder, was immer er auch später wird, jedenfalls auf den Ruhm eines ›selfmade man‹ Anspruch erheben kann.«⁸ Die Bildungsanstrengung ist ein Indiz für die Orientierung an der okzidentalen städtischen Kultur. Ein anderes Indiz ist die Übernahme von Stilelementen der zeitgenössischen neoklassizistischen Architektur auch bei den Häusern der unteren und mittleren Schichten. Dies trifft z. B. auf die Häuser der Neustadt zu, über die Edmond About 1854 schreibt, daß man dort »... bei jedem Schritt schöne Häuser, umgeben von Gärten und elegant geschmückt mit Säulen und Pfeilern ...«⁹ sieht. Die Übernahme der damals geltenden Stilrichtung – sei es auch nur als Fassadenschmuck für traditionell gebaute Häuser – signalisiert einen Prozeß der Akulturation und Verstädterung. Ein weiteres Indiz für die massenhafte Orientierung an der Moderne sind die Migrationswellen Richtung Athen, die bei jeder neuen Integration von griechischen Gebieten in den Nationalstaat einsetzen: 1864 werden die Ionischen Inseln, 1881 Thessalien und Teile von Epirus, 1913 Mazedonien und Thrazien integriert. Hatte die Stadt 1870 ca. 60 000 Einwohner, so sind es 26 Jahre später, also 1896, dreimal so viele. Und noch ein Punkt sei angedeutet: Während des 19. Jahrhunderts wurde in Athen von Massenprotesten zweimal die Institution der Monarchie erfolgreich angegriffen: 1843 mußte König Otto eine Verfassung akzeptieren und 1862 wurde er gezwungen abzudanken. An seine Stelle trat Georg von Dänemark, als Georg I.

Die Schnelligkeit des Wachstums der Stadt, die fieberhafte Agglomeration ab 1875, vor allem aber der Neubeginn einer Hauptstadt an einem zwar ideell besetzten, dennoch zeitgenössisch unbedeutenden Ort, setzte die Beobachter im 19. Jahrhundert in Erstaunen und provozierte Enttäuschungen oder satirische Kritik über die Ungeheimheiten zwischen Aufbauleistung und mangelnder Infrastruktur, an Europa orientierter Architektur und orientalischem Straßenbild, willkürlicher Bautätigkeit und Planung. Dies legte Ende des Jahrhunderts den Vergleich mit Amerika nahe: »Die Ungerechtigkeit, mit welcher griechische Verhältnisse beurteilt werden, indem man ohne weiteres den Maßstab der europäischen Staaten auf sie anlegt, ... ist häufig sogar bei den Äußerungen über Athen selbst zu bemerken. Und doch ist diese Stadt eine der merkwürdigsten Schöpfungen der Neuzeit, mit der sich nur amerikanische Dinge einigermaßen vergleichen lassen. Ich sage einigermaßen: denn Hinweise auf Amerika treffen deshalb nicht zu, weil in Amerika die gesamten Vorbedingungen

⁸ K. Krumbacher, *Griechische Reise*, Berlin 1886, S. 37f.

⁹ E. About, *La Grece contemporaine*, Paris 1854, zit. n. D. Phililppidis, *Neelleniki Architektonikie*, Athina 1984, S. 101.

günstiger waren als in Griechenland... Das Land war nach dem langen, mit beispielloser Erbitterung geführten Krieg völlig ausgesaugt, die Dörfer niedergebrannt, die Ländereien verwüstet; die alten Verkehrsstraßen waren längst verschwunden und die Häfen durch die Lethargie der Regierung versandet; eine fast unheilbare Verarmung lastete auf dem Lande... Zudem wurde der neue Staat durch die diplomatische Vorsicht auf einen zu kleinen und gerade den ärmeren Teil des griechischen Gebietes beschränkt... Diese Stadt ist noch allenthalben mitten im Werden begriffen, neue Straßen werden gebaut, andere erweitert und verändert, die von allen Seiten zusammenströmende Bevölkerung ist noch nicht recht stabil... Der Boulevard der Universität, die Stadionstraße, der Konstitutionsplatz und viele andere der neueren Stadtteile würden jeder europäischen Residenz zur Ehre gereichen. Aber auch die Geschäftsviertel, wie die lange Hermes- und Äolusstraße, haben stattliche Gebäude und eine Menge glänzender Geschäfte.«¹⁰ Was diesen Vergleich mit Amerika auch später immer wieder nahelegt, scheint eine bestimmte lebhaftere Aufnahmebereitschaft für das gerade Neue und Aktuelle zu sein, die in allen Bevölkerungsschichten Athens zu beobachten ist: »Man findet in der gemischten Gesellschaft der neuen Hauptstadt gleichzeitig ländlichen Enthusiasmus und Wunsch nach Bildung, zusammen mit der Hast der Realisierung. Man hat alles, was vom Okzident und insbesondere von Paris kommt, zum Vorbild genommen.«¹¹ Diese unübersehbare Orientierung an dem jeweils Modernen hat während des 19. Jahrhunderts zu pittoresken Kontrasten im Erscheinungsbild geführt, zu Bildern, wie sie heute aus der sogenannten Dritten Welt überliefert werden. Daß es sich bei dieser zweifellos von Anfang an vorhandenen Orientierung an der Moderne, die sich den traditionellen Momenten hinzugesellte, um einen bestimmenden Faktor bei der Stadtentwicklung Athens handelt, ist evident. Daß es nicht der einzige ist, der die Stadt beeinflußt und geprägt hat, ebenfalls. Was die Beobachter als das Pittoreske bei Kleidung, Sitten und Gebäuden empfunden haben, als das Orientalische oder traditionell Griechische, ist spätestens seit der Jahrhundertwende als gleichberechtigter Faktor aus dem Straßenbild verschwunden bzw. tauchte nur immer wieder für kurze Zeit nach neuen Migrationswellen auf.

Die Orientierung an der Tradition findet sich jedoch bis heute im »unsichtbaren Design«¹² der Stadt wieder: in den sozialen Handlungen ihrer Bewohner, in den Regulationsformen der Stadt, in den Besitz- und Bodenverhältnissen. So ist von Anfang an ein spezifisches Verhältnis zwischen geplantem und ungeplantem Bauen zu beobachten. Die Stadtplanung als geforderter und gefeierter rationaler Handlungsrahmen wird von der Bevölkerung schnell und erfolgreich wieder zurückgedrängt, um anfallende Planungskosten, die über Bodenabgaben eingetrieben werden sollen, zu

¹⁰ K. Krumbacher (s. A 8), S. 48–53.

¹¹ Zit. n. K. Biris (s. A 3), S. 7.

¹² Zu Begriff und Theorie siehe L. Buckhardt, Design ist unsichtbar, in: *ders.* Die Kinder fressen ihre Revolution, Köln 1985.

verringern. Neben der Legalität des Planes entwickelt sich schon frühzeitig die bis heute gültige Legitimität des ungeplanten Bauens. Die Integration Griechenlands in die europäische Moderne bedeutet also nicht die ungebrochene Übernahme europäischer rational bürokratischer Handlungsrahmen, sondern führt zu einer widersprüchlichen Verbindung unterschiedlicher Wert- und Normsysteme. Neben der Orientierung an mittel- und westeuropäischen Mustern stehen die der Volkstradition. Hinzu kommt noch die große Bedeutung, die die antike Stadtentwicklung wieder gewinnt. Im Vorwort zu ihrem »La jeune Grece«, erschienen 1897, schrieb Marie Anne de Bovet: »Man erwartete, daß sich das moderne Griechenland auf seiner nackten Gegenwart aufbauen ließe, ... mit allen Unsicherheiten, die sich aus seinem immer noch erheblich orientalischen Charakter ergaben, ... doch auch versehen mit einer legendären Vergangenheit, einem glorreichen Erbe von dreitausend Jahren... In der Tat, es gibt Vermächtnisse, die unerträglich in ihrer Glorie sind. Ein solches ist das Vermächtnis Griechenlands.«¹³

Die »alte Glorie« war im 19. Jahrhundert ein nicht zu unterschätzender Faktor. Sie bestimmte nicht nur die Wahl der neuen Hauptstadt, sondern auch – vermittelt über die westeuropäische architektonische Strömung des Neoklassizismus – ihr Erscheinungsbild bis hin zu den Häusern der unteren Schichten. Darüber hinaus wirkte dieser Faktor auf die Bodenökonomie. Als die beiden Architekten und Schinkelschüler Schaubert und Kleantich auf Grund »ihrer Liebe zur Stadt Athen, Wiege der Künste und Wissenschaft«¹⁴ 1832 den ersten Athener Stadtplan vorlegten, sparten sie das vermutete Gebiet des antiken Athen aus. Vergeblich versuchten sie, die Athener zu überzeugen, keine neuen Häuser an dieser Stelle zu bauen. Als dann die Planlinien abgesteckt wurden, wurde den Grundstücksbesitzern das Ausmaß und die Ziele der Planung bewußt. Sie protestierten und die Regierung mußte zwei Jahre später den schon beschlossenen Stadtplan wieder zurücknehmen. Sie beauftragte Leo von Klenze mit dessen Revidierung, die unter anderem darin bestand, die Opfer der Hausbesitzer zu verringern. Dieser erste mißglückte Versuch, einen Stadtplan für Athen zu verwirklichen, verdeutlicht die für die gesamte weitere Entwicklung der Stadt höchst bedeutsame Macht der Bodenbesitzer und der Institution des Grundbesitzes und zeigt zugleich die Bedeutung der antiken Stätten für den Wert von Grund und Boden. In der Altstadt bestimmt sich der Wert der Grundstücke zumindest auch durch die Nähe zu antiken Ruinen. Erst um die Jahrhundertwende tritt dieser Faktor in den Hintergrund. War Ende des 19. Jahrhunderts der vorher fast ausschließliche Bezug auf den Neoklassizismus durch die Aufnahme anderer historischer Stile elektivistisch geworden, so auch der ideologische Bezug auf das antike Erbe, das zur nationalen Identitätsstiftung nicht mehr ausreichte. Die Idee eines Griechenland in den Grenzen des byzantinischen Reiches, die seit den Befreiungskriegen in der Diskussion war, gewinnt

¹³ Zit. n. F.-M. Tsigakou (s. A 4), S. 78.

¹⁴ Zit. n. K. Biris (s. A 3), S. 7.

jetzt als »Megali Idea« (»Große Idee«) immer mehr an Boden, gleichzeitig mit der Suche nach dem spezifisch Griechischen in der Kultur des Volkes. Die Entdeckung und Erforschung der eigenen Volkskultur verbindet sich, vor allem nach der mißlungenen Verwirklichung der »Megali Idea« 1922, der gescheiterten Eroberung Kleinasiens und Konstantinopels, mit den Strömungen der westeuropäischen modernen Architektur. Vertreter dieser kulturellen und architektonischen Verbindung ist der Architekt Aris Konstantinidis. Er plante und erstellte in der Zwischenkriegszeit die ersten modernen Polykatikies, die seit den 50er Jahren immer massenhaft gebaut werden, die kleinen neoklassizistischen Häuser verdrängten, sich im ganzen Land als Vorbild durchsetzten und heute das gesamte Stadtbild prägen. Welchen sozialen Prozessen und Vermittlungen, welchen Verbindungen aus traditionellen und modernen Orientierungen, welchen ökonomischen, sozialen und kulturellen Innovationen sie ihre massenhafte und massenwirksame Entstehung und Verbreitung verdanken, ist ihnen nicht anzusehen.

III. Exarchia – Pilotprojekt der extensiven Stadterweiterung

Exarchia, heute ein zentraler, dicht bebauter Stadtteil hat 1835 wohl ähnlich ausgesehen wie das anfangs erwähnte Kalivia: weit ab von der Stadt entstanden kleine Hütten und Häuser. Ohne Plan und in eigener Initiative schufen hier qualifizierte Bauhandwerker und Bauarbeiter die erste neuzeitliche Stadterweiterung Athens.¹⁵

Als »Saisonarbeiter« gekommen, holten die Arbeiter und Meister bald ihre Familien nach und bauten die ersten behelfsmäßigen Behausungen neben ihrer Versammlungs- und Ruhestätte.¹⁶

Da sie sich die teuren Grundstücke innerhalb des ausgewiesenen Stadtplanes nicht leisten konnten¹⁷ – und wohl auch zusammen bleiben wollten – schufen sie ihre eigene, unabhängige Ansiedlung jenseits der Stadt, mit eigenen Läden, Cafés und Tavernen, mit Straßen, die sich an den Grenzen der billig gekauften Grundstücke und an einer bestehenden Landstraße orientierten. 1840 hatte dieses Dorf ca. 60 Häuser. Wie sehr man sich als eine eigene Gemeinde empfand, wird am Wunsch nach einer eigenen Kirche deutlich. Er wurde 1843 geäußert und – mit Hilfe von Mäzenen und

der Stadt (obwohl das Proastio, Vorstadt, wie damals Exarchia hieß, noch nicht in den Stadtplan aufgenommen war) – 1852 erfüllt.¹⁸

Die Entstehungsgeschichte des Stadtteils Exarchia weist dieses also als die erste ungeplante extensive Stadterweiterung Athens aus. Und es ist die erste sozial homogene Ansiedlung von Zuwanderern nach Athen, was den Berufsstand als auch den Herkunftsort betrifft: Das Proastio wurde von den Arbeitern und Meistern des Baugewerbes gegründet, die von den Kykladen (vor allem Andros und Tinos), den Sporaden (vor allem Skopelos) und den Dodekanes (vor allem Karpathos) kamen. Es ist also eine Ansiedlung von ehemaligen Inselbewohnern.¹⁹

Die extensive Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts unterscheidet sich von der heutigen dadurch, daß sie sich an der traditionellen Siedlungsform »Dorf« orientiert. Dieses »Dorf« jenseits der Stadt bezieht sich zwar auf die vorhandene städtische Agglomeration, ohne aber deren Planungslinien zu den seinen zu machen. Die Verbindungen zur Stadt verlaufen anfangs über die Berufe der männlichen Einwohner, die im Falle von Exarchia am baulichen Entstehungsprozeß des repräsentativen Teils der Hauptstadt beteiligt sind. Allmählich übernehmen sie auch einzelne Formen und Elemente der städtischen neoklassizistischen Architektur für die Fassaden ihrer noch traditionell gebauten Häuser. Der Prozeß der Verstädterung und der Akkulturation hat begonnen. Wie reagieren nun die Behörden auf die aus ihrer Sicht ungeplante Entwicklung der Stadt?

1847 berichtet der Innenminister Koletti König Otto von dieser »ungeregelten Bebauung«, »die die Stadtpolizei ohne Erfolg zu verhindern gesucht hat«²⁰ und weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer neuen Stadtplanung hin, die die bestehenden Unregelmäßigkeiten und Ungereimtheiten zu beseitigen habe. Der Prozeß der Angleichung des Plans an die baulichen Realitäten beginnt. Für den nordöstlichen Teil der Stadt, in dem Exarchia liegt, wird er bis 1865 dauern. Doch bevor der Stadtteil per Dekret in den Plan integriert wird, dienen mehrere vorgeschlagene und nicht angenommene Pläne²¹ als grobe Orientierung sowohl für das für Baufragen zuständige Innenministerium als auch für die weitere Bebauung des Stadtteils. Diese Pläne, einschließlich der angenommenen Integration von 1865,²² lassen die schon bestehende Straßenführung unangetastet und legen ein grobes Raster einer Gitterstraßenführung, die an die Straßenführung der geplanten Stadt anschließt, über den

¹⁵ Vgl. M. Biris (s. A 7), S. 17.

¹⁶ 1840 beschrieb der Schweizer Charles Schaub das sonntägliche Treiben auf einer Ebene in der Nähe des Proastio und unterschied dabei die spezifische Tracht der zugewanderten Inselbewohner, die sich von der übrigen Bevölkerung abhob. Noch um 1900 war der spezifische Charakter des Stadtteils zu erkennen, in dem die weiterhin zugewanderten Tinioten den unteren Teil und die Andrioten den oberen Teil einnahmen.

²⁰ Zit. n. K. Biris (s. A 15), S. 100.

²¹ Plan des »Ausschusses zur Ergänzung des Athener Stadtplans« von 1847, Plan des geographischen Amtes des französischen Militärs von 1854, Plan von C. v. Strantz von 1862.

²² Dekret vom 8. 5. 1865 (Dekret 35/865).

¹⁵ K. Biris, To Proastion, in Nea Estia, 15. Jan. 1943, S. 99–101.

¹⁶ Kostas Biris beschreibt die Entstehung dieses Dorfes folgendermaßen: einer der wichtigsten Steinbrüche für den Aufbau der Stadt war der Strefi, der Felshügel, der sich hinter dem Proastio (der Vorstadt), wie die Ansiedlung damals hieß, erhebt. Auf halbem Weg zwischen Steinbruch und Stadt entstand für die Arbeiter und Meister an einem Brunnen zuerst ein Laden zur Verköstigung und Erholung. Dort versammelten sich die Mitglieder der Bauinnung, die Athen angezogen hatte: Marmorarbeiter aus Tinos, Steinbrucharbeiter aus Andros, Schreiner und Verputzer, Bauarbeiter und Brunnenarbeiter aus Naxos.

¹⁷ K. Biris, Ai Athinai, Athinai 1966, S. 137f.

bestehenden Kern. Die weitere extensive Bebauung des Stadtteils mit kleinen ein- bis zweistöckigen Häusern orientiert sich seit dem ersten neuen vorgelegten Plan von 1847 allmählich an dessen grob vorgegebenen Fluchtlinien. Auch wenn dieser noch nicht von König Otto angenommen ist, dient er als lockerer Bezugspunkt für Grundstücksaufteilungen und Bebauung. Bis zur Integration der Siedlung in den Stadtplan im Jahr 1865 läßt sich die Entwicklung also folgendermaßen charakterisieren:

1. Die Vorschläge der Experten werden lediglich als Orientierungsrahmen für die baulichen Aktivitäten seitens der Bevölkerung und für beschränkte administrative Handlungen benutzt.²³
2. Diese prospektive Anpassung übt einen gewissen Druck auf die Administration bzw. auf den König aus, die Stadtplanung zu erweitern.²⁴
3. Wir nehmen an, daß damit gleichzeitig verhindert wird, daß der Staatsapparat mit dem Argument des ungeplanten Bauens den Siedlungsbau mit Gewalt verhindert bzw. eliminiert.
4. Durch die Annahme der ungefähren Fluchtlinien ist ein Rahmen geschaffen, in dem die Handlungen der unterschiedlichen Akteure sich gegenseitig begegnen und anpassen können.
5. Dies alles bewirkt ökonomisch zweierlei: zum einen ist das Angebot an de facto städtischen Grundstücken (wenn auch außerhalb des Planes) groß verbunden mit relativ niedrigen Grundstückspreisen. Zum anderen bewirkt die realistische Perspektive der Integration in den Plan eine zunehmende Bautätigkeit, da mit einem Wertzuwachs gerechnet werden kann. Ein ähnliches Phänomen haben wir heute für die Gebiete von Kalivia, Nea Illiosia und Perama beobachtet, Gebiete, die kurz vor der Planintegration standen bzw. stehen. Alle diese Momente charakterisieren eine bestimmte eigenständige Regulationsform zwischen ungeplantem und geplantem Bauen, die man »prospektive Anpassung an Planungsvorschläge« nennen könnte.

Nach der ersten großen Planerweiterung von 1865 folgen in nord-östlicher Richtung vom Zentrum bis zur Jahrhundertwende in schneller Reihenfolge Dekrete über die

weiteren Erweiterungen dieses Teils der Stadt Athen.²⁵ Um die Jahrhundertwende ist Exarchia integriert. Insgesamt wurden bis zu diesem Zeitpunkt fünfundneunzig Dekrete erlassen,²⁶ die neben den Erweiterungen die Verbreiterung bzw. Verkleinerung von Straßen und Plätzen, Straßenbegradigungen, den Bau von Schulen, Infrastruktur und bauliche Auflagen für einzelne Häuser bzw. Grundstücke betreffen. Von 1901 bis heute sind für Exarchia nochmals 166 Dekrete erlassen worden.²⁷ Der stückweisen Integration von Gebieten in den Stadtplan folgt also eine Welle von Dekreten mit Gesetzescharakter, die in kleinen und begrenzten Schritten die Mängel der Planung ausgleichen sollen, zugleich aber auch von den besonderen Interessen der Grundstücks- und Hausbesitzer beeinflusst sind. Diese »Gesetze für jeden Einzelfall« stellen somit ein System des Ausgleichs privater und öffentlicher Interessen dar. Hiermit wird der übliche Sinn von Gesetzen, nämlich einen Sachverhalt für alle gleich zu regeln, umgedreht. Diese Umdrehung hat auf die Athener Stadtentwicklung bezogen eine große Bedeutung. Der Staat, die Grundbesitzer und späteren Nutzer können und müssen von Fall zu Fall aushandeln, wie der Ausgleich zwischen privaten, ökonomischen und öffentlichen Interessen geleistet werden kann. Das »Gesetz für jeden Einzelfall« sichert also allen Beteiligten bei der Durchsetzung von Interessen eine ähnliche Machtausstattung. Eine bürokratische Enteignung der Nutzung des städtischen Raumes ist dabei in gleicher Weise ausgeschaltet wie eine private Aneignung auf Kosten anderer Nutzer. Darüber hinaus handelt es sich um eine äußerst flexible Form der Steuerung. Diese Flexibilität betrifft sowohl die immer wieder neu zur Verhandlung stehende Gestaltung des städtischen Raumes als auch dessen Nutzung. Dadurch entsteht eine sowohl ökonomische als auch soziale Anpassungsfähigkeit des städtischen Raumes an die jeweiligen Bedürfnisse.

Zurück zur baulichen Entwicklung von Exarchia. Den rein flächenmäßigen Planerweiterungen stand ab 1865 eine zeitlich verzögerte extensive Bebauung mit ein- bzw. zweistöckigen, später dreistöckigen neoklassizistischen Häusern gegenüber. Ist bis zur Jahrhundertwende das heutige Gebiet des Stadtteils Exarchia in den Stadtplan integriert, so ist seine vollständige Bebauung erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts

²³ Vgl. K. Biris (s. A 17) S. 86.

²⁴ Auch wenn König Otto diesem Druck nicht nachgegeben hat und die großen Planerweiterungen von 1864/65 erst nach seiner Abdankung durchgesetzt werden konnten. Eine wichtige Rolle spielte hierbei auch die Königin Amalie. Das damals für die Stadtplanung zuständige Innenministerium »zog großen Nutzen aus dem Interesse der Königin Amalie für die Stadt der Durchsetzungskraft ihres Charakters und der Tatsache, daß sie den König zwischen 1852 und 1858 wegen dessen Abwesenheit vertreten hat. Sie hat ein System der Verbesserung des Planes durch vereinzelte, räumlich beschränkte Modifikationen in Kraft gesetzt, je nach den finanziellen Möglichkeiten, die der Regierung zur Verfügung standen. Zwischen 1856 und 1858 ist eine Reihe von Modifikationsdekreten herausgegeben worden, durch die über 30 Regulierungen und Straßenverbreiterungen von 2,5 m auf 6 m und von 5 m auf 8 m durchgeführt wurden.« (K. Biris [s. A 17], S. 88 f.)

²⁵ Am 24. 6. 1876 (Dekret 28/876), am 10. 9. 1876 (Dekret 41/876), am 27. 6. 1877 (Dekret 44/877), 6. 11. 1878 (Dekret 310/887), am 25. 1. 1888 Dekret 310/887) und am 18. 2. 1892 (Dekret 46/892).

²⁶ Bei diesen Dekreten handelt es sich bis heute um Ministerialdekrete, die vom griechischen Nationalparlament bzw. von einem Ausschuß desselben abgestimmt und von der Spitze der Exekutive (dem Minister und Präsidenten bzw. König) unterschrieben werden. Sie haben damit den Charakter von Gesetzen.

²⁷ Für das Gebiet Petroupolis sind von 1955 bis heute nach eigenen Forschungen 70 Dekrete erlassen worden, während für das Gebiet von Nea Illiosia, in dem das ungeplante Bauen vorherrschte, im gleichen Zeitraum mehr als 300 Dekrete erlassen wurden, deren genaue Zahl durch Archivarbeiten noch festgestellt werden muß.

abgeschlossen. Einer großzügigen flächenmäßigen Planerweiterung, die sich auf die Angabe von Fluchtlinien beschränkt und vorerst keine infrastrukturellen Vorleistungen wie z. B. Straßenbau bietet, steht also eine auf der Ebene der privaten Kleininvestition verbleibende Bebauung gegenüber. Die zur Verfügung stehenden Flächen können erst einmal nicht organisiert bebaut werden. Wir haben es hier mit einer beschränkt vermarkteten Bautätigkeit im Rahmen begrenzter Planungstätigkeit zu tun. Erst in den 80er und 90er Jahren, in denen die Athener Bevölkerung wieder rapide wächst und ein wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen ist, entsteht eine vorher nicht gekannte Vermarktung des Bauens, da in diesem Teil Athens nach wie vor der Boden relativ billig ist und einen relativ gesicherten Ertrag bietet. So gibt es Anfang des 20. Jahrhunderts in Exarchia die meisten Zimmer zu mieten, nicht nur für Studenten der naheliegenden Hochschulen, sondern auch für Familien mit unterem und mittlerem Einkommen.²⁸

Den verschiedenen Phasen von der Entstehung des dörflichen Vorortes bis zur vollständigen Bebauung des Stadtteils Exarchia entsprechen bis Anfang des 20. Jahrhunderts unterschiedliche Bautypen, die heute zwischen den modernen Polykatikies noch zu sehen sind. Im alten Stadtkern stehen noch einige Häuser mit traditioneller dörflicher Architektur, zum Teil schon geschmückt mit neoklassizistischen Formelementen wie Andeutungen von Säulen und Palmettenbekränzungen. Der nächsten Bauphase ab den 70er Jahren bis zur Jahrhundertwende entsprechen ein- bis dreistöckige neoklassizistische Häuser, denen zum Teil schon eine Standardisierung anzusehen ist. Die Bebauung bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts reicht von der späten neoklassizistischen Architektur über eklektizistische Stilversuche bis hin zu Momenten eines modernisierten Klassizismus, Art Deco und frühem Bauhaus. Auch diese Häuser sind in der Regel nicht höher als zwei Stockwerke.

IV. *Exarchia – Pilotprojekt der intensiven Stadterweiterung*

Als 1917 am zentralen und repräsentativen Syntagma-Platz ein fünfstöckiges Haus gebaut wurde, gab es eine breite öffentliche Auseinandersetzung über dieses Hochhaus. Man fürchtete die »Verletzung des Stadtbildes«.²⁹ Auf der anderen Seite beklagten noch bis weit in die sechziger Jahre Architekten und Stadtplaner die extensive Ausdehnung der Stadt und die geringe Dichte und Höhe ihrer Bebauung. Dies sollte sich schnell und für die Athener Bevölkerung auch traumatisch ändern. Ab den 30er Jahren hatte in Exarchia schon eine erste Phase des vereinzelt Abrisses älterer, meist kleiner und niedriger Häuser und eine punktuelle Neubebauung mit größeren Polykatikies begonnen, die zum Teil mit eklektizistischen Fassaden, zum Teil im Stil des frühen Funktionalismus gebaut wurden. Sie sind drei- bis vierstöckig und nehmen in der

²⁸ Vgl. *M. Biris* (s. A 7), S. 13f.

²⁹ Ebda, S. 19.

Regel den Platz von zwei kleinen, alten Häusern ein. Die große Umgestaltung des Stadtteils, die es unter Benutzung des innovativen Finanzierungsmodus der »Antiparochi« (siehe unten) auf den herrschenden baulichen und architektonischen Stand nach dem Zweiten Weltkrieg bringt, beginnt ab Mitte der 50er Jahre. Wurden in der Zwischenkriegszeit in dem nahe dem Polytechnikum gelegenen Stadtteil die ersten beispielhaften Polykatikies von namhaften Architekten erstellt, von denen die meisten im Ausland studiert hatten und die modernen architektonischen Strömungen von Le Corbusier bis zum Bauhaus nach Griechenland brachten, so beginnt jetzt die Zeit des internationalen Stils der Massenarchitektur und die Zeit der Bauingenieure. Die weiterhin sehr beschränkten privaten ökonomischen Möglichkeiten zwangen dazu, eine Lösung für die Erstellung größerer und mehrstöckiger Wohn- und Mietshäuser zu suchen. Die Lösung fand sich im System der »Antiparochi« (wörtlich übersetzt »Gegengabe«). Die Antiparochi entsteht entlang einer komplizierten Interessenkonstellation, in der die Bodenbesitzer bzw. Besitzer kleiner Häuser, die kleinen Bauunternehmer (Ergolavos) und die zukünftigen Käufer von Wohneinheiten miteinander verbunden sind und zusammen agieren. In einem Vorvertrag verspricht der Bauunternehmer (Ergolavos) dem Grundstücksbesitzer für die Überlassung seines Grundstückes je nach Lage 30–40 Prozent des fertigen Gebäudes. Der Ergolavos kauft also das Grundstück nicht, sondern »leiht« es ohne jegliche Anzahlung. Faktisch handelt er jedoch so, als ob er der Grundstücksbesitzer wäre. Er übernimmt nicht nur die Arbeiten eines Bauunternehmers, sondern er organisiert auch die Finanzierung über den Vorverkauf von Eigentumswohnungen aus seinem Anteil. Als »Entlohnung« für seine Arbeit erhält er ca. 60 bis 70 Prozent des fertiggestellten Gebäudes. Der Sinn dieser formellen Umkehrung der üblichen Verkaufsgepflogenheiten ist die Beibehaltung der Besitzrechte des Grundstücksbesitzers am Boden bis zum Moment der Fertigstellung der Polykatikia. Der Boden bleibt somit Hauptbezugspunkt des Bauprozesses. Um diesen Faktor organisiert sich das Kapital, die unternehmerische Tätigkeit und alle übrigen Faktoren, die zur Umwandlung der Stadt geführt haben.

Die Bauunternehmer begannen ihre Karriere mit geringem Kapital. Es reichten 30 000 bis 40 000 Drachmen – nach heutigen Preisen ca. DM 5000,- als Vorzahlung, um das notwendige erste Baumaterial zu kaufen. Bei den ersten Aufträgen arbeitete der Ergolavos selber mit am Bau und sparte so die entsprechenden Löhne. Waren die Pläne für eine Polykatikia entworfen – in der Regel nicht von einem Architekten, sondern von einem Bauingenieur – fingen die Bauunternehmer sofort mit dem Verkauf der zukünftigen Eigentumswohnungen an. Bevor der erste Stein verarbeitet wurde, waren schon ca. 20 Prozent des Anteils des Bauunternehmers verkauft. Je nach Bauphase wurden weitere Eigentumswohnungen veräußert. Die Fertigstellung einer Polykatikia war insofern ein komplizierter Prozeß sukzessiver Finanzierung durch die zukünftigen Besitzer von Eigentumswohnungen, den der Bauunternehmer organisierte. Dieser Finanzierungsmodus könnte nicht funktionieren, wenn der Wert

der Grundstücke nicht enorm ansteigen würde und somit auch der Wert der entstehenden Apartments. Der erste und wichtigste Faktor für diesen Wertanstieg scheint die Beibehaltung der alten Baulinie zu sein. Die dadurch entstehende Zunahme der Baudichte wirkte sofort steigernd auf den Wert der Grundstücke und diese Wertsteigerung war wiederum die Voraussetzung für das System der Antiparochi. Auf den Luftaufnahmen, die vor und nach dem Bauboom aufgenommen wurden, ist zu sehen, daß die Baulinien trotz der enormen Höhenzunahme, die der Stadtteil erfahren hat, fast unverändert geblieben sind. Die Verbreiterung von Straßen oder Plätzen ist nur in Ausnahmefällen geschehen. Die Bauordnungsgesetze,³⁰ die im Jahre 1955 verabschiedet wurden, erlaubten die Errichtung eines Hochhauses auf einer Fläche von ca. 150 qm. Die notwendige Fläche, die das Baugesetz vorsah, konnte durch die Zusammenlegung von zwei kleinen Grundstücken erhalten werden. Die Ausnutzung des neuen Grundstückes erreichte oft 80 bis 90 Prozent seiner Fläche, und so wurde eine Geschoßflächenzahl zwischen 4 und 5 erreicht. Diese hohe Ausnutzung des Bodens lag zuallererst im Interesse der Grundstücksbesitzer. Der ständige Andrang der Bevölkerung aus der Provinz und der damit zusammenhängende Wohnungsmangel brachte den notwendigen Kapitalzufluß in die Großstadt. Dieser Investitionsfluß vom Land in den Athener Bausektor blieb für Jahrzehnte bestehen. Das ganze System der Antiparochie, das den städtischen Bodenbesitz mit der Binnenwanderung und der unternehmerischen Tätigkeit des Ergolavos verband, war sicherlich nicht der Entwurf eines genialen Kopfes, sondern vielmehr die langsame wechselseitige Vermittlung von subjektiven Einstellungen, ökonomischen Notwendigkeiten und politischen Interessen, die letztendlich eine besondere Regulationsform der Bautätigkeit entstehen ließ. Die Negation der Bodenbesitzer, einen Teil ihres Bodens für öffentliche Räume abzugeben, die beschränkte Planung seitens des Staates, die Flexibilität seitens der kleinen Bauunternehmer sowie die Bereitschaft der Migranten, in den Wohnungsbesitz zu investieren, brachte diesen besonderen Stadtentwicklungsprozeß seit den 50er Jahren zustande, in dem weder der Staat noch das Kapital eine leitende Rolle gespielt haben. Obwohl die Qualität dieser verschiedenen Interessen unterschiedlicher Natur ist und die damit zusammenhängenden Bezüge des sozialen und ökonomischen Handelns eine hohe Divergenz aufweisen, vermitteln sich trotzdem die Logiken dieser Handlungen über die allgemein geltende hohe Bewertung des immobilien Eigentums. Jeder der Handelnden erkennt in diesem Faktor eine ausreichende Motivation für die Handlungen der anderen Partner. Das »Gesetz für jeden Einzelfall« und die Institution der »Antiparochi« führen zu einer Tolerierung und gleichzeitigen Bindung der Einzelinteressen und bilden so die Grundlage dafür, daß der Staat, um ein Beispiel zu nennen, ohne weiteres einen von privaten Grundbesitzern konzipierten Straßenverlauf aufnehmen oder ergänzen kann, daß der eine Grundbesitzer die Bauflucht des anderen

³⁰ Es handelt sich um die Bauordnungsgesetze, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 253/1955 Teil A und 273/1955 Teil A.

aufnimmt und auf diese Art eine Ordnung des städtischen Raumes entsteht, die nicht auf zentralisierter Planung beruht.

Der allgemein geltende Wert des immobilien Eigentums steht in direktem Zusammenhang mit den Werten der traditionellen griechischen Gesellschaft. Deren hohe Wertschätzung des Bodenbesitzes als zentrales Moment der gesellschaftlichen Organisation hat sich als übertragungsfähig erwiesen. Die Übernahme traditioneller Werte in die moderne Ökonomie und Kultur erfolgt jedoch nicht linear, sondern durch ihre Transformation und Einbindung in einen Handlungszusammenhang, der die vereinzelt Interessen in den Stadtentwicklungsprozeß integriert. Dabei fungieren Teile des traditionellen Wertsystems als Sprungbrett für einen qualitativ neuen Prozeß. Zum anderen integrieren sie die vielseitigen Interessen und unterliegen neuen Formen von Kompromissen, die die traditionellen Werte selbst modifizieren. Erst diese Modifikationen sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung neuer ökonomischer und sozialer Lösungen.

Der stufenweise Eintritt der Bevölkerung in dieses System urbaner Transformation traditioneller Werte ist auch an der Architektur ablesbar.

Überblickt man die beiden dominierenden architektonischen Strömungen des 19. und 20. Jahrhunderts – Neoklassizismus und Funktionalismus – entdeckt man diesen unterschiedlichen Stilen gemeinsame sozio-kulturelle Muster. Schon die ersten Siedler hatten ihre traditionellen Häuser mit neoklassizistischen Stilelementen geschmückt, denen sie bei ihrer beruflichen Tätigkeit als Bauarbeiter begegneten und die sie auf ihre eigenen Häuser übertrugen. Ohne ganz traditionelle architektonische Leistungen aufzugeben, wie den Innenhof oder den getrennten Zugang zu jeder Wohnheit, übernahmen sie die neoklassizistische Fassade und das entsprechende Material wie Marmor, schmiedeeiserne Zierformen oder Holzdecken. Waren die ökonomischen Möglichkeiten sehr beschränkt, wurden die neoklassizistischen Ingredienzien aus billigen Materialien wie Gips oder Putz imitiert. Wir haben es hier mit einer massenhaften Nachahmung der damals aktuellen und dominanten Architektur zu tun, die mit traditionellen architektonischen Elementen verbunden wird. Entsprechendes ist bei den ersten modernen zweistöckigen Häusern aus den 20er und 30er Jahren zu beobachten: Moderne Stilformen wie eine gereinigte Fassade und moderne Materialien wie Stahlbeton werden sofort aufgenommen. Der getrennte Eingang zu jeder Wohnheit bleibt oft noch bestehen, ebenso wie der Hof, der durch Balkone teils ergänzt, teils schon ersetzt wird. Erst die Erstellung drei- bis fünfstöckiger Polykatikies verdrängt die getrennten Zugänge und macht den Hof obsolet, der jetzt endgültig durch Balkone oder Dachterrassen ersetzt wird. Die Vorbilder für die moderne Bauweise werden durch Kinogroßbauten und die ersten Polykatikies, entworfen von bekannten Architekten, geliefert. In beiden Fällen haben wir es auf der architektonischen Ebene mit einer massenhaften Teilhabe an den symbolischen Formen des gerade Aktuellen und Modernen zu tun, mit einer Verstärkung und Akulturation durch Nachah-

mung. Diese massenhafte Verbreitung bestimmter Stilformen signalisiert die Teilhabe der einzelnen Individuen an einer integrierten Kultur, führt zu einer Vereinheitlichung und Standardisierung des Stadtbildes und zeigt die Integrationskraft des gerade aktuellen Kulturmusters. Zur Schau getragene regionale Partikularismen sind selten.

V. Stadtentwicklung als Regulationsprozeß

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich machen, ist es nicht sinnvoll, Stadtentwicklung von vornherein aus der Sicht einer bestimmten Gruppe von Akteuren zu begreifen, da ansonsten der gesamte Prozeß nur noch im Licht dieser Interessen sichtbar und gedeutet wird. So finden sich in fast allen Veröffentlichungen zur Stadtentwicklung, besonders in Arbeiten zur Stadtentwicklung im europäischen Mittelmeerraum und in Ländern der Dritten Welt Begriffe wie »illegales Bauen« oder »spontane Siedlungen«. Hier ist es offensichtlich, daß die Sichtweise der planenden Verwaltung eingenommen wird, denn sicherlich ist für die Siedler der Bau ihrer Siedlung keineswegs spontan, sondern gründlich überdacht und von langer Hand vorbereitet. Für Athen, aber auch zahlreiche andere Städte, wird das Legalitätsprinzip auch gesellschaftlich relativiert, das Bauen ohne behördliche Genehmigung hat zumindest eine hinreichende Legitimität. Dies macht deutlich, daß es notwendig ist, sich einer theoriegeleiteten Begrifflichkeit zu bedienen, um nicht von vornherein die Perspektive der Untersuchung einzuschränken. Zugleich werden wir sinnvollerweise Begriffe verwenden, die es ermöglichen, Stadtentwicklung nicht nur als baulich-räumlichen, sondern als gesellschaftlichen Prozeß zu verstehen. Stadtentwicklung ist sowohl als immanenter Vorgang gesellschaftlich als auch Ausdruck der jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. In einem Essay über die Konstellationen zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklung schreibt M. Thompson, die Zukunft erstelle sich selber. Auf den ersten Blick erscheint diese These wie eine Naturalisierung gesellschaftlicher Entwicklung, doch verweist Thompson auf den gegenteiligen Sachverhalt. Die Zukunft ist nicht das Ergebnis eines Entwurfes, ist auch nicht auf das Handeln eines Politikers oder auf die Durchsetzung der Interessen einer sozialen Klasse zurückzuführen. Die Zukunft ist die Resultante der Intention und Machtausstattung aller am Prozeß gesellschaftlicher Entwicklung beteiligter Gruppen und Individuen. Indem die Zukunft in ihrer Realisierung ein Kräfteverhältnis widerspiegelt, gewinnt sie eine eigene, von den einzelnen sozialen Gruppen distanzierte Existenz.³¹ Betrachten wir die Stadtentwicklung als die Verteilung von Sachen – Gebäuden, Straßen, Freiflächen –, sowie die Verteilung von Nutzungen und sozialen Gruppen in einem Raum, so können wir das Muster dieser Verteilung bzw. ihre Veränderung nur verstehen, wenn die Konstellation der Kräfte-

verhältnisse rekonstruiert werden kann und diese im Rahmen historischer Entwicklungstendenzen interpretierbar ist.

Die einzelnen sozialen Gruppen und Individuen treffen nicht unvermittelt aufeinander, sondern vergesellschaftet, d. h. im Rahmen bestimmter Werte, Normen und Regelungen. So wird deutlich, daß die Arbeit der Rekonstruktion im wesentlichen darin besteht, die Regelungen bzw. die Regulationsformen zu entziffern, die dann das historische Muster der Stadtentwicklung verstehbar machen. Die Regulationsformen sind *handlungstheoretisch* Muster und Normen der Interaktion verschiedener sozialer Gruppen untereinander. In ihnen repräsentieren sich sowohl Abhängigkeiten und Herrschaftsbezüge als auch Angleichungen und Abgleichungen von unterschiedlichen Interessen. Auf der *institutionellen* Ebene sind die Regulationsformen bestimmt durch die Beziehungen, die die gesellschaftlichen Subsysteme Ökonomie, Politik und Lebenswelt zueinander haben. Verdeutlichen wir diesen Ansatz mit einem Beispiel aus der Stadtentwicklung von Athen. Die griechische Ökonomie ist insgesamt sehr kleinteilig und dies gilt auch für Athen. Sowohl im produktiven Sektor als auch bei Handel und Dienstleistungen handelt es sich um äußerst kleine Betriebe, die, wenn überhaupt, nur sehr wenige Arbeitskräfte lohnabhängig beschäftigen. Eine derartige Ökonomie bedarf einer bestimmten räumlichen Organisation, um überleben zu können. Die Mieten bzw. das notwendige Kapital, um Gewerberäume zu kaufen, dürfen nicht zu hoch liegen, da dies sonst die Wirtschaftskraft der kleinen Einheiten übersteigen würde. Wenn gleichzeitig die vielen kleinen Grundbesitzer einen bedeutenden Machtfaktor darstellen, sind preiswerte Mieten bzw. Kaufpreise nur durch eine hohe Dichte der Bebauung zu erreichen. Die dichte Bebauung sichert nicht nur eine angemessene Grundrente und relativ geringe Miet- und Pachtpreise, sondern auch eine hohe Vernetzung mit anderen Betrieben und Kunden durch räumliche Nähe.³² Beides ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entfaltung einer kleinteiligen Ökonomie.

Die Regulationsformen sind, wie schon gesagt, auf der Ebene der Interaktion von Gruppen und Individuen Normen. Das heißt aber auch, daß bei der Analyse der Stadtentwicklung die beteiligten Gruppen bestimmt werden müssen. Auf Athen bezogen sehen wir folgende soziale Gruppen als Träger und Bezüge der Regulationsformen. Zum einen sind es die Bodenbesitzer. Bodenbesitz gilt traditionell als hoher Wert und entsprechend stark ist die Position der Bodenbesitzer in Athen. Juristen gaben uns die Auskunft, daß selbst in Prozessen gegen staatliche Instanzen, die sich etwa mit der Planung einer Straße beschäftigen, vor Gericht fast ausnahmslos die Bodenbesitzer Recht bekommen. Die zweite Gruppe, mit der der Bodenbesitzer unmittelbar zu tun haben, sind meist kleine Bauunternehmer. Eng damit verbunden sind die Haushalte und Betriebe, die als Käufer oder Mieter von Wohn- und Gewerberäu-

³¹ M. Thompson, Welche Gesellschaftsklasse ist potent genug, anderen ihre Zukunft aufzuokroyieren?, in: L. Burckhard (Hrsg.), Design der Zukunft, Köln 1987.

³² Dies gilt um so weniger, je größer die Betriebe sind. So finden sich z. B. Ballungen von Textilfabriken im Norden von Athen, Metallverarbeitung und Chemie im Westen etc.

men auftreten. Die Stadtplaner arbeiten sowohl mit Bodenbesitzern und Bauunternehmern zusammen als auch mit staatlichen und städtischen Behörden. Auf der Seite des Staates stehen heute Beamte des Ministeriums für Raumplanung, Siedlungspolitik und Umwelt, Beamte des Kulturministeriums, die sich mit dem Schutz historischer Bauten und Gebiete beschäftigen und Angestellte der kommunalen Behörden. Die Politiker bilden eine intermediäre Gruppe, auf der einen Seite mit der Staatsbürokratie verbunden, auf der anderen Seite an soziale Gruppen gebunden, die als Klientel Leistungen erwarten und als Gegenleistungen über ihre Stimmabgabe politische Macht delegieren. Alle diese Gruppen haben unterschiedliche Interessen und können auch unterschiedliche Koalitionen eingehen. Und doch wird deutlich, daß wir es mit einer Bandbreite zu tun haben, bei der auf der einen Seite gesellschaftliche Gruppen stehen, auf der anderen Seite der Staat in seiner lokalen und nationalen Ausformung. Diese Unterscheidung ermöglicht es uns, eine grundlegende These für die Stadtentwicklung von Athen zu formulieren. In Athen sind gesellschaftliche Regulierungen im Vergleich zu staatlichen Regulierungen des Stadtentwicklungsprozesses weit stärker ausgeprägt als dies in anderen europäischen Städten der Fall ist. Die gesellschaftliche Selbstregulation, wie man es nennen könnte, beruht auf engen durch Familie und Herkunft bestimmten sozialen Netzen und ist damit im Sinne gesellschaftlicher Entwicklung traditionell geprägt. Die Beziehung der gesellschaftlichen Regulierungen zu staatlichen Instanzen beruht ebenfalls auf traditionellen Herrschaftsmustern, einem modifizierten Klientelsystem, durch das gesellschaftliche und staatlich-öffentliche Interessen vermittelt werden. Es ist diese Inanspruchnahme und Aktualisierung traditioneller Muster, die den spezifischen Weg Athens in die Moderne bestimmen, seine Chancen und Probleme definieren. Allerdings befinden sich diese traditionellen Muster, wie schon am Beispiel des Faktors Boden erläutert, in einem Prozeß ständiger Transformation. Wir versuchen nun, unsere bisherigen Ergebnisse als Hypothesen zu formulieren.

– *Hypothese I:* Der Plan als innere Ordnung der Bürokratie.

Jeder, der sich mit der Entwicklung von Athen beschäftigt, stellt schon nach kurzer Zeit fest, daß die zahlreichen Pläne für die Stadtentwicklung, wie sie faktisch stattgefunden hat, von einer relativ geringen Bedeutung sind. Um so erstaunlicher ist dann, daß der Stadtplan der real existierenden Stadt ebenfalls auf den ersten Blick Strukturen und Regelmäßigkeiten erkennen läßt. Für unsere Studie war diese Diskrepanz einer der Ausgangspunkte der Fragestellung und der Suche nach Regulationsformen, durch die die Ordnung der Stadt hergestellt wird. Warum aber kommt es immer wieder und scheinbar gegen besseres Wissen zu Plänen, die Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Stadt machen? Unabhängig davon, ob man unterstellt, daß die Planer die Gesetzmäßigkeiten der Stadtentwicklung von Athen nicht begriffen haben

und aus diesem Grunde sozusagen rituell zum offensichtlich wirkungslosen Mittel der Planung greifen, muß jeder Plan die existierende Wirklichkeit aufnehmen, um zukünftige Entwicklungen entwerfen zu können. Auf diese Weise führt ein Plan völlig unabhängig davon, ob er realisiert wird oder nicht, die Verwaltung an die Wirklichkeit heran. Die Bestandsaufnahme schafft ex post eine Ordnung des städtischen Raumes, die es der Administration ermöglicht, pragmatisch zu handeln. Obgleich der Plan also nicht oder nur in höchst bescheidenem Umfang zur Durchführung kommt, macht er die Verwaltung gleichwohl handlungsfähig.

– *Hypothese II:* Die gesellschaftliche Regulation schafft die in Athen vorherrschende Dichte.

Die beschränkte administrative Planung gestattet es den Grundbesitzern, ihre Grundstücke aus ihrer Sicht optimal, das heißt so gut wie vollständig auszunutzen. Durch die intensive Nutzung sind die Bodenpreise relativ hoch. Wohnraum ist also im Stadtgebiet für die große Menge der Bevölkerung nur bezahlbar, wenn viele Wohnungen auf wenig Grund und Boden Platz finden.

– *Hypothese III:* Die gesellschaftliche Regulation schafft eine hohe Flexibilität der Nutzung und sichert so die ökonomische und soziale Anpassungsfähigkeit des städtischen Raums.

Eines der Probleme westlicher Stadtentwicklung ist die Festlegung von Nutzungsarten durch den Flächennutzungsplan. Die Intention, Nutzungskonflikte zu vermeiden, führt auf der anderen Seite zu einer starren Form der Landnutzung und damit zu einer rein bürokratisch verursachten Entwertung städtischer Teilräume. Die Nutzungen wurden bis vor kurzem in Athen administrativ nicht geplant. So entstand als vorherrschender Typus städtischer Landnutzung eine Mischung von Gewerbe und Wohnen, die sich in ihrem jeweiligen Anteil leicht an ökonomische Anforderungen anpassen konnte. Allerdings sind dem Verwertungsinteresse durch die vorherrschende Form des Kleineigentums Grenzen gesetzt, so daß üblicherweise schwache Nutzungen wie Kleingewerbe und Wohnen schwieriger verdrängt werden können. Das Prinzip der Mischung bleibt so auf eine flexible Weise stabil.

– *Hypothese IV:* Die Trennung von Boden, Kompetenz und Kapital als Sicherung der kleinteiligen Ökonomie.

Die griechische Ökonomie ist im Vergleich zu anderen kapitalistischen Ökonomien extrem kleinteilig. Dies gilt auch für das Baugewerbe und den Besitz an Wohn- und Gewerberaum in Athen. Wie kommt es dazu, daß das immense Stadtwachstum nicht zu einer stärkeren Konzentration des Besitzes in wenigen Händen geführt hat? Wie konnte die wirtschaftliche Teilhabe für viele Bewohner mit geringem Einkommen gesichert werden? Die Antwort auf diese Frage findet sich in einem System der Trennung. Die Kleingrundbesitzer bringen Grund und Boden ein und erhalten dafür je nach Lage des Grundstücks einen mehr oder weniger großen Anteil an den später erbauten Wohnungen. Der Bauunternehmer hat meist nur ein geringes Kapital, je-

doch die praktischen Kenntnisse des Bauens. Nicht selten hat er diese als Bauarbeiter erworben, bevor er sich als Kleinunternehmer selbständig machte. Auch der Bauunternehmer wird in der Regel entlohnt, indem ein Teil der Wohnungen in seinen Besitz übergehen, die er dann verkaufen oder vermieten kann. Die zukünftigen Nutzer des Hauses bringen in kleinen Portionen das Kapital bei, mit denen die Baumaterialien erstanden werden. Selbst die wenigen Großgrundbesitzer waren gezwungen, ihr Land zu parzellieren, da sowohl die Konkurrenz durch Bebauung außerhalb des Planes als auch Kapitalmangel eine großflächige Bebauung unwirtschaftlich machte. In diesem System kann keiner der Beteiligten auf Kosten der anderen akkumulieren, viele können ökonomisch teilhaben. Dadurch wird die soziale Durchmischung gefördert und soziale Segregation verringert.

– *Hypothese V:* Die Hierarchie von Peripherien als Transformation ideeller in materielle Werte.

Sowohl die historische Analyse als auch aktuelle Beobachtungen zeigen, daß die Urbanisation am Stadtrand in Stufen erfolgt. Ganz außen finden sich vereinzelt Häuser und Hütten, die sich mit zunehmender Nähe zum dichter bebauten Teil der Stadt entlang einem Straßenraster ordnen. Schließlich werden die kleinen Häuser abgerissen, Grundstücke zusammengelegt, so daß die übliche hohe und dichte Bebauung entsteht. Die Bereitschaft, Grundstücke zu ordnen und sich einem Raster anzupassen, ist von der Idee motiviert, daß das eigene, preiswert erworbene Grundstück irgendwann in den Stadtraum integriert wird und damit an Wert gewinnt. Die Ordnung der Stadt setzt sich auf diese Weise zunächst als Idee durch, ehe sie sich materialisiert. Die Integration in die Stadt spiegelt dann zugleich den sozialen Aufstieg der neuen Migranten wider sowie das zunehmende Maß ihrer Teilhabe an der Kultur der Moderne bzw. die Lösung von ländlichen Subsistenzbedingungen.

– *Hypothese VI:* Das »Gesetz für jeden Einzelfall« als System des Ausgleichs privater und öffentlicher Interessen.

Für zahlreiche Blocks beschließt das griechische Parlament Einzelheiten der Bebauung der Grundstücke. Diese Umdrehung des üblichen Sinnes von Gesetzen, nämlich eine Sache für alle gleich zu regeln, hat auf die Stadtentwicklung bezogen eine große Bedeutung. Der Staat, die Grundbesitzer und späteren Nutzer können von Fall zu Fall aushandeln, wie der Ausgleich zwischen privaten ökonomischen und öffentlichen Interessen geleistet werden kann. Das »Gesetz für jeden Einzelfall« sichert allen Beteiligten bei der Durchsetzung von Interessen eine ähnliche Machtausstattung, eine bürokratische Enteignung der Nutzung des städtischen Raumes ist dabei in gleicher Weise ausgeschaltet wie eine private Aneignung auf Kosten anderer Nutzer. In jedem Fall handelt es sich um eine äußerst flexible Form der Steuerung.

– *Hypothese VII:* Eine Kultur der Nachahmung sichert die Durchführbarkeit der flexiblen Steuerung.

In der Tat existieren in Athen derartig viele Grundstücke, daß es fraglich wäre, ob

das oben beschriebene System eines flexiblen Interessenausgleichs funktionsfähig wäre, müßte für jedes Haus eine eigene Regelung gefunden werden. Doch gibt es in Athen eine wohl aus der bäuerlichen, noch nicht im hohen Maße individualisierten Lebensweise herübergerettete Kultur der Nachahmung. Regeln, die für ein Haus gelten, werden in der gleichen Straße fraglos übernommen, wenn die Situation vergleichbar ist.

– *Hypothese VIII:* Die massenhafte Verbreitung bestimmter gerade aktueller Stilformen signalisiert die Teilhabe der einzelnen Individuen an einer integrierten Kultur der Moderne und führt zu einer Vereinheitlichung und Standardisierung des Stadtbildes.

Viele Fremde, die Athen zum ersten Mal besuchen, stellen eine gewisse Eintönigkeit des Stadtbildes fest. Es ist für einen Fremden auch nicht leicht merkbar, ob er sich in einem bestimmten Quartier schon einmal aufgehalten hat oder nicht. In der Tat werden bestimmte Stilformen, seien dies nun die neoklassizistischen Fassaden des letzten Jahrhunderts oder die funktionalistische Bauweise der Häuser massenhaft imitiert. Wir interpretieren dies als eine symbolische Form der Teilhabe an dem jeweils vorherrschenden Kulturmuster der Moderne, in der zugleich die Integrationskraft dieses Musters zum Ausdruck kommt.³³ Möglicherweise werden gerade wegen der starken Bindungen vieler Athener an Orte ihrer Herkunft im öffentlichen Raum keine Partikularismen zur Schau getragen.

– *Hypothese IX:* Die Anerkennung eines pluralistischen Handlungsmodells als Mechanismus pragmatischer Verflechtung im städtischen Raum.

Sowohl die staatlichen und (neuerdings) städtischen Behörden, sowohl die Politiker wie die Bodenbesitzer und Bauunternehmer erkennen an, daß keine Gruppe ein Monopol bei der Gestaltung des städtischen Raumes hat. Durch diese Tolerierung eines pluralistischen Handlungsmodells ist es möglich, daß eine Ordnung des städtischen Raumes entsteht, die nicht auf zentralisierter Planung beruht.

– *Hypothese X:*

Die Grenzen gesellschaftlicher Regulation bestimmen den Ort administrativer Planung.

Die spezifische Verknüpfung traditioneller und moderner Formen der Regulation in der Stadtentwicklung von Athen, sichert einen flexiblen Modus der Entwicklung. So wirksam diese Regulationsform für die Entwicklung einzelner Haushalte, Häuser

³³ Modern ist in Athen insbesondere das Konsummuster und selektive Aspekte eines individualisierten Lebensstils. Auch werden neue Technologien wie die Datenverarbeitung äußerst schnell implementiert. Nicht modern ist die weitgehende Ablehnung der abhängigen Arbeit, die Nicht-Akzeptanz eines rationalisierten Zeitregimes, hochgradiger Arbeitsteilung etc. Man könnte sagen, daß die fordistische Moderne nicht als Industrialisierungsmodell wohl aber als Muster für Konsum und Lebensstil, eben als peripherer Fordismus im Sinne von Lipietz übernommen wurde, wobei einschränkend zu bemerken ist, daß sich auch in diesen Bereichen zahlreiche traditionelle Elemente gehalten haben.

und Quartiere ist, so erweist sie sich gleichzeitig als untauglich, die Integration des städtischen Gesamtgebietes zu leisten. Die Probleme zeigen sich als »Umweltschäden«, die durch überbordenden Verkehr, unbefriedigende Kanalisation und Müllentsorgung, fehlendes städtisches Grün und eine mangelhafte soziale Infrastruktur (Bäder, Sportplätze, Krankenhäuser) gekennzeichnet sind. Die bislang formulierten Hypothesen über eine gesellschaftliche Regulation der Stadtentwicklung (von Athen) müssen ergänzt werden durch Thesen, die die Begrenztheit der zeitlichen, räumlichen und sozialen Reichweite dieser Regulationsform bestimmen und damit den Stellenwert administrativer und professioneller Planung deutlich machen.

Hermann Knoflacher

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse des Verkehrswesens führen zu alten Wurzeln des Städtebaues¹

Daß Stadtbildung mit dem Verkehrswesen unmittelbar verbunden ist, resultiert schon daraus, daß Städte auf die Versorgung aus der Umgebung angewiesen sind und deshalb auf ein Transportsystem zurückgreifen müssen. Entsprechend der Entwicklung der Transportmittel war daher die Stadtbildung an den natürlichen Verkehrswegen der Flüsse, der Seen und der Meeresküsten bevorzugt möglich. Auch die Landverkehrswege waren entscheidend für die Stadtbildung, wobei Kreuzungen und Knotenpunkte sehr häufig zu Stadtbildungen führten. Da es naturgemäß wesentlich mehr Kreuzungen und Knotenpunkte als Städte gibt, reicht der Verkehrsweg nicht aus, um Stadtbildungen zu begründen – er kann sie fördern, er kann sie aber auch behindern.

Diese enge Wechselbeziehung zum Verkehr hat bis in unsere heutige Zeit zu Denkmustern geführt, die generell aus der Sicht der Städte Verkehr begrüßen und diese Entwicklung fördern, selbst dann, wenn nachweisbar durch ein Übermaß dieser Entwicklung schon Stadtzerstörung entsteht. Der Denkfehler besteht darin, daß unter dem Begriff »Verkehr« Dinge subsumiert werden, die sich sowohl schädlich als auch zerstörerisch auf die Städte auswirken.

Die Voraussetzung für Stadtbildung ist ein Verkehr, den man als »Pause in der Mobilität« bezeichnen kann, also ein Verkehr mit der Geschwindigkeit Null. Überall wo Verkehr fließt, kann es nicht zur Stadtbildung kommen – nur dort, wo der Verkehr zur Ruhe kommt, können Aktivitäten, die Städte ausmachen, entstehen. Besonders gut eignen sich Übergänge zwischen Transportformen, also Verladestellen, zwischen verschiedenen Transportmitteln. Im Alpenraum sind es insbesondere Stellen, an denen mehr Zugkraft erforderlich war, um bestimmte Strecken zu bewältigen, wo Siedlungen und später Städte entstehen konnten. Wo Verkehr ungehindert fließen kann, gab und gibt es keine Stadtbildung. Die Stadt ist daher ein Ort, wo der Verkehr Reibungsverluste hinnehmen muß, weil diese Reibungsverluste nicht nur als Ergebnis die Stadtbildung haben, sondern auch die Ursache und überhaupt die Begründung für Verkehr als solchen darstellen. Wo keine Reibungsverluste entstehen, gibt es auch keine Stadtbildung. Das »Nadelöhr« am Bodensee mußte daher logischerweise die Stadt Bregenz erzeugen.

Der Abbau sogenannter »Nadelöhre« und damit die Erfüllung von Forderungen,

¹ Vortrag, gehalten auf der Regionaltagung der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt vom 29. 9. bis 1. 10. 1989 in Bregenz.

die keineswegs der Stadt dienen, sondern einen ungehemmten ziel- und quellenlosen Verkehr erzeugen, ist daher grundsätzlich stadtfeindlich. Jede Stadt, die etwas auf sich hält und sich ihres Organismus bewußt wird, wird daher stolz sein, ein »Nadelöhr« darzustellen in einem Verkehrssystem, das sich mit immer höheren Geschwindigkeiten schon beinahe als Selbstzweck zu entwickeln droht. Die Stadt muß daher dem Verkehr wieder Sinn geben und nicht zu sinnlosen Verkehrsbewegungen führen, was heute immer mehr – insbesondere neuere – Städte tun.

1. Geschwindigkeiten im Verkehr und ihre Stellung in der modernen Verkehrswissenschaft

Über Jahrtausende bestimmte der Fußgänger im Verkehrssystem entweder direkt oder indirekt die Geschwindigkeit der Fuhrwerke. Mit der technischen Nutzung externer Energie begann die Eisenbahn und dann der öffentliche Verkehr das Geschwindigkeitsniveau zu bestimmen, um schließlich vom Autoverkehr abgelöst zu werden. Wenn daher – wie ausgeführt – die Fußgehergeschwindigkeit die Voraussetzung für die Stadtbildung war, resultiert aus den zunehmenden Geschwindigkeiten daher der logische Schluß, daß höhere Geschwindigkeiten Stadtzerstörung bedeuten müssen.

Der Zweck der höheren Geschwindigkeiten ist die sogenannte Zeiteinsparung, d. h. jener Zeitbetrag, der die Differenz ausmacht, die durch unterschiedlich schnelles Zurücklegen einer bestimmten Strecke entsteht. Der Weg zu höheren Geschwindigkeiten müßte demnach auch Mobilitätszeit übriglassen. Betrachtet man die Geschwindigkeiten aus österreichischen Siedlungen mit ihrem gesamten Umfeld, dann zeigt sich, daß insbesondere durch die Motorisierung diese Geschwindigkeiten seit dem Weltkrieg ungemein angestiegen sind und heute das mehr als Zehnfache des damaligen Wertes ausmachen. Also müßte im System genügend Zeit »übriggeblieben sein«.

Eine Gesellschaft, der Zeit übrigbleibt, wird man als Attribut bescheinigen, daß sie eine gemütliche Gesellschaft wird. Der Zug zu höheren Geschwindigkeiten müßte demnach ein genauso großer Zug zur Gemütlichkeit gewesen sein, wenn die Hypothese stimmt. Dies deckt sich nun weder mit den Beobachtungen noch mit der empirischen Mobilitätsforschung. Diese zeigt immer deutlicher, daß durch höhere Geschwindigkeiten vermutlich keine Zeit eingespart werden kann, also die Mobilitätszeit gleich lang geblieben ist, unabhängig davon, ob wir schnelle oder langsame Verkehrsmittel verwenden. Es hat vielmehr den Anschein, daß es eine biologische Größe im Menschen gibt, die ihn von den 24 Stunden eines Tages eine bestimmte Zeit mobil sein läßt. Die Mobilitätszeit scheint demnach eine konstante Größe zu sein.

Wenn daher diese Größe eine Konstante ist, bedeutet eine Zunahme der Geschwindigkeit nichts anderes als eine Verlängerung der einzelnen Wege proportional zur Geschwindigkeit. Dies bedeutet, daß die Geschwindigkeitserhöhung nicht zu Zeitein-

sparung, sondern zur Verlängerung der Reisewege geführt hat, und zwar nach der Formel

$$L = c \cdot v$$

Betrachten wir nun die alten Städte, dann sind diese durch eine bestimmte Dichte, die gerade den Wert dieser Städte ausmacht, gekennzeichnet. Diese Dichte ergibt sich aus der geringen Geschwindigkeit, die zur Zeit der Bildung dieser alten Städte raum- und strukturbestimmend war, nämlich die Fußgängergeschwindigkeit. Wohnung, Arbeiten, Freizeit und Erholung mußten in fußläufigen Distanzen zueinander liegen (von Ausnahmen abgesehen, die aber nicht strukturbestimmend waren).

Die Stadt kann man demnach auch definieren als die Dichte von Aktivitäten (A) der Menschen pro Flächeneinheit (Fe) nach der Formel:

$$D = \frac{A}{F_e}$$

Bedingt durch den Fußgänger als bestimmendes Element war die Flächeneinheit im Nenner durch die Reichweite des Fußgängers fixiert. Sie ändert sich mit Änderung der Geschwindigkeit als Massenerscheinung. Wir können damit die Dichte einer Stadt darstellen als:

$$D = \frac{A}{C \cdot v^2}$$

Die Ausdehnung in der Fläche erfolgt mit dem Quadrat der Geschwindigkeiten.

Mit den technischen Systemen wurde so erstmalig die menschliche Dimension der Geschwindigkeiten verlassen und damit auch die menschliche Dimension der Stadt. Dies zeigt diese Gleichung ganz deutlich, wobei insbesondere die öffentlichen Verkehrsmittel, mit denen die Geschwindigkeiten schon auf die doppelte oder dreifache Geschwindigkeit des Fußgängers angehoben wurden, die qualitativ hochwertige Dichte der alten Stadt entscheidend änderten. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln des 19. Jahrhunderts war es bereits möglich, die »Qualität« alter Städte auf die Hälfte, auf ein Viertel oder sogar noch weniger zu reduzieren.

Viel schlimmer wurde die Situation aber mit dem Aufkommen und der allgemeinen Verbreitung des motorisierten Individualfahrzeuges, mit dem nun die Geschwindigkeiten auf den zehnfachen Wert der Fußgängergeschwindigkeit angehoben wurden. Die Stadtwertigkeit, als Dichte definiert, sinkt damit bis auf 1% der Wertigkeit alter Städte. Was wir subjektiv erleben, läßt sich nun anhand der Wechselbeziehungen, die die neue Verkehrsforschung aufgezeigt hat, auch quantitativ nachweisen. Wenn wir das als hochwertig bezeichnen, was die alten Stadtkerne und Städte – sofern sie noch existieren – zu bieten haben, dann haben die neuen auf das Auto zugeschnittenen Bereiche allein aufgrund dieser Gesetzmäßigkeiten maximal 1% davon zu bieten, also praktisch nichts mehr.

Die Geschwindigkeit wirkt demnach, wenn man sie »in die Stadt läßt«, wie ein Lösungsmittel auf das, was wir als Stadtqualität oder Stadtraumqualität alter Stadt-

teile bezeichnen. Die Komplexität von Funktionen und Formen, die alte Städte aufweisen, war das Resultat einer Beschränkung der räumlichen Ausdehnung, die immer erforderlich ist, um Werte zu schaffen.

2. Der Fußgänger und seine Folgen für die Stadt

Der Fußgänger, sozusagen als Kitt für die Bildung alter Städte verantwortlich, bewirkte, daß Zeit und damit auch Geld in der Stadt blieb. Die Städte wurden reich durch den Fußgänger. Er hat den Vorteil, daß er ein billiges Verkehrssystem und wenig Fläche benötigt und trotzdem hohe und höchstwertige Nutzungen erhält. Gerade das Gegenteil von dem, was uns der Autoverkehr beschert hat, der teure und aufwendige Flächenlösungen bei relativ minderwertigen Nutzungen erzeugt.

Der Fußgänger entwickelte in den alten Städten ein dichtes Netz von Wegen, die sowohl um als auch durch die großen Blöcke führten. Engmaschigkeit ist daher ein Charakteristikum dieser Städte, verbunden mit hoher Gestaltungsqualität. Der Fußgänger hatte auch gleichzeitig keine Behinderungen auf diesen Wegen in Kauf zu nehmen, wie sie heute allenthalben durch technische Verkehrssysteme für ihn entstehen. Der Bordstein ist eine dirigistische Maßnahme des »Maschinenmenschen« gegen den Menschen. Fußwege mit geringer Breite und zahlreichen Funktionen ersparten der Gesellschaft Geld und waren sozusagen wirtschaftlich selbsttragend. Störende Verkehrsrelationen wurden durch die Nadelöhre der Stadttore ferngehalten und damit in der Stadt eine hohe Lebensqualität gewährleistet.

Man erkennt hier den zweiten entscheidenden Denkfehler, der später entstanden ist, als man glaubte, es wäre fortschrittlich, wenn man Nadelöhre abbaut und dabei in der Regel viel zu spät bemerkte, daß man in eine Grube des Rückschritts gefallen war. Die gesamten Versuche für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind an sich ein jämmerliches Bemühen *das* herzustellen, was die alten Städte von vornherein hatten, nämlich langsamen, kontrollierten und menschengerechten Verkehr.

3. Erlebte Zeit

Städte muß man erleben – der Städtetourismus lebt davon. Er lebt allerdings nicht von den neuen Stadtvierteln, er lebt von den historischen Stadtkernen. Was unterscheidet diese von den späteren Erweiterungen? Es sind im wesentlichen drei Eigenschaften: *Qualität* in der Stadtgestaltung in verschiedenster Form, *Originalität* als Vielfalt in der Einheit der historischen Kerne und *Eigenständigkeit* als lokale Ausformung, die sich von allen anderen klar unterscheidet.

Für alle drei Begriffe gibt es keine befriedigenden Simplifikationen, wie sie heute im Städtebau und im Verkehrswesen zum Standard gemacht worden sind. Die heutigen

Städte weisen statt Qualität Quantität auf, statt Originalität Gesichtslosigkeit und statt Eigenständigkeit in fast jeder Hinsicht Abhängigkeit voneinander, vom Umland, vom Land, vom Bund, von Industriekonzernen, von Lebensmittelkonzernen, von Interessengruppen, etc.

1974 konnte K. Walther in Bielefeld aus Vergleichen der geschätzten zur tatsächlich gemessenen Zeit einen sogenannten Zeitbewertungsfaktor für Fußwege berechnen.² Demnach erlebt der Mensch die Zeit nicht so wie die Uhr nach physikalischen Gesetzmäßigkeiten, sondern überschätzt die Fußwegzeit gegenüber der Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln um so mehr, je länger der Fußweg wird. Bildet man den reziproken Wert der Zeitüberschätzung, so erhält man einen Maßstab für die Attraktivität, die mit zunehmender Fußweglänge abnimmt.

Ausgehend von diesen empirischen Beobachtungen konnte von mir durch Analogien, wie sie Frisch bei Bienen beobachtete, eine brauchbare Erklärung 1978/1979 gefunden werden, warum dieser Mechanismus in dieser Form wirkt. Tief im Unterbewußtsein wird offensichtlich von den lebenden Wesen der Energieaufwand für bestimmte Aktivitäten »verrechnet«. Dieser Verrechnungsmechanismus drückt sich nun in der von Walther beobachteten unterschiedlichen Zeitbewertung aus, wenn man die Beziehungen, die die Reize der Außenwelt auf unsere Sinne ausüben, berücksichtigt. Mit diesem Ansatz wurde ein neues Forschungsgebiet eröffnet, das auch vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in einem Forschungsprojekt unterstützt wurde. Der Verrechnungsmechanismus ist allerdings ein wesentlich komplizierterer und nicht allein aus den physikalischen Randbedingungen zu erklären. Das Abnehmen der Attraktivität und der auftauchende Widerstand, bestimmte Wege in Kauf zu nehmen, muß aufgrund dieses theoretischen Erklärungsansatzes je nach den Umfeldreizen unterschiedlich bewertet werden. Ein attraktives Umfeld muß den Widerstand abbauen, ein unattraktives Umfeld muß ihn vergrößern, d. h. die Attraktivität muß schneller abnehmen. Wenn diese Hypothese zutrifft, muß demnach etwas über den Menschen meßbar werden, nämlich Qualität des Außenraumes.

Mit dieser Aufgabenstellung wurde Herr Peperna als Diplomand meines Institutes beauftragt, sie quantitativ und empirisch zu überprüfen. Dabei wurden die Attraktivitätsverläufe der Zugänge zu Haltestellen im normalen städtischen Umfeld und in einem für den Fußgänger attraktiven Umfeld zu ermitteln versucht. Ein für den Fußgänger attraktives Umfeld ist ein autofreies Umfeld, wo der Fußgänger durch Parks oder durch Fußgängerzonen zur Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels gelangt. Das Ergebnis der sorgfältig durchgeführten Untersuchung war verblüffend und überraschend. Es zeigte sich, daß ein attraktives Umfeld die Attraktivität des Weges wesentlich vergrößert und erst Wege, die rund 70–80% länger sind, in einem attraktiven Umfeld als genauso belastend empfunden werden wie entsprechend kürzere in

² Vgl. K. Walther, Die fahrzeugäquivalente Reisezeit im öffentlichen Personennahverkehr, in: Verkehr und Technik, Heft 7/1975.

einem unattraktiven Umfeld. Das bedeutet aber, daß ein attraktives Umfeld die erreichbare Fläche um fast 300% für den Fußgänger verbessert bei gleichen Ermüdungseffekten oder psychophysischen Abnutzungserscheinungen.

Erstmalig war es damit möglich, eine Art von Raumgestaltung, die ihren Verrechnungsmechanismus tief im Unterbewußtsein hat und offensichtlich Qualitäten mißt, über das Meßgerät Mensch indirekt zu beobachten. Das Ergebnis ist insofern von großer Bedeutung als hier städtebauliche Qualität in einer Größenordnung indirekt meßbar wird, die weit über die quantitativen Abschätzungen aller Verkehrsprobleme der unmotorisierten Länder von heute hinausreichen. Und damit stoßen wir wieder auf die Wurzeln, die in alten Städten anzutreffen sind, nämlich Qualität der Stadtgestaltung. Diese ist tatsächlich wichtiger als Quantität der heutigen mechanistischen Verkehrsplanung.

4. Abfolge von Plätzen und Gassen – Ordnungsmechanismen im scheinbaren Chaos alter städtischer Verkehrsstruktur

Das Straßennetz älterer Städte scheint vollkommen unregelmäßig aus einer Abfolge von Gassen und Plätzen zu bestehen im Unterschied zu den sogenannten geplanten neueren Siedlungen, die bis in die Barockzeit zurückreichen. Bei einer städtebaulichen Arbeit gemeinsam mit Roland Rainer im Bereich von Wien Mitte ordnete dieser zwei Plätze rational scheinbar nicht begründbar in einer Struktur an, die bei der Architektenschaft, die zum Teil vollkommen reduziert auf quantitative und kommerzielle Interessen agierte, auf Widersprüche stieß. Da ich bei anderen Arbeiten mit Roland Rainer immer die Erfahrung machte, daß seine intuitiven Lösungen fast immer zu wissenschaftlichen Entdeckungen und Begründungen führen, war es interessant herauszufinden, ob denn diese Plätze architektonische Willkür oder ein städtebauliches Gesamtkonzept bildeten.

Zu diesem Zweck wurden die Plätze im 1. und 3. Bezirk von Wien gekennzeichnet, soweit sie in gewachsenen Strukturen entstanden waren. Es zeigte sich sehr bald ein weitgehend regelmäßiges Dreiecksmuster, das wie ein Gitternetz Teile des 1. sowie Teile des 3. Bezirkes überdeckte. Genau dort, wo die Plätze von Rainer angeordnet wurden, fehlen die »Knotenpunkte des städtebaulichen Gitternetzes«, was auch den Erlebniswert dieses Gebietes erheblich abwertete und als Zäsur im städtebaulichen Gefüge deutlich erkennbar war.³

Dies veranlaßte zu weitergehenden Arbeiten, von denen derzeit noch einige im Gange sind. Es zeigte sich, daß in allen historisch gewachsenen Städten hinter dem

³ Vgl. hierzu H. Knoflacher / R. Rainer, Städtebauliches Gutachten Wien Mitte – Landstraße. Durchgeführt im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18, Wien 1987.

scheinbaren unregelmäßigen innerstädtischen Straßennetz Strukturen von Raumordnungskonzepten erkennbar werden, die zeigen, daß in allen historisch gewachsenen mitteleuropäischen Städten nach spätestens 200–300 m Gassen bzw. Straßen ein jeweils entsprechend gestalteter Platz folgt. Daraus baut sich eine Art von Spannungsfeld auf, das wir als geschlossenes Stadtgebilde intuitiv wahrzunehmen in der Lage sind. In historisch interessanten Zentren verdichtet sich dieses Gitternetz entsprechend, weil dort eine wesentlich engere Abfolge von Plätzen stattfindet, die aber genauso wiederum ein dichtes Spannungsgefüge darstellen. Nirgends geht allerdings die Entfernung zwischen den Plätzen über ein Maß von rund 300 m hinaus.

Wenn daher städtebaulich entsprechende Plätze (nicht jeder offene Fleck kann als solcher bezeichnet werden) in diesem Aufbau fehlen, verliert die Stadt ihr Gefüge, sie wird zum Brei, zur unkenntlichen Masse.

Es ist interessant, daß diese Entfernung von rund 200–300 m etwa jenem Wert entspricht, bei dem der Fußgänger beginnt, sein Interesse am Fußweg zu verlieren. D. h. die Attraktivität in einem auch für Fußgänger attraktiv gestalteten Umfeld beginnt nach dieser Entfernung abzufallen. Um dem zu begegnen, hat offensichtlich der Stadtorganismus (von Stadtplanung kann man hier vermutlich kaum reden) seit jeher neue Orientierungs- und neue Ausgangspunkte für weitere Fußwege vorgesehen, also eine menschengerechte Planung organisch herbeigeführt.

Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse über psychophysische Verhaltensweisen in einem künstlichen Umfeld können damit in alten Städten verifiziert werden. Kennt man die Gesetzmäßigkeiten, dann lohnt es sich, in alten Städten danach zu suchen und immer wieder neue Erkenntnisse zu gewinnen, aus denen sich sogar ein eigenes Konzept für städtebaulich hochwertige Strukturen ableiten läßt.

5. Schlußfolgerungen

Elementare Geometrie und Physik, wie sie den Städtebau der vergangenen Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte und die Verkehrsplanung beherrschten, waren die Voraussetzungen für die Stadtzerstörung, die nach dem Mittelalter einzusetzen begann. Die Stadtzerstörung erfolgte formal durch reduktionistische Elemente, wie lange Geraden oder simple geometrische Formen wie Kreise, womit der hohe künstlerische Wert alter Städte verloren ging. Eine flächenhafte Stadtzerstörung erfolgte aber erst durch die Geschwindigkeiten, mit denen die Funktion der Städte nachhaltig aufgelöst wurde. Heute sind Raumordnungsbestimmungen und Bauordnungen jene Werkzeuge der Stadtvernichtung, die auf gesetzlicher Basis das, was uns die alten Städte lehren, nicht mehr zulassen, außer in Ausnahmestimmungen.

Ein typisches Beispiel für diese Erscheinungen bildet die neue niederösterreichische

Bauordnung, die eine einheitliche gesichtslose Straßenbreite für Siedlungen vorschreibt und in einer Ausnahmebestimmung davon abweicht, wenn es die historische Bausubstanz erfordert. D. h., daß die niederösterreichische Bauordnung

- a) damit zugibt, daß die neuen Siedlungsstrukturen keine hochwertige Qualität mehr zulassen und
- b) jeden Planer zwingt, städtebauliche Qualität zu vernachlässigen.

Eine weitere Stadtzerstörung durch die Gesellschaft und das Parlament erfolgte durch die Straßenverkehrsordnung, weil diese das Parken überall dort zuläßt, wo es nicht verboten wird, anstatt es auf allen öffentlichen Plätzen zu verbieten. Das gesamte Finanzierungsinstrumentarium des Bundes dient eigentlich der Stadtzerstörung, weil es ausschließlich für den Fließverkehr eingesetzt wird, aber nicht für die zentrale Problematik im städtischen Bereich, nämlich den ruhenden Verkehr. Es wäre daher entscheidend, wenn sich die Städte zusammenschlossen, um jene Bundesmittel, die heute in meist sinnloser Weise in Straßenbauten investiert werden, in sinnvoller Weise in Hoch- oder Tiefgaragen zu investieren, um Städte zu sanieren.

Damit können folgende wichtige Gesichtspunkte für eine menschengerechte Stadtgestaltung realisiert werden:

1. Der öffentliche Straßenraum kann wieder den Menschen zurückgegeben werden. Kraftfahrzeuge sind über oder unter der Erde zu stapeln, wobei die Stapelung über der Erde eine entsprechende architektonische und städtebauliche Herausforderung ist. Die Stadt wird frei von Autos, die bestimmende Geschwindigkeit ist jene des Fußgängers.
2. In den Raumordnungsbestimmungen und den Bauordnungen ist die Eintönigkeit und die Einfalt zu verbieten. Einheitliche Straßenbreiten ohne differenzierte Raumgestaltung müssen im Stadtgebiet verboten werden.
3. Plätze und Gassen haben einander abzulösen, wobei auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bestimmte Beziehungen einzuhalten sind. Ein dichtes, engmaschiges Fußwegenetz muß das tragende Verkehrssystem der Stadt werden. Die Platzgestaltung hat nicht nach elementaren geometrischen Formen zu erfolgen, sondern hat aus jenen Prinzipien abgeleitet zu werden, wie sie in historisch gewachsenen Städten anzutreffen sind.
4. Die Architektur im Städtebau muß wieder lernen, den Begriff Stadt und öffentlicher Straßenraum mit sinnvollen Inhalten zu füllen. Dies erfordert Disziplin, Fachkenntnis und Qualität.

Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, daß sich Gesetzmäßigkeiten in historisch gewachsenen Städten aufdecken lassen, die einen wesentlich menschengerechten Städtebau erkennen lassen. Jeder weitere sogenannte Fortschritt war nur ein Schritt fort vom menschengerechten Städtebau.

Die Erklärungen und Entschuldigungen mit Vorschriften der Hygiene, Lichteinfallswinkeln u. dgl., die schließlich zu formalen eintönigen Bestimmungen geführt haben, zeugen von geringer Kenntnis städtebaulicher Mechanismen und Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land. Daß man historische Stadtviertel und Städte völlig einwandfrei hygienisch ausstatten, betreiben, erhalten und menschengerecht bewohnen kann, zeigen die neuen Sanierungsgebiete, ohne daß man deshalb auf vielfältige Gestaltung verzichten muß.

Die größten Hindernisse für einen hochwertigen Städtebau sind die geistige Trägheit, die Mißachtung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse durch die Gesetzgebung und Vollziehung, anachronistische, reduktionistische Finanzierungssysteme, aber auch die Unfähigkeit der Stadtverwaltungen, sich richtig zu artikulieren und ihre Forderungen durchzusetzen. Auf der Basis dieser naturwissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse hätten die Städte heute die Möglichkeit, mit harten Fakten und dem Modell 1:1 der alten Städte jene Qualität wiederherzustellen, die wir von einer Stadt, die als lebenswert bezeichnet werden kann, verlangen müssen.

7. Nachbemerkung

Aus eigener Erfahrung habe ich aber folgende Befürchtungen: Wenn wissenschaftliche Erkenntnisse publik werden, die eingefahrenen, schlechteren, zum Teil sogar lebensgefährlichen Verhaltensweisen widersprechen und Beispiele vorliegen, mit denen man den übrigen Irrtum des Gesamtsystems demonstrieren kann, dann neigt man dazu, gute Beispiele so rasch als möglich zu eliminieren, anstatt sich an ihnen zu orientieren.

Die Autoren

SOTIRIS CHTOURIS (1953). Studium der Soziologie in Frankfurt. Promotion 1989 in Frankfurt mit der Studie »Die andere Gegenwart. Kreta: Tradition und Moderne der europäischen Peripherie«. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der GHS Kassel; – ELISABETH HEIDENREICH (1950). Studium der Politikwissenschaften und der Germanistik in Marburg und Frankfurt, seit 1978 in Griechenland. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der GHS Kassel; – DETLEV IPSEN (1945). Studium der Soziologie, Volkskunde und Psychologie in München, Wien, Mannheim, Ann Arbor (USA), Univ. Assistent in Mannheim, Professur für Stadt- und Regionalsoziologie in Kassel. Veröffentlichungen zu Organisationssoziologie, Wohnungswesen, Stadt- und Regionalentwicklung.

GERHARD FEHL (1934). Dr.-Ing., Master of Civic Design (Liverpool), Städtebauer, seit 1971 Professor für Planungstheorie im Fachbereich Architektur der RWTH Aachen; Forschungsschwerpunkt: Geschichte und Theorie der Stadtplanung seit dem 19. Jahrhundert; hierzu zahlreiche Veröffentlichungen.

DIETHELM FICHTNER (1938) studierte Architektur und Städtebau in Darmstadt und Hannover. Nach Tätigkeiten in privaten Büros, Sonderplaner für Städtebaufragen in Wiesbaden. Seit 1971 Leiter des Stadtplanungsamtes und des Sanierungsbüros der Stadt Marburg. Lehraufträge für Stadterneuerung und Denkmalpflege seit 1976 in Marburg und Kassel. Veröffentlichungen zahlreicher Aufsätze und Fachbücher, vor allem zu Fragen der Stadterhaltung und des neuen Bauens in der alten Stadt.

HERMANN KNOFLACHER (1940). Nach Bauingenieur- und Geodäsie Studium 1967 Promotion. 1970–1983 Leiter des Institutes für Verkehrstechnik im Kuratorium für Verkehrssicherheit Österreichs. 1972 Ernennung zum Hochschuldozent und seit 1975 Ordinarius des Instituts für Verkehrsplanung an der TU Wien. Seit 1985 Vorstand des Instituts für Straßenbau und Verkehrswesen und Leiter der Abteilung für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik. Zahlreiche Beratungstätigkeiten und Veröffentlichungen.

Leserbrief aus der DDR

Die Vierteljahresschrift »Die alte Stadt« stellt sich Problemen, die es in der DDR lange Zeit nicht geben durfte. So ist es zu erklären, daß die städtische Baupolitik von einer unerhörten Ignoranz gegenüber der Stadtgeschichtsforschung und Denkmalpflege geprägt war und noch ist. Nach staatlichen Vorgaben wurden unermeßliche kulturelle Werte zerstört. Alte Baudenkmäler – besonders Kirchen – wurden nicht selten erbarungslos beseitigt und Straßen und Bausubstanz nach dem Vorbild der in der Stalin-Ära entstandenen russischen Architektur geschaffen. Ich selbst lebe in einer Stadt, in der eben diese Politik energisch praktiziert wurde mit dem Ergebnis, daß über Jahrhunderte gewachsene kommunikationsfeindliche Strukturen beseitigt wurden. Hier wie anderswo entstanden im Stadtzentrum unserer Bau-tradition völlig entgegenstehende Straßen, so daß es heute vielen schwer fällt, sich in ihrer Stadt heimisch zu fühlen.

Inzwischen regen sich vielerorts Initiativen, einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten, zu retten, was zu retten ist, und künftiges Bauen menschenfreundlich und unserer nationalen Mentalität angepaßt zu verwirklichen. Die Bemühungen sind aber noch sporadisch, versprengt und nicht koordiniert.

Ich selbst bin seit Jahren auf die Geschichte der mittelalterlichen Stadt spezialisiert. So weiß ich die in der Zeitschrift »Die alte Stadt« publizierten Erkenntnisse zu schätzen. Ich wünsche sehr, daß sie auch in der DDR eine weite Verbreitung und praktische Anwendung finden können. Aber ich sehe noch keine Einrichtung, die sich einer derartigen interdisziplinären Zusammenarbeit verpflichtet fühlt.

Magdeburg

Dr. Gudrun Wittek

Besprechungen

LOTHAR GALL, *Bürgertum in Deutschland*, Berlin: Siedler 1989, 640 S. mit 112 Abb., DM 58,-.

Nicht über eine historisch-systematische Strukturanalyse versucht Lothar Gall sich dem Gegenstand »Bürgertum in Deutschland« zu nähern und damit seinen Beitrag zu einem der gegenwärtig in der deutschen Geschichtswissenschaft am intensivsten diskutierten Themen zu leisten –, er erzählt eine Geschichte, die Geschichte von Aufstieg und Verfall des deutschen Bürgertums im Spiegel einer seiner wichtigen Familien, der seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Mannheim ansässigen Bassermanns. Sie umspannt drei Jahrhunderte: von den ersten rekonstruierbaren Anfängen des Müllers Dietrich Bassermann unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Tod des Schauspielers Albert Bassermann 1952, mit dem für Gall der Tod des deutschen Bürgertums symbolisch besiegelt wird, und das Buch macht auf eindringliche Weise deutlich, daß dies im Grunde eine kurze Geschichte ist, ein höchst bedeutungsvoller Sonderfall, aber doch nur Episode. Anderthalb Jahrhunderte steht der Erfolg der Bassermanns immer wieder auf Messers Schneide; sie versuchen sich in unterschiedlichen – doch immer selbständigen – Berufen und in vielen verschiedenen Orten des hessisch-pfälzischen Raumes, ehe Friedrich Daniel als Heidelberger Gastwirt zu Vermögen kommt und sein Sohn Friedrich Ludwig sich als erfolgreicher Kaufmann in Mannheim niederläßt – der Aufstieg in das Bürgertum im engeren Sinne, das sich als wirtschaftliche und politische Führungsschicht des 19. Jahrhunderts gerade erst herausbildet, ist geschafft. Aber bereits ein halbes Jahrhundert später, mit dem Scheitern der Revolution 1848/49, die vor allem im Leben des liberalen Politikers und Frankfurter Ministers Fried-

rich Daniel Bassermann beschrieben wird, sieht Gall den Wendepunkt erreicht, beginnt der Abstieg einer Familie und einer sozialen Gruppe, der es nicht gelingen konnte, die ganze Gesellschaft zum »Bürgertum« zu machen – Ernst Bassermann, ein führender Kopf der nationalliberalen Partei im Kaiserreich, war nur mehr bürgerlicher Interessenpolitiker. Im Grunde bricht Galls Buch 1914 ab, mit dem Ende des 19. Jahrhunderts im Ersten Weltkrieg; alles andere, vor allem die Geschichte des Schauspielers Albert Bassermann, ist Epilog, auch wenn der Künstler überzeugend nicht als Antitypus des Bürgers, sondern als letzte Möglichkeit der Erfüllung des Bürgerideals von Selbständigkeit und Freiheit beschrieben wird.

Eine Kollektivbiographie, die zugleich das Biographische als exemplarisch behandeln will, ist ein schwieriges Genre. Im allgemeinen findet Gall ein gutes Mischungsverhältnis von Problemen der »allgemeinen Geschichte« und der Bassermannschen Familiengeschichte, auch wenn mir manchmal ein etwas zu großer Ehrgeiz darin gesetzt zu sein scheint, zugleich eine allgemeine Darstellung wichtiger Aspekte der neueren deutschen Geschichte überhaupt zu geben und andererseits manche Vignette über die Familienmitglieder eher illustrative Bedeutung hat. Eine Stärke des Buches liegt in der Tat in der Durchdringung und Verschmelzung von Allgemeinem und Besonderem, und dies wird nicht zuletzt durch zwei interpretatorische »rote Fäden« gewährleistet, die weit über das Genealogische hinaus die Einheit dieser Bürgertumsgeschichte deutlich werden lassen. »Sei dein eigener Herr und Knecht / Das ist des Mittelstandes Recht«: An diesem Familienwahrpruch der Bassermanns erläutert Gall das Ideal der »Selbständigkeit« als Kern des Bürger-Seins, ein umfassendes Ideal, das ökonomische Selbständigkeit – sowohl im

Sinne der Unabhängigkeit als auch der individuellen Leistungsorientierung (»... dein eigener Herr und Knecht«!) – wie politische und kulturelle Dimensionen umgreift. Das war ein modernes Ideal, aber in vieler Hinsicht eben auch ein vorindustrielles, dem im ursprünglichen Sinne zu genügen als Angestellter eines Großunternehmens oder im Staatsdienst, wie weit oben in der Hierarchie auch immer, nicht mehr möglich war. Der zweite Teil des Wahlspruchs verweist auf das zweite Hauptthema. Was Gall schon früher als die Zielutopie der »klassenlosen Bürgergesellschaft« für den frühen deutschen Liberalismus (vor allem in Süddeutschland) beschrieben hatte, wird nun konkret dargestellt. In einem historischen Moment, in dem sich die harten Strukturen der ständisch-korporativen Welt verflüssigten, fanden verschiedene Formationen des Bürgertums, einschließlich großer Teile des alten Stadtbürgertums, zueinander und entwarfen das Ideal einer Gesellschaft, in der jeder (d. h. jeder männliche Familienvorstand) Bürger wirtschaftlich und politisch selbständiges Subjekt sein sollte, und zum Teil lebten sie dieses Ideal einer egalitären Kommunikation auch: so in Vereinen, in der Kommunalpolitik. Seit den 1840er Jahren und vollends nach der Revolution wurde aber deutlich, daß die sozioökonomische Entwicklung einen ganz anderen Weg ging: zu einer Verfestigung neuer Klassenstrukturen, innerhalb derer das Bürgertum nur noch eine Gruppe neben anderen war, die auf bürgerliche Interessenpolitik verwiesen war, anstatt das »vernünftige Gesamtinteresse«, wie es etwa Rotteck beschrieben hatte, zu vertreten. Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im klassischen Sinne waren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr erreichbar.

Aus der Vielzahl von Anregungen, die sich dem Buch entnehmen lassen, möchte ich nur noch drei hervorheben, die mir besonders wichtig erscheinen, gerade auch im Hinblick auf die weiteren Wege und Felder der Bürgertumsgeschichte. Erstens die Bedeutung von »Familie« für das Bürgertum, die Gall immer wieder sehr klar herausarbeitet: Nicht nur gab es ein starkes Traditionsbewußtsein als Familienbewußtsein, das sich in Institutionen wie Familienchronik, Fami-

liennachrichten und Familientagen manifestierte; Familie war auch zentral für die Vererbung von Vermögen und – nicht weniger wichtig – Status; und oft genug waren es »gute Partien«, die Vermögen und gesellschaftliche Stellung der Bassermanns mehrten: Heiratsverbindungen also waren ganz wesentlich für äußere Konsolidierung und innere Homogenität des Bürgertums. – Zweitens die Bedeutung der Stadtgemeinde, der lokalen Verankerung des Bürgertums: dies wird, soviel zeichnet sich jetzt schon ab, einer der wichtigsten Gesichtspunkte der zukünftigen Bürgertumsforschung sein. Die Stadt war nicht nur zufälliger Ort der bürgerlichen Gesellschaft, sondern in vieler Hinsicht von konstitutiver Bedeutung; Engagement in der Kommunalpolitik gehörte selbstverständlich dazu. Die Kommune stellte einen zentralen Erfahrungszusammenhang für die liberale Bewegung dar; »hier war«, schreibt Gall, »ihr eigentliches Fundament, ihr Lebenszusammenhang, ihr politischer Nährboden« (S. 304). – Drittens die Einheit der bürgerlichen Existenz. Nur in einer Fallstudie wie dieser ist wahrscheinlich zu ermitteln und darzustellen, wie eng Handel und Geschäft, Politik und Geselligkeit, Bildung und Kultur (bis hin zu Theaterbesuch und Klavierspiel) verknüpft waren. Es gelingt Gall, einige wesentliche »lebensweltliche« Dimensionen der Bürgerlichkeit aufzuzeigen und dabei zugleich die symbolische Bedeutung der »materiellen Kultur«, z. B. des Wohnens, zu durchleuchten.

Zum Schluß: Die Frage nach der Repräsentativität der Bassermanns ist unvermeidlich, trotz der einschränkenden Vorbemerkungen, die die Einleitung dazu macht. Sind stärker akademisch-bürgerlich geprägte Familien nicht auch Bürger, trotz der oft eingeschränkten ökonomischen Selbständigkeit? Und die süddeutsche Liberalität der Bassermanns ist sicher typisch für diese Region und allemal bemerkenswert; aber es gab leider auch ganz anderes »Bürgertum in Deutschland«. Auch die These Galls, das bürgerliche Zeitalter ende bereits in Krise und Dekadenz, kaum daß es begonnen habe, müßte man dann vielleicht modifizieren. Wendete sich wirklich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die »bürgerliche Gesellschaft« als anonyme

Macht gegen »das wirkliche Bürger-Sein« (S. 18), oder verdeckt dieses Bild nicht auch die Probleme, die die Bürger sich selbst und der ganzen deutschen Gesellschaft bereiten? Albert Bassermann, mit einer Jüdin verheiratet, emigrierte in die USA, aber wie charakteristisch ist dies für das deutsche Bürgertum zwischen 1914 und 1945? – Fragen sind das, die nur weitere Studien – vielleicht über rheinische, über Berliner, über schlesische Bürgerfamilien? – beantworten können. Galls Buch wird dafür in Zukunft ein wesentlicher Ausgangspunkt sein müssen.

Bielefeld

Paul Nolte

WILHELM RIBHEGGE, *Konservative Politik in Deutschland. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1989, 338 S., DM 65,- (Mitglieder DM 48,-)*.

Nicht nur der Liberalismus hat derzeit Hochkonjunktur in der wissenschaftlichen Diskussion; in etwas abgeschwächter Form gilt dies auch für den Konservativismus. Im Unterschied zu Darstellungen mit explizit theoretischem Ansatz geht der Verf. des vorliegenden Buches induktiv vor und beschreibt konservative Politik sowie die Grundanschauungen ihrer Protagonisten, wie sie in den letzten 200 Jahren in Deutschland umgesetzt wurden. Diese Methode ist nicht nur legitim, sondern auch vielversprechend; wie kaum eine andere Vorgehensweise kann sie nämlich den Wandel konservativer Positionen im Verlauf der Geschichte aufzeigen. Sie setzt allerdings eine operationale Theorie voraus. Auf die hat R. indes bewußt verzichtet – leider. Bei einigen der von ihm besonders hervorgehobenen politischen Persönlichkeiten gelingt es ihm dennoch, konservative Politik in einer bestimmten Periode anschaulich zu machen, etwa bei Justus Möser, beim Frhrn. vom Stein, beim Bischof von Ketteler oder bei Adenauer als Kanzler der frühen Bundesrepublik.

R. hat sich vor Jahren schon einmal in einem theoretischen Aufsatz mit dem Problem des Kon-

servativismus auseinandergesetzt (Konservativismus. Versuch einer krit.-hist. Theorie; in: Aus Pol. u. Zeitgesch. 1970). Sein neues Buch muß es sich gefallen lassen, an diesem eher programmatischen Artikel gemessen zu werden, der den Wandel konservativer Ideologie am kybernetischen Modell festzumachen versuchte. Der Verf. hätte mit diesem Konzept den Einfluß der Zeitläufe auf die Ausgestaltung konservativer Politik überzeugend darstellen können, wenn er nicht auf die beständige theoretische Reflexion verzichtet hätte. So liest sich sein Buch über weite Strecken nur wie eine der weiteren Kompilationen zur neueren deutschen Geschichte, die derzeit im Schwange sind.

Münster

Wolfgang R. Krabbe

700 JAHRE STADT RIETBERG: 1289 bis 1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, hrsg. im Auftrag der Stadt Rietberg von ALWIN HANSCHMIDT, Rietberg 1989, 847 S.

Wie kaum ein zweiter Indikator läßt die derzeit nicht abreißende Flut von Stadtgeschichten auf ein gestiegenes Geschichtsbewußtsein schließen. Sie werden in der Regel aus Anlaß eines Jubiläumsjahres von Kommunalverwaltungen in Auftrag gegeben, die ihre Gemeindeindividualität betonen und auf Imagepflege bedacht sind. Zwei parallele Entwicklungen scheinen diese Hochkonjunktur hervorgerufen zu haben: die »neue Geschichtsbewegung« einerseits, die im lokalen Bereich dem Kosmos vergangener Wirklichkeit nachspürt, und andererseits die durch die Gebietsreformen der vergangenen Jahre hervorgerufenen Veränderungen der kommunalen Identität. Mit einer Jubiläumsschrift hofft man offensichtlich, das sich aus beiden Strömungen motivierende Bedürfnis nach historischer Selbstvergewisserung befriedigen zu können.

Das ostwestfälische Rietberg fügte sich in die Reihe der geschichtsbewußten Städte und Gemeinden ein, als es das früheste, aus dem Jahre 1289 stammende Dokument, das den Ort konstitutionell als Stadt bezeugt, zum Anlaß nahm,

eine große Stadtgeschichte schreiben zu lassen. Rat und Verwaltung fanden in Alwin Hanschmidt einen kompetenten Herausgeber, der mit 30 anderen Autoren eine gelungene Festschrift vorlegte.

Die größere Zahl der Beiträge besteht aus sachspezifischen Artikeln und Querschnittanalysen, deren Folge schwerpunktmäßig Aufsätze unterbrechen, welche die chronologische Entwicklung darstellen. Der Herausgeber selbst hat mehrere dieser Beiträge übernommen, die das tragende Gerüst des Bandes bilden. Die Autoren schrieben Artikel von z. T. unterschiedlicher Qualität; doch auch diejenigen, welche durch einen gewissen Mangel an Professionalität nicht überzeugen können, kompensieren dies mit informativer Gediegenheit. Einzelne Beiträge hervorzuheben, erscheint nicht gerecht, weil die unterschiedliche Quellenlage, aber auch die vorgegebene Thematik das Niveau der Darstellungen in ihrer Dichte und Argumentationsstärke weitgehend determiniert. Von diesem Prinzip sollte die von B. Struwe verfaßte kompakte Studie vielleicht ausgenommen werden; denn es gelingt ihm prägnant, aufgrund der staatlichen Verkehrspolitik des 19./20. Jhs. zu erklären, warum das historisch bedeutendere Rietberg in der allgemeinen Entwicklung hinter die Nachbarstädte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück zurückgefallen ist.

Das Problem einer jeden Stadtgeschichte, wie ihre jüngst eingemeindeten Vororte angemessen zu berücksichtigen sind, löste der Herausgeber auf die unkomplizierteste Weise, indem er jedem einzelnen Vorort ein eigenes Kapitel einräumte – ein akzeptabler Weg, wie ich meine.

Münster

Wolfgang R. Krabbe

BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, »Pfaffenkriege« im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (Städteforschung Reihe C, 2/1.2), Köln/Wien: Böhlau 1988, 2 Bände, LIX u. 472, XI u. 306 S.

Mit den Arbeiten von Erich Schiller und Karl

Frölich¹ vor und in den dreißiger Jahren wurde das Verhältnis von Stadt und Kirche (im Hanseraum) des späten Mittelalters eines der zentralen Anliegen der Stadtgeschichtsforschung – und ist es bis heute geblieben. Durch seine Vielschichtigkeit wird dieser Untersuchungsgegenstand für Rechts- und Kirchengeschichtler, Kunsthistoriker und Theologen gleichermaßen interessant.

Bis in die letzten Jahre hinein sind zahllose kleinere und größere Untersuchungen dieser Spur gefolgt und haben oftmals beachtliche Ergebnisse erzielt. Stellvertretend für andere sei auf die Arbeit von Rolf Kießling (1971)² zu Augsburg verwiesen. Andere, zumeist süd- und südwestdeutsche Städte sind ebenso gründlich untersucht worden. Norddeutsche und Hansestädte fanden im ganzen keine so eingehende Beachtung. Neben älteren Arbeiten wie derjenigen von Reinhard Vogelsang (1968)³ zu Göttingen sind in letzter Zeit vornehmlich kleinere Aufsätze vorgelegt worden, wie etwa die Übersicht zu Norddeutschland von Brigide Schwarz (1985).⁴ Zumeist bieten die genannten Arbeiten einen Einblick in die geschichtliche Gesamtentwicklung des Verhältnisses von Stadtgemeinde

¹ E. Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar 1290–1365. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Stadt und Kirche im späten Mittelalter, Amsterdam 1965 (Nachdruck d. Ausg. Stuttgart 1912); K. Frölich, Das Goslarer Domstift in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter, in: Zs. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte KA, 41 (1920), S. 81–156; ders., Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter, in: ebda., 53 (1933), S. 188–287.

² R. Kießling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter, Augsburg 1971.

³ R. Vogelsang, Stadt und Kirche im mittelalterlichen Göttingen, Göttingen 1968.

⁴ B. Schwarz, Stadt und Kirche im Spätmittelalter, in: C. Meckseper (Hrsg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Katalog d. Landesausstellung Niedersachsen 1985, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, Bd. 4, S. 63–74.

und Kirche in einer bestimmten Stadt. Ein über gelegentliche Querverweise hinausgehender Vergleich zwischen verschiedenen Städten eines historischen Raumes ist indessen nur selten und ansatzweise versucht, in größeren Arbeiten jedoch nicht unternommen worden. Zu einer benachbarten Thematik, dem Durchdringen der reformatorischen Bewegung in Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, hat Olaf Mörke (1983)⁵ eine in dieser Hinsicht beispielhafte – und von Hergemöller zitierte – Vorarbeit geleistet. Schon darin betritt die hier vorzustellende Untersuchung also Neuland. Auch die – nach zeitgenössischen Quellen sogenannten – »Pfaffenkriege« des ausgehenden Mittelalters sind bisher nur im Rahmen der Gesamtentwicklung berücksichtigt, nicht aber zum eigentlichen Gegenstand der Betrachtung gemacht worden.

Die 1983 eingereichte Habilitationsschrift Bernd-Ulrich Hergemöllers, die jetzt in überarbeiteter (gekürzter) Form vorgelegt wird, geht aus dem Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster hervor, wie bereits die wesentlichen Vorarbeiten zum Thema, durchgeführt oder angeregt vor allem von Heinz Stoob und Wilfried Ehbrecht. Hergemöller hat in den letzten Jahren durch eine größere Anzahl von Einzelstudien ebenfalls dazu beigetragen, den Boden zu bereiten, auf dem eine vergleichende Untersuchung erst möglich wurde. Hingewiesen sei insbesondere auf seine Beiträge zu Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten (1980)⁶ sowie zum Stadt-Kirchen-Verhältnis in Lippstadt (1985)⁷ und Braun-

schweig (1986).⁸ Die unterschiedlichen Erscheinungsformen innerstädtischer Unruhen des späten Mittelalters sind ebenfalls in verschiedenen Einzeluntersuchungen – wie zum Hildesheimer Aufstand von 1343 durch Brigide Schwarz (1978)⁹ – und in Überblicksdarstellungen – wie zu den Braunschweiger Schichten durch Mathias Puhle (1986)¹⁰ behandelt worden. In Hergemöllers früheren Veröffentlichungen kamen die Unruhen in spätmittelalterlichen Hansestädten mehrfach zur Sprache; hier sind sie der zentrale Gegenstand seiner Arbeit.

Einen solchen Gegenstand unter vergleichender Perspektive zu behandeln erfordert, äußerst umfangreiche und räumlich wie inhaltlich breit gestreute Quellenbestände zu erschließen. Erfreulicherweise hat Hergemöller dem ersten Band, der Darstellung, einen zweiten mit Transkriptionen der wesentlichen Quellenstücke beigegeben. Zahlreiche bisher nur schwer zugängliche oder noch nicht gedruckte Überlieferungen werden in chronologischer und sachlicher Ordnung vorgelegt. Im ersten, darstellenden Teil werden die untersuchten Ereignisse beschrieben und vergleichend analysiert. Vier »Pfaffenkriege« greift Hergemöller dabei heraus, die insgesamt den Zeitraum vom späten 14. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert ausfüllen: Braunschweiger Papenkrieg – Osnabrücker Wahltumult – Lüneburger Prälatenkrieg – Rostocker Domfehde. Ein fünftes Kapitel über Reval wurde in die Druckfassung leider nicht übernommen.

Zunächst erfolgt eine chronologische Rekonstruktion der vier Unruhen. Schon die Handlungen und Absichten der jeweiligen Protagonisten

machen deutlich, daß sich die »Pfaffenkriege« als äußerst komplexe Ereignisse nur bei Berücksichtigung aller wesentlichen Faktoren und Bedingungsbeziehungen dem Betrachter erschließen. So nimmt die ausführliche Darstellung der Vorgänge fast die Hälfte des ersten Bandes ein.

Eine Sichtung der soziologischen Theorien zur Konfliktforschung leitet den anschließenden systematischen Teil ein und wird jeweils zu Beginn der vier folgenden analytischen Durchgänge wieder aufgenommen. Die Analyse zielt auf eine vergleichende Typologie innerstädtischer Unruhen und wird unter vier leitenden Gesichtspunkten durchgeführt: soziale Gruppen – Verlauf – Kausalität und Thematik – Funktionen, Ergebnisse und Wirkungen. Wie in der chronologischen Rekonstruktion, geht Hergemöller die vier behandelten Unruhen nacheinander zu jedem dieser Leitgesichtspunkte durch und führt jeweils zu einem Vergleich der Fallstudien. Erwartbare wie überraschende Ergebnisse sind dabei zu verzeichnen. So ist der amtierende städtische Rat in allen Fällen als direkter Konfliktgegner der Kirche auszumachen (I, S. 343), die Rolle der Handwerkerkorporationen ist relativ gering, diejenige der Mitglieder nichtzünftischer Berufe hingegen erstaunlich hoch anzusetzen (I, S. 345).

Als Konfliktursachen sind in den vier Städten vornehmlich die »Kontroverse um die Ausübung der Macht und Herrschaft durch die Kirche« sowie das »Beziehungsgeflecht von kommunalen und geistlichen Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen« festzumachen. Religiös-theologische Momente spielten dagegen kaum eine nennenswerte Rolle (I, S. 426). Trotz recht weitgehender Unterschiede im Verlauf der vier »Pfaffenkriege« lassen sich im systematischen Vergleich Ähnlichkeiten erkennen (wie die gerade genannten), aber auch Unterschiede deutlich konturieren: Während in Osnabrück die städtische Sache insgesamt erfolgreich blieb, konnte in Lüneburg und Braunschweig immerhin ein Teilerfolg durch Kompromiß erreicht werden. Lediglich in Rostock ist ein Mißerfolg zu verzeichnen (I, S. 452, 460).

Das Verhältnis von Stadtgemeinde und Kirche während und nach Abschluß der Unruhen cha-

rakterisiert Hergemöller dadurch, daß sich Geistlichkeit und Stadt nicht, wie nach konflikttheoretischer Prämisse zu erwarten, voneinander fort-, sondern vielmehr durch vielfältige Einwirkungsmöglichkeiten des Rates aufeinander zubewegt hätten (I, S. 460). Hergemöller unternimmt es, die soziologische Konflikttheorie-Forschung für die Untersuchung der Unruhen des späten Mittelalters fruchtbar zu machen, indem er sie mit dem (dominierenden) unbedingten Quellenbezug und dem »üblichen« Werkzeug des Historikers« (I, S. 389) zusammenbringt. So erschließt der systematische Vergleich Einsichten in die Geschichte der »Pfaffenkriege«, die von den bisherigen Einzelstudien nicht erbracht werden konnten. Neue Impulse sind davon nicht nur für die Erforschung der innerstädtischen Unruhen des ausgehenden Mittelalters zu erwarten, sondern auch für vielfältige weitere Einzelfragen: das Verhältnis von Stadt und Kirche sowie Stadt und Landesherr, die soziale und funktionale Schichtung der Bürgerschaft und des Klerus – um nur einige zu nennen.

Tabellarische Übersichten fassen die Ergebnisse zusammen oder bieten prosopographisches Material zum Hintergrund. Vier genealogische Tafeln als Anhang des ersten und ein ausführliches Namensregister am Ende des zweiten Bandes erleichtern ebenfalls die Lektüre.

Weitere Untersuchungen zu »Pfaffenkriegen« in anderen Städten bleiben jetzt wünschenswert, um eine noch breitere Quellenbasis für die vergleichende Betrachtung zu gewinnen (I, S. 461). Zugleich sollte Hergemöllers Arbeit dazu anregen, vergleichende Studien auch über andere, bislang bereits in Einzeluntersuchungen erschlossene Fragestellungen der mediaevistischen Stadtgeschichtsforschung vorzunehmen.

Stuttgart

Martin Kintzinger

CHRISTIAN ENGELI / HORST MATZERATH (Hrsg.), *Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan. Ein Handbuch (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik 78)*, Stuttgart: Kohlhammer 1989, 559 S., DM 89,-.

⁵ O. Mörke, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983.

⁶ B.-U. Hergemöller, Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts, in: W. Ehbrecht (Hrsg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln 1980, S. 313–348.

⁷ W. Ehbrecht, Stadt und Kirche im Mittelalter, in: ders., Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Lippstadt 1985, S. 123–156.

⁸ Ders., Verfassungsrechtliche Beziehungen zwischen Klerus und Stadt im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: Rat und Verfassung im spätmittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986, Braunschweig 1986, S. 135–186.

⁹ B. Schwarz, Der Pfennigstreit in Hildesheim 1343, Hildesheim 1978.

¹⁰ M. Puhle, Die Braunschweiger »Schichten« des späten Mittelalters und ihre verfassungsrechtlichen Folgen, in: Rat und Verfassung (s. A 8), S. 235–251.

INFORMATIONEN ZUR MODERNEN STADTGESCHICHTE (IMS), Heft 2/1989, Redaktion Christian Engeli u. a., Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik, 76 S., DM 10,-.

Wer nach Handbüchern greift, sucht Orientierung. Daß diese auf dem mittlerweile ausufernden Feld der Stadtgeschichtsforschung gefragt sein dürfte, kann ernsthaft kaum in Abrede gestellt werden. Hat doch die vielzitierte Geschichtskonjunktur maßgeblich auf die Stadt durchgeschlagen mit zwei Folgeerscheinungen: Alt- und Neugierde über die eigene oder andere Stadt läßt sich inzwischen mühelos aus einer breiten Palette lokaler Geschichtsschreibung befriedigen, historische Stadtforschung hingegen sieht sich unterschiedlichsten Erkenntniszielen und methodischen Ansätzen gegenüber. Hier mit einem »Handbuch«, so der Untertitel von Chr. Engelis und H. Matzeraths »Moderne(r) Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan«, einen Wegweiser in die kaum mehr überschaubare Vielfalt der stadthistorischen Forschungslandschaft der Industrienationen bereitgestellt zu haben, dürfte mithin aufatmend zur Kenntnis genommen worden sein.

Anhand 13 nationaler Forschungsberichte – »Europa« im Buchtitel steht für die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn – erschließen sich Entwicklungslinien, Forschungsinhalte und Stand der jeweiligen »modernen Stadtgeschichtsforschung« in diesen Ländern. Daran angehängt folgt die vergleichende Darstellung, erarbeitet von den Herausgebern. Den größeren, zweiten Teil des Buches füllen auf 330 Seiten 25 nationale Bibliographien in ausgesprochen handhabbarer Systematik. Benannt sind Forschungsinstitutionen, dann mit weitergehenden Untergliederungen, Hilfsmittel, Hinweise auf Forschungsberichte, Literatur zu einzelnen Bereichen der Stadtgeschichtsforschung (Stadtbegriff und Stadttypen; Politik, Recht und Verfassung; Bevölkerung und Sozialstruktur; Städtebauliche Entwicklung und Wohnen; Wirtschaft und Verkehr; Kultur und Wissenschaft,

Kirchen) sowie eine knappe Auswahl von Lokalstudien.

Vorgegeben war dieser Raster auch den Autoren der Forschungsberichte samt dem Begriff »moderne Stadtgeschichtsforschung«, der sich so auch in den Überschriften aller Beiträge wiederfindet. Man stelle »bewußt auf die in diesem Begriff liegende Doppeldeutigkeit ab«, schreiben die Herausgeber in ihrer Einführung und definieren den Zeitraum, der moderne Stadtgeschichte umfassen soll, »etwa von 1850 bis 1950 bzw. bis zur Gegenwart«. Doch: »Wo die Zäsur im einzelnen zu suchen war, ob sie mit politischen Ereignissen, ökonomischen oder sozialen Entwicklungen begründet wurde, blieb den Verfassern der einzelnen Berichte überlassen« (S. 11).

Eine ausgesprochene Epochendiskussion indes findet sich aber in kaum einem der Beiträge, eher das Übereinstimmen, daß mit dem beschleunigten Städtewachstum, den sozialen Wandlungsprozessen, dem Umbau der Städte und der Herausbildung der modernen Großstadt im Zuge der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch neue Kapitel in die Stadtgeschichtsschreibung Einzug gehalten haben, die mit dem Begriff »Urbanisierung« überschrieben werden. Jürgen Reulecke, der in seinem Beitrag über die Bundesrepublik Deutschland den verschiedenen Phasen der Stadtgeschichtsschreibung in ihrer Entwicklung nachgeht, sieht dadurch das Spektrum der modernen deutschen Stadtgeschichtsforschung als sehr viel breiter geworden an, da »moderne Stadtgeschichte und historische Urbanisierungsforschung zunehmend als zwei Seiten derselben Medaille verstanden werden und in einen allmählich immer enger werdenden Bezug zueinander treten« (S. 36).

Deutlicher und im Grunde durchgängiger wird die Verzweigtheit des Gegenstandes in die verschiedensten, hauptsächlich sozialwissenschaftlichen Disziplinen dokumentiert. Für Frankreich heißt es: »Einerseits gehen inzwischen Geographen, Soziologen und Architekten selber in die Archive; andererseits übernehmen Historiker Forschungsansätze der anderen Sozialwissenschaften ... Daraus resultiert eine gewisse Kooperation zwischen den einzelnen Partnern, teil-

weise sogar eine regelrechte interdisziplinäre Zusammenarbeit« (S. 37). In Großbritannien führte diese mit der Urban History Group zeitweilig gar zum »Konzept einer integrierten Gesamtgeschichte der Stadt, in deren Rahmen Historiker und Sozialwissenschaftler die ganz unzweifelhaft zentrale Erfahrung des industriellen Zeitalters Großbritanniens zu erfassen bestrebt waren« (S. 54).

Im Rahmen der Geschichtswissenschaft jedoch, so resümieren Engeli und Matzerath aus nahezu allen Beiträgen, habe sich die Stadtgeschichte noch nicht zu einer eigenständigen Disziplin entwickelt (vgl. S. 17). Als ein zentrales Problem dabei erweise sich die Schwierigkeit, den Begriff der Stadt angesichts seines »Aspektreichtums« klar zu definieren. Eine klar umrissene »Subdisziplin ›Stadtgeschichte‹ mit eigenen Methoden und einem unverwechselbaren Forschungsprofil innerhalb der deutschen ›Historikerzunft‹« vermißt bis heute trotz verschiedener Ansätze und einer ständig wachsenden Zahl einschlägiger Publikationen auch J. Reulecke, entsprechend der Tatsache, daß sich der Begriff »Stadt« wegen seiner »geradezu ausweglosen Vieldeutigkeit« einer umfassenden Definition weitgehend entzieht (S. 21).

So bleibt festzuhalten: Vor einem schlußendlich gefügigen Stadtbegriff dürfte die Stadt auch weiterhin gefeit sein. Wer ihr wo, wann und mit welchen Instrumentarien nahegekommen ist und welche Perspektiven sich noch bieten, dies ist jetzt in einer für die Stadtgeschichtsforschung mehr als verdienstvollen Publikation nachzulesen.

Derselben Adresse, dem Deutschen Institut für Urbanistik, entstammen die seit 1970 halbjährlich von Chr. Engeli herausgegebenen Hefte »Informationen zur modernen Stadtgeschichte«. Neben wechselnden Themenschwerpunkten (für die letzten Hefte seien genannt: Regionalgeschichte und Lokalgeschichte, Urbanisierungsforschung, Juden und Stadt, Stadtwahrnehmung, Stadtplanungsgeschichte, Französische Revolution und Deutschland) werden dem Stadtgeschichtsinteressierten vielerlei aktuelle und hilfreiche Informationen geboten: Tagungstermine, anstehende Stadtjubiläen, Auflistungen von

stadt- und kommunalgeschichtlichen Lehrveranstaltungen an bundesdeutschen Universitäten, ausgewählte Rezensionen sowie umfangreiche Bibliographien neuerer, sachlich wie methodisch interessanter Arbeiten zur modernen Stadtgeschichte. Und dies zu einem Preis – das Zweijahresabonnement beläuft sich nur auf 30,- DM –, der allein schon für die Umstände einer Bibliothekslektüre entschädigt.

Themenschwerpunkt des vorliegenden Heftes 2/1989 lautet: »Moderne Stadtgeschichtsforschung?« In einem Leitartikel thematisiert H. Matzerath – das Fragezeichen deutet es an – »Bruch oder Kontinuität in der Stadtentwicklung« und nimmt den oben erwähnten, an die Autoren der Forschungsberichte verteilten Schwarzen Peter selbst in die Hand. Bereits in seiner 1985 erschienenen empirischen Studie über »Urbanisierung in Preußen 1815–1914« belegte Matzerath eindrucksvoll, warum eine Periodisierung des Urbanitätsprozesses in die Vorbereitungsjahre 1815–1840, die Einsatzjahre 1840–1870 und in die mit der Hochindustrialisierung zusammenfallenden Vollendungsjahre 1881–1914 gerechtfertigt erscheint. Aus der Summe seiner Veränderungskriterien, die im vorliegenden Artikel – zurecht wohl – auf ganz Deutschland bezogen werden, konstatiert er einen tiefen Einschnitt zwischen dem mittelalterlich geprägten Städtewesen und dem des 19. Jahrhunderts. Die fundamentalen Veränderungen, denen die Stadt im Industriezeitalter ausgesetzt war, überdecken dabei die Einschätzung einer kontinuierlichen Entwicklung der Stadt bis heute. Phasenbildungen jedoch, Matzerath weist selbst darauf hin, haben vor allem heuristischen und pädagogischen Wert. Insofern hat sich auch das eigenständige Arbeitsgebiet »moderne Stadtgeschichte« im Herausarbeiten der Besonderheiten des sie betreffenden Zeitraums als Teil der Stadtgeschichte zu begreifen und die Verbindungslinien zu früheren Entwicklungen im Blick zu halten.

Stuttgart

Hans Schultheiß

FRIEDRICH PRINZ / MARITA KRAUSS (Hrsg.), *München – Musenstadt mit Hinterhöfen. Die Prinzregentenzeit 1886 bis 1912*, München: C. H. Beck 1988, 74 Abb., 429 S., DM 98,-.

WOLFGANG HARDTWIG / KLAUS TENFELDE (Hrsg.), *Soziale Räume in der Urbanisierung. Studien zur Geschichte Münchens im Vergleich 1850–1933*, München: Oldenbourg 1990, 290 S., DM 98,-.

München leuchtet – seit kurzer Zeit jedenfalls ganz unverkennbar in der Stadtgeschichte und historischen Urbanisierungsforschung, von der die bayerische Haupt- und Residenzstadt lange vernachlässigt worden ist. Dabei zeigen die beiden hier vorzustellenden Aufsatzbände, wie wichtig die Untersuchung Münchens angesichts der sonst oft im Vordergrund stehenden Fälle Berlins und des Ruhrgebiets mit ihrem »amerikanischen« Wachstumstempo und der Prägung durch die Großindustrie ist. Selbstverständlich hatte auch die Münchener Stadtentwicklung ihre Besonderheiten, aber vielleicht kann man hier doch eher einen »Normalfall« der deutschen Urbanisierung beobachten, oder zumindest ein wichtiges Korrektiv des ansonsten entstehenden Bildes. München wuchs nicht primär als Industrieagglomeration, und es wuchs in relativ »gemäßigem Tempo«, das zu einem »eher moderaten Problemdruck« führte, wie W. Hardtwig in dem von ihm und K. Tenfelde herausgegebenen Band schreibt.

Beide Bände sind aus umfangreichen Forschungsprojekten an der Universität München hervorgegangen und bilden nur die Spitze eines Eisbergs zahlreicher monographischer Studien, Magisterarbeiten und Dissertationen. Das Buch über die Prinzregentenzeit ist Teil eines mehrgliedrigen Gesamtprojekts »München um 1900«, zu dem auch eine Ausstellung im Stadtmuseum (mit Katalog) und ein Fotoband des Stadtarchivs gehören (beides ebenfalls 1988 bei Beck erschienen). Dementsprechend richtet sich auch der Aufsatzband an ein breites Publikum, nicht in erster Linie an Fachhistoriker. Großes Format, schöne Ausstattung und die Abbildun-

gen laden zum Schmökern und Genießen ein. Die 47 Beiträge umfassen jeweils nur wenige Seiten und betonen den etwas impressionistischen Charakter des Bandes, der eine Fülle von Vignetten aneinanderreihet. Um so bemerkenswerter ist es, daß sich alles trotzdem zu einem Gesamtbild zusammenschließt, das aber mit keinem der bekannten Klischees übereinstimmt. In seinem Einführungsbeitrag »Annäherung an München« erläutert F. Prinz die Absicht, die »Rituale« des München-Bildes zu vermeiden: Verklärung ebenso wie oberflächliche Kritik und den überstrapazierten »Kunststadt«-Topos. In neun thematischen Blöcken gelingt es tatsächlich, ein in vielem neues, »normaleres«, aber darum nicht weniger interessantes Profil Münchens vor hundert Jahren zu entwerfen. Kommunalpolitik und Parteien, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau, Industrie und Arbeitswelt, soziale Randgruppen, Bildungssystem und Kirchen werden behandelt; aber auch Kunst und Großstadtkultur kommen nicht zu kurz, wie man überhaupt sagen kann, daß der Zugang zu den Themen meist über »Kultur« (in einem weiten, »Industriekultur« u. a. einschließenden Sinne) gesucht wird. Einzelne Beiträge hervorzuheben ist unmöglich – wer sich mit der Stadtgeschichte des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts beschäftigt, kommt an diesem Band mit seiner Fülle von methodischen und inhaltlichen Anregungen ohnehin nicht vorbei.

Die neun Aufsätze des von Hardtwig und Tenfelde herausgegebenen Bandes über »Soziale Räume in der Urbanisierung« gehen auf einen »Workshop« eines Forschungsschwerpunktes zur Geschichte der Urbanisierung in München im November 1985 zurück. Sechsmal geht es um München, dreimal um andere Städte bzw. Regionen. H. Haumann diskutiert Stadt-Land-Konflikte in polnischen und russischen Städten zwischen 1850 und 1917; H. Reif und B. Fritzsche behandeln Aspekte der Viertelbildung und der innerstädtischen Mobilität in Oberhausen bzw. Zürich. Der im Untertitel versprochene Vergleich kommt etwas zu kurz; nur Haumanns Beitrag ist wirklich vergleichend angelegt, wenn gleich einige komparative Aspekte in anderen Aufsätzen erörtert werden. Den »Hauptzweck«

des Projektes und dieses Buches sehen die Herausgeber jedoch darin, »die Urbanisierungsforschung am Beispiel Münchens ein Stück voranzubringen, zu modernisieren«, und dieses hochgesteckte Ziel kann insofern als durchaus erreicht gelten, als der Band repräsentativ ist für eine neue Qualität der historischen Urbanisierungsforschung in Deutschland, wie sie sich in den letzten Jahren herausgebildet hat und die nächsten Jahre bestimmen wird. Hardtwig und Tenfelde stellen die »räumliche Dimension städtischer Lebensweise« in den Vordergrund (S. 9), die durch Urbanisierung bedingte »eigene Raumerfahrung von Individuen und Gruppen« (S. 11). Damit ist allerdings weniger das schwierige (und auch hier unbeantwortete) Problem gemeint, wie die soziale Dimension von Raum tatsächlich und konkret erfahren und erlebt wurde, sondern eher der Versuch, die »Eigenständigkeit« der Urbanisierungsgeschichte in der Herstellung eines »erklärenden Zusammenhang(s) zwischen wirtschaftlicher, sozialer, politischer und räumlicher Organisation einer gesellschaftlichen Gruppierung, der Stadtbevölkerung« (S. 9) zu sehen.

Die (positive) Pointe dieser Perspektive scheint mir jedoch gerade darin zu liegen, daß sie »Eigenständigkeit« partiell auflöst, nämlich die Kluft der älteren Stadtgeschichte zur »allgemeinen Geschichte« dadurch überbrückt, daß Urbanisierungsgeschichte als spezifische Blickrichtung auf gesamtgesellschaftliche Strukturen und Prozesse verstanden wird (vgl. auch die Formulierung in dem Beitrag von S. Bleek über innerstädtische Mobilität in München; S. 217). Nicht zuletzt deshalb macht die Erweiterung der Stadtgeschichte zur Geschichte von Stadt-Land-Beziehungen und -Konflikten, wie sie (neben Haumann) K. Tenfelde für München und sein Umland nach dem Ersten Weltkrieg skizziert, Sinn. Eine weitere Konsequenz – die sich freilich schon seit mehreren Jahren abgezeichnet hat – ist das Bemühen, Urbanisierung »nicht nur in quantifizierbaren Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturveränderungen« zu sehen, sondern verstärkt den »qualitative(n) Entstehungsprozeß moderner städtischer Lebensformen« zu verfolgen (W. Hardtwig; S. 60). Das kann eine Analyse von Prostitution und Sittenpolizei in München unter

dem Titel »Großstadtlust« einschließen (s. Leitner); das scheint aber vor allem zu heißen: Rückkehr von Politik und Verwaltung in die Urbanisierungsgeschichte. Der Gegenstand »Kommunalpolitik« wird gegenwärtig für die Geschichtswissenschaft erst eigentlich entdeckt; in diesem Band spielt er an vielen Stellen schon eine wichtige Rolle. H. Beckstein untersucht die Entstehung der Städtetage in Bayern und Preußen, S. Fisch greift erneut Aspekte der Münchener Stadtplanung in der Zeit Theodor Fischers auf, und auch in anderen Beiträgen wird der Versuch gemacht, die Bedeutung kommunalpolitischer Entscheidungen (– und ihrer sozialen Träger!) für Raumerfahrung und soziale Ungleichheit in der Stadt herauszuarbeiten. Nicht zuletzt gilt das für den umfangreichen (fast 100 Seiten), teilweise monographische Breite entfaltenden Aufsatz von W. Hardtwig über »Soziale Räume und politische Herrschaft. Leistungsverwaltung, Staderweiterung und Architektur in München 1870 bis 1914«. Die überaus anregende Studie Hardtwigs behandelt Aspekte der Urbanisierungsgeschichte – sei es der Einfluß der Industrialisierung auf die städtische Raumgestaltung, seien es der öffentliche Nahverkehr, der Städtebau oder öffentliche Bauten (wie Schulen und Kirchen), denen besondere Aufmerksamkeit gilt – nicht als anonyme, »selbstlaufende« Prozesse, sondern konsequent als politisch-soziale Konflikte, im Hinblick auf die politische Durchsetzung ganz bestimmter räumlicher und sozialer Ordnungsvorstellungen vor allem des Münchener Bürgertums. Diese Öffnung der Stadt- und Urbanisierungsgeschichte zu den politisch-sozialen Grundproblemen des 19. und 20. Jahrhunderts, wie sie in beiden hier besprochenen Bänden demonstriert wird, wird in der Zukunft noch eine große Herausforderung und Chance sein.

Bielefeld

Paul Nolte

VERFOLGUNG, WIDERSTAND, NEUBEGINN IN FREIBURG 1933–1945. *Eine Dokumentation, hrsg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschisten, Kreis Freiburg, Freiburg: Offensiv o. J., 224 S.*

WERNER KÖHLER, *Freiburg i. Br. 1945–1949. Politisches Leben und Erfahrungen in der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 21), Freiburg i. Br.: Stadtarchiv 1987, 316 S.*

DAS SCHICKSAL DER FREIBURGER JUDEN am Beispiel des Kaufmanns Max Mayer und die Ereignisse des 9./10. November 1938, mit Beiträgen von Rolf Böhme und Heiko Haumann (*Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 13*), Freiburg: Schillinger 1989, 76 S.

Bei den Märzahlen 1933 blieb die NSDAP in Freiburg unterm Reichsdurchschnitt, doch fühlten sich namhafte Persönlichkeiten, Erzbischof C. Gröber und der neuernannte Rektor der Universität M. Heidegger, berufen, für Hitler zu werben. Unterdessen nahmen Mitglieder der Arbeiterpartei und Gewerkschaften die Untergrundtätigkeit auf. Die KPD, mit den mit ihr verbundenen Organisationen eines der ersten Ziele des Naziterrors, konnte in der Freiburger Region den Zusammenhalt unter ihren Mitgliedern über Jahre bewahren. Aber viele der Aktivisten fielen der Gestapo in die Hände. Es ist das Verdienst der Dokumentation der VVN, diese Vorgänge und die Frauen und Männer aus dem Arbeiterwiderstand der Vergessenheit entrisen zu haben. Auch der Widerstand aus den bürgerlichen Parteien und den Kirchen sowie unter den Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern wird dargestellt. Leider fehlt dem nützlichen Buch ein Register.

Die Zeit von der Besetzung Freiburgs durch die Franzosen (21. 4. 1945) bis zur Etablierung der BRD behandelt W. Köhler in einer einfühlsamen, auf ausgiebigem Quellenstudium basierenden Arbeit zur Rekonstruktion des politischen Lebens in Freiburg. Verf. gibt zunächst ein umfassendes Bild der materiellen Sorgen und Nöte

und der geistig-moralischen Situation der Freiburger in den ersten Nachkriegsjahren und liefert damit Grundlagen, die das Verständnis für die Entwicklung, die der Wiederaufbau des politischen Lebens eingeschlagen hat, erleichtern. Seine unaufdringliche Darstellung, die ausgiebig die Quellen zu Wort kommen läßt, ist nicht nur lebendig, sondern gewährt mitunter erschreckende Einblicke. Etwa, wenn anhand von Zitaten aus Hirtenbriefen der Jahre 1945/46 die alte Gesinnung des Erzbischofs fast ungebrochen deutlich wird: »Es war falsch, einem extremen und erbarmungslosen Antisemitismus zu verfallen, um ein Volk auszurotten, das in seiner ihm aufgezwungenen Abwehr uns noch gefährlicher wurde als die größte feindliche Armee« (8. 5. 1945). Mit der Zulassung von Parteien setzte das politische Leben wieder ein, an dem sich aktiv vor allem Personen mit Erfahrungen aus der Weimarer Republik beteiligten, während die Jugend sich abseits hielt. Auch das Wahlverhalten der Freiburger Wähler scheint sich an Weimarer Zeiten orientiert zu haben. Hierzu breitet der Verf. umfangreiches und detailliertes Material für die Gesamtstadt wie auch für einzelne Stadtteile aus. Neubeginn oder Wiederaufbau?

Im Brennpunkt einer Nacht und am Beispiel eines Mannes wird jüdisch-deutsches Schicksal im 20. Jahrhundert erinnert in einem schmalen Band, der dem Gedenken an den Novemberpogrom in Freiburg gewidmet ist. Judesein umfasse als unabdingbares Element der Weltsicht die Erinnerung, Erinnerung an Religion und Geschichte des jüdischen Volkes vor der Vertreibung aus Israel und im Exil, führte H. Haumann in einer Rede zum 50. Jahrestag des 9. 11. 1938 aus. Er zog die Linien der nationalsozialistischen Judenpolitik nach, die vor dem Krieg ihren »Höhepunkt« in der sog. »Reichskristallnacht« hatte. Damals wurde auch der ehemalige SPD-Stadtverordnete und Inhaber einer Lederhandlung Max Mayer nach Dachau verschleppt. Nach vierwöchigen Demütigungen wieder frei, betrieb er energisch die Auswanderung und konnte mit seiner Frau Olga am 1. 9. 1939 das Land verlassen. Mayers Nachlaß, der mehrere autobiographische Schriften enthält, gelangte kürzlich ins Stadtarchiv Freiburg. *Haumanns*

Schilderung des Lebenswegs von M. Mayer im zweiten Teil des Heftes zeigt aus der Sicht des Betroffenen die erfolgreichen Jahre vor 1933, denen die Zeiten der Demütigung und die bitteren Jahre der Emigration folgten. Nach dem Krieg besuchte das Ehepaar Mayer mehrfach Freiburg, wagte es aber nicht, das US-Bürgerrecht wieder aufzugeben. »Heimat«, begründete Mayer, »ist keine Sache, die sich heute verlieren und morgen wieder gewinnen läßt, um sie vielleicht übermorgen abermals zu verlieren.« Er wollte am von den Tätern praktizierten Vergessen nicht teilhaben. Erinnern wir uns, damit wir nicht vergessen!

Stuttgart

Gerhard F. Volkmer

HEIN HOEBINK, *Mehr Raum – mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1900–1933, Essen: Klartext 1990, 419 S., DM 78,-.*

Als Versuch, das rapide Städtewachstum des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts verwaltungstechnisch zu kontrollieren und seine sozialen Folgen mit politischen Mitteln zu steuern, sind Eingemeindungen und kommunale Neugliederungen ein höchst aufschlußreiches Kapitel gerade der deutschen Urbanisierungsgeschichte, ein Brennglas geradezu, das viele ihrer Probleme bündelt. Neben der Bildung von Groß-Berlin 1920 ist die Neuordnung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets (besonders des Ruhrgebiets im engeren Sinne) in der Weimarer Republik, mit Vorläufern etwa seit der Jahrhundertwende, das wohl wichtigste Beispiel dafür. Die erste moderne monographische Behandlung des Themas Eingemeindungen für Deutschland, die mit Hein Hoebinks Düsseldorfer Habilitationsschrift von 1987 nunmehr vorliegt, ist deshalb sehr zu begrüßen. Auf 250 Textseiten und mit einem umfangreichen Dokumenten-, Tabellen- und Kartenanhang stellt Hoebink zunächst am Beispiel Essens die Eingemeindungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg dar und entfaltet dann, im wesentlichen chronologisch, die Stufen

der kommunalen Neugliederung in Rheinland-Westfalen in den 1920er Jahren, bis zum Höhe- und Schlußpunkt des Gesetzes vom Juli 1929, nachdem von 29 Stadtkreisen noch 22, von 23 Landkreisen noch 11 übrigblieben.

Die Darstellung stützt sich vor allem auf die Akten des preußischen Innenministeriums, und damit fangen die Probleme an. Offenbar überrascht von der Benutzungsgenehmigung für das Merseburger Archiv (vgl. S. 17) und überwältigt von der Fülle der dort lagernden Akten, hat Hoebink anderes Material nur ergänzend hinzugezogen, so daß die Arbeit sich fast an keiner Stelle von der Beschränkung auf die hermetische Welt der Bürokratie, von der Referierung von Gutachten, Denkschriften und Ministerialentscheidungen lösen kann. Die Meinungsbildung im Ruhrgebiet selbst, die Interessen der verschiedenen sozialen Gruppen und politischen Parteien, die soziale Erfahrung von Städtewachstum auch, bleiben praktisch unberücksichtigt. Dabei hätte es genügt, hierfür zwei Stadtarchive und ein halbes Dutzend Zeitungen systematisch auszuwerten. Ebenfalls so gut wie völlig ausgeblendet bleibt der gesamte Kontext der Eingemeindungspolitik. Erst vor dem Hintergrund einer Analyse der Städtebildung, der Entstehung von Agglomerationen und der Tendenz zur Citybildung, überhaupt der sozialräumlichen Differenzierung des Ruhrgebiets in der Phase der Hochindustrialisierung, können doch die politischen Reaktionen darauf verständlich werden. Solche Probleme werden vom Verf. aber nur ad hoc diskutiert, wenn zufällig in einem Gutachten die Rede darauf kommt. Eine systematische Analyse von kommunaler Bodenpolitik, von Interessen der Bürokratie und der Großindustrie, von Infrastruktur- und Steuerdifferenzen zwischen benachbarten Gemeinden – um nur einige weitere zentrale Aspekte in diesem Zusammenhang zu nennen – findet sich nirgends. Dieser Teil der Urbanisierungsgeschichte Rheinland-Westfalens bleibt weiterhin zu schreiben.

Um so enttäuschender ist es, daß auch die Analyse des politischen Handelns der zentralen Bürokratie und des Landtags unbefriedigend bleibt. Der Verf. fällt buchstäblich auf die Planungs-ideologie der Weimarer Republik herein,

in der sich preußische Obrigkeitsstaatstraditionen und sozialdemokratische Sozialpolitik in historisch ungemein aufschlußreicher Weise verbanden, ja: ihre Affinität bewiesen. Die Eingemeindungen waren angeblich nicht nur notwendig, sondern »überfällig« (S. 247); und sie konnten keineswegs, so Hoebink, von den betroffenen Gemeinden autonom, in einem demokratischen Basisprozeß geregelt werden, sondern »nur an der lenkenden Hand des Staates« (!) (S. 13). Werden Gegenargumente referiert, die kleinere Gemeinden für durchaus funktionsfähig, ja wegen der größeren Partizipationschancen sogar als die Selbstverwaltungsidee besser erfüllend bezeichneten, werden sie als »das landrätliche Schimpfen« (S. 89) geradezu lächerlich gemacht; ein Gesetzentwurf des preußischen Innenministers Grzesinski von 1927 wurde nicht mit guten Argumenten kritisiert, sondern »bekrittelt« (S. 151). Der Verf. gesteht zwar an einer Stelle zu, daß die Neugliederungen »weniger von den Fakten als von einer Idee getragen« wurden (S. 219), zieht aus dieser zentralen Einsicht aber keinerlei Konsequenzen. In der Tat: Die Eingemeindungen waren keineswegs »notwendig«, sondern wurden nur von einer hochideologischen Denkweise der Bürokratie als solche stilisiert, von einer Denkweise, in der die Begeisterung für Verwaltungseffizienz als Wert an sich, das sozialpolitische Interesse eines »Ausgleichs« zwischen sozialökonomisch unterschiedlich strukturierten und unterschiedlich versorgten Gebieten, und viele weitere Motive und Interessen verschmolzen. Besonders bemerkenswert ist, daß die preußische Bürokratie sogar ausgerechnet das Argument einer Stärkung der Selbstverwaltung für ihre Eingemeindungspläne ins Feld führte (vgl. S. 127, 216f.) – die darin liegende entlarvende Paradoxie wird von Hoebink freilich nicht bemerkt. Gerade das sozialpolitische Argument aber muß man ernst nehmen, und obwohl der empirische Nachweis äußerst schwer sein dürfte, hätte man zumindest einige Überlegungen zu der Frage erwartet, ob die erhofften Ausgleichseffekte eingetreten sind, ob, mit anderen Worten, die sozialräumliche Differenzierung politisch neutralisiert werden konnte und damit soziale Klassengegensätze abgebildert. Dafür

spricht, auch im internationalen Vergleich gesehen, einiges, aber ein Großteil der Rede vom »allgemeinen Wohl«, das die Bürokratie ständig im Munde führte, ist doch unschwer als Fortsetzung der Ideologie des preußisch-deutschen sozialen Obrigkeitsstaates erkennbar. Auch deshalb unterschätzt Hoebink die Kontinuität zwischen der Eingemeindungspolitik vor und nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Arbeit von Hoebink kann solche Probleme nicht diskutieren, weil sie sie gar nicht erst als Probleme erkennt. Raumordnungspolitik wird hier weitgehend auf einen Verwaltungsvorgang reduziert, ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen werden nicht systematisch untersucht. Von formalen Schwächen des Buches, seinem hölzernen Stil, der Beigabe von Karten, die nicht mit den notwendigsten Erläuterungen versehen sind usw., soll hier gar nicht weiter die Rede sein. Das Buch wird einem spannenden Kapitel der deutschen Urbanisierungsgeschichte nicht gerecht.

Bielefeld

Paul Nolte

ARBEITSGRUPPE STADTERNEUERUNG
(Hrsg.), *Stadterneuerung in Berlin-West. Perspektiven einer Bestandsentwicklungspolitik. Berlin: VAS 1989, 30 Abb., 215 S., DM 19,80.*

Nach der Wiederherstellung vieler kriegsbeschädigter Häuser und ein paar bescheidenen flächigen Projekten wie dem Neuaufbau des südlichen Hansaviertels im Rahmen der INTERBAU 1957 brachte das Erste Sanierungsprogramm 1963 den Start für eine umfangreichere Stadterneuerung in West-Berlin. Das erste Jahrzehnt dieser Sanierungstätigkeit war gekennzeichnet von der Auswahl von Sanierungsgebieten aufgrund rein baulich-sanitärer Mängel ohne Berücksichtigung der Sozial- und Gewerbestrukturen im Wilhelminischen Ring, einer Politik der Kahlschlagsanierung und strikter Funktionstrennung, zugleich aber auch vom Aufbau der drei randstädtischen Großwohnsiedlungen Märkisches Viertel, Gro-

pusstadt und Falkenhagener Feld, die den Löwenanteil der öffentlichen Wohnungsbaumittel und der Kapazität des Baugewerbes absorbierten und das Sanierungsprogramm stark in Verzug brachten. In den 70er Jahren bewirkten das Städtebauförderungsgesetz von 1971, inzwischen durchgeführte Fachgutachten, die Verknappung der Haushaltsmittel und die zunehmende Sensibilisierung der Betroffenen ein Umdenken in der Stadterneuerungspolitik weg von Abriß und Funktionstrennung zugunsten der Altbaumodernisierung und einer gesunden Funktionsmischung und hin zur Mitwirkung der Bevölkerung über Betroffenen- und Mieterbeiräte. Am Beginn der 80er Jahre bahnte sich eine dritte Phase an, die an verschiedenen Beispielen dargelegt, hauptsächlich Gegenstand dieses Buches ist.

Die Grundlage ergab eine im Dezember 1988 durchgeführte Veranstaltung der Arbeitsgruppe Stadterneuerung des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin unter Beteiligung von Mitarbeitern auch anderer mit Stadtentwicklungsfragen befaßter TU-Institute sowie eines Forschungsschwerpunktes der Hochschule der Künste Berlin. Der Sammelband enthält 17 namentlich gezeichnete Einzelbeiträge mit einem Ausblick zu den Themenkreisen: traditionelle Stadterneuerung, Sanierung in Innenstadtvierteln, Erneuerungsproblematik der Kleinraum- und Großwohnsiedlungen der Außenzone, Strategien einer Bestandsentwicklungspolitik. Einige Fallstudien sind besonders markanten Objekten gewidmet, so jeweils ein Aufsatz dem Kreuzberger Zentrum, dem sogenannten Sozialpalast am Standort des abgerissenen Sportpalastes und dem Klausener Platz nahe dem Schloß Charlottenburg.

Mehrere Beiträge gehen kurz auf die eingangs genannten Phasen der Westberliner Stadterneuerung ein, um dann die Situation der 80er Jahre genauer zu analysieren. Diese wird in übereinstimmender Weise wie folgt charakterisiert:

1. Stadterneuerung wird heute oft unter zu verengtem Blickwinkel als Altbausanierung aufgefaßt. Demgegenüber enthält der vorliegende Band auch Beiträge zu den sogenannten Nachbesserungen in den randstädtischen Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit und ist

unter Berücksichtigung des gesamten städtischen Baukörpers auf eine Bestandsentwicklungspolitik gerichtet.

2. Die bisherige kritische Auseinandersetzung mit den Fehlentwicklungen der traditionellen Stadterneuerung wird als unzureichend angesehen.
3. Seit Ende der 70er Jahre wurde die Sanierungstätigkeit in West-Berlin deutlich verringert und weitgehend privatisiert. Einige Gebiete wurden aus dem Sanierungsprogramm »entlassen«, manche Sanierungserwartungsgebiete gar nicht mehr förmlich ausgewiesen, so daß heute oft Einzelobjekte außerhalb der Sanierungs- und Sanierungserwartungsgebiete liegen (»Streifförderung«). Auch absorbiert die Nachbesserung der Neubaugebiete einen Teil der für die Altbausanierung vorgesehenen Mittel. Die Sanierung wurde in die Zuständigkeit der Bezirke gegeben, während der Senat weiter zentral die Mittelvergabe regelt.
4. Im Alltag der Sanierungstätigkeit zeigt sich eine wachsende Diskrepanz zwischen den Zielen der Bestandserneuerung einerseits und der Erhaltung von Mietpreisniveau und Mieterstruktur andererseits.
5. Es gibt keine umfassende Stadterneuerungspolitik mehr, und die Stadterneuerung stößt kaum noch auf ein breiteres öffentliches Interesse.

So spricht eine gewisse Resignation aus den Beiträgen des Bandes. Ob sich an dieser Situation angesichts des seit März 1989 amtierenden neuen Senats Grundlegendes ändern wird, bleibt abzuwarten.

In den Fallstudien werden darüber hinaus objektbezogene Probleme angesprochen und Lösungsversuche angeboten.

Der letzte Teil mit sieben Beiträgen ist verschiedenen Aspekten der Bestandsentwicklungspolitik gewidmet, und der Ausblick bringt Grundsätze und Maßnahmen für eine solche in programmatischer Form. Einzelprobleme wie das Verhalten verschiedener Vermietergruppen, die Betätigung von Mieterberatungsgesellschaften, die treuhänderischen Aktivitäten nutzerorientierter Zwischenträger oder die Vorausset-

zungen für ökologisches Bauen bzw. die angemessene Nutzung entsprechender Anlagen werden auf dem Hintergrund der Veränderungen der 80er Jahre auf dem Westberliner Wohnungsmarkt diskutiert. Zu diesen Veränderungen gehören u. a. die 1977 geschaffene rechtliche Grundlage für die Umwandlung von Altbau- in Eigentumswohnungen, die seit 1981 ermöglichte vorfristige Ablösung von Darlehen der Sozialbauwohnungen, was deren Bindungsfristen verkürzt und zu Mieterhöhungen beiträgt, die 1988 erfolgte Aufhebung der Preisbindung für Altbauwohnungen und die gleichzeitig erleichterte Grundlage für die Geltendmachung von Eigenbedarf seitens des Eigentümers.

Wie bei fast allen Sammelwerken sind die einzelnen Beiträge von recht unterschiedlicher Qualität. Angesichts der erwähnten Zusammensetzung der Autorenschaft kommt es gelegentlich zu einem etwas unerfreulichen Jargon, zu einzelnen polemischen Äußerungen und zu Sprachverwirrungen, wobei jemand, der im Schriftdeutsch »frau/man« gebraucht, seine Unkenntnis der deutschen Sprache offenlegt, in der ja die vom Wortstamm her grundverschiedenen Wörter Mann und man rein zufällig klanggleich sind. Immerhin bemühen sich die meisten Autoren um Objektivität, was man Textstellen wie dieser (S. 73) entnehmen kann: »In der Beurteilung der sichtbaren Wirklichkeit muß der lange Zeitraum berücksichtigt werden, der zwischen Stadtplanung und Verwirklichung vergeht. Was heute sichtbar ist, ist nicht das Ergebnis heutiger Entscheidungen und Planungen, und was 1985 entschieden wurde, ist heute erst in Tendenzen ablesbar.« Das bedeutet ja, daß manche kritisierten Entwicklungen der 80er Jahre nicht dem amtierenden CDU-Senat, sondern seinem SPD-Vorgänger angelastet werden. Sieht man über die genannten Unzulänglichkeiten hinweg, so liefern die Beiträge dieses Sammelbandes insgesamt einen sehr guten Überblick über die jüngsten Entwicklungen der Westberliner Wohnungswirtschaft und speziell der Stadterneuerung.

Berlin

Burkhard Hofmeister

HARALD BODENSCHATZ, *Platz frei für das neue Berlin! Geschichte der Stadterneuerung seit 1871 (Studien zur neueren Planungsgeschichte, hrsg. von H. Bodenschatz / H. G. Claussen / K. Heil / W. Schäche / W. J. Streich, Bd. 1), Berlin: Transit Buchverlag 1987, ca. 220 Abb., 285 S., DM 48,-.*

Unter diesem Titel legt H. Bodenschatz eine »Geschichte der Stadterneuerung in der »größten Mietskasernen-Stadt der Welt« seit 1871« vor, d. h. seit Berlin Reichshauptstadt geworden war und mit der fünfgeschossigen Blockbebauung überzogen wurde.

Was wird in der Arbeit dargestellt? Die gezielten Veränderungen, die innerhalb der bereits gebauten Stadtstruktur Berlins vorgenommen wurden, und zwar

- als Erneuerung der Altstadt am Beispiel größerer Straßendurchbrüche vor 1900 im Zuge der City-Bildung;
- als Erneuerung der Mietskasernenstadt am Beispiel einer Wohnstraße im zentrumsnahen Stadtteil Wedding nach 1900;
- als Stadtrand-Sanierung im Zuge von Kahl-schlag im zentral gelegenen Bezirk Kreuzberg und mit Großsiedlungsbau in der Peripherie (am Beispiel des »Märkischen Viertels« in den 1970er Jahren).

Diese ausführlich dokumentierten Stadterneuerungs-Vorhaben stellen jedoch nur die städtebauliche Ausdrucksform dar für die sehr vielschichtigen sozialökonomischen Prozesse, die mit dem Eingriff in ganz bestimmte Nutzungsstrukturen verbunden waren. Und deren Analyse steht im Mittelpunkt dieser Studie. Dabei geht es H. Bodenschatz nicht nur darum, aufzuzeigen, inwieweit sich mit solchen Stadterneuerungs-Maßnahmen typische Vorgänge verbinden, wie: Bautätigkeit, neue Lagegunst und Nutzflächen und dementsprechende Spekulationen, Profite und Planungspolitik, die er in ihrer jeweiligen Konstellation als einen »Interessenblock« bezeichnet. Über diese grundsätzlichen politisch-ökonomischen Elemente hinaus – die vielfach ja beschrieben werden – bemüht sich H. Bodenschatz vor allem aber um eine weitergehende

Analyse: inwieweit dabei nämlich soziale Bezüge zerstört und im Stadtbild Geschichts-Spuren getilgt werden, die dem jeweiligen »Interessenblock« auch ökonomisch unterlegen sind. Dies strukturiert die weitere Analyse; und Stadterneuerung wird gerade damit propagiert, das Übel der Mietskasernen zu beseitigen. Aufgezeigt wird nun, wie dieser Haustyp öffentlich herabgewürdigt wird, d. h. ohne Rücksicht auf das mit ihm verbundene Lebensmilieu, das damit im Grunde aber »sozialkulturell entwertet« wird.

Das ist die eine zentrale Botschaft dieser Studie: Bauten sind in ihrer physischen Struktur (die hier Ausgangspunkt der Kritik ist) zwar einerseits Materie von Kapitalverwertung, andererseits aber auch nur Träger sozialer Situationen, mit deren gesellschafts-historischen Kontext sie jeweils erst ihre konkrete Be-Deutung erhalten: und damit Umdeutung ebenso wie Neubewertung, indem sie sozial angeeignet werden. Dar- aus ergeben sich Argumente in verschiedene Richtungen. Die Mietskasernen waren zunächst schon für ihre ersten Nutzer-Generationen im Alltagsleben durchaus hochwertiger als die bürgerliche Kritik das zuließ; die inzwischen positivere öffentliche Meinung – die H. Bodenschatz ausführlich zitiert – basiert jedoch auf den anders gelagerten Bedürfnissen neuer sozialer Gruppen. Kommt es zu einer möglichen Umwertung also erst nachträglich und damit angesichts der Immobilität baulicher Strukturen, so wäre eines anzuraten: nämlich nicht die Herrichtung anderer Strukturen, die auch nur aktuell zutreffend wären und zugleich wiederum determiniert; vielmehr wäre eine einfühlsame bau- und stadtplanerische Begleitung neuer sozialer Aneignung sinnvoll – das neue Berliner Konzept »behutsamer Stadterneuerung« erscheint demnach also auch als eine Lehre aus der Geschichte.

Wie interpretiert H. Bodenschatz nun seine Berliner Fallstudien? Stadterneuerung ist für ihn zweierlei:

- Umbau der Stadt als Funktionsgefüge und
- Reduzierung von Ungleichzeitigkeit der Lebensweisen in der Stadt,

und zwar als Modernisierung. Auffällig in diesem Fall sind dabei die Kontinuitäten, etwa bei den Gebieten der Stadterneuerung bis heute, bei

den Konzepten (der Aufwertung und Auflockerung) und der Folgen sozialer Verdrängung ebenso wie der Homogenisierung. Klar scheint zu sein, wofür modernisiert werden soll: für das jeweils neue Bild von dieser Stadt – und damit treten Brüche auf, die Berlin nicht immer typisch sein lassen: spätestens nach 1945 dominieren in einem solchen Maße politische Doktrinen, die in den ortsbezogenen ökonomischen Bedingungen keinerlei Basis mehr haben, wie das anderswo kaum der Fall ist.

»Platz frei für das neue Berlin!« ist also das zutreffende Motto dieser Analyse – und so kann es eine auch unkalkulierbare Parole inzwischen geworden sein. Seit dem 9. November 1989 steht ein wiederum »neues Berlin« zur Debatte – und die Städtebauer »sind gefordert«. Welche Strukturen stehen nun zur Disposition für einen Stadt-Umbau? Auf eine sozialkulturelle Entwertung scheinen vorbereitet zu werden die Gebiete, die bislang sozial angeeignet wurden außerhalb marktwirtschaftlicher Bedingungen und darin auch ihre besonderen – und keineswegs nur nostalgischen – Qualitäten entwickelten. Die Geschichte dieser Stadterneuerung ist also aktueller denn je.

Oldenburg

Klaus Brake

MARTINA DASE / JÜRGEN LÜDTKE / HELLMUT WOLLMANN (Hrsg.), *Stadterneuerung im Wandel. Erfahrungen aus Ost und West, Birkhäuser: Basel / Boston / Berlin 1989, 159 S.*

Der planungspolitische und wissenschaftliche Austausch zwischen Ost und West fand bisher in wohlvorbereiteten Konferenzen und Tagungen statt, auf denen die »von oben« ausgesuchten Reiskader beider Seiten ihre Berichte über die spezifische Situation ihres Landes vorgetragen haben. Als Ergebnis solcher Veranstaltungen gibt es dann anschließend eine Veröffentlichung wie z. B. den vorliegenden Bericht über das »Internationale Symposium« im Berliner Wedding vom Oktober 1988. Das Buch ist gerade ein Jahr alt und dennoch durch den generellen politischen

Wandel im Verhältnis zwischen Ost und West fast überholt. Die hier zugrundeliegende »Neue Offenheit im Verhältnis der Länder über die Grenzen und Mauern hinweg« läßt einen schmunzeln angesichts der heutigen wirklichen Offenheit ohne unüberwindliche Mauern. Die Berichte über schon bisher durch Abkommen (WTZ) und Kommissionen (ECE) ermöglichte formale Erfahrungsaustausche sind aus heutiger Sicht eher ärgerlich, weil perspektivlos. Inzwischen kommen die kommunalen Planer aus der DDR nachmittags in unsere Hörsäle und zeigen problemorientiert ihre Arbeit in Wort und Bild ungedreht. Lohnt das vorliegende Buch da heute überhaupt noch?

Angesichts der kürzlich erfolgten schonungslosen Darstellung des Zustandes der innerstädtischen Wohngebiete in den meisten (?) Städten der DDR hat das Thema »Stadterneuerung in der DDR« eine zuvor nicht vorhersehbare aktuelle Relevanz erhalten. Einzelne Bundesländer und die »mit drüben« partnerschaftlich verbundenen Kommunen fühlen sich aufgerufen, hier mit Finanzkraft und Fachwissen regulierend einzugreifen. Die dabei notwendigen Konzepte fehlen schlichtweg und lassen sich auch nicht in einem Fachbuch nachlesen. Dennoch ist es wichtig, die Artikel von gestern als Grundlage dafür zu nehmen, wie bisher überhaupt Stadterneuerung in der DDR betrieben wurde; die »Entwicklung sozialistischer Lebensweise« scheint als stadtpolitisches Ziel inzwischen passé, aber das sich durchgesetzt habende Leitbild der »kompakten Stadt mit höherer Wohnqualität« dürfte trotz Wandel auch weiterhin in veränderter Form Gültigkeit besitzen. Die dahinterliegenden Facetten müssen wir uns allerdings erst noch erschließen; inwieweit z. B. die staatlich geplante Stadtreproduktion als »Verräumlichung neuer gesellschaftlicher Verhältnisse« (Staufenbiel, S. 47) tatsächlich materiell Bestand haben wird oder nur als eine verbale Luftblase einzuschätzen ist, bleibt zu überprüfen. Sicher ist dagegen, daß unsere alten Sanierungskonzepte wie Flächenabriss, Nutzungsänderung und Schaffung großzügiger Verkehrsschneisen in einem ziemlichen Gegensatz zum Ziel einer bewohnbaren kompakten Stadt stehen.

Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, daß die Fehler von vorgestern sich nicht vielleicht doch morgen andernorts wiederholen. Insofern ist gerade das in den ersten Beiträgen aufgezeigte Fallbeispiel der Sanierung Wedding aus Ost-West-Sicht wichtig. Anhand des damaligen im Schatten der Mauer gelegenen Vorzeigeprojektes der Sanierung des Stadtquartiers Brunnenstraße wird allzu deutlich aufgezeigt, daß die hier vor rund 25 Jahren im Rahmen des 1. Stadterneuerungsprogramms von Berlin eingeleitete Sanierungsstrategie (»Weg mit den Mietskasernen der Kaiserzeit!«) kein Vorbild für die kommenden Jahrzehnte sein kann; durch »den größten Kraftakt einer gebietsbezogenen Erneuerung« (Schulz zur Wiesch, S. 16) fand hier ohne Rücksicht auf die Belange der ansässigen Bewohner ein massiver Bevölkerungsaustausch statt; heute ähnelt das flächensanierte Altbaugebiet einer modernen Großsiedlung mit dem entsprechenden Nachbeserungsbedarf. Das Ende der Stadterneuerung ist demnach selbst in den ersten ausgewiesenen Gebieten nicht abzusehen und wird in diesem speziellen Fall unter veränderter Lagegunst vielleicht noch einmal von vorn beginnen.

Die zahlreichen Beiträge über die mit der Denkmalpflege eng verbundenen Stadterneuerung aus Polen haben formell und materiell über Nacht an Relevanz verloren; Polen liegt plötzlich weiter weg und die dort sich bewährt habenden Methoden einer komplexen Vorbereitung und Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen scheinen angesichts der konkreten flächendeckenden Problemlage beispielsweise in den Altbauquartieren der DDR kaum übertragbar.

Das Wiener Konzept der »sanften Stadterneuerung« dagegen gewinnt zunehmend an Relevanz; hier sind nicht normative Neubaustandards die entscheidende Randbedingung der Erneuerung, sondern die Belange der Bewohner. Angesichts des großen Bestandes (60%) überalterter Wohnbausubstanz aus der Zeit vor 1919 »geht es zunächst darum, so etwas wie Hoffnung in die Erneuerungsgebiete zu tragen, anhand kleiner, kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen zu zeigen, daß nun tatsächlich etwas passiert, um der oft vorherrschenden Resignation durch positive Zeichen zu begegnen (Förster,

S. 104). Verzicht auf jede Art der »Zwangsbelgückung« und Stärkung der Eigeninitiative von Bewohnern und Bewohnergruppen bilden einen sinnvollen Ansatz, der hier zwangsläufig unabhängig von einer Rechtsform zur Stärkung der Verfügungsrechte der Mieter über ihren Wohnraum führt; gesetzlich gesichert wird dies im ersten Schritt durch die institutionalisierte Mietermitbestimmung im gesamten Bestand der Wiener Gemeindewohnungen, durch die die Mieter entscheidende Informations-, Kontroll- und Mitbestimmungsrechte erhalten.

Zusammenfassend ist der Reader aus heutiger Sicht teilweise mit Vorsicht, aber auch mit neuer Aufmerksamkeit zu lesen. Die politische Erneuerung verläuft offensichtlich schneller als der Wandel in der Stadterneuerung; das macht den Planern nicht nur Druck, sondern gibt auch Zeit zum Lesen.

Kassel

Ronald Kunze

FOLCKERT LÜKEN-ISBERNER, *Der städtebaulich bedeutsame Lehr- und Informationsfilm 1946–1960, Pfaffenweiler: Centaurus Verlagsgesellschaft 1989, 562 S.*

In der breiten Öffentlichkeit besteht häufig ein ganz anderes Verständnis von Städtebau und Stadtplanung als unter Experten. Dieser Eindruck wurde und wird nicht zuletzt entscheidend mitgeprägt von dem Medium des Films. Erstaunlich daher, daß bisher Filmemacher und Filme städtebaulich relevanter Themen nicht auch von Fachleuten aus der Disziplin Städtebau analysiert wurden. Mit diesem Buch, einer überarbeiteten Dissertation am Fachbereich Stadtplanung-Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel, wird nun versucht, dieses bisherige Defizit anzugehen.

Das Primärmaterial sind dabei die Filme selbst, die untersucht werden, aber auch Konzeptions-, Distributions- und Rezeptionsmaterialien zu den Filmen werden herangezogen. Im Zentrum der Analyse stehen dabei exemplarische Stränge von Wechselbeziehungen zwischen städ-

tebaulichen Ideologien und der Entwicklung städtebaulicher Leitbilder. »Die abbildende Ebene Film interessiert hier deshalb, weil sie fachliche Absichtserklärung nach außen und das komprimierte Selbstverständnis im Innern gleichermaßen repräsentiert« (S. 4).

Zunächst werden die ersten Ansätze fachlicher Filmarbeit nach 1945 dokumentiert, als sich die Stadtverwaltungen noch eher des Mediums der Ausstellungen bedienten. In der lokalen Presse tauschten sich Laien- und Fachpolitiker über die gezeigten Inhalte aus. Gropius fungierte als offizieller Architekturberater von General Lucius Clay und empfahl, daß parteipolitische und politische Gesichtspunkte bei der Beauftragung von Architekten keine Rolle mehr spielen sollten. Als »Lehr- und Aufklärungsfilm« dieser Zeit wird der Film »Unsere Stadt« dann detailliert ausgewertet. Von 162 Filmen außerhalb des Spielfilmbereiches werden dann für die weitere Analyse 36 Filme ausgewählt, die nach Hauptschlagnworten, Auftraggebern, Aufbau und Bildfolge analysiert werden. Schnell wird dabei die Forderung nach »neuen Städten« für ein neues Deutschland eingeholt von restaurativen Tendenzen, die angeblich Sachzwänge, wie die des unterirdischen Städtebaus in den Vordergrund rücken. »Spätestens seit 1949 ist seitens der Stadtplanung der Selbstläufigkeit einer fortschrittsgläubigen technokratischen Verkehrsplanung wirksam nichts mehr entgegengesetzt« (93).

H. B. Reichow, mit seinem Buch »Die autogerechte Stadt« auch publizistisch einer der bedeutendsten Stadtplaner der Nachkriegszeit, wirkte z. B. bei dem vom internationalen Städtebaukongreß 1960 ausgezeichnetem Film »Eine Stadt ohne Vorbild« mit. Weitere zentrale Themen neben der »Verkehrsgerechtigkeit« sind Ziele der Überwindung der gründerzeitlichen Mietskasernenstadt, gesundes Wohnen, soziales Wohnen, Wohnen in der Stadtlandschaft, gemeinnütziges Wohnen und Fragen des Luftschutzes. Die teilweise politisch belastete Vergangenheit mancher »Anpasser« wird nicht thematisiert, übergangen oder integriert als derivative Position einer der unterschiedlichen Städtebauschulen. »Es gilt vornehmlich, Verständnis für die Sinnfälligkeit städtebaulicher Planung schlechthin zu erwirken. Die

Art und Weise der Präsentationen der Aufgabe öffentlicher Planung ist für die Planer von höchster Bedeutsamkeit sowie die Präsentation des eigenen Berufsstandes in einer tendenziell übersteigerten Bedeutungszuweisung« (S. 389). Am Beispiel Nordrhein-Westfalens, und dort der Initiierung, Produktion und Distribution von städtebaulichen Lehrfilmen seitens des Wiederaufbauministeriums, wird dies belegt mit dem Film »Zwischen gestern und morgen«. Zum Beraterkreis und Arbeitskreis Städtebaufilm gehörte z. B. auch eine Reihe prominenter Fachvertreter, die schon im Nationalsozialismus hervorragende Positionen innehaben. Sie verkörperten die Kontinuität der Wiederaufbauplanungen von den vierziger in die fünfziger Jahre personell, inhaltlich und ideologisch.

Ein filmografisches Verzeichnis, ein Filmtitelregister und Personenregister machen das Buch auch zu einem wichtigen Nachschlagewerk. Im Videozeitalter bieten sich neue Möglichkeiten derartige Original-Filme auch verstärkt in der Lehre und Ausbildung einzusetzen.

Hamburg

Dirk Schubert

WERNER HEINEN / ANNE-MARIE PFEFFER, *Köln: Siedlungen 1888–1938 und 1938–1988 (= Stadtspuren 10.1 und 10.2, hrsg. von der Stadt Köln), Köln: Bachem 1989, 328 und 270 S., je Bd. DM 58,-.*

Bisher sind die zu einem dichten Kranz um Alt- und Neustadt gewachsenen Kölner Siedlungen trotz ihrer Anzahl und Größe immer nur als vergleichsweise zweitrangig betrachtet worden; das Neue Bauen in Frankfurt und die Großsiedlungen in Berlin sind einfach aus der Masse herausragender. Die vorliegende Dokumentation über 100 Jahre Siedlungsbau in Köln zeigt nun in übersichtlicher und abgerundeter Form, daß auch andernorts wichtige Großsiedlungen entstanden sind.

Der Kölner Siedlungsbau lebt ganz entscheidend von den vielen kleinen Genossenschaften, die vor allem in ihrer Blütezeit nach dem Ersten

Weltkrieg das abwechslungsreiche architektonische Bild bestimmen. Besonderes Verdienst dieser Dokumentation ist, daß hier unabhängig von einem Stil-Etikett neben den dem Neuen Bauen zuzurechnenden Siedlungen auch alle anderen kleineren Wohnanlagen im expressionistischen oder im traditionell gehaltenen Stil des Rheinischen Bürgerhauses mit zahlreichen Quellen versehen aufgeführt werden.

Durch die Gründung einer nicht in Konkurrenz zu den selbständigen Genossenschaften stehenden städtischen Aktiengesellschaft (GAG) geht man in Köln schon vor dem Ersten Weltkrieg ganz bewußt einen eigenen Weg; die kommunale Gesellschaft fungiert als Service-Unternehmen für die genossenschaftlichen Bauherren. Hieraus entwickelt sich zu Beginn der 20er Jahre dann in sechs dargestellten Siedlungen das auch heute wieder aktuell diskutierte Modell der Bewohnerselbstverwaltung durch eigenständige Verwaltungsgenossenschaften.

Der dadurch markierte »Höhepunkt der Wohnreform« (Novy 1986) dauert allerdings nur wenige Jahre bis 1923, denn auch die Kölner GAG verändert sich zur bürokratischen Kapitalgesellschaft mit Hegemonialanspruch. Dafür ist man in Köln dann mit dem noch vor dem Taut'schen Hufeisen verwirklichten Bau der ersten Hofsiedlung (»Grüner Hof«) durch Wilhelm Riphahn auch an dem baulichen Höhepunkt der deutschen Siedlungsentwicklung beteiligt. Die zeitlich anschließend durch Riphahn ebenfalls im Auftrag der GAG errichteten Siedlungen Bickendorf, Kalkerfeld (»Blauer Hof«), Zollstock oder die »Weiße Stadt« in Buchforst stehen in ihrem architektonischen Ausdruck den bekannteren Siedlungen von May oder Taut kaum nach und werden heute als vergleichbar bewertet.

Die in einem weitgehend vorbildlichen Doppelband erstellte Dokumentation weist an ihrer Schnittstelle eine durchaus noch immer übliche, aber dennoch peinliche Lücke auf; über die bauliche Entwicklung der Nazizeit steht hier kaum etwas.

Nach '45 schließt man auch in Köln weitgehend personell (»Stuttgarter Schule«) und konzeptionell an die Zeit davor an; der Wohnungsneubau findet überwiegend in der Form zusam-

menhängender Siedlungsanlagen durch die kommunale Gesellschaft GAG (»Volkswohnungs-Neubauprogramm«) statt, teilweise sogar als direkte Ergänzung bestehender 20er Jahre Siedlungen. Modern angehauchte Planungen z. B. von Wilhelm Riphahn haben dabei vorerst keine Chance der Verwirklichung.

Über die Stadtgrenzen hinaus bekannt wird der Kölner Wohnungsbau erst wieder in den 60er Jahren durch die für 100 000 Einwohner geplante »Neue Stadt« am nördlichen Stadtrand, die heutige Großsiedlung Chorweiler. Interessanterweise läßt sich diese städtebauliche Großform der Nachkriegszeit schon auf sehr frühe Planungen von Fritz Schumacher und Überarbeitungen des späteren Generalplaners Rudolf Schwarz zurückführen. Ab 1961 entstehen hier die ersten in sich geschlossenen Baubezirke. Aufgrund der strengen Chronologie der Dokumentation wird die Großsiedlung in verschiedene kleinere Wohnanlagen zerstückelt und der Leser erhält damit keinen Überblick über die städtebauliche Konzeption, die architektonische Gestalt und vor allem die aktuellen sozialen Probleme dieser größten deutschen Großsiedlung. Auch über die anderen Kölner Großsiedlungen der 60er Jahre mit zwischen 1500 und 3800

Wohneinheiten erfährt man in dieser kunstgeschichtlich orientierten Dokumentation nicht allzuviel Substantielles. Insofern fällt der zweite Band trotz der bedeutenden Siedlungen dieser Epoche nicht nur seitenmäßig wesentlich dünner aus als die Aufarbeitung der historisch eher abgeschlossenen ersten untersuchten Epoche.

Bei allem Lob für die auf Vollständigkeit zielende Fleißarbeit einer Schau über 100 Jahre Kölner Siedlungstätigkeit muß man gerade nach dem letzten Band konstatieren, daß die Entwicklung des Siedlungsbau bei aller Breite durchgängig zu flach und damit zu unkritisch dargestellt ist. Der Wohnsiedlungsbau besteht nicht nur aus in Traditionsstränge gepferchten prägenden beispielhaften Leistungen einzelner Architekten zum Wohle einkommenschwacher Bevölkerungsschichten, sondern auch aus langweiligen Zigarrenkisten mit erkennbaren sozialen Problemen der dort eingewiesenen Bewohner. Vor dem Hintergrund der aktuellen Nachbesserungsdiskussion auch dieser Siedlungen (Beispiel Chorweiler) hilft die Dokumentation als Grundlagenarbeit daher nur sehr bedingt weiter.

Kassel

Ronald Kunze

17. Jahrgang

3/90

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Karl Czok

Politik auf der Straße

Gudrun Wittek

Zur Topographie Halberstadts

Werner Rietdorf

Stadterhaltung und
Stadterneuerung in der DDR

Franz-Josef
Schulte-Althoff

Preußische Bürokratie und
städtische Selbstverwaltung

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt,
Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Schornagel-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0711) 282683 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 124,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 97,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 32,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

17. Jahrgang

Die alte Stadt

Heft 3/1990

INHALT

ABHANDLUNGEN

- KARL CZOK, Politik auf der Straße. Stadtgeschichtliche Betrachtungen aus der Leipziger Sicht von 1989/90 237
- GUDRUN WITTEK, Die wirtschaftliche, soziale und verfassungsmäßige Topographie Halberstadts im Mittelalter. Vorüberlegung zur Stadtsanierung aus historischer Sicht 249
- WERNER RIETDORF, Stadterhaltung und Stadterneuerung in der DDR. 263
- FRANZ-JOSEF SCHULTE-ALTHOFF, Preußische Bürokratie und städtische Selbstverwaltung. Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in Dortmund 274
- MARIELOUISE BODMANN / FRANZ HERBERT RIEGER, Gewerbebauten in Mischgebieten. Aufgabenbereiche und Anforderungen an die Erneuerung. 291

DIE AUTOREN. 307

NOTIZEN 308

BESPRECHUNGEN

Stadtgeschichte / städtische Kulturgeschichte

- »WIE MAN WOL EYN STATT REGYRN SOL«. Didaktische Literatur und berufliche Schreiben des Johann von Soest (*Rainer Jooß*) 310
- HERMEN BOTE. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit (*Martin Kintzinger*) . . 310
- DANIEL J. SHERMAN, Worthy Monuments (*Fabio Rugge*) 312

Städtische Verwaltungsgeschichte

- FABIO RUGGE, Il governo della città prussiana tra '800 e '900 (*Wolfgang R. Krabbe*) 314
- HERBERT MÜLLER, Parteien oder Verwaltungsvorherrschaft? Die Kommunalpolitik der Stadt Kempten zwischen 1929 und 1953 (*Ludger Grevelhörster*) 314

Stadtbaugeschichte

- HANS-ECKHARD LINDEMANN, Historische Ortskerne in Mainfranken (*Hans Schadek*) 316
- MICHAEL BOSE / MICHAEL HOLTSMANN u. a., »ein neues Hamburg entsteht...«. Planen und Bauen von 1933–1945 (*Hartmut Hofrichter*) 317

Stadterneuerung

MARIELUISE BODMANN / FRANZ HERBERT RIEGER, Stadterneuerung und Gewerbe
(Hans Schmalscheidt) 319

HERMANN KATER, Hamelner Altstadtanierung (Ronald Kunze) 320

Wohnen, Wohnungsbau, Wohnungspolitik

'N PROPERE TIJD!? (On)leefbaar Antwerpen thuis en op straat (1500–1800)
(Ernst Eberhard Manski) 321

AXEL SCHILDT / ARNOLD SYWOTTEK (Hrsg.), Massenwohnung und Eigenheim
(Wolfgang R. Krabbe) 323

HORST RIESE, Mieterorganisation und Wohnungsnot (Ronald Kunze) 323

ALAN NORTON / KLAUS NOVY (Hrsg.), Soziale Wohnpolitik der 90er Jahre (Ronald Kunze) ... 325

Architektur und Wissenschaft

RÄUME ZUM HÖREN, Reihe Arcus, Bd. 6 (Eggert Sass) 325

Gartenkunst

MAGGIE KESWICK, Chinesische Gärten (Eggert Sass) 326

ULRIKE WEBER-KARGE, »...einem irdischen Paradeiß zu vergleichen«. Das neue Lusthaus in
Stuttgart (Marion Kintzinger) 326

Karl Czok

Politik auf der Straße*Stadtgeschichtliche Betrachtungen aus der Leipziger Sicht von 1989/90*

Ein Leipziger vermag über das Thema »Politik auf der Straße« nicht zu sprechen, ohne Bezug auf die Demonstrationen im Herbst 1989 zu nehmen, die den Beginn einer friedlichen Revolution auslösten – der ersten gewaltlosen Revolution in der deutschen Geschichte. Für einen Stadthistoriker zumal ist dies sowohl eine politische wie wissenschaftliche Herausforderung. Denn in diesen Ereignissen zeigte sich eine grundsätzliche Erkenntnis, die immer wieder neu gewonnen werden kann: Wenn im Kampf gegen Herrschende und noch dazu wider eine Diktatur wirkliche Veränderungen herbeigeführt werden sollen, dann ist »Politik auf der Straße« das wirksamste Mittel. Eine Tatsache, welche sich aus der Historie vom Altertum bis in die Gegenwart mit zahlreichen Beispielen erhärten ließe. Dabei sind die Fragen, wann, unter welchen Umständen und wer die »Politik auf der Straße« führte, von primärer Bedeutung, geben ihre Antworten doch Auskunft über den jeweiligen Charakter der Bewegung.

I

Bis der tausendfältige Ruf »Wir sind das Volk« erscholl, der einen Gipfelpunkt vielfältiger Bewegungen markierte, war bereits in der DDR und in Leipzig eine Entwicklung erfolgt, die Jahre zurückreichte und allmählich in die Breite wuchs. Die Friedensandachten in der Nikolaikirche – im Zentrum der Stadt gelegen – gingen bereits auf das Jahr 1980 zurück. Unter dem Eindruck geistiger und seelischer Not einer wachsenden Menschenmenge entstanden, hervorgerufen durch die Nachrüstung und die Stationierung der Mittelstreckenraketen und die Widersprüche zwischen einzelnen, schließlich ganzen Bevölkerungsgruppen und der Restriktionspolitik einer Diktatur von Partei und Staat, fanden sie eine Heimstatt in dem einzigen, in diesem Land noch autonomen Raum der evangelischen Kirche. Waren die Friedensandachten in ihrem Inhalt ursprünglich eine Art »Zwiegespräch«, gingen sie jedoch zunehmend in eine offene Aussprache zwischen Gemeinde und Geistlichen über. Diese wachsende »Gemeinde« ließ sich keinesfalls mit Menschen evangelischen Glaubens gleichsetzen. Es war gewissermaßen eine »Über-Ökumene«. Man vermochte das allein an der Zunahme jugendlicher Teilnehmer festzustellen, die ja unter ständiger atheistischer Propaganda in Schule und Jugendverband aufgewachsen waren, so daß religiöse Grundüberzeugungen bei ihnen kaum vorhanden gewesen sein können. Trotzdem haben sie

diese Friedensandachten aktiv mitgestaltet. Und auch unter den erwachsenen Besuchern ließ sich eine ähnliche Haltung ausmachen, was am zögerlichen Falten der Hände beim Gebet mancher Teilnehmer äußerlich gut zu erkennen war. Schließlich vermochte der Vertraute der Leipziger Szene auch die vereinzelte Beteiligung von Genossen der SED auszumachen. Angehörige der überwachenden Staatssicherheit blieben indes unbekannt.

War während der »Friedensdekade« 1980 noch die Losung »Frieden schaffen ohne Waffen« gegeben worden, hieß das darauf folgende Motto »Schwerter zu Pflugscharen«, gegründet auf das Bibelwort des Propheten Jesaja (2, 4): »Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben, und werden hinfort nicht mehr kriegen lernen.« Das für die Partei- und Staatsmacht Peinliche bestand darin, daß der sowjetische Bildhauer Jewgeni Wutschetitsch – Schöpfer des Berliner Ehrenmals im Treptower Park – ausgerechnet dieses Symbol in einer Bronzeplastik gestaltet hatte, mit dem sich nun viele Menschen bekennerisch schmückten. Noch peinlicher wirkte, daß die Staatsmacht verbot, dieses Zeichen zu zeigen und zu beseitigen. Gewaltsame Entfernungen durch Polizei- und Geheimdienstbüttel waren nicht selten.

Perestroika und Glasnost des Michail Gorbatschow hatten seit Mitte der achtziger Jahre die Menschen zunehmend aus ihrer »gebückten Haltung« sich aufrichten und den Mut zu größerer Offenheit auch in der Öffentlichkeit finden lassen. Dabei benutzten sie eine frühere Losung des Regimes »Von der Sowjetunion lernen heißt siegen lernen«, um ihren nun freimütigen Meinungen nach Veränderung der inneren DDR-Zustände mit der Berufung auf sowjetische Autorität überzeugenderen Ausdruck zu verleihen. Das Verbot der deutschsprachigen Sowjetzeitschrift »Sputnik«, die sich in einer für die Republik ganz unüblichen Art einen »Riesenleserkreis« erwarb, so daß der Nachfrage bei weitem nicht entsprochen werden konnte, hat die Unzufriedenheit nur noch verschlimmert und die Hilflosigkeit des höchsten parteipolitischen Gremiums, des Politbüros, allerorten bewiesen.

Zunehmende politische Opposition und vor allem katastrophal anwachsende Ausreise-Anträge oder Republikfluchten, Verhaftungen, Geld- und Gefängnisstrafen, auch sogenannte »Zuführungen« – also kurzfristige Verhaftungen –, für viele Menschen unerträgliche Lebensbedingungen, ließen die Teilnehmer der Friedensandachten nun den Mut finden, auf die Straße zu gehen. Kirchenraum und Kirchplatz verschmolzen zu einer demonstrativen Einheit, die weit über Leipzig hinaus und schließlich in der ganzen Republik zu einem Symbol freiheitlicher Bewegung wurde. Die sich hier äußernde Kreativität menschlichen Verhaltens in der Öffentlichkeit machte es der überwachenden Staatssicherheit zunehmend schwerer, diese Bewegung zu zerschlagen. Auf dem Platz vor der Nikolaikirche versammelte man sich zunächst eng gedrängt in einem Menschenblock, manchmal aus 300 bis 500 und schließlich über 1000 Personen bestehend, von einer Absperrungskette der Bereitschaftspolizei umge-

ben, die ein Entrinnen unmöglich machte. Keine Rufe, schon gar keine Provokationen waren aus dem Demonstrantenpulk zu hören, nur rhythmisches Klatschen in Minutenabständen, das bei außerhalb der Absperrung Stehenden oft Widerhall erfuhr. Wenn sich dann der Block zum Zug in Richtung Hauptbahnhof formierte, wurde er von der bewaffneten Macht verfolgt und an Straßenkreuzungen auseinandergetrieben. So geschehen beispielsweise am Montag, dem 8. Mai 1989, dem »Tag der Befreiung«. Schon Mitte Januar '89 war es zu einer förmlichen Familienversammlung gekommen, die wegen ihres großen Anteils von Kindern Polizei- und Staatssicherheitskräfte verunsicherten.

Die erzwungenen Massenausweisungen über Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei, von den dortigen Regierungen durch ihre standfeste Politik erst ermöglicht, brachten den gärenden Inhalt dieses DDR-Fasses zum Überschäumen und beschleunigte neue Demonstrationsformen. Von den Geistlichen der Nikolai-Gemeinde anlässlich der Friedensgebete immer wieder zur Gewaltfreiheit ermahnt, versammelten sich erstmals am 25. September '89 zwischen 6000 und 8000 Menschen auf dem Karl-Marx-Platz, um anschließend über einen Teil des Ringes gemeinsam um die Innenstadt zu gehen. Vielen Teilnehmern stand bereits auf dem Platz Spannung und Angst im Gesicht. Ohne organisatorische Führung formierte sich dann der Zug, in disziplinierter, aber völlig unmilitärischer Ordnung. Am 40. Jahrestag der Republik, dem 7. Oktober, wurde er wieder gewaltsam aufgelöst. Aber zwei Tage nach Parade- und Festprotz der Gerontokratie in Berlin und der Provinz war die bewaffnete und blutige Niederschlagung in Leipzig zwar schon programmiert, das ganze Stadtgebiet von Militärverbänden und Kampfgruppen eingekeilt. In diesen Stunden höchster Not fanden sich mutige Persönlichkeiten – unter ihnen der Gewandhauskapellmeister Kurt Masur –, die in einem Aufruf, in Kirchen und an Plätzen verbreitet, zu Gewaltlosigkeit und Frieden mahnten, der gottseidank von allen Beteiligten befolgt wurde. Der Zug der nun fast hunderttausend Menschen formierte sich wie immer und skandierte den Ruf »Wir sind das Volk« oder »Wir bleiben hier«. Selbst der höchste Gefahrenpunkt, das Hauptgebäude der Staatssicherheit – ehemaliges Haus der Alten Leipziger Feuerversicherung –, das anfangs der achtziger Jahre großzügig-machtprotzend erweitert worden war, konnte friedlich passiert werden, obwohl sich gerade an dieser Stelle Empörung, Haß und Angst mit dem wiederholten Chor »Stasi raus« Luft verschafften. Aber zur Gewaltanwendung kam es trotzdem nicht. Verwegene oder Unbedachte, die sie versuchen wollten, wurden von Mitdemonstrierenden zurückgehalten.

Die Rufe »Wir sind das Volk« oder »Wir sind ein Volk« verkörperten den realen Inhalt der Bewegung. Volk: Das waren in der Sprache des alten Regimes die »Werkträgigen«, in persona aber Arbeiter, Angestellte, Intelligenz, Studenten und Schüler. Bauern gehörten zu diesem Zeitpunkt noch kaum dazu. Bürgertum oder gar Adlige gab es in dieser Republik als soziale Gruppe oder Schichten sowieso nicht mehr,

gleich gar nicht im Klassenverständnis der Machthaber, denn sie hatte die »Arbeiter- und-Bauern-Macht« längst systematisch liquidiert. Diese Tatsache führte in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zum offiziellen Begriff der »sozialistischen Menschengemeinschaft«, den man allerdings bald wieder fallen ließ, weil offensichtlich die Parteispitze festgestellt hatte, daß diese »Menschengemeinschaft« eigentlich eine Diktatur oder die Auffassung vom Klassenkampf nicht mehr rechtfertigte.

In den nun folgenden Oktobertagen verwandelten sich Spannung und Angst in Hoffnungen und Wünsche. Vielfältige Zusammenkünfte und Diskussionen gaben tausenden, freiwillig zusammengekommenen Menschen Gelegenheit, Fragen zu stellen, erfahrene Schmähungen, Schikanen und Bestrafungen anzuklagen, Rechnungen zu präsentieren, aber auch Vorschläge, Verbesserungen oder gar illusionäre Gedanken zu entwickeln. Nun äußerte sich der demokratische Aufbruch allgemein und offiziell. Die folgenden Montagsdemonstrationen erzwangen in dieser ersten Revolutionsetappe spontan demokratische Zugeständnisse. Bisher Regierende und »Wendehälse« gerieten in Panik und öffneten das wohl verhaßteste Symbol des Eingesperrtseins: die Mauer. Daraufhin wurden – wiederum spontan, aber bald durch westdeutsche Politiker gefördert – die Wünsche nach der deutschen Einheit immer lauter. Zu dem Bekenntnis »Wir sind das Volk« gesellten sich die Forderungen »Deutschland einig Vaterland«. Damit hatte die friedliche »Politik auf der Straße« einen nie für möglich gehaltenen Erfolg errungen, der weder von uns Deutschen noch von anderen in diesem Jahrhundert als erreichbar angesehen worden war.¹

II

Fast solange Städte existieren, sind sie Zentren politischer und sozialer Auseinandersetzungen. Ihre eigentums- und besitzdifferenzierte Bevölkerung, die Gegenüberstellung von Regierenden oder Verwaltenden und solchen, die regiert oder verwaltet wurden, zudem die im Vergleich zu Dörfern gedrängt-konzentrierte Siedelweise ließen Gegensätze und Streitigkeiten entstehen, die sowohl latent bestanden, aber auch

¹ Außer eigenen Erlebnissen und Erfahrungen verweise ich auf: *Neues Forum Leipzig*, Jetzt oder nie – Demokratie! Leipziger Herbst '89. Zeugnisse, Gespräche, Dokumente. Mit einem Vorwort von Rolf Henrich, Leipzig 1989; *DDR-Journal zur Novemberrevolution*. August bis Dezember 1989. Vom Ausreisen bis zum Einreißen der Mauer, taz 1989; *Ch. Schüddekopf* (Hrsg.), »Wir sind das Volk!« Flugschriften, Aufrufe und Texte einer deutschen Revolution. Mit einem Vorwort von Lutz Niethammer, Reinbeck bei Hamburg 1990; *H. Knabe* (Hrsg.), Aufbruch in eine andere DDR. Reformen und Oppositionelle zur Zukunft ihres Landes, Reinbeck bei Hamburg 1989; *Räumt die Steine hinweg*. DDR Herbst 1989. Geistliche Reden im politischen Aufbruch. Mit einem Geleitwort von Heinrich Albertz, München 1989; *M. Unger*, Leipzig. Zu Ursprung und Gegenwart der Stadt, in: *Sächsische Heimatblätter* 1990, H. 2, S. 49ff. – Herrn Pfarrer Christian Führer, St. Nikolai, Leipzig, danke ich für wichtige Hinweise.

unter besonderen Umständen zu offenen Ausbrüchen führen konnten. Straßen und Plätze boten günstige öffentliche Versammlungsmöglichkeiten. So gab es Bürgerunruhen, Proteste, Versammlungen, Demonstrationen, Streiks und gewaltsame Aufstände in deutschen und europäischen Städten über Jahrhunderte. Im Mittelalter erfaßten sie Deutschland in mehreren Etappen. Zuerst im Emanzipationskampf der werdenden Kommunen gegen die Stadtherren von etwa 1070 bis weit in das 13. Jahrhundert hinein.² Nicht immer sahen sich die Bürger veranlaßt – vorwiegend Kaufleute und Handwerker –, auf die Straße zu gehen. Aber vor allem in den westlichen Bischofsstädten kam es zu offenen und gewaltsamen Empörungen, beispielsweise in Köln 1074 mit dem Sturm auf den bischöflichen Palast. Die spätere Reaktion Erzbischof Annos beantwortete den Bürgerprotest mit harten Strafen, doch vermochte auch dadurch der Erfolg der Kölner letztlich nicht verhindert zu werden. Kommunale Bewegungen – ähnlich wie in der Rheinmetropole – erfolgten in Mainz, Speyer, Trier, Straßburg, Konstanz, Augsburg, Regensburg, aber auch in Magdeburg, Halberstadt und Leipzig.³ Ministeriale und Bürger Leipzigs verschworen sich 1215 gegen den Meißnischen Markgrafen und Landesherrn, der sie jedoch ebenso wie in Köln, aber mit königlicher Unterstützung besiegen konnte. Daraufhin setzten die Leipziger Bürger eine wirksamere Waffe ein – das Geld – wie in anderen Städten auch, was schließlich den Erfolg kommunaler Rechte und Privilegien brachte.⁴

»Politik auf der Straße« als Methode in den Bürgerkämpfen des deutschen Spätmittelalters entwickelte sich zu einer Massenerscheinung. In einem »noch nicht vollständigen Überblick« zählte Erich Maschke für die Zeit von 1301 bis 1550 über 200 oft blutige Unruhen in mehr als 100 verschiedenen Städten, wobei in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sogar einige Länder Europas davon erfaßt wurden. Die weitaus unruhigste Zeit in den deutschen Kommunen war die Vorreformations- und Reformationsperiode.⁵ Nun stand die katholische Kirche – nicht mehr nur Bischöfe – im engsten Zusammenhang mit einer politischen und geistig-religiösen Erneuerungsbeziehung. Insbesondere die revolutionären Volksbewegungen zur Zeit von Reformation und Bauernkrieg werden im Zusammenhang mit den DDR-Ereignissen unserer Tage zur Erinnerung gebracht. Das Martin-Luther-Gedenkjahr 1983 – sogar vom

² Vgl. meine Arbeit: Kommunale Bewegung und bürgerliche Opposition in Deutschland im 13. Jahrhundert, in: *Wiss. Zeitschrift der KMU Leipzig* 14 (1965), H. 3, S. 413ff.

³ *B. Töpfer* (Hrsg.), Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, Berlin (DDR) 1976, bes. S. 63ff.

⁴ Vgl. *K. Czok*, Das alte Leipzig, Leipzig 1985, S. 14ff.

⁵ *E. Maschke*, Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (VSWG Beihefte, Nr. 68), Wiesbaden 1980, S. 170ff. 306ff., 475ff. Abhängig und gleichzeitig kam ich zu fast ähnlichen Ergebnissen: Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert, in: *Die Stadt des Mittelalters*, 3. Bd. (Hrsg. C. Haase), Darmstadt 1973, S. 303ff.

Staat im egoistischen Interesse benutzt⁶ – hatte bei den Menschen für tieferes Nachdenken gesorgt. Wenn auch die Nöte der damaligen Bürger des 16. Jahrhunderts andere Ursachen besaßen, so wurden doch ihre weltlichen und religiösen Forderungen im Gewand des Evangeliums vorgebracht und damit begründet. »Politik auf der Straße«, vor allem aber auch in den Gotteshäusern, stellte fast den »Normalfall« in der Bewegung der Aufständischen dar. So war es gewiß keine Einzelercheinung, wenn im Oktober 1523 eine große Menschenmenge vor der Leipziger Johanniskirche zusammenkam, um die Predigt eines reformatorischen Pfarrers zu hören, denn vom nahen Wittenberg her hatten Martin Luthers Reformationsauffassungen ein großes Echo in der Messestadt gefunden. Doch der altkirchlich eingestellte Propst von St. Thomas ließ die Kirchentüren zusperren. Die darüber aufgebrachte Menge vermochte nur durch anwesende Ratsmitglieder und den evangelischen Pfarrer beruhigt zu werden, was einen offenen Tumult verhinderte.⁷ Eine wenig später eingebrachte Petition für unbehinderte evangelische Predigten in einer der großen Stadtkirchen von St. Nicolai oder St. Thomas unterschrieben namentlich 105 Leipziger aus allen Bürgerkreisen. Doch der katholische Landesherr, Herzog Georg von Sachsen, wies diese Bitte brüsk mit dem Hinweis zurück, die Stadtkirchen wären mit guten Predigern versorgt, und im übrigen sollten die Bürger um eine ehrliche Arbeit bemüht sein.⁸ Damit konnte jedoch die Empörung nicht beseitigt werden. Sie fand ihren Höhepunkt in einer Protestaktion zahlreicher Handwerker auf offenem Marktplatz im Mai 1525 gegen landesherrliche Söldner, die zur Niederschlagung thüringischer Bauern eingesetzt werden sollten, mit denen diese Leipziger offensichtlich sympathisierten. Erst nach dem fürstlichen Sieg über die bäuerlichen Aufständischen und der Rückkehr des Herzogs erfolgte die Abrechnung mit den Messestädtern. Denn – so schrieb Georg von Sachsen am 12. August an den Bischof von Straßburg – »So Gott der Allmächtige nicht sein Gnad gegeben, das der böse Hauf von Frankenhausen niedergelegt und die von Mühlhausen gedemütigt worden, so wäre zu besorgen gewesen, daß, ehe Pfingsten kommen, so hätt ichs zu Leipzig auch gehabt«.⁹ Einer der Empörer – ein Ringschmied – wurde auf dem Marktplatz hingerichtet, etliche mußten die Stadt verlassen. Der Stadtrat ließ der versammelten Bürgerschaft eine Strafpredigt halten.

⁶ Vgl. *H. Bartel u. a.*, Thesen über Martin Luther. Zum 500. Geburtstag (Martin Luther Ehrung der DDR), Berlin (DDR) 1983; *G. Brendler*, Martin Luther. Theologe der Revolution, Berlin (DDR) 1983; *Kh. Blaschke*, Luthers Leben, Werk und Wirkung. Begleittext des Lutherkomitees der evangelischen Kirchen in der DDR im Predigerkloster zu Erfurt, Berlin (DDR) 1983; *G. Wendelborn*, Martin Luther. Leben und reformatorisches Werk, Berlin (DDR) 1983.

⁷ *M. Steinmetz / K. Czok*, Leipziger Land im Bauernkrieg, Leipzig 1975, S. 18 ff.; *S. Hoyer / U. Schwarz*, Die Leipziger Bürgerschaft und die frühe Reformation, in: Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart, Beiträge zur Stadtgeschichte 2, Leipzig 1983, S. 7 ff.

⁸ *H. Thieme*, Reformation und Bauernkrieg in Leipzig. Dokumente aus dem Stadtarchiv, in: Ebenda, S. 119 ff.

⁹ Zitiert bei *G. Wustmann*, Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 410.

Einen Klostersturm, wie in vielen anderen deutschen Städten, gab es in Leipzig nicht, wenn auch hier ebenso wie anderenorts die Möglichkeit des Zusammengehens von Bürgern und Bauern bestand. Die städtischen Bewegungen zur Zeit von Reformation und Bauernkrieg führten zum Höhepunkt der politischen, sozialen und religiösen Auseinandersetzungen in den deutschen Städten seit dem späten Mittelalter. Waren die Kämpfe der bürgerlichen Opposition des 14. und 15. Jahrhunderts darauf gerichtet, die Machtverhältnisse ausschließlich innerhalb der Kommunen so zu verändern, daß sie nicht mehr nur von einer Minderheit beherrscht wurden, so gewannen die städtischen Bewegungen während der Reformations- und Bauernkriegsereignisse – als „frühbürgerliche Revolution“ oder als „Revolution des gemeinen Mannes“ definiert¹⁰ – einen antifeudalen Charakter. Denn sie richteten sich nicht mehr nur gegen den Stadtrat, sondern vor allem gegen die katholische Kirche und die fürstlichen Landesherrn. Allerdings ging diese Gegnerschaft nicht so weit, Kirche und Feudalwesen restlos zu beseitigen. Sie sollten im Sinne des Volkes gründlich reformiert werden. Die politischen Erfahrungen Martin Luthers jedoch ließen ihn und seine Kirche Empörungen gegen staatliche Gewalt strikt ablehnen, woran sie sich im allgemeinen auch bis in unsere Tage hielt.

Territorialstaat und Absolutismus haben die Städte fester in ihren Machtapparat ein- und untergeordnet als dies der Ständestaat erreichte. Früher oder später vermochten die Landesherrn diese Einordnung zu vollziehen, die sowohl die Stadträte als auch die Bürgerschaften betraf. Allerdings schloß auch dies Volksbewegungen, innerstädtische Tumulte, Revolten oder Bürgerproteste während der frühneuzeitlichen Jahrhunderte nicht aus. Peter Blickle hat dafür markante Gemeinsamkeiten mit denen des Mittelalters festgestellt: Erstens die gleiche Konfliktlage »Gemeinde contra Rat«, zweitens gleichgebliebene Strukturprobleme, da sich die Permanenz dieser Konflikte aus der »überwiegenden Ehrenamtlichkeit der städtischen Verwaltung, die naturgemäß die Reichen begünstigte«, ergab und zur Cliquenwirtschaft führte.¹¹ Aus meiner Sicht dominierten unter den städtischen Volksbewegungen von der zweiten Hälfte des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts: Die Kämpfe der bürgerlichen Opposition unter Beteiligung niederer Schichten gegen die herrschende Ratsoligarchie, dann politisch-religiöse Auseinandersetzungen innerhalb der Bürger- und Einwohnerschaft, ferner Abwehrkämpfe gegen die territoriale Unterordnungspolitik, schließlich Unruhen wegen der Münzverschlechterungen, sowie Kämpfe und Streiks der Gesellen, Manufaktur- und Bergarbeiter. Oftmals gingen verschiedene Bewegungen ineinander über.

¹⁰ *P. Blickle*, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München 1988, S. 41 ff.; *R. Postel / F. Kopitzsch* (Hrsg.), Reformation und Revolution (Festschrift für R. Wohlfeil), Stuttgart 1989.

¹¹ *P. Blickle* (s. A 10), S. 78 ff.; *K. Gerteis*, Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der »Bürgerlichen Welt«, Darmstadt 1986, S. 81 ff.

Unter dem Einfluß der territorialstaatlich-absolutistischen Entwicklung kam es zu bemerkenswerten Veränderungen der städtischen Verfassungszustände, was sich natürlich auf die Volksbewegungen auswirken mußte. Beispielsweise zeigt ein Vergleich der Verhältnisse von Magdeburg, Erfurt, Leipzig und Rostock folgendes:

1. Die Stadträte wurden immer mehr zu Vollzugsorganen des Staates. In Magdeburg setzte die preußische Herrschaft neben den Bürgermeister einen Stadtpräsidenten, den Rat reduzierte sie auf 10 Mitglieder. Unter König Friedrich II. wurden sie faktisch Staatsbeamte. Auch Erfurt bekam 1664 einen Statthalter durch den Erzbischof von Mainz. Oft wurden die Ratsmitglieder auf Lebenszeit gewählt. In welcher Zahl Vertreter der bürgerlichen Opposition in den Rat kamen, hing meist von staatlichen Entscheidungen ab.

2. Die Befugnisse der Stadträte beschränkten sich immer mehr auf Verwaltungstätigkeit. So verlor Erfurt nicht nur sein umfangreiches Landgebiet, sondern auch die Vermögens- und Finanzhoheit. Dem Rat verblieben nur noch die Steuerverwaltung, die Polizei- und Zunftaufsicht und die zivile Gerichtsbarkeit. Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Rostock. Infolge der weiteren Existenz des mecklenburgischen Ständestaates, in dem es eben nicht zur Ausbildung des territorialstaatlichen Absolutismus kam, konnte der Stadtrat durch den Erbvertrag von 1788 selbst gegen das Bündnis vom Herzog und bürgerlicher Opposition die alte autonome Ratsverfassung bewahren und seine Machtvollkommenheit retten.

3. Als Bürgermeister fungierten immer häufiger Juristen. Wurde beispielsweise in Leipzig ein Handelsherr als Erster Bürgermeister gewählt und vom Landesherrn bestätigt, mußte ihm ein juristisch gebildeter Prokonsul zur Seite gestellt werden. Mehrfach haben Fürsten ihre Günstlinge als Bürgermeister und Ratsherren eingesetzt, wie z. B. gleichfalls in Leipzig Dr. Conrad Romanus durch August II. (den Starken).

4. In für den Territorialstaat bedeutenden Städten errichtete man Garnisonen. Das Militär, als eine der wichtigsten Stützen der Fürstenherrschaft, übernahm entscheidende Macht- und Ordnungsfunktionen auch in den Städten, die außerdem zu Festungen ausgebaut wurden, wie auch Magdeburg, Erfurt, Rostock und Leipzig. Der Stadtrat besaß über das militärische Potential keinerlei Verfügungsgewalt. Die Bürger und Einwohner mußten jedoch zur Ausrüstung und Erhaltung des Militärs bedeutende Kosten tragen.

5. In Residenzstädten, wie beispielsweise Dresden oder Weimar, verblieben den Stadträten kaum noch eigenverantwortliche Entscheidungsbereiche. Oftmals geriet die städtische Verwaltung völlig unter höfischen Einfluß. Siedlungsentwicklung, Sozialstruktur, aber auch das Wirtschaftsprofil wurden wesentlich durch die Residenz und den Hofstaat bestimmt. Dort angesammelte und konzentrierte, hervorragende Kunstwerte waren Eigentum des Landesherrn, nicht des Staates und der Stadt.

6. Die politischen Prinzipien und quasidiktatorischen Formen der Machtausübung des Absolutismus wirkten auf manche Städte so stark ein, daß sie sowohl in das

Verfassungsleben Eingang fanden, wie beispielsweise im thüringischen Mühlhausen 1634/42 und 1728/35 oder in Köln 1685, als auch die Stadträte sich für die Übernahme absolutistischer Herrschafts- und Lebensformen entschieden, um ihre Macht gegenüber der breiten Masse der Stadtbevölkerung zu intensivieren. Im allgemeinen wurde sie zu Untertanen, die einem strengeren und raffinierter funktionierenden staatlichen Unterdrückungsapparat ausgesetzt waren.¹²

Bürgerliche Umwälzung und die Entwicklung der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert ließen die »Politik auf der Straße« zu einer Massenerscheinung unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen werden, wie sie in den vorvergangenen Jahrhunderten undenkbar waren. Die Entwicklung des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft, verbunden mit einem bis dahin nicht gekannten urbanen Wachstum, den Steinschen und anderen Reformen und neuen Städteordnungen, setzten politische und soziale Kräfte frei, die nun nicht mehr allein in örtlichen oder regionalen, sondern in nationalen oder gar internationalen Dimensionen wirkten. Die Ausstrahlung der großen Revolution der Franzosen oder ihrer Julirevolution von 1830 machten dies bereits sichtbar. Hatte die erste vor allem die geistige Mentalität des sich im Wandel begriffenen deutschen Bürgertums und noch größerer Teile der Stadtbevölkerung beeinflußt, so vermochte ihre zweite die Menschen in verschiedenen deutschen Territorialstaaten wieder »auf die Straße« zu bringen. Doch deutete sich jetzt bereits an, daß dieses Kampffeld die bürgerliche Oberschicht nicht bevorzugte, sondern dies lieber den Kleinbürgern und den Proletariern überließ. Dadurch brauchten sich die Reichen und Wohlhabenden den Gefahren der Straße nicht auszusetzen. Aber beim Ernten der Früchte gewannen sie den größten Anteil.

Diesmal – 1830 – konnte Leipzig sogar mit seinen Demonstrationen auf Straßen und Plätzen das Signal für gleichgeartete Bewegungen in den sächsischen Städten setzen und maßgeblich zum Erfolg einer Städteordnung und sogar einer Landesverfassung für Sachsen beitragen. Auch hier ergeben sich wieder bemerkenswerte vergleichbare Erscheinungen zur Gegenwart. Allerdings vermochten damals demokratische Zustände noch nicht erreicht zu werden, wenn auch die Tendenz dahin schon sichtbar wurde. Es bedurfte noch der Achtundvierziger Revolution, der landesweiten Industrialisierung, des Aufgehens von Sachsen und anderer deutscher Länder in Bismarcks preußisch-deutsches Reich sowie der Begründung der deutschen Arbeiterbewegung – bei deren Geburt Leipzig gleichfalls Pate stehen sollte –, bis die »Politik auf der Straße« zu einer bisher nie gekannten Massenerscheinung wurde. Selbst ein reichsweites Sozialistengesetz hat dies nicht verhindern können. Wahlrechtskämpfe, Massentreiks, Sympathiekundgebungen mit der russischen Revolution von 1905, Großver-

¹² Vgl. meine Arbeit: Zu den städtischen Volksbewegungen in deutschen Territorialstaaten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: W. Rausch (Hrsg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, Linz/Donau 1981, S. 21 ff. und 329 ff.

sammlungen zum 1. Mai, sowie die Novemberrevolution von 1918 mit den folgenden Ereignissen der Nachkriegskrise haben diese Politik auf den Straßen der Städte nicht nur zu gewaltigen spontanen, sondern auch zu organisierten Massenaktionen vor allem von Parteien anwachsen lassen. Beitrag und Wert für die Demokratie oder die Diktatur ließen sich dabei gar nicht immer so leicht auseinanderhalten. Hier würden sicher noch gründliche Analysen differenzierte Einsichten bringen.¹³

III

Eines aber scheint festzustehen: In Perioden der Diktatur ist es mit der spontanen »Politik auf der Straße« vorbei. Es sei denn, sie wird von der herrschenden Macht in eine bestimmte Richtung kanalisiert. Das deutete sich schon embryonal in den Zeiten des Absolutismus an, wo Feste, Umzüge, Straßen und Bauwerke diese politischen Dienste zu leisten hatten. Der Faschismus benutzte sie zum zweifelhaften Ruhm der Partei und seines Führers und fügte ihnen in unmenschlicher Entartung noch die öffentlichen Judenpogrome hinzu.

In der ehemaligen Ostzone und der späteren DDR hat es eine Weile gebraucht – aus welchen Gründen auch immer –, bis die »Politik auf der Straße« in jene Kanäle geleitet und zur Vernichtung der Demokratie geführt werden konnte. Marksteine waren einerseits der 17. Juni 1953, als einer demokratischen Opposition in vielen Städten der Todesstoß versetzt werden sollte, andererseits der Mauerbau 1961 oder die Ereignisse in der Tschechoslowakei und Polens mit ihren Rückwirkungen auf die DDR. Wenn die restlose Unterdrückung und Ausrottung dieser Opposition nicht gelang, so deshalb, weil der Boden diktatorischer Zustände immer wieder oppositionelle Wurzeln keimen läßt. Deshalb installierte das Partei- und Staatsregime über Jahrzehnte einen immer perfekter arbeitenden und sich ständig erweiternden Sicherheitsapparat, um die Wiederholung solcher Ereignisse unter allen Umständen zu verhindern.

Andererseits wollte dieses Regime die »Politik auf der Straße« auch nicht missen, weil es sich der Massenwirksamkeit bewußt war. Kampf- und Maidemonstrationen, Arbeiter- und Jugendfeste, Sport- und Musikfestivals dienten in ihrer demonstrativ-disziplinierten Ordnung zu seinem Ruhm und seiner Selbstbestätigung. In egoistischer Einfalt und primitiver Nachäffung übernahm man überlebensgroße Porträts, die vor Jahrzehnten in Rußland als Symbole zu russisch-orthodoxen und zaristischen Umzügen mitgeführt und von der stalinistisch-bolschewistischen Herrschaft zur wirksamen Beeinflussung ihrer daran gewöhnten Menschen verwendet wurden, ergänzt durch phrasenhafte »zeitgemäße« Losungen. Selbst Paraden in preußisch-deutscher Manier erfuhren eine Umwertung im Sinne pseudosozialistischen Traditionsverständnisses.

¹³ K. Czok, Zur Kommunalpolitik in der deutschen Arbeiterbewegung unter den Bedingungen kapitalistischer Stadtentwicklung, in: W. Rausch (s. A 12), S. 267 ff.

Daß dies eine Verhöhnung der Haltung solcher Sozialisten wie August Bebel, Wilhelm und Karl Liebknecht sowie Rosa Luxemburg bedeutete, war dieser Herrschaft gleichgültig. Wie schon in früheren Fällen haben jene politischen Methoden eine gewisse Massenwirkung nicht verfehlt. Aber sie vermochten nur solange zu nützen, wie diese selbsternannte Führung auf der Tribüne stand. Mit dem Sturz seiner Repräsentanten war die Anziehungskraft dieser theaterhaften Schaustellungen, bei denen man die »Politik auf der Straße« benutzte, dahin.

Resümierend wäre also festzustellen:

1. Vor allem die Kräfte des Volkes trieben die Politik auf die Straße. Im Mittelalter und der frühen Neuzeit waren es Kaufleute, Handwerksmeister, Gesellen, Manufakturarbeiter und Tagelöhner, ergänzt durch Angehörige aus der städtischen Armut. Im 19. und 20. Jahrhundert eroberten insonderheit Kleinbürger und Proletarier das Terrain. Adel und Großbürgertum fanden sich kaum darunter, da sie sich nicht mit dem Volk identifizierten, außerdem bevorzugten sie andere Mittel oppositioneller Politik. Demgegenüber war die Oktoberbewegung in der DDR eine wahrhafte Volksbewegung, weil sie alle Bevölkerungsschichten in sich einbezog, um eine seit langem verhaßte Diktatur zu stürzen. Das nachträgliche Eingeständnis eines ehemaligen Angehörigen der machthabenden Clique, Horst Sindermann, ist in diesem Zusammenhang beweiskräftig: »Wir sind vom Volk davongejagt worden, nicht von einer »Konterrevolution«. ... Der gewaltfreie Aufstand paßte nicht in unsere Theorie. Wir haben ihn nicht erwartet, und er hat uns wehrlos gemacht.«¹⁴

2. Nur eine wirkliche Volksbewegung vermag Diktaturen auf innenpolitischer Ebene zu verjagen und neue gesellschaftspolitische und demokratische Verhältnisse herbeizuführen, wenn internationale, nationale und soziale Bedingungen zusammenwirken. Ihre besondere Stoßkraft erhielt die Bewegung in der DDR durch das Miteinander von Friedenskampf und politischer Opposition in den achtziger Jahren, gefördert von der Perestroika-Politik Michail Gorbatschows.

3. Eine sehr wichtige Rolle – weil mobilisierend – vermag dabei eine Ideologie zu spielen. In ihrer extremsten Ausprägung zeigte sich dies im Faschismus. In der DDR war es der Stalinismus, der mit ideologischen Diktaturmethoden die Menschen seinem System untertan machte, um seiner Herrschaft Ansehen und eine »Massenbasis« zu verleihen.

Im Kampf gegen dieses Regime erwiesen sich Kirche und christliche Überzeugung als Sammelbecken für eine Volksbewegung, der es letztlich um eine revolutionäre Veränderung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse ging. »Zum ersten Mal in seiner Geschichte hat der deutsche Protestantismus auf der richtigen Seite gestanden – bei den Unterdrückten und nicht bei den Unterdrückern, beim Volk und nicht bei den

¹⁴ Vgl. Der Spiegel, Nr. 19, 44. Jg., 1990, S. 55.

Mächtigen. Hier wurden ›politische Predigten‹ im wahrsten Sinne des Wortes gehalten – ein Lehrstoff für uns, bei denen schon dieser Ausdruck verfemt ist. Das Reich Gottes ist nur glaubhaft zu predigen, wenn die Predigt auch eine politische Rede ist, und jede politische Rede kann auch eine Predigt sein.«¹⁵ An dieser Volksbewegung hatten Jugend und Frauen, ja selbst die Familien mit ihren Kindern einen hervorragenden Anteil. Das Streben nach Demokratie verlieh ihr eine um so größere Stoßkraft und machte die Sicherheitskräfte der Staatsmacht letztlich machtlos. Damit führte die »Politik auf der Straße« mit spontanen Aktionen zu einer gewaltigen Volksbewegung und so zur ersten friedlichen und demokratischen Revolution in der deutschen Geschichte.

¹⁵ H. Albertz, in: Räumt die Steine hinweg (s. A 1).

Gudrun Wittek

Die wirtschaftliche, soziale und verfassungsmäßige Topographie Halberstadts im Mittelalter

Vorüberlegungen zur Stadtsanierung aus historischer Sicht

Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges hat die Vernachlässigung der Altstädte vielen Städten der DDR weitere Wunden geschlagen und ihre Identität gefährdet. Halberstadt gehört zu diesen Städten. In seiner annähernd 1200jährigen Geschichte hatte es zahlreiche Bauwerke und eine Gesamtanlage von einmaliger Schönheit hervorgebracht. Besonders die Oberstadt (die Altstadt) war wegen ihrer prächtigen Fachwerkbauten bekannt. Sie stammten aus der Zeit des 13. bis 19. Jahrhunderts und galten als hervorragende Zeugnisse der Blüte niederdeutscher Fachwerkkunst. Im Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges wurden sie ein Opfer der Flammen. Nach 1945 mußten die Ruinen üblichen Typenbauten Platz machen. Alte Straßenzüge wurden damals eingeebnet und willkürlich neue Straßen gezogen. Damit war der Charakter des ehemals reichsten und repräsentativsten Bürgerviertels der Stadt gründlich zerstört.

Aber noch hatte die sogenannte Unterstadt ihre im Mittelalter gewonnene Eigenart bewahrt. Ihre Bausubstanz war vom Krieg verschont geblieben. Allerdings entsprach dieses Viertel mit seinen malerisch verwinkelten Gassen, in denen für Jahrhunderte die Zeit stehengeblieben schien, nicht dem sozialistischen Zeitgeist und wurde dem allmählichen Verfall preisgegeben. Viele Häuser wurden unbewohnbar, stürzten zusammen. In der Folge sind große Flächen geräumt und zum überwiegenden Teil mit Typen der Plattenbauweise bebaut worden. Aber noch existieren einige Straßen, die ihren im 10. bis 14. Jahrhundert gewonnenen Verlauf bewahrt haben. Noch gibt es einige Häuser, die zu erhalten sind und wieder bewohnbar gemacht werden können. Erste Bemühungen zur Rettung noch vorhandener wertvoller Bausubstanz sind angegangen, so in der Bakenstraße und im Komplex Steinhof. Das kann aber nur der Anfang sein.

Sollen zwischen den Bewohnern, den Nutzern und der Stadt echte Bindungen entstehen, müssen die Schönheit und der Reichtum der 1200jährigen Geschichte aus Stadtanlage und Bausubstanz wirken. Der Geist eines gleichsam wurzellosen, nur der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit verpflichteten Gebildes wird kaum eine vergleichbare wirtliche und heimische Atmosphäre aufkommen lassen. Die Restaurierung und sinnvolle Nutzung der verbliebenen historischen Inseln und eine der Eigenart der Stadt und der Stadtviertel entsprechende Bebauung der freien Flächen könnten helfen. Weil es dazu nicht nur des kräftigen Zupackens, sondern auch der Kenntnis der Charakteristika der Harzstadt bedarf, streben die hier vorzutragenden Beobach-

tungen und Überlegungen den Nachweis allgemeiner und individueller Züge Halberstadts an. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf den zur Stadt verschmolzenen Vierteln, ihren Bewohnern, deren Existenzgrundlage und Recht. Für das anstehende Thema kommt am ehesten die Betrachtung der Stadt in der Zeit ihrer Entstehung und ihres Wachstums und zwar besonders die Zeit vom 10. bis Ende des 14. Jahrhunderts in Frage. Denn vom 15. bis 19. Jahrhundert war Halberstadt weitgehend unverändert geblieben. Erst im Zeitalter der Industrialisierung hat es erneut zu wachsen begonnen.

Die Stadtviertel

Halberstadt trat am Anfang des 9. Jahrhunderts in das Licht schriftlicher Überlieferung und ist wie alle deutschen Städte sehr unterschiedlichen Wurzeln entsprossen. Wie das alte Goslar aus einer Marktsiedlung, der Gemeinde am Frankenberg, aus dem Pfalzbezirk, dem Bergdorf am Rammelsberg hervorgegangen ist, das alte Braunschweig aus fünf Weichbildern – der Altstadt, dem Hagen, der Neustadt, dem Sack und der Altwiek – entstand, hat sich Halberstadt aus fünf verschiedenen Siedlungen herausgebildet. Das sind die Domburg, die Vogtei mit dem Westendorf, die Altstadt und die beiden Neustädte. Sie schieden sich voneinander hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen, politischen und rechtlichen Entwicklung. Auf dieser Grundlage gewannen sie ihr individuelles Antlitz und prägten auf ihre Weise das Stadtbild. Den Schlüssel zu ihrem Verständnis bilden die Kirchen.

Als Halberstadt im hohen Mittelalter zur Stadt aufstieg, bestimmte das christliche Weltbild das Denken und Handeln der Menschen. Kirche und Welt bildeten eine Einheit, so daß jede soziale oder politische Gemeinschaft zugleich eine kirchliche war und nach Möglichkeit ihr Gotteshaus hatte. Deshalb vermitteln Kirchen und Kirchenorganisation Hinweise auf das Wesen der einzelnen Siedlungskomplexe und auf die jeweilige Stadtentstehung. Das verdeutlichen besonders Dom und Martinikirche. Weithin sichtbar, bestimmen sie die Silhouette der Harzstadt, und sie gewähren Aufschlüsse über Ursprung, Individualität und Großartigkeit dieses Gemeinwesens. Der Dom als Bischofskirche befindet sich gemeinsam mit dem Liebfrauenstift in der ehemals bischöflichen Domburg. Die Martinikirche war dagegen die erste und wichtigste Kirche der Bürgerschaft. Dieses Gotteshaus hat spätestens seit dem Ende des 10. Jahrhunderts existiert. Die Martinikirche steht in Marktnähe. Sie war der Mittelpunkt der Martinipfarre, die mit der ehemals prächtigen Altstadt (der Oberstadt) identisch war. Auch die anderen weniger herausragenden Pfarrkirchen waren die geistlichen Mittelpunkte eines Pfarrsprengels und zugleich eines Stadtviertels: Die Johanniskirche der Vogtei, die Moritzkirche der unteren Neustadt, die nicht mehr erhaltene Paulskirche der oberen Neustadt.¹

¹ F. Schrader, Gestalt und Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation der Stadt Halberstadt, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 26 (1977), S. 1–52; vgl. K. Blaschke,

Im folgenden ist zuerst die Frage nach dem Charakter der verschiedenen Siedlungskerne zu stellen, um, darauf aufbauend, die prägenden Kräfte und die Merkmale dieser Stadt zu ermitteln.

Die Domburg

Die hochgelegene Domburg inmitten der Stadt weist eine Länge von 550 m und eine Breite von 120 bis 220 m auf. Die großzügige Anlage mit dem gotischen Dom, der romanischen Liebfrauenkirche und der repräsentativen Dompropstei vermitteln un schwer den Eindruck eines traditionsreichen geistlichen Herrschaftsmittelpunktes und eines hochrangigen kulturellen Zentrums. In der Tat hat die Burg bereits im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Sachsen in das Frankreich um 800 als Missions- und Verwaltungsmittelpunkt Bedeutung erlangt. 814 ist sie formal zum Bischofssitz erhoben worden,² der unmittelbar nach 827 seine Selbständigkeit von der Mutterkirche von Châlons sur Marne erhielt.³ Zuvor war die Domburg mit Immunitätsprivilegien ausgestattet worden. In ihr befanden sich zunächst der Bischofssitz und Vorgängerbauten des heutigen Doms. Im Westteil des Domhügels, im Bereich der ehemaligen Vorburg, wurde 1005 das Liebfrauenstift gegründet. Während der Regierungszeit Bischof Burchards I (1036–1056) ist unmittelbar daneben der neue Bischofspalast errichtet worden. Im 12. Jahrhundert kamen 30 Domherrenhöfe hinzu,⁴ die sich längs der Nord- und der Südseite der Burg aneinanderreichten. Das Ganze war von Mauern, Wall- und Grabenanlagen umgeben, die erst mit der Errichtung der Stadtbefestigungen überflüssig wurden.

Als Mittelpunkt des Bistums war die Domburg ein bedeutender Feudalsitz – mit ausgedehnten Ländereien, beträchtlichen Einkünften und Rechten – und zugleich ein politisch-administratives Zentrum. Unter diesen Umständen sammelten sich im Domkapitel mit Vorliebe die Angehörigen der Dynastengeschlechter der weiteren Umgebung. Viele von ihnen waren im 14. Jahrhundert gleichzeitig Mitglieder des Kathedralklerus von Magdeburg, Naumburg und Merseburg. Mit ihrem Aufstieg in den Adelsstand haben auch Ministeriale Zugang zum Domkapitel erhalten. Auswärtige Bürgersöhne konnten nur in seltenen Fällen – und dann auf Grundlage päpstlicher Provision oder über hohe akademische Grade – die Domherrenwürde erlangen. Halberstädter Bürger waren ganz von ihr ausgeschlossen. Man wird davon ausgehen

Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung, in: H. Jäger (Hrsg.), Stadtkernforschung, Köln 1987.

² G. Schmidt (Hrsg.), Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe 1 (Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven 17), Leipzig 1883, Nr. 5, S. 2f.

³ Vgl. J. Fritsch, Die Besetzung des Halberstädter Bistums in den vier ersten Jahrhunderten seines Bestehens, Diss. Halle 1913, S. 13.

⁴ E. Herzog, Die ottonische Stadt, Berlin 1964, S. 31.

können, daß die beträchtliche Machtkonzentration in den Händen des Kathedraklerus der Grund dafür war. Denn in Goslar, wo dem Dom ein vergleichbares Hinterland gefehlt hat, haben sich die Vertreter der einflußreichen und vermögenden Bürgerfamilien, vornehmlich der Ratsgeschlechter, im Kapitel etabliert.⁵

In Halberstadt waren der Dom und die gesamte Domburg vollständig in der Hand der Kleriker. Andere soziale Gruppierungen haben in diesem Komplex so gut wie keine Rolle gespielt. Indessen gingen von dem bischöflichen Herrschaftsmittelpunkt in Verbindung mit den vorbeiführenden Fernhandelsstraßen kräftige Impulse für die Stadtentstehung und -entwicklung aus. Der große Konsum- und Repräsentationsbedarf des ansässigen Klerus, die Anziehungskraft des Bischofssitzes als politische und Verwaltungszentrale und des Domes mit seinen Reliquien haben die Prosperität des Marktverkehrs unterstützt.

Die Vogtei

Im Nordteil der Stadt am Fuße der Domburg liegt das Viertel Vogtei. Zwischen ihm und dem Herrschaftsmittelpunkt bestanden von Anfang an feste Bindungen, die im Verlauf des Hochmittelalters noch enger geknüpft wurden. Schon die älteste Bevölkerungsgruppe des Viertels und der gesamten Stadt, eine genossenschaftlich organisierte bäuerliche Gemeinschaft,⁶ war mit Wahrscheinlichkeit, bevor sie in das außerhalb der Mauern gelegene Johannesstift eingepfarrt wurde, der Domkirche angeschlossen. Auch darf nicht übersehen werden, daß vom Aufstieg des Bistums große Wirkungen auf die Vogtei ausgingen. In dem Maße, wie der Bischof seit dem auslaufenden 11. Jahrhundert Verwaltungsaufgaben und die Verteidigung der Domburg in die Hände persönlich unfreier Dienstleute, der Ministerialen, legte, hat sich dieses Element vor allem in der Vogtei niedergelassen.⁷ In ihr wurden mindestens 14 Ministerialenfamilien ansässig. Der Siedlungsvorgang ist durch die Belehnung der Dienstleute mit an Ort und Stelle gelegenen Höfen, Hofstellen und Badestuben unterstützt worden.⁸ Weil die Vogtei bis Anfang des 13. Jahrhunderts nicht im städtischen Mauerring lag und sich die Ministerialen für adlige Lebensweise empfänglich zeigten, haben sie Eigenbefestigungen errichtet. Die heute noch in der Trillgasse erhaltene, stellt sich durchaus als wehrhafter Bau vor. Sie besteht aus einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohnturm mit hohem Einstieg und einer Mauer, die das Anwesen umschloß.

⁵ R. Meier, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Göttingen 1967.

⁶ K. Militzer / P. Przybilla, Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Göttingen 1980, S. 20.

⁷ Ebda., S. 103 ff.

⁸ G. Wittek, Die Entstehung der Stadt Halberstadt und ihre Entwicklung in der kommunalen Bewegung. Diss. Magdeburg 1983. S. 2, Tafel 10.

Zum Besitz der Ministerialen gehörten auch außerhalb der Stadt gelegene reiche Lehens-, Eigen- und Stammgüter.⁹ Als der Bischof seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dazu überging, seine Ministerialen durch besoldete Beauftragte zu ersetzen, wurden die Dienstmannen aus dem Hofrecht entlassen und erlangten ihre Freiheit. Im Zuge dieser Entwicklung zogen viele von ihnen auf das flache Land.

Von den Bischöfen waren seit dem 11. Jahrhundert im Umkreis der Domburg zahlreiche Klöster und Stifte gegründet worden. Die geistlichen Einrichtungen haben sich besonders im Bereich der Vogtei konzentriert. Auch die von den Ministerialen aufgegebenen Eigenbefestigungen gingen in der Mehrzahl in die Hände der Klöster über. Im 14. Jahrhundert haben 10 Klöster und Stifte in der Vogtei wenigstens 45 Höfe, 8 Häuser, 1 Badestube und 3 Mühlen besessen. Das Domkapitel war mit Abstand der größte Eigentümer.¹⁰

Zu den Kloster- und Ministerialenhöfen gehörte zahlreiches Gesinde. Es war wie die an die geistlichen Einrichtungen gebundene abhängige bäuerliche Bevölkerung persönlich unfrei. Die Masse der Vogteibewohner lebte also in differenzierten Abhängigkeitsverhältnissen. Sie unterstand dem Hofrecht, war dem Domkapitel zinspflichtig und hatte dem Bischof Abgaben und Dienste zu leisten.¹¹ Für sie war nicht der städtische Richter, sondern der bischöfliche Meier zuständig.¹² Die maßgebliche Funktion des Viertels bestand darin, bischöfliche Dienstsiedlung zu sein. Die bestimmenden inneren Kräfte sind die Ministerialen und vor allem die Geistlichen gewesen.

Wenn man vom Klerus absieht, haben die Braunschweiger Altewiek und die Quedlinburger Burgsiedlung der Vogtei geähnelt. Sie waren allesamt agrarisch strukturiert und befanden sich in strenger Abhängigkeit vom Grundherrn.¹³ Die Hofstellen haben der Wirtschaftsstruktur entsprochen. In Halberstadt boten sie Raum für ein bescheidenes Wohnhaus, Stallungen, Schuppen und Hofraum und sind erst in nachmittelalterlicher Zeit aufgeteilt und dicht bebaut worden. Die Straßen verliefen ohne bestimmte Richtung und planenden Eingriff in buntem winkligen Gewirr. Neben den bäuerlichen Hofstellen existierten z. B. in der ehemaligen Ritterstraße sehr großzügig angelegte Grundstücke und ansehnliche gut befestigte Höfe, die zum Teil heute noch erhalten sind.

⁹ S. Wilke, Ministerialität und Stadt. Vergleichende Untersuchung am Beispiel Halberstadt, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschland 25 (1976), S. 1–41.

¹⁰ G. Wittek (s. A 8), Tafel 12.

¹¹ G. Schmidt (s. A 2) 2, Nr. 697, S. 11.

¹² Ebda., 1, Nr. 560, S. 445 f.; Nr. 561, S. 447 f.

¹³ Vgl. M. R. W. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert, Braunschweig 1976, S. 66.

Die Altstadt

Im deutlichen Kontrast zum Dom, der mit ihm verbundenen Burg und der Vogtei erhebt sich auf der gegenüberliegenden Anhöhe die Martinikirche. Ihre Türme haben noch im 19. Jahrhundert zur Dokumentation bürgerlichen Selbstbewußtseins die Kathedrale überragt. Hinter dieser baulichen Rivalität stand eine echte, nämlich die zwischen der Stadtgemeinde und dem Stadtrat auf der einen und dem bischöflichen Stadtherrn samt Kathedralklerus auf der anderen Seite.

Um die Martinikirche entstand im 10. Jahrhundert die alte Kaufleutesiedlung, die die Keimzelle der eigentlichen Stadt war.¹⁴ Nachdem Bischof Hildeward 989 in den Besitz wichtiger Regalien – unter anderem des Marktregals – gelangt war,¹⁵ haben er und seine Nachfolger die entstehende Gemeinschaft der Kaufleute gefördert. Sie war seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert im Bereich Hoher Weg/Martinikirche ansässig. Ihr wirtschaftliches Zentrum war der ursprünglich rechteckig angelegte Marktplatz, der im Schnittpunkt mehrerer Fernhandelsstraßen entstanden war. Diese Straßen liefen aus allen Himmelsrichtungen strahlenförmig aufeinander zu und trafen auf dem Markt zusammen. Zu ihnen gehören der Hohe Weg, der Breite Weg, die Schmiedestraße, die Harsleber und die Kühlinger Straße. Die vornehmste von ihnen war der in Richtung Magdeburg führende Breite Weg. Um den Markt, die Martinikirche mit ihrem Kirchhof und die genannten Straßen wuchs vom 10. bis 13. Jahrhundert die Altstadt. Ihre Bewohner waren mit Handel und Handwerk befaßt. Unter ihnen waren die Fernhändler, die den Tuch- und Leinwandschnitt in der Hand hatten, führend. Sie und die Handwerker, so die Schuhmacher und Bäcker, waren bereits im 12. Jahrhundert genossenschaftlich organisiert. Denn ihre alten Innungsrechte wurden 1206, 1214 und 1230 durch Bestätigung erneuert.¹⁶ Unter den Handwerkern hatten sich die Schuhmacher exponiert. Zu ihrer Zunft gehörten auch die Gerber. Die reiche Fellzufuhr und ein die Stadt durchfließender Wasserlauf, der Kulk, boten besonders günstige Bedingungen für die Entstehung einer traditionsreichen Gerberei und Lederverarbeitung, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ein bedeutender Halberstädter Wirtschaftszweig war.

In der Altstadt lebten auch Krämer, die den Handel mit Gewürzen, Metallwaren und diversen importierten Artikeln unterhielten, die Höker, die mit Fischhandel befaßt waren, die Wollen- und die Leinenweber und andere Handwerker. Zur Bevölkerung gehörte außerdem eine große Zahl von Gesinde, das in den Bürgerhaushalten lebte, sowie Gesellen und Lehrlinge. Adlige und Ministeriale waren seit dem 12. Jahr-

¹⁴ G. Wittek, Zum Halberstädter Marktprivileg vom 4. Juli 989, in: Nordharzer Jahrbuch XIV.

¹⁵ G. Schmidt (s. A 2), Nr. 50, S. 37.

¹⁶ K. Militzer (s. A 6), S. 206 f.; G. Schmidt (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, Halle 1878, Nr. 26, S. 35.

hundert nicht mehr ansässig. Außer dem Pfarrer der Martinikirche, einigen Vikaren und den Dominikanermönchen gab es in diesem Viertel keine Geistlichen.¹⁷

Dem Wesen ihrer Bewohner entsprachen die Anlage und die Bebauung der Altstadt. Dort gab es kaum Höfe, dafür ansehnliche Bürgerhäuser, die Wohn- und gewerblichen Zwecken dienten. Anstelle landwirtschaftlicher Einrichtungen kam es in der Altstadt auf Repräsentationsbauten der Gemeinde und der Zünfte und den Besitz von Buden, Scharren, Verkaufsstellen an. Es lassen sich eine Vielzahl von Verkaufsstätten sowie ein Kaufhaus und der bis Anfang des 20. Jahrhunderts existierende Schuhhof nachweisen. Auf dem Kornmarkt (später Fischmarkt) wurden große Mengen Getreide und Hopfen aufgekauft und später exportiert. Als einträglichen Nebenerwerb ließen vermögende Bürger ihr überschüssiges Geld arbeiten, indem sie es in jederzeit wieder veräußerbaren Land- und Rentenbesitz anlegten. Die Altstädter verzichteten darauf, ihre Äcker selbst zu bestellen, besaßen und bebauten aber außerhalb der Stadtmauern gelegene Gärten.¹⁸

Auch diese Einwohner waren wie die Vogteileute zunächst unfrei und von ihrem bischöflichen Herrn abhängig, nahmen aber diesen Zustand nicht hin. An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert bildeten sie mit den übrigen Bewohnern der Marktsiedlung eine Burschaft, die über eigene Gemeindeorgane und erste Selbstverwaltungsrechte verfügte.¹⁹ Seit dieser Zeit meldeten die in der Marktsiedlung ansässigen Kaufleute und Handwerker gegenüber dem Bischof und seinen Amtsträgern immer wieder ihre Ansprüche an, die in der Konsequenz auf die Befreiung von der bischöflichen Stadtherrschaft und die Erringung der Stadtfreiheit zielten.

Das ging nicht ohne Konflikte ab. Zwar gab es im Bewußtsein, sich gegenseitig zu brauchen, über weite Strecken ein enges Zusammenwirken zwischen dem bischöflichen Herrn und der entstehenden Stadtgemeinde. Denn die Bürger brachten dem bischöflichen Säckel beträchtliche Einkünfte und waren zu einer ganzen Reihe weiterer Leistungen verpflichtet. Die Bürgerschaft genoß dafür den stadtherrlichen Schutz, der in der Stadt, im Umland, aber auch im Reichsmaßstab wirksam wurde. Außerdem hing es vom Wohlwollen des Bischofs, der auch der Grundherr war, ab, wie sich die junge Stadt weiter entfalten konnte. In dem Maße, wie die Bürgerschaft sich fest in der Stadtgemeinde organisierte, eigenes Recht ausbildete und wirtschaftlich erfolgreich war, versuchte sie aber, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, sich von bischöflicher Beeinflussung unabhängig zu machen und die Abgaben an den Herrn in die eigenen Taschen fließen zu lassen. Ihre Stunde schien gekommen, als sich Bischof Ulrich mit Kaiser Friedrich Barbarossa entzweite und zugleich die Feindschaft seines mächtigen Nachbarn Heinrichs des Löwen auf sich zog. Die Bürgerschaft nutzte die

¹⁷ G. Wittek (s. A 6), S. 98 ff.

¹⁸ Ebda.

¹⁹ G. Schmidt (s. A 16), Nr. 4, S. 3 f.

Gunst der Stunde und erhob sich 1153²⁰ gemeinsam mit Klerikern und Ministerialen gegen den Bischof. Auf diese Weise bahnte sie sich den Weg zur Anerkennung des Stadtrechts und zur Übernahme wichtiger gerichtlicher Befugnisse. Während der Erhebung hatten sich Kaufleute und Handwerker in einer Schwurgemeinschaft verbunden, die wie die Magdeburger Schwurgemeinschaft von 1129 eigenes Recht setzte.²¹ Die Mitglieder verpflichteten sich durch Eid zum Gehorsam gegenüber ihrer Führung und zur Gewährleistung des Gemeinwohls. Es ist anzunehmen, daß sich auch die Einwohner der inzwischen um die Moritzkirche und die Paulskirche entstandenen Neustädte den Verschwörern der Altstadt angeschlossen hatten. Die Martinipfarre wurde zum Kern des Widerstandes gegen den Bischof und der Mittelpunkt der Halberstädter Stadtgemeinde. Nach der Wende zum 13. Jahrhundert hat die Gemeinde ganz offensichtlich an Boden gewonnen. Sie trat selbstbewußt als Adressat und Urheber von Urkunden und als Zeuge bei Rechtshandlungen auf und führte ein eigenes Siegel.²² In diesem Zusammenhang übernahm die Martinikirche eine neue Funktion. Während die hochaufragenden Türme der Feuer- und der Feindeswacht dienten, bot ihr Schiff der Gemeinde den Raum für politische Versammlungen.²³

In dieser Zeit etablierte sich an der Spitze der Bürgerschaft der Stadtrat, der seinen Sitz im am Markt gelegenen Rathaus hatte. Er konnte sich auf eine gute verwaltungsmäßige Infrastruktur der Gemeinde stützen. Sie bestand aus den Zünften und den nach Hauptstraßen organisierten Nachbarschaften.

Die Stadtgemeinde war auf dem Weg zur Selbständigkeit. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hatte sie wesentliche Erfolge erzielt. Zu ihnen gehörten die persönliche Freiheit der Bürger und wichtige gerichtliche Befugnisse. Im 12. Jahrhundert hatte sie mit Erfolg die Kompetenzen des bischöflichen Schultheißen beschnitten und ihn schließlich ganz verdrängt. An seiner Stelle wurden – seit 1137 zum ersten Male nachzuweisen – bürgerliche Richter eingesetzt.²⁴ Damit hatte der Rat auf die Marktgerichtsbarkeit und auf die Entscheidung in Liegenschaftsangelegenheiten Einfluß gewonnen. Diese Positionen baute er aus. 1250 erreichte er, daß die städtischen Hausgrundstücke, die dem Bischof als dem Grundherren gehörten und an die Bürger nur zur Bebauung ausgegeben waren, in die Hand der Stadt gelangten²⁵ und die Kommune zum Grundeigentümer wurde. Diese Entstehung des kommunalen Eigentums an Grund und Boden war für die weitere Stadtgestaltung von maßgeblicher Bedeutung.

²⁰ Ann. Palid. ad a 1153 MGH SS XVI, S. 87.

²¹ E. Uitz, Der Kampf um kommunale Autonomie in Magdeburg bis zur Stadtverfassung von 1330, in: Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, Berlin 1976, S. 294.

²² G. Schmidt (s. A 16), Nr. 21, S. 29 A.

²³ Ebda., Nr. 23, S. 31 f.

²⁴ Ebda., Nr. 34, S. 42.

²⁵ Ebda., Nr. 76, S. 73 f.

Stadtgemeinde und Rat hatten noch weitere Hoheitsrechte, wie die Befestigungs- und die Finanzhoheit errungen und sie in den folgenden Jahrhunderten noch ergänzt. Die Stadtgemeinde war auch die Trägerin des für die bürgerlichen Viertel geltenden Rechts, das seit dem 10. Jahrhundert allmählich aus dem Kaufleuterecht, dem Gewohnheits- und gewillkürten Recht sowie aus herrschaftlichen Privilegien hervorgegangen war. Dieses Recht unterschied sich grundsätzlich von dem der Domburg und der Vogtei. Es war bürgerliches Recht. Der Stadtrat als Macht- und Repräsentationsorgan der Bürgerschaft war, gestützt auf das Stadtrecht, von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bis 1486 in der Lage, das Geschick der gesamten Stadt in seine Hände zu nehmen. Der Marktbereich mit der Martinikirche und den bürgerlichen Repräsentationsbauten avancierte zum zweiten Machtzentrum innerhalb der Stadt.

Die Neustädte (Pauls- und Moritzsiedlung)

Früher als in vielen anderen Städten sind die beiden Neustädte der Harzkomune entstanden. Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts haben die Bischöfe Reinhard und Rudolf das östlich der Altstadt gelegene Paulsstift gefördert und in diesem Zusammenhang um das Stift planmäßig eine Siedlung angelegt, die wir als obere Neustadt oder als Paulssiedlung bezeichnen wollen. Reinhard gründete dort den St. Gallus Jahrmarkt, dessen Zolleinkünfte er in die Hände der Kanoniker von St. Paul legte.²⁶ Von vornherein hatte der Bischof die Verbindung der Kleriker des Paulsstifts mit Handel und Handwerk beabsichtigt. Diesem Umstand war es zu danken, daß vorwiegend Söhne der altstädtischen Oberschicht in die geistliche Einrichtung eintreten und in sie das erstrebte Eigentum an Buden und Scharren einbringen konnten. Zudem hat von Anfang an eine enge bodenrechtliche Bindung zwischen der neuen Anlage und der Altstadt existiert. Die Paulssiedlung ist auf eben dem Land entstanden, das den Altstädtern seit über 100 Jahren als Weideland zugesprochen war.²⁷ Unter diesen Voraussetzungen ist die Paulssiedlung zwar ein selbständiger Pfarrsprengel geworden, hat aber seit ihrer Entstehung enge wirtschaftliche und soziale Bindungen zur Altstadt und zum Markt besessen.

Mit einiger zeitlicher Verschiebung hat sich in ungünstigerer Lage, im Niederungsgebiet der Holtemme, die Moritzsiedlung, die untere Neustadt, um die Moritzkirche herum herausgebildet. Um die Ansiedlung zu stimulieren, hat Bischof Gardolf (1193–1201) nur einen geringen Hofstellenzins erhoben.²⁸ Aus dem unregelmäßigen Straßenverlauf ist zu schließen, daß dieses Viertel mehr willkürlich gewachsen als

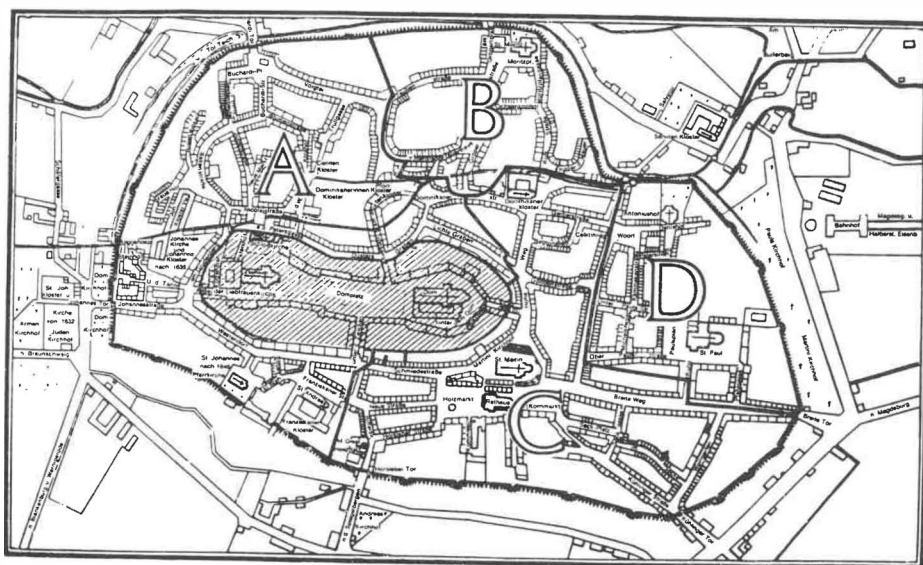
²⁶ Ebda., 2, Nr. XXIV, S. 440.

²⁷ Ebda., 1, Nr. 1, S. 1.

²⁸ G. Schmidt (Bearb.), Urkundenbuch der Kollegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt, Halle 1881, Nr. 331, S. 256.

planmäßig entstanden ist. 1237 hat das Bonifatiusstift seinen Sitz zur geschützten Moritzkirche verlegt und sie zur Stiftskirche erhoben.²⁹ Die Kanoniker dieses Stifts waren, mit dem Paulsstift vergleichbar, über ihre soziale Herkunft und ihren Buden- und Scharrenbesitz ebenfalls an der städtischen Wirtschaft beteiligt. Beide Siedlungen gerieten durch die enge Verbindung mit dem altstädtischen Markt und aufgrund der bodenrechtlichen Besonderheiten schon im 12. bzw. zu Beginn des 13. Jahrhunderts in den Geltungsbereich des Stadtrechts. Sie glichen sich auch in anderer Hinsicht. Ihnen fehlten eigenständige Verwaltungsorgane. Dafür besaßen sie geistliche Mittelpunkte mit der Augustinerregel. Beide Viertel ähnelten sich auch in der Bausubstanz. Während sich in der Martinipfarre bzw. in der Altstadt die bürgerlichen Gesellschaftsbauten und Bürgerhäuser befanden, die vor allem Handel und Handwerk und repräsentativen Wohnzwecken dienten, siedelten in den beiden Neustädten weniger angesehene Handwerker, wie die Töpfer, außerdem Ackerbürger und nur selten vornehme Bürgerfamilien. Diese Gebiete waren weniger dicht bebaut und beherbergten auch an bäuerliche Wirtschaften erinnernde Höfe. Außerdem war ein verhältnismäßig starkes geistliches Element anwesend. Die Kanoniker von St. Paul und St. Bonifatius verstanden es, eine beträchtliche Anzahl von Hofstellen, Häusern, Buden und Scharren an sich zu ziehen und sie samt der von den Klerikern bewohnten Kurien seit dem 14. Jahrhundert vom Stadtrecht auszunehmen.

²⁹ Ders. (s. A 16), Nr. 37, S. 44.



Halberstadt 1861: A: Pfarrei St. Johannes, B: Pfarrei St. Moritz, C: Pfarrei St. Martin, D: Pfarrei St. Paul, nach F. Schrader (s. A 1)

Die beiden Viertel sind in der Art ihrer Entstehung und in ihrer sozialen Zusammensetzung mit anderen Neustädten zu vergleichen, waren aber nicht wie die von Wernigerode, Quedlinburg, Magdeburg oder Braunschweig eigenverantwortliche Gemeinwesen mit Rat und eigenem Rathaus oder gar eigenem Recht, sondern gingen sehr schnell in der Altstadtgemeinde auf.

Die Verschmelzung zur Stadt

Die topographische Entwicklung der Stadt offenbart Gegensätze. Durch Halberstadt schien eine klare Trennungslinie zu laufen. Der Westteil wurde durch die Domburg, die Vogtei und das Westendorf gebildet. In jenen landwirtschaftlich geprägten Vierteln hatten der Bischof und die hohe Geistlichkeit die Oberhand. Die Osthälfte bestand aus der Altstadt, der oberen und unteren Neustadt, dem Gebiet, das sich mehr und mehr von seinem bischöflichen Herrn freigemacht hatte und spätestens 1240 unter der Herrschaft des bürgerlichen Stadtrates stand. Die Bevölkerung dieser Viertel lebte vorwiegend von Handwerk und Handel. Damit sind die wichtigsten Kräfte des alten Halberstadt und ihre Haupteinflusssphäre innerhalb der Stadt umrissen. Ihre Mittelpunkte lagen auf zwei Anhöhen einander gegenüber und waren auf geistlicher Seite durch den Dom und den Bischofspalast, auf bürgerlicher Seite durch die Martinkirche und das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Rathaus mit dem Roland – dem Zeichen der Stadtfreiheit – gekrönt. Trotz dieser offenkundigen Gegensätze, die sich während des Hoch- und Spätmittelalters mehrfach in gewaltgeladenen Konflikten entluden, wurde die Stadt durch sehr unterschiedliche Faktoren zusammengehalten. Einer von ihnen war die Stadtgemeinde mit ihrem Führungsorgan. Sie zeigte sich wie keine andere Kraft zur Bewältigung großer gemeinnütziger Aufgaben imstande. Zu ihnen gehörte die Errichtung der städtischen Befestigungsanlagen. Die Stadtgemeinde war nicht nur in der Lage, den Mauerbau gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn zu vertreten. Sie initiierte, plante, verwirklichte die Stadtbefestigung.³⁰ Auf Anstoß der Bürgergemeinde wurde der überwiegende Teil der städtischen Bevölkerung einschließlich der in den bürgerlichen Siedlungskomplexen ansässigen Geistlichkeit zu Arbeitsleistungen, Verteidigungs- und Wachaufgaben herangezogen. Spätestens bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts hatte der Mauerring die Ausdehnung erreicht, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein konstant blieb. Mit ihm war dem Städtebau für über fünf Jahrhunderte der äußere Rahmen gesetzt.

Im Verlauf des Mauerbaus hatte der Rat die Befestigungshoheit erworben und war faktisch zum militärischen Herrn der Stadt avanciert. Mit dieser Befugnis stieß er in die traditionell geistlich beherrschte Vogtei vor. Die nichtadlige und nichtgeistliche

³⁰ K. Militzer (s. A 6), S. 52 ff.

Bevölkerung dieses Viertels verpflichtete er für ständig zu Steuern, zu Verteidigungs- und Wachaufgaben. Die Fähigkeit des Rates, auch andere aus dem engen Zusammenleben der Menschen resultierende Schwierigkeiten zu meistern, öffneten ihm weitere Türen. Er wurde für Entsorgungs- und Hygienefragen sowie den Feuerschutz zuständig und hat sich in diesen Punkten auch die Vogteibewohner unterstellt.³¹ Darüber hinaus wußte er aus der komplizierten Finanzlage des Bischofs Kapital zu schlagen. 1371 erwarb der Rat gegen die Zahlung von 2000 Mark die Vogtei als Pfandbesitz und unterstellte sie dem Stadtrecht.³² Die Vogteibewohner konnten nunmehr bei Verstößen gegen das Stadtrecht vom Rat zur Verantwortung gezogen werden. Vogtei und Westendorf wurden in die städtische Verwaltung eingegliedert. Ihre Verwaltungseinheiten, die Nachbarschaften, unterstanden künftig gemeinsam mit den Nachbarschaften der Alt- und der Neustadt dem Rat.

Die Handwerker und Kaufleute unterstützten ihrerseits die Unterwanderung der nichtbürgerlichen Viertel, indem sie Häuser, Hofstellen in der Vogtei und seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auch in der Domburg erwarben.

Die Geistlichkeit holte ihrerseits zur Gegenoffensive aus. 1250 haben sich die Halberstädter Stifte zum ersten Male zu einer Vereinigung zusammengeschlossen.³³ Diese Union wurde mehrfach erneuert. Ihr Erfolg war schließlich durchschlagend. Die Stifte konnten städtische Grundstücke, Häuser, Buden in ihren Besitz bringen und die Freiheit von Schoß- (eine Steuer) und Wachpflicht erwirken. Der Halberstädter Klerus stieß noch auf eine andere Weise vor. Er engagierte sich mit Erfolg im Handel. In den Immunitäten Domburg, Pauls- und Moritzstift und in den geistlichen Höfen der Vogtei begann ein steuerfreier Handel aufzublühen, der dem städtischen heftig schadete und Rat und Bürgerschaft auf den Plan rief. Dieser unkontrollierte Handel konnte indessen vom Rat nicht vollständig unterbunden werden.

Auf die beschriebene Weise durchdrangen einander bürgerliche und geistliche Einflüsse, strahlten Handel und Handwerk auf alle Stadtviertel aus. Die gesamte Einwohnerschaft begann mehr oder weniger vom Markt zu profitieren. Dazu bewirkte die Ausbreitung des Stadtrechts die rechtliche und verwaltungsmäßige Annäherung der einzelnen Viertel. Die Vogtei und das Westendorf wurden in den Urbanisierungsprozeß einbezogen und gewannen allmählich städtische Züge, die sich mit dem abhängig – ländlich und zugleich herrschaftlichen Gepräge dieser Viertel mischten. Lediglich die Domburg bewahrte noch ihre Sonderstellung.

Der Bischof war im ganzen Mittelalter nominell der Herr der Stadt, wenngleich viele seiner Befugnisse an den Rat übergegangen waren. Die Stadt hat sich mit diesem Unterstellungsverhältnis nicht abfinden wollen und die Reichsfreiheit angestrebt. In

³¹ Vgl. z. B. G. Schmidt (s. A 16), Nr. 252, S. 195.

³² Ebda., Nr. 560, S. 445.

³³ G. Schmidt (s. A 2), 2, Nr. 833, S. 116f.

diesem Vorhaben wurde sie durch den Nordharzer und den Sächsischen Städtebund sowie die Hanse bestärkt.

1433 hat die Bürgerschaft einen neuen Roland errichtet und seinen Schild als Ausdruck dieses Anspruchs mit dem Reichsadler versehen, was angesichts der erstarkenden Landesherrschaften nicht lange gut gehen konnte. 1486 hat der Administrator Ernst von Sachsen der Halberstädter Freiheit ein Ende gesetzt.³⁴ Die städtische Entwicklung hat anschließend für Jahrhunderte stagniert.

Typik und Individualität Halberstadts

Das Beispiel Halberstadt hat verdeutlicht, daß die Stadt aus unterschiedlichen Bauteilen zusammengewachsen ist, was sich an jedem urbanen Gemeinwesen nachvollziehen ließe. Von Stadt zu Stadt treten Ähnlichkeiten auf, die sich nach Entstehungszeit, Stadtherren und sozialökonomischen Gesichtspunkten zusammenfassen lassen. Dennoch ist jede Stadt für sich ein Individuum mit unverwechselbarem Profil, das aus der Gesamtheit der Merkmale erwuchs. Hier sei auf die eingegangen, die Stadtbild und -anlage am nachhaltigsten geprägt haben.

Für Halberstadt war wie für Magdeburg die in karolingischen Traditionen fußende Stadtherrschaft von hervorragender Bedeutung. Während sich in der Elbestadt im 9. Jahrhundert ein Königshof befand, an den im 10. Jahrhundert Otto I. und der Erzbischof anknüpften, wurde in Halberstadt in fränkischer Zeit ein Bischofssitz gegründet. Das Bild vervollständigen die in beiden Städten befindlichen alten Kaufleutkirchen, die Martini- bzw. die Johanniskirche. Sie haben, für Deutschland beispielhaft, spätestens im 10. Jahrhundert den geistlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mittelpunkt einer Kaufleutegemeinde gebildet. Beide Städte waren Bischofsstädte. Als solche gehören sie zum ältesten mittelalterlichen Stadttyp Deutschlands. Diese Zugehörigkeit hat für beide Kommunen beträchtliche Probleme aufgeworfen. Ähnlich wie die Bischofsstädte Augsburg, Regensburg, Bamberg oder Würzburg sahen sich auch die Halberstädter und die Magdeburger einer zahlreichen Geistlichkeit gegenüber, die beachtliche Privilegien besaß oder beanspruchte. Die Klöster und Stifte waren außerdem reich an Land und Einkünften und mit großem politischen Einfluß ausgestattet, den sie nicht immer zum Nutzen des Gemeinwesens einsetzten. Die Position der Bürgerschaft gestaltete sich von Bischofsstadt zu Bischofsstadt sehr verschieden. In Bamberg fristete die Bürgergemeinde im Schatten der übermächtigen geistlichen Immunitäten ein bescheidenes politisches Dasein, in Magdeburg errang sie dagegen ihre weitgehende Unabhängigkeit, in Halberstadt hielten sich bürgerlicher und geistlicher Einfluß lange die Waage. Aufgrund dieser und weiterer Unterschiede wies der die Bischofsstädte prägende Dualismus von bürgerlichen und geistlichen

³⁴ Ders. (s. A 16) 2, Nr. 1131 ff., S. 368 ff.

Zentren und Vierteln von Stadt zu Stadt viele Variationen auf. In Halberstadt überrascht die große geographische Nähe beider Machtkerne.

Ein ebenfalls bestimmendes Merkmal dürften die Wirtschaftsstruktur und die Größe sein. Hierin unterschied sich Halberstadt wesentlich von dem sonst verwandten Magdeburg. Halberstadt war mit ca. 10 000 Einwohnern eine große Mittelstadt. Magdeburg zählte im Spätmittelalter mindestens 20 000 Einwohner und gehörte zu den Großstädten. Das wirtschaftliche Profil Halberstadts wurde durch die auf guter Bodenqualität beruhende Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft bestimmt. Ihre Erzeugnisse eigneten sich für die gewerbliche Veredelung und Verarbeitung. Halberstadt hat wie Magdeburg Getreide exportiert, hatte aber im Unterschied zur Elbestadt nur eine kleine, aber leistungsfähige Fernhändlerschicht und kaum Zünfte, die für das Metallhandwerk zuständig gewesen sind. In Halberstadt dominierten die Ledergerber. Dafür tat sich das nahe Wernigerode durch ein sehr arbeitsteilig organisiertes Metallgewerbe hervor. Am ehesten hat die Quedlinburger Wirtschaft der Halberstädter geähnelte. Alle drei Harzkommunen können als mittlere Handels- und Gewerbestädte kategorisiert werden. Im Unterschied zu Halle mit seiner Salzgewinnung, Erfurt mit der Waidproduktion oder Augsburg mit seiner Barchentweberei haben sie über kein ausgesprochenes Exportgewerbe verfügt und auch sonst nicht im großen Stil Fernhandel betrieben. Aus diesem Grund hat es in Halberstadt, obwohl größer und reicher als Quedlinburg und Wernigerode, keine besonders herausragenden Bürgervermögen gegeben. Die Fachwerkhäuser trugen dementsprechend den Stempel eines gutsituierten, selbstbewußten, aber nicht übermäßig reichen Bürgertums, das gleichermaßen mit Handwerk und Handel befaßt war. Immerhin entfaltete es eine Bautätigkeit, die Halberstadt zu einem Zentrum des niederdeutschen Fachwerks werden ließ.

Ohne Zweifel weist Halberstadt Merkmale auf, die es als Bischofsstadt und mittlere Handels- und Gewerbestadt erscheinen lassen und die Verwandtschaft mit Magdeburg, Quedlinburg und anderen Städten offenbaren. Innerhalb und jenseits dieser Merkmale besitzt Halberstadt eine unverwechselbare Eigenart, die im Detail, in der historischen Gewachsenheit der Viertel und der Stadt, in den vorgestellten rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten usw. auszumachen ist. Um das historisch tief verwurzelte Individuum Halberstadt am Leben zu erhalten, bedarf es eines individuellen Herangehens. Große Aufmerksamkeit sollten dem Verlauf der alten Straßenzüge, der sinnvollen Restaurierung, Nutzung und Umnutzung historischer Bausubstanz und dem Charakter der Stadtviertel geschenkt werden. Es gilt ein Image anzustreben, das den stolzen Traditionen des alten Gemeinwesens gerecht wird und es zugleich von anderen Städten deutlich abhebt.

Werner Rietdorf

Stadterhaltung und Stadterneuerung in der DDR

Ungefähr tausend Stadtgemeinden gibt es auf dem Gebiet der DDR, davon 15 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern, 100 Mittelstädte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern und etwa 870 Kleinstädte mit 2000 bis 20 000 Einwohnern. Alles in allem leben heute, ganz ähnlich wie in der Bundesrepublik, etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung in Stadtgemeinden – eine Größenordnung, die sich auch in Zukunft voraussichtlich nicht wesentlich verändern wird.

Die weitaus meisten unserer 1000 Stadtgemeinden sind echte »alte deutsche Städte«. Sie verdienen es deshalb zu Recht, an dieser Stelle einmal gewissermaßen als potentielle zukünftige Mitglieder der verdienstvollen Arbeitsgemeinschaft »Die alte Stadt« angesprochen zu werden, auch wenn wir – was das Alter unserer Stadtveteranen betrifft – mit dem ehrwürdigen Trier nicht im entferntesten mithalten können. Denn unsere älteste Stadt, das thüringische Arnstadt (ca. 30 000 Einwohner), wurde erst im Jahre 704 als »arnestati« erstmals urkundlich erwähnt, und es mußten noch über 500 Jahre vergehen, bis der Ort 1266 das Stadtrecht erhielt. Nicht viel jünger allerdings, nämlich 742 erstmals genannt, ist die Bezirksstadt Erfurt, mit etwa 220 000 Einwohnern die achtgrößte Stadt der DDR.

Viele unserer in Jahrhunderten entstandenen Städte verdanken ihren Reiz der umgebenden Landschaft: den eiszeitlichen Seenbildungen in Norddeutschland, dem leicht bewegten Hügelland in Sachsen und Sachsen-Anhalt oder den Besonderheiten einer Flußaue oder eines markanten Flußübergangs.

Über 600 Altstädte mit kulturhistorischer Bedeutung gibt es in der DDR, darunter mehr als 200 mit besonderem Wert, in denen sich etwa 15 000 von den insgesamt 50 000 in der DDR vorhandenen Einzeldenkmälern befinden. 23 historische Altstadtkerne, die als Flächendenkmale von besonderem Rang sind, stehen auf der zentralen Denkmalliste der DDR. Sie bilden den Schwerpunkt der städtebaulichen Denkmalpflege in unserem Land und tragen in hervorragendem Maße dazu bei, daß sich die DDR als ein bedeutender Teil der an gewichtiger historischer Bausubstanz gewiß nicht armen europäischen Kulturlandschaft begreifen darf. Eine große Herausforderung an uns alle, dieses Erbe möglichst sorgsam zu bewahren und zu erhalten, um es künftigen Generationen weitergeben zu können.

Klangvolle Städtenamen verbinden sich mit diesen besonders wertvollen Altstadtkernen in der DDR: Erfurt, Weimar und Schmalkalden in Thüringen, Freiberg, Bautzen und Görlitz in Sachsen, Quedlinburg, Wernigerode und Stolberg in Sachsen-

Anhalt, Stralsund, Güstrow, Wismar und Ludwigslust in Mecklenburg, Brandenburg und Potsdam in der Mark sowie auch unsere größte, wenn auch bei weitem nicht die älteste Stadt, Berlin.

Als »steinerne Chronik« bewegter, wechselhafter Geschichte künden unsere alten Stadtkerne vom Fleiß und Geschick ihrer Bürger, von der Fähigkeit, Handel zu treiben und Händeln zu widerstehen, von zünftlicher Strenge und städtischem Gemeinsinn, von erbitterten Kämpfen nach außen und innen, vom Neuaufbau nach Stadtbränden und Kriegsverwüstungen, vom Übergang in herangereifte neue Formen des Marktes und der Produktion und schließlich auch von der Gefahr, daß das »Herz der Stadt« schneller als gedacht von einem allzu freien Unternehmertum »vermarktet« werden kann.

Ausschließliche Stadterhaltung, bezogen auf die historischen Altstadtkerne, gibt es bei uns nur in wenigen Fällen – streng genommen: eigentlich gar nicht. Es finden sich aber durchaus eine Reihe von Altstädten, bei denen es durch ein besonderes fachliches Engagement der Denkmalpfleger und Historiker gemeinsam mit Kommunalpolitikern, Stadtplanern und Architekten sowie anderen kulturell interessierten Bürgern über Jahre und Jahrzehnte gelungen ist, wertvolle Bausubstanz verantwortungsvoll zu sichern und zu erhalten und schrittweise einer langfristig sinnvollen Nutzung zuzuführen. Unersetzbare, unwiederbringliche historische Stadt- und Baustrukturen konnten so bewahrt und vor drohendem Verfall gerettet werden.

Beispiele dafür sind die mittelalterlichen Fachwerkstädte im Bereich des Harzes, insbesondere Wernigerode, Quedlinburg, Osterwieck und Stolberg, aber auch Tangermünde und Salzwedel in der Altmark sowie die einstmals reichen sächsischen Handels- bzw. Bergbaustädte Torgau und Freiberg, die thüringischen Kreisstädte Schmalkalden, Wasungen, Mühlhausen und Naumburg und die im Norden unserer Republik gelegenen, aus junger Zeit stammenden Stadtkerne von Neuruppin und Ludwigslust. Sie alle haben im Unterschied zu anderen alten Städten während des zweiten Weltkrieges keinen oder nur geringen Schaden erlitten. Nichts desto trotz waren auch sie in den vergangenen Jahrzehnten angesichts einer vorrangig auf Bestandserweiterung und nicht auf Bestandspflege ausgerichteten zentralistischen Bau- und Wohnungspolitik harten Anfechtungen ausgesetzt. Daß es bei ihnen gelang, vieles von ihrem einstigen historischen Flair zu bewahren, macht diese Städte für uns heute besonders wertvoll, kann daraus doch Mut wachsen für die Bewältigung kommender Anstrengungen in all den vielen Städten, in denen die Erhaltung ihrer kulturellen Identität eine vorwiegend noch ungenügend gelöste Aufgabe darstellt.

Auf dem Boden der DDR gibt es im Vergleich zu den nicht kriegszerstörten, an historischer Bausubstanz reichen, ja überreichen alten Städten aber auch gewissermaßen das umgekehrte Gegenstück. In den bei Kriegsende schwer umkämpften Städten des Nordens und Ostens wie Neubrandenburg, Prenzlau, Pasewalk, Frankfurt/Oder und Templin ist die erhalten gebliebene originäre Altbaubsubstanz auf nur wenige

Einzelgebäude zurückgeschrumpft. In den 50er und 60er Jahren wurden hier die Innenstadtbereiche mehr schlecht als recht – eben mit den bescheidenen, zur Verfügung stehenden Mitteln – neu bebaut, und eine Ahnung von städtebaulich-räumlicher Unverwechselbarkeit konnte sich auf lange Zeit nur sehr zögerlich einstellen. Verständlich, daß deshalb zumindest in den letzten Jahren verstärkt daran gegangen wurde, stadtbildprägende historische Einzelbauwerke und Gebäudekomplexe wieder aufzubauen bzw. instandzusetzen. Zu nennen sind als Beispiele dafür die Rekonstruktion der hochaufragenden gotischen Stadtkirchen Sankt Marien in Prenzlau und Neubrandenburg, die Rekonstruktion von etwa 20 sogenannten Wiek-, d. h. Weich-Häusern, auf der ansonsten nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtmauer von Neubrandenburg und der Wiederaufbau der schwer kriegszerstörten Marienkirche in Frankfurt/Oder als künftiges städtisches Kulturforum.

Diesen guten Ergebnissen langjähriger Stadtbildpflege in der DDR stehen bedauerlicherweise allzu viele Beispiele dafür gegenüber, daß historisch wertvolle Bausubstanz über Jahre und Jahrzehnte so stark vernachlässigt wurde, daß oftmals ein sehr umfangreicher, teilweise sogar großflächiger Abriß die Folge wurde. Beispiele dafür sind die Unterstadt von Halberstadt, große Innenstadtbereiche in Halle an der Saale sowie Altstadtteile in Görlitz und Meißen, Brandenburg und Pirna, Bautzen und Altenburg.

Die Stadt, insbesondere auch die »alte Stadt«, ist aber natürlich kein zeitentrückter Selbstzweck. Städte leben in und mit ihrer Veränderung, und so mußten und müssen wir uns stets und ständig auch damit auseinandersetzen, daß lebendige städtebauliche Erbpflege sich doch letztlich sehr oft in der Einheit von bauwerkserhaltenden Maßnahmen und Neubauten vollzieht. Gewissenhafte, sorgfältige Stadterhaltung und behutsame, sanfte Stadterneuerung sollten dabei einander sinnvoll ergänzen und bereichern. Denn Bewahren und Weiterentwickeln, Fortführen und Verändern, Kontinuität und Wandel, Erbpflege und Innovation schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern sind stets nur zwei Seiten eines wechselseitigen Widerspruchs, in dem eines das andere bedingt und beeinflußt.

Wir haben insbesondere seit den 60er/70er Jahren im Zusammenhang mit dem Eindringen des industriellen Fertigteilbaus, vor allem der Großplattenbauweise, in die Innenstädte viel »Lehrgeld« bezahlt. Beispiele dafür sind einzelne Lückenschließungen oder Strukturergänzungen bei Quartierbebauungen mit Hilfe dafür gänzlich ungeeigneter typisierter Wohnblöcke, die grundsätzlich nur für eine großflächige, randstädtische Neubebauung entwickelt und projektiert worden waren.

Ein anderes Beispiel ist die Mittelstadt Bernau am Nordrand von Berlin. Hier wurde Mitte der 70er Jahre angesichts des damals bereits sehr schlechten Zustandes der Innenstadtbauung damit begonnen, nahezu den gesamten Stadtkern innerhalb der Stadtmauer zu erneuern. Die älteren Wohnbauten, die vor allem aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammten – mittelalterliche Bauten waren weitgehend früheren

Stadtbränden und Kriegen zum Opfer gefallen –, wurden abschnittsweise abgebrochen und durch Neubauten ersetzt, die insbesondere dem westlichen Teil des Stadtkerns ein völlig anderes, fremdes, eigentlich nur für Neubaugebiete charakteristisches Gesicht gegeben haben.

Große, nahezu flächendeckende Neubebauung in Plattenbauweise nach Abbruch ursprünglicher Altbebauung aus dem 17. und 18. Jahrhundert entstand seit Mitte der 70er Jahre auch in Greifswald im Norden der Republik. Die hier bereits über mehr als 10 Jahre durchgeführten innerstädtischen Baumaßnahmen sollten ein Modellfall für künftige Stadterneuerungen auch in anderen Teilen des Landes werden. Dieses Ziel kann aber nicht als erfüllt angesehen werden, denn an den starken Abrissen historischer Bausubstanz wird zunehmend öffentliche Kritik geübt, so daß es in Zukunft darauf ankommen wird, der sinnvollen Bauwerkserhaltung mehr Gewicht einzuräumen.

Durch umfangreiche innerstädtische Vorhaben machte seit Anfang der 80er Jahre die thüringische Bezirksstadt Gera (ca. 130 000 Einwohner) von sich reden. So wurden in nur etwa 5 bis 6 Jahren die wichtigsten stadtbildprägenden Bereiche des Stadtzentrums in Ordnung gebracht, teils durch sorgfältige denkmalpflegerische Rekonstruktion wie beim Rathaus, am Markt und Kornmarkt sowie am Stadtgraben, teils durch Ersatzneubauten in Plattenbauweise an der Häselburg, im Bereich Rittergasse/Schuhgasse und Greizer Straße sowie in der Zschochernstraße.

In der Bezirksstadt Halle an der Saale (ca. 235 000 Einwohner), Land Sachsen-Anhalt, wurde 1984 damit begonnen, die im 2. Weltkrieg weitgehend erhalten gebliebene, aber in vier bis fünf Jahrzehnten stark vernachlässigte und verfallene Altstadt schrittweise zu erneuern, d. h. mit Hilfe von industriell errichteten neuen Wohnbauten zu sanieren. 1984 bis 1986 entstand als erstes innerstädtisches Teilgebiet der Bereich Brunos Warte/Moritzzwinger am Südrand des Stadtkerns neu. Anschließend wurden weitere Bereiche wie das Gebiet um den Domplatz, der Neumarkt, die Geiststraße und andere in Angriff genommen.

Umfangreiche Stadterneuerungen gab und gibt es auch in Rostock, unserer nördlichsten Bezirksstadt (ca. 250 000 Einwohner). Das innerstädtische Bauen konzentrierte sich hier in den 80er Jahren vor allem auf die nördliche Altstadt am Warnowufer, die Abrundung des Universitätsplatzes durch das sogenannte Fünfgiebelhaus, eine Adaption hanseatischer Backsteinarchitektur durch einen ungewöhnlich reich gegliederten Großplattenbau, sowie auf Lückenschließungen in der Kröpeliner Straße, dem Hauptfußgängerbereich der Ostseestadt. Die gegenwärtigen Stadterhaltungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die östliche Altstadt von Rostock, den mittelalterlichen Gründungskern der Stadt.

Weitere interessante Beispiele für Stadterneuerungen aus den 80er Jahren finden sich in zahlreichen anderen größeren, mittleren und kleineren Städten der DDR: Schwerin (Schlachtermarkt, Großer Moor), Prenzlau (Markt, Straße der Republik),



Abb. 1 Halle an der Saale, Große Klausstraße mit dem rekonstruierten Fachwerkhaus am Grasweg

Wismar (Hafenviertel, nördliche Innenstadt), Cottbus (Markt, Wendisches Viertel), Templin (Markt), Luckenwalde (Ernst-Thälmann-Straße, Markt), Quedlinburg (Schmale Straße) und Bautzen (Hauptmarkt und Fleischmarkt).

Stadtumgestaltung im strengen Sinne nur bestandsorientierter, »behutsamer« Stadterneuerung wurde bei Wohnquartieren aus der Gründerzeit, d. h. aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in mehreren Städten der DDR praktiziert. Das am besten gelungene Beispiel stellt zweifellos der Arkonaplatz im Stadtbezirk Berlin-Mitte dar, wo seit Anfang der 80er Jahre schrittweise mehrere Wohnquartiere instandgesetzt und modernisiert worden sind, bei nur teilweiser Entfernung der Hofüberbauungen sowie mit der behutsamen Einordnung notwendiger Kindertagesstätten in die Quartiere.

Einen Sonderfall der Stadterneuerung in der DDR stellt der in den Jahren 1982 bis 1987 realisierte Wiederaufbau des Viertels um die Nikolaikirche in Berlin dar. Hier, am einstigen Gründungsort der Doppelstadt Berlin und Cölln aus dem frühen 13. Jahrhundert, wurde nach jahrelangen stadtgeschichtlichen und bauhistorischen Untersuchungen und auf der Grundlage eines 1979 durchgeführten städtebaulich-

architektonischen Wettbewerbs eine Konzeption verwirklicht, bei der sich auf etwa 12 ha Fläche historisch getreuer Wiederaufbau im Krieg verlorener Gebäude, Rekonstruktion teilweise noch erhaltener Bausubstanz und annähernd maßgerechter, strukturgänzender industrieller Neubau eng miteinander verbinden. Der entstandene Reiz dieser mitten im Stadtzentrum von Ost-Berlin gelegenen gleichsam »neuen Altstadt« – mit Original-Mittelalter-Kolorit und nachempfunderer hanseatischer Giebelarchitektur (schließlich war Berlin in der Tat einmal Hansestadt) hat inzwischen bei Hunderttausenden Besuchern aus aller Welt offensichtlich viele Freunde gewonnen.

Lassen wir uns aber von dem brillanten Eindruck des Nikolaiviertels in Berlin nicht darüber hinwegtäuschen, wieviel desolade Bausubstanz, wieviel Stadtverfall und damit auch Kulturverfall es gegenwärtig in unserem Land gibt, und das oft in fast unmittelbarer Nachbarschaft zu gut Gelingenem.

In den Bauzustandsstufen 3 und 4 (schwere Schäden bzw. unbrauchbar) befinden sich rund 50 Prozent der vor 1945 errichteten Mehrfamilienhäuser in unseren Städten, 30 Prozent der Verkaufsstellen, 50 Prozent der Großhandelslager, 17 Prozent der Krankenhäuser sowie ein großer Teil der technischen Infrastruktur (66 Prozent der städtischen Straßen und 51 Prozent der Straßenbrücken).

Der Baureparaturbedarf an Wohngebäuden wird zur Zeit nur zu 40 bis 50 Prozent, bei kommunalen Einrichtungen zu 30 bis 65 Prozent gedeckt.

Eine detaillierte Untersuchung in 11 Stadtkernen der Denkmalliste der DDR ergab, daß etwa ein Viertel der Gebäude des Gesamtbestandes dieser hochwertigen denkmalgeschützten Bereiche akut bestandsgefährdet ist. Eine besonders hohe, überdurchschnittliche Gefährdung des Bestandes besteht dabei in den Stadtkernen von Altenburg (34 Prozent), Görlitz (32 Prozent), Zittau (31 Prozent) und Meißen (29 Prozent). Wie schwer die bis heute eingetretenen Substanzverluste in vielen unserer Altstadtkerne sind, soll aus den folgenden wenigen Beispielen sichtbar werden.

So wurde in Halberstadt in dem einzigen Innenstadtgebiet, das beim Bombenangriff im April 1945 nicht zerstört worden war – der Unterstadt – auf etwa 12 ha Fläche ein fast vollständiger Flächenabriß zur Baufreimachung für ein Wohnungsneubaugebiet in Plattenbauweise vorgenommen.

In der Altstadt von Stralsund sind aufgrund fehlender Instandhaltung seit 1945 370 Häuser verfallen und abgerissen worden. Von den heute noch existierenden 1195 Häusern sind 273 als Baudenkmäler registriert, von denen 58 in ihrem Bestand bereits akut gefährdet sind.

In Gotha wurde nahezu die gesamte westliche Altstadt abgebrochen, um einem Neubauwohngebiet Platz zu machen, das nur noch in sehr groben Zügen an die hier einstmals vorhanden gewesene spezifische städtebaulich-räumliche Struktur erinnert.

Dennoch ist es – und hier beziehe ich mich auf den Aufruf zur Rettung der Altstädte in der DDR vom 22. Februar 1990 – noch nicht zu spät, viele der mit der historischen

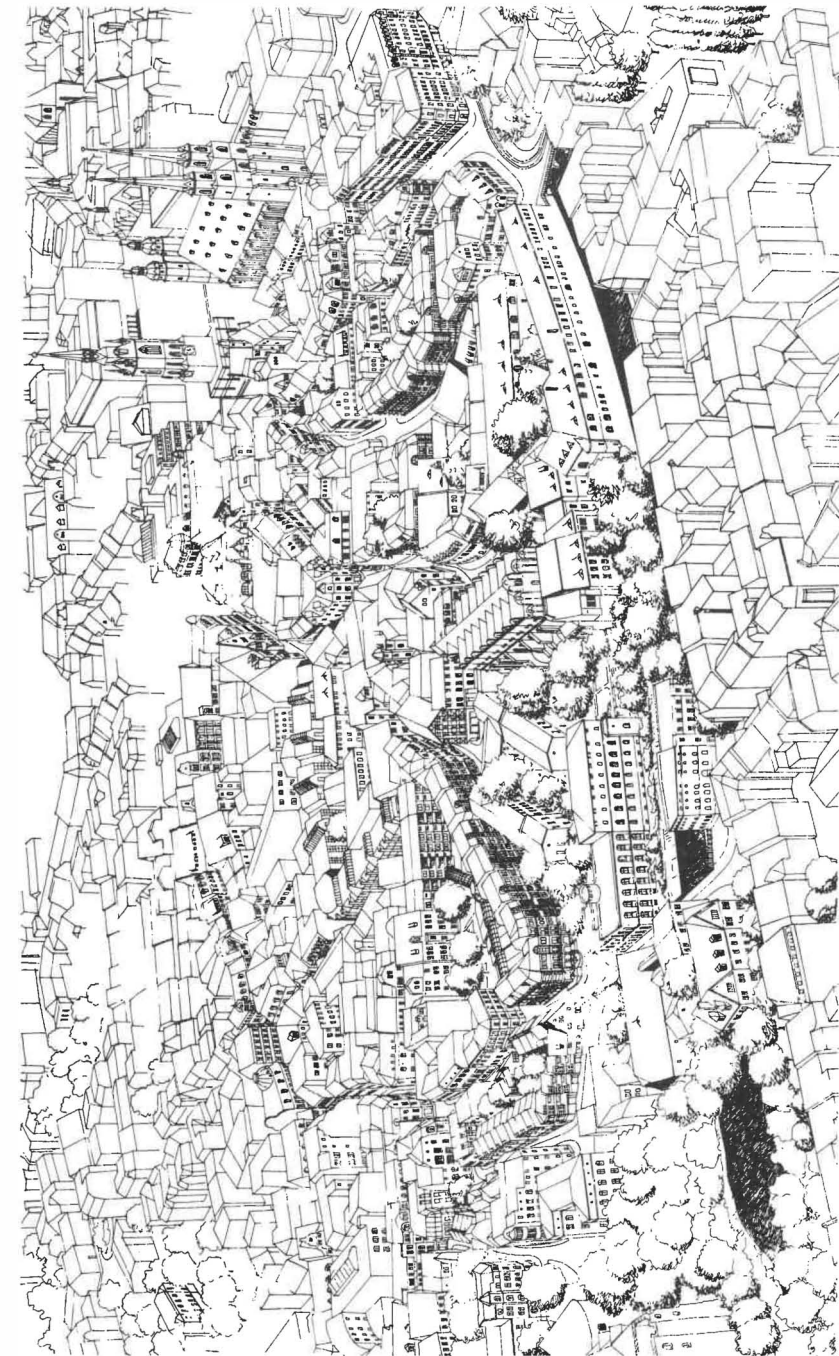


Abb. 2 Halle an der Saale, Rekonstruktionsgebiet Domplatz

Bausubstanz überlieferten Werte zu erhalten und für uns wiederzugewinnen. Eine große Bedeutung kommt dabei den Bürgerinitiativen zu, die sich in den letzten Monaten bei uns gebildet haben – auch ein Ergebnis der breiten demokratischen Umgestaltung in unserem Land seit der Wende im Herbst 1989.

Mehr als vierzig Bürgerinitiativen in über 20 Städten zu Aufgaben der Stadterhaltung und Stadterneuerung gibt es inzwischen in der DDR. Ihre ersten Forderungen und Aktionen galten der Sicherung zunächst für den Abriß vorgesehener, erhaltenswerter Bausubstanz – wie z. B. in Berlin, Spandauer Vorstadt, in Potsdam Innenstadt oder in der Schweriner Schelfstadt – sowie dem Stop geplanter Neubau- und Sanierungsvorhaben in den Innenstädten – wie z. B. in der Rykestraße und der Oderberger Straße in Berlin, in der Äußeren Neustadt in Dresden und in einigen innerstädtischen Baugebieten der Messestadt Leipzig.

Unterstützt vom Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft der DDR, fanden sich Anfang April in Berlin über 100 Vertreter von Bürgerinitiativen in der DDR zusammen, tauschten gegenseitig ihre Erfahrungen aus und bereiteten die Gründung von IBIS, d. h. eines Instituts der Bürgerinitiativen für Stadterhaltung und Stadterneuerung in der DDR vor. Dieses Institut ist mit Koordinierungs-, Beratungs- und Informationsfunktionen als praxisorientierte Dienstleistungs- und Forschungseinrichtung für Bürgerinitiativen in unserem Land gedacht und wird seine Ergebnisse auch in politische Entscheidungsprozesse zur Stadtplanung einbringen.

Inzwischen haben sich Fragen der erhaltenden und behutsamen Stadterneuerung einen vorderen Platz im Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit bei uns erworben. Eine neue, aus den Fehlern der Vergangenheit herausführende demokratische Baupolitik in der DDR steht auf der Tagesordnung. Sie verlangt zugleich ein neues, ausgeprägtes Eigentumsgefühl und Eigentümerbewußtsein, eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung und veränderte Strukturen im Bauwesen, im Städtebau und in der Projektierung.

In der Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten der DDR, Lothar de Maizière, vom 19. April 1990 wird Fragen der Stadterhaltung und Stadterneuerung relativ breiter Raum gewidmet. So heißt es:

»Die Chancen der Marktwirtschaft wollen wir auf das nachhaltigste mit der Belebung von Städtebau und Architektur verbinden. Den Kommunen muß das Recht zukommen, das Bauen in ihrem Territorium weitgehend selbst zu bestimmen.

Die Städte- und Wohnungsbauförderung, einschließlich ihrer materiellen Sicherstellung, gehört zu den Prioritäten der Regierungspolitik. Im Zusammenwirken mit den künftigen Ländern und den Kommunen setzt sie sich für die Stadt- und Dorferneuerung als Hilfe zur Selbsthilfe ein. Dringlich sind die Wiedergewinnung, Erhaltung und Bewahrung der im europäischen Kulturraum so geschätzten historisch geprägten Stadtbilder ...

Bürgerinitiative, Länderverantwortung und gesetzgeberisches, hoheitsrechtliches Handeln des Staates sollen sich nach dem Willen der Regierung in einer wahrhaft demokratischen Baukultur, in einer sozial und ökologisch orientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer wiederfinden. Die Regierung ist sich der Schwere dieser Aufgabe, die enorme Mittel und

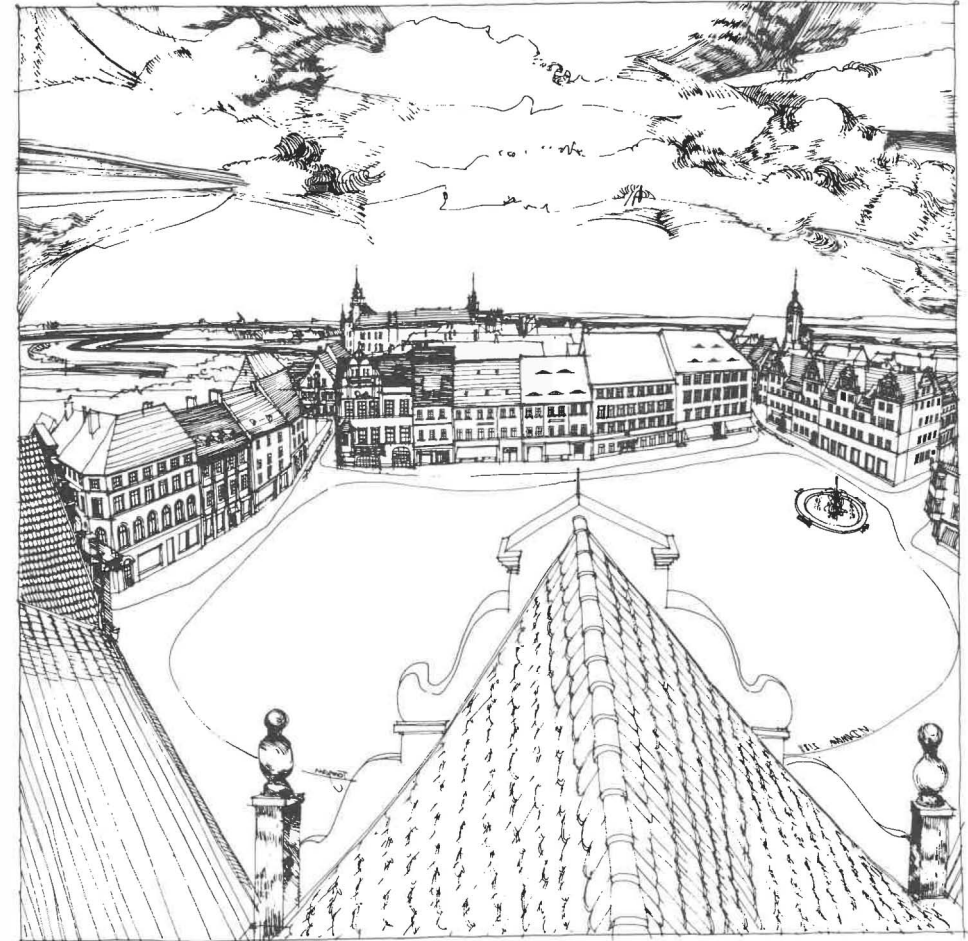


Abb. 3 Torgau, Marktplatz

schöpferische Kräfte erfordert, bewußt. Sie wird das dazu nötige wirtschaftliche Potential durch umfassende Förderung der unternehmerischen Initiative des Baugewerbes fördern und alle Instrumentarien der Raumordnung und der Stadtplanung nutzen.«

Soweit diese Absichtserklärung unserer neuen, erstmals aus freien und geheimen Wahlen hervorgegangenen Koalitionsregierung.

Noch unter der von Hans Modrow geführten Übergangsregierung indes wurde gemeinsam mit der Regierung der Bundesrepublik beschlossen, als ersten Schritt auf dem Weg zur Rettung unserer Städte und Gemeinden kurzfristig noch im ersten Halbjahr 1,5 Mrd. DDR-Mark aus dem Devisenfonds Reisezahlungsmittel für stadterhaltende und stadterneuernde Maßnahmen einzusetzen.

373 Städte und 231 Dörfer haben inzwischen konkrete Anträge auf eine Beteiligung an der Verwendung dieses Fonds gestellt, der noch bis zum Inkrafttreten der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion ausgeschöpft werden muß – eine, wie sich zeigt, nicht eben leichte Aufgabe, da alle vorgeschlagenen Erhaltungs- und Erneuerungsvorhaben mit DDR-eigenen materiellen Fonds, d.h. mit den in den Kommunen derzeit vorhandenen, sehr begrenzten Baukapazitäten zu realisieren sind.

Darüber hinaus sind in den vergangenen zwei, drei Monaten auch die zwischen der DDR und der BRD vereinbarten gemeinsamen Modellvorhaben zur behutsamen Stadterneuerung in ausgewählten Städten der DDR angelaufen, für die die Bundesregierung kurzfristig insgesamt über 20 Mill. D-Mark für den Zeitraum 1990 bis 1993 zur Verfügung stellt.

Gehörten zunächst nur die vier Altstädte von Brandenburg, Meißen, Stralsund und Weimar zu diesen »Auserwählten«, so ist Anfang April auch Halberstadt hinzugekommen, so daß nunmehr alle fünf künftigen Länder – Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – an diesem Unternehmen teilhaben.

Zunächst wird jeder dieser Städte ein westdeutscher Sanierungsträger zugeordnet, unter dessen Leitung spezifische Sanierungsstrategien für die jeweilige Stadt entwickelt und Förderungsprogramme erarbeitet werden, die auf Regierungsebene – in der BRD das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und in der DDR das Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft – beraten und abgestimmt werden.

Seitens der Städtebauforschung der DDR werden zeitgleich mit der Präzisierung der Vorhaben begleitende Forschungsarbeiten in Angriff genommen, um aus diesen Modellvorhaben möglichst schnell und effektiv Erkenntnisse und Schlußfolgerungen für eine künftig notwendige breite Stadterneuerungspolitik auf dem gesamten Gebiet der DDR ableiten zu können. In Expertenseminaren, die gemeinsam mit dem Bundesbauministerium und dem Deutschen Städtetag durchgeführt werden, sowie in anderen geeigneten Veranstaltungen sollen die im Prozeß der Vorbereitung und Realisierung der Modellvorhaben gewonnenen Einsichten und Erfahrungen vorgestellt und diskutiert werden – eine gemeinnützige Vorgehensweise, an der sich sicherlich in bestimmter Weise auch die Arbeitsgemeinschaft »Die alte Stadt« sinnvoll beteiligen könnte und sollte.

Denn das Thema der diesjährigen Internationalen Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft »Stadt als Markt oder Vermarktete Stadt?« hat in den ersten Monaten dieses Jahres vor dem Hintergrund sich geradezu rasend schnell vollziehender wirtschaftlicher Umorientierungen und Umstrukturierungen in der DDR eine überraschende Aktualität auch bei uns erlangt.

Nach vielfachen Bau- und Abrißstops zeichnet sich nunmehr eine zukünftig rege Planungs- und Bautätigkeit in den Innenstädten ab. An die Stelle sich auflösender

volkseigener Baukombinate treten neue »Baulöwen« mit sehr vordergründigen wirtschaftlichen Interessen. Mit der Öffnung der deutsch-deutschen Grenze und dem damit einsetzenden Besucherstrom begann vielerorts mehr oder weniger offiziell eine bis dahin bei uns absolut unbekannt, weil gesetzlich ausgeschlossene Bau- und Grundstücksspekulation.

Es wäre zu wünschen, daß es in Zukunft ganz im Sinne der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft »Die alte Stadt« noch möglichst viele Gelegenheiten gibt, sich im Kreis erfahrener Kommunalpolitiker, Stadtplaner, Architekten und Denkmalpfleger zu solchen und anderen Fragen gemeinsam auszutauschen. Ich begrüße es deshalb sehr, daß eine der künftigen Tagungen, konkret die im Herbst 1991, nun auch auf dem Territorium der bisherigen DDR, dem »anderen Deutschland« stattfindet.

Literatur

W. Rietdorf, Städtische Wohnumwelt, Berlin 1985; W. Rietdorf, Dialektik von Raumstruktur und Baustruktur, in: Architektur der DDR 37 (1988) 8, S. 9–15; W. Rietdorf, Stadterneuerung, Berlin 1989; W. Kieling / G. Priese, Historische Stadtkerne – Städte unter Denkmalschutz, Berlin / Leipzig 1989; Arch⁺ Sonderheft: Bürgerinitiativen Stadterneuerung DDR, Berlin April 1990; Autorenkollektiv, Stadtentwicklung in der DDR. Hauptprobleme, Potentiale und Erfordernisse der Entwicklung der Städte unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Erneuerung. Institut für Städtebau und Architektur. Berlin April 1990.

An der Bundesrepublik irritiert ihn, daß alle Dinge, zumal die Häuser, so neu aussehen, als seien sie gestern erst entstanden und könnten morgen schon wieder verschwinden; er habe aufgemerkt, als er zum ersten Mal in Frankreich war und sah, daß dort die Gegenstände noch ihre Geschichte zeigen. Thilo Wolf hofft, daß die DDR in Zukunft ein wenig mehr wie Frankreich aussehen könne als die Bundesrepublik: »Man braucht nicht immer das Neueste; man muß nicht alles gleich wegwerfen.«

(G. Seibt über Th. Wolf, Student in Rostock, aus: F.A.Z. Nr. 141 v. 21. 6. 1990)

Franz-Josef Schulte-Althoff

Preußische Bürokratie und städtische Selbstverwaltung

Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in Dortmund

Mit der Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen endet eine drei Jahrzehnte währende Periode, in der die Städte in zentralistisch-bürokratische staatliche Verwaltungsorganisationen eingegliedert waren, und beginnt die Geschichte der modernen kommunalen Selbstverwaltung in diesem Raum. Weitreichende Bedeutung für die westfälischen Städte kommt dieser Reform vor allem in zweifacher Hinsicht zu: Zum einen gestand sie den Bürgern das Recht auf politische Partizipation zu und legte im Zusammenhang mit der Verankerung des Grundsatzes der Selbstverwaltung das Wahlprinzip bei der Bestellung der kommunalen Leitungsorgane fest. Zum anderen führte sie die hier ein Jahrhundert Geltung behaltende preußische Magistratsverfassung ein.

Für den Übergang von der bisherigen autoritär-zentralistischen Verwaltungsorganisation zum freilich erheblich eingeschränkten System städtischer Selbstverwaltung hatte die preußische Regierung ein Verfahren vorgeschrieben, das die Möglichkeit bieten sollte, das neue Gemeindeverfassungsrecht, innerhalb eines bestimmten vorgegebenen Rahmens, den jeweiligen örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Einführung der Revidierten Städteordnung in Dortmund soll im folgenden im Mittelpunkt stehen. Die Betrachtung dieses lokalen Vorgangs vermag zugleich insgesamt Probleme des Überleitungsverfahrens in den westfälischen Städten ins Blickfeld zu rücken. Die einschneidende Bedeutung der neuen Kommunalordnung für die Dortmunder Stadtgeschichte wird erst vor dem Hintergrund der vorausgehenden Entwicklung deutlich.

1. Die Kommunalverfassung in der Region Dortmund zwischen 1803 und 1835

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 hat Territorialgefüge und Verfassungsstruktur des Reiches tiefgreifend verändert und dessen Ende beschleunigt. Er hat indessen zugleich auch die Bahn frei gemacht für eine politische Neuordnung Deutschlands. Unter bestimmendem Einfluß Napoleons regelte das Reichsgesetz die Entschädigung für Verluste, die die bisher linksrheinisch begüterten weltlichen Reichsstände, deren Territorien im Frieden von Lunéville 1801 an Frankreich gefallen waren, erlitten hatten, durch Säkularisation der geistlichen Reichsfürstentümer und durch Mediatisierung der Gebiete kleinerer Reichsstände, darunter – bis auf wenige Ausnahmen – der Reichsstädte.

Auch der Dortmunder Raum erfuhr in diesem Zusammenhang eine weitreichende

Umgestaltung.¹ Sie betraf sowohl seine territoriale Gliederung wie auch den Regierungs- und Verwaltungsaufbau. Dortmund verlor seinen Status als Reichsstadt und mit seiner Reichsfreiheit seine politische Selbständigkeit. Zusammen mit der Grafschaft Dortmund wurde das Hoheitsgebiet der Stadt dem Territorium des Fürsten Oranien-Nassau zugeschlagen. Zugleich fiel mit der Säkularisation der Reichsabtei Essen ihre Exklave Huckarde mit Dorstfeld dem Staat Preußen zu.

Der neue Landesherr richtete als oberste Instanz die »Fürstlich-oranische-Grafschaft-dortmundische Regierung« ein, der die Stadt untergeordnet wurde. Damit war das in langer Entwicklung gewachsene System der reichsstädtischen Regierung aufgehoben, die in kompliziertem Zusammenwirken der drei »Stände«, des Rates, der Erbsassen und der Vierundzwanziger, und damit von insgesamt 64, sämtlich ehrenamtlich tätigen Mitgliedern die Verwaltungsgeschäfte für das zusammen mit der Grafschaft nur 6000 Einwohner zählende Gemeinwesen geführt und gegenüber mächtigen Nachbarn seinen Status als Reichsstadt zu wahren versucht hatte. An die Stelle dieser altertümlichen, den Anforderungen sich rasch wandelnder Verhältnisse kaum mehr gewachsenen Stadtleitung trat jetzt ein Magistrat, der von der oranischen Zentralregierung in Fulda ernannt wurde und sich aus dem Justiz- und Polizeibürgermeister und fünf weiteren Mitgliedern zusammensetzte, und ein Stadt- und Landgericht.

Blieb die bereits 1806 endende oranisch-nassauische Herrschaft für Dortmund im übrigen auch Episode, hat sie für die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt doch wichtige Veränderungen gebracht. Mit dem Ende der Reichsfreiheit ging einher die Integration des Stadtgebietes in flächenstaatliche Gebietshoheit. Zugleich verlor die Bürgerschaft, für die es kein Repräsentationsorgan gab, jede institutionalisierte Form der Mitwirkung an der städtischen Verwaltung. Drei Jahrzehnte lang, bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung 1835, gab es in der ehemaligen Reichsstadt keine echte Selbstregierung oder -verwaltung mit kommunalem Beschlußrecht mehr.

Gegenüber der oranisch-nassauischen Herrschaft erwies sich die Errichtung des Großherzogtums Berg als weit einschneidender im Hinblick auf die territoriale Neuordnung und die Reform der Verwaltungsorganisation in der Dortmunder Region. Nach der Depossedierung des Hauses Oranien-Nassau durch Napoleon und seinem Sieg über Preußen bei Jena und Auerstedt 1806 besetzten französische Truppen auch das Dortmunder Gebiet, dessen Behörden unter französischer Administration zunächst weiter amtierten. 1808 wurden Stadt und Grafschaft Dortmund, die ehemalige Reichsabtei Essen mit ihrer Exklave Huckarde, die Grafschaft Mark und

¹ Zur nachfolgenden Skizze der Geschichte Dortmunds zwischen 1802 und 1813 s. L. v. Winterfeld, *Geschichte der Freien Reichs- und Hansestadt Dortmund*, Dortmund 1981, S. 146–167; G. Luntowski, *Die kommunale Selbstverwaltung. Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jh.*, hrsg. v. H. G. Kirchhoff, Bd. 1, Dortmund 1977, S. 15–21, S. 39–49, 89–95.

das übrige preußische Westfalen dem Großherzogtum Berg mit Düsseldorf als Hauptstadt eingegliedert. Der Absicht Napoleons entsprechend wurde in den als Modellstaaten für die anderen Rheinbundmitglieder konzipierten, von Verwandten regierten Neugründungen, dem Königreich Westfalen und dem Großherzogtum Berg, eine tiefgreifende, am Vorbild des französischen Systems orientierte Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsreform durchgeführt. Die straff hierarchisierte Verwaltungsgliederung, die hier nur zu skizzieren ist, stufte sich in Departements, Arrondissements und Munizipalitäten nach unten ab. Historische Grenzlinien blieben, zumindest oberhalb der lokalen Ebene, bei der Festlegung der Verwaltungsgebiete weitgehend unberücksichtigt. Dortmund wurde Sitz aller drei Instanzen, damit sowohl Hauptort des Ruhrdepartements als auch Sitz der Arrondissement-Leitung.

Auf der untersten Ebene wurden im Dortmunder Raum – unter teilweiser Berücksichtigung älterer Verwaltungsgrenzen – sieben Munizipalitäten (auch Mairien bzw. Bürgermeistereien genannt) gebildet: die Bürgermeisterei Dortmund, bestehend aus dem alten Stadtgebiet, dem östlichen Teil der Grafschaft mit den Ortschaften Körne und Wambel und dem früher essendischen Huckarde-Dorstfeld. Der nördliche Teil der Grafschaft wurde aufgeteilt auf die Bürgermeistereien Lünen und Castrop. Im Süden wurden die ehemaligen märkischen Ämter Hörde und Schwerte in gleichnamige Bürgermeistereien umgewandelt. Im Südosten entstand die Mairie Aplerbeck aus Teilen des ehemaligen Amtes Unna und im Westen die Bürgermeisterei Lütgendortmund aus Gebieten des früheren Amtes Bochum.

Im Interesse eines möglichst gleiche und effiziente Verhältnisse herstellenden zentralisierten Systems hob die Munizipalverfassung – entsprechend dem napoleonischen Gemeinderecht – den historisch gewachsenen privilegierten Status der Städte auf und verschmolz ihr Gebiet mit den Dörfern und Bauernschaften des Umlandes rechtlich unterschiedslos zu einer staatlichen Verwaltungseinheit, der Mairie.² Im strengen Sinne kann deshalb von einer Geschichte der Stadt Dortmund als einer aus der Umgebung herausgehobenen selbständigen politischen Körperschaft bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung 1835, die wieder eine Trennung zwischen Stadt und Umland herbeiführte, nicht gesprochen werden.

Dem bürokratisch-dirigistischen Verwaltungssystem des napoleonischen Empire entsprach auch der Aufbau der Munizipalität.

An ihrer Spitze stand der Maire, der im Rahmen dieser autoritären Gesamtordnung primär Organ der staatlichen Zentralgewalt war, von ihr ernannt wurde, jederzeit seines Amtes enthoben werden konnte, den Weisungen der höheren Instanz unterworfen und nicht der Gemeinde verantwortlich war. Beigeordnete konnte er zur Beratung heranziehen und zur Durchführung von Maßnahmen anweisen.

² Vgl. hierzu H. K. Junk, Zum Städtewesen im Großherzogtum Berg (1806–1813), in: H. Naumin (Hrsg.), Städteordnungen des 19. Jh.s, Köln/Wien 1984, S. 287f.

Eigenständige lokale Gewalten hatten in diesem System keinen Platz. Zwar lag den Verfassungen der napoleonischen Modellstaaten der Gedanke der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit zugrunde und kannte dementsprechend ihr Gemeinderecht bereits ein egalitäres Bürgerrecht. Ein Recht auf politische Partizipation und demokratische Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten aber gab es in dieser Ordnung nicht. Diesen Sachverhalt verdeutlichen gerade auch Bestellung und Funktion des Munizipalrates im Großherzogtum Berg. Dem Anspruch nach ein Organ der Selbstverwaltung hatte er in Wirklichkeit lediglich ein Recht zur Beratung und Begutachtung, das er regelmäßig nur in seiner zehntägigen Sitzungsperiode im November wahrnehmen konnte. Seine Mitglieder wurden nicht von den Bürgern gewählt, sondern von der Regierung ernannt, die sie bevorzugt aus dem Kreis der Wohlhabenden auswählte.³

Nach der militärischen Befreiung Westfalens im November 1813 begann Preußen in den neuerworbenen Gebieten seine Verwaltungsorganisation einzuführen. Einerseits wurden dabei mit der Schaffung der Provinz Westfalen, der Gliederung in Regierungsbezirke und Landkreise neue Verwaltungseinheiten geschaffen. Andererseits aber übernahm der Hohenzollernstaat die eingeführte Munizipalverfassung, die sich als praktikabel und kostengünstig erwiesen hatte, zunächst unverändert und ließ auch die Mairien in den vorgefundenen Grenzen bestehen. Geändert wurden nur Bezeichnungen: aus den Mairien wurden Bürgermeistereien, aus dem Muniziparat der Gemeinderat. Die sieben, 1808 eingerichteten Bürgermeistereien im Dortmunder Raum wurden 1817 zum Landkreis Dortmund zusammengefaßt.

Diese Gemeindeverfassung ist bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung 1835 in Kraft geblieben.

Die mit dem raschen Wechsel der Landesherren seit Verlust der Reichsfreiheit tiefgreifenden Veränderungen der Stadtverfassung sind von der Einwohnerschaft Dortmunds vermutlich als weit weniger einschneidend empfunden worden, weil sie in den leitenden Ämtern und Gremien der Gemeinde unverändert der gleichen Honoratiorenschicht und überwiegend denselben Familien und nicht selten gar denselben Personen begegnete, die die Verwaltungsgeschäfte schon in der reichsstädtischen Zeit in Händen gehabt hatten.⁴ Eine ausgeprägte Kontinuität zeigt sich gerade auch in der Besetzung der jeweiligen kommunalen Spitzenämter. Zwischen 1803 und 1847 begegnen wir hier nur drei bzw. zwei Namen: Johann Arnold Caspar Brüggmann war seit 1803 oranien-nassauischer Justizbürgermeister und seit 1808 bergischer Maire. Er wurde in dieser Funktion 1812 von Franz Mallinckrodt abgelöst, der seit 1814 als preußischer Bürgermeister bis zu seinem Tod 1832 amtierte. Bis 1847 war Wilhelm

³ Ebda., S. 289f.

⁴ Vgl. hierzu A. Meininghaus, Die Dortmunder Magistratslinie von 1803 bis 1918, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 26 / 1919, S. 9–13; G. Luntowski (s. A 1), S. 56, 93f.

Brüggemann, bereits seit 1819 Beigeordneter, Bürgermeister einer seit 1835 freilich in ihrem Territorium und ihrer Verfassung veränderten Stadt Dortmund.

2. Grundzüge der Revidierten Städteordnung von 1831

Nach langer Beratungszeit entschloß sich die preußische Regierung, die Steinsche Städteordnung auch außerhalb des Staatsgebietes des Tilsiter Friedens einzuführen, jedoch in einer modifizierten, den konservativen Tendenzen der Restaurationszeit angepaßten Form.⁵ Sie unterschied sich von der Ordnung der Reformzeit vor allem dadurch, daß sie die städtische Freiheit durch die wesentlich erweiterten Eingriffs- und Kontrollrechte der staatlichen Bürokratie stärker einschränkte.⁶ Die Revidierte Städteordnung⁷ wurde am 17. März 1831 erlassen und in den folgenden Jahren in der Niederlausitz, dem westbischen Teil der Provinz Sachsen, in Posen und Westfalen eingeführt. Sie brachte den Durchbruch zur Entwicklung der modernen kommunalen Selbstverwaltung in diesen Gebieten.

Gegenüber der französischen Bürgermeisterei-Verfassung verankerte die Neuordnung das freilich deutlich begrenzte Prinzip der Autonomie der Stadt und erhob sie – in Abgrenzung vom Umland – wieder zur selbständigen politischen Körperschaft mit eigener Vertretung und Verwaltung. Für die vom Stadtgebiet abzutrennenden Landgemeinden wurde eine Regelung angekündigt, für die im September 1833 ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde,⁸ die aber erst 1841 als Westfälische Landgemeindeordnung erging.

Die Revidierte Städteordnung legte fest, daß die Stadtgemeinde aus sämtlichen Einwohnern bestehe, und sie zeigte sich insoweit bestimmt vom Prinzip des allgemeinen Staatsbürgertums und der modernen Einwohnergemeinde. Schwerwiegend war indes, daß das Recht zur politischen Partizipation nur einem Teil der Einwohner gewährt wurde und damit ein besonderes Bürgerrecht bestehen blieb. Zwar waren alle früheren ständischen Unterschiede aufgehoben, aber es wurde geschieden zwischen Bürgern und Schutzverwandten. Alle Einwohner konnten ein Gewerbe betreiben und städtische Grundstücke kaufen, aber nur die Bürger besaßen das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen und der kommunalen Selbstverwaltung. Wahlrecht und noch stärker Wählbarkeit setzten Grundbesitz oder Einkommen voraus, dessen Mindesthöhe im Rahmen bestimmter gesetzlicher Vorgaben ein die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigendes Ortsstatut festzulegen hatte. Zudem galt, daß we-

⁵ H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950, S. 212–220; E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart 1960, S. 176–178.

⁶ Vgl. H. Heffter (s. A 5), S. 214; E. R. Huber (s. A 5), S. 177; G. Luntowski (s. A 1), S. 46–48.

⁷ Text der Revidierten Städteordnung von 1831 in: Ch. Engeli / W. Haus (Hrsg.), Quellen zum modernen Gemeinderecht in Deutschland, Stuttgart 1975, S. 184–204.

⁸ W. R. Krabbe, Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 im Kreise Coesfeld, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 8 / 1983, S. 125.

nigstens die Hälfte der Stadtverordneten aus Grundbesitzern bestehen mußte. Der korporationsähnliche, durch den Zensus klein gehaltene, in nur Stimmberechtigte und in auch Wählbare gegliederte Bürgerverband repräsentierte allein die Gemeinde und trug deren Verwaltung. Die Stadtverordnetenversammlung, dem Sinne nach ein konstitutionelles Parlament, wurde nach geheimem, für alle Bürger gleichem Wahlrecht unmittelbar auf drei Jahre gewählt, wobei jährlich ein Drittel neu zu bestimmen war. Das Stadtparlament wählte, ebenfalls geheim, den Stadtvorstand, das Magistratskollegium, aus Bürgermeister und Ratsherren bestehend. Dessen Mitglieder bedurften der Bestätigung durch die Bezirksregierung. Dem Magistrat oblag es, zwei Dienstverhältnissen zugleich gerecht zu werden: als Organ der Gemeinde deren Angelegenheiten zu verwalten und als Organ der Staatsgewalt ihre Aufträge auszuführen. Der Stadtverordnetenversammlung, die als Vertretung der ganzen Stadt galt, stand neben der Kontrolle der gesamten Verwaltung das Recht der Beschlußfassung über städtische Angelegenheiten zu, in erheblichem Umfang allerdings gebunden an die Zustimmung des Magistrats oder der Regierung.

Als Aufsichtsinstanz besaß die Bezirksregierung gravierende Eingriffsmöglichkeiten in die kommunale Selbstverwaltung, insbesondere im Falle von Dissens und Auseinandersetzungen zwischen Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Bürgerschaft. In der jeweiligen Situation entschied sich mithin erst, wo die Grenzen städtischer Freiheit und Selbstverwaltung gezogen wurden. Es lag damit nicht unwesentlich an den Städten selbst, das Maß ihrer politischen Unabhängigkeit von der staatlichen Bürokratie zu bestimmen.

3. Die Entscheidung zur Einführung der Revidierten Städteordnung in Westfalen

Nach Erlaß der Revidierten Städteordnung und einer Verordnung über deren Einführung⁹ am 17. März 1831 bat auf Veranlassung der Berliner Regierung bereits zehn Tage später der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Freiherr von Vincke, die Mitglieder des Standes der Städte im Provinziallandtag, eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie die Städteordnung von 1808 oder die soeben verkündete annehmen wollten. Die Abgeordneten entschieden sich nach eingehender Abwägung der Vor- und Nachteile beider Stadtverfassungen am 17. April 1831 für die ursprüngliche und nicht die neue Ordnung.¹⁰

Das Verfahren der Einführung der Städteordnung wurde zunächst zügig in Gang gesetzt. Bereits am 21. April 1831 erging eine Instruktion an die Oberpräsidenten. Einführungsverordnung und Ministerialinstruktion¹¹ kommt für unsere Betrachtung

⁹ Text der Einführungsverordnung in: L. v. Rönne / H. Simon (Hrsg.), Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates, 4, 1, 1, Breslau 1843, S. 694–707.

¹⁰ Text der Stellungnahme: Staatsarchiv Münster (STAM), Regierung Arnsberg 17660.

¹¹ Text der Instruktion: STAM, Regierung Münster V – 8 – 13.

große Bedeutung zu. In ihnen wurde die Leitung des gesamten Verfahrens dem Oberpräsidenten übertragen, der dafür weitreichende Vollmachten erhielt. Er konnte sich der Hilfe der Provinzialregierungen, die in diesem Zusammenhang auf eine im wesentlichen nur konsultative Funktion beschränkt waren, und örtlicher, von ihm zu ernennender Kommissare bedienen, die den Verhandlungen und Wahlen in der Stadt leitend und beratend, aber ohne Stimmrecht beizuwohnen hatten. Den Gemeindebehörden blieb im Rahmen der geltenden Bürgermeisterei-Verfassung lediglich die Möglichkeit, Bitten, Vorschläge und Gutachten zu unterbreiten. Die endgültige Entscheidung über alle Fragen des Einführungsverfahrens war ausschließlich in die Hand des Oberpräsidenten gelegt. Diese Machtfülle gab ihm die Möglichkeit, in erheblichem Umfang die Bedingungen festzulegen, unter denen die Städte den Boden der Selbstverwaltung betraten.

Mochte manche Stadt in Westfalen angesichts der raschen und zielstrebigem Vorgehensweise, die die preußische Regierung bei der angestrebten Neuregelung der kommunalen Verhältnisse 1831 zunächst an den Tag legte, auf den baldigen Gewinn bislang entbehrt Selbstverwaltungsrechte gehofft haben, wurden solche Erwartungen doch enttäuscht. Zum einen erfolgte die Einführung der Städteordnung in Westfalen erst mit dem Landtagsabschied vom 13. Januar 1835,¹² zum anderen ging der Monarch über das Votum der Städtekurie des Landtags von 1831 hinweg und ordnete die Einführung nicht der ursprünglichen, wie erbeten, sondern der Revidierten Städteordnung in allen zum dritten Stand gehörigen Gemeinden an.

4. *Dortmunds Initiative*

Zu diesem Zeitpunkt war die Einführungsprozedur in Dortmund bereits nahezu abgeschlossen. Die Initiative zur Einleitung des Verfahrens war vom Gemeinderat der Stadt selbst ausgegangen. Seine von der Regierung entsprechend der Bürgermeisterei-Verfassung ernannten, gleichwohl ausnahmslos alten Ratsfamilien entstammenden Mitglieder,¹³ bei denen die Erinnerung an reichsstädtische Freiheiten noch recht lebendig war, fühlten sich durch die eingeleitete Neuordnung der Kommunalverfassungen in dem Wunsch bestärkt, die »eigenen inneren Angelegenheiten«¹⁴ wieder selbst zu regeln. Das Gremium hatte deshalb am 5. November 1833 die Behörden ersucht, Dortmund, wie zuvor bereits Minden und Herford, die Revidierte Städteordnung zu verleihen.¹⁵ Mit Erlaß vom 1. Februar 1834 entsprach der Monarch dieser Bitte.

Das Verfahren wurde sogleich eingeleitet. Der Einführungsverordnung gemäß for-

¹² G. Filbry, Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in der Stadt Münster, Westf. Zeitschrift 107, 1957, S. 186.

¹³ G. Luntowski (s. A 1), S. 94.

¹⁴ Zitiert nach W. R. Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung, Stuttgart 1985, S. 125.

¹⁵ Ebda.

derte der Oberpräsident den Dortmunder Gemeinderat auf, gutachtliche Stellungnahmen zu zentralen Fragen der Einführungsprozedur abzugeben. Es ging um die Bestimmung des Zensus für das aktive und passive Wahlrecht, um die Festlegung der Zahl der Stadtverordneten und die Bestimmung des Wahlverfahrens. Darüber hinaus war über Größe und Besoldung des Magistratskollegiums zu befinden. Zum weiteren hatten die staatlichen Instanzen, ohne beratenden Einbezug des Gemeinderates, sich über die Trennung von Stadt und Umlandgemeinden und die Neuordnung der ländlichen Verwaltungsbezirke zu verständigen.

In all diesen Punkten wurden unterschiedliche Auffassungen und Zielsetzungen bei den am Verfahren beteiligten Instanzen sichtbar. Dem Diskussions- und Entscheidungsprozeß in diesen Fragen soll im folgenden die besondere Aufmerksamkeit gelten.

5. *Wähler und Wahlverfahren*

Mit der Festlegung der Zensushöhe wurde insbesondere über den Zugang zum Bürgerrecht entschieden, das im Sinne der Revidierten Städteordnung nicht mehr traditionelles Privileg einer Ständegesellschaft, sondern an die Kriterien Vermögen und Einkommen gebunden war und unter den Bedingungen der Gewerbefreiheit neuen Schichten zugänglich wurde. Der Dortmunder Gemeinderat war sich der Bedeutung dieser Festsetzung bewußt und ließ Widerstand gegen ihm unerwünschte Neuerungen erkennen.

Für die nach § 15 der Revidierten Städteordnung zum Bürgerrecht Verpflichteten schlug er ein Minimum von 500 Talern Grundbesitzwert oder von 300 Talern reinen Einkommens jährlich aus einem stehenden Gewerbe vor.¹⁶ Wie ein Vergleich mit jenen dreizehn münsterländischen Kommunen, in denen die Städteordnung bis 1837 eingeführt worden ist,¹⁷ zeigt, hatte man in Dortmund für das aktive Wahlrecht damit einen recht hohen Grundbesitzzensus vorgesehen, den nur das mehr als dreimal so große Münster mit 600 Talern übertraf. Man war mit Bedacht und wohl auch in der Hoffnung auf beifällige Aufnahme durch den Oberpräsidenten so verfahren, damit, wie es hieß, die Wahlen »nicht gar zu sehr in die Hände derjenigen fallen, welche wenig zu verlieren haben«.¹⁸

Als nicht überraschende Absicht des von reichsstädtischen Traditionen nach wie vor stark geprägten Gemeinderates wird auch im weiteren erkennbar, möglichst viel von der altständischen in die neue Ordnung hinüberzuretten. Ungeachtet des unübersehbaren Widerspruchs zur Städteordnung mit ihrem Wahlrechtsprinzip bat er den Oberpräsidenten, all denjenigen, die »früher als Dortmunder Bürger anerkannt wur-

¹⁶ STAM, Oberpräsidium 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834.

¹⁷ STAM, Regierung Münster 21.

¹⁸ STAM, Oberpräsidium 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834.

den«, das Wahlrecht zu gewähren, denn das alte Bürgerrecht sei doch nur widerrechtlich aufgehoben und bestehe gesetzlich noch fort.¹⁹

Die Schwelle zum passiven Wahlrecht und damit zum Stadtverordnetenmandat war mit 1500 bzw. 400 Talern ebenfalls vergleichsweise hoch angesetzt und lag wiederum nur in Münster noch darüber. Der Gemeinderat hielt sich sogar zugute, diesen Satz nicht noch höher gerückt zu haben, um »bei besonderen Talenten solcher Personen, welche nicht mehr besitzen, nicht verhindert zu sein, sie zu wählen.«²⁰

Kurze Zeit später hat das Gremium seine Vorschläge für den Wahlzensus aus nicht überlieferten Gründen geändert, und zwar beschloß es in Anwesenheit des inzwischen zum örtlichen Kommissar ernannten Landrats Pilgrim – und möglicherweise auf dessen Drängen hin – eine Senkung der Sätze.²¹ Die Mindestbeträge lauteten jetzt: 400 statt bisher 500 Taler Grundstückswert oder 250 statt 300 Taler reines Einkommen für den Erwerb des Bürgerrechts, 1200 statt 1500 Taler Grundstücks-Kapitalwert oder unverändert 400 Taler reines Einkommen für das passive Wahlrecht.

Auf der Grundlage dieser Zensussätze ermittelte der Gemeinderat und Landrat eine Zahl von 565 Personen, die zum Bürgerrechtserwerb verpflichtet oder berechtigt waren und damit das aktive Wahlrecht erhielten. 212 von ihnen kam darüber hinaus auch das passive Wahlrecht zu.²² Setzt man die Zahl der Wahlberechtigten in Bezug zur damaligen Gesamtbevölkerung der Stadt von 6317 Einwohnern,²³ ergibt sich für Dortmund eine Ziffer von 8,9%, die sich bei einem entsprechenden Vergleich mit anderen Städten Westfalens wie z. B. Münster (6,6%),²⁴ Warendorf (6,3%), Coesfeld (4,6%)²⁵ oder Bielefeld (3,8%)²⁶ als recht günstiger Wert erweist.

Der Oberpräsident akzeptierte jedoch diese vom Gemeinderat eingereichten Vorschläge zur Zensusgestaltung, die auch die Arnberger Regierung befürwortet hatte,²⁷ in einem wichtigen Punkt nicht. Nach Prüfung der Wählerlisten hob er den Grundeigentums-Kapitalwertsatz wieder auf 500 Taler an.²⁸ Infolgedessen verringerte sich die Zahl der Bürger von 565 auf nunmehr 494 und machte jetzt noch 7,8% der Gesamtbevölkerung aus. Zugleich legte Vincke entsprechend § 16 der Revidierten Städteord-

¹⁹ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 23. 5. 1834.

²⁰ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834. In Münster betragen die Sätze 2000 bzw. 600, in Warendorf 1500 bzw. 300 Taler, in anderen münsterländischen Städten wurde höchstens ein Grundbesitzwert von 1000 Taler zur Bedingung gemacht (STAM, Regierung Münster 21).

²¹ STAM, Oberpräsidium 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 23. 5. 1834.

²² Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 8. 4. 1834.

²³ Zur Einwohnerzahl im Stadtgebiet Dortmund 1835 s. die Angaben in STAM, Kreis Dortmund 144, Auszug aus dem Plan zur Einteilung der Kreise des Regierungsbezirks Arnberg in Ämter.

²⁴ Errechnet nach den Angaben bei G. Filbry (s. A 12), S. 214 f.

²⁵ Errechnet nach den Angaben in STAM, Regierung Münster 21.

²⁶ Vgl. W. Hofmann, Preußische Stadtverordnetenversammlungen als Repräsentativorgane, in: J. Reulecke (Hrsg.), Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, Wuppertal 1978, S. 39.

²⁷ STAM, Oberpräsidium 4195, Regierung Arnberg an Oberpräsident, 29. 6. 1834.

²⁸ Ebda, Oberpräsident an Regierung Arnberg, 28. 7. 1834; Stadtarchiv Dortmund, 3–457, Landrat an Bürgermeister, 13. 8. 1834.

nung die Bedingungen für diejenigen fest, die zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigt, aber nicht verpflichtet waren: Mit 400 Talern Einkommen und wenigstens zwei Jahren Aufenthalt in der Stadt galten – wie in fast allen westfälischen Städten fortan – die im Gesetz enthaltenen Mindestsätze. Inzwischen hatte der Gemeinderat – wohl auf Drängen Landrat Pilgrims hin – seine Bitte, allen, die in reichsstädtischer Zeit das Bürgerrecht besessen hatten, dieses unabhängig von allen Zensusregelungen wieder zu gewähren, zurückgezogen.²⁹ Allzu offensichtlich war der Widerspruch zur Städteordnung.

Nach der Einführungsverordnung waren für die erste Stadtverordnetenwahl auch Fragen des Wahlverfahrens zu klären. Insbesondere war in Anbetracht der Größe der Stadt Dortmund darüber zu entscheiden, ob die Wahl ausschließlich auf der Grundlage einer Einteilung der Wahlberechtigten in Stimmbezirke erfolgen oder ob zusätzlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte, unter den Wählern »Klassen« zu bilden. Die von der Städteordnung geforderten Voraussetzungen für die Bildung solcher Klassen waren unbestimmt genug formuliert und ließen unterschiedliche Auslegungen zu. Der Ministerialinstruktion vom 21. April 1831 zufolge sollte hierbei ausdrücklich nicht auf Innungen und Zünfte zurückgegangen werden. Die Klassen sollten vielmehr »nicht ausschließlich nach den bürgerlichen Hauptgewerben, sondern hauptsächlich nach der Beschäftigung und Lebensweise der Bürger überhaupt zu bilden sein« und deshalb bestehende Kongregationen von Kaufleuten, Personen »in ansehnlichen Standesverhältnissen ... Universitäts-Mitglieder, Staatsbeamte usw. zu Klassen vereinigt werden können«. Sie sollten »da, wo eine solche Verschiedenheit der Verhältnisse bei einer ansehnlichen Zahl von Einwohnern hervortritt, in der Stadtverordnetenversammlung ihre besondere Vertretung finden.«³⁰

Damit bot sich dem das Einführungsverfahren beherrschenden Oberpräsidenten die Möglichkeit, aus dem im übrigen allein durch Vermögens- und Einkommenskriterien bestimmten Kreis der Bürger Gruppen herauszuheben, die durch eher berufsständische Merkmale charakterisiert waren, und ihnen einen privilegierten Wahl- und Repräsentationsstatus zuzuweisen. Von dieser Möglichkeit hat Oberpräsident Vincke in Münster im Jahr darauf Gebrauch gemacht und dort gegen den entschiedenen und inhaltenden Widerstand des Gemeinderates die Bildung zweier Klassen durchgesetzt, und zwar wurden die Beamten, Pensionäre, Rentner, Professoren, Ärzte und Geistlichen in der einen, die Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten in der anderen zusammengefaßt.³¹

Auch in Dortmund hat die Frage der Klassenbildung in den Einführungsverhandlungen eine Rolle gespielt. Die Initiative dazu ist freilich nicht vom Oberpräsidenten, auch nicht vom Gemeinderat ausgegangen, sondern von der Arnberger Regierung.

²⁹ STAM, Oberpräsident (OP) 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 23. 5. 1834.

³⁰ Kommentar der Ministerialinstruktion zu § 52, in: STAM, Regierung Münster V – 8 – 13.

³¹ Vgl. G. Filbry (s. A 12), S. 200–209.

Sie verfolgte im wesentlichen das gleiche Ziel wie Vincke bald darauf in Münster,³² wenn sie ihm vorschlug, insbesondere der »zahlreichen Klasse der Beamten«, die im Oberbergamt, im Land- und Stadtgericht und in der landrätlichen Behörde tätig waren, eine herausgehobene Stellung bei der Stadtverordnetenwahl zuzuerkennen. Nach Auffassung der Regierung war diese Vorgehensweise »anrätlich, ... weil unverkennbar in Dortmund noch eine aus der reichsstädtischen Zeit herübergekommene Richtung auf Absonderung der Alt-Eingesessenen von den Neu-Bewohnern obwaltet« – unter ihnen in erster Linie den Beamten, »auf welche bei Bezirks-Wahl vielleicht weniger Rücksicht genommen würde, ... als zur Bildung einer möglichst vielseitigen Vertretung der Stadt wünschenswert erscheint«. Zudem erschien ihr die Prozedur der Klassenbildung auch »ausführbar«, weil eine hinreichend große Zahl von Bürgern vorhanden sei, deren »Erwerbs-, Berufs- und Lebensverhältnisse« sich deutlich genug von den übrigen Wählern unterschieden. Vorgeschlagen wurde die Bildung von ein oder zwei Klassen, in denen im wesentlichen die gleichen Berufs- und Standesgruppen wie in Münster zusammengefaßt und damit aus dem Kreis der übrigen Wähler ausgegrenzt werden sollten.³³

Den Beamten insbesondere war damit zgedacht, eine Art Gegengewicht zu den alteingesessenen reichsstädtischen Familien zu bilden, die immer noch sämtliche kommunalen Ämter besetzt hielten³⁴ und von denen aufgrund ihres nach wie vor großen Ansehens in der Bürgerschaft zu erwarten stand, daß sie auch in der Stadtverordnetenversammlung wieder unter sich sein würden.

Der Gemeinderat widersetzte sich beharrlich dem Drängen der Regierung, deren Motive für eine Klassenbildung er nicht kannte, aber vielleicht vermutete. Er begründete seine Ablehnung zum einen mit dem Hinweis darauf, daß bei Bildung von Klassen die übrigen Bürger kein Mitglied aus ihnen wählen würden und damit »manches Talent« dem Stadtparlament verloren gehen könne.³⁵ Zum anderen hob der Gemeinderat die Gefährdung des sozialen Friedens als Folge von Klassenbildung und -wahl hervor. Für diesen Fall sah er Eifersucht und Reibungen zwischen Bevölkerungsgruppen voraus und befürchtete, daß »insbesondere eine Opposition der niederen gegen die höheren« Stände zu erwarten sei.³⁶ Es ist aufschlußreich im Hinblick auf die unterschiedliche politische Grundeinstellung der Gemeinderäte, wenn das in Münster im folgenden Jahr so nachdrücklich gegenüber Oberpräsident Vincke vertretene Argument, daß Klassenbildung mit dem Prinzip der Gleichheit – zumindest für

³² Ebda, 205.

³³ STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 29. 6. 1834.

³⁴ G. Luntowski (s. A 1), S. 93f.

³⁵ STAM, 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834.

³⁶ STAM, 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 7. 1834.

den Kreis der Bürger – in Widerspruch stehe,³⁷ in Dortmund offenbar nicht zur Abwehr der Klassenwahl ins Feld geführt worden ist.

Auch der Landrat als örtlicher Kommissar stellte sich in dieser Frage auf die Seite des Gemeinderates und sprach sich nach detaillierter Prüfung der Bürgerlisten für eine zumindest beim ersten Male »unbeschränkte Wahl« aus, wollte aber die Möglichkeit einer späteren Korrektur im Sinne der Klassenwahl nicht ausschließen. Sollte nämlich das Ergebnis nicht hinreichend »gemeinsinnig« und dem »Geist des Gesetzes« entsprechend ausfallen, empfahl er eine Änderung des Wahlmodus, die im Ortsstatut festzulegen wäre.³⁸

Die Entscheidung in der Frage der Klassenbildung in Dortmund, zu der ihm die Arnberger Regierung geraten hatte, traf wiederum der Oberpräsident. Im Unterschied zu Münster hat er sich in Dortmund gegen dieses Wahlverfahren ausgesprochen.³⁹ Nach seiner Einschätzung waren hier die zahlenmäßigen Voraussetzungen für eine Klassenbildung nicht gegeben. Die relativ kleinen Gruppen der Beamten, Rentner, Pensionäre, Ärzte und Geistlichen (insgesamt 72) einerseits und der Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten (42) andererseits in zwei gesonderten Klassen aus der Wählerschaft auszugliedern, erschien ihm im Verhältnis zur Wählerzahl insgesamt nicht sinnvoll, da diesen Klassen die Wahl von höchstens zwei bzw. nur einem Stadtverordneten hätte zugestanden werden können. Beide Gruppen in einer Klasse zu vereinigen, hielt Vincke nicht für ratsam, weil dann niemand aus diesem Personenkreis in den Stimmbezirken hätte gewählt werden können. Es war ihm jedoch sehr erwünscht, daß »recht viele der wohlhabenden und gebildeten angesessenen und gewerbetreibenden Bürger« in die Stadtverordnetenversammlung gelangten. Er machte sich damit ein Argument des Gemeinderates zu eigen.

In dieser Frage für Münster anders als für Dortmund zu entscheiden, war vor allem angesichts der unterschiedlichen Sozial- und Wirtschaftsstruktur beider Städte naheliegend. Münster war mit 18 600 Einwohnern größte Stadt Westfalens, sein bedeutendstes Verwaltungszentrum mit einer Vielzahl von Behörden und Bildungsinstitutionen und besaß zudem mit seinem gut entwickelten Handel und Gewerbe hohe Zentralitätsfunktion. Dortmund hingegen war mit 6300 Einwohnern damals überwiegend noch Ackerbürgerstadt, dessen Handel und Gewerbe im wesentlichen auf den lokalen Markt beschränkt und dessen Textilindustrie wenig bedeutend war.⁴⁰ Der Anteil der in der ersten Klasse verbundenen Wähler, der Beamten, Geistlichen, Professoren, Pensionäre, Ärzte und Rentner war in Münster mit 25,5%⁴¹ doppelt so

³⁷ G. Filbry (s. A 12), S. 206/207.

³⁸ STAM, OP 4195, Landrat Pilgrim an Regierung Arnberg, 20. 7. 1834.

³⁹ Ebda, OP an Regierung Arnberg, 18. 7. 1834.

⁴⁰ Die Skizze stützt sich auf: W. R. Krabbe (s. A 14), S. 104–106, 116.

⁴¹ Auch die folgenden Sätze errechnet nach dem ursprünglichen Ansatz des Bürgerverbandes bei G. Filbry (s. A 12), S. 214f.

hoch, wie er in Dortmund mit 12,7% gewesen wäre. Mit 12,5% war auch die in der zweiten Klasse in Münster zusammengefaßte Gruppe der Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten wesentlich größer als in Dortmund, wo sie nur 7,4% der wahlberechtigten Bürger ausmachte. In der Provinzialhauptstadt belief sich demnach der Anteil der aus den Bezirkswählern ausgegrenzten Klassenwähler auf 38%; in Dortmund wären es nach den gleichen Kriterien nur 20% gewesen.

6. Die Wahlen von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat

Weniger kontrovers zwischen Stadt und staatlichen Behörden sind die Auffassungen über die Bildung der Wahlbezirke und die Größe des Stadtverordnetenkollegiums gewesen. Der Gemeinderat hatte zunächst ein Gremium von 15 Personen vorgeschlagen – ebensoviele wie auch er Mitglieder hatte.⁴² Nachdem die Wählerlisten erstellt waren, setzte er sich dafür ein, vier gleich große Stimmbezirke zu bilden und 16 Stadtverordnete zu wählen – je vier pro Bezirk. Ein größeres Kollegium erschien ihm nicht ratsam, weil der Geschäftsgang dann nur schleppender werde und es vor allem Schwierigkeiten bereiten könne, hinreichend viele geeignete Persönlichkeiten für die Aufgabe zu finden, zumal ja auch stets die gleiche Zahl an Stellvertretern zu wählen sei.⁴³ Die hier geäußerte Sorge vor personellen Engpässen bei der Besetzung der kommunalen Ämter hat sich als nicht unbegründet erwiesen. Die preußische Regierung war zur Verleihung der Städteordnung nur bereit, wenn u. a. gewährleistet schien, daß hinreichend viele, den kommunalen Aufgaben gewachsene Kandidaten zur Verfügung standen.⁴⁴

Vermutlich ist es Landrat Pilgrim, dem die vorgeschlagenen Stimmbezirke zu klein erschienen sein mögen, zuzuschreiben, wenn der Gemeinderat sechs Wochen später die Bildung von nur noch drei Wahlbezirken beschloß und die Stadtverordnetenzahl wieder auf 15 reduzierte.⁴⁵ Nachdem Gemeinderat⁴⁶ und Landrat⁴⁷ der Aufforderung des Oberpräsidenten,⁴⁸ die Wählerzahlen in den Bezirken noch genauer einander anzugleichen, nachgekommen waren, setzte Vincke diese Bezirkseinteilung und die Wahl von 15 Stadtverordneten, je fünf pro Bezirk, fest.⁴⁹

Um der Stimmabgabe bei den Bürgern ein Höchstmaß an Beachtung zu sichern, hatte der Gemeinderat beschlossen, neben der vorschriftsmäßigen Einladung der Bürger außerdem noch am Wahltag durch Glockengeläut das Zeichen zur Versammlung

⁴² STAM, OP 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834.

⁴³ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 8. 4. 1834.

⁴⁴ W. R. Krabbe (s. A 8), S. 127f.

⁴⁵ STAM, OP 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 23. 5. 1834.

⁴⁶ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 7. 1834.

⁴⁷ Ebda, Landrat Pilgrim an Regierung Arnberg, 20. 7. 1834.

⁴⁸ Ebda, OP an Regierung Arnberg, 9. 7. 1834.

⁴⁹ Ebda, OP an Regierung Arnberg, 28. 7. 1834.

zu geben.⁵⁰ Die Abstimmung war auf den 16. November 1834, der gesetzlichen Forderung nach ein Sonntag, festgelegt worden.⁵¹ Da die Reinoldikirche noch nicht wiederhergestellt war,⁵² fand der von der Städteordnung verlangte »feierliche Gottesdienst mit Bezug auf das Wahlgeschäft« in der Petrikirche, vom Pfarrer von Reinoldi gehalten, statt. Hier wurde anschließend auch die Wahl selbst durchgeführt, über deren genauen Verlauf uns keine Berichte vorliegen.

Das Ergebnis ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Von den 15 gewählten Stadtverordneten⁵³ hatten acht bereits im Bürgermeisterei-System Ämter innegehabt: Brüggemann als Bürgermeister, Lent als Beigeordneter und sechs weitere als Mitglieder des letzten Gemeinderates. Freilich stellt Dortmund mit diesem hohen Maß an personeller Kontinuität zwischen alter und neuer Ordnung keinen Einzelfall dar.⁵⁴ Zum weiteren war das Stadtverordnetenkollegium – läßt man Bürgermeister und Beigeordneten außer Betracht – mit allein neun Kaufleuten, zwei Gastwirten und einem Ökonom fast gänzlich in der Hand des Wirtschaftsbürgertums.

Die Arnberger Regierung, die sich mit ihrer Absicht, in Dortmund eine Klassenwahl einzurichten, nicht hatte durchsetzen können, sah sich durch das Wahlergebnis in ihrer Situationseinschätzung bestätigt. Oberpräsident Vincke gegenüber versagte sie es sich nicht, darauf hinzuweisen, daß das Resultat »uns weniger unerwartet gewesen als es unbefriedigend erscheint«.⁵⁵ War doch nur bei den Stellvertretern ein einziger Staatsbeamter gewählt worden, der überdies die Wahl abgelehnt hatte. So fehlte im ersten Stadtverordnetenkollegium jenes Element gänzlich, an dessen Präsenz dort der Regierung so viel gelegen hatte.

Das neugewählte Stadtparlament konstituierte sich am 3. Dezember 1834 und bestimmte seinen Vorstand. Der Gemeinderat war damit aufgelöst.

Im nächsten Schritt des Einführungsverfahrens war der Magistrat zu bestellen. Der Vorschlag der Stadtverordneten, ein fünfköpfiges Magistratskollegium zu bilden und neben dem Bürgermeister auch den Syndikus zu besolden, fand die Unterstützung der Arnberger Regierung. Auch der Höhe der vorgeschlagenen Besoldungssätze stimmte sie zu, verhehlte indes dem Oberpräsidenten gegenüber nicht ihr Erstaunen darüber, daß das Stadtparlament das Gehalt des Bürgermeisters mit nur 600 Talern jährlich sehr niedrig angesetzt hatte. Geradezu verwundert aber zeigte man sich in Arnberg, daß der Syndikus nur 50 Taler erhalten sollte, und bezweifelte, ob für eine so geringe Besoldung »ein qualifiziertes Individuum zu engagieren sein werde«.⁵⁶ Der Oberprä-

⁵⁰ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 8. 4. 1834.

⁵¹ Ebda, Stadtarchiv Dortmund 3–457, Landrat Pilgrim an Bürgermeister, 16. 10. 1834.

⁵² Vgl. hierzu L. v. Winterfeld (s. A 1), S. 165.

⁵³ Liste der Stadtverordneten in STAM, OP 4195, Dortmunder Wochenblatt vom 6. 12. 1834.

⁵⁴ Vgl. G. Filbry (s. A 12), S. 218; F. J. Schulte-Althoff, Aspekte der Kommunalpolitik in Haltern 1802–1945, in: ders. (Hrsg.), Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte, Dülmen 1988, S. 367.

⁵⁵ STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 2. 1. 1835.

⁵⁶ Ebda.

sident nahm indes sämtliche Vorschläge der Stadtverordneten zur Mitgliederzahl und Besoldung des Magistrats zusammen mit einem Bürokostensatz von 150 Talern an.⁵⁷

Daraufhin wählte das Stadtparlament am 13. Februar 1835 das Leitungsgremium der Stadt. Bürgermeister Wilhelm Brüggmann wurde in seinem jetzt freilich besoldeten und rechtlich in manchem anders ausgestalteten Amt bestätigt. Zum Syndikus wurde der Oberbergrat Joseph von Ellerts und zu unbesoldeten Stadträten der bisherige Beigeordnete Carl Lent, Kaufmann Wilhelm Hammacher und das frühere Gemeinderatsmitglied Pfarrer Consbruch bestimmt.⁵⁸ Auch in diesem Kollegium waren also die bisher schon in städtischen Verwaltungsgeschäften führend tätigen Honoratioren in der Mehrzahl.

Gegen die Magistratswahl erhoben die Aufsichtsbehörden mehrere Einwände. Zum einen hatten die auf größte Sparsamkeit bedachten Stadtverordneten den besoldeten Magistratsmitgliedern und damit insbesondere Bürgermeister Brüggmann vor der Wahl einen formellen Verzicht auf ihren Pensionsanspruch abverlangt und von ihnen erhalten. Da die Städteordnung die Zahlung einer Pension nach Ablauf der Dienstzeit gebot, stellte sich die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit dieses Vorgehens. Es ist bemerkenswert, daß die Regierung dem Oberpräsidenten zu erkennen gab, daß sie angesichts der Zustimmung der Gewählten bereit sei, über den eigentlich »ungesetzlichen Vorbehalt« bei der Pensionsversagung hinwegzusehen.⁵⁹ Der Oberpräsident hingegen verwarf den derart begründeten Vorschlag der Regierung als rechtswidrig, glaubte indes, die Verfahrensweise der Dortmunder Stadtvertretung doch sanktionieren zu können, wenn auf die in der Städteordnung in diesem Zusammenhang (§ 99) vorgesehene »besondere Verabredung« im Hinblick auf den Pensionsausschluß rekurriert würde. Dieser Rechtsauslegung hatte das Ministerium zuvor bereits einer anderen Bezirksregierung gegenüber unter der Bedingung zugestimmt, daß auch ohne Amtseinkünfte die wirtschaftliche – und damit auch politische – Unabhängigkeit des Kandidaten gegeben sein müsse.⁶⁰ Im Sinne dieser Entscheidung empfahl der Oberpräsident der Arnberger Regierung, die getroffene Vereinbarung über die Pensionsregelung »hingehen zu lassen«, da der Bürgermeister als wohlhabender Mann eine Pension wohl entbehren könne.⁶¹ Die Bezirksregierung folgte diesem Vorschlag.

Zum anderen verlangte sie von Syndikus Oberbergrat von Ellerts und vom unbesoldeten Magistratsmitglied Pfarrer Consbruch für die Übernahme des Amtes die Erlaubnis ihrer vorgesetzten Behörden. Es ist nicht überliefert, ob Pfarrer Consbruch sie erhalten hat. Zumindest hat die Bezirksregierung ihm die Bestätigung als Magistrats-

mitglied schließlich versagt.⁶² Vielleicht folgte sie dabei dem Drängen Oberpräsident von Vinckes, der zuvor hatte erkennen lassen, daß ihm der Eintritt von Pfarrern in den Magistrat als unerwünscht galt, weil er Konflikte zwischen geistlichen und kommunalen Amtspflichten zu Lasten der städtischen Aufgaben befürchtete.⁶³ Anstelle von Pfarrer Consbruch wählte daraufhin das Stadtparlament am 21. April 1835 den Kaufmann Hermann Meininghaus, der ebenfalls dem Gemeinderat angehört hatte, zum unbesoldeten Magistratsmitglied. Die Regierung bestätigte die Wahl.

Bürgermeister Wilhelm Brüggmann, Syndikus Joseph von Ellerts und die unbesoldeten Stadträte Carl Lent und Wilhelm Hammacher wurden am 1. Juli und Hermann Meininghaus am 10. Juli 1835 durch Landrat Pilgrim mit ihren Ämtern betraut.⁶⁴ Damit war die Revidierte Städteordnung in Dortmund eingeführt.

7. Trennung von Stadt und Umland

Zu diesem Zeitpunkt fand auch die territoriale Neuordnung im bisherigen Bürgermeisterei-Bezirk Dortmund, die allein Oberpräsident und Regierung vorzunehmen hatten, ihren zumindest vorläufigen Abschluß. Der städtische Selbstverwaltungsbezirk, zu dem auch die Feldmark gehörte, wurde vom Umland getrennt, und damit waren die alten Stadtgrenzen Dortmunds wiederhergestellt. Als schwieriger erwies sich die Beantwortung der Frage, wie mit den bisher zur Bürgermeisterei Dortmund gehörigen Dörfern verfahren werden sollte.

Die Arnberger Regierung hatte vorgeschlagen, Huckarde und Dorstfeld sogleich dem Bezirk Lütgendortmund zuzuschlagen, sich zunächst hingegen unschlüssig gezeigt, was den Verbleib Körnes und Wambels betraf. Die von Landrat Pilgrim⁶⁵ empfohlene Eingliederung beider Dörfer in das alte märkische Amt Hörde war ihr nicht ratsam erschienen, solange die Frage, ob auch in der Stadt Hörde die Städteordnung eingeführt werden sollte und ob in diesem Fall Hörde zusammen mit ländlichen Kommunen in einem Bezirk verwaltet werden könnte, noch nicht entschieden war.⁶⁶

Die staatlichen Behörden verzichteten im Hinblick auf den erwarteten Erlaß der Landgemeindeordnung schließlich darauf, jetzt eine neue Bezirkseinteilung hier vorzunehmen und entschlossen sich vielmehr zu einer Übergangslösung.⁶⁷ Sie hielt – abzüglich des Stadtgebiets Dortmund – an den bisherigen Bezirksgrenzen fest und stellte die vier Dörfer bis zur Neuregelung unter eine gemeinsame kommissarische Verwaltung. Den Vorschlag der Regierung, den Dortmunder Bürgermeister – gegen angemessene Honorierung – im Nebenamt zusätzlich mit dieser Aufgabe zu betrauen,

⁶² STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 21. 5. 1835.

⁶³ Ebda, OP an Regierung Arnberg, 20. 3. 1835.

⁶⁴ A. Meininghaus (s. A 4), S. 13/14.

⁶⁵ STAM, Kreis Dortmund Landratsamt 144, Landrat an Regierung Arnberg, 22. 2. 1835.

⁶⁶ STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 2. 1. 1835.

⁶⁷ STAM, Kreis Dortmund Landratsamt 144, Regierung Arnberg an Landrat, 9. 4. 1835.

⁵⁷ Ebda.

⁵⁸ Angaben nach A. Meininghaus (s. A 4), S. 13.

⁵⁹ STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 7. 3. 1835.

⁶⁰ Vgl. L. v. Rönne / H. Simon (s. A 9), S. 659.

⁶¹ STAM, OP 4195, OP an Regierung Arnberg, 20. 3. 1835.

lehnte indes Vincke ab.⁶⁸ Verwaltung der Stadt und des Umlandes sollten im Sinne der Revidierten Städteordnung strikt getrennt bleiben. Die Verwaltung des Gemeindeverbandes der vier Dörfer wurde einem Beamten übertragen, der die Leitung zum Zeitpunkt der Amtseinführung des Dortmunder Magistrats am 1. Juli 1835 übernahm.⁶⁹ Mit der Einführung der Westfälischen Landgemeindeordnung von 1841 wurde dieser Gemeindeverband aufgelöst. Wie Landrat Pilgrim bereits 1835 vorgeschlagen hatte, wurden Huckarde und Dorstfeld dem Amt Lütgendortmund, Körne und Wambel dem Amt Hörde eingegliedert.⁷⁰

8. Rückblick

Im Rückblick wird erkennbar, daß das Einführungsverfahren noch ganz in der Tradition des zentralistisch-bürokratischen Gemeinderechts stand. Die Prozedur war geeignet, die bedeutsame, den modernen Konstitutionalismus auf lokaler Ebene begründende Reform des Stadtverfassungsrechts nach einheitlichen, gleichwohl die örtlichen Verhältnisse im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen berücksichtigenden Maßstäben einzuleiten und sich über lokale Widerstände, die sich in Dortmund im Sinne älterer Ordnungsvorstellungen bemerkbar machten, hinwegzusetzen. Dieser Ausrichtung entsprach das dem Oberpräsidenten zugewiesene Recht zur alleinigen Entscheidung, das in seiner Machtfülle ihm sehr wohl Raum bot, auch persönliche politische Einstellungen zur Geltung zu bringen, wie insbesondere in der Frage der Zensusgestaltung und Klassenwahl in Dortmund sichtbar geworden ist. Demgemäß waren die Städte dem uneingeschränkten Regelungsanspruch des Staates ausgeliefert, besaßen in diesem Prozeß keinen autonomen Gestaltungsraum, blieben letztlich auf die Rolle des Bittstellers beschränkt.

⁶⁸ STAM, OP 4195, OP an Regierung Arnberg, 19. 1. 1835.

⁶⁹ STAM, Kreis Dortmund Landratsamt 144, Regierung Arnberg an Landrat, 9. 4. 1835.

⁷⁰ Zur Entwicklung von Stadt und Amt Hörde nach 1841 s. G. Luntowski (s. A 1), S. 55.

MarieLouise Bodmann / Franz Herbert Rieger

Gewerbebauten in Mischgebieten

Aufgabenbereiche und Anforderungen an die Erneuerung

1. Vorbemerkung 2. Die Erneuerung der Gewerbebauten als interdisziplinäre Aufgabe 3. Die Determinanten des Erneuerungsbedarfs 4. Schlußbemerkung

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält einige weiterführende Überlegungen zu einem Thema, zu dem sich die Verfasser bereits früher geäußert haben.¹ Der Aufsatz steht im Zusammenhang mit einem Programm des Landes Berlin zur Instandsetzung und Modernisierung der Gewerbebauten in den alten Mischgebieten, das seit dem Jahr 1986 besteht. Auch der neue Berliner Senat (SPD und AL) hat erklärt, daß er ein Programm zur Gewerberaumförderung beraten wolle, das auf ein ausreichendes Angebot an preisgünstigen Flächen für kleinere und mittlere Unternehmen zielt.² Durch die entstehende Vereinigung der beiden Teile Berlins wird diese Aufgabe keineswegs hinfällig. Im Gegenteil, sie wird sogar noch dringlicher, da im Ostteil der Stadt ein noch größerer Mangel an Gewerbeflächen als im Westteil besteht.

Die Erneuerung der alten Gewerbebauten wird aber nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Bundesländern seit einiger Zeit in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe, die fast in allen Städten mit alten Mischgebieten (aus Wohnen und Arbeiten) oder alten Industriestädteilen ansteht. Dabei ist zu befürchten, daß bei der Sanierung der Gewerbebauten zunächst ähnliche Fehler begangen werden wie im Wohnungsbau, die sich mit den Begriffen »Planung von oben«, »Maximalmodernisierung« und »Vertreibung der Bewohner« kennzeichnen lassen. Es müssen daher möglichst frühzeitig Kriterien und Verfahren für einen behutsamen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz und ihren Nutzern gefunden werden.

Im folgenden wird zunächst ein Überblick über die Erneuerung der Gewerbebauten als interdisziplinäre Aufgabe geboten und dann auf die verschiedenen Bestimmungsgründe des Erneuerungsbedarfs im einzelnen eingegangen, wobei außer baulichen auch nichtbauliche Kriterien herangezogen werden.

¹ Vgl. ML. Bodmann / F. H. Rieger, Stadterneuerung und Gewerbe. Der Erneuerungsbedarf der Gewerbebauten in Mischgebieten, Berlin 1988.

² Vgl. o. V., Berlin muß für Investoren attraktiv bleiben. Erste Pressekonferenz des neuen Wirtschaftssenators Dr. Mitzscherling, in: Der Tagesspiegel v. 23. Mai 1989, Nr. 13271, S. 21.

2. Die Erneuerung der Gewerbebauten als interdisziplinäre Aufgabe

Die Erneuerung der Gewerbebauten ist eine städtebauliche, wirtschaftspolitische und strukturpolitische Aufgabe. Stadterneuerung jedoch hat als *städtebauliche Aufgabe* bislang noch weitgehend den Wohnungsbau zum Gegenstand. Mit der Erneuerung der Wohnbauten ist es aber in den innerstädtischen Mischgebieten bei weitem nicht getan. Die sogenannten Mischgebiete oder Gemengelagen sind Gebiete mit einer engen Verzahnung der Wohnnutzung und der Gewerbenutzung. Sehr häufig treffen hier die verschiedenen Nutzungen auf einem Grundstück aufeinander (sog. Hinterhofgewerbe) oder die Nutzungen wechseln von Grundstück zu Grundstück oder von Block zu Block. Außer der Erneuerung der Gewerbebauten stehen die Fortentwicklung und der Ausbau von Flächen für die soziale und kulturelle Infrastruktur in diesen Gebieten an. Während aber auf dem Gebiet der soziokulturellen Einrichtungen (z. B. Kulturzentren, Begegnungsstätten) im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wohnbauten schon einiges getan wurde, ist die Entwicklung der Gewerbebestände nach wie vor zu keiner gleichwertigen Zielsetzung der Stadterneuerung geworden.

Zu Beginn der Sanierung wurde das Gewerbe fast ausschließlich als Störfaktor angesehen. Die städtebauliche Planung war weitgehend vom Leitbild der Funktionstrennung bestimmt. Dies führte zu einer starken Abwanderung der Betriebe aus den innerstädtischen Mischgebieten, zu zahlreichen Betriebsaufgaben und zu einem Verschwinden der gewerblich genutzten Gebäude, zum größten Teil durch Abriß. Im günstigsten Fall war die gewerblich genutzte Substanz von Erneuerungsmaßnahmen ausgenommen, aber auch dann kam es zu indirekten Schäden, hervorgerufen hauptsächlich durch eine erhebliche Standortunsicherheit. Erst in jüngster Zeit sind die Nachteile der Funktionstrennung immer deutlicher ins Bewußtsein gerückt und der Beitrag des Gewerbes zur Urbanität und zur Funktionsfähigkeit eines Stadtteils wurde mehr und mehr erkannt. Allerdings hat die Stadtplanung hier noch außerordentlich viel nachzuholen. Es ist ein großer Mißstand, daß in vielen der innerstädtischen Gebiete die Sanierung wegen der Vernachlässigung des Gewerbes noch immer nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Daneben handelt es sich hier auch um eine Art Wiedergutmachung, da der schlechte Zustand vieler Gewerbebauten zum Teil eine Folge der vergangenen Sanierungspolitik ist. Zwar ist die Bausubstanz der meist gründerzeitlichen Gewerbe- und Industriebauten in der Regel weit besser als die der Wohnbauten aus dieser Zeit, doch ist hier inzwischen ein erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf aufgelaufen, der ohne staatliche Unterstützung nicht mehr bewältigt werden kann, so daß öffentliche Maßnahmen zur Erneuerung der Gewerbebauten unbedingt erforderlich sind.

Es sind aber nicht allein städtebauliche, sondern auch *wirtschaftspolitische Gründe*, die zu einer Befassung mit den Gewerbebeständen herausfordern. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre sind es hier wieder vor allem

arbeitsmarktpolitische Überlegungen, die ausschlaggebend sind. Es handelt sich bei den zahlreichen Klein- und Kleinstbetrieben in den innerstädtischen Mischgebieten um ein erhebliches Wirtschaftspotential, dessen Bedeutung oft unterschätzt wird. So arbeiten z. B. allein in dem Berliner Stadtteil Kreuzberg SO 36 (die sog. Luisenstadt und das Strategiegebiet) rund 10000 Beschäftigte des produzierenden Gewerbes in 500 Betrieben (ohne die Großbetriebe), und zwar in einem Stadtgebiet von nur rund 200 ha. Diese zahlreichen Klein- und Kleinstbetriebe haben sich in den letzten Jahren erstaunlich gut gehalten. Es ist ihnen zu verdanken, daß die rapiden Abnahmen der Betriebe- und Beschäftigtenzahlen, die in den alten Industriestadtteilen in den sechziger und siebziger Jahren stattgefunden haben, sich nicht mehr weiter fortgesetzt haben und eine gewisse Stabilisierung eingetreten ist. Außer den alteingesessenen Betrieben haben sich im Zuge der Gründungswelle der vergangenen Jahre zahlreiche neugegründete Betriebe hier niedergelassen. Dies zeigt deutlich, welche Entwicklungschancen eine solche Baustruktur offenhält.

Die Erhaltung und Fortentwicklung der Gewerbebauten kann als Maßnahme der Gewerbebeförderung als eine Hinwendung zur Bestandspflege gekennzeichnet werden. Im Unterschied zu einer kommunalen Wirtschaftspolitik, die auf die Abwerbung von Betrieben aus anderen Gemeinden zielt. Diese ist regelmäßig sehr teuer und bringt aus volkswirtschaftlicher Sicht nur wenig, zumal sich das Angebot an Arbeitsplätzen insgesamt dadurch kaum verändert. Eine Bestandspflege mit Hilfe der Gewerbeentwicklung hat außerdem den Vorteil, daß hier die Destinatäre der öffentlichen Maßnahmen recht gut bestimmt werden können, was bei den globalen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht ohne weiteres der Fall ist.

Schließlich dient die Förderung und Entwicklung des Gewerbes zugleich *struktur- bzw. sozialpolitischen Zielen*. Bei den innerstädtischen Mischgebieten handelt es sich in der Regel um die einkommens- und strukturschwachen Gebiete in den Städten.³ Sie sind nicht selten durch eine besonders niedrige Kaufkraft der Bevölkerung, durch einen hohen Ausländeranteil und durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Für die nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse in diesen strukturschwachen Gebieten ist die Erhaltung und Fortentwicklung des Gewerbes von ausschlaggebender Bedeutung. Der Arbeitsmarkt innerhalb einer Stadt ist allerdings in der Regel nicht räumlich begrenzt, so daß sich von daher eine sehr kleinräumige Betrachtung verbietet und auch kein unmittelbarer Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, bezogen auf ein eng umgrenztes Gebiet, erwartet werden kann. Allerdings sind in einer mehr langfristigen Betrachtung durchaus positive Wirkungen auf die sozial- und strukturschwachen Gebiete zu erwarten.

³ Für Berlin wurde z. B. nachgewiesen, daß es sich dabei um die Gebiete mit den niedrigsten Durchschnittseinkommen handelt; vgl. hierzu *Forschungsstelle für den Handel Berlin (FfH) e. V.*, Kaufkraft und Einzelhandelsversorgung in den Teilregionen von Berlin, Teil 1, Berlin 1980, S. 60.

3. Die Determinanten des Erneuerungsbedarfs

Es wird zunächst auf die baulichen Determinanten des Erneuerungsbedarfs eingegangen. Der Erneuerungsbedarf und die Festlegung des sinnvollen Maßnahmenumfangs ergibt sich aber nicht allein aus den baulichen Verhältnissen, so daß hier auch verschiedene Kriterien (z. B. die Nutzungsverhältnisse) zu erörtern sind, die mit den baulichen Verhältnissen nicht unmittelbar in Verbindung stehen.

3.1 Die baulichen Determinanten

Ausschlaggebend für die Festlegung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs sind selbstverständlich die baulichen und konstruktiven Mängel, die ja mit Hilfe der Erneuerung beseitigt werden sollen. Davor liegen aber noch die Grundstücksbebauung und die Gebäudetypen, weil diese oft den Rahmen vorgeben, innerhalb dessen eine Erneuerung unter baulichen und vor allem unter Kostengesichtspunkten überhaupt möglich ist.

3.1.1 Die Grundstücksbebauung und die Gebäudetypen

Hinsichtlich der Bebauung in den innerstädtischen Mischgebieten in Berlin lassen sich drei Phasen unterscheiden, denen jeweils verschiedene Gebäudetypen zugeordnet werden können.

In der *ersten Phase der Bebauung von 1860–1887* erfolgte die Parzellierung der Blöcke quer zur Straße. Da man Erschließungskosten sparen wollte, entstanden sehr schmale und tiefe Grundstücke, die höchstens 14 m breit waren. An Gewerbegebäuden aus dieser Zeit gibt es im wesentlichen zwei Typen, und zwar das Werkstattgebäude und das Fabrikgebäude.

Die *Werkstattgebäude (Typ I)* sind entweder Seitenflügel oder einseitige Quergebäude. Die Seitenflügel als Werkstattgebäude haben in der Regel drei bis vier Stockwerke sowie Keller oder Souterrain. Die Werkstattgebäude, die Quergebäude sind, haben drei bis fünf Stockwerke und ein Kellergeschoß; sie wurden an der hinteren Grundstücksgrenze gebaut. Beide Arten von Werkstattgebäuden sind Mauerwerksbauten mit Holzbalkenkonstruktionen als Geschoßdecken (Tragfähigkeit: ohne Nachweis). Sie sind beide einseitig vom Hof her belichtet, das Verhältnis von Fenster zu Nutzfläche beträgt 9 v. H. Die Bruttogeschoßfläche beträgt jeweils rund 600 m², die zusammenhängende Produktionsfläche je Etage liegt bei rund 70 m². Die Gebäude sind etwa 6 m tief, die Raumhöhe im Erdgeschoß beträgt rund 3,30 m, in den Obergeschossen 2,80 m.

Die *Fabrikgebäude (Typ II)* sind als freistehende Quergebäude mit drei bis sechs Stockwerken ausgeführt. Sie sind Mauerwerksbauten; die Geschoßdecken sind als Holzbalkendecken konstruiert (Tragfähigkeit: 500 kg), die meist auf zwei Doppel-T-Eisenträger liegen. Die Kellerdecke ist oft als preußische Kappendecke ausgebildet.



Abb. 1 Schematische Darstellung der Gewerbegebäudetypen

Diese Fabrikgebäude sind zweiseitig belichtet, wegen einer größeren Raumtiefe beträgt auch bei ihnen – wie bei den Werkstattgebäuden – das Verhältnis von Fenster zu Nutzfläche rund 9 v. H. Die Bruttogeschoßfläche beträgt bei den Fabrikgebäuden rund 1300 m², je Etage sind es rund 200 m² zusammenhängende Fläche. Die Gebäude sind etwa 12 m tief, die Raumhöhen sind die gleichen wie bei den Werkstattgebäuden.

Die zweite Phase der Bebauung (von 1887 bis 1897) beginnt mit der neuen Bauordnung von 1887. Sie ermöglichte eine weitestgehende Ausnutzung der Grundstücke und entsprach damit den wachsenden Raumanforderungen des Gewerbes. Es entstanden nun die ersten hintereinandergelagerten Fabriken mit jeweils 4–5 Stockwerken, die sog. *Fabrikhöfe* (Typ III). Sie sind in Mauerwerksbauweise ausgeführt, die Decken sind überwiegend massiv ausgebildet (Tragfähigkeit: 500 kg), wobei in dieser Zeit zahlreiche unterschiedliche Deckensysteme entwickelt wurden. Die Fabrikhöfe sind zweiseitig belichtet; das Verhältnis von Fenster- zu Nutzfläche beträgt 14 v. H. Die Bruttogeschoßfläche beträgt rund 3000 m², pro Etage stehen als zusammenhängende Fläche rd. 300 m² zur Verfügung. Die Gebäude sind etwa 14 m tief und in der Mitte mit einer Stützenreihe versehen. Die Geschoßhöhen liegen mit 3,5 bis 4 m in der unteren und mit mindestens 3 m in den oberen Geschossen höher als bei den beiden früheren Gebäudetypen. Zum Teil wurde der Hof nun vollständig unterkellert und das weiträumige Berliner Dach wurde entwickelt, das eine zusätzliche Nutzung ermöglichte.

Zehn Jahre später (1897) begann die dritte Phase der Bebauung. Eine neue Bauordnung schrieb eine gestaffelte Bebauung (von der Straße ins Hofinnere abnehmend) und eine Mindestgröße der Hofflächen von 80 m² (früher 60 m²) vor. Es entwickelten sich die großen einheitlichen *Gewerbehöfe* (Typ IV) auf überwiegend oder ausschließlich gewerblich genutzten Grundstücken, die die kleinteilige Mischung von Wohnen und Arbeiten auf nur einem Grundstück ablösten. Diese Gebäude haben durchschnittlich 5 Geschosse, Keller, Hofkeller und ein ausbaufähiges Dachgeschoß. Die Geschoßdecken sind massiv ausgebildet (Tragfähigkeit: 500–750 kg). Die Gewerbehöfe sind beidseitig belichtet, wobei das Verhältnis von Fenster- zu Nutzfläche in der Regel 19 v. H. beträgt. Der inzwischen entwickelte Eisenbetonbau ermöglichte große Spannweiten und schlanke Bauglieder, die zu einer weitgehenden Öffnung der Fassade führten. Die Bruttogeschoßfläche beträgt bei ihnen durchschnittlich 6000 m², die zusammenhängende Fläche einer Etage rund 900 m². Die Geschosse sind höher als bei den früheren Gewerbebauten; im Erdgeschoß sind es bis zu 4 m, in den oberen Geschossen bis zu 3,75 m. Die Treppenhäuser sind ebenfalls großzügiger als bei den früheren Gewerbegebäuden und oft ist ein innenliegender Fahrstuhl vorhanden. Die Ausstattung mit Toiletten- und Waschräumen und der Einbau einer mit Koks betriebenen Zentralheizung waren die Regel.

Die Beschreibung der Gebäudetypen zeigt, daß zwischen ihnen erhebliche Unterschiede vor allem in der Größe der zusammenhängenden Geschoßflächen, den Raum-

tiefen und den Raumhöhen bestehen. Dies begründet wiederum eine unterschiedlich gute Funktionalität und Anpassungsfähigkeit der Gebäude an die Wünsche der Nutzer. Dies ist wichtig vor allem für die Festlegung des Maßnahmenumfangs und die Vorstellungen zur zukünftigen Nutzung der Gebäude.

3.1.2 Die Mängel der Gebäude aus der Sicht der Nutzer

Hier wird dem Erneuerungsbedarf der verschiedenen Typen von Gewerbegebäuden aus der Sicht der Nutzer nachgegangen.⁴ Im Prinzip wäre auch eine allein gutachterliche (abstrakte) Bestandsaufnahme möglich. Eine solche Vorgehensweise birgt aber die Gefahr, daß an den Bedürfnissen der Nutzer vorbeigeplant wird und tendiert in der Regel zur sog. Maximalmodernisierung. Eine solche Maximalmodernisierung ist aber oft nicht nötig und im übrigen sehr teuer, während es umgekehrt auch Fälle gibt, in denen den Wünschen der Nutzer aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht entsprochen werden kann und eine teilweise Beseitigung der Mängel nichts nützt, so daß dann u. U. sogar neue Nutzungskonzepte in Frage kommen müßten.

Die Mängel der alten Gewerbebauten werden hier unterschieden in Mängel der horizontalen und vertikalen Erschließung und in Mängel am Gebäude. Mängel der horizontalen Erschließung bei den meist gründerzeitlichen Gewerbe- und Industriebauten können sich grundsätzlich aus zu engen Toreinfahrten, aus dem Fehlen von Wendemöglichkeiten auf dem Hof, aus dem Zustand der Hofdecken (insbesondere der Hofkellerdecken) und aus der generellen Enge der Höfe ergeben, die zu wechselseitigen Behinderungen der verschiedenen Nutzer führt. Mängel der vertikalen Erschließung beruhen auf dem Fehlen oder auf der Funktionsuntüchtigkeit von Lastenaufzügen, daneben auf zu engen Treppenhäusern. Mängel der Gebäude und Betriebsräume können Instandhaltungsmängel, haustechnische Mängel, funktionale Mängel und Raumausstattungsdefizite sein. Instandhaltungsmängel, die das Gebäude als Ganzes betreffen, können sich aus dem Zustand der Dächer, der Fassaden, der Fenster, der Keller sowie der Eingänge und der Treppenhäuser ergeben, bei den Betriebsräumen kann es der Zustand der Fußböden sowie der Wände und der Deckenoberflächen sein. Die haustechnischen Mängel können die Elektroinstallation, die Wasser- und Abwasserinstallation und die Heizung betreffen. Auch die Lastenaufzüge sind ein Problem der Haustechnik. Funktionale Mängel können sich aus einer unzureichenden Belastbarkeit der Geschoßdecken, aus einem ungünstigen Raumzuschnitt, einer ungünstigen Zuordnung der Räume, einer unzureichenden Belichtung, einer zu niedri-

⁴ Es wurden 171 gewerblich genutzte Grundstücke untersucht, die in Kreuzberg SO 36 (sog. Strategengebiet und Luisenstadt) liegen. Befragt wurden knapp 400 Betriebe. Von den 171 Grundstücken mit Gewerbegebäuden waren 18 Werkstattgebäude, 50 Fabriken, 25 Fabrikhöfe, 21 Gewerbehöfe und 57 sonstige Gebäudetypen (Neubauten, Schuppen), die hier nicht zu berücksichtigen sind. Ein Teil der Ergebnisse dieser Betriebsbefragung wurde bereits früher veröffentlicht; vgl. *Forschungsstelle für den Handel in Berlin e.V.*, Das produzierende Gewerbe in Kreuzberg SO 36, Berlin 1984.

gen Raumhöhe und aus den generellen Nachteilen der Geschoßlage ergeben. Bei den Raumausstattungsdefiziten handelt es sich hauptsächlich um fehlende oder unzureichende Sozial- und Sanitäräume.

Zuerst zu den *Erschließungsmängeln* (vgl. Übersicht 1). Beanstandungen zur horizontalen und/oder vertikalen Erschließung haben knapp 60 v. H. aller in den alten Gewerbegebäuden ansässigen Betriebe. Beanstandungen nur zur horizontalen Erschließung hat rund die Hälfte, nur zur vertikalen Erschließung rund ein Sechstel aller Betriebe. Bezogen auf alle Betriebe und Gewerbegebäudetypen stehen bei der horizontalen Erschließung die engen Toreinfahrten und die wechselseitigen Behinderungen der verschiedenen Nutzer eines Hofes, wovon jeweils ein Drittel der Betriebe betroffen ist, bei weitem im Vordergrund. Mit geringem Abstand folgen die unzureichenden Wendemöglichkeiten und mit sehr großem Abstand die unzureichende Belastbarkeit der Hofdecken. Bei der vertikalen Erschließung sind es vor allem die fehlenden oder unzureichenden Lastenaufzüge, daneben nur in Einzelfällen die Enge der Treppenhäuser.

Bezogen auf die verschiedenen Typen von Gewerbegebäuden ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede. Von den Betrieben, die in *Werkstattgebäuden* untergebracht sind, beanstandet sogar etwas mehr als die Hälfte der Betriebe die Enge der Toreinfahrten. Tatsächlich sind bei den Werkstattgebäuden, dem ältesten Gewerbegebäudetyp, die durch die Wohngebäude führenden Tordurchfahrten – den damals bestehenden bautechnischen Möglichkeiten entsprechend – besonders eng. Als weiterer nennenswerter Erschließungsmangel, der aber als weit weniger wichtig eingestuft wird, sind nur die unzureichenden Wendemöglichkeiten auf den Höfen erwähnenswert. Alle anderen möglichen Mängel der horizontalen und vertikalen Erschließung spielen für die Betriebe in Werkstattgebäuden keine Rolle.

Bei den Betrieben, die in *Fabrikgebäuden* untergebracht sind, ist ebenfalls die Enge der Toreinfahrten der wichtigste Erschließungsmangel, doch hat in dieser Hinsicht nur ein knappes Drittel der Betriebe Beanstandungen. Ferner spielen die unzureichenden Wendemöglichkeiten eine gewisse Rolle. Ein Mangel, der bei den Werkstattgebäuden keine Rolle spielt, ist bei den Fabrikgebäuden das Fehlen von Lastenaufzügen, wovon etwa ein Sechstel der Betriebe betroffen ist.

In den *Fabrikhöfen* sind die Verhältnisse ganz ähnlich wie in den Fabrikgebäuden. Außer der Enge der Toreinfahrten und den unzureichenden Wendemöglichkeiten kommt aber hier noch als weiterer schwerer Mangel der horizontalen Erschließung die Beeinträchtigung der Hofnutzung durch mehrere Nutzer hinzu. Dagegen ist das Fehlen von Lastenaufzügen etwas weniger bedeutend als bei den Fabrikgebäuden.

Bei den *Gewerbehöfen* sind die Beanstandungen besonders zahlreich. Diese betreffen sowohl die Toreinfahrten als auch die unzureichenden Wendemöglichkeiten und die wechselseitige Behinderung der verschiedenen Nutzer. Der Anteil der Betriebe mit Beanstandungen zu den Lastenaufzügen ist bei den Gewerbehöfen sogar am höchsten

Übersicht 1:
Arten der Erschließungsmängel bei verschiedenen Gebäudetypen nach den Angaben der Betriebe des produzierenden Gewerbes in Kreuzberg SO 36

Mängel	Gebäudetyp	W v. H.		F v. H.		FH v. H.		GH v. H.		zusammen v. H.	
		Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe
I. Mängel der horizontalen Erschließung	Toreinfahrt zu eng	46,7	51,9	28,4	29,8	26,6	28,8	23,7	33,9	27,3	39,1
	Wendemöglichkeiten unzureichend	20,0	22,2	17,1	17,9	17,7	19,2	20,2	28,9	18,9	22,9
	Beeinträchtigung durch mehrere Nutzer	13,3	14,8	13,6	14,3	29,1	31,5	29,5	42,1	24,3	29,5
	Hofdecke schadhaft	-	-	1,1	1,2	1,3	1,4	1,8	2,5	1,4	1,6
	Insgesamt	80,0	63,0	60,2	38,1	74,7	50,7	75,2	58,7	71,9	51,5
II. Mängel der vertikalen Erschließung	Aufzug fehlt oder nicht brauchbar	-	-	15,9	16,7	11,4	12,3	13,3	19,0	12,4	15,1
	Treppenhaus zu eng	-	-	6,8	7,1	3,8	4,1	1,7	2,5	3,3	3,9
	Insgesamt	-	-	22,7	19,0	15,2	13,7	15,0	20,7	15,7	16,7
III. Sonstige Erschließungsmängel	Beanstandungen insgesamt	20,0	22,2	17,1	17,9	10,1	11,0	9,8	14,0	12,4	15,1
	keine Beanstandungen	100,0	70,4	100,0	52,4	100,0	54,8	100,0	62,8	100,0	58,7
	Insgesamt	x	29,6	x	47,6	x	45,2	x	37,2	x	41,3
		x	100,0	x	100,0	x	100,0	x	100,0	x	100,0

W = Werkstattgebäude, F = Fabrikgebäude, FH = Fabrikhof, GH = Gewerbehof, N = 305
Quelle: Forschungsstelle für den Handel Berlin (FFH) e.V.: Das produzierende Gewerbe in Kreuzberg SO 36, Berlin 1984 (unveröffentlichte Ergebnisse der Betriebsbefragung, eigene Auswertungen)

von allen Gebäudetypen. In den Gewerbehöfen gibt es zwar meist Lastenaufzüge, doch sind diese oft zu klein und häufig nur mit einer Innensteuerung versehen.

Die beiden Gewerbegebäudetypen mit den häufigsten Beanstandungen zur Erschließung sind das Werkstattgebäude und der Gewerbehof, wobei dies bei den Werkstattgebäuden nur die horizontale Erschließung betrifft. Bei den Werkstattgebäuden ist die hohe Beanstandungsquote verständlich. Dagegen sind die Unterschiede zwischen den Fabrikgebäuden und Fabrikhöfen einerseits und den Gewerbehöfen andererseits nicht ohne weiteres einsichtig, wo doch die Gewerbehöfe in der Regel aufgrund der bautechnischen Möglichkeiten der späteren Zeit etwas größere Einfahrten aufweisen, die Höfe etwas größer sind und auch die Ausstattung mit (zum Teil allerdings unzureichenden) Lastenaufzügen die Regel ist.

Beanstandungen zu den Gebäuden bzw. Betriebsräumen (vgl. Übersicht 2) hatten insgesamt etwas mehr als 60 v.H. aller Betriebe. Instandhaltungsmängel wurden von knapp 40 v.H., haustechnische Mängel von etwas mehr als 40 v.H. und funktionale Mängel von nur 30 v.H. aller Betriebe beanstandet. Von den verschiedenen baulichen und konstruktiven Mängeln war es hauptsächlich der Zustand der Fenster, wobei es sich meist um Einfachfenster handelt; in erheblichem Abstand folgen Mängel der Betriebsräume im engeren Sinn, und zwar ist es hier der Zustand der Fußböden, der Deckenoberflächen und der Wände. Dagegen sind Beanstandungen zum Zustand der Fassaden, der Dächer und der Eingänge und der Treppenhäuser weit weniger häufig. Von den haustechnischen Mängeln ist es vor allem die Heizung (30 v.H. der Betriebe), ferner die sanitäre Einrichtung und mit erheblichem Abstand die Wasser- und Abwasser- sowie die Elektroinstallation. Von den funktionalen Mängeln sind es vor allem generelle Beanstandungen der Geschosslage und mit erheblichem Abstand der Raumzuschnitt und die Zuordnung der Räume. Beanstandungen zur Belichtung, zur Schallisolierung und zur Raumhöhe gab es nur wenige. Ausstattungsmängel bestehen bei rund der Hälfte aller Betriebe, wobei diese hauptsächlich die Sozialräume (40 v.H.), daneben die Sanitärräume betreffen (25 v.H.).

Der Vergleich der verschiedenen Schwerpunkte der Beanstandungen zum Zustand der Gebäude zeigt folgendes: Instandhaltungsmängel erstrecken sich bei Werkstattgebäuden auf alle hier unterschiedenen Bereiche. Anders als bei den Werkstattgebäuden betreffen Instandhaltungsmängel bei den Fabrikgebäuden, den Fabrikhöfen und den Gewerbehöfen hauptsächlich die Fenster und die Fußböden. Hinsichtlich der Haustechnik ist sowohl bei Werkstattgebäuden als auch bei Fabrikgebäuden eine generell schlechte Ausstattung und Veralterung der Anlagen festzustellen, bei den Fabrikhöfen und den Gewerbehöfen gilt dies im wesentlichen nur der Heizung. Zwar gibt es in den Fabrik- und Gewerbehöfen in der Regel Zentralheizungen, doch sind diese Niederdruckdampfheizungen inzwischen veraltet. An funktionalen Mängeln sind bei Werkstattgebäuden Raumzuschnitt und Belichtung, bei allen anderen Gebäudetypen im wesentlichen die Geschosslage zu nennen, wobei ein enger Zusammenhang mit einer

Übersicht 2: Arten der Gebäudemängel bei verschiedenen Gewerbegebäudetypen nach den Angaben der Betriebe des produzierenden Gewerbes in Kreuzberg SO 36

Gebäudetyp	W v.H.		F v.H.		FH v.H.		GH v.H.		zusammen v.H.	
	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe
I. Instandhaltungsmängel										
Fassade	6,3	14,8	2,9	6,0	4,9	9,6	3,1	5,6	3,8	7,9
Fenster	6,3	14,8	11,6	23,8	16,1	31,5	15,1	32,2	13,5	28,2
Dächer	4,7	11,1	4,0	8,3	3,5	6,8	3,1	6,6	3,6	7,5
Eingang/Eingangs	3,1	7,4	5,8	11,9	2,1	4,1	3,1	6,6	3,6	7,5
Treppenhaus	9,4	22,2	4,0	8,3	4,9	9,6	3,1	6,6	4,4	9,2
Wände	7,8	18,5	4,0	8,3	4,9	9,6	4,7	9,9	4,9	10,2
Deckenoberflächen	6,3	14,8	7,5	15,5	6,3	12,3	8,1	17,4	7,4	15,4
Fußböden	6,3	14,8	7,5	15,5	6,3	12,3	8,1	17,4	7,4	15,4
Insgesamt	43,7	37,0	39,9	31,0	42,7	39,7	40,3	45,5	41,1	39,3
II. Haustechnische Mängel										
Elektroinstallation	6,3	14,8	6,4	13,1	3,5	6,8	1,2	2,5	3,6	7,5
Wasser-/Abwasserinstallation	4,7	11,1	8,1	16,7	4,2	8,2	3,9	8,3	5,2	10,8
Sanitäre Ausstattung	12,5	29,6	10,4	21,4	6,3	12,3	5,8	12,4	7,8	16,4
Heizung	7,8	18,5	8,1	16,7	14,0	27,4	19,4	41,3	13,9	29,2
Insgesamt	31,3	44,4	32,9	41,7	28,0	34,2	30,2	50,4	30,6	43,6
III. Funktionale Mängel										
Raumzuschnitt	9,4	22,2	5,8	11,9	3,5	6,8	3,5	7,4	4,7	9,8
Raumzuordnung	3,1	7,4	3,5	7,1	3,5	6,8	3,9	8,3	3,6	7,5
Raumhöhe (zu niedrig)	3,1	7,4	1,2	2,4	2,1	4,1	1,6	3,3	1,7	3,6
Geschosslage	1,6	3,7	7,5	15,5	8,4	16,4	10,1	21,5	8,2	17,0
Räume zu hellhörig	-	-	1,2	2,4	2,1	4,1	1,2	2,5	1,3	2,6
Räume zu dunkel	4,7	11,1	2,9	6,0	2,8	5,5	2,3	5,0	2,8	5,9
Insgesamt	21,9	33,3	21,9	25,0	22,4	31,5	22,5	29,8	22,3	29,2
IV. Sonstige Mängel										
keine Beanstandungen	100,0	59,3	100,0	56,0	100,0	63,0	100,0	65,3	100,0	61,6
Insgesamt	x	40,7	x	44,0	x	37,0	x	34,7	x	38,4
	x	100,0	x	100,0	x	100,0	x	100,0	x	100,0

W = Werkstattgebäude, F = Fabrikgebäude, FH = Fabrikhof, GH = Gewerbehof, N = 305
 Quelle: Forschungsstelle für den Handel Berlin (FFH) e.V.: Das produzierende Gewerbe in Kreuzberg SO 36, Berlin 1984 (unveröffentlichte Ergebnisse der Betriebsbefragung, eigene Auswertungen)

unzureichenden vertikalen Erschließung besteht. Erhebliche Ausstattungsmängel hinsichtlich der Sozialräume bestehen bei allen Gewerbegebäudetypen, bei den Gewerbehöfen sind sie allerdings weniger weit verbreitet. Defizite in der sanitären Ausstattung betreffen hauptsächlich Werkstatt- und Fabrikgebäude, in weit geringerem Umfang Fabrikhöfe und Gewerbehöfe.

3.1.3 Folgerungen für den Erneuerungsgrad

Die baulichen Determinanten führen zu folgenden Überlegungen hinsichtlich des anzustrebenden Erneuerungsgrades der verschiedenen Gewerbegebäudetypen.

An Erneuerungsgraden bei den alten Gewerbebauten unterscheiden wir drei: erstens die (bloße) Substanzerhaltung, zweitens die Modernisierung und drittens die Optimierung. Maßnahmen zur Substanzerhaltung können die Beseitigung sog. Sachmängel, die nach bauaufsichtigen Vorschriften die Verkehrssicherheit des Gebäudes betreffen, oder generelle Mängel zum Gegenstand haben. Sachmängel sind z. B. ausgetretene Treppen und verkehrsunsichere Fußböden, generelle Mängel sind z. B. undichte Dächer, schadhafte Fassaden und Korrosionsschäden an Stahlteilen. Eine Modernisierung führt zur Gebrauchswerterhöhung der betrieblichen Räume. Modernisierungsmaßnahmen sind z. B. der Ersatz der Einfachfenster durch Doppelfenster, die Dämmung der Wände und Dächer sowie die Erneuerung der Heizung. Optimierungsmaßnahmen sollen die langfristige Funktionalität des Gebäudes sicherstellen, z. B. durch Verbreiterung der Gebäudedurchfahrten, den Einbau zusätzlicher Lastenaufzüge sowie die Erhöhung der Tragfähigkeit der Geschoßdecken.

Bei den *Werkstattgebäuden* sind sowohl vom Gebäudetyp als auch nach den Angaben der Nutzer im wesentlichen nur Substanzerhaltungsmaßnahmen geboten, und zwar in allen möglichen Bereichen der unterlassenen Instandhaltung (äußere Hülle und Betriebsräume) und der Haustechnik (ohne vertikale Erschließung). Weitergehende Maßnahmen in Richtung einer Modernisierung oder gar Optimierung haben hier nur wenig Sinn. Die Nutzung ist weitgehend den baulichen Verhältnissen angepaßt und eine Verbesserung der horizontalen Erschließung, die zwar ein schwerer Mangel aus der Sicht der Betriebe ist, ist kaum möglich, da sie zu Lasten der Wohngebäude ginge, vor allem aber würde eine solche Maßnahme in keinem Verhältnis zur Größe der dadurch erschlossenen Flächen stehen. Es bleiben daher nur Maßnahmen der Substanzsicherung.

Bei den *Fabrikgebäuden* steht außer der Substanzerhaltung, die grundsätzlich bei jedem vernachlässigten Gewerbegebäude geboten ist, als Modernisierungsmaßnahme die Erneuerung der Fenster an, ferner ist eine Verbesserung der vertikalen Erschließung in Einzelfällen erwägenswert. Für die Verbesserung der horizontalen Erschließung gilt im großen und ganzen das gleiche wie für die Werkstattgebäude.

Bei den *Fabrikhöfen* steht über die Substanzsicherung hinaus vor allem die Modernisierung der Fenster und der Heizung an, was zugleich eine gebündelte Maßnahme

zur Energieeinsparung wäre. Da in den Fabrikhöfen erhebliche Flächen bereitstehen, sind hier auch Optimierungsmaßnahmen, vor allem hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Erschließung, in Erwägung zu ziehen, so daß bei ihnen Substanzsicherungs-, Modernisierungs- und häufig auch Optimierungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen.

Eine Erneuerung, die sich auf alle hier unterschiedenen Stufen erstreckt, ist vor allem bei den *Gewerbehöfen* sinnvoll und notwendig. Anders als bei den anderen Gewerbegebäudetypen, bei denen die Nutzung in vielen Fällen den baulichen Verhältnissen angepaßt ist und wenig geeignete Flächen von vornherein nicht angenommen werden, solange es noch Alternativen gibt, sind hier viele Betriebe mit den Verhältnissen sehr unzufrieden. Als Alternative sehen diese Betriebe oft nur noch die sog. Hallenproduktion, die regelmäßig mit einer Abwanderung ins Umland verbunden ist. Da es diese Alternativen in den Großstädten (vor allem in Berlin) aber oft nicht gibt, und sie im übrigen auch der städtebaulichen Idee vom flächensparenden Bauen widerspricht, sollte an durchgreifenden Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen alles getan werden, vor allem im Bereich der Energiesparmaßnahmen, der horizontalen und vertikalen Erschließung, des Ausbaus ungenutzter Dachgeschosse und dergleichen mehr. Daß Optimierungsmaßnahmen grundsätzlich möglich sind, zeigen einzelne Beispiele in Berlin, bei denen die Ein- und Durchfahrten verbreitert, die Höfe entrümpelt (von nachrangigen Nutzungen) und die Lastenaufzüge erneuert bzw. mit einer Außensteuerung ausgestattet wurden.

3.2 Weitere Determinanten des Erneuerungsbedarfs

Für die bisherigen Überlegungen waren allein bauliche Kriterien maßgeblich. Damit ist es aber bei weitem noch nicht getan. Weitere Einflüsse auf den Erneuerungsbedarf und die Festlegung des Erneuerungsgrades ergeben sich z. B. aus gewissen grundlegenden Änderungen der Nachfrage nach Gewerbeflächen, aus den Nutzungsverhältnissen, ferner aus der städtebaulichen Planung, aus einem etwaigen Umweltschutzbedarf und aus der jeweiligen Investitionsbereitschaft und ökonomischen Stärke der Eigentümer der Gewerbebauten und der Betriebe, die meist Mieter sind.

Grundlegende *Änderungen der Nachfrage* ergaben sich in den letzten Jahren insofern, als die angebotenen Flächen für die derzeitige Nachfrage oft zu groß sind. Dies betrifft vor allem die Gewerbehöfe, die früher in der Regel von Mittelbetrieben genutzt wurden, während es heute vor allem kleinere Betriebe sind, die Flächen nachfragen. Die in den anderen Gewerbegebäudetypen verfügbaren zusammenhängenden Flächen sind dagegen wiederum eher zu klein oder scheiden wegen anderer Mängel (vor allem der Erschließung) aus, so daß ein passendes Flächenangebot fehlt. Diese Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führt oft dazu, daß gelegentlich auch verhältnismäßig gut erschlossene und instandgehaltene Flächen leerstehen oder an

nichtbetriebliche Nutzer (flächenintensive Umnutzungen, z. B. Sportvereine) vermietet werden. Die Anpassung der Flächen an die geänderte Nachfrage ist eine sehr aufwendige Optimierungsmaßnahme. In der Regel ist es mit der Aufteilung der Flächen in kleinere Einheiten nicht getan, vielmehr muß dann regelmäßig die gesamte Haustechnik (einschließlich der vertikalen Erschließung) für kleinere Einheiten hergerichtet werden.

Die *Nutzungsverhältnisse* spielen insofern eine Rolle, als in vielen der Gewerbebauten heute neben der betrieblichen Nutzung sog. Umnutzungen (z. B. für Wohnen, Freizeiteinrichtungen) anzutreffen sind. Solche Umnutzungen finden wir vor allem in den frühen Gewerbegebäudetypen (Werkstattgebäude, Fabrikgebäude). Nach dem baulichen Zustand sind es solche mit einem niedrigen Standard, aber nicht des niedrigsten, der überhaupt vorkommt. Ist die Umnutzung bei solchen Gewerbegebäuden schon weit fortgeschritten, kommt nur noch eine Substanzsicherung in Frage. In den Fabrik- und Gewerbehöfen geht die Umnutzung meist mit einer ungenügenden Raumaufteilung und einer unzureichenden vertikalen Erschließung einher. Da die Umnutzung und die gewerbliche Nutzung sich oft wechselseitig stören und für eine Umnutzung auch weniger funktionale Gebäude geeignet sind, sollte hier alles getan werden, um die Fabrik- und Gewerbehöfe für das Gewerbe wieder funktionstüchtig zu machen.

Die Erneuerung der Gewerbebauten sollte in die *Stadtplanung* einbezogen sein, da die Erneuerung mit städtebaulichen Vorgaben, insbesondere den langfristigen Nutzungskonzepten, übereinstimmen sollte. Umgekehrt sollte aber auch die Stadtplanung auf die bestehenden Nutzungsverhältnisse Rücksicht nehmen. Vor allem sollte die Stadtplanung an der Fortentwicklung einer verträglichen Mischnutzung interessiert sein. Unabhängig von den jeweiligen Gebietsausweisungen kommen für eine Fortentwicklung der Gewerbeflächen vor allem städtebaulich geschlossene Konfigurationen in Frage, die baulich gegenüber dem Wohnen gut abgeschirmt sind. Dafür eignen sich nur große zusammenhängende Gewerbekomplexe, die in der Regel aus Fabrik- und Gewerbehöfen bestehen. Soweit solche Produktionsschwerpunkte bestehen, kann der Erneuerungsgrad bei einzelnen Gebäuden auch weiter gehen, als es der Gebäudetyp zunächst erwarten läßt, während umgekehrt für Gewerbegebäude, die nur einzelne Einsprengsel in Wohngebiete sind, der Erneuerungsgrad sich dann u. U. nur auf die Substanzsicherung beschränkt.

Für die langfristige Verträglichkeit der gewerblichen und der Wohnnutzung in den Mischgebieten kommt es wesentlich auch auf die *Umweltverträglichkeit* der Betriebe an. Dies ist allerdings in erster Linie ein Problem der Betriebsmittel (Altanlagenanierung) und weniger ein bauliches Problem. Ein baulicher Umweltschutzbedarf ist allerdings dann angezeigt, wenn die Beseitigung der Störung an der Quelle nicht oder noch nicht möglich ist. Dann kommen z. B. der Einbau von Schallschutzfenstern, eine doppelschalige Bauweise oder konstruktive Nachbesserungen zur Beseitigung von

Schwingungen oder Erschütterungen als bauliche Maßnahmen in Frage. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Produktionsschwerpunkten ist hier die Schließung offener Nahtstellen mit dem Ziel einer besseren Abschirmung der Wohnnutzung anzuführen.

Schließlich sind bei der Festlegung des Erneuerungsbedarfs *Investitionsbereitschaft* und *ökonomische Verhältnisse der Grundstückseigentümer und Nutzer* zu berücksichtigen. Die Finanzkraft der Eigentümer wird nicht selten überschätzt, und auch eine Überwälzung der Kosten auf die Betriebe scheidet oft aus, weil die Mietbelastbarkeit der Betriebe, die ja oft Kleinbetriebe sind, in der Regel nicht hoch ist. Zwar zeigen die Ergebnisse verschiedener Befragungen, daß die Betriebe bereit sind, im Falle einer Erneuerung etwas höhere Mieten zu zahlen, aber eben nur etwas höhere. Öffentliche Programme – wie im Land Berlin – sind daher eine dringende Notwendigkeit. Aber auch bei einer Inanspruchnahme des Programmes sollten der Erneuerungsgrad und die Finanzkraft der Betroffenen abgestimmt sein. Das Berliner Programm knüpft hinsichtlich der Bezuschussung an die ortsübliche Miete an, was sehr sinnvoll ist. Trotzdem ist es aber noch stark verbesserungsbedürftig.⁵ Dieses bezuschußt die Baukosten, die aus der Gebäudenutzung nicht erwirtschaftet werden können, doch werden dabei z. B. die Kosten des vom Eigentümer aufgebrauchten Kapitals zum Erwerb des Grundstücks nicht berücksichtigt. Ferner werden in der Praxis vor allem jene Eigentümer begünstigt, die ihre Gewerbegebäude sehr stark vernachlässigt haben.

Die ökonomischen Verhältnisse der Betriebe sind aber nicht nur hinsichtlich ihrer Belastbarkeit mit Miete, sondern noch in anderer Hinsicht zu berücksichtigen. Da sie eine Betriebsunterbrechung wegen der damit verbundenen Ertragseinbußen generell nur schwer verkraften können, und bei vielen Betrieben außerdem eine hohe Standortbindung besteht,⁶ z. B. aufgrund eingespielter Beschaffungs- und Absatzbeziehungen sowie einer häufigen zwischenbetrieblichen Kooperation im Bereich der Gütererstellung, die nur schwer eine Betriebsunterbrechung verträgt, muß die Erneuerung besonders behutsam, u. U. sogar nur stufenweise, durchgeführt werden.

4. *Schlußbemerkung*

Es wurde gezeigt, daß es sich bei der Erneuerung der Gewerbebauten in den alten Mischgebieten um eine sehr komplexe Aufgabe handelt, die sowohl städtebaulichen als auch wirtschaftspolitischen und daneben strukturpolitischen Zielen dient.

⁵ Vgl. G. Baasner, Öffentliches Programm zur Modernisierung von Gewerbehöfen, in: Das Grundrentum 13/1987, S. 651–653.

⁶ Vgl. F. H. Rieger, Überbleibsel und Newcomer. Kreuzberger Gewerbe im Windschatten der Marktwirtschaft?, in: Werk und Zeit 3/1984, S. 20–22.

Der Erneuerungsumfang sollte sich in vielen Fällen nicht auf den höchstmöglichen erstrecken, sondern sollte entsprechend dem Gebäudetyp festgelegt und auf die Beseitigung jener Mängel gerichtet sein, die auch tatsächlich die Nutzung am meisten beeinträchtigen. Außer den baulichen Gesichtspunkten, die selbstverständlich im Vordergrund stehen, sollte die Erneuerung der Gewerbebauten noch weitere Gesichtspunkte berücksichtigen, die sich z. T. aus grundlegenden Änderungen der Nachfrage, aus den städtebaulichen Nutzungskonzepten, einem etwaigen Umweltschutzbedarf und den ökonomischen Verhältnissen der Betroffenen (Eigentümer und Nutzer der Gewerbehöfe) ergeben.

Nur eine solche Vorgehensweise kann einen behutsamen Umgang mit der Bausubstanz und den Nutzern und den langfristigen Erhalt und die Fortentwicklung der innerstädtischen Mischgebiete als Gewerbebestandort sicherstellen.

Die Autoren

MARIELOUISE BODMANN (1944), Dipl.-Ing. Architektin, 1980 bis 1990 wiss. Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt (FSP) Stadterneuerung der Hochschule der Künste (HdK) Berlin mit dem Arbeitsschwerpunkt: Gewerbe in der Mischung. Davor Bauzeichnerlehre und Praxis in Entwurfs- und Ausführungsplanung und Bauleitung in verschiedenen Architektur- und Planungsbüros; Studium der Architektur und Stadterneuerung an der HdK Berlin. Verschiedene Veröffentlichungen und Ausstellungen zum hier vorgestellten Themenkreis.

KARL CZOK (1926), Dr. phil., em. Prof. Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und Mitglied der Commission internationale pour l'histoire des villes im Internationalen Historikerverband. Über 200 Publikationen, darunter z. B. Die Stadt (1969) und Das alte Leipzig (31990). Herausgeber des Jahrbuches für Regionalgeschichte.

FRANZ HERBERT RIEGER (1942), Dr. rer. pol., Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw., seit 1984 Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmenspolitik und Unternehmensverfassung an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin. Davor wiss. Assistent am Institut für Vergleichende Betriebswirtschaftslehre der FU Berlin und wiss. Referent bei der Forschungsstelle für den Handel Berlin (FfH) e.V. Veröffentlichungen über Wirtschaftsstrukturuntersuchungen über das Gewerbe in alten Industriestadtteilen sowie Untersuchungen über Kaufkraft und Einzelhandelsversorgung.

WERNER RIETDORF, Prof. Dr. sc. techn., Diplom an der TU Dresden, FR Architektur. Anschließend von 1967 bis 1974 Mitarbeiter von Prof. Dr. Hans Schmidt-Basel in der Abt. Theorie und Geschichte im Institut für Städtebau und Architektur (ISA) der Deutschen Bauakademie. Danach Grundlagen, Wettbewerbsarbeiten u. a. zur Planung und Umgestaltung der Stadtzentren; seit 1971 wieder im ISA. Autor bzw. Mitautor verschiedener Buchveröffentlichungen, u. a. Wohnen in Städten (1973), Neue Wohngebiete sozialistischer Länder (1976), Stadterneuerung (1989).

FRANZ-JOSEF SCHULTE-ALTHOFF (1935), nach Studium zunächst im höheren Schuldienst tätig, ist Studienprofessor am Historischen Seminar der Universität Münster. Nach seiner Dissertation über die Rolle der deutschen Geographie im Zeitalter des Imperialismus Publikation mehrerer Aufsätze. 1988 erschien, von ihm herausgegeben, »Haltern, Beiträge zur Stadtgeschichte«.

GUDRUN WITTEK (1944), Nach dem Abitur Lehre als Maschinenbauzeichnerin und anschließend Geschichts- und Deutschstudium. Danach sieben Jahre Lehrerin in der Abiturstufe – 1976 zunächst Aspirantin, dann wiss. Mitarbeiterin an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg. 1983 Promotion. Zahlreiche stadtgeschichtliche Publikationen, Veröffentlichungen zur Friedensproblematik und zur kommunalen Bewegung.

Für die langfristige Sicherung sozialer Strukturen und wider die kurzatmige Hektik in der Wohnungspolitik

Anlässlich seiner Fachtagung am 10. und 11. Mai in Dortmund bedauert der Informationskreis für Raumplanung (IfR) die gegenwärtige Hektik in der Wohnungspolitik und befürchtet, daß eine reine Mengenorientierung im Wohnungsneubau städtebaulichen und ökologischen Schaden anrichtet, ohne die propagierten sozialen Versorgungsziele zu erreichen.

Die unübersehbaren Anzeichen einer heftigen Wiederanspannung des Wohnungsmarktes sind allseits bekannt. Die Zuwanderung von Aus- und Übersiedlern im letzten Jahr (ca. 200 000 zusätzliche Haushalte) fällt dabei zusammen mit einer zyklischen Verknappung des Wohnungsangebotes durch zurückgehende Bautätigkeit, stark reduzierte staatliche Förderung und wachsende Wohnraumsprüche.

Die gegenwärtige Wohnungspolitik nach dem Motto „Neubau ist der beste Mieterschutz“ lehnt strukturelle Eingriffe völlig ab und setzt stattdessen auf eine globale Angebotsausweitung. Sie vertraut auf Sickereffekte, die indirekt zu einer Verbesserung der Wohnungsversorgung für Wohnungssuchende mit niedrigem Einkommen führen sollen.

Damit gerät diese Wohnungspolitik in Widerspruch zu einer ökologisch verantwortungsvollen und flächensparenden Siedlungspolitik. Es kann nicht länger hingenommen werden, daß durch das Ignorieren und Verschweigen der strukturellen Zusammenhänge die akuten Mindestanforderungen an architektonische und städtebauliche Qualität des Wohnungsneubaus ausgespielt werden. Wohnen kann nicht länger ein pauschal subventionierter Konsumbereich bleiben. Das Streben nach möglichst schneller Stei-

gerung der Fertigstellungszahlen von Neubauten darf nicht dazu führen, daß die kurzfristige Verfügbarkeit von Neubauf lächen Vorrang vor ihrer städtebaulichen Eignung erhält, daß kleinteilig integrierte Baulandreserven im Bestand zugunsten von noch immer leicht auszuweisenden Großprojekten im Außenbereich vernachlässigt werden.

Ein Abbau der pauschalen Subvention des Wohnungssektors im Interesse der Umweltpolitik kann nur bei einer Verstärkung der sozialen Komponente des Wohnungsmarktes ohne empfindliche Verschärfung der Versorgungsprobleme vonstatten gehen. Neben zielgerichteten und differenzierten Maßnahmen in struktureller Hinsicht sind auch in räumlicher Hinsicht im Sinne einer umweltgerechten Steuerung der Siedlungstätigkeit städtebaurechtliche Instrumente zu verfeinern sowie Förderbestimmungen zu modifizieren.

Der IfR möchte alle Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung auffordern, sich nicht von der Hektik in der Wohnungspolitik anstecken zu lassen, sondern ihre Arbeit weiterhin an den langfristigen sozialen und städtebaulichen Zielen der Wohnungsbau- und Wohnungsbestandspolitik auszurichten.

für den Vorstand

Hanno Osenberg und Susanne Webeling

Stadtgeschichtliche Ausstellung in Lemgo

Noch bis zum 23. September 1990 ist in der Städtischen Galerie Haus Eichenmüller in Lemgo-Brake, Braker Mitte 39, die Ausstellung „Stadt in der Geschichte – Geschichte in der Stadt: 800 Jahre Lemgo“ zu sehen. Die Ausstel-

lung ist ein wesentlicher Bestandteil des Festprogramms zur 800-Jahr-Feier der Stadt Lemgo.

Die Stadt Lemgo wurde um 1190 von Edelherr Bernhard II. zur Lippe gegründet. Das Datum ergibt sich aus der Stadtrechtsbestätigung durch Bernhard III. aus dem Jahre 1245, der zweitältesten Urkunde, die im Stadtarchiv Lemgo aufbewahrt wird. Nach Lippstadt, der ersten Gründung Bernhards und zugleich der ältesten Gründungsstadt Westfalens, war Lemgo die zweite Gründung des lippischen Edelherrn, dessen Städtepolitik Modellcharakter für den Prozeß der territorialen Herrschaftsbildung in Westfalen hatte.

Die stadteschichtliche Ausstellung gliedert sich in zwei große Abschnitte. Die ersten vier Räume zeigen Exponate zur Geschichte der Stadt von der Gründung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, d. h. zur Geschichte der »Alten Stadt«. Neben der Stadtrechtsbestätigung von 1245 sind der von Elias van Lennep stammende Kupferstich »Lemgo von Süden« (um 1663) sowie der Plan der Festung Lemgo aus dem Jahre 1646, eine Leihgabe des Kriegsarchivs in Stockholm, zu sehen. Der Kellerraum zeigt in einer Verbindung von Inszenierung und Dokumentation eine Ausstellungseinheit zu den Hexenverfolgungen in der Stadt Lemgo. Durch die Darstellung des Lebenslaufs der als Hexe verurteilten Ermgard Roloff wird die Einbindung der Hexenprozesse in die städtische Gesellschaft mit ihren Spannungen und Auseinandersetzungen dokumentiert.

Die abschließenden vier Räume zeigen Exponate aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die den Eintritt der Stadt ins Industriezeitalter dokumentieren. Allerdings gehörte Lemgo zu jenen kleinen Städten, die bis ins 20. Jahrhundert hinein ihren ackerbürgerlichen Charakter bewahrten. Die Wiederentdeckung der mittelalterlichen Stadtarchitektur um die Jahrhundertwende weckte auch das Interesse an dem weitgehend erhaltenen Stadtbild Lemgos. Die Verleihung des Beinamens »Alte Hansestadt« als Ehrentitel durch den lippischen Fürsten Leopold IV. im Jahre 1916 sollte die Erinnerung an die große Vergangenheit der kleinen Stadt auch nach außen dokumentieren.

Die Ausstellung knüpft an dem Selbstverständnis Lemgos als einer historischen Stadt an. Sie verdeutlicht den Wandel städtischer Lebensformen in der Geschichte. Zugleich dokumentiert sie den Umgang mit Geschichte in der Stadt. Sie will damit zum Nachdenken über die Entstehung von Geschichtsbildern und ihre Bedeutung für das Selbstverständnis der Bürger anregen. (Öffnungszeiten: 10.00–18.00 Uhr; montags geschlossen; Eintritt frei.)

Aufbaustudium Denkmalpflege

Das Aufbaustudium Denkmalpflege der Technischen Universität München ist ein ergänzender Studiengang für qualifizierte Absolventen der Architektur, der Kunstgeschichte und verwandter Fachrichtungen. Es wird als einjähriges Vollstudium angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.

Im Mittelpunkt steht der praktische Umgang mit historischer Bausubstanz – eine lebendige Auseinandersetzung mit Architektur, Geschichte und Ort: von der konservierenden Schutzmaßnahme über umnutzungsbedingte Eingriffe und Ergänzungen bis zum neuen Bauen im Kontext der historischen Stadt. Aufbauend auf den geschichtlichen und technischen Grundlagenfächern der Denkmalpflege erfordert die planerische Praxis stets den Schritt von der Analyse hin zur Entscheidung über konkrete Maßnahmen. In diesem Sinne wird im Aufbaustudium Denkmalpflege der Technischen Universität München das Entwerfen als ein zentraler Bestandteil auch der denkmalpflegerischen Praxis geübt und im Studienplan betont: nicht Nachahmung oder museales Isolieren des Alten, sondern sinnvolle Erhaltung durch kreatives, aber substanzschonendes Eingreifen.

Informationen: Lehrstuhl für Entwerfen und Denkmalpflege, Technische Universität München, Arcisstraße 21, 8000 München 2, Tel. 2105-2861.

Besprechungen

»WIE MAN WOL EYN STATT REGYRN SOL«. *Didaktische Literatur und berufliche Schreiben des Johann von Soest, gen. Steinwert, in Auswahl und Erläuterung von HEINZ-DIETER HEIMANN, (Soester Beiträge 48), Soest: Westf. Verlagsbuchhandlung Mocker und Jahn 1986, 78 S.*

In diesem Bändchen macht der Herausgeber drei Schriften des Musikers und Arztes Johann von Soest (ca. 1450–1506) zugänglich und fügt noch Aktenstücke hinzu, die Aufschluß geben über dessen Tätigkeit als Hofkapellmeister in Heidelberg und als Stadtarzt in Frankfurt am Main. Nur den im Titel genannten Text kannte man bisher nicht; er wird nach dem Autograph in der Stiftsbibliothek Einsiedeln ediert.

In seiner recht gediegenen Einleitung stellt der Herausgeber den Autor und dessen religiös-politische Grundhaltung vor. Den Vorstellungen der devotio moderna verpflichtet, wollte Johann von Soest die Gesellschaft durch eine Verpflichtung des Einzelnen auf die Gebote der Bibel verbessern. Diesen Weg der persönlichen Frömmigkeit und Rechtschaffenheit empfahl er auch der Jugend, obwohl sein eigenes Leben diesen Vorstellungen nicht immer entsprochen hatte.

Dieses bürgerlich-fromme Weltverständnis sollte auch das Handeln der Regierenden in der Stadt bestimmen. Zu Hause geübte individuelle Fähigkeiten wie gutes Haushalten, Frömmigkeit und sittlicher Lebenswandel garantieren ein gutes Stadtregiment und dienen dem Gemeinwohl. Dazu sind allerdings nur wenige Leute in der Lage. Die breite Masse braucht daher nicht mitzubestimmen. Die Ratsherren von Worms, bei denen Johann von Soest als Stadtarzt angestellt werden wollte, vertraten sicher ähnliche Auffassungen. Weil die Texte für ein breiteres Publikum bestimmt sind, verzichtete der Herausgeber

zurecht auf eingehende Quellenanalysen. Zu begrüßen ist die Entscheidung, der kleinen eigenhändigen Schrift noch einige Texte beizugeben, die einen Einblick in die stadtärztliche Praxis geben. Da geht es um Arzthonorare, um den erlaubten oder verbotenen Verkauf von Arzneimitteln durch Ärzte oder um die ärztliche Kontrolle der Apotheken.

Wer also wissen will, welche Auffassungen von Stadtinnenpolitik die führenden Köpfe um 1500 in den Städten hatten, dem gibt Johann von Soest mit seiner kleinen Schrift zuverlässige Auskunft.

Esslingen

RainerJooß

Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. DETLEV SCHÖTTKER / WERNER WUNDERLICH (Wolfenbütteler Forschungen 37), Wiesbaden: Harrasowitz 1987, 16 Abb., 261 S., DM 98,-.

Erstmals 1981 fand sich in Braunschweig ein Kreis von Germanisten und Historikern zusammen, um mit einem wissenschaftlichen Kolloquium Leben und Werk Hermen Botes (um 1450/60–1520) zu würdigen, »Bilanz und Perspektiven der Forschung« zu umreißen. Im folgenden Jahr erschien der Tagungsband unter diesem Titel.

Inhaber verschiedener städtischer Ämter, unter denen dasjenige des Zollschreibers sicher das exponierteste war, Beteiligter und Betroffener an mehreren innerstädtischen Unruhen, dabei erklärter Parteigänger des amtierenden Rates und Verteidiger der alten Ordnung, nicht zuletzt als solcher auch beredter Chronist und schließlich

Autor eines umfangreichen literarischen Werkes – so nährte Hermen Bote Erwartungen, durch Beschäftigung mit ihm zugleich Neues zu erfahren über seine Stadt, die Gesellschaft und Vorstellungswelt, die Literatur und Sprache seiner Zeit. Diese Erwartungen haben sich, so kann man inzwischen sagen, vollauf erfüllt. An Fragestellungen und Aufgaben mangelt es der Bote-Forschung nicht; auch eine Edition des Gesamtwerkes ist bereits in Angriff genommen.

Von den verschiedenen Ansätzen der interdisziplinär angelegten Arbeit zeugt nun der zweite Tagungsband, der hier vorzustellen ist. Er enthält die Vortragstexte eines im Oktober 1985 in der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek durchgeführten Arbeitsgesprächs. Die Beiträge sind in drei thematische Bereiche unterteilt: Edition – Leben, Werk und Zeit – Einzelne Werke – Eulenspiegel-Rezeption.

Heinz-Lothar Worm, *Anhang zu Botes Hannoverscher Weltchronik. Abbildung mit Edition und Übersetzung* (S. 31–67) bietet eine übersichtlich gestaltete Edition seines Quellenstückes. Er stellt jeweils dem transkribierten Text eine Abbildung der Handschrift gegenüber und bringt die Übertragung ins Neuhochdeutsche in Petitsatz unter der Transkription. So ist dem Leser die vergleichende Lektüre möglich. Der Text enthält die einzigen bekannten religiösen Schriften von Botes Hand; sein Anteil am Inhalt ist ungeklärt (S. 32).

Die Beiträge zu Leben und Werk leitet Rüdiger Krohn ein mit seiner gelungenen Überblicksdarstellung *Städtische Literatur zur Zeit Hermen Botes* (S. 69–95). Neben einer Charakterisierung der verschiedenen Erscheinungsformen von Literatur in der Stadt – in deren Rahmen Botes Werke zugeordnet werden – diskutiert er den in der Forschung noch immer umstrittenen Begriff von städtischer oder bürgerlicher Literatur (S. 72f.). Einen sprachwissenschaftlichen Ansatz verfolgt Dieter Cherubim, *Mehrsprachigkeit in der Stadt der frühen Neuzeit am Beispiel Braunschweigs und Hermann Botes* (S. 97–118). Um das in den Werken eines Autors festzustellende Sprachprofil mit biographischen und umweltbedingten Voraussetzungen zusammenzubringen (S. 97), entwirft er ein Instrumentarium zur Be-

schreibung, das in tabellarischen Aufstellungen erläutert wird (S. 101, 110) und dessen Anwendung er an Fallstudien demonstriert. Mit einem verfassungsgeschichtlichen Zugang skizziert Joachim Ehlers, *Hermen Bote und die städtische Verfassungskrise seiner Zeit* (S. 119–131) Hintergrund, Anlaß und Verlauf der städtischen Unruhen des 14. und 15. Jahrhunderts in Braunschweig und nimmt nach heutiger Kenntnis notwendige Korrekturen an den Forschungsthesen des 19. Jahrhunderts dazu vor. Abschließend konfrontiert er die Ereignisse mit ihrer Bewertung durch den Chronisten Bote, den er als einen »Konservative(n)« (S. 131) kennzeichnet, dem es um die Bewahrung des Herkommens zu tun sei und der Wandlungen ablehne – gleich, ob sie eigentlich Neues einführen oder Altes wiederbeleben wollten. Max L. Baeumer, *Sozialkritik in Hermen Botes Werken* (S. 133–158) sieht Sozialkritik als einen Grundzug in Botes literarischem Schaffen an (S. 157) und spürt ausführlich entsprechenden Äußerungen in dessen Werken nach. Dabei wird besonders auch die Einstellung zu Kirche und religiöser Praxis beleuchtet, ein Aspekt, den die bisherige Forschung zu wenig beachtet hat (s. Forschungsbericht S. 20). Leider bedient sich Baeumer dabei eines aus historischer Sicht bedenklichen Vokabulars, so etwa, wenn er von den »Familien der kapitalistischen Geschlechter« (S. 147) oder vom »herrschenden Adel Niedersachsens« (S. 153) spricht. Die Angabe, daß Bote »hundertprozentig auf der Seite der staatlichen Macht« (S. 141) gestanden habe, trifft zum einen nicht die Verfassungsrealität der Stadt und läßt zum anderen die historischen Bedingungen und Eigenarten des spätmittelalterlichen Ordnungsdenkens außer acht. Dazu sei verwiesen auf die Beiträge von Ehlers und Worm (S. 196). So reizvoll es schließlich ist, die Reformatio Sigismundi zum Vergleich heranzuziehen, so wenig mag man doch diesem im Umkreis der Reichsreformsschriften entstandenen Werk kommentarlos »revolutionäre Ideen« (S. 145) zuschreiben. Im übrigen sollten wir es heute besser nach der kritischen Edition von Heinrich Koller (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters, 6) zitieren. Eine bislang in der germanistischen wie historischen Forschung vernachlässigte

Quelle wird ausgewertet bei Herbert Blume, Hermann Bote – »tollenschrifer« in Braunschweig und »hogrefe« im Papenteich? Beobachtungen zu Botes Leben anhand seines Zollbuches (S. 159–177). Detailliert referiert Blume zunächst Inhalt und Aufbau des Zollbuches, um daraus Aufschlüsse über Botes Arbeit als Zollschreiber zu gewinnen. Die amtliche (und entsprechend soziale) Stellung Botes führt ihn zu der berechtigten Feststellung, daß von dem gelegentlich vermuteten Verdikt der Unehrllichkeit gegenüber dem Zollschreiber im allgemeinen wie Botes im besonderen keine Rede sein kann (S. 167). In einem zweiten Teil seines Beitrages legt er die anregende These vor, Bote sei Hogrefe im Papenteich gewesen und erwägt, ob ihm dazu die Protektion der Patrizierfamilie Kalm verholfen haben könnte. Für beides führt er sorgfältig erhobene, größtenteils auf ungedruckter Überlieferung basierende Indizien an, betont aber zugleich, daß eindeutige Beweise noch ausstünden (S. 176).

John L. Flood, Probleme um Botes „Croneken der sassen“ (GW 4963) (S. 179–194) wägt die Überlegungen zu einem möglichen Anteil Botes am Entstehen der Chronik mit Blick auf die Verfasserfrage ab und trägt ergänzend buchgeschichtliche Aspekte vor. So kommt er zu der Vermutung, daß der mit Bote persönlich bekannte Stadtschreiber Gerwin von Hameln, Besitzer der größten Privatbibliothek seiner Zeit in Braunschweig, dabei eine Rolle gespielt haben könnte (S. 197f.). Der Frage nach einer Mitarbeit Botes an der Lübecker Narrenschiff-Ausgabe von 1497 geht Heinz-Lothar Worm, Schalksnarr und Narrenschiff. Zur Autorfrage der »Narrenschyp«-Bearbeitung (S. 195–206) nach. Vergleichende Textanalysen lassen ihn die Frage zustimmend beantworten. Werner Röcke, Kollektive Mentalität und Individualisierung. Probleme einer historischen Poetik des »Ulenspiegel« (S. 207–218) untersucht den eigenwilligen Sprachgebrauch in Botes Ulenspiegel, sprichwörtliche Redensarten mit Bezug zu ihrem konkreten Sinn zu verwenden und dadurch die Umwelt zu brüskieren (S. 217). Ebenfalls eine sprachliche Analyse bietet Alexander Schwarz, Ulenspiegel und Reynke – ein Vergleich ihres

sprachlichen Handelns (S. 219–228). Er betrachtet das literarische Motiv des Verurteilten, der durch geschickte sprachliche Taktik im letzten Moment sein Schicksal zu wenden vermag (S. 220). Siegfried Sichtermann, Ulenspiegel im Werk Arthur Schopenhauers. Eine rezeptionsgeschichtliche Untersuchung (S. 229–243) folgt den Spuren von Ulenspiegel-Zitaten und -Anspielungen im Werk Schopenhauers, der als erster deutschsprachiger Philosoph die Figur des Ulenspiegel zur Exemplifizierung eigener Gedanken heranzieht (S. 230).

Den besonderen Wert des Bandes als Orientierung über den Stand der Bote-Forschung und als Grundlage künftiger Arbeiten machen nicht zuletzt (wie schon beim ersten Tagungsband) der einleitende kritische Forschungsbericht, unter Einbeziehung auch der hier vorgestellten neuesten Beiträge (S. 9–30), und die abschließende, auf Vollständigkeit zielende Bote-Bibliographie (S. 245–255) aus. Beide Teile sind von den Herausgebern sorgfältig erarbeitet und bieten durch eine übersichtliche Gliederung dem Leser schnelle Zugriffsmöglichkeit zu den gewünschten Informationen. Hilfreich ist ebenso das Personenregister im Anhang. Nicht nur der Bote-Forschung bleibt zu wünschen, daß auch diese Arbeit weiterhin und kontinuierlich fortgesetzt wird. Insgesamt ist so ein Tagungsband entstanden, der gerade in seiner Verbindung von Forschungsbeiträgen und bibliographischem Apparat vorbildhaft wirken sollte für vergleichbare neuere Forschungsvorhaben.

Stuttgart

Martin Kintzinger

DANIEL J. SHERMANN, *Worthy Monuments. Art Museums and the Politics of Culture in Nineteenth-Century France*, Cambridge / London: Harvard University Press 1989, 20 Abb., IX, 337 S.

Die *worthy monuments*, von denen Sherman spricht, sind Kunstmuseen, die man besonders im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts in französischen Städten wie Bordeaux, Dijon,

Marseille, Rouen (diese Städte werden im Buch hauptsächlich behandelt) zu planen begann und dann tatsächlich erbaute. Nach Meinung der Presse, der Honoratioren und der städtischen Funktionäre, die diese Initiative anregten und förderten, sollten diese Museen *digne* sein, d. h. sowohl dem Prestige der Stadt als auch den Werken ebenbürtig, die sie aufzunehmen bestimmt waren.

Hinter dieser Forderung der »Würdigkeit« stand sicherlich das Bedürfnis, die Stadt zu repräsentieren und der lokalen Elite Legitimation zu verschaffen. Aber auch andere Gründe verschiedenster Art trugen zur Entstehung der *worthy monuments* bei: die Entwicklung des Fremdenverkehrs, der eine Aufwertung des städtischen Kulturguts forderte; das Vorhaben, das Stadtbild umzuformen; der Bürokratisierungs- und Professionalisierungsprozeß der städtischen Administration, der eine eigenständige und kompetente Verwaltung der Kunstsammlungen begünstigte.

Die von Sherman dargebotene Beschreibung ist jedoch viel weitreichender als hier angedeutet, sowohl hinsichtlich des Problembereiches als auch des zeitlichen Ablaufs. Die Anfänge der städtischen Museen liegen in Wirklichkeit schon weit vor den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, und die entscheidendste Rolle spielte dabei Paris. In der Tat hatte nämlich die Zentralregierung schon in der napoleonischen Ära damit begonnen, in den bedeutendsten Städten beachtliche Kunstschätze anzuhäufen. Dieses Vorgehen war – so sehr es sich auch den edlen Anschein gab, sich pädagogische Sorgen um das Provinzpublikum zu machen – vor allem von einfachen Raumproblemen motiviert und hatte anfänglich keine Teilnahme des Staats am Schicksal der »Leihgabe« zur Folge.

Erst ab den siebziger Jahren unternahm der Staat bedeutsame Schritte, um die Instandhaltungsbedingungen und die Zugänglichkeit zu den Kunstwerken zu vereinheitlichen und zu beaufsichtigen. Aber zu diesem Zeitpunkt waren schon die Abläufe ausgelöst, die zur Entstehung der Provinzmuseen führen sollten. Von den letzteren untersucht der Verfasser allerdings nicht nur die Entstehung, sondern auch das folgende

Stadium, d. h. die Phase, in der die Museen zu »Institutionen« werden, zu Mechanismen der lokalen Kulturpolitik. Untersuchungsobjekte werden dann die Erwerbspolitik, die Anordnung der Museumsräumlichkeiten und die Maßnahmen, die die Zugänglichkeit zu den Museen regelten.

Sherman hat ein anregendes Buch geschrieben, in dem sich die verschiedenen Interessen der Geschichtsschreibung treffen. Kultur- und Sozialgeschichte sind in dieser Erörterung erfolgreich miteinander verflochten, und sogar die Geschichte Frankreichs des 19. Jahrhunderts wird, wenn auch nur in einem ganz bestimmten Zusammenhang, durch diese Untersuchung um wichtige Elemente bereichert.

Man könnte das Werk aber auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsgeschichte lesen. Dies ist zunächst mit der umfangreichen Auswertung der städtischen Archivbestände verbunden – ein Zeichen dafür, daß in der Neuzeit fast jede Geschichte von Gemeinschaften und gesellschaftlichen Aktivitäten Verwaltungsgeschichte ist. Zudem ist die von Sherman dargestellte Welt zwar von Künstlern, Journalisten und Besuchern bevölkert, aber sicherlich wimmelt es in ihr auch von Ministern, Präfekten, Inspektoren, Beamten, Bürgermeistern, Stadträten usw. Vor allem kommen in den Überlegungen des Autors typische Problemstellungen der Verwaltungsgeschichte vor, wie zum Beispiel das Verhältnis zwischen der Zentralverwaltung und ihren Vertretern und der Lokalverwaltung oder das Problem der Professionalisierung der städtischen Bürokratie.

Ein interessanter Bezugspunkt zu diesem Thema bilden die von Ekkehard Mai und Stephan Waetzoldt zwischen 1981 und 1982 herausgegebenen Untersuchungen über das Verhältnis zwischen den öffentlichen Behörden und der Kunst zur Zeit des Kaiserreichs. In diesen Arbeiten wird von verschiedenen Gesichtspunkten her »die Kunst als Objekt der Staatsverwaltung« untersucht, nach einem Ausdruck, der 1847 vom Kunsthistoriker, Schriftsteller – und Funktionär des Königreichs Preußen! – Franz Kugler benutzt wurde.

Der Vorschlag, das Buch von der verwaltungsgeschichtlichen Perspektive her zu lesen, sollte jedoch nicht dazu verleiten, an ein langweiliges

Essay zu denken. Im Gegenteil: der Ablauf der Abhandlung ist stets geschmeidig und in gewissen Abschnitten tiefgründig und unterhaltsam zugleich (man lese zum Beispiel die Seiten über den Garderobendienst und seine Ordnung). Einige ausschmückende Abschweifungen in die semiologische Ausdrucksweise können die Stichhaltigkeit der Argumentation nicht beeinträchtigen. Der Band ist mit einigen Abbildungen versehen, die sich jedoch leider mehr auf die Kunstwerke als auf die *worthy monuments* beziehen.

Trento, Italien

Fabio Rugge

spielsweise in der Frage der Beamtenrekrutierung, gelingt es ihm, auch die Kenntnisse des Experten zu erweitern. Das Hauptverdienst des Buches dürfte darüberhinaus in seiner Funktion als Multiplikator liegen, ein wichtiges Gebiet der neueren deutschen Geschichte der italienischen Forschung zugänglich zu machen.

Das Buch hat einen kleinen Nachteil, der aber nicht dem Verf. anzulasten ist: es fehlt ein Quellen- und Literaturverzeichnis, das lästiges Nachschlagen vermeiden würde.

Münster

Wolfgang R. Krabbe

FABIO RUGGE, *Il governo della città prussiane tra, '800 e '900 (Pubblicazioni dell' Istituto per la Scienza dell' Amministrazione Pubblica 10), Dott. A. Giuffrè Editore, Mailand 1989, 365 S., L 35000.*

Die deutsche Stadtgeschichte findet sowohl als Objekt wie auch als historische Disziplin im Ausland zunehmende Beachtung. Nicht nur die Sozial- und Wirtschaftshistoriker, sondern auch die Verwaltungs- und Verfassungshistoriker beschäftigen sich – wie dieses gelungene Beispiel aus Italien zeigt – mit dieser Thematik. Fabio Rugge ließ sich von der modellhaften Gesetzgebung Preußens auf dem Gebiet der Kommunalverfassung wie von der fortgeschrittenen Entwicklung der Urbanisierung dieses Landes dazu motivieren, das preußische Städtewesen des 19. Jahrhunderts zu erforschen.

R. untersucht die Doktrinen der Selbstverwaltungslehre, die gerade die preußische Gesetzgebung beeinflussten und auch interpretierten, anschließend die Städteordnungen. Im zweiten Teil seines Buches analysiert er die Verfassungsorgane Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, wendet sich im dritten Teil den Aufgaben der Städte (d. h. der Leistungsverwaltung) zu und dem Verwaltungsapparat, der diese Aufgaben ausführte. Der Verf. stützt sich auf gedrucktes Quellenmaterial und die einschlägige wissenschaftliche Literatur. In manchen Bereichen, bei-

HERBERT MÜLLER, *Parteien oder Verwaltungsvorherrschaft? Die Kommunalpolitik der Stadt Kempten (Allgäu) zwischen 1929 und 1953 (Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg 35), München: Vögel 1988, 103 Grafiken und Tab., 448 S., DM 68,-.*

Die vorliegende Dissertation Müllers, entstanden im Rahmen des Forschungsschwerpunktes »Regionalgeschichte« der Universität Augsburg, ist eine lokale Fallstudie zur jüngeren Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung. Am Beispiel der bayrisch-schwäbischen Mittelstadt Kempten untersucht der Autor generell das Problem der Machtverteilung zwischen Parteien und Verwaltung, das sich spätestens seit der Demokratisierung der kommunalen Selbstverwaltung 1918/19 in akuter Form stellte. Der von Müller gewählte Untersuchungszeitraum reicht von der ausgehenden Weimarer Ära über die NS-Zeit bis hin zur Stabilisierungsphase der Bundesrepublik 1952/53. Insbesondere diese Tatsache und die interessante Themenstellung machen auf Müllers Werk neugierig.

Während der Weimarer Phase wurde die Kemptener Verwaltung durchgehend von Dr. Otto Merkt, einem promovierten Juristen und Verwaltungsfachmann, geführt, der aus den Bürgermeisterwahlen im Frühsommer 1919 mit überwältigender Mehrheit hervorgegangen war.

Merkt hing wie viele Amtsinhaber seiner Zeit dem Ideal einer ausschließlich sachorientierten und »unpolitischen« Verwaltungsführung an, die es in reiner Form nur noch in der Vorstellungswelt überzeugter Berufsbeamter gab. Aus Merkts Sicht bedeutete das weitere Vordringen der politischen Parteien in der Gemeinde eine Gefahr für den Selbstverwaltungsgedanken, dem er mit dem ganzen Gewicht seines Amtes und seiner starken Persönlichkeit entgegentrat. Die Interessen des »Gemeinwohls« sah Kemptens Bürgermeister bei sich selbst am besten aufgehoben. Gestützt auf ein dichtes Netz von persönlichen und gesellschaftlichen Beziehungen sicherte Merkt sich und der Verwaltung bis zum Ende der Weimarer Republik die unbestrittene Vorherrschaft in der Kommune.

Auch nach der nationalsozialistischen »Macht ergreifung« im Frühjahr 1933 war Merkts Position nur vorübergehend erschüttert. Nach fünfjähriger Amtsenthebung gelang es ihm vergleichsweise rasch, verlorenes Terrain wieder zurückzuerobieren und seinen neuen Gegenspieler, SA-Kreisleiter Brändle, in die Schranken zu weisen. Der alte und neue Bürgermeister – inzwischen aus opportunistischen Gründen zur NSDAP übergetreten – warf seine langjährige kommunalpolitische Erfahrung in die Waagschale, um den administrativen Bereich vor dem Zugriff durch den nationalsozialistisch beherrschten Stadtrat und die SA-Funktionäre zu schützen. Geschickt verstand es Merkt, den bestehenden Dualismus von NSDAP und SA in seinem Sinne auszunutzen. Bis Ende Juli 1942, als er zunächst die Rückendeckung durch die regionale Gauleitung und dann seinen Posten verlor, konnte Merkt eine »relativ eigenständige« Kommunalpolitik betreiben.

Mit der Besetzung der Stadt durch amerikanische Truppen im April 1945 schlug auch für die Kemptener Kommunalpolitik die »Stunde Null«. Das Ringen zwischen den »Konkurrenten«, hier die Parteien – dort die Verwaltung und ihre Repräsentanten, konnte nunmehr von neuem beginnen. Mitentscheidend für den weiteren Gang der Dinge mußte dabei die Politik der Militärregierung sein, der gleichermaßen aus praktischen wie »ideologischen« Gründen an der raschen

Wiederbelebung der kommunalen Selbstverwaltung gelegen war. Dabei zeigte sich auch in Kempten, daß im »Konfliktfall« die Besatzungsmacht dem Kriterium der Verwaltungseffizienz durchaus den Vorrang vor dem Gedanken der Einübung demokratischer Tugenden durch »lokale Selbstregierung« einräumte. Angesichts einer Vielzahl drängender Tagesprobleme (Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Brennstoffen, Wohnraum u. a. m.) galt die erste Sorge der amerikanischen Besatzer einem funktionierenden Verwaltungsapparat, für den erfahrene »Männer der Praxis« (wie der politisch belastete Merkt) unentbehrlich schienen. Durch diese Prioritätensetzung verhalf die Militärregierung allerdings den konservativen Verwaltungskräften von vornherein zu einem Einflußvorsprung, den die Vertreter der Parteipolitik später nur allmählich aufholen konnten.

Seit Anfang Januar 1946 erhielten die Deutschen die Kontrolle über die Selbstverwaltungsorgane zugewise wieder zurück. Parallel dazu wurden die ersten politischen Parteien zugelassen, die den demokratischen Neuaufbauprozeß maßgeblich mitgestalten sollten. Für sie schien nunmehr die Situation gekommen, auch in der Gemeinde machtpolitisch Fuß zu fassen, die Verwaltung zu »bändigen« und dem Prinzip bürgerchaftlicher Selbstregierung Geltung zu verschaffen. Wie sich jedoch schon bald zeigte, überstieg diese Aufgabe die Kraft der im Entstehen begriffenen Kemptener Parteien, die einerseits kommunalpolitisch desinteressiert wirkten, andererseits aber auch personell und programmatisch außerstande waren, sich auf dieser Ebene entscheidend nach vorn zu spielen. Die Quittung dafür erhielten CSU, FDP, SPD und KPD bei den Kommunalwahlen von Ende Mai 1948, aus denen eine liberal-konservative »Liste der Überparteilichen« als klarer Sieger hervorging. Der deutliche Erfolg dieser lokalen Wählergemeinschaft, in der ehemalige »Parteigenossen« und einflußreiche Honoratioren (wie Altbürgermeister Merkt) den Ton angaben, war vor allem Ausdruck eines verbreiteten »Anti-Parteien-Affekts« in der Kemptener Bevölkerung. Bei der Neubesetzung des Stadtrates schlug sich das Wahlergebnis dann in einer entsprechend veränderten Zusammensetzung

zung des Gremiums nieder, das fortan wieder von den altbekannten Verfechtern einer »unpolitischen« Verwaltungsführung dominiert wurde. Am Ende obsiegte die restaurierte Bürokratie über die Kräfte des Wandels in den Kemptener Parteien: »Statt einer Politisierung der Verwaltung setzte sich auf kommunaler Ebene ... eine Bürokratisierung der Politik durch.« (S. 301)

Die Studie Müllers, durchdacht im Aufbau und qualifiziert in der Durchführung, ist ohne Frage ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Jahrhundert. Nebenher ist sie ein weiteres Beispiel für den besonderen Wert lokal- und kommunalgeschichtlicher Analysen, die das allgemeine Forschungsbild differenzieren helfen und auch »großräumige« Prozeßabläufe mit ihren Mitteln durchschaubarer machen.

Nottuln

Ludger Grevelhörster

HANS-ECKHARD LINDEMANN, *Historische Ortskerne in Mainfranken. Geschichte – Struktur – Entwicklung, München: Callwey 1989, 313 sw. und 34 farb. Abb., 204 S., DM 78,-.*

Über den hohen Erlebniswert »historischer Baulandschaften« scheint in der Öffentlichkeit Konsens zu bestehen. Freilich wächst die Einsicht nur langsam, daß dieser Wert nicht schon auf einer eher zufälligen Ansammlung ansprechender Einzelgebäude, sondern auf der unangetasteten Existenz »gewachsener« Gesamtkomplexe (Stadtviertel, Straßenzüge, Plätze) beruht. Grundvoraussetzung für ein in dieser Hinsicht sachgemäßes Umgehen mit historischen Baustrukturen ist daher nach wie vor, wie A. Gebessler zu den seit 1985 erscheinenden Einzellieferungen des »Ortskernatlas Baden-Württemberg« zurecht immer wieder anmerkt, »die sachlich fundierte und geschichtlich begründende Darstellung unserer historischen Siedlungskerne«. – Für die alte Kulturlandschaft Mainfranken hat sich H.-E. Lindemann, von Beruf Stadtplaner, dies zur Aufgabe gemacht. Herrschaftliche Kleingebilde des Mit-

telalters haben hier auf engem geographischen Raum ein dichtes Netz an individuell strukturierten Siedlungen hinterlassen, die durch Besonderheiten der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region vielfach im baulichen Zustand des beginnenden 19. Jahrhunderts auf uns gekommen sind. – Der einleitende erste Teil des Bandes mit einem das Typische herausarbeitenden Überblick über die städtebaulichen Entwicklungsschritte Mainfrankens läßt allerdings bereits in der Darstellung der wesentlichen Elemente, von Grundrißformen, Wegenetzen, Plätzen und Straßenzügen, Häusergruppierungen, Dachlandschaften und Siedlungsumfeld die seit einigen Jahrzehnten wachsende Gefährdung der kleinteiligen, schon durch einzelne Bauten schwer zu beeinträchtigenden Ortskerne erkennen: Der »Ausblick« nennt die kritischen Punkte im einzelnen, die nicht erst in der Summe der Eigenart der Kulturlandschaft Mainfranken zu zerstören drohen. – Teil 2, der Schwerpunkt der Arbeit, behandelt, in der Regel auf vier bis sechs Seiten, die einzelnen Städte und Dörfer je für sich, zum Teil auch zusammengefaßt, beginnend mit Schweinfurt, endend mit Klingenberg. Die verfügbare Seitenzahl erlaubt nur einen knappen Abriß der jeweiligen historischen und der hier vor allem interessierenden baugeschichtlichen Entwicklung des behandelten Ortes. Diese, die baugeschichtliche Situation des Ortskerns, ist durch Luftaufnahmen, ältere Pläne, Detailaufnahmen von Straßenräumen, Platzsituationen und herausragenden Bauten in der Regel sehr informativ illustriert. Das in guter Qualität reproduzierte Bildmaterial – für Karten und Luftaufnahmen wurden annähernd gleiche Maßstäbe verwendet – bietet willkommene Vergleichsmöglichkeiten mit der Situation in anderen Siedlungslandschaften. Gelegentlich läßt allerdings das Bildformat nur noch die bestimmenden Grundzüge erkennen; zu Details verhilft dann allenfalls die Lupe. Doch ist der Bildnachweis gegeben und damit der Rückgriff auf das Original gesichert. Von der berücksichtigten Literatur werden im Anhang nur einige Hauptwerke aufgeführt; spezielle Ortsliteratur fehlt ganz. Das ist angesichts der Zielrichtung des Buches auf eine breitere Käuferschicht verständlich. Doch er-

schwert der Umweg über verfügbare Hilfsmittel wie das Bayerische Städtebuch, das man übrigens in der Aufstellung vermißt, doch erheblich die Beschäftigung mit speziellen Fragen, die sich dem zur Genüge stellen, der dieses detailreiche, mit kritischem Engagement und spürbarer Freude an der Aufgabe verfaßte, das Problembewußtsein der Allgemeinheit sicherlich schärfende Buch zur Hand nimmt.

Freiburg i. Br.

Hans Schadek

MICHAEL BOSE / MICHAEL HOLTSMANN u. a., *»ein neues Hamburg entsteht ...«. Planen und Bauen von 1933–1945 (Beiträge zur städtebaulichen Forschung 2, hrsg. v. der TU Hamburg-Harburg), Hamburg: VSA-Verlag 1986, zahlr. Abb., 230 S., DM 48,-.*

1983, der 50. Jahrestag der Machtergreifung: ein Anlaß, sich gründlicher und distanzierter als vordem mit der Zeit des »Dritten Reiches« auseinanderzusetzen, ein Anlaß für eine 1982 begonnene Forschungsarbeit mit dem vorläufigen Titel »Verschwiegene Stadtbaugeschichte«, ein Anlaß, die gebaute Umwelt auch dieser ungeliebten Zeit als Ausdruck eines komplexen Zeitgeschehens zu begreifen, bei baulichen Kontinuitäten am Anfang und nach ihrem Ende (wie dies z. B. Werner Durth und Niels Gutschow in »Träume in Trümmern« 1988 getan haben) nach ihren Gründen zu fragen.

Das vorliegende, 1986 erschienene Buch, das sich bei der Auseinandersetzung mit den lange tabuisierten Alltäglichkeiten im deutschen Nationalsozialismus als »Baustein« eines neuen Bewußtseins verstanden wissen will, hat Hamburg als Beispiel einer »Führerstadt« ausgewählt und stützt sich in seinen Aussagen einerseits auf bereits veröffentlichtes Material und Archivunterlagen, zum zweiten auf Aussagen von Zeitgenossen, die sich – wie im Falle der Ziegelproduktion des KZ Neuengamme – als mitunter sehr wenig

gesprächig erwiesen, und zum dritten vor allem auf gebaute Zeugnisse.

Der Band gliedert sich in vier Teile. Einer für das Verständnis der Thematik wichtigen, weil für sie werbenden Einleitung folgt eine Darstellung von Hamburgs Stadtplanungsgeschichte in den Jahren 1933–1945 einschließlich ihrer allgemeinen und konkreten (auch politischen) Rahmenbedingungen. Eigentlicher Beginn baulicher Aktivitäten in Hamburg, der ersten großen territorialen Neugliederung nach der Machtübernahme (dem Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. 1. 1937), ist die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbs, der einen Vorentwurf für eine monumentale Elbufergestaltung nach Anregungen des »Führers« aus den Jahren 1934 und 1935 liefern soll: Elb-Hochbrücke, Gauhochhaus und Volkshalle für 50000 Personen als gestalterische Einheit, eine Fahrgastanlage unter Verlegung des Fischereihafens sind die wichtigsten darin genannten Bauaufgaben. Dabei sollte nicht nur die Brücke als »Tor zur Welt« dem Anspruch der Stadt als Welthafen Ausdruck verleihen und mit amerikanischen Vorbildern konkurrieren, sondern gerade das Hochhaus mit seinen 250 m Höhe und 10000 Arbeitsplätzen als einziger Vertreter dieses Gebäudetyps im Reich einen neuen Rekord aufstellen.

Nach einer Untersuchung der Entwürfe der Hansischen Universität folgt vor allem Grundsätzliches zum Städte- und Siedlungsbau, ausgehend von den Generalbebauungsplänen 1940/41 und 1944 von Konstanty Gutschow. Geht der erste Plan noch von einer Endsieg-Prognose und einem Anstieg der Bevölkerung von über einer Million Personen, von einem neuen Verkehrsnetz mit Autobahnring um die Innenstadt und drei weiteren Flughäfen sowie einer bandförmigen Stadterweiterung beidseits der Elbe statt einer konzentrischen nördlich von ihr aus, so ist der Plan von 1944 als Wiederaufbauplan nach der Stadterstörung gedacht. Dies unter Berücksichtigung von Ortsgruppen als Siedlungseinheiten mit max. 1500 Haushaltungen (entsprechend den Zielen der Partei-Neuordnung von 1936) und des durch Auflockerung des Großstadtkörpers zu verbessernden Luftschutzes nach den ver-

heerenden englischen Luftangriffen von 1943 mit 40000 Toten und einer 45prozentigen Zerstörung der Wohnungen.

Erstaunlich, daß neben den Ergebnissen eines Wettbewerbs zum Entwurf einer Ortsgruppe (alle mit Mittelachse, Gemeinschaftshaus und Versorgungseinrichtungen) von der Wiederaufbauplanung selbst bisher nur eine Skizze und ein Redemanuskript Gutschows haben aufgefunden werden können, erstaunlich aber auch – und deutlich herausgearbeitet ebenso für andere Städte einschließlich der Gründe in »Träume in Trümmern« – die weitgehende Übereinstimmung derartiger Vorstellungen mit den Nachkriegsplanungen!

Der Umgang mit Geschichte ist ein destruktiver und makabrer, wenn es – mit dem Ziel, die Großstadt zu einem gesunden Organ des Volkskörpers zu machen – um politische Sanierung geht, so die Beseitigung des Gängeviertels in der Neustadt, eines der letzten Zeugnisse Alt-Hamburgs, in dem Kommunisten lebten, oder die Asozialenfrage, der – wie in Altona – durch Radikalsanierung begegnet wurde: Tendenzen, die zynischerweise durch einen Sozialatlas der »Gemeinschädlichkeit« vorbereitet werden.

Der zweite Teil der Untersuchung, der dem Wohnungs- und Siedlungsbau gewidmet ist, stellt zunächst fest, daß der Umfang des Wohnungsbaus nach 1933 in Hamburg der gleiche und damit hinter der Bevölkerungsentwicklung zurück bleibt. Nach 1939 seien größere Wohnbauprojekte nur in Industrienähe verwirklicht worden. Generell habe hier der Kleinsiedlungsbau durch den Geschoßwohnungsbau Ablösung erfahren. Insgesamt seien drei Phasen zu unterscheiden:

- eine erste, durch Rezession und z. T. durch umgewandelte Vorprojekte der zwanziger Jahre gekennzeichnete,
- eine zweite, mittels von Reichsbürgschaften ermöglichte des Aufschwungs 1935–38, und
- eine dritte ab 1939, den Kriegsbedingungen gehorchende und in Planungen für den Nachkriegswiederaufbau mündende.

Wobei die Vermutung geäußert wird, daß Hamburg während des Krieges mit seinem Umfang an

fertiggestellten Wohnungen im Reich eine Spitzenstellung eingenommen habe.

Detaillierter behandelt werden auch die Barackenplanungen für Bombengeschädigte und Umbaumaßnahmen im Zuge von Ersatzwohnraumbeschaffung. Der Geschoßbau zwischen 1933 und 1945 wird als wesentlicher Teil des Wohnbaus – insgesamt sind in diesem Zeitraum etwa 300 Siedlungen entstanden – in einer tabellarischen Übersicht (S. 106–121) unter Wiedergabe der Lagepläne und unter Mitteilung der Eckdaten präsentiert. Es folgen grundlegende Informationen zum Thema »Einfamilienhausbau«, angefangen von den Siedlungen der ersten Jahre für – erstaunlicherweise – begüterte Bauherren bis hin zu Klein-, Erwerbslosen- und Kurzarbeitersiedlungen.

Im dritten Teil der Arbeit werden ausgewählte Siedlungsbeispiele als typische Fälle oder Kuriosa des Systems behandelt: so die Beamtenkolonie »Strohdachsiedlung« mit späterer Ergänzung durch strohdachgedeckte Luftschutzbunker, so Schwarzwaldhäuser für aus dem Schwarzwald stammende Uhrmacher eines Betriebes, so Wohnungsbauten für Vierjahresplanbetriebe der Aufrüstung in Finkenwerder und mit z. T. unüblich großen Grundstücksflächen, so getarnte »Walddörfer« mit Norwegerhäusern für Parteifunktionäre.

Der 4. Abschnitt des Buches befaßt sich mit der Situation und dem Verhalten von Architekten und Planern im angesprochenen Zeitraum, wobei auch Fragen der Ausbildung und der Gleichschaltung der Architektenverbände behandelt werden. Das Hauptinteresse aber gilt Konstanty Gutschow als dem für Hamburg maßgeblichen Architekten der Zeit, der bei Schmitt-henner und Wetzlar in Stuttgart studiert, in den Büros von Höger und Schumacher (der 1933 als Oberbaudirektor pensioniert und nicht – wie vergleichsweise üblich – entlassen wird) gearbeitet hatte und 1937 zur Teilnahme am Wettbewerb für die Hamburger Elbufergestaltung aufgefordert worden war. 1939 zum »Architekten des Elbufers« ernannt, avanciert er zwei Jahre später zum »Architekten für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg« und wird Leiter der Planungsabteilung dieser Dienststelle wie des

1943 durch Speer aufgelösten Amtes für kriegswichtigen Einsatz. 1944 beauftragt man ihn mit der Ermittlung der Luftkriegsschäden und der Konzeption einer Wiederaufbauplanung, die sich im Frühjahr 1945 in einem Sofortplan für fünf Gebiete konkretisiert.

Die englische Militärregierung überträgt ihm wegen seiner Sachkenntnis und organisatorischen Fähigkeiten die Grundlagenarbeiten für den Wiederaufbau, die Neuorganisation der Bauverwaltung und den Entwurf eines für den Wiederaufbau lebensnotwendigen Gewerbehofes. 1964 schließlich verleiht ihm das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag von Professor Tamms aus Düsseldorf, eines wie Gutschow während der nationalsozialistischen Zeit einflußreichen Architektenkollegen im Arbeitsstab Speers, den Professorentitel. Die Erkenntnis seiner Biographie: Gutschow habe zwar die Wege vieler Planer des Wiederaufbaus gelenkt und sei als in das System politisch verstrickt zu bezeichnen, jedoch keine Leitfigur gewesen.

Die Arbeit enthält zahlreiche die Anschaulichkeit erhöhende zeitgenössische Zitate und Kommentare, eine Fülle zudem informativer, z. T. nur schwer zugänglicher Diagramme, Pläne und historischer Fotos. Anmerkungen, ein Verzeichnis der Literatur, der Periodika/Statistiken und Archive erleichtern eine vertiefende Befassung mit der Thematik. Als überaus benutzerfreundlich erweist sich das abschließende Personenverzeichnis, das Kurzbiographien der wesentlichen genannten Architekten und Planer enthält, Angaben also, die in dieser Breite bisher nur recht mühsam zusammenzutragen waren!

Ebenso wie das zwei Jahre später erschienene Werk »Träume in Trümmern« von Werner Durth und Niels Gutschow (einem Sohn des Hamburger Planers), in dessen zweitem Band auf S. 593–706 Hamburg vorrangig im Hinblick auf den Nachkriegswiederaufbau behandelt wird, gehört die vorliegende Arbeit zu den umfassendsten und wichtigsten über die Jahre 1933–1945 in der Hansestadt wie über einen oft allzu selbstverständlich hingenommenen (weil abgelehnten?) und mit Klischees behafteten statt durch präzise Analysen von Fakten aufgearbeiteten Zeitraum deutscher Geschichte. Sie zeichnet

durch seine Vielzahl bisher nicht bekannter Fakten und den Ansatz zu ihrer Auswertung ein kaum vermutetes vielfältiges, ein widersprüchliches und nachdenklich machendes Bild einer bedenklichen Zeit.

Kaiserslautern

Hartmut Hofrichter

MARIELUISE BODMANN / FRANZ HERBERT RIEGER, *Stadterneuerung und Gewerbe – der Erneuerungsbedarf der Gewerbebauten in Mischgebieten, Berlin: VAS 1988, 12 Übers., 65 Abb., 142 S.*

Die Vorteile mischgenutzter Stadtquartiere werden heute zwar wieder allgemein anerkannt, in Neubaubereichen allerdings wird diese Erkenntnis kaum umgesetzt. Um so wichtiger ist es, bestehende Mischnutzungen in Altquartieren zu erhalten, ja zu verstärken. Dazu kommt, daß Gewerbebauten in Altbaubereichen vielfach Geschoßbauten sind – also flächensparend und damit Vorbild sein können für neue Gewerbeansiedlungen, die ja heute landfressend in meist eingeschossiger Bauweise errichtet werden.

Hintergrund der Untersuchung ist Berlin-Kreuzberg; das Buch ist trotzdem eine allgemein interessierende Grundlagenstudie. Dabei gilt: »Der Erneuerungsbedarf der Gewerbebauten kann keinesfalls allein nach dem baulichen Zustand eines Gebäudes beurteilt werden, vielmehr sind hier eine Reihe weiterer Kriterien zu berücksichtigen« (S. 119). Solche Kriterien sind u. a.: die Gebäudetypologie, die Nutzungsverhältnisse, die städtebauliche Planung und die Umweltbelastung durch die Betriebe.

Diesen und weiteren Punkten wird im einzelnen nachgegangen. Ziel ist die Vergleichbarkeit der jeweiligen Objekte nach Zustand, Erschließung, Nutzung usw., um so zu einer Auswahl und zu einer Beurteilung für die Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs zu kommen, unterschieden nach Substanzsicherung, Modernisierung und Optimierung. Dabei gilt als Mindestforderung Substanzsicherung für fast alle Gewerbe-

bauten, da – zumindest in Berlin – »der Leerstand insgesamt keine große Bedeutung hat und sich auch für wenig funktionale Gewerbegebäude immer wieder betriebliche Nutzer oder Umnutzer finden« (S. 101). Dabei ist die Funktionalität – also die Nutzungsmöglichkeit durch moderne Betriebe – im wesentlichen durch den historischen Typ bestimmt. Die Verfasser unterscheiden hier – parallel zur Stadtentwicklung zwischen 1850 und die Typen Werkstattgebäude (Typ I/II), Fabrikgebäude quer im Hof (Typ III), Fabrikhöfe (Typ IV) und Gewerbehöfe (Typ V).

Besonders interessant finde ich drei Aussagen des Buches:

1. Die Konflikte durch Umweltbelastungen in Kleingewerbelagen werden vielfach überschätzt: »Bereits die Befragungen in den Berliner Mischgebieten im Jahre 1979/80 ergaben, daß es nur wenige Störbetriebe im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gibt und auch nur von wenigen Betrieben Störungen ausgehen, die nicht unter das Bundesimmissionsschutzgesetz fallen... Zum gleichen Ergebnis kommt auch die Untersuchung des produzierenden Gewerbes in Kreuzberg SO 36 im Jahre 1984« (S. 74), (vgl. dazu auch: Die alte Stadt 12 (1985), S. 276–294). Folgerung: die Gewerbelage ist immer noch möglich.
2. Die vorhandenen Flächen in den Fabrik- und Gewerbehöfen der Typen IV und V sind für die nachgefragten Betriebsgrößen (400–600 m²) vielfach zu groß und müssen deshalb oft sogar relativ aufwendig (Haustechnik!) unterteilt werden. Folgerung: Die Flächenansprüche vieler Betriebe entsprechen auch heute noch der Kleinmaßstäblichkeit von Wohnquartieren.
3. »Beanstandet wurde die Geschoßlage von einem Sechstel der Betriebe... ohne die Betriebe mit ausschließlich Räumen im Erdgeschoß sind es 20 v. H.« (S. 65). Dabei ist zu beachten, daß Betriebe, die die Geschoßlage beanstanden, dies zum größten Teil wegen der überalterten (also zu verbessernden) vertikalen Erschließung tun. Folgerung: Geschoßlage ist auch heute noch für viele Betriebe sinnvoll.

Insgesamt folgt für mich aus den drei Punkten, daß auch, ja gerade heute wieder mehrgeschossige Gewerbebauten sinnvoll in den Quartierszusammenhang zu integrieren sind. Das bedeutet mehr Nutzungsqualität, das bedeutet Schutz von Außenbereichen. In diesem Sinn gibt die Untersuchung wertvolle Hinweise.

Der Schwerpunkt des Buches liegt natürlich beim Einbinden der vernachlässigten Gewerbebausubstanz in den Prozeß der Stadterneuerung. Dabei werden gut handhabbare Methoden entwickelt für die differenzierte Ermittlung des Erneuerungsbedarfs sowie für Dringlichkeitsordnungen. Nicht zuletzt werden jeweils maßnahmen- und zielgruppenbezogene Programme vorgeschlagen.

Aachen

Hans Schmalscheidt

HERMANN KATER, *Hamelner Altstadtsanierung. Konzept – Kritik – Kompromiß, Hameln: Niemeyer 1989, 128 S., DM 29,80.*

Die Sanierung der Hamelner Altstadt wird schon seit den frühen 60er Jahren innerhalb der Studien und Modellvorhaben des Bundesministeriums für Bauwesen finanziell unterstützt und anschließend ab 1972 weiterhin im Bund-Länder-Programm nachhaltig gefördert. Wenn man heute nach weitgehendem Abschluß der Sanierung in den fachlichen Berichten über den Modellfall Hameln den Eindruck vermittelt bekommt, das jetzt vorzufindende Stadtbild sei das Ergebnis eines gezielten in sich schlüssigen planerischen Eingriffs, so zeigt uns der Autor als engagierter Kommunalpolitiker fast des gesamten Sanierungszeitraumes anhand seiner internen Kenntnisse auf, daß auch in Hameln eine Entwicklung von der Flächensanierung zur erhaltenen Objektsanierung stattgefunden hat. Interessanterweise liefert der Autor jetzt nicht einen weiteren fachlich glatten Bericht über die auch in Hameln stattgefundenen Überwindung der Abriß-Neubau-Ideologie, sondern er versucht die durchaus diskontinuierlich ablaufende Sanierung

mit der kommunalpolitischen Entwicklung zu verschränken; der von Kater aufgezeigte ständige Wechsel der »handelnden Personen« nach fast jeder Amtszeit in den Funktionen Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister oder auch Stadtbaurat steht in einer deutlichen Beziehung zur Altstadtsanierung und markiert die Brüche in der jeweiligen Entwicklung. Ohne dieses Personengeflecht und seine Verwobenheit mit den für den Städtebau zuständigen Ministerien in Hannover und Bonn scheint die Geschichte der Sanierung von Hameln kaum erklärbar.

Als der auf Abbruch bestimmte Teil der Altstadt 1968 erstmalig in vollem Umfang öffentlich bekannt wird, bildet sich mit der »Vereinigung Hamelner Bürger zur Erhaltung ihrer Altstadt e.V.« eine recht militante Bürgerinitiative mit bald 250 Mitgliedern, die statt der Zerstörung eines ganzen Stadtviertels durch die Flächensanierung nach sorgfältiger Objektsanierung verlangt. Die anfangs noch sehr langsam anlaufende Entwicklung dieser durchaus aus der konservativen Ecke kommenden Initiative beschreibt der daran beteiligte Autor aus der Innensicht; nach der deutlichen politischen Entscheidung bei der Kommunalwahl 1973 mit der Abwahl der bis dato im Rathaus herrschenden SPD, der Wahl eines für eine andere Sanierungspolitik stehenden Oberbürgermeisters aus den Reihen der CDU und dem Einzug der Vorsitzenden dieser Bürgerinitiative in den Hamelner Stadtrat ist der Kurswechsel in der Altstadtsanierung allerdings nicht mehr aufzuhalten.

Auch wenn die Veröffentlichung über die Hamelner Sanierung weitgehend ein Insider-Buch ist, so ist sie dennoch wegen der überregionalen Bedeutung des Falles Hameln und der so gänzlich anders gelagerten Darstellung durch den politisch motivierten Autor doch interessant. Das hier entfaltete dokumentarische Hintergrundwissen findet sich in der Form sonst nicht in den üblichen fachspezifischen Erfolgsberichten über Sanierungsfälle.

Kassel

Ronald Kunze

'N PROPERE TIJD!? (On)leefbaar Antwerpen thuis en op straat (1500–1800) [Eine saubere Zeit!? (Un)bewohnbares Antwerpen zu Hause und auf der Straße], Red.: P. Maclot / W. Pottier, Antwerpen: V.Z.W. Antwerpse Vereniging voor Bodem- en Groteonderzoek 1988, 243 S.

War die Periode von 1500 bis 1800 in Antwerpen eine »saubere Zeit«? Im Untertitel wird es bezweifelt: Vom »unbewohnbaren Antwerpen« ist dort die Rede. Der Antwerpener Verein für Boden- und Höhlenforschung widmete dieser Problemstellung ein Buch und eine Ausstellung. Die Wahl eines interdisziplinären Ansatzes führte dabei zur Berücksichtigung von verschiedenen Methoden, so daß das Buch neben Beiträgen von Historikern, Archäologen und Politikern auch einen Aufsatz aus chemischer Perspektive enthält: F. Veroustraete veranschaulicht anhand von Struktur-Formeln, schematischen Darstellungen und Funktionskurven die Verbrennungsprozesse der damaligen Brennstoffe Torf, Holz und Steinkohle unter den historischen Voraussetzungen und kommt zu dem Ergebnis, daß Umweltprobleme durch Heizen mit festen Materialien sicher keine typische Erscheinung des 20. Jahrhunderts sind.

Die drei Hauptteile, die jeweils mit einer sorgfältigen Einleitung (Teil 1 und 3 von P. Poulussen, Teil 2 von P. Maclot) versehen sind, gliedern den Band in die Bereiche Stadt, Wohnen und (Vor)Industrie. Überschneidungen haben die Herausgeber bewußt in Kauf genommen. So kommen Themen wie Wasserver- und -entsorgung sowie die Abfallproblematik in mehreren Abhandlungen zur Sprache.

Die verschiedenen Beiträge sind von unterschiedlicher Qualität. Einige sind kaum strukturiert und beschränken sich auf eine chronologische Abfolge von eher wirtschaftsgeschichtlichen Daten. Ein Beitrag gibt lediglich eine stichpunktartige Aufzählung zeitlicher Angaben aus dem Stadtarchiv. Aus dem zeitlichen Rahmen heraus fallen die Beiträge des als »Epilog« bezeichneten vierten Teiles, die allesamt den Zeitraum ab 1800 behandeln und zudem keinerlei

Quellenangaben enthalten. Darunter fallen auch an sich nützliche Überblicksdarstellungen zur Umweltpolitik Belgiens in historischer Perspektive von J. Schildermans und P. Vanhoutte und zur Entwicklung von Umweltgesetzgebung, umweltrelevanter Industrie und Meßtechnik v. J. Kretzschmar. Auf einige für den Stadt- und Umwelthistoriker wertvolle Beiträge sei im folgenden einzeln eingegangen.

Zunächst stellt R. Tijs einige Bemerkungen aus bauhygienischen Verordnungen, archivalischen Quellen und Bodenfunden zusammen. Eingehend auf die Verteilung von Licht und Aussicht bei benachbarten Gebäuden, den Zugang zu den Brunnen und die Verantwortlichkeiten für den Abwasserabfluß zeigt Tijs, daß seit 1300 die Stadtverwaltung mehr und mehr die städtebaulichen Kompetenzen an sich gezogen hat, während ursprünglich ein Gewohnheitsrecht galt, bei dem der einzelne Grundbesitzer sich frei entfalten konnte, solange er seinen Nachbarn nicht behinderte. J. Hendrickx behandelt die Auswirkungen von Friedhöfen auf die städtische Hygiene anhand der Anweisungen für die Totengräber und schildert die Entwicklung bis zur Auslagerung der Grabstätten aus der Stadt im Jahre 1784.

Mehr technikgeschichtlich orientiert ist die Darstellung von W. Van Craenenbroeck zum Ausbau der Wasserversorgungsanlagen. Während Antwerpens Bevölkerung ursprünglich das Wasser ausschließlich aus Brunnen gewann, verschlechterte sich zum Ende des 15. Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen die Wasserqualität so sehr, daß der Bau von Kanal- und Wasserleitungssystemen notwendig wurde. Van Craenenbroeck beschränkt sich in seiner Darstellung auf einige Einzelheiten zu den Kanälen aus Dambrugge und Herentals sowie zur Pumpstation im Brauereiviertel.

Abgeschlossen wird das Kapitel zur Stadt durch einen Beitrag von P. Poulussen, der schon mit einer Monographie zur Umweltgeschichte Antwerpens im gleichen Zeitraum auf sich aufmerksam gemacht hat.

Poulussen behandelt hier ein Traktat des Kosmographen Michael Florencio Van Langren aus dem Jahre 1661. Van Langren schlug damals ei-

nen Vierpunkteplan zur Beseitigung der Verschmutzung in der offenen Kanalisation vor, die der Stadtverwaltung Sorgen bereitete vor allem wegen der Geruchsbelästigungen und der Pestgefahr. Interessant ist der Hinweis auf Van Langrens Beweisführung, daß nämlich umweltrelevante Investitionen auch günstige Nebeneffekte auf den öffentlichen Haushalt haben können. Die Umsetzung seiner Planungen schien allerdings an zu hohen Honorarvorstellungen gescheitert zu sein.

Der zweite Teil zum Bereich Wohnen wird dominiert durch zwei Beiträge von P. Maclot zur Abfuhr von festen Abfällen und Abwassern sowie zur Wasserversorgung des traditionellen Antwerpener Wohnhauses. Den Bewohnern wird dabei eine gesunde Haltung gegenüber Material und Abfall unterstellt, wodurch mit der nötigen Disziplin und der Anwendung von Recycling Überschußprobleme vermieden werden konnten. Die archäologische Forschung dieser Thematik, so stellt T. Oost in seinem Übersichtsartikel fest, befindet sich allerdings noch in einem Anfangsstadium.

Aus dem dritten Hauptteil zum Thema Gewerbe und Vorindustrie sei der Beitrag von K. L. Thijs zum Textilgewerbe und seinen Einflüssen auf die städtische Umwelt herausgegriffen. Thijs geht zunächst ein auf die Lärmbelästigungen durch Webstühle, im Textilsektor eingesetzte Mühlen und Geräte in der Baumwolldruckerei. Anschließend behandelt er den Interessenkonflikt zwischen Brandschutz und Sicherheit der Fluchtwege in den Arbeitsräumen, wo oft bei offenem Licht bis tief in die Nacht gearbeitet wurde. Weitere Themen sind die Suche der Färber nach sauberem Wasser und die Schwierigkeiten der Bleicher mit der Luftverschmutzung durch Raucherentwicklung bei Weinbrennereien, Seifensiedereien und Zuckerraffinerien, sowie das Problem, geeignete Flächen zum Auslegen der Tücher zu finden, den Vorläufern der späteren städtischen Grünanlagen.

Einer der Glanzpunkte des Bandes ist der Bericht von P. Poulussen über einen Rechtsstreit eines Antwerpener Stadtviertels gegen die Errichtung eines umweltschädigenden Betriebes aus dem Jahre 1758. Obwohl der Unternehmer Mar-

tinus Cels seinen Antrag auf Erlaubnis des Baus einer Salzraffinerie detailliert und logisch begründet hatte, bildete sich in der Anwohnerschaft eine Opposition, die aufgrund von Eigentumsverhältnissen und Erfahrungen von Betroffenen mit bereits bestehenden ähnlichen Betrieben argumentierte. Offen bleibt hier, ob persönliche Kräfteverhältnisse den Ausschlag gaben oder es sich um ein historisches Beispiel einer Umweltverträglichkeitsprüfung handelt, die Durchführung des Projektes wurde letztendlich neun Jahre später abgelehnt.

Stevoort Ernst Eberhard Manski

AXEL SCHILD / ARNOLD SYWOTTEK (Hrsg.), *Massenwohnung und Eigenheim. Wohnungsbau und Wohnen in der Großstadt seit dem Ersten Weltkrieg (Campus Forschung 589)*, Frankfurt a. M.: Campus 1988, 632 S., DM 98,-.

Der Sammelband vereinigt 24 Beiträge, die im Oktober 1988 auf einer interdisziplinären Tagung an der Universität Hamburg Fragen des großstädtischen Wohnens im 20. Jahrhundert behandelten. Historiker, Soziologen, Architekturwissenschaftler und Stadtplaner analysierten aus ihren jeweiligen Perspektiven heraus Probleme des Wohnungsbaus, der Wohnbedingungen und der Wohnsituation, wie sie sich im Deutschland der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit herausbildeten.

Nach einer informativen Einführung, in der die beiden Herausgeber die Problemlage skizzieren und die Referate in die Zusammenhänge einordnen, beschäftigen sich die Beiträge der ersten Abteilung mit Aspekten der regionalen Mobilität und der Verhäuslichung in der Auslaufphase der Urbanisierung. Bemerkenswert erscheint hierbei, wie hoch der Anteil der Hauseigentümer bei Bremer Arbeitern, v. a. Werftarbeitern, schon vor dem Ersten Weltkrieg war (Häußermann / Petrowsky). Die zweite Abteilung handelt Haus- und Wohnungsprobleme in der Zeit der Weimarer Republik ab, etwa die Mietskasernenfrage

(Bodenschatz), die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung (Ruck), Trabantenstadtsiedlungen (v. Saldern) und Erwerbslosensiedlungen (Harlander u. a.). In der dritten Abteilung entwickeln drei Referate ideologische Hintergründe der Wohnungsplanung und des Städtebaus in der nationalsozialistischen Zeit. Die Autoren streichen paradigmatisch die Projekte heraus, aus Hamburg eine der fünf »Führerstädte« des Dritten Reiches zu machen.

Einen ihrer Schwerpunkte legte die Tagung auf die Nachkriegszeit und die frühen Jahre der Bundesrepublik, die den Gegenstand der vierten Abteilung bilden. Die Faszination, die zwei so gegensätzliche Wohnhaustypen wie Hochhaus (beispielhaft: Hamburg-Grindelberg) und das Eigenheim während dieser Zeitspanne ausübten, wird aus den drei vorzüglichen Studien von Schildt einerseits sowie Holtmann und Schulz andererseits durchaus verständlich. Der soziale Wohnungsbau und die Trabantenstädte der sechziger Jahre sind weitere Themen dieser Abteilung. Drei Aufsätze über architektonische Varianten der Gegenwart schließen als fünfte Abteilung den gelungenen Sammelband ab. Er stellt wohl das zur Zeit beste und perspektivenreichste Kompendium zur Geschichte des Wohnens und des Wohnungsbaus in der Zeit zwischen Erstem Weltkrieg und Gegenwart dar.

Münster Wolfgang R. Krabbe

HORST RIESE, *Mieterorganisation und Wohnungsnot. Geschichte einer sozialen Bewegung, Basel / Boston / Berlin: Birkhäuser 1990*, 312 S., DM 52,-.

Eine vollständige, in sich schlüssige Darstellung der Geschichte der deutschen Mieterbewegung ist trotz der unbestreitbaren Relevanz dieses Themas bisher nicht geleistet worden. Seit der zum 25jährigen Bestehen des damaligen Dachverbandes durch seinen Vorsitzenden Herrmann (»Die deutsche Mieterbewegung«, 1925) verfaßten Jubiläumsschrift hat sich niemand mehr die Mühe gemacht, die durchaus noch existenten

Unterlagen und Mieterzeitungen zu sichten und zu analysieren. Diese Lücke will der Autor durch seine vorliegende, auf bisher nicht rezipierten Materialien basierende Dissertation schließen.

Einhergehend mit dem Strukturwandel in der Hausverwaltung und der Herausbildung des Systems des »Zurmietwohnens« ändert sich auch das Verhältnis zwischen Mieter und Eigentümer: Es steigt die Zahl der abhängig Wohnenden pro Hauseigentümer. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der Entstehung spezieller Haus- und Grundeigentümergevereine ab Mitte des 19. Jahrhunderts lassen sich als Antwort auf das kartellmäßige Verhalten der Eigentümer ab 1882 auch erste Mietervereinsgründungen aufzeigen. Schwerpunkt dieser neuen Mietervereine war die Beratung seiner Mitglieder in allen mietrechtlichen Fragen, die Entwicklung eines verbindlichen Mietvertragsformulars und die Einflußnahme auf die Gestaltung des seinerzeit in Vorbereitung befindlichen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), in dem seit dem 1. 1. 1900 das Mietrecht verbindlich geregelt ist.

Zu einem überregionalem »Verband Deutscher Mietervereine« finden sich die lokalen Vereinigungen nach einigen erfolglosen Versuchen erst im Jahre 1900 zusammen; dieser neue Dachverband kann in seiner ersten Phase allerdings noch nicht als stabilisierender Faktor der Mieterbewegung angesehen werden. Erst mit der 1913 erfolgenden Wahl von Johannes Herrmann zum Vorsitzenden und der damit verbundenen Verlegung des Verbandssitzes nach Dresden beginnt eine neue Epoche in der deutschen Mieterbewegung.

Das besondere Verdienst des Autors liegt darin, die nach dem Ersten Weltkrieg auftretende Spaltung der deutschen Mieterbewegung in den eher bürgerlich orientierten »Bund deutscher Mietervereine« mit Sitz in Dresden und den sich in Berlin neu herausgebildeten politisch eher links stehenden »Deutschen Mieterbund« mit Sitz in Berlin herauszuarbeiten. Für kurze Zeit kommen die beiden Verbände noch einmal unter dem neuen Verbandsnamen »Reichsbund deutscher Mieter« zusammen, ehe sich 1925 der »Bund deutscher Mietervereine« erneut aus der Einheitsfront der deutschen Mieterbewegung ab-

spaltet. Danach existieren nun bis zum Jahre 1933 der »Reichsbund« und der »Bund« nebeneinander als jeweils anerkannter Dachverband. Dabei setzt die vom Autor als Mittelstandsorganisation eingeschätzte Dresdner Richtung ihre schon vor dem Krieg begonnene Richtung der eigenständigen Beteiligung an Kommunalwahlen als Splittergruppe unter Vermeidung von Bündnissen mit der Arbeiterbewegung fort, während die auf starke Kooperation mit der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften bauende Berliner Richtung des Reichsbundes voll auf die parlamentarische Lobbyarbeit setzt.

Erst im Faschismus im Rahmen der 1933 anlaufenden Gleichschaltung gelingt es dem bürgerlichen Verband aus Dresden, seine Berliner Widersacher endgültig auszuschalten und sich zur alleinigen Vertretung der deutschen Mieterschaft bestimmen zu lassen; alle in Deutschland existierenden und bisher teilweise auch noch ungebundenen Mietervereine werden jetzt unter das gemeinsame Dach des vom alten und neuen Bundesführers Pg. Herrmann repräsentierten Dresdener Bundes gezwungen.

In Hinblick auf den erst in der Nachkriegszeit im Jahre 1951 neu gegründeten »Deutschen Mieterbund« in Köln weist der Autor darauf hin, daß dieser neue Dachverband sich eindeutig allein als Nachfolgeorganisation des im Faschismus überlebt habenden Dresdner Bundes versteht und daß die proletarische Tradition des Reichsbundes deutscher Mieter hier keine Berücksichtigung findet, ja daß man sie sogar fälschlich als nicht weiter zu beachtende Absplittierung der Mieterbewegung betrachtet. Insofern leistet der Autor natürlich angesichts der aktuell anlaufenden Jubiläen zur 90jährigen Geschichte der Mieterbewegung in Deutschland eine sehr wichtige Klarstellung.

Kassel

Ronald Kunze

ALAN NORTON / KLAUS NOVY (Hrsg.), *Soziale Wohnpolitik der 90er Jahre. Probleme und Handlungsansätze aus britisch-deutscher Sicht*, Basel / Boston / Berlin: Birkhäuser 1990, 308 S., DM 39,50.

Der vorliegende Sampler über unterschiedliche Aspekte sozialer Wohnpolitik ist das Ergebnis einer durch die deutsch-britische Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft geförderten Wissenschaftskooperation aus den Jahren 1987 bis 1989. In ihren kurzen Statements beleuchten die einzelnen Teilnehmer der Kooperation jeweils bestimmte Aspekte der Wohnungsversorgung aus ihrem Herkunftsland und versuchen diese in Relation zur Situation des Partnerlandes zu setzen. Die dabei herausgearbeiteten Unterschiede in den Rahmenbedingungen der Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik sind beträchtlich. Allein die Unterschiede der Wohnungsbauten in Alter und Struktur haben einen ziemlich starken Einfluß auf die qualitative Versorgung der Bevölkerung: Der englische Wohnungsbestand ist wesentlich älter und besteht weitgehend in der Form eigengenutzter Einfamilien- oder Doppelhäuser, während der Bestand im Geschloßwohnungsbau als ein Nachkriegsphänomen nur rund ein sechstel beträgt und zum wesentlichen Teil im kommunalen Eigentum (Housing associations) steht. In der BRD ist die Situation ganz grob umgekehrt; die einkommensschwachen Haushalte wohnen meist in relativ teuren Neubaumietwohnungen auf der Etage.

In den einzelnen Beiträgen wird die Situation für die unteren Einkommensschichten auf dem Wohnungsmarkt jeweils unter sehr speziellem Blickwinkel näher beleuchtet und dabei beispielsweise neben einer Analyse des Mietrechts (B. Spitz) die Rolle der Kommunen bei der Wohnungsversorgung näher herausgearbeitet (W. Heinz); darüberhinaus wird aufgezeigt, welche gesellschaftlichen Randgruppen durch die auf Teilmärkte beschränkte Wohnungsnot in besonderem Maße diskriminiert werden (S. Gude). Auch wenn die Einzelbeiträge alle sehr speziell

gehalten sind, so geben sie dennoch in ihrer kurzen Form einen recht guten Einblick in die jeweilige Problematik.

Kassel

Ronald Kunze

RÄUME ZUM HÖREN, *Band 6 der Reihe »arcus – Architektur und Wissenschaft«*, Köln: Rudolf Müller 1989, Abb., 80 S.

So einfach der Titel ist, so komplex und schwierig ist das Thema. Das vorliegende Buch setzt sich zusammen aus acht Beiträgen von namhaften Autoren mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund. Auf diese Weise ist ein breit angelegtes und gleichzeitig komprimiert geschriebenes Fachbuch entstanden, in dem die Thematik »Räume zum Hören« aus naturwissenschaftlich-technischer, baugeschichtlicher und schöpferisch-architektonischer Sicht behandelt wird. Mit seinen 80 Seiten ist es schnell gelesen, wenn man es so will; man kann sich den einzelnen Aufsätzen aber auch mit Sorgfalt und Konzentration widmen, und dann ist es erstaunlich, wieviel sich auf 80 Seiten sagen läßt.

Die drei ersten Beiträge von Edgar Lüscher »Zur Lehre vom Schall«, Ernst Terhardt »Physiologische Aspekte des Hörens in Räumen« und Jürgen Meyer »Eigenschaften musikalischer Schallquellen« vermitteln wissenschaftlich gewonnenes Hintergrundwissen. Dabei sind sie so geschrieben, daß auch der naturwissenschaftlich weniger sattelfeste Leser – ich zähle mich dazu – den Darlegungen komplexer Zusammenhänge folgen kann.

Werner Gabler legt in seinem Kapitel »Historische Räume und ihre Eigenschaften« dar, über welche Erfahrungsstufen und am Beispiel welcher Räume sich das Gebiet der Raumakustik bis zu seinem heutigen Stand entwickelt hat. Seinen Beitrag habe ich nicht zuletzt deshalb so gern gelesen, weil Gabler eine Fülle von Interessantheiten aus der Kategorie »schon mal gehört« zur Erläuterung aufgreift, begründet, und so zum bleibenden Verständnis bringt. Da erfährt der Leser wie nebenbei, welche Bedeutung die

Raumhöhe für die Entstehung von Hall hat, warum Bach die Matthäus-Passion unbedingt in der Thomaskirche in Leipzig uraufführen wollte, welche Konzertsäle heute zu den Beliebtesten zählen und warum, und anderes mehr.

Hinrich Baller, Wilhelm Holzbauer und Juan José Santos Guerras schlagen eine Brücke in die Planungsgegenwart und stellen aus eigener Beteiligung an Beispielen die heutigen Möglichkeiten und Tendenzen dar. Last not least greift Ernst-Joachim Völker das Thema »Räume für Mikrofonaufnahmen« auf und addiert damit nicht nur eine weitere Kategorie von Räumen zum Thema, sondern er macht deutlich, wie weit die Akustik heute für die Architektur insgesamt wichtig geworden ist. Durch die erreichte Qualität in der Übertragungstechnik ist das Problem der guten Hörsamkeit bis in jedes Wohnzimmer vorgedrungen.

Das Fazit des Buches: »den« optimalen Raum zum Hören gibt es nicht, aber eine optimale Annäherung daran ist leistbar geworden. Dafür gibt es Beispiele. »Räume zum Hören« ist ein Buch, auf welches ich schon lange gewartet habe. Es ist eine Planungshilfe für Architekten, und es ist auch ganz einfach interessant.

Hannover

Eggert Sass

MAGGIE KESWICK, *Chinesische Gärten. Geschichte, Kunst und Architektur. Unter Mitarbeit von Charles Jencks, Stuttgart: DVA 1989, 220 Abb., 216 S.*

China ist nicht erst in den letzten Jahrzehnten für die westliche Welt interessant geworden, und vor allem ist es nicht weniger interessant oder weniger wichtig geworden durch die jüngsten politischen Entwicklungen im »Reich der Mitte«. Die chinesische Kulturgeschichte ist das 5000 Jahre währende Bemühen eines Volkes, mit den Kräften der Natur im Einklang zu leben. Die Beobachtung und Interpretation der Natur waren die Grundlage der chinesischen Wissenschaften und Philosophien, und insofern geht es um den Kern

der Sache, wenn Maggie Keswick sich mit der Gartenkunst in China auseinandersetzt.

Über die geschichtlichen Hintergründe wird der Leser in die Thematik eingeführt, um dann in zwei Kapiteln »die kaiserlichen Parks« und »die Gärten der Gebildeten« kennenzulernen. Zwei weitere Kapitel beschäftigen sich mit den wechselseitigen Beziehungen zwischen der Malerei bzw. der Architektur und der Gartengestaltung, während das 7. und 8. Kapitel den Elementen des Gartens, Fels und Wasser und den Pflanzen gewidmet sind. Charles Jencks rundet das Werk mit einer Einführung in die Bedeutungsinhalte des chinesischen Gartens ab.

Mit ihrem erzählenden Stil und durch das Einflechten unzähliger kleiner Geschichten und Episoden vermittelt Keswick eine Fülle von Informationen auf eine lebendige Weise. Die vielen Photographien und Abbildungen machen zuerst neugierig, dann verdeutlichen sie das Gelesene.

Auf 200 Seiten bringt sie dem Leser nicht nur die Entwicklung der chinesischen Gärten, ihre Bedeutung und ihre Schönheit nahe, sondern sie macht das auf Harmonie ausgerichtete Weltbild des chinesischen Kulturkreises deutlich und zugänglich. Ich habe dieses Buch mit viel Freude und mit großem Gewinn gelesen. Einen Kritikpunkt möchte ich dennoch äußern: Es wäre schön gewesen, wenn noch mehr Abbildungen farbig reproduziert worden wären.

Hannover

Eggert Sass

ULRIKE WEBER-KARGE, »*einem irdischen Paradeiß zu vergleichen ...*«. *Das Neue Lusthaus in Stuttgart. Untersuchungen zu einer Bauaufgabe der deutschen Renaissance, Sigmaringen: Thorbecke 1989, 122 Abb., 162 S., DM 58,-.*

Wie das Titelzitat des Werkes sagt, war das Neue Lusthaus in Stuttgart zu seiner Zeit berühmt. Als Teil der Ansichten der Stadt Stuttgart wurde der fürstliche Garten mit seinem Lusthaus vielfach

im Bild festgehalten. Obgleich es auch heute noch als herausragendes Beispiel der Gartenarchitektur bekannt ist, fehlte bislang eine eingehende Beschäftigung mit diesem, nicht erhaltenen Bauwerk der Renaissance.

Die Verfasserin rekonstruiert in einem ersten Schritt Aussehen und Baugeschichte dieses Gebäudes, das im Auftrag Herzog Ludwigs von Württemberg (1554–1592) errichtet, durch Georg Beer 1592 vollendet, im Jahr 1844/45 abgebrochen und zum Hoftheater umgebaut wurde. Sie stützt sich auf schriftliche und bildliche Quellen, vor allem auf die Zeichnungen des Architekten Karl Friedrich Beisbarth (1908–1978), mit denen dieser die Beschaffenheit des Gebäudes dokumentierte, bevor er den Teilabbruch ausführte. Auf dieser Basis zeigt sie die verschiedenartigen Nutzungsmöglichkeiten des Lusthauses und die Aufgabenbestimmung seiner einzelnen Teile. Über die Absicht hinaus, dem Gartenbesucher Schutz vor Regen zu geben, stellt sie eine Palette verschiedenartiger Aufgaben des Stuttgarter Lusthauses vor:

Im Erdgeschoß bot die Brunnenhalle eine Erfrischungsmöglichkeit. Aufgestellte römische Grab- und Inschriftensteine, Porträts und eine Gemädegalerie weisen darauf hin, daß das Erdgeschoß zugleich Sammlungen beherbergte und zeigte. Der Saal im Obergeschoß wurde als Festsaal genutzt. Hochzeits- und Tauffeiern, später auch Fastnachtsfeste und Theateraufführungen, wurden hier abgehalten. Weber-Karge kann auf detaillierte Festbeschreibungen als Quelle zurückgreifen, die in Auftrag gegeben wurden, um das Fest über räumliche und zeitliche Grenzen hinweg bekannt zu machen. Als Charakteristika des Stuttgarter Lusthauses hebt sie Bassinhalle und Festsaal im Hinblick auf die Aufgabenbestimmung hervor; äußere Merkmale sind die vier Ecktürme und der umlaufende Altan, der als Aussichtsplattform für Turniere auf der davor gelegenen Neuen Rennbahn diente.

Über den Aspekt der Nutzung hinaus beschäftigt sich die Verfasserin mit der Frage, was an dem Gebäude der »Lust« diente. Sie führt die Ausmaße und das teure Material wie die Strenge und Symmetrie seines Entwurfs an. Vergnügen erweckte die Bewegung der Fische im Wasser,

Staunen die automatische Musik der selbstschlagenden Orgel. Das Nebeneinander von bewegter Natur und erstarrter Bewegung, so die Verfasserin, steigerte den Reiz. Nicht zuletzt die schrittweise zu entdeckende ikonographische Aussage des Stuttgarter Lusthauses trug zur Lust des Betrachters bei, die im folgenden als ein kohärentes System dargestellt wird. (S. 66f.) Ein einheitliches Element der Ikonographie des Neuen Lusthauses gibt die Herrscherrepräsentation vor. Herzog Ludwigs fürstliche Abkunft, zurückverfolgt bis ins fünfte Glied, repräsentieren die Büsten seiner Vorfahren.

Ebenfalls allegorisch auszulegen ist der Ort, an dem der Stammbaum zur Ausführung gebracht wurde. Die Positionierung an der Außenwand des Erdgeschosses zeigt die Ahnenreihe als Stütze des darüber liegenden Geschosses. Im Inneren entspricht dem die Repräsentation der Landstände des Landes Württemberg in Form von Wappen der verschiedenen Ämter. Beides zusammen symbolisiert ihre staatstragende Funktion. Im Saal des Obergeschosses schließen sich die Bildnisse der Räte Herzog Ludwigs an. Das Territorium wird durch Gemälde der landesherrlichen Forste dargestellt. Die biblischen Szenen auf der Saaldecke sind von Osiander bestimmt. Sie verweisen auf die Theologen als Garanten für Rechtgläubigkeit.

Hieran anschließend stellt die Autorin drei Lösungsmöglichkeiten für eine Deutung des Lustbauprogramms vor. Erstens deutet sie es als Fürstenspiegel, der die Säulen der guten Herrschaft darstellt. Die zweite Sehweise legt das Gewicht auf Bezüge zwischen gegenwärtiger Zeit und Ewigkeit; die dritte unterscheidet eine »realistisch-historische Komponente der Darstellung von einer »symbolisch-eschatologischen« (S. 73).

In einem zweiten Teil erläutert sie die Eigenarten des Stuttgarter Lusthauses im Vergleich zu fürstlichen Lusthäusern in Deutschland und Mitteleuropa und beschließt ihre Studie mit Überlegungen zur Bedeutung des Lusthauses für das »Fest im Garten«. Im Zusammenhang mit der Bedeutung herzoglicher Repräsentation im groß angelegten Fest im Garten, das andererseits bereits die Entwicklung vom öffentlichen zum Pri-

vaten herstellt, bestimmt sie das Lusthaus als Bauaufgabe und Bauform der Renaissance.

Es folgt ein Quellenanhang mit umfangreichem Bildteil. Orts- und Personenregister erleichtern die Benutzung. Die Verfasserin weiß ihre Ergebnisse ansprechend zu präsentieren, bedient sich aber gelegentlich einer anachronistisch wirkenden Terminologie, wenn sie etwa als Zweck des Lusthauses das »fürstliche Freizeit-

vergnügen« anführt (S. 115) oder den ritterlichen Zweikampf der Zeit als »sentimentale Reminiszenz einer vergangenen Ritterlichkeit« bezeichnet (S. 120). Insgesamt aber bietet ihre Untersuchung eine anregende Lektüre, die besonders durch ihre kulturgeschichtlichen Bezüge beeindruckt.

Stuttgart

Marion Kintzinger



Kommentar zum Denkmalschutz

Strobl/Majocco/Birn

Denkmalschutzgesetz
für
Baden-Württemberg

Kohlhammer
Kommentare

**Denkmalschutzgesetz
für Baden-Württemberg**

Von Strobl/Majocco/Birn
1989. XVI, 247 Seiten
Fester Einband/Fadenheftung
DM 120,-
ISBN 3-17-008391-0
Kohlhammer Kommentare

Der **Kommentar**
zeigt im Erläuterungsteil die

Entwicklung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Theorie und Praxis unter Berücksichtigung der Rechtsprechung seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1972 auf. Er bietet eine **gründliche Erläuterung der denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** unter Einbeziehung der anderen, für Denkmalschutz und Denkmalpflege bedeutsamen Rechtsgebiete.

Damit liegt zum **ersten Mal seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes** für Baden-Württemberg im Jahre 1983 **wieder ein aktueller Kommentar zum Denkmalrecht** vor. Er ist als **Ratgeber** und **Wegweiser** für alle relevanten denkmalschutzrechtlichen Fragen gedacht und wendet sich insbesondere an **Praktiker**, die das Gesetz vollziehen bzw. denkmalschutzrechtliche Bestimmungen beachten müssen.



Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart · Berlin · Köln

563-8970-a/c

17. Jahrgang

4/90

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Stadterneuerung und Denkmalpflege in Lateinamerika

Erdmann
Gormsen

Erneuerung lateinamerikanischer
Kolonialstädte

Hans Haufe

Stadterneuerung in Kolumbien

Dirk Bühler

Denkmalpflege in Puebla

Udo Baumann

Denkmalpflege in Brasilien

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrtd, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0711) 282683 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 124,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 97,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 32,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

Stadterneuerung und Denkmalpflege in Lateinamerika

EDITORIAL 329

ERDMANN GORMSEN, Strukturwandel und Erneuerung lateinamerikanischer Kolonialstädte 331

HANS HAUFE, Stadterneuerung in Kolumbien: Modelle und Strategien 346

DIRK BÜHLER, Stadterneuerung und Denkmalpflege in Puebla, Mexiko 364

UDO BAUMANN, Denkmalpflege in Brasilien 376

KLEINE BEITRÄGE

KLAUS GÖBEL, Nur große Anstrengungen können Altstädte und Baudenkmäler in der früheren DDR retten. Plädoyer für eine Nationalstiftung 387

DIE AUTOREN 390

LESERBRIEFE 391

ZUR BESPRECHUNG EINGEGANGENE BÜCHER 395

BESPRECHUNGEN

Stadtgeschichte

HANS JÜRGEN JÜNGLING, Reichsstädtische Herrschaft und bäuerlicher Protest (*Peter Burg*) 398

KERSTEN KRÜGER (Hrsg.), Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nach der Steuererhebung von 1744 (*Peter Burg*) 399

BIETIGHEIM 789–1989. Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt (*Tilo Schönhard*) 400

WAIBLINGEN IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART, Bde. X und XI (*Heinrich Beitter*) 401

Stadtbaugeschichte

- ERIKA BRÖDNER, Wohnen in der Antike (*Holger Sonnabend*) 403
- RICHARD KRAUTHEIMER, Rom. Schicksal einer Stadt (*Christoph Auffarth*)..... 404
- DIE HAMBURGER SPEICHERSTADT (*Dirk Schubert*)..... 406
- ROBERT HOFFMANN, »Nimm Hack und Spaten«. Siedlung und Siedlerbewegung in Österreich
(*Dirk Schubert*) 407

Denkmalpflege

- UWE KIELING / GERD PRIESE (Hrsg.), Historische Stadtkerne. Städte unter Denkmalschutz
(*Otto Borst*) 408
- GEORG MÖRSCH, Aufgeklärter Widerstand – Das Denkmal als Frage und Aufgabe
(*Falk Jaeger*) 409

Architektur und Stadterneuerung

- ROB KRIER, Über architektonische Komposition (*Gert Kähler*)..... 410
- WALTER MEYER-BOHE, Baulücken. Neubauten im historischen Umfeld (*Hans Schmalscheidt*).. 411

Verkehrswissenschaft

- HERMANN KNOFLACHER, Katalysatoren für Nichtmotorisierte (*Stefan Flaig*) 413

Editorial

Denkmalpflege und Stadterneuerung in Lateinamerika

Begriffe wie »Altstadtsanierung« und »Stadterneuerung«, die vor zwei bis drei Jahrzehnten noch kaum bekannt waren, sind inzwischen in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen. Seit der Einführung des Städtebauförderungsgesetzes (1971) gibt es kaum noch eine Stadt in der Bundesrepublik Deutschland ohne Programme zur Erhaltung ihres historischen Stadtkerns oder einzelner Wilhelmischer Wohngebiete. Durch beträchtliche Investitionen wurden ehemals vernachlässigte Quartiere mit unausgewogener Sozialstruktur zu attraktiven Stadtvierteln, gekennzeichnet durch mehr oder weniger stilgerecht gestaltete Fassaden und Straßen-Ensembles, gute Wohnverhältnisse, Fußgängerzonen, Spezialgeschäfte und zahlreiche Lokale, wobei freilich auch Konflikte zwischen den Interessen der Bewohner, der Geschäftsleute und der Besucher zu Tage treten. Für große Teile der Bevölkerung sind die neuen Altstädte schon eine Selbstverständlichkeit. Die früheren Zustände sind kaum noch vorstellbar; und ein entsprechender Verfall wird erst neuerdings beim Besuch von Städten in der ehemaligen DDR wahrgenommen. Aber auch in Nachbarländern gibt es vielfältige Bemühungen um eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Lebensqualität alter Städte.¹

Gegenüber den Erfolgen europäischer Stadterneuerungspolitik, die mit hohem Planungsaufwand und erheblichen öffentlichen und privaten Investitionen erzielt wurden, weiß man im allgemeinen wenig über die enormen Sanierungsprobleme von Städten in der Dritten Welt, obwohl manche Altstädte, vor allem im orientalischen Raum, zu vielbesuchten Touristenzielen geworden sind und einige in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurden.²

Auch einige historische Stadtzentren Lateinamerikas sind in dieser Liste verzeichnet.³ Im Gegensatz zu den Städten der Alten Welt mit ihrer größeren histori-

¹ Vgl. G. Albers (Hrsg.), Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtgebiete in Europa (= Schriftenreihe der Deutschen UNESCO-Kommission 13) Bonn 1980; E. Gormsen / R. Klein / W. Wöll, Stadterneuerung, ein weltweites Problem, in: Forschungsmagazin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 2/88 (1988), S. 47–57.

² Hierzu zählen Fes, Marrakesch, Tunis, Sousse, Kairouan, Kairo, Istanbul, Aleppo, Damaskus, Jerusalem, Sana'a und Shibam. UNESCO heute 37 (1990), Nr. 1/2, S. 30–31.

³ Havanna, Trinidad (Cuba), San Juan de Puerto Rico, Mexico, Puebla, Oaxaca, Guanajuato, Antigua Guatemala, Cartagena, Quito, Cuzco, Potosí, Salvador de Bahia, Olinda und Ouro Preto; ebda.

schen Tiefe erscheinen freilich viele der im Schachbrettmuster angelegten Kolonialstädte auf den ersten Blick monoton, obwohl sie durch ihre Lage im Landschaftsrahmen, durch das Baumaterial und die architektonische Gestaltung ihrer Kirchen, Klöster und Zivilgebäude städtebauliche Ensembles von beachtlichem Wert darstellen, und zwar nicht nur die von der UNESCO erfaßten. Es ist zweifellos gerechtfertigt, diesem Stadttypus insgesamt den Rang eines Weltkulturerbes beizumessen, denn durch das ihm zugrunde liegende Planungskonzept wurde fast ein ganzer Kontinent geprägt, wobei allerdings die portugiesische Baukunst in Brasilien, zu abweichenden Stadtbildern geführt hat.

Eins ist aber den meisten dieser Städte gemeinsam, nämlich der zunehmende Verlust des überkommenen Gebäudebestandes als Folge eines Strukturwandels, der einerseits zur City-Entwicklung und Modernisierung, andererseits zur sozialen Degradierung bis hin zur Bildung von Slums geführt hat. Stadterneuerung bedeutet hier also, ähnlich wie in Europa, sowohl die Pflege wertvoller Baudenkmäler, als auch die Sanierung der allgemeinen Bausubstanz und die Bewahrung des städtebaulichen Erscheinungsbildes bei gleichzeitiger tiefgreifender Verbesserung des sozio-ökonomischen Gefüges.

Die folgenden Beiträge beleuchten diese komplexe Thematik aus unterschiedlicher Sichtweise und anhand verschiedener regionaler Beispiele.

E. Gormsen gibt zunächst einen vergleichenden Überblick über die Strukturwandlungen, die sich unter dem Einfluß sozio-ökonomischer Veränderungen in den historischen Stadtkernen vollzogen haben, und geht dann auf Probleme und Maßnahmen der Stadterneuerung in mehreren Ländern ein. *H. Haufe* diskutiert Modelle und Strategien in Kolumbien, wobei er regionale Besonderheiten und die Bedeutung der Kleinstädte hervorhebt. *D. Bühler* beschreibt die Situation am Beispiel der Stadt Puebla in Mexiko. *U. Baumann* stellt nach einer zusammenfassenden Darstellung der Entwicklung der Denkmalpflege in Brasilien die Sonderfälle der ehemals deutschen Kolonien im Süden dieses Landes vor.

November 1990

Erdmann Gormsen

Erdmann Gormsen

Strukturwandel und Erneuerung lateinamerikanischer Kolonialstädte

1. Grundstruktur und historischer Wandel der Kolonialstadt

Die Städte im ehemals spanischen Kolonialreich erscheinen insgesamt recht uniform, da sie nach verbindlichen Richtlinien Phillips II. angelegt wurden. Am auffälligsten ist auf den ersten Blick das rechtwinkelige Straßenraster. Dabei ist für unser Thema die historisch bedeutsame Frage relativ belanglos, ob dieses Grundriß-Schema zusammen mit anderen Aspekten der Stadtplanung aus dem antiken Vorbild des Vitruvius abgeleitet oder direkt vom aztekischen Tenochtitlan übernommen wurde, auf dessen Basis Cortez die Stadt Mexico anlegte.¹ Im übrigen wird die Geschlossenheit der Straßenfronten durch die einheitliche Bauweise des *Patio*-Hauses betont, das dem römischen Atrium entspricht. Seine Grundform bestimmte, unabhängig von der Größe und Funktion eines Hauses, die spanisch-amerikanische Architektur durch annähernd vier Jahrhunderte und schloß prächtige Bischofs- und Präsidenten-Paläste ebenso ein wie bescheidene Halpatio-Häuser am Stadtrand.²

Viele Kolonialstädte haben im Verlauf der letzten hundert Jahre erhebliche Wandlungen ihres inneren Gefüges durchgemacht, deren wichtigste Schritte in Abb. 1 schematisch dargestellt sind und im folgenden kurz zusammengefaßt werden.³

Wie in Europa, bestand auch in den vorindustriellen Städten Ibero-Amerikas ein zentral-peripheres Gefälle in fast jeder Hinsicht. Um den Haupt-Platz (*Plaza Mayor*) gruppierten sich außer der Kathedrale und dem Regierungspalast die oft palaisartigen, zwei- bis dreistöckigen Wohn- und Geschäftshäuser der wohlhabenden Bürger. Gegen den Rand der Stadt nahmen Gebäudehöhen, architektonische Gestaltung, Grundstückspreise und sozialer Status der Einwohner kontinuierlich ab.

Zunehmende Weltmarktverknüpfung, Ansätze zur Industrialisierung und der Eisenbahnbau im 19. Jh. haben auch in Lateinamerika wirtschaftliche Impulse und eine erhöhte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen ausgelöst und damit eine Stärkung der Städte mit sich gebracht. Dies bedeutete neben der Ausdehnung an den

¹ Vgl. J. Newig, Der Schachbrettgrundriß der Stadt México. Antikes Vorbild oder indianische Tradition?, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 4/1977, S. 253–263.

² Zur lateinamerikanischen Stadtentwicklung und Stadtstruktur vgl. H. Wilhelmy / A. Borsdorf, Die Städte Südamerikas, 2 Bände, Berlin / Stuttgart 1984/1985.

³ Vgl. E. Gormsen, Die Städte im Spanischen Amerika, in: Erdkunde 35 (1981), S. 290–304 und E. Gormsen, Interessenkonflikte bei der Stadterneuerung lateinamerikanischer Kolonialstädte, in: Eichstätter Beiträge 18 (1986), S. 207–225.

STRUKTURWANDLUNGEN KOLONIALER STADTZENTREN IN LATEINAMERIKA

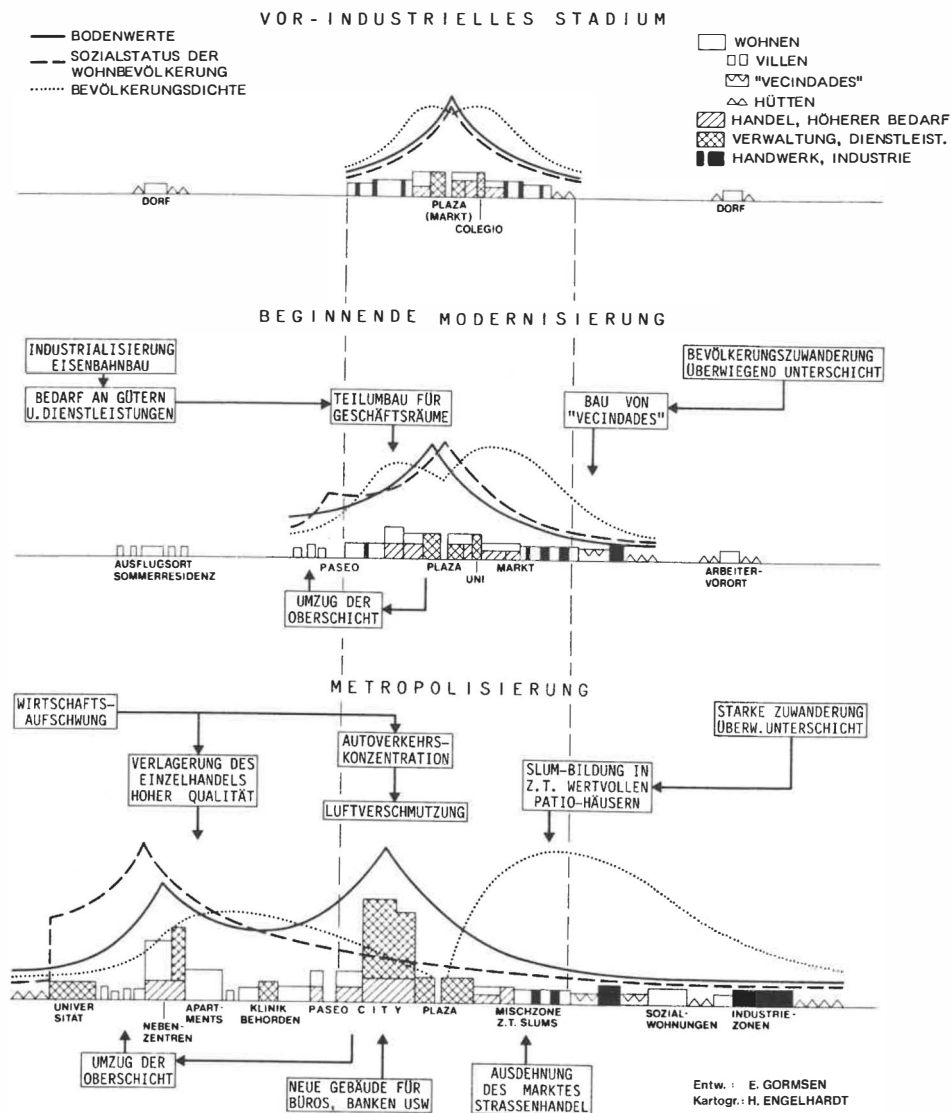


Abb. 1 Strukturwandlungen kolonialer Stadtzentren in Lateinamerika

Stadträndern einen wachsenden Flächenanspruch für Geschäftsräume in zentraler Lage, der in den *Patio*-Häusern anfangs durch eine Überdachung des offenen Innenhofes befriedigt werden konnte,⁴ freilich auf Kosten des verfügbaren Wohnraums.

Daher siedelten sich die besser gestellten Einwohner außerhalb der alten Stadtgrenze an,⁵ wobei sie von der Tradition des *Patio*-Hauses abwichen und sich, nach europäischem Vorbild, Villen in Gärten bauten. Um die Jahrhundertwende dominierten französische Architektur-Einflüsse. Doch in den 30er Jahren kam es in Mexiko zu einer ersten Rückbesinnung auf das koloniale Erbe, was sich teilweise in merkwürdigen Stilmischungen äußerte. In Bogotá wurden etwa zur gleichen Zeit ganze Neubauviertel aber auch Innenstadthäuser im perfekt nachempfundenen Stil englischer Land- und Herrenhäuser gebaut. Nach dem Krieg setzte sich unter nordamerikanischem Einfluß die moderne Architektur durch, die beim Bau von Bungalows, Universitäten und anderen öffentlichen Gebäuden ausgezeichnete Leistungen hervorbrachte.

Aber in den wirtschaftlich aufstrebenden Teilen der Altstädte wurden dadurch oft sehr gedankenlos die geschlossenen Straßenfronten aufgerissen. Dieser City-Bildungsprozeß vollzog sich, ausgehend von der *Plaza Mayor*, nicht gleichmäßig nach allen Seiten, sondern überwiegend entlang einer Hauptachse. Dabei wuchs früher oder später das hochwertige Geschäftsgebiet über die koloniale Stadtgrenze hinaus, die oft durch eine Parkanlage (*Alameda, Paseo*) markiert war. Dagegen blieben die öffentliche Verwaltung (Rathaus, Regierungspalast) und z. T. auch die Banken in repräsentativen Gebäuden im alten Zentrum.

Die weitere Bündelung wirtschaftlicher Funktionen im Zentrum führte in Verbindung mit dem rasch zunehmenden Autoverkehr zur Verlagerung des gesellschaftlichen Lebens in die Außenbezirke und zum endgültigen Auszug der Oberschicht auch aus den Bereichen »jenseits« der *Plaza Mayor*, die am Aufschwung nicht teilgenommen hatte. Folgerichtig ging das Niveau des Einzelhandels in der Altstadt zurück. Gute Geschäfte wurden in die neue City oder in moderne Shopping Centers an den Stadtrand verlegt. Die traditionellen Marktplätze sind dagegen in vielen Fällen erhalten geblieben, ja ihre Aktivitäten haben sich durch unzählige ambulante Händler immer weiter in die benachbarten Straßen ausgeweitet und dadurch das Verkehrschaos und die damit verbundenen Umweltprobleme noch verstärkt.⁶

⁴ Vgl. E. Gormsen, Barquisimeto, eine Handelsstadt in Venezuela, Heidelberg / München 1963, Abb. 12.

⁵ Vgl. P. W. Amato, Elitism and settlement patterns in the Latin American City, in: Journal of the American Institute of Planners 36 (1970), S. 96–105.

⁶ E. Gormsen (s. A 4); R. Bromley, Organization, regulation and exploitation in the so-called "Urban Informal Sector". The street traders of Cali, Colombia, in: World Development 6 (1978), S. 1161–1171; R. Mittendorf, Das Zentrum von Bogotá; Kennzeichen, Wandlungen und Verlagerungstendenzen des tertiären Sektors, Saarbrücken 1984; L. Sanchez de Carmona / E. Sours, Mexico City, ecological-environmental dimensions of urban development and planning, in: T. L. Blair (Hrsg.), Urban innovation abroad, New York 1984, S. 178–190.

2. Die Wirtschaftskraft der Städte als modifizierender Faktor

Die einzelnen Phasen dieser Entwicklung können in Städten verschiedener Größe und Dynamik noch heute nebeneinander beobachtet werden. In den Großstädten zeigen sich völlig veränderte Innenstadt-Strukturen. An Stelle der ringförmigen Abstufung sozio-ökonomischer Phänomene vom Zentrum zur Peripherie finden wir jetzt ein asymmetrisches Verteilungsmuster. Der Hauptplatz ist nach wie vor das Zentrum der kirchlichen, der politischen und teilweise der wirtschaftlichen Macht. Hier wie im anschließenden Geschäftsgebiet lassen Bausubstanz und verschiedenste Stilelemente die fortschreitende Umgestaltung der letzten Jahrzehnte erkennen. Außer den Kirchen sind nur noch wenige Baudenkmäler aus der Kolonialzeit vorhanden und gut gepflegt. Die Gebäude werden durchweg geschäftlich genutzt. Die Einwohnerzahl ist fast gleich Null. Doch die Bodenpreise zählen nach wie vor zu den höchsten in der Stadt. Sie korrespondieren direkt mit der Konzentration der Hochhäuser.⁷

Im Gegensatz dazu blieben zwar auf der anderen Seite der Altstadt, oft nur wenige Schritte von der *Plaza Mayor* entfernt, ganze Straßenzüge im Kolonial-Stil erhalten, und einzelne wertvolle Gebäude dienen als Museum oder Sitz einer Behörde. Doch häufig gelangt man durch kunstvolle Renaissance- oder Barockportale in völlig verwahrloste Patios mit düsteren Wohnräumen und Werkstätten sowie kreuz und quer hängenden Wäscheleinen.⁸ Diese mit armen Familien überbelegten Häuser werden in Mexiko als *Vecindad* (Nachbarschaft) bezeichnet. Es handelt sich um Slums, charakterisiert durch schwer geschädigte Bausubstanz, unzulängliche sanitäre Einrichtungen, schlecht belichtete und belüftete Räume, ein hohes Maß an Lärm und Luftverschmutzung und einen fast totalen Mangel an Freiräumen im Wohnumfeld.

Auf die Frage nach den Hintergründen für diese räumlichen Disparitäten lassen sich eine ganze Reihe von Aspekten aufzählen, die in einer komplexen Stadtstruktur aufeinander einwirken und ein erhebliches Konfliktpotential in sich bergen. Entscheidend sind freilich die wirtschaftlichen Kräfte einschließlich der Verteilung des Grundeigentums. Besonders betroffen sind einerseits die historischen Gebäude, die in dem einen Teilbereich dem Verfall preisgegeben, im anderen völlig abgerissen und durch Neubauten ersetzt wurden, andererseits die Wohnbevölkerung, die entweder verdrängt wurde oder immer schlechtere Lebensbedingungen in Kauf nehmen mußte.

Vergleichbare Strukturwandlungen hat es ja in Europa unter dem Einfluß der Industrialisierung im 19. Jh. gegeben. Dabei entwickelte sich das Hauptgeschäftsbereich im allgemeinen zwischen dem alten Kern (mit Dom, Marktplatz, Rathaus) und dem Bahnhof als neuem Verkehrszentrum. Letzterer hat in Lateinamerika keine so

⁷ Eines der extremsten Beispiele für den totalen Umbau einer Kolonialstadt durch Wolkenkratzer stellt Caracas dar, wo nur ein kleiner Bereich um die Plaza Bolívar mit einigen Gebäuden aus dem 19. Jh. erhalten blieb. Vgl. auch das Luftbild des Zentrums von Bogotá in E. Gormsen u. a. (s. A 1), Abb. 2.

⁸ Ebda., Abb. 11 u. 12.

dominierende Rolle gespielt. Die spezifischen Gründe für die Entwicklung der City in einer bestimmten Richtung sind hier von Stadt zu Stadt verschieden. Topographische Lage, Grundbesitz oder politische Einflußnahmen haben eine Rolle gespielt. Wie in Europa ist aber der ins Abseits geratene Altstadtbereich »hinter der Kathedrale« abgesunken.

Allerdings gibt es eine ganze Reihe von Städten, in denen derartige Veränderungen noch nicht oder nur in geringerem Maße eingetreten sind. Es handelt sich um Mittel- und Kleinstädte, die insgesamt ihre ehemalige Bedeutung verloren haben, weil zum Beispiel der frühere Bergbau erschöpft war oder Verkehrslinien verlegt wurden. Allgemein läßt sich also die Altstadtproblematik als Folge veränderter Lagebewertungen erkennen, denn eine städtebaulich bedeutende Stadt kann nur in wirtschaftlichen und/oder politischen Blütezeiten, d. h. bei günstigen Lageverhältnissen entstehen. Sie kann aber ihre ursprüngliche Gestalt nur bewahren, wenn sie weder durch einen ökonomischen Aufschwung modernisiert, noch durch andere Einflüsse zerstört wird.

In solchen Städten leben heute noch viele Familien des alten Bürgertums in ihren angestammten Häusern mitten in der Stadt, wie Whiteford⁹ das in den 50er Jahren für Popayan (Kolumbien) nachweisen konnte und wie es auch für San Cristobal de las Casas in Chiapas und andere Beispiele gilt, bis zu einem gewissen Grade sogar für Trinidad in Cuba, trotz des politischen Umbruchs. Abgesehen von der staatlichen Unterstützung macht das Bild dieser Kleinstadt in seiner Geschlossenheit aber auch mit liebevoll gestalteten Details, wie Fenstergittern oder Türgriffen, einen gepflegten Eindruck, da auch dort die Besitzer ein Interesse am guten Erhaltungszustand ihrer Häuser haben.

3. Regionale Unterschiede

Bei der Darstellung von Stadtstruktur und Stadtentwicklung in Lateinamerika werden meist die gemeinsamen Züge hervorgehoben, zumal sie auf einheitliche Planungsprinzipien zurückgeführt werden können. Die beträchtlichen Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern und Regionen werden demgegenüber oft vernachlässigt.

Die faszinierenden Stadtbilder der brasilianischen Kolonialzeit, wie Salvador de Bahia und vor allem die kleinen Bergbaustädte in Minas Gerais, erhalten ihr Gepräge nicht nur durch die herrlichen Barockkirchen, sondern auch durch die zivile Architektur mit Walmdach und Balkons sowie mit Fenster-, Tür- und Fassaden-Elementen, deren Verwandtschaft zum portugiesischen Mutterland unverkennbar ist.

Im ehemals spanischen Bereich ist die Stilvielfalt erheblich größer. Mehrere der frühen Franziskanerkirchen in Mexiko, die nach außen einen schlichten wehrhaften Charakter tragen, zeigen im Inneren fein ausgeführte gotische Netzgewölbe und Re-

⁹ A. H. Whiteford, *Two Cities of Latin America: A Comparative Description of Social Classes*. Garden City, New York 1964.

naissance-Fresken. Aus der gleichen Zeit stammen Deckengestaltungen im *Mudejar*-Stil. Darüber hinaus finden sich Renaissance-Bauten nur in den Städten, die schon im 16. Jh. eine Bedeutung erlangt hatten. Im allgemeinen dominiert aber in den zentralen Siedlungslandschaften das Barock, während das Erscheinungsbild der später zur Blüte gelangten peripheren Städte, z. B. der Minenstädte des nördlichen Mexiko, vom neoklassischen Stil bestimmt wird, der freilich auch viele ältere Städte durchsetzt.

Wie schon angedeutet, spiegelt sich in der Bauweise einzelner Städte oder auch ganzer Regionen ihre wirtschaftliche Stellung im historischen Wandel wider. So wird der bescheidene Städtebau Venezuelas verständlich, das in der Kolonialzeit weder Erze noch andere wichtige Exportprodukte anzubieten hatte und erst im 20. Jh. durch das Erdöl einen Aufschwung erlebte. Hier wie in weiten Bereichen des Kontinents beschränkt sich die Architektur auf ihre einfachen Grundformen: einstöckige Patiohäuser mit verputztem Mauerwerk aus Bruchstein oder *Adobes* und einem flach geneigten, leicht vorkragenden Dach aus mediterranen Ziegeln. Lediglich das breite Eingangsportal oder die Gitter der hohen Fenster zeigen hie und da Zierformen, und im 19. Jh. wurden teilweise Blendfassaden hochgezogen.

Dieser Typus herrscht auch im Tiefland und in den südlichen und östlichen Gebirgen Mexikos vor. Völlig anders sehen dagegen die Städte im Hochland aus mit Flachdächern und mehr oder weniger kunstvollen Stuck-Verzierungen. Herausgehoben erscheinen außerdem die wohlhabenden Städte, in denen nicht nur die Kirchen, sondern auch die Bürgerhäuser aus behauenen Bruchsteinen der jeweiligen Gegend aufgeführt wurden und allein schon durch Farbe und Textur der verschiedenen Vulkan- und Sediment-Gesteine eine gewisse Individualität ausstrahlen. Mexico-Stadt, Morelia, Oaxaca, Queretaro und San Luis Potosi sind Beispiele hierfür. Einmalig ist aber die Fassadengestaltung aus mehrfarbigen Kacheln (*Azulejos*) und roten Ziegelplatten in Puebla.

Eine Sonderstellung nehmen viele Hafenstädte ein. Ihre Funktion erforderte den Bau mächtiger Festungsanlagen, die vor allem auf den Karibischen Inseln bis weit ins 19. Jh. erweitert und verstärkt wurden, um sie zunächst gegen Piraten, dann aber gegen konkurrierende Seemächte zu schützen.

4. Rechtliche Grundlagen der Stadterneuerung

Die Analyse des städtischen Strukturwandels läßt erkennen, daß bis in die jüngste Zeit die Erhaltung historischer Gebäude nicht im Mittelpunkt stand, sofern dies nicht im Interesse der tragenden Schichten lag, etwa bei der Restaurierung eines Wohnpalastes oder eines Klosters für ein Museum, eine Bank oder ein Hotel. Eine noch geringere Rolle hat leider die Verbesserung der Lebensqualität für ihre Bewohner gespielt. Zwar wurden z. B. in Mexiko schon im 19. Jh. mehrere Gesetze und Verordnungen zum Schutz historischer Denkmäler erlassen. Doch sie bezogen sich nur auf

vorspanische Ruinenstätten oder einzelne Monumente. Immerhin ist bemerkenswert, daß mitten in der Revolutionszeit, unter dem Interims-Präsidenten Victoriano Huerta (1914), eine nationale Denkmalbehörde eingerichtet wurde.¹⁰

Schon 1928 wurde unter dem Einfluß des Amerikaners William Spratling die alte Minenstadt Taxco unter Schutz gestellt (*Ley para la Conservación de la Ciudad de Taxco*) und 1930 ein Denkmal- und Naturschutzgesetz erlassen, das aber nur Objekte im Bundesbesitz betraf. 1934 folgte ein weiteres Bundesgesetz (*Ley de Protección y Conservación de Monumentos Arqueológicos e Históricos, Poblaciones Típicas y Lugares de Belleza Natural*), das u. a. die Erhaltung ganzer Ortschaften vorsah, die als »typisch« im Sinne der nationalen oder regionalen Geschichte betrachtet wurden, z. B. Patzcuaro im Staat Michoacán, wo Lazaro Cardenas damals Gouverneur war. Dieser hat 1938 als Staatspräsident das *Instituto Nacional e Antropología de Historia (INAH)* gegründet, das weitreichende Vollmachten bei der Erforschung und Restaurierung von archäologischen, historischen und künstlerischen Denkmälern hat. Es hat wesentlich am Denkmalschutzgesetz von 1972 mitgewirkt, das erstmals ausdrücklich den Ensemble-Schutz ganzer Viertel vorsieht.

Daraufhin wurden durch den Präsidenten mehrere Stadtzentren, darunter San Cristóbal de las Casas, Oaxaca, Puebla, Morelia, Queretaro und Mexico-Stadt, zur *Zona monumental* erklärt, in der nicht nur alle Einzeldenkmäler katalogisiert werden, sondern auch Vorschriften über Gebäudehöhen, Gestaltungsprinzipien und die Nutzung bestehen.¹¹ Erst damit kann von einer Politik der Stadterhaltung und -erneuerung gesprochen werden.

Insgesamt ist die einschlägige Gesetzgebung Mexikos auch im internationalen Vergleich häufig recht fortschrittlich gewesen. Wichtige Impulse sind einerseits von exogenen Einflüssen ausgegangen, d. h. von Leitbildern und Stilrichtungen, die sich über den europäischen Kulturkreis hinaus verbreitet haben, andererseits von nationalen politischen Umbrüchen, die auf den ersten Blick keinen Zusammenhang mit dem Städtebau erkennen lassen. Jedenfalls kann man daraus kaum eine Aussage über tatsächlich erfolgte Erneuerungsmaßnahmen ableiten, denn leider stößt man weithin auf das Phänomen mangelnder Kooperation zwischen verschiedenen bundesstaatlichen, einzelstaatlichen und städtischen Ämtern. Positive Entwicklungen beruhen vielfach auf der besonderen Initiative privater Institutionen oder einzelner Personen, die in ihrer jeweiligen Position als städtische Akteure wirksam werden. Ähnliche Tendenzen lassen sich in anderen Ländern Lateinamerikas beobachten.

¹⁰ S. Lombardo de Ruiz / R. Solís Vicarte, Antecedentes de las leyes sobre Monumentos Históricos (1536–1910), México 1988; E. Gormsen u. a. (s. A 1).

¹¹ Instructivo, Trámites de licencia para llevar a cabo cualquier tipo de obra en zonas y monumentos históricos, México (Instituto Nacional de Antropología e Historia) 1985.

5. Probleme und Maßnahmen der Stadterneuerung am Beispiel verschiedener Länder

5.1 Mexiko

In Mexiko sind zwei Behörden mit Stadterneuerung befaßt: einerseits die Abteilung für Monumente der Kolonialzeit des *INAH*, die seit Jahrzehnten hervorragende Restaurierungsarbeiten leistet, für die Festlegung von Denkmalschutz-Zonen zuständig ist und einen Katalog sämtlicher kolonialzeitlicher Baudenkmäler, auch in abgelegenen Dörfern, zusammenstellt; andererseits eine Abteilung des Ministeriums für Stadtentwicklung und Ökologie (*SEDUE*), die u. a. mit konkreten Aufgaben der Altstadtplanung befaßt ist, wobei es um die Gestaltung von Plätzen, Straßen oder auch ganzer Stadtviertel geht. Hier kommt der Gedanke einer ganzheitlichen Ensemble-Planung zum Ausdruck, während bislang noch kaum nach den sozio-ökonomischen Hintergründen des Verfalls gefragt wurde. Fast überall fehlen Bestandsaufnahmen der aktuellen Situation hinsichtlich der Grundbesitzverhältnisse, der Dichte und Sozialstruktur der Bevölkerung, der Nutzung und des Erhaltungszustandes der Gebäude. Eine der wenigen Detailstudien wurde erst kürzlich für den Stadtkern von San Luis Potosí erarbeitet.

Konkrete Maßnahmen beschränken sich großenteils auf Bemühungen, das Erscheinungsbild einzelner Straßenfronten oder Plätze zu verbessern, einschließlich der Verlegung von Strom- und Telefonkabeln im Boden sowie der Pflasterung. Dazu kommen einige Fußgängerbereiche. Doch bisher ist es nur in Oaxaca und León gelungen, den ganzen Hauptplatz von Autos freizuhalten. Kritische Urbanisten bewerten diese Maßnahmen als *Fachadismo* (Fassadenkosmetik), wobei freilich eingeräumt werden muß, daß der Umfang der Problematik im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln außerordentlich groß ist.

Äußerst gravierend ist die Situation im historischen Zentrum der Stadt Mexico, das 1980 zur *Zona monumental* erklärt wurde. Von rund 1500 kolonialzeitlichen Baudenkmalern waren 70% in privatem Besitz, 25% in der Hand von privatrechtlichen Institutionen und nur 5% im Eigentum der öffentlichen Hand. Ein Sonderproblem besteht ferner darin, daß seit den 40er Jahren die Mietpreise von 17% aller Wohngebäude eingefroren sind, so daß bei der hohen Inflation nur noch Nominalmieten gezahlt werden.¹² Die Hauseigentümer haben folglich kein Interesse an Instandhaltungsarbeiten, und der Verfall nimmt zu. Immerhin wurden mit öffentlichen Mitteln die Fassaden einiger Straßen in der östlichen Altstadt renoviert.

Die Erdbebenkatastrophe am 19. September 1985 hat die Lage zusätzlich verschärft, allerdings auch erstaunliche Kräfte zum Wiederaufbau der rund 95 000 zer-

¹² Vgl. J. Monnet, El centro histórico de la ciudad de México, in: Sábado, Suplemento de Unomásuno, México, 26. 8. 1989, S. 1–3.

störten Wohnungen freigesetzt. 48 800 davon wurden für rund 210 000 Einwohner innerhalb von nur 19 Monaten im nördlichen Randbereich der kolonialen Altstadt errichtet, wobei die Kosten etwa zur Hälfte durch Kredite der Weltbank aufgebracht wurden. Schon am 11. Oktober wurden 3121 Grundstücke gegen Entschädigung enteignet, was für die Besitzer wegen des starken Mieterschutzes schließlich von Vorteil war. Problematisch war zunächst die provisorische Unterbringung von bis zu 42 000 Familien während der Bauzeit. Vor allem in der schwierigen Anfangsphase bildeten sich Solidaritätsgruppen unter den Betroffenen, die durch Kritik und Engagement wesentlich zum Erfolg des Programms beitrugen. Mit Hilfe einer variablen Typenbauweise konnte die durchschnittliche Wohnfläche von 22 m² vor der Zerstörung auf 40 m² fast verdoppelt werden, wobei jede Einheit mit 3 Zimmern, einem Bad und einer Kochnische im Mittel 4,3 Bewohner aufnimmt.¹³

Beachtliches Einfühlungsvermögen zeigte sich beim Wiederaufbau von rund 200 Häusern, die vom *INAH* als Baudenkmal eingestuft wurden. Hier wurde gezeigt, daß es durchaus möglich ist, in historischen Gebäuden Sozialwohnungen zu angemessenen Kosten unterzubringen. Sie gehen nach einer Tilgungszeit von 8 Jahren in das Eigentum der Bewohner über, wobei die Monatsraten 20 bis 30% des Mindestlohnes betragen bei einem durchschnittlichen Einkommen von 2 Mindestlöhnen.¹⁴ Derartige Programme könnte man auch mit Hilfe anderer Wohnungsbaufonds durchführen, die bisher nur Neubaugebiete am Stadtrand fördern. Entsprechende Gedanken wurden 1987 in großer Zahl auf einem Symposium von ICOMOS in Puebla geäußert, das unter der Überschrift »Zeitgemäße Nutzung von historischen Gebäuden« stand. Doch leider wurden dabei keine konkreten Beispiele vorgetragen.¹⁵

5.2 Die Andenländer

Einen Versuch in diesem Sinne hat es, ebenfalls nach einem großen Erdbeben, 1983 in Popayán gegeben, einer bis dahin gut erhaltenen Provinzstadt Kolumbiens, deren konservative Oberschicht noch großenteils in ihren angestammten Häusern im Zentrum wohnte. Nach den schweren Schäden wurde von einem Architektur-Professor in Verbindung mit dem Banco Central Hipotecario (BCH) vorgeschlagen, in eins der repräsentativen *Patio*-Häuser außer Läden und dem Büro der Handelskammer einige Appartements für mittlere Bevölkerungsschichten rings um die hinteren Innenhöfe einzuplanen, was aber nicht den Beifall der führenden Gruppen im Stadtrat fand.

Die BCH-Bank spielt insgesamt eine wichtige Rolle bei der Stadterneuerung, nicht nur als Kreditgeber, sondern auch als eine der wenigen zentralen Institutionen, die

¹³ Renovación habitacional popular en el D.F., la reconstrucción de vivienda en el centro histórico de la ciudad de México después de los sismos de Septiembre de 1985, Nairobi (United Nations Centre for Human Settlements, Habitat) 1987.

¹⁴ Ebda., sowie eigene Beobachtungen März 1990.

¹⁵ VII Symposium Internacional de Conservación del Patrimonio Monumental, Puebla 1987.

umfassende Vorstellungen zur Lösung dieser schwierigen Aufgaben entwickelt haben. So wird in einer Broschüre ausdrücklich »die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner« gefordert.¹⁶ An den Programmen dieser Bank und am Beispiel Kolumbiens insgesamt, wo immerhin seit 1945 einige Denkmalschutzgebiete offiziell ausgewiesen wurden, läßt sich aber zeigen, wie verschieden die Behandlung des Altstadtproblems in Städten mit unterschiedlicher sozio-ökonomischer Struktur erfolgt.

Das alte Viertel La Candelaria, das östlich des Zentrums von Bogotá am Hang aufsteigt, befand sich lange Zeit in einem Degradations-Prozeß, bis vor einigen Jahren mit staatlicher Unterstützung eine Gesellschaft gegründet wurde, die den Ausbau der Infrastruktur und die Sanierung privater Gebäude unter Beibehaltung des Erscheinungsbildes fördern soll.¹⁷ Gleich nebenan wurde aber vom BCH praktisch das gesamte Viertel Santa Barbara aufgekauft, um einen großen Verwaltungs- und Wohn-Komplex zu errichten.

Die ummauerte Hafenstadt Cartagena verfiel mehr und mehr, nachdem die Oberschicht in ein Villenviertel auf der Halbinsel Manga umgezogen war. Doch der Ausbau zum bevorzugten Seebad Kolumbiens mit zahlreichen Hochhaus-Hotels an den Stränden der Bocagrande führte zu einer Attraktivitätssteigerung, die wohlhabende Kolumbianer aus dem Landesinneren veranlaßte, heruntergekommene Altstadt Häuser zu Ferienhäusern umzubauen. Sanierung bedeutet hier also nicht eine Wiederbelebung für die ansässige Bevölkerung. Ähnliches gilt für Villa de Leiva, einen malerischen Marktflecken nördlich von Bogotá, der sich zu einem Naherholungsort mit vielen Wochenendhäusern im rustikalen *Hacienda*-Stil entwickelt hat, obwohl er nach wie vor Zentrum seines ländlichen Umlandes ist. Doch der lebendige Sonntagsmarkt wurde vom großen restaurierten Hauptplatz an den Ortsrand verlegt.¹⁸

Die Sanierungspolitik ist also in den verschiedenen Städten des Landes nicht einheitlich, obwohl sie sich insgesamt an den herrschenden Kreisen orientiert. Dies bedeutet oft Verdrängung der angestammten Bewohner oder der traditionellen Funktionen zu Gunsten einer fragwürdigen Nutzung als Zweitwohnsitz der metropolitanen Bourgeoisie, die, abgesehen von der tourismus-relevanten Stadtbildpflege, zur tatsächlichen Belebung der Altstädte wenig beiträgt, da sie nur selten anwesend ist und sich meist außerhalb versorgt. Im übrigen zeigt sich in abgelegenen Städten mit geringer Dynamik eine Tendenz zur Stadterhaltung durch die einheimische Oberschicht, die an der überkommenen zentral-peripheren Stadtstruktur festzuhalten sucht, wie beispielsweise in Mompoix im Küstentiefland.

¹⁶ Banco Central Hipotecario, Bases para un esquema de reordenamiento urbano a través de programas de renovación, Bogotá 1984, S. 6.

¹⁷ A. Peña Quiñones, Estudio de programación, Alcaldía Mayor de Bogotá, Corporación Barrio La Candelaria, 1983 (unveröff.).

¹⁸ G. Tellez u. E. Moure, Villa de Leyva, Sachica, Zona histórica, hg. von Corporación Nacional de Turismo, Bogotá o. J. (1982).

In den südlich benachbarten Ländern liegen die Probleme ähnlich. Mit der Anerkennung von Quito als Weltkulturerbe war ja leider nicht automatisch die Bereitstellung von Mitteln zur Restaurierung verbunden, zumal die meisten Gebäude Privateigentum sind. Gerade dies ist aber auch das Hauptproblem der Altstadt von Lima, wo die Mieten 1977 eingefroren wurden. Es besteht also kein Interesse an der Erhaltung der Häuser. Da aber die Grundstückspreise wegen der zentralen Lage sehr hoch sind, versuchen die Eigentümer ihre Gebäude aufgrund eines Gesetzes von 1967 zu Ruinen (*Finca ruinosa*) erklären zu lassen, um so die Bewohner zu verdrängen. Bis 1986 war dies in 225 Fällen gelungen. An ihrer Stelle wurden Geschäftshäuser errichtet. Nur vereinzelt hat die Stadtverwaltung Fassaden- und Platzgestaltung betrieben. Und lediglich in einem größeren Block hat die gemeinnützige Gesellschaft *Beneficencia* eine Renovierung zu Gunsten der Bewohner in Angriff genommen.¹⁹

5.3 Guatemala

Ausgerechnet dem verheerenden Erdbeben von 1773 hat die ehemalige Hauptstadt Antigua Guatemala ihre heutige Attraktivität zu verdanken, denn die Verwaltungsfunktion ging an die 90 km entfernte Neugründung Ciudad de Guatemala über. Antigua blieb ein kleines Regionalzentrum, doch die Pracht der früheren Kirchen und Klöster schien endgültig dahin. Ein erneutes Interesse an der selbst in Ruinen noch großartigen Kolonial-Architektur wurde mit Bauaufnahmen durch Nordamerikaner in den 30er Jahren geweckt. 1947 folgte ein Erlaß des Staatspräsidenten zur Denkmalpflege und Stadterhaltung. Entscheidend war aber ein Kongreß der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) 1965, durch den die Stadt zum *Patrimonio de las Américas* erklärt wurde. Zehn Jahre später folgte die Aufnahme Antiguas in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes.

Dies führte nicht nur zu verstärkten Anstrengungen bei der Erforschung und Restaurierung von Baudenkmalern, sondern auch zu einem steigenden Interesse unter Einheimischen und Nordamerikanern. Schon 1970 hatten über 50 US-Bürger ihren Wohnsitz in Antigua, und seit dem Bau einer Autobahn zur neuen Hauptstadt lassen sich immer mehr Mitglieder der dortigen Oberschicht auf Dauer oder für Ferien und Wochenenden in dieser landschaftlich, klimatisch und baugeschichtlich reizvollen Kleinstadt nieder. Sie ist inzwischen auch im Standardprogramm touristischer Rundreisen enthalten, was sich u. a. in zahlreichen Gaststätten und Souvenirläden zeigt. Doch seit einer Analyse der Wohnsituation in den 60er Jahren²⁰ gibt es keine genaueren

¹⁹ B. G. Cavaillès, La degradación de Lima Cuadrada, in: Bulletin de l'Institut Français des Etudes Andines 17, No. 1 (1988), S. 87–95.

²⁰ Vgl. A. G. Yurrita, La vivienda en Antigua. Tesis, Facultad de Arquitectura, Universidad de San Carlos de Guatemala, 1967. Insgesamt gehört die Stadt in dieselbe Rubrik wie San Miguel de Allende in Mexiko, wo über 1000 Nordamerikaner Wohnrecht haben, vgl. C. Eckhard, Der Fremdenverkehr in San Miguel de Allende und seine Auswirkungen auf die Stadtstruktur, MA-Arbeit Mainz 1990 (unveröff.).

Erkenntnisse über die sozio-ökonomischen Strukturwandlungen, weder bei der Stadtverwaltung, noch beim Amt für Denkmalpflege, in dem andererseits hervorragende Arbeit zur Wiederherstellung der Kirchen- und Klosterruinen geleistet wird.²¹

5.4 Städte im Karibischen Raum

Gegenüber den Städten im Binnenland Mexikos, Mittelamerikas und der Andenländer, die sich in einem befriedeten Kolonialreich weithin ohne äußere Konflikte entwickeln konnten, bilden die Hafenstädte der Karibischen Inseln und Küsten einen eigenen Typ, nicht nur wegen der funktionsbedingten Lagepräferenzen, sondern vor allem wegen der damit verbundenen Notwendigkeit des Festungsbaus, denn sie waren bis ins 19. Jh. den Übergriffen von Piraten oder konkurrierenden Seemächten ausgesetzt.

In manchen Städten bilden die ständig erweiterten und erneuerten Befestigungen, allein schon aufgrund ihrer Ausdehnung und Stabilität, die wichtigsten Baudenkmäler und damit die hauptsächliche Attraktivität für die Touristen, die meist als Kreuzfahrt-Passagiere nur zu Besichtigungen und Einkaufstouren an Land gehen. In einigen Fällen (z. B. Cartagena, San Juan Puerto Rico) wurden allerdings auf benachbarten Sandstränden große Seebäder angelegt. Die Frage nach der Denkmalpflege und Stadterhaltung hängt einerseits vom funktionalen Gefüge innerhalb der Stadt ab, andererseits von den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen im jeweiligen Land.

5.4.1 Puerto Rico

San Juan Puerto Rico wurde schon 1521 auf einer steil aus dem Meer aufragenden Koralleninsel in ausgezeichneter Schutzlage gegründet. Seine Festungsanlagen gehören zu den größten und am besten erhaltenen im Karibischen Raum. Die großen Forts El Morro und San Cristóbal wurden 1949 zusammen mit der Altstadt unter Denkmalschutz gestellt und unterliegen seitdem der eingehenden Pflege durch den US National Park Service. Der historische Kern hat seinen kolonialspanischen Stil bis heute weitgehend erhalten. Auch hier kam es zu einer asymmetrischen Differenzierung zwischen dem dynamischen Hafenviertel, wo noch in den 50er Jahren mehrere Bank-Hochhäuser errichtet wurden, und dem oberen Bereich, der auf dem Kliff zum offenen Meer liegt und zunehmende Verfallserscheinungen zeigt.

Schon 1942 wurde eine Stadtplanungskommission eingesetzt und 1955 ein spezielles Kultur-Institut zur Stadterhaltung gegründet, doch erst seit den 70er Jahren ist es zu grundlegenden Änderungen gekommen, da die meisten Behörden aus verschiedenen Altstadtgebäuden in einem neuen Zentrum konzentriert wurden und auch die Hauptstellen der Banken sowie die besseren Geschäfte sich in der neuen City niederließen.

²¹ Vgl. die Reihe »Memoria de Labores«, hrsg. vom Consejo Nacional para la Protección de la Antigua Guatemala (seit 1972).

Um den Prozeß einer fortschreitenden Slum-Bildung in der Altstadt zu unterbinden und die private Stadterneuerung zu stimulieren, hat die Regierung einzelne Häuser aufgekauft und instand gesetzt. Doch erst die Gewährung langfristiger Kredite hat entsprechende Initiativen ausgelöst, die offensichtlich erhebliche soziale Umschichtungen mit sich bringen. Allein die für Abbruchgrundstücke geforderten Preise lassen eine spätere Nutzung durch untere Einkommensschichten nicht mehr zu. Dabei ist der Immobilienmarkt größtenteils in den Händen einer mächtigen Maklerfirma. Außerdem scheint unter den Käufern der renovierten Altsstadthäuser ein hoher Anteil von US-Bürgern des oberen Mittelstandes zu sein. Die damit in Gang gesetzte Verdrängungstendenz entspricht am ehesten dem europäischen Trend einer Aufwertung von Sanierungsgebieten gemäß dem Slogan »Zurück in die Altstadt«, die freilich unter dem deutschen Städtebauförderungsgesetz nicht voll zur Wirkung kommt. In Puerto Rico ist sie wohl dem direkten nordamerikanischen Einfluß zuzuschreiben.²²

5.4.2 Cuba

Die Situation in Cuba steht verständlicherweise in krassem Gegensatz zum eben gesagten. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Landes treten u. a. in einer außerordentlichen Degradierung der gesamten Bausubstanz von Havanna in Erscheinung, einschließlich der Stadtgebiete aus den 50er Jahren, denn nach der Revolution wurde zunächst nur der ländliche Raum entwickelt. Über 50% der Gebäude in der dicht bevölkerten kolonialen Altstadt (*Habana Vieja*) befinden sich in einem traurigen Verfallsprozeß und auch in den benachbarten, städtebaulich interessanten Vierteln des 19. Jh. (*Centro Habana*) sind 30% dringend sanierungsbedürftig.²³

Um so mehr Beachtung haben die Bemühungen um die Stadterneuerung im Zusammenhang mit der Anerkennung von *Habana Vieja* als Weltkulturerbe (1982) gefunden. Tatsächlich wurden aber bisher nur die wichtigsten der insgesamt 907 Baudenkmäler und einige Blocks im Bereich der Plaza de Armas und der Kathedrale saniert. Der geschlossene Eindruck, den die Touristen beim Gang durch diese engere Altstadt gewinnen, kommt dadurch zustande, daß aufgrund der zentral gesteuerten Planung ohne Rücksicht auf private Interessen jeweils ganze Straßenabschnitte gleichzeitig bearbeitet werden. Unter diesem Vorzeichen ist es auch möglich, im Inneren der Straßenblocks gemeinsame Freiflächen als Kinderspielplätze und begrünte Erholungsräume anzulegen.

Größere Erneuerungsprogramme wurden erst in den 80er Jahren in Gang gesetzt, wobei heute darauf geachtet wird, daß möglichst viel Wohnraum für die ansässige Bevölkerung erhalten bleibt, die Bewohner also nicht in entferntere Stadtviertel um-

²² Informationen vom Planungsamt und eigene Beobachtungen 1985; vgl. auch G. Beese, *Karibische Inseln*, Köln 1985, S. 306–316.

²³ A. Nickel, *Die Altstadt von La Habana. Wohnsituation und Konzepte der Altstadterneuerung*, in: *Geographische Rundschau* 41 (1989), S. 14–21.

ziehen müssen. Eine wichtige Rolle bei der arbeitsintensiven Sanierung spielen sog. Mikrobrigaden, die einen Teil ihrer Arbeitszeit von 60 Wochenstunden unentgeltlich leisten und sich dadurch das Recht an einer Wohnung erwerben. Trotzdem werden die umfassend geplanten Maßnahmen von den Finanzierungsmöglichkeiten und der Verfügbarkeit des Baumaterials abhängen und sich über Jahre hinziehen, in denen der Verfall fortschreitet.

Vergleichbare Programme sind inzwischen in Santiago de Cuba und in vielen anderen Städten des Landes angelaufen. Eine große Zahl von Beispielen zu diesem Thema wurden im April 1990 im IV. Iberoamerikanischen Urbanismus-Kongreß in Santiago de Cuba vorgestellt.²⁴ Dazu gehörte auch ein Projekt zur Verbesserung des touristischen Angebots in der Kleinstadt Trinidad durch Umnutzung privater Häuser, die nur noch von wenigen, meist älteren Personen bewohnt werden, in Restaurants oder Läden.

6. Zusammenfassung und Schlußbemerkungen

Aus dem Vergleich mehrerer Städte in Ländern mit verschiedenen Strukturen lassen sich Regelmäßigkeiten ableiten, und zwar jeweils in der Gegenüberstellung der vorindustriellen mit der heutigen Situation der betroffenen Stadt. Hauptfaktoren zur Differenzierung sind die Wirtschaftskraft und die Lage im Verkehrsnetz, von denen die Einwohnerzahl und die innere Gliederung abhängen. Zwei Grundtypen lassen sich unterscheiden:

1. Klein- oder Mittelstadt in abseitiger Lage; Zentrum einer (früher) wohlhabenden Agrar- oder Bergbauregion aber ohne moderne Impulse; Rückgang der Wirtschaftskraft durch Erschöpfung des Bergbaus, Verlegung der Hauptverkehrslinien oder Konkurrenz einer benachbarten Stadt; daher weitgehende Bewahrung der zentral-peripheren Sozial- und Wirtschaftsstruktur sowie der überkommenen Bausubstanz, zumal sie von den angestammten Bewohnern (Eigentümern) selbst genutzt wird.
2. Mittel- bis Großstadt in zentraler Lage mit wirtschaftlichem Aufschwung und Konzentration des tertiären Sektors und des Verkehrs im alten Zentrum; folglich Umzug der Oberschicht in Villenviertel; geschäftliche Nutzung und moderne Überprägung in dynamischen Teilbereichen der Altstadt gegenüber Degradierung zu Slums in anderen Gebieten; daher erheblicher Erneuerungsbedarf mit unterschiedlicher Zielsetzung nach ästhetischen Kriterien und sozialpolitischen Vorstellungen.

²⁴ IV Congreso Iberoamericano de Urbanismo, Comisión 2, Renovación Urbana, Santiago de Cuba 1990.

Diese grob gerasterte Systematisierung faßt einige Merkmale der Entwicklung historischer Stadtkerne zusammen und dient zum besseren Verständnis der ablaufenden Strukturwandlungen. Sie erfordert aber eine weitere Differenzierung unter Berücksichtigung der länderspezifischen Rahmenbedingungen, insbesondere der baugesetzlichen Grundlagen, sowie der wirtschaftlichen Faktoren.

Unter diesen spielt seit einiger Zeit der Tourismus eine zunehmende Rolle. Er führt zur Neubewertung der historischen Bausubstanz, die in steigendem Maße für touristische Zwecke bzw. zu Zweitwohnungen umfunktioniert wird. Damit verbunden ist eine allgemeine Pflege des malerischen Stadtbildes einschließlich der teilweise fragwürdigen Ergänzungen im historisierenden Stil. Die an sich begrüßenswerte Stadterneuerung ist also weitgehend fremdbestimmt, zumal dadurch auch ein Wandel der Bevölkerungsstruktur zu Gunsten einer großstädtischen, z. T. ausländischen Oberschicht eingeleitet wird.

Solche Wirkungen sind besonders spürbar in relativ abgelegenen Kleinstädten. Dagegen bewegt sich der Tourismus in Großstädten meist auf wenigen ausgetretenen Pfaden, wo er dann freilich als Massentourismus mit all seinen Folgen auftritt. Stadterneuerung sollte sich aber gerade in diesen Städten nicht auf eng begrenzte, touristisch attraktive Zonen beschränken, sondern zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Altstadtbewohner beitragen. Neuerdings ist in Medien und Planungsbehörden immerhin ein kritisches Problembewußtsein für den städtebaulichen Ensemble-Schutz zu beobachten. Es ist aber fraglich, ob das Mißverhältnis zwischen Fassadenkosmetik und angemessenen Wohnbedingungen überbrückt werden kann.

Darüber hinaus hat sich bestätigt, daß zwar schon recht einheitliche Vorstellungen über die architektonische und städtebauliche Gestaltung von Einzelbauwerken und *Zonas monumentales* bestehen, aber nur sehr begrenzte Kenntnisse über die tatsächlich dabei ablaufenden sozio-ökonomischen Prozesse in bezug auf Alters-, Berufs- und Einkommensstruktur der Bevölkerung, Wohnungstypen, Grundbesitzverhältnisse, Funktionswandlungen usw. Es fehlt somit noch weitgehend an ausgewogenen Konzepten für eine integrierte Entwicklungsplanung der Stadtkerne unter Einbeziehung der Wohnraumversorgung für die dort ansässige Bevölkerung.

Im übrigen stellt die Altstadt kein isoliertes Problem dar. Sie muß vielmehr im Kontext der enormen Urbanisierung an den Stadträndern beurteilt werden. Lösungen hängen nicht nur von finanziellen Möglichkeiten ab, sondern in erster Linie von der Aufstellung klarer Prioritäten bei den politischen Entscheidungen. Statt Prestige-Objekte wie Denkmäler oder Prachtboulevards mit großen Brunnen zu errichten, die oft nur der Selbstdarstellung der jeweils herrschenden Staatsmacht dienen, könnten entsprechende Mittel der Stadterneuerung zufließen und damit möglicherweise dem Prestige der Stadt und ihrer Gesellschaft nachhaltiger zugute kommen.

Stadterneuerung in Kolumbien: Modelle und Strategien

Kolumbien ist ein Land der Städte. An ihrer Struktur sind die Konflikte ablesbar, die das Land erschüttern. In der Krise wachsen jedoch Bestrebungen, die Probleme aus den eigenen Traditionen zu bewältigen. Die Denkmalpflege, eine noch junge Organisation, steht vor der Aufgabe, angesichts der rapiden Desintegration der Metropolen das baukulturelle Erbe zu bewahren. Ihre Erfolge sind an der kurzen Zeit ihrer Existenz zu messen: 1959 wurde der *Consejo de Monumentos Nacionales* gegründet. Diese Institution ist heute Teil des *Instituto Colombiano de Cultura*, dessen *Centro Nacional de Restauración* die Dokumentation, Analyse und Restauration der Kunstdenkmäler leitet und mit den Architekturfakultäten, Akademien und Architektenvereinigungen zusammenarbeitet. Die Aufgaben der Denkmalpflege gliedern sich in sechs Bereiche: 1. Präkolumbische Monumente, 2. Historische Stadtzentren, 3. Staatliche Repräsentationsbauten (Rathäuser, Regierungspaläste u. ä.), 4. Sakralbauten (Kirchen, Klöster, Kapellen, Friedhöfe), 5. Wohnhäuser (Haciendas, Wohnbauten bedeutender Persönlichkeiten), 6. Zivile Bauten (Theater, Bahnhöfe, Brücken, Bibliotheken, Universitäten, Hospitäler, Markthallen) und 7. Festungen.¹

Die Tätigkeit entwickelte sich parallel zum Ausbau der Architekturstudien an den Universitäten. Um 1965 wurden die ersten Restaurationen auf wissenschaftlicher Basis durchgeführt. Lag anfangs der Schwerpunkt auf einzelnen Monumenten, vor allem aus der Kolonialzeit, so wird heute der Vorrang der Stadterneuerung erkannt. In unserem Überblick konzentrieren wir uns auf historische Städte, die für Strategie und Praxis der Denkmalpflege charakteristisch sind.

1. Städte der Karibik

Der koloniale Urbanisationsprozeß begann an der Küste und entlang der Wasserstraßen. Nach den ersten ephemeren Niederlassungen, die zu Beginn des 16. Jh. an der karibischen Küste entstanden, wurden Santa Marta (1525) und Cartagena de Indias (1533) Ausgangspunkte der systematischen Kolonisation. Während Santa Marta eine Kleinstadt blieb, erlangte Cartagena als wichtigster Hafen im Norden des Subkontinentes internationale Bedeutung. Für die Wahl des Standortes war die einzigartige Lage entscheidend. Bereits 1534 Bischofssitz, wurde die Stadt 1552 nach einem Brand

¹ M. Platino de Borda, Monumentos Nacionales de Colombia, Bogotá ²1985, S. 11f.



Abb. 1 Cartagena de Indias, 1735.

rekonstruiert. Ihr geometrisches Straßennetz paßt sich geschickt der Topographie an: Die einzelnen Blöcke variieren in Form und Größe. Trotz angestrebter Ost-West- und Nord-Süd-Ausrichtung schneiden sich die Straßen selten im rechten Winkel. Dadurch entstehen szenische Effekte, eine spannungsvolle Staffelung. Der Hafen befindet sich an der dem Meer abgewandten Seite: Wie in Venedig, betraten Reisende unmittelbar die *Plaza Real*. Die *Plaza Mayor* ist nur einen Block entfernt. Beide Plätze, als Sitz der wichtigsten Institutionen eng aufeinander bezogen, bilden das Herz der Stadt.

Seit 1566 wurden die jährlichen Geleitzüge zwischen Spanien, dem Nuevo Reino de Granada und der Andenregion in Cartagena konzentriert. Dadurch wurde die Stadt zum begehrten Ziel der Piraten und mußte befestigt werden. Nachdem sich einige kleinere Befestigungen als ungenügend erwiesen hatten, entwarf der Italiener Antonelli 1595 für den gesamten Stadtkern einen Festungsring, in den im 18. Jh. die Vororte San Diego und Getsemaní integriert wurden.²

² E. Marco Dorta, Cartagena de Indias, Puerto y Plaza Fuerte, Bogotá ³1988, 40f. u. Abb. 13 f.

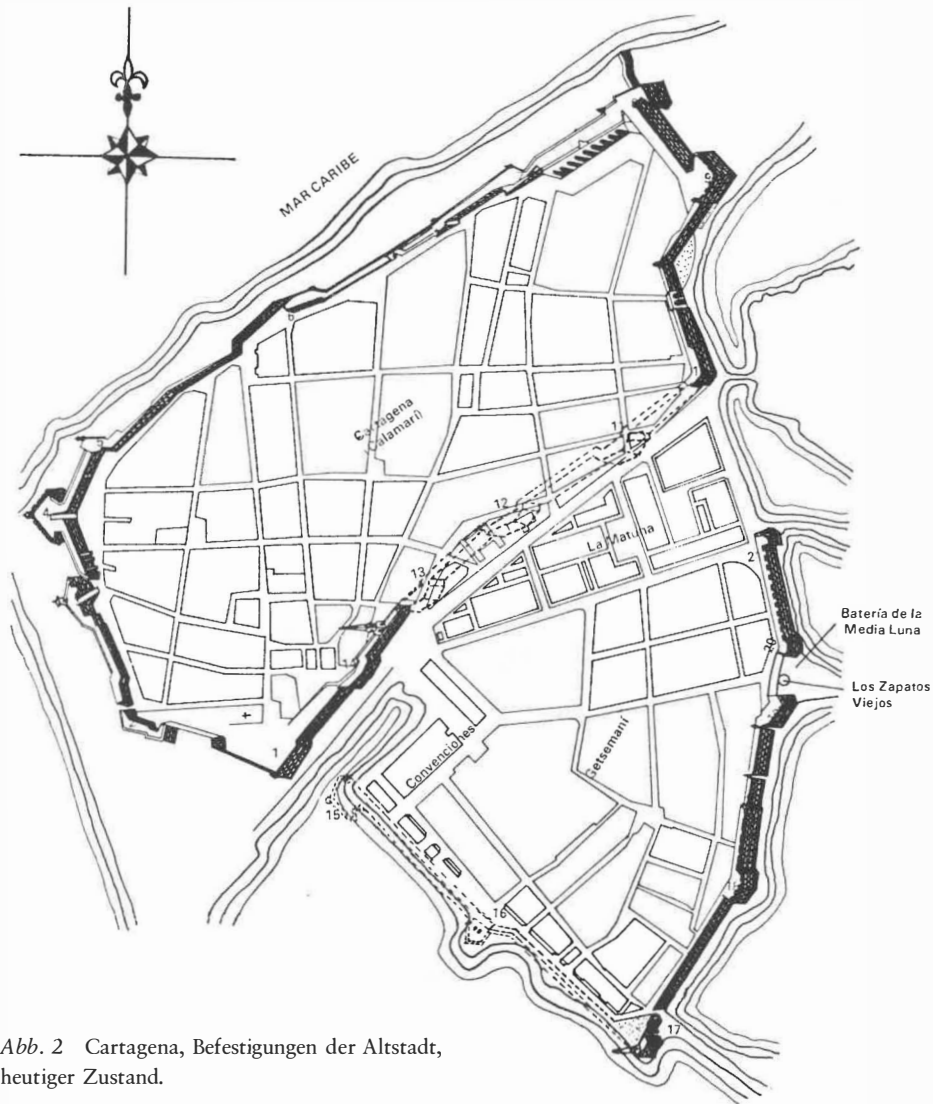


Abb. 2 Cartagena, Befestigungen der Altstadt, heutiger Zustand.

Auf diesem Befestigungssystem, das die topographische Situation akzentuiert, basiert die visuelle Einheit des Ensembles, sein ästhetischer Reiz. Seine Existenz war für die Bewahrung der historischen Substanz entscheidend. Ein schwerer Eingriff erfolgte durch den Abriß eines Teiles der Mauern im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Geschäftszentrums La Matuna auf aufgeschüttetem Gelände, das wie ein Keil in die Stadt eindrang. Für die Denkmalpflege genießen die Altstadt und der Befestigungsgürtel Priorität. Das gilt nicht nur für die Plätze und Monumentalbauten, sondern auch

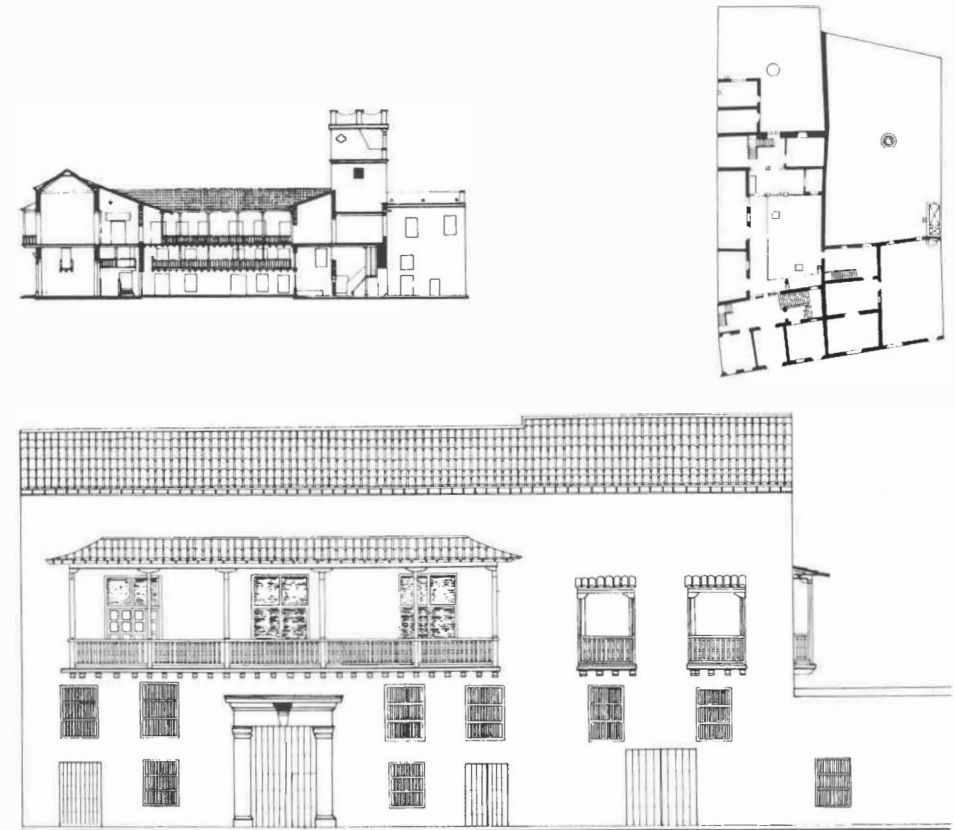


Abb. 3 Casa del Marqués de Valdehoyos, Cartagena.

für die kolonialen Patiohäuser. Bei der Rehabilitation der Plätze wurde – ausgenommen die Plaza Real – auf Vegetation größter Wert gelegt: Ihre Funktion als Ort des Verweilens, der Erholung und Begegnung wurde betont. Wurden die Monumentalbauten in staatlicher Regie restauriert, so wurden für den privaten Wohnungsbau auch die Besitzer aktiviert. Städtische und staatliche Projekte (Verwaltung, Erziehung, Kultur) übernahmen eine Pilotfunktion. Das zweistöckige Haus des Marqués de Valdehoyos (vgl. Abb. 3), heute Sitz der *Corporación Nacional de Turismo*, ist ein Modell für die Wiederherstellung eines bereits verfallenden Herrnsitzes aus dem 18. Jh. Mit seinem prächtigen Portal, seinem Treppenhaus, zwei Innenhöfen und Garten zeugt es vom Reichtum der kolonialen Elite. Im Straßenbild blieb das maßstäbliche Verhältnis der Fassaden auch im 19. Jh. verbindlich. Die republikanische Architektur, für die Kohärenz des Ensembles entscheidend, wird deshalb in das Konzept der Rehabilitation einbezogen. Sie verfügt in der Stadt über bedeutende Beispiele, etwa

das Theater Heredia (1911), dessen Restauration begonnen hat. Eine Besonderheit Cartagenas ist die farbige Gestaltung der Fassaden, ihre Gliederung durch hölzerne Balkone und Gitter. Die aus andalusischen Traditionen stammenden Aussichtstürme der vornehmen Wohnbauten sind von der Straße aus meist nicht wahrnehmbar, prägen jedoch das Bild der Stadt.

Cartagenas Attraktivität basiert auf der Altstadt und der Schönheit seines Umfeldes. Die Stadt ist ein bevorzugtes Ziel des internationalen Tourismus, der durch

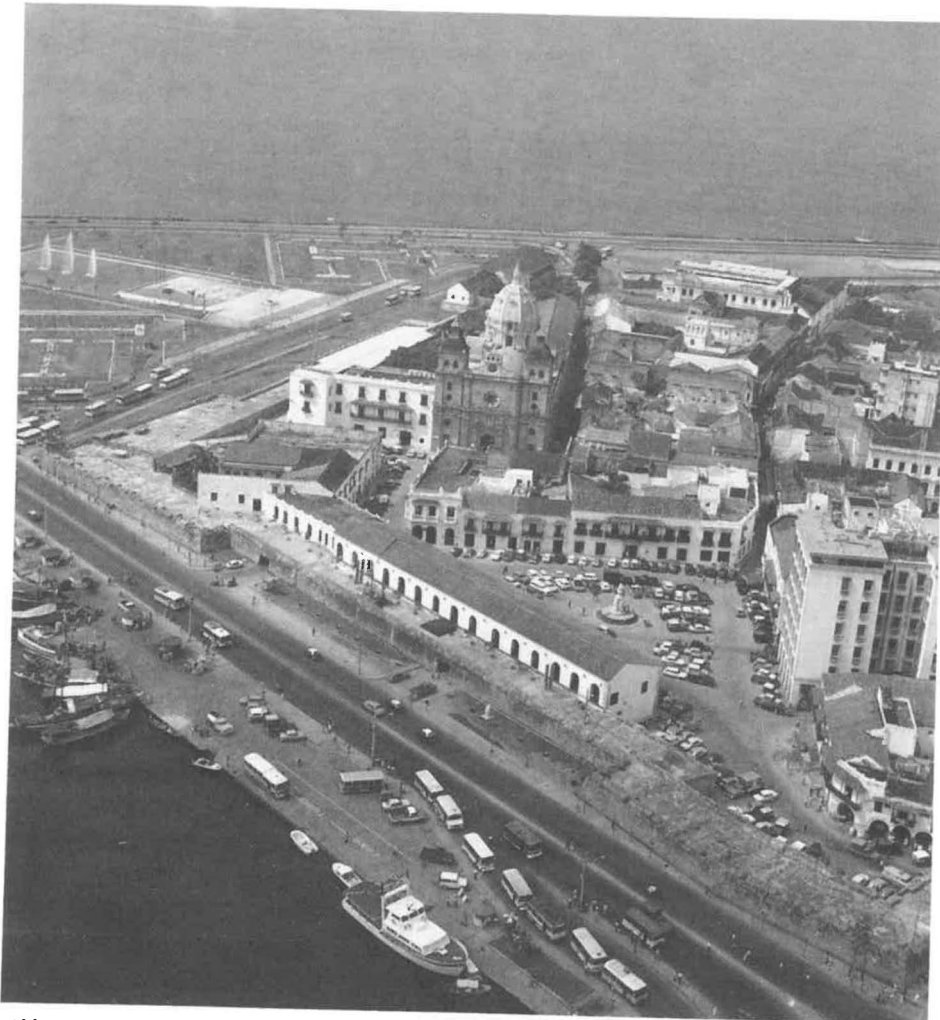


Abb. 4 Cartagena de Indias. Die dreieckige Plaza Real, heute Plaza de la Aduana, war im 16. Jh. zum Hafen hin offen.

Kongresse, Musik- und Filmfestivals gefördert wird. Er konzentriert sich besonders in einem Hotelviertel auf der Halbinsel Boca Grande. Die Stadterneuerung steht vor schwierigen Aufgaben: Während das Zentrum und das unmittelbar angrenzende Viertel San Diego mit der Plaza Fernández de Madrid erfolgreich stabilisiert wurden, mußte 1982 die Markthalle (1904) am Hafen dem *Centro de Convenciones* (Kongresszentrum) weichen, einem gigantischen Kubus, der völlig deplaziert wirkt. Zwangsläufig wurden dadurch neue Geschäftsbauten notwendig. Ob es gelingt, eine weitere Degradierung zu stoppen, hängt wesentlich davon ab, ob das vernachlässigte koloniale Viertel Getsemaní rehabilitiert werden kann. Das gilt ebenso für das mit ihm durch eine Brücke verbundene, im 19. Jh. angelegte Villenviertel von Manga, einem bevorzugten Ziel der Spekulation.

Cartagena ist das Schaufenster Kolumbiens. Die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO fördert die Bestrebungen zur Erhaltung der Stadt. Gleichzeitig werden die Planer mit einem kaum zu bewältigenden Bevölkerungswachstum konfrontiert, bedingt durch den Zuzug von Flüchtlingen aus Spannungsgebieten. Dadurch gerät das sensible Ökosystem der Lagunenlandschaft in akute Gefahr.

Aufgrund seiner geographischen Gliederung wurden die historischen Territorialsysteme in Kolumbien meist entlang der Wasserwege konzipiert. Die wichtigste Verkehrsader zwischen den einzelnen Regionen wurde der Rio Magdalena. Cartagena war seit dem 17. Jh. durch den Canal del Dique mit dem Fluß verbunden. Die Stadt Mompox wurde 1540 von Cartagena aus als Etappenziel, Handels- und Rastplatz auf dem Wege nach El Dorado gegründet. Sie wurde das religiöse und kulturelle Zentrum der karibischen Ebene. Der Fluß bildet ihren wichtigsten Bezugspunkt; an ihm konzentrieren sich die Funktionen städtischen Lebens, Handel, Verkehr, Verwaltung und Religion. Wer die Stadt auf den Spuren Humboldts besucht, betritt sie ebenfalls gemäß der Tradition der Seestädte unmittelbar im Zentrum, an der Plaza, die im 20. Jh. durch eine Markthalle am Hafen ergänzt wurde, die zugleich semantisch die Funktion eines Stadttors erfüllt.

Das lineare Gefüge von Mompox knüpft an präkolumbische Vorbilder der Amphibienkultur an, ein System der Entwässerung, mit dem eine maximale Nutzung des

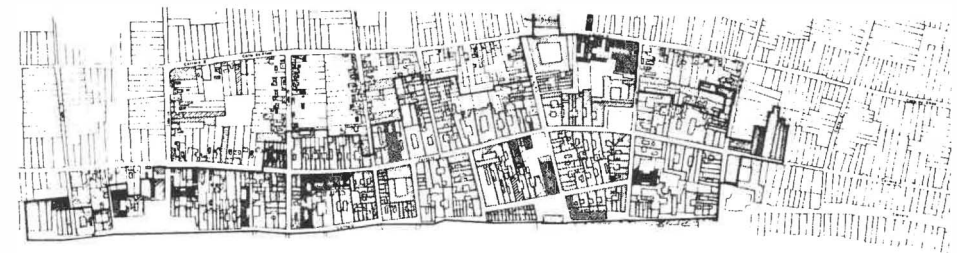


Abb. 5 Mompox, Historischer Ortskern.



Abb. 6 Mompox, Calle Real del Medio, im Hintergrund Santa Bárbara (Foto Haufe).

Landes und des Wassers möglich war.³ Im 18. Jh. erreichte die Uferzone, die durch drei zum Fluß hin offene Plätze akzentuiert wird, bereits eine Ausdehnung von drei Kilometern. Durch die perspektivische Staffelung der Silhouette entsteht bei der Ankunft, sobald die Stadt am Horizont erscheint, eine faszinierende Szenographie. Die Hauptstraße verläuft etwa parallel zum Fluß und folgt seinen Biegungen; dadurch entstehen Schattenzonen. Beim Durchschreiten bleiben Anfang und Ende verborgen. Anders als in Cartagena, dominieren in Mompox Flachbauten, die im Wohnbereich der Aristokratie durch kunstvolle Portale, Fenster und Gitter geschmückt sind. Sie prägen die Physiognomie des Zentrums. Bei der Definition der historischen Zone waren kunsthistorische Kriterien maßgebend, wobei die Volksarchitektur eine sekundäre Rolle spielt. Sie gilt es aufzuwerten: Erst durch die räumliche Organisation der zum Binnenland orientierten bescheidenen Viertel erfolgt eine Symbiose mit dem Terrain.

Mompox ist ein Sonderfall: Der Hauptarm des Rio Magdalena änderte im 19. Jh. seinen Lauf. Die Stadt wurde durch ihre Insellage isoliert. Das führte zur Stagnation, aber auch zur Bewahrung ihres ursprünglichen Erscheinungsbildes. Da der Massen-

³ O. Fals Borda, *Historia Doble de la Costa*, Tomo I: Mompox y Loba, Bogotá 1980, S. 21 B.

tourismus früher oder später die letzten Oasen aus vorindustrieller Zeit erreichen wird, kommt es darauf an, wie die Atempause bis zur »Entdeckung« für adäquate Planungen genutzt wird. Während Cartagena über eine Architekturfakultät verfügt, ist in Mompox Assistenz von außen nötig. 1981 förderte die *Corporación Nacional del Turismo* eine Studie der baulichen Substanz. Darin wird ein »Código básico de Urbanismo« entwickelt, der eine Kontrolle der Baumaßnahmen forderte, die Verwendung lokaler Motive und Materialien, den Schutz der Uferzone, ebenso finanzielle Anreize für private Besitzer, etwas Steuererleichterungen bei Restaurationen. Eine lokale, von einem Architekten geleitete Behörde sollte die Arbeiten koordinieren. Die Funktion der Vegetation für das Mikroklima der Stadt wurde besonders betont. Mompox wird dadurch, vor allem im hinteren Bereich, zu einer Gartenstadt, einem Gesamtkunstwerk von seltener Homogenität. Daß diese Empfehlungen nicht konsequent durchgesetzt wurden, zeigt die Tatsache, daß die Hauptstraße betoniert wurde – trotz aller Nachteile und Warnungen.⁴

Mompox diente Orten wie Calamar, Puerto Nare, Honda und Ambalema als Vorbild und hat durch seine ambientalen Qualitäten für die gesamte Region Modellcharakter. Seine gelungene Rehabilitation kann mit einem weiten Echo rechnen: Als tropischer Archetyp der Stadt am Fluß, einem Leitmotiv des kolumbianischen Städtebaues, ist Mompox Kulisse für die Romane von Gabriel García Márquez, der sich hier inspirieren ließ. In Mompox ist die mythische Realität der karibischen Kultur noch erfahrbar, hier entscheidet sich, ob sich Macondo gegen die technokratischen Lösungen behaupten kann.

2. Provinzhauptstädte

Kolumbien verfügt über ein Netz von Städten, die aus kolonialen Subsystemen entstanden sind. Es war um die Mitte des 19. Jh. vollendet. Mit der internationalen Arbeitsteilung wurde die Entwicklung Bogotás favorisiert. Inzwischen ist die Zentralisierung zu einer solchen Belastung für das Land geworden, daß die Provinzzentren als mögliche Alternativen in den Mittelpunkt der Planungen rücken. Dabei stellt sich die Frage, welche Orte nach ihrem historischen und kulturellen Gewicht eine besondere Funktion erfüllen können. In der Kolonialzeit hatte sich eine klare Hierarchie ausgebildet. Popayán (1537), seit 1547 Bischofssitz, nahm bis zur Unabhängigkeit den zweiten Platz nach Bogotá ein. Sein Wachstum wurde durch mehrere Erdbeben gehemmt. 1736 wurde die Stadt umfassend rekonstruiert und erhielt ihre heutige Gestalt. Nach der Verlagerung der ökonomischen Aktivitäten nach Cali blieb sie als Regierungssitz von Cauca und geistig-kulturelles Zentrum erhalten. Als eines der komplettesten kolonialen Ensembles Lateinamerikas wurde sie bei Maßnahmen der

⁴ A. Corradine Angulo, *Mompox*, Bogotá 1981, S. 133 f. u. 143.

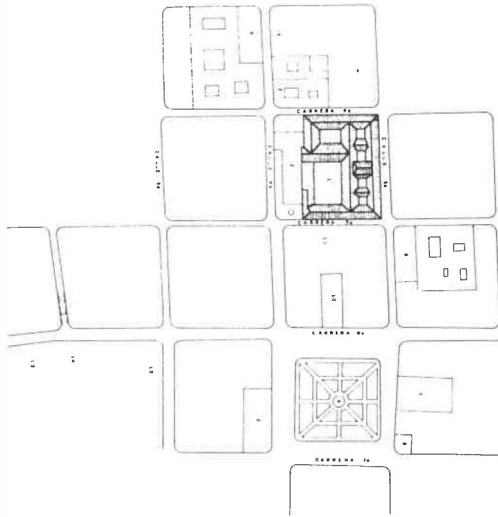


Abb. 7 Popayán, Altstadtviertel mit Santo Domingo, seit 1827 Universität.

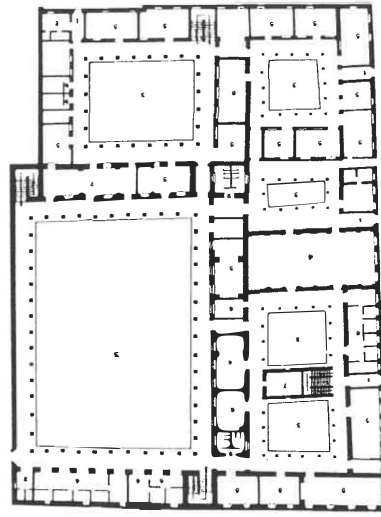


Abb. 8 Santo Domingo, Grundriß des ehem. Klosters, Erdgeschoß.

Denkmalpflege bevorzugt: 1983, als sie durch ein verheerendes Erdbeben zerstört wurde, war ihr Wiederaufbau eine Sache des nationalen Prestiges. Er sollte einen Ort von symbolischer Bedeutung bewahren. Schwerpunkte waren die traditionsreiche Universität, die Plätze, Monumentalbauten, staatlichen und städtischen Institutionen. Die Universität ist großenteils in säkularisierten Klosterbauten installiert, eine in Lateinamerika häufige Form der Umnutzung. Das ehemalige Dominikanerkloster (1741) mit seinen sechs Innenhöfen verkörpert eine gelungene Adaptation. In Popayán wurde nicht nur Fassadenkosmetik betrieben: Bei repräsentativen Innenräumen und Treppenhäusern wurde auf die Rekonstruktion der kolonialen Struktur großer Wert gelegt. Zugleich wurden archäologische Forschungen durchgeführt und Elemente von Vorgängerbauten (Wandmalerei, Säulen, Grundrisse) freigelegt und in die Gesamtkonzeption integriert.

Popayán erhielt durch die Residenzen der reichen Encomenderos einen aristokratischen Charakter. Seine Physiognomie prägt die starke Differenzierung zwischen Innen- und Außenräumen, zwischen dem öffentlichen Bereich der Straßen und Plätze und dem privaten der Höfe und Kreuzgänge, die durch den Funktionswandel für das Publikum weitgehend zugänglich sind. Eine Reihe von Palästen des 17. Jh. wurde für den Tertiärsektor gewonnen (Hotels, Handelskammer). Auch hier wurde die historische Situation rekonstruiert. Eine Innovation sind Maßnahmen zum Schutz vor künftigen Erdbeben. An den repräsentativen Projekten war die Elite der kolumbianischen Restauratoren und Architekten beteiligt. Schwieriger ist die Situation im privaten

Bereich: Auch die Besitzer der Wohnbauten mußten sich an strenge Vorgaben halten, waren jedoch in vielen Fällen finanziell überfordert. Vor allem Eckbauten wurden völlig zerstört. Hier sind noch erhebliche Anstrengungen nötig, ebenso im sakralen Bereich: Die Jesuitenkirche (17.–18. Jh.) und San Francisco (1775–1795), eine der schönsten Barockbauten Kolumbiens, sind noch schwer geschädigt. Wie stark die Stadterneuerung von sozialen Rahmenbedingungen abhängig ist, verdeutlicht eine scheinbar paradoxe Situation. Mitten in die Rekonstruktionsarbeiten setzte eine unerwartete Migrationswelle ein. Allein durch die erhofften Investitionen hat sich die Einwohnerzahl Popayáns nach dem Erdbeben fast verdoppelt.

Während Cartagena und Popayán durch ihr kulturhistorisches Gewicht im öffentlichen Bewußtsein präsent sind, war Pasto bisher eine mittlere Provinzhauptstadt von lokaler Bedeutung an der südlichen Peripherie. Mit dem Ausbau der Fernstraßen wurde jedoch diese Andenregion an die allgemeine Entwicklung angeschlossen. Das historische Stadtbild von Pasto war bis in die sechziger Jahre weitgehend intakt geblieben. 1968 erstellte das Instituto Agustín Codazzi einen Entwicklungsplan, der eine umfassende Modernisierung vorsah. Die offenbar als störend empfundenen historischen Strukturen sollten dabei schrittweise verdrängt werden. Neue, für massiven Verkehr optimal konzipierte Straßen wurden in Richtung des Stadtkerns vorgeschoben. Sie blieben jedoch, durch bestehende Eigentumsverhältnisse blockiert, fragmentarisch. Als Hemmnis für weitere Eingriffe erwies sich, daß gleichzeitig die Liste der schützenswerten Baudenkmäler erweitert wurde, ein Instrumentarium, mit dem

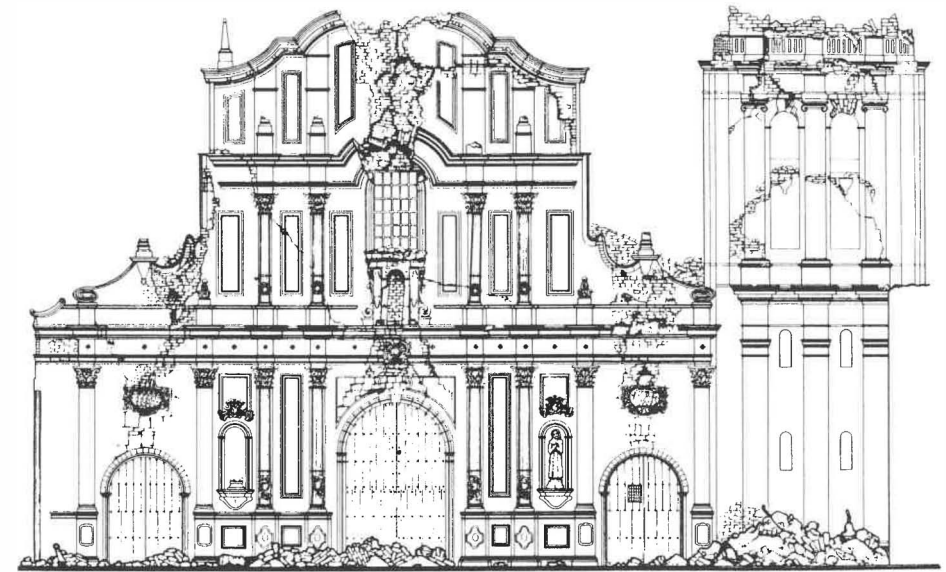


Abb. 9 Popayán, San Francisco nach dem Erdbeben von 1983.

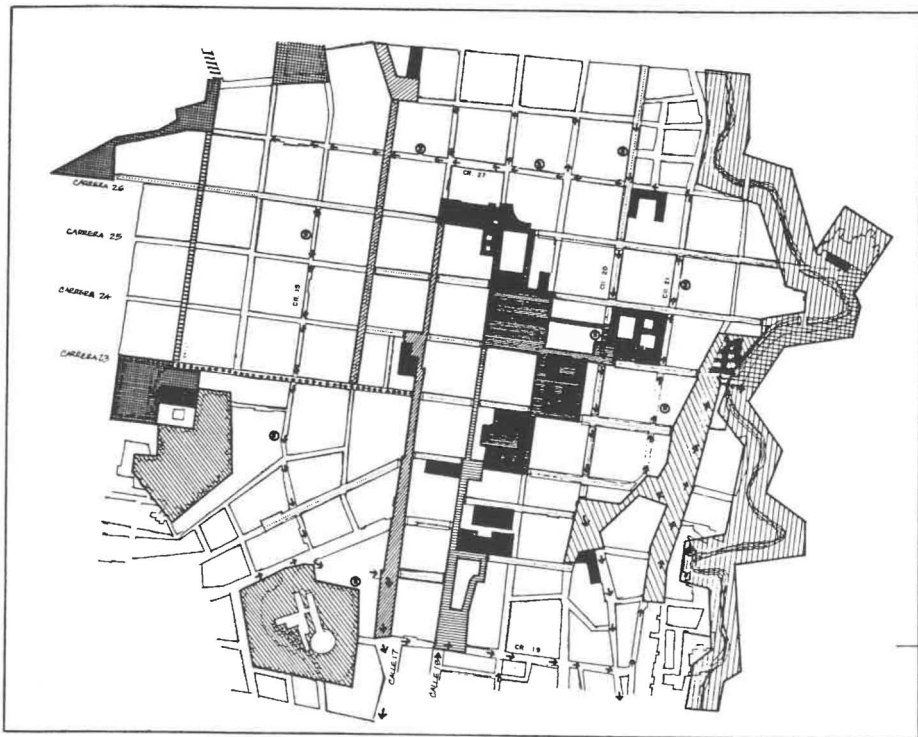


Abb. 10 Pasto, Zentrum, Entwicklungsplan von 1986.

die Zerstörung der Altstadt gestoppt werden konnte. Inzwischen hat sich die Situation zugunsten ihrer Rehabilitation verändert. Der neue Entwicklungsplan von 1988 geht von anderen Prioritäten aus. Als Versuch, die sich abzeichnende Transformation zu lenken, hat er exemplarische Bedeutung: Ziel ist eine Neuorganisation der Verwaltung und Förderung der regionalen Ökonomie vor dem konkreten kulturellen Hintergrund der Stadt. Ausgangspunkt war eine Diagnose der historischen Infrastruktur.

Die Situation, für viele Städte Kolumbiens symptomatisch, war alarmierend: Im historischen Zentrum war eine massive Konzentration des Tertiärsektors entstanden (Banken, Handel, Verkehr). Die Bewohner wurden an die Peripherie verdrängt. Es kam zu einer Überlastung durch den Verkehr, dem Verlangen, neue Straßen und Parkplätze zu schaffen – jeweils auf Kosten der Altstadtsubstanz. Die integrale Planung soll jetzt die Nutzung der historischen Bauwerke lenken und als differenzierten Raum für das soziale Leben bewahren. Die Erhaltung des Wohnwertes durch hohe Qualität und die Nähe zu den wichtigsten Dienstleistungen haben Vorrang. Eine Übersättigung durch den Tertiärsektor soll vermieden werden; dieser wird in neu entstehenden Wohnvierteln angesiedelt, um diesen den Charakter bloßer Schlafstätten zu nehmen. Das angestrebte ausgewogene Verhältnis Zentrum – Peripherie wird

mit der Bewahrung und Wiedergewinnung historischer Strukturen kombiniert. Aus der Analyse der spezifischen Probleme jedes einzelnen Viertels werden spezifische Lösungen entwickelt, etwa eine Rehabilitation der Plätze durch Vegetation, neues Design, adäquate Verkehrsplanung, eine Rückgewinnung des Río Pasto als Zone der Erholung.

Pasto verkörpert in mehrfacher Hinsicht ein Modell für den Wandel der Zielvorstellungen und Strategien der Stadterneuerung:

1. Denkmalpflege fungiert als integraler Bestandteil der Stadtplanung.
2. Es wird zwischen Sofortmaßnahmen und langfristigen Projekten von 20 Jahren unterschieden.
3. Eine differenzierte Entwicklungsplanung rückt an die Stelle der Großprojekte und globalen Eingriffe.
4. Das historische Erbe wird nicht nur als kollektives Gedächtnis der Gemeinschaft, sondern als ein enormes ökonomisches Potential definiert.
5. Die Schwerpunkte werden in der Stadt selbst entwickelt und durch geeignete Strategien umgesetzt.
6. Im Unterschied zum Plan von 1968 wird nicht mehr selektiv vorgegangen. Ziel ist eine Integration des Umfeldes, nicht die Rettung einzelner Denkmäler oder Plätze für die »moderne« Stadt. Dieses Konzept schließt auch die bescheideneren Bereiche der kolonialen und Volksarchitektur ein, die isoliert keinen unersetzlichen Wert verkörpern, jedoch für die Wirkung des Ensembles entscheidend sind.
7. Das baukünstlerische Erbe dient als Maßstab und Ordnungsfaktor, seine Funktion für die Physiognomie der Stadt wird exakt definiert.
8. Politisch soll die Konsolidierung durch die Teilnahme der Bevölkerung und des Privatsektors gefördert werden. Dazu wurden Juntas Administrativas Locales (Gesetz 11 von 1986) gegründet.

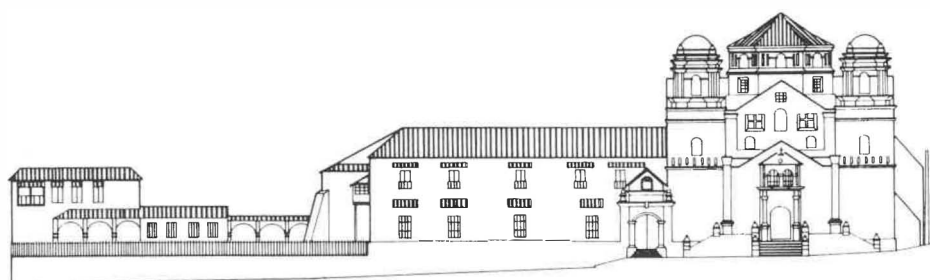
Die vorgeschriebene demokratische Direktwahl des Bürgermeisters, das ausgeprägte Bewußtsein der Bewohner, in einer Region mit spezifischen kulturellen Werten zu leben und die 450-Jahrfeier der Stadt als fördernder Impuls lassen hoffen, daß diese Strategien Erfolg haben.⁵

Anwendbar sind die Erfahrungen von Pasto vor allem auf historische Zentren, die noch über ausreichend Substanz verfügen, etwa Ocaña (1576) und Pamplona (1549). In den Millionenstädten Cali und Baranquilla hingegen sind nur noch Reste des historischen Stadtkernes erhalten. Ist erst der Punkt ohne Rückkehr erreicht, bleibt der Denkmalpflege nur die Konzentration auf Einzelobjekte. In Cali wurde das Viertel La Merced, bestehend aus sechs Blöcken mit Bauten des 16.–19. Jh. ausgewählt. Von seiner Rehabilitation soll eine positive Signalwirkung für den Rest der Altstadt ausgehen.

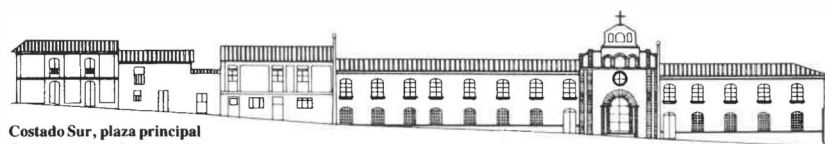
⁵ J. Salazar F., Intervención en el Centro de Pasto, in: Asuntos Urbanos 1 (1987), S. 21f.

3. Historische Kleinstädte

Die saturierten Großstädte absorbieren den überwiegenden Teil der Energien; für die Denkmalpflege gewinnen jedoch mit der Tendenz, sich auf die eigenen Wurzeln zu beziehen, auch kleinere Orte an Bedeutung. Während in Bogotá, etwa im Viertel La Candelaria, lediglich Fragmente rehabilitiert werden konnten, existieren in entfernten Regionen noch kaum erforschte intakte Stadtbilder. Sie haben bisher durch ihre Abgeschlossenheit, den Mangel an größeren Investitionen und ihre traditionelle Lebensform und Wirtschaftsstruktur ihre Physiognomie bewahrt. Die Industriekultur dringt inzwischen, getrieben von dem enormen Raumbedarf der technologischen Großprojekte, von den Ballungsräumen aus in die Peripherie vor. Der damit drohenden Spekulation steht in den kleineren Orten kein geeignetes Instrumentarium der Kontrolle gegenüber. Es ist leicht vorstellbar, welche Interessen in der Konfrontation



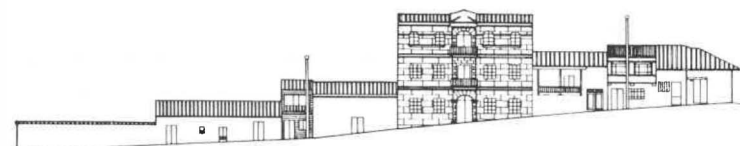
Costado Norte, plaza principal
Carrera 3 entre Calles 4 y 5



Costado Sur, plaza principal
Carrera 4 entre Calles 4 y 5



Costado Oriental, plaza principal
Calle 4 entre Carreras 3 y 4



Costado Occidental, plaza principal
Calle 5 entre Carreras 3 y 4

Abb. 11 Monguí, Profile der Plaza.

mit dem historischen Erbe siegen werden, wenn es nicht gelingt, rechtzeitig harmonisierend einzugreifen. Die Denkmalpflege kann diesen Prozeß beeinflussen, indem sie ihre Aktivitäten auf bisher vernachlässigte historische Kleinstädte ausdehnt. Von ihrer Entstehung her unterscheiden wir mehrere Gruppen:

1. Pueblos de Indios, nach dem Willen der Krone zur Konzentration der verstreut lebenden Indios gegründete Siedlungen. Ihre Struktur folgt in reduzierter Form den Leyes de Indias von 1573. Typisches Beispiel ist Monguí (1596), beherrscht von der mächtigen Fassade des Franziskanerklosters. Der geschützte Bereich besteht aus der Plaza und neun Blöcken mit Wohnbauten des 16.–19. Jh. und einer kolonialen Brücke. Der Ort ist nicht nur von touristischem Interesse, sondern zählt auch zu einer Gruppe von Minensiedlungen, für die er als Vorbild konzipiert ist.

2. Ein historisches Territorialsystem ist kaum komplett zu bewahren. Es kann jedoch durch konzertierte Aktionen in einer Reihe von Orten in wesentlichen Elementen erhalten werden, wenn dazu günstige Voraussetzungen existieren. So entstanden in einer Gebirgsregion des heutigen Santander im 18. Jh. im Verlauf des Kolonisationsprozesses geplante Siedlungen. Durch Subdivision in Villas und Pfarrsprengel wurde dabei ein weites, von Indios besiedeltes Gebiet durch neue Wege und Brücken erschlossen. Charakteristika sind die Anwendung des Schachbrettschemas selbst in schwierigen topographischen Situationen, die monumentale, auf künftiges Wachstum angelegte Konzeption der Plaza, die rhythmische Gliederung der Straßen und die in den Randzonen betonte Integration in die Landschaft. Barichara (1741) ist ein Beispiel für behutsame Stadterneuerung. Um das in dieser Form singuläre Ensemble historischer Orte zu bewahren, ist ein Multiplikationseffekt nötig. Die gesichtslosen Umbauten im nahen San Gil (1689) demonstrieren, welches Schicksal den historischen Kleinstädten droht, wenn ihre kulturellen Werte durch Industrie und Handel überlagert werden.⁶

Historische Kleinstädte, die bisher nur eine geringe Expansion erlebt haben, können bei entsprechender Planung nahezu alle städtischen Funktionen übernehmen und ein nahes Ballungsgebiet entlasten. Das gilt in Santander etwa für Girón (1631), dem in zehn Kilometer Entfernung von Bucaramanga die Rolle einer attraktiven Satellitenstadt mit hohem Freizeitwert zukommt. Villa de Leiva hingegen wurde bereits 1572 in einem besonders milden Klima als Erholungsort gegründet und hat diese Funktion bis heute bewahrt. Um einer Zersiedlung durch Ferienhäuser der Oberschichten vorzubeugen, müssen sich diese am traditionellen Maßstab orientieren. Das Zentrum von Villa de Leiva, insgesamt zwanzig Blöcke, wurde bereits 1959 durch Diskret geschützt. Es bildet trotz neokolonialer Ergänzungen ein harmonisches Ensemble,

⁶ A. Corradine Angulo, *Arte y Arquitectura en Santander*, Bogotá 1986, S. 40f.

während die Altstadt der nahen Provinzhauptstadt Tunja (1539), die über sehr qualitätsvolle Monumentalarchitektur verfügt, erst 1981 zum historischen Denkmal erklärt wurde, eine Maßnahme, die zu spät beschlossen wurde: Die Plaza war bereits durch einen Verwaltungsbau verschandelt, der Kreuzgang des Franziskanerklosters durch ein häßliches Hotelhochhaus.

3. Die Kleinstädte der Kaffeeregionen zählen zu den signifikantesten Besonderheiten Kolumbiens. Im Verlauf der Kolonisation Antioquiens im 18.–19. Jh. entstanden, assimilieren sie die Erfahrungen des kolonialen Städtebaues (Grundriß), der indianischen Bautraditionen (Materialien) und des Modernismus (Ornamentik). Ihre Architektur besteht hauptsächlich aus Holz. In Details ohne monumentalen Anspruch, ist sie im städtischen Kontext von ausgesprochen monumentaler Wirkung. Ihre charakteristische Raumform resultiert aus dem Zusammenklang aller Elemente, aus den bis weit in das 19. Jh. hinein gültigen übergeordneten Strukturen, »die sich aus der Masse von dicht aneinandergefügten Gebäuden ergeben und über eine Folge von Wegen wahrgenommen werden, wo die Aufeinanderfolge der Ereignisse ebenso wichtig ist, wie das Ereignis selbst«. ⁷ Es handelt sich um Orte von singulärer Schönheit. Sie repräsentieren die Lebensform der Kaffeeproduzenten und sind von der Identifikation mit ihr abhängig. Ihr Schicksal ist von dem durch die sprunghafte Akkumulation des Kapitals stimulierten chaotischen Aufschwung von Medellín bestimmt, der sich in der Metropole in einer Gruppe von Wolkenkratzern manifestiert. Marinilla (1750), 45 Kilometer von Medellín entfernt, ist bereits weitgehend zerstört. In Andes (1870) hat die Desintegration begonnen. Es könnte bei entsprechender Planung gerettet werden. Doch daran mangelt es. Die Holzarchitektur ist extrem anfällig für Eingriffe. Spekulative »Investitionen« führen schnell zu einer irreperablen Zersiedlung.

Die Bewahrung dieser einzigartigen Orte ist nicht nur notwendig, weil es für sie als Erholungsräume Medellín keine Alternative gibt, sondern weil sie als Identifikationsmodell des Landes mit seiner neueren Geschichte unersetzlich sind. Bisher genießen nur drei Denkmalschutz, der zudem wenig bewirkt hat: Jericó, dessen Plaza eine gewaltige Backsteinkathedrale verunziert, Marinilla und Rionegro, das durch den nahen Flughafen hektisch modernisiert wurde. Hat die Erforschung der Kaffeeregion zu ausgezeichneten Resultaten geführt, so sind Maßnahmen zur Bewahrung ihrer baulichen Substanz überfällig. ⁸ Sie müßten sofort einsetzen, um den unsachgemäßen Investitionen der Neureichen zu begegnen. Die Chancen für diesen Wettlauf mit der Zeit stehen schlecht.

⁷ J. C. Pérgolis, *Europäismus in der lateinamerikanischen Architektur*, in: *Der Architekt* 6 (1988), S. 383.

⁸ N. Tobón Botero, *Arquitectura de la Colonización Antioqueña*, Bogotá 1985. Weitere Bände vom gleichen Autor über Caldas (1986) u. El Quindío (1987).

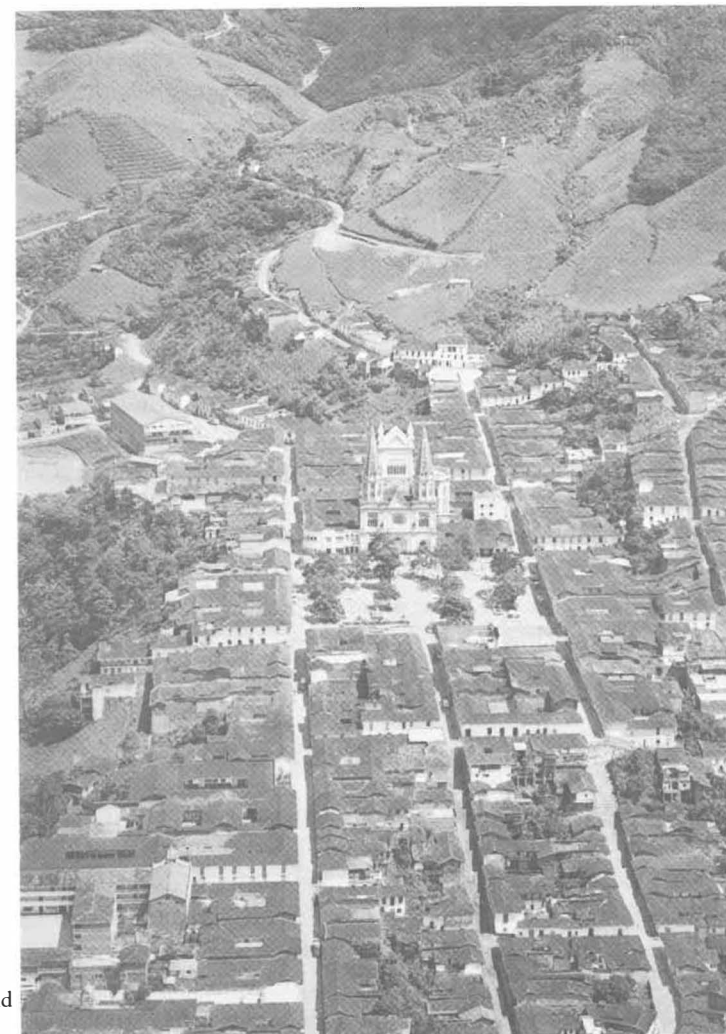


Abb. 12 Andes
(Antioquien) Luftbild
um 1970.

4. Das Konzept der Region

Nur wenige Länder besitzen eine so vielfältige Struktur wie Kolumbien, das über eine das ganze Land durchziehende Andenregion verfügt, über einen Anteil von über 400 000 km² am Amazonasgebiet, eine pazifische und karibische Küste mit ausgeprägten regionalen Kulturen. Ihre historischen Siedlungsformen entsprechen den kollektiven Erfahrungen im Umgang mit den lokalen Materialien, der Anpassung an Klima und Topographie, einer mythischen Infrastruktur. Im Verlauf der Kolonisation

wurden die indianischen Elemente – elementare Haus- und Dachformen, dekorative und symbolische Formen, die Organisation der Volumen – in das europäische Modell integriert. Daneben blieben Enklaven indianischer Ethnien erhalten. Während in den gemäßigten Klimazonen die kompakten andalusischen Patiohäuser dominieren, finden in den tropischen Gebieten eher präkolumbische und indianische Motive Verwendung; in der Karibik kam es zu einer Symbiose mit afrikanischen, holländischen und englischen Einflüssen.⁹

Gewichtige Gründe sprechen für eine aktive Territorialpolitik:

1. Stadterneuerungs-Konzepte müssen aus der kulturellen Tradition der Region entwickelt werden.
2. Für ein Land von der Größe Kolumbiens ist eine Dezentralisierung der Denkmalpflege unverzichtbar; das setzt eine Umstrukturierung voraus, erhebliche Investitionen und neue Personalstellen. Die Anzahl der geschützten Stadt-Ensembles müßte erheblich gesteigert werden: 31 betreute Stadtzentren sind für eine flächendeckende Strategie sehr wenig.
3. Angesichts ihrer kaum lösbaren sozialen und ökologischen Probleme ist ein weiteres Wachstum der Ballungszentren nicht wünschenswert. Der Alptraum ihrer zerschundenen Städte läßt die an menschlichen Maßstäben orientierten historischen Lebensräume als Alternative erscheinen.
4. Die regionalen Kulturen leben von der Akzeptanz der Gemeinschaft, der traditionellen Lebensweise. Ihre Aufwertung kann eine harmonische Entwicklung des ländlichen Raumes fördern und die Attraktivität der historischen Kleinstädte steigern.
5. Die Bewahrung historischer Strukturen ist als umfassende Aufgabe im öffentlichen Bewußtsein zu verankern: Regionale Lösungen verkörpern durch ihre Einbindung in die Landschaft und ihre ästhetische Perfektion die unverwechselbare Physiognomie des konkreten Ortes. Ihre künstlerische Qualität ist den importierten Modellen meist überlegen, die in den Randzonen in trivialen Versionen verbreitet werden. Ihr minimaler Energieverbrauch, die Verfügbarkeit der Materialien, die Möglichkeiten des Selbstbaues und ihre bioklimatische Eignung sind Vorteile, die für sich sprechen.
6. Die neue Territorialpolitik könnte der Tendenz, die Regionalkulturen aufzulösen und allenfalls als folkloristische Reminiszenzen der Industriekultur zu unterwerfen, entgegenwirken.
7. Kulturelle Identität ist wesentlich Raumidentität. Der noch weithin unerforschte Reichtum historischer Siedlungsformen verkörpert die erfahrbare Geschichte, den Raum, der den Prozeß der Identifikation ermöglicht – ohne ihn bleibt »die Nation« eine abstrakte Größe.

⁹ A. Saldarriaga Roa, *Arquitectura y Cultura en Colombia*, Bogotá 1986, S. 65 f.

8. Die Entfremdung von der eigenen Geschichte ist nicht zuletzt auch ein ökonomischer Verlust, da sie langfristig destruktiv wirkt – sichtbar im Kahlschlag der Metropolen und einer drastischen Verschlechterung der Lebensqualität.

Die Option ist eindeutig: Während die Epigonen des blinden Industrialismus verpestete Städte und Landschaften hinterlassen, wird die Bewahrung historischer Lebensräume als Investition in die Zukunft erkannt.

Stadterneuerung und Denkmalpflege in Puebla, Mexiko

1. Einleitung

Das historische Zentrum von Puebla wurde 1987 von der UNESCO zum »Kulturerbe der Menschheit« erklärt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren einerseits die Vorbildlichkeit der Stadtanlage im Rechteckraster als Ausdruck der Stadtplanungsideale der Renaissance und der sozialutopische Anspruch der Stadtgründung im Jahre 1531. Andererseits wurde die Erklärung vor allem mit der Einmaligkeit der Fassaden und Kuppeln, die mit bunten Kacheln (*Azulejos*) verkleidet sind begründet sowie mit der Homogenität des Stadtbildes und mit der Vielzahl hervorragender Einzelbaudenkmäler, wie etwa die Kirche des Dominikanerklosters (*Santo Domingo*) mit der Rosenkranzkapelle (*Capilla del Rosario*), einem außergewöhnlichen Beispiel mexikanischer Barockarchitektur und -dekoration.

Puebla liegt 120 km südöstlich der Hauptstadt Mexikos in einem Hochbecken rund 2200 Meter über dem Meeresspiegel. Die Stadt bildet einen Verkehrsknotenpunkt auf dem Weg von Mexiko zur Hafenstadt Veracruz und ist Durchgangsort für den Verkehr in den Süden und Südosten des Landes. Der Río San Francisco, seit 1965 eingerohrt, durchquert die Stadt in Nord-Süd-Richtung und mündet über den Río Atoyac in den Río Balsas. Die Landschaft wird eindrucksvoll beherrscht von den schneebedeckten Gipfeln des Popocatepetl und des Itztaccihuatl sowie von der Vulkanruine der Malinche. Das Klima ist angenehm mild mit einer Temperatur von 16°C im Jahresdurchschnitt, nur 80 bewölkten Tagen im Jahr, 700 mm Jahresniederschlag und einer jeweils halbjährigen Trocken- und Regenzeit. Die Gegend um Puebla zeichnet sich durch gute Bedingungen für die Land- und bis zu Beginn dieses Jahrhunderts auch Forstwirtschaft aus. Das Vorhandensein von Lehm und Kalk, sowie Basalt- und Marmorlagerstätten haben die Entstehung der Stadt und die Entwicklung einer regionalen Architektur begünstigt.

Heute ist Puebla mit etwa 2 Millionen Einwohnern die viertgrößte Stadt Mexikos und Standort mittlerer und großer Industrieunternehmen (Volkswagen, Ciba Geigy). Schon 1835 wurde hier die erste mechanische Textilfabrik Lateinamerikas »La Constanza Mexicana«, ein hervorragendes Beispiel klassizistischer Industriearchitektur, erbaut.

2. Geschichte der Stadt

Puebla wurde im Jahre 1531 auf Geheiß Karls V. als eine Stadt für Spanier gegründet, die an der Eroberung teilgenommen hatten, aber ohne Entlohnung für ihre Dienste geblieben waren und in den Indianerstädten Unruhe stifteten. Die Bewohner sollten Land erhalten aber ohne indianische Zwangsarbeit in Handwerk und Landwirtschaft selbst ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Siedlung wurde auf einem bis dahin unbewohnten Gelände angelegt, das von bedeutenden indianischen Städten wie Cholula, Huejotzingo, Tlaxcala und Tepeaca umgeben ist. Weil keine indianische Arbeitskraft bei den Bauarbeiten in Anspruch genommen werden sollte, bereitete die Besiedlung in den ersten Jahren nach der Gründung große Schwierigkeiten. So wurden der Stadt als Siedlungsanreiz und entgegen des ursprünglich hohen sozialen Anspruchs immer mehr Privilegien zuteil, die sich in der Schenkung von weiterem Ackerland, Steuernachlässen, der Vergabe von Stadttiteln und hohen Ämtern in Kirche und Staat an die Siedler und endlich auch im Einsatz tributpflichtiger Indianer für den Bau der Stadt ausdrückten.

Die Anlage der Stadt ist für jene Zeit großzügig und überschaubar. Sie besteht aus einem rechtwinkligen Straßenraster dessen Mittelpunkt der zentrale Platz, heute *Zócalo* genannt, bildet. Die Baublocks messen 100 auf 200 kastilische Ellen (eine Elle entspricht 0,84 Meter). Sie nahmen ursprünglich acht 50 auf 50 Ellen große Grundstücke auf. Diese Grundstücksgröße war als Siedlungsanreiz gedacht, weil sie eine großzügige Bebauung ermöglichte. Das Raster umfaßte gegen Ende des 16. Jh. etwa 120¹ zentrale Baublocks. Diese Anlage war umgeben von den Vierteln der Indianer, die nach deren historischen Herkunftsorten benannt wurden. Erst um das Jahr 1917² waren fast alle Blocks vollständig bebaut.

Der zentrale Platz wird von den Gebäuden der weltlichen und kirchlichen Verwaltung beherrscht: Im Norden wird das Rathaus erbaut mit den Einrichtungen, die von ihm kontrolliert werden, also nicht nur den Amtszimmern und Sitzungssälen, sondern auch dem Gefängnis, den Gerichtssälen, dem Getreidespeicher und der zentralen Stelle für Fleischverkauf. An der Südseite des Platzes wird die Kathedrale errichtet, die im Jahre 1649 feierlich geweiht wird. Der Platz ist von Arkaden umgeben und in seinem Mittelpunkt steht der Stadtbrunnen, der dem Erzengel Michael, dem Schutzpatron der Stadt, geweiht ist. Als erste Klöster entstehen die der Franziskaner, der Dominikaner und der Augustiner, die jeweils zwei Baublocks für ihre Bauvorhaben zugewiesen bekommen. Später kommen dann das Jesuitenstift und die Klöster der Frauenorden sowie ordens- und amtskirchliche Hospitäler und Stifte dazu.

Die wirtschaftliche Grundlage der Stadt bilden zuerst die Land- und Forstwirtschaft, aber vor allem die frühe Ansiedlung von Textilunternehmen, von Schweine-

¹ H. Leicht, *Las Calles de Puebla*, Puebla 1934, S. XXI.

² E. J. Palacios, *Puebla, su Territorio y sus Habitantes*, Puebla 1917, S. 258.

schlächtereien, die die spanische Flotte mit Speck und Schinken versorgen. Bedeutend sind auch die Keramik- und Kachelmanufakturen in denen Techniken und Muster aus Talavera la Reina (Spanien) verwendet und die berühmten *Azulejos* hergestellt werden.

Das Stadtbild bestimmen die Türme und Kuppeln der kirchlichen Einrichtungen einerseits und die Vielfarbigkeit der zivilen Bauwerke andererseits, denn die Fassaden sind mit bunten *Azulejos*, roten Ziegelplatten und weißem Stuck geschmückt oder farbig angestrichen. Der Bautyp des mittelmeerischen Patiohauses mit seinen Einliegerläden im Erdgeschoß ist in Puebla die Regel. Zeichnet sich die Architektur des 16. und 17. Jh. noch durch Schlichtheit und Strenge mit verputzten und bemalten Fassaden oder der Verwendung von grauem Basaltstein aus, so wartet das 18. Jh. mit reich geschmückten Fassaden mit der sprichwörtlichen *Azulejo*-Ziegel-Kombination oder mit überschwenglichen Stuckelementen auf.³ Das 19. Jh. wird bestimmt durch die auch in Europa üblichen klassizistischen Fassadengestaltungen, die nur schwer mit denen der Kolonialzeit konkurrieren können. Die Homogenität und Geschlossenheit der historischen Bebauung Pueblas können nur als Gesamtbauwerk gewürdigt und bewertet werden. In den 40er Jahren dieses Jahrhunderts wurde versucht, den Stil von einst zu imitieren und in nostalgischer Weise die Bauformen der Kolonialzeit wiederzubeleben, während seit den 50er Jahren schließlich Neubauten aus Stahlbeton in die alte bauliche Ordnung einbrachen.

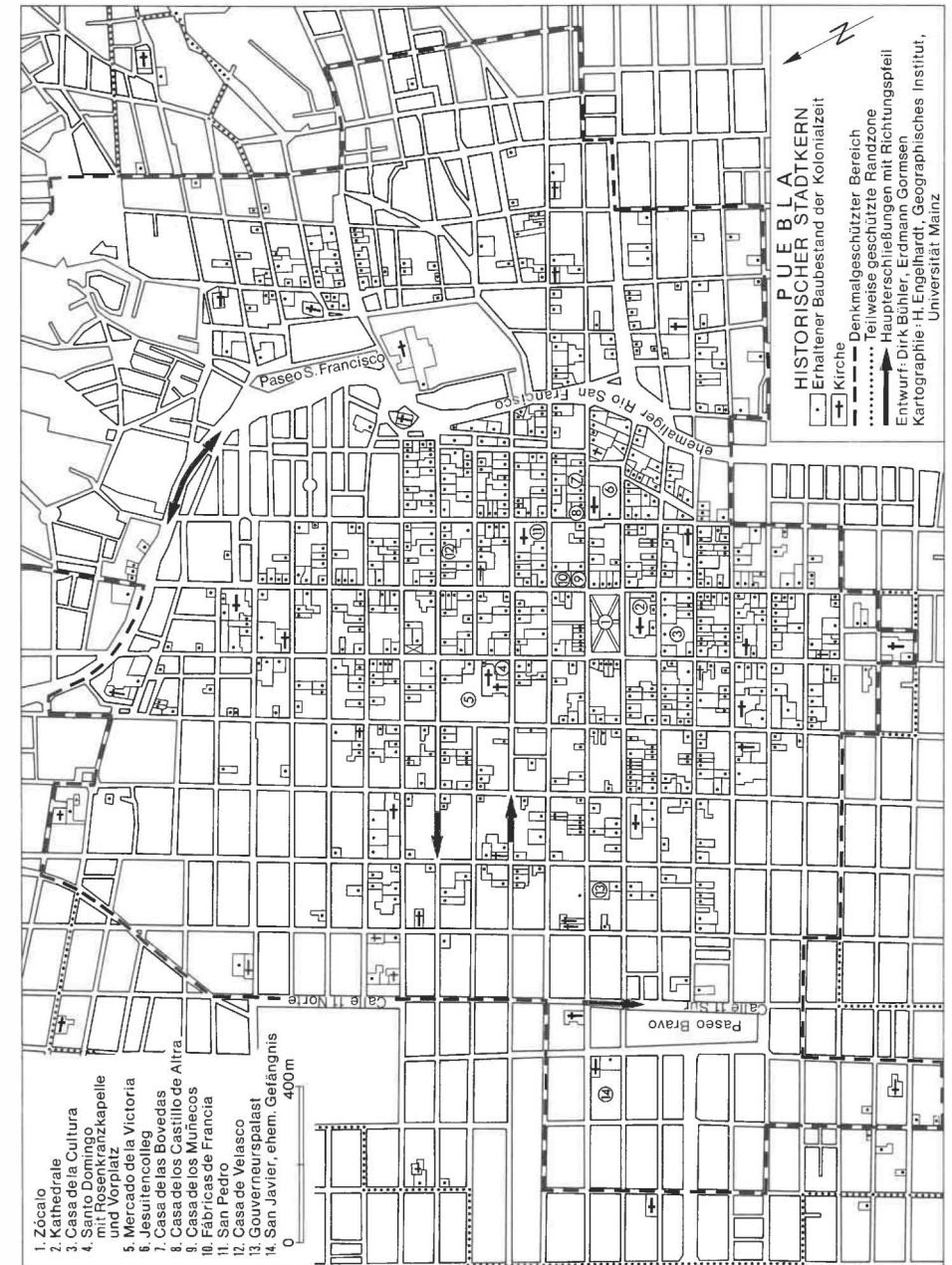
3. Der historische Stadtkern heute

Die Innenstadt wird heute am östlichen Rand über den eingerohrten und als sechsspurige Straße ausgebauten Río San Francisco in Nord-Süd-Richtung erschlossen. Im Westen bildet die Straße 11 Norte-Sur eine weitere Haupterschließung. Die Erschließung in Ost-West-Richtung ist mangels natürlicher oder baulicher Grenzen äußerst problematisch. 1987 wurden zwei zentrale Straßenzüge für diese Verbindung von Parkplätzen und Marktständen freigeräumt und für den privaten und öffentlichen Durchgangsverkehr geöffnet. Diese Schneisen sind heute jedoch durch Omnibusverkehr und Kleinbusse stark überlastet.

Im historischen Stadtkern wohnen derzeit etwa 70000 Personen. Die Bewohnerdichte ist damit, trotz allgemein fehlenden Wohnraums niedriger als zu Beginn des Jahrhunderts, als dasselbe Stadtgebiet rund 100000 Menschen⁴ beherbergte. Seit die bürgerliche Oberschicht das historische Stadtzentrum zugunsten neuer Siedlungen, überwiegend im Süden und Westen der alten Stadt aufgegeben hat, sind sozialökonomisch schwächere Schichten in das Zentrum nachgerückt. Die Gebäude, einst als

³ D. Bühler, Das Bürgerhaus der Kolonialzeit in Puebla, Saarbrücken 1990, S. 180ff.

⁴ E. J. Palacios (s. A 2), S. 279.



herrschaftliche Bauwerke für die Besitzerfamilie und deren Bedienstete, sowie für Werkstätten, Läden und Büros gedacht, werden heute als *vecindades* genutzt, in denen mehrere Familien in sehr enger »Nachbarschaft« zusammengedrängt sind. Dabei steht üblicherweise pro Familie ein Raum zur Verfügung, der alle häuslichen Funktionen erfüllt, nämlich Wohnen, Schlafen, Kochen und Essen. Auf diese Weise kann ein Gebäude leicht 10 bis 30 Familien aufnehmen, die in sehr prekären Verhältnissen leben. Auch wenn die Bevölkerung auf den gesamten Innenstadtbereich umgerechnet sehr wohl verdichtet werden könnte, so sind viele bewohnte Gebäude überbelegt.⁵ Die Wohnbedingungen sind darüber hinaus schlecht, weil sanitäre Einrichtungen und Wasser fehlen. Drei bis vier Toiletten werden von etwa 50 Personen gemeinsam genutzt. Gastanks und Elektroleitungen sind nicht gesichert und bei den starken tropischen Regenschauern können die Wohnräume im Erdgeschoß leicht überschwemmt werden. Daneben gibt es nur noch wenige Gebäude, die nur einer Familie dienen. Die Einliegerläden der Wohngebäude werden immer noch als Lädchen oder Werkstätten genutzt; nur in der Nähe der Märkte werden ganze Häuser als Lageräume verwendet.

Besondere Bedeutung für die Erhaltung des historischen Stadtkerns haben die Banken und die Universität erlangt, die ihre Zentralstellen an ihren ursprünglichen Standorten belassen haben und die Gebäude instandhalten. Hinzu kommen öffentliche Einrichtungen. Der Gouverneurspalast, verschiedene Ministerien, das Landesparlament, städtische Dienststellen und Einrichtungen der Kirche sind im historischen Stadtkern untergebracht. Auch an Schulen aller Stufen fehlt es in der Innenstadt nicht. Der im Zentrum ansässige Handel deckt jeglichen Bedarf über die kleinen und größeren Läden oder über die Märkte oder die »fliegenden« Händler. Diesen Umständen verdankt der Stadtkern seine Lebendigkeit, und so erfüllt er immer noch eine zentrale Funktion im Geflecht der Stadt, obwohl man gehobene Ansprüche heutzutage eher in den modernen Einkaufszentren am Stadtrand befriedigen kann.

Für die Trinkwasserversorgung und die Entwässerung der Altstadt Pueblas steht ein ursprünglich ausreichendes Leitungsnetz aus dem 19. Jh. zur Verfügung, das jedoch aufgrund fehlender Wartung in den vergangenen 40 Jahren völlig untauglich geworden ist, so daß heute die Wasserver- und -entsorgung den kritischsten Punkt der Infrastruktur darstellt. Die Wasserversorgung muß daher zu einem bedeutenden Teil von Tankwagen übernommen werden.

Die Stadtlandschaft ist geprägt von den Fassaden, die einmal streng gehalten und verputzt sein können, aber auch in einzigartiger und kunstvoller Weise mit vielfarbigem *Azulejos*, Ziegeln und Stuck verkleidet sind. Balkone und Vordächer, sowie eine Vielzahl von Gesimsen und auch Stuckteilen bestimmen das Bild der Straßenzüge

⁵ E. Gormsen, Die Städte im spanischen Amerika. Ein zeiträumliches Entwicklungsmodell der letzten hundert Jahre, in: Erdkunde 35 (1981), S. 190–204.

ebenso wie die in auffallender Weise hervorgehobenen Hauseingänge. Die Dachabschlüsse weisen einheitliche Höhen auf, sofern sie nicht durch Neubauten unterbrochen sind. Häufig sind auch regelrechte Verklammerungen von Dachgesimsen zwischen zwei nebeneinanderstehenden Gebäuden festzustellen. Daneben bestimmen die Türme und die mit gelben Kacheln verkleideten Kuppeln der Kirchen und Klöster, aber auch einiger Wohngebäude das Bild der Stadt. Das fällt besonders auf, wenn man die Stadt von einer der umliegenden Anhöhen aus betrachtet. Die Anlage der Stadt im Rechteckraster macht die Straßenzüge angenehm überschaubar und bietet überdies von jedem Standort aus einen freien Blick auf die umgebende Landschaft. Häufig sind die Ecksituationen der Baublocks besonders hervorgehoben, so daß Markierungen entstehen, die das Begehen der Stadt interessant und abwechslungsreich gestalten. Auch die Plätze, heute im Gegensatz zu früher meist begrünt, sorgen für Abwechslung im Stadtbild. Größere öffentliche Grünflächen sind der *Zócalo*, der *Paseo San Francisco* und der *Paseo Bravo*. Dennoch besteht allgemein ein Mangel an Grünflächen.

Der im Jahre 1977 zur *Zona Monumental* erklärte historische Stadtkern Pueblas⁶ dehnt sich über 6,99 km² aus und erfaßt dabei 391 Baublocks. Dieser Bereich enthält insgesamt 2619 Baudenkmäler, von denen 18 aus dem 16. Jh., 289 aus dem 17. Jh. und 505 aus dem 18. Jh. stammen. Die verbleibenden 1807 Gebäude wurden im 19. Jh. erbaut. Von diesen Gebäuden sind 61 Kirchen sowie 71 Stifte, Hospitäler und Verwaltungsgebäude, die gewöhnlich durchaus gut erhalten sind. Dagegen befinden sich die Gebäude in Privatbesitz zum großen Teil in einem Zustand baulichen Verfalls.

Bauschäden treten am häufigsten an den durchweg flachen Dächern auf, die nicht über eine ausreichende Regenwasserisolierung und -abführung verfügen. Die Decken bestehen aus einer waagrecht verlegten Balkenlage mit darüberliegenden Ziegelplatten. Sie sind mit einer Erdschüttung bedeckt und werden von einer weiteren Ziegellage abgeschlossen. Diese oberste Ziegellage muß gut isoliert sein. Gleichzeitig muß aber auch das anfallende Regenwasser über Rohre oder Wasserspeier schnell abfließen können, damit sich keine Wasserlachen auf dem Dach bilden; denn sobald sich die Erdfüllung mit Wasser vollsaugt, beginnt die Decke die Tragebalken zu überlasten, die ihrerseits durch die eindringende Feuchtigkeit morsch werden. Mit diesen Schäden kann ein Gebäude gerade eine Regenzeit überleben, bevor die Decken einstürzen. Da im historischen Stadtkern keine Abbruchgenehmigungen erteilt werden, wird dieser Umstand von Hausbesitzern genutzt oder durch Verstopfen der Abflußrohre bewußt hervorgerufen, um ihren Altbau in eine Ruine und damit in Bauland zu verwandeln.

⁶ Instituto Nacional de Antropología e Historia (Hrsg.), Decreto por el que se declara una Zona de Monumentos en la Ciudad de Puebla de Zaragoza, Puebla 1977.

Die am wenigsten in ihrer ursprünglichen Substanz veränderten Gebäude befinden sich in den sozial schwächsten Gebieten, d. h. östlich des *Zócalo*.⁷ Es handelt sich dabei um eine Zone, in der einerseits Investitionen von Hausbesitzern ausbleiben, andererseits aber die Erhaltung des »Daches über dem Kopf« mit einfachen Mitteln für die Mieter lebensnotwendig ist. Das Fehlen von Investitionen leistet somit durchaus einen Beitrag zur Erhaltung dieses Teils des historischen Stadtkerns, ist aber mit zu hohen menschlichen, sozialen und dauerhaft auch baulichen Kosten verbunden.

Bei einem durchschnittlichen Einkommen, das dem Einfachen bis Zehnfachen des staatlich festgesetzten Mindestlohnes entspricht, kann man davon ausgehen, daß seitens der Mieter nur die allernotwendigsten Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden können. Da aber die Mieten für diese Räume auch entsprechend dem Einkommen der Mieter sehr niedrig sind, wird seitens der Hausbesitzer praktisch nichts in die Altbauten investiert. Dazu kommt, daß ein guter Mieterschutz und in vielen Fällen auch ein Mietpreisstop seit den 60er Jahren sowohl Mieterhöhungen als auch Kündigungen von Mietern so gut wie unmöglich machen. Kauft jemand ein historisches Gebäude, um es zu restaurieren, so muß er zum Kaufpreis noch einmal dieselbe Summe zur Auszahlung an die Mieter des Gebäudes rechnen, um über seinen Besitz verfügen zu können.

4. Gesetze und Behörden des Denkmalschutzes

Denkmalschutz ist in Mexiko in erster Linie Sache des Bundes. So sind es auch vor allem Bundesgesetze⁸ und zentrale Institute, die diese Aufgabe übernehmen, während die Baugesetzgebung, die wiederum Sache der Einzelstaatsregierungen ist, Baudenkmäler meist nur am Rande als schützenswert erwähnt. Das erste Denkmalschutzgesetz, das sich nicht nur auf vorspanische, sondern auch auf kolonialzeitliche Baudenkmäler bezieht, wurde noch im 19. Jh. verfaßt. 1966 wird der Denkmalschutz in der Verfassung rechtlich verankert und 1972 das heute gültige Denkmalschutzgesetz verabschiedet. Mit der Durchführung dieser Gesetze ist das im Jahre 1937 gegründete »Nationale Institut für Anthropologie und Geschichte« (INAH) betraut. Diesem Institut obliegt seither der Schutz der kolonialzeitlichen und vorspanischen Baudenkmäler des Landes: eine gigantische Aufgabe. Im Jahre 1957 wird ein »Institut für Anthropologie« in Puebla gegründet, das 1972 dem INAH angegliedert wurde.

Die Betreuung der seit 1859 verstaatlichten Kirchengüter übernahm zuerst das Finanzministerium; danach wurden sie von einem eigens dafür eingerichteten Mini-

⁷ Vgl. E. Gormsen, Interessenkonflikte bei der Stadterneuerung lateinamerikanischer Kolonialstädte, in: Eichstätter Beiträge 18 (1986), S. 207–225.

⁸ Vgl. E. Gormsen u. a., Stadterneuerung – ein weltweites Problem, in: Forschungsmagazin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 2 (1988), S. 47–58.

sterium verwaltet und heute ist das Wohnungsbauministerium für ihre Erhaltung zuständig.

Seit den 30er Jahren sind auch auf regionaler Ebene Denkmalschutzgesetze erarbeitet worden, die die besonderen Bedingungen des Staates Puebla berücksichtigen und den Schutz der Natur einschließen. Bemerkenswert ist das erste Gesetz des Staates Puebla aus dem Jahre 1932,⁹ das im Jahre 1938 die Ernennung der Stadt zur »zona típica«, also zum regionalen Baudenkmal, zur Folge hat. Im Jahre 1937¹⁰ wird dann auch erstmalig ein Inventar kolonialzeitlicher Baudenkmäler veröffentlicht. Es besteht aus einer Liste von 255 Objekten, die nur 18 der 78 Klöster und Kirchen einschließt. Von diesen erwähnten Gebäuden, die längst nicht alle tatsächlich vorhandenen Baudenkmäler erfaßten, waren im Jahre 1985 schon 29 Gebäude nicht mehr auffindbar, der Rest ist in einem Zustand des Verfalls. Es folgen weitere Erlasse auf Landesebene: So im Jahre 1952 und 1967, in denen denkmalgeschützte Zonen im historischen Stadtkern definiert werden. Zusätzlich wird eine Satzung über die Verwendung von Schildern, Plakaten und anderer Reklame an Gebäuden im historischen Stadtkern erlassen. Darin sind deren Größe, Form und Anbringung festgelegt und ihre Zulassung von der Genehmigung der örtlichen Baubehörde, später zusätzlich derjenigen des Anthropologischen Instituts, abhängig gemacht. Zwischen 1966 und 1972 wird neuerlich ein Inventar der kolonialzeitlichen Baudenkmäler erarbeitet, das die Grundlage für die Erklärung Pueblas zur *Zona Monumental* durch einen Präsidentenerlaß im Jahre 1977¹¹ bildet. Zwischen 1977 und 1984 wurden, wie eine neuere Untersuchung¹² zeigt, nochmals 37 Gebäude zerstört. Erst die Erklärung Pueblas zum Kulturerbe der Menschheit durch die UNESCO im Jahre 1987 stoppt die weitere Zerstörung von Baudenkmälern im historischen Stadtkern.

Neben diesen offiziellen Tätigkeiten gibt es auch verschiedene private Initiativen, die sich die Erhaltung der Innenstadt zum Ziel gesetzt haben. Die *Asociación para la Conservación del Patrimonio Cultural* versucht hauptsächlich das öffentliche Bewußtsein für Denkmalschutz und Stadterhaltung mit Zeitungsartikeln und Radiospots zu fördern. Die *Asociación de Conservadores de Bienes Inmuebles* dagegen steht bei Gebäuderestaurierungen hilfreich zur Seite.

⁹ *Periodico Oficial del Gobierno del Estado de Puebla*, Ley sobre Protección y Conservación de Monumentos y Bellezas Naturales del Estado de Puebla, Puebla 14. Oktober 1932.

¹⁰ *Periodico Oficial del Gobierno del Estado de Puebla*, Lista de Construcciones Coloniales de la Ciudad de Puebla, Puebla 14. Mai 1937.

¹¹ *Instituto Nacional* (s. A 6).

¹² Vgl. D. Bühler, Un Catálogo de Arquitectura Civil de la Colonia en Puebla y sus Perspectivas para la Rehabilitación de la Vivienda, in: *ICOMOS y UAP* (Hrsg.), VII Symposium Internacional de Conservación del Patrimonio Monumental, Puebla 1987, S. 99–103.

5. Erhaltende Maßnahmen

Auf städtischer Ebene sind nach langjährigen vergeblichen Bemühungen in jüngster Zeit große Fortschritte in der Stadterhaltung erzielt worden. So wurden die bisher verstreut im Zentrum untergebrachten Stationen der zahlreichen privaten Überlandbusse in einer Zentrale zusammengelegt und außerhalb des historischen Stadtkerns angesiedelt, was zu einer enormen Verkehrs- und Umweltentlastung führte. 1986 wurde der zentrale Markt, der *Mercado de la Victoria*, der seit Mitte des 19. Jh. den ehemaligen Garten des Dominikanerklosters einnahm und der 1912 als Stahlkonstruktion vollendet wurde, geräumt und statt dessen ein Großmarkt am Stadtrand eingerichtet, der die Versorgung der Stadt übernimmt. Gleichzeitig ist es gelungen, die ambulanten Verkäufer, die zu Tausenden die Straßen des historischen Zentrums rings um den Markt mit ihren Ständen völlig verstopft hatten, am Stadtrand in vier verschiedenen fest eingerichteten Marktplätzen unterzubringen, wodurch ein seit 1972 andauernder Streit zwischen Gewerkschaft und Stadtverwaltung gelöst werden konnte.

Das Stadtbild hat entscheidende Verbesserungen erfahren, seit die Elektro- und Telefonkabel in den wichtigsten Straßen unterirdisch verlegt und die Straßen mit Kunststeinpflaster ausgelegt wurden. Die erwähnte Satzung über die Verwendung von Werbung und Schildern wurde zum Anlaß genommen, alle Vordächer, die das Straßenbild erheblich beeinträchtigten, abzureißen und somit dem Zentrum sein historisches Bild zurückzugeben. Außerdem wurden einige Straßenabschnitte in Fußgängerzonen umgewandelt.

Eine bedeutende Leistung jedoch und zugleich ein Zeichen für ein erwachendes Bewußtsein zeigt der Fall des Vorplatzes des Dominikanerklosters.¹³ Er war, wie alle übrigen Kirchengüter durch die Reformgesetze von Benito Juárez 1859 Eigentum der Nation geworden, die das Grundstück 1868 an die Stadtverwaltung Pueblas weitergab, die wiederum einen Teil davon der vorbeiführenden Straße zuschlug. Entgegen den geltenden Denkmalschutzgesetzen wurden große Teile des leerstehenden Grundstücks in den Jahren 1944 und 1957 an Privatleute verkauft und zunächst zweigeschossig bebaut. Im Jahre 1970 wurde dann ein Bauvorhaben von der Stadt genehmigt, das eine 22 Meter hohe Bebauung des Vorplatzes vorsah und damit nicht nur die Freiflächen und Höhenverhältnisse im Stadtkern empfindlich gestört, sondern auch die Fassaden der Kirche und der einzigartigen *Capilla del Rosario* sowie die Pilgerpforte des Klosters völlig verdeckt hätte. Wenige Jahre zuvor war noch gegenüber ein sechsstöckiges modernes Geschäftshaus errichtet worden. Das Projekt stieß jedoch seitens der Bürger auf Ablehnung, hatte auch finanziell keine ausreichende

¹³ Vgl. V. López V. y R. Martínez D., Revalorización de las Plazas con Fines Culturales. Caso Santo Domingo (s. A 12), S. 109–112.

Grundlage, so daß im Jahre 1986 die Stadt das Grundstück zurückkaufen konnte. Heute wird der Vorplatz wieder als solcher genutzt, ist jedoch im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Form mit einem Gitter umzäunt, um das Eindringen von ambulanten Verkäufern dauerhaft zu verhindern.

An übergreifenden Maßnahmen wird in den letzten Jahren vom Wohnungsbauministerium des Landes ein Projekt gefördert, das versucht, ein Genossenschaftsprogramm zur Rettung der Altstadt durchzuführen. Da die historischen Gebäude für deren Besitzer meist nicht rentabel sind, weil sie weder die erwünschten Mieten produzieren, noch umgewidmet oder gar abgerissen werden können, außerdem der Verkehrswert der Grundstücke aus eben diesen Gründen sehr gering ist, wurde daran gedacht, diese Gebäude über eine Treuhandgesellschaft an die Nutzer zu veräußern und mit staatlichen Krediten zu restaurieren. Hierbei könnte dann gleichzeitig die Wohnqualität durch geeignete Grundrißveränderungen und den Einbau von Bädern und Küchen erhöht werden. Vorbild für diese Überlegungen ist die Erneuerungsstrategie der Regierung von Mexiko-Stadt nach dem großen Erdbeben im Jahre 1985, als das Programm im historischen Stadtkern mit viel Erfolg angewandt wurde.

Doch was in dieser extremen Notlage und mit internationaler Unterstützung in Mexiko-Stadt gelang, ließ sich bisher nicht sinnvoll auf die Innenstadt Pueblas übertragen. Da bereitet zunächst die Finanzierung Schwierigkeiten, obwohl an sich die Mittel vorhanden sind: Einerseits gibt es eine Vielzahl staatlicher und gewerkschaftlicher Förderungsmöglichkeiten, die billiges und langfristig rückzahlbares Kapital zur Verfügung stellen, das bisher aber nur zum Wohnungsneubau am Stadtrand eingesetzt wurde. Andererseits wurde bei Untersuchungen festgestellt, daß formal die Möglichkeiten und die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit an derartigen Projekten sehr begrenzt sind. Da die Kredite an die Höhe der Einkommen der Bewohner gekoppelt sind, in einem Gebäude aber Menschen mit sehr unterschiedlichen Einkommensverhältnissen wohnen, ist eine Zuordnung der Kredite häufig nicht einfach. Gleichzeitig werden diese Gelder nur für genau festgelegte Maßnahmen vergeben: die Wohneinheit muß eine bestimmte Fläche haben, es gibt genaue Vorschriften über die Einrichtung von Bädern, Küchen etc., die in Altbauten nicht immer gemäß den Richtlinien durchgeführt werden können. Bislang sind denn auch nur drei Pilotprojekte fertiggestellt worden, die zwar soziale Verbesserungen gebracht, jedoch die Gebäude in ihrer historischen Substanz beträchtlich verändert haben.

Einzelmaßnahmen an historischen Gebäuden unternimmt zunächst die Staats- und Stadtverwaltung. Neben den Dienst- und Verwaltungsgebäuden, die alle in einem sehr guten Erhaltungszustand sind, hat die Regierung in den vergangenen Jahren immer wieder historische Gebäude aufgekauft, restauriert und danach an andere öffentliche, vor allem kulturelle Einrichtungen weitergegeben. So wurde das *Hospital de San Pedro*, ältestes und größtes Hospital der Stadt, das zwar physisch gut erhalten war aber damals als Arena für das in Mexiko sehr beliebte Freistilringen benutzt

wurde, schon zu Beginn der 70er Jahre restauriert und in ein Verwaltungsgebäude umgenutzt. Auch das ehemalige Gefängnis, das zwischen 1840 und 1891 auf dem Gelände des ehemaligen Stiftes von *San Javier* am Rande der historischen Innenstadt erbaut worden war, wurde in ein Kulturzentrum der Stadt umgewidmet, das heute, dem Vorbild von Mexiko-Stadt nachempfunden, als Archiv und Kongreßzentrum dient. Einige Gebäude dienen heute dem Ministerium für Kultur und seinen Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen. Schon seit den 70er Jahren wurde das ehemalige erzbischöfliche Stift von San Pedro mit der großartigen *Biblioteca Palafoxiana* aus dem 18. Jh., das als städtisches Verwaltungsgebäude gedient hatte, in ein Kulturzentrum umgewandelt. Zur Zeit stehen allerdings auch mehrere dieser vom Lande geretteten Gebäude leer und sind vom Einsturz bedroht, weil keine Einigung unter den Bewerbern über deren Nutzung erzielt werden konnte.

Neben diesen Initiativen der Regierung sind vor allem zwei weitere Träger für Restaurierungsmaßnahmen an historischen Gebäuden im Stadtkern Pueblas bedeutend: die aus dem Jesuitenkolleg hervorgegangene Universidad Autónoma de Puebla und die Mary-Street-Jenkins-Stiftung. Die Universität¹⁴ hat in den vergangenen Jahren nicht nur ihre Hauptverwaltung im ehemaligen Jesuitenstift erhalten, sondern darüber hinaus systematisch wichtige historische Gebäude aufgekauft, restauriert und ihnen eine angemessene Funktion gegeben. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang einerseits die Gebäude, die als Museen dienen, wie etwa die *Casa de las Bóvedas*, ein hervorragendes Gebäude aus dem 17. Jh., das die Pinakothek der Universität beherbergt sowie die *Casa de los Muñecos* mit der Fassade aus reizvollen *Azulejo*-Figuren aus dem 18. Jh., wo das Museum der Universität untergebracht wurde, nachdem das Gebäude lange Zeit als *Vecindad* mit völlig heruntergekommenen Wohn- und Geschäftsräumen für zahllose Parteien gedient hatte. Daneben, und über das ganze Innenstadtgebiet verteilt, sind Forschungs- und Lehrinstitute in Baudenkmalern untergebracht, insgesamt 16 Gebäude mit hohem baulichem und historischem Wert.

Als weiterer Träger von Restaurierungsprojekten tritt die finanzstarke Mary-Street-Jenkins-Stiftung auf, die den Namen der Tochter ihres Gründers trägt, eines Textilfabrikanten, der aus Nordamerika nach Puebla kam, um hier sein Vermögen zu machen. Die Stiftung fördert seit langem vor allem Bildungs- und Sozialprojekte. Bis etwa 1985 hat sie überwiegend kleine Restaurierungsprojekte in Kirchen und Klöstern finanziert, seither sind die Aufgaben gewachsen und dadurch einschneidender. So wird zum Beispiel mit ihrer Unterstützung ein Museum restauriert, das einmal die bedeutendste private Sammlung vorspanischer Kunst in Puebla aufnehmen soll. Das dafür vorgesehene Gebäude ist ein kolonialzeitliches Stift, das in der Zwischenzeit

¹⁴ Vgl. A. Guzmán, Utilización de Edificios para Fines Culturales. El Caso de la Universidad Autónoma de Puebla, in: *ICOMOS y UAP* (s. A 12), S. 85–92.

auch als Hospital gedient hat. Der ursprüngliche Entwurf sah einen Abriß des Gebäudes und einen Museumsneubau unter Beibehaltung der ursprünglichen Fassade vor. Nachdem sich Bürgerprotest und institutionelle Probleme ergaben, wurde dieser Plan aufgegeben und das verbleibende Gebäude, von dem Teile leider schon zerstört waren, schonend restauriert und für seine neue Aufgabe hergerichtet. Auch die Umnutzung des seit 1986 geräumten *Mercado de la Victoria* in ein Freizeitzentrum mit Räumen für Touristen und Bewohner ist ein Projekt dieser Stiftung. Neuerdings befindet sich der Sitz der Stiftung im Gebäude der ehemaligen *Fábricas de Francia*, das als erstes modernes Kaufhaus um die Jahrhundertwende im Stadtkern errichtet wurde und Stilmerkmale der Art Nouveau aufweist. Es handelt sich um einen Skelettbau aus Gußeisen, dessen Teile aus Paris importiert worden waren, um in Puebla aufgebaut zu werden. Dieses Gebäude wird als Kaffeehaus mit Buchhandlung ausgebaut und auch Sitz des *World Monument Fund* in Puebla. Hier soll ferner ein Magisterstudiengang für Restaurateure eingerichtet werden.

Restaurierungsarbeiten in Privatinitiative sind eine Seltenheit und werden vorwiegend an Gebäuden in Besitz wohlhabender Familien durchgeführt. Hier steht die *Casa de Velasco* an erster Stelle, die seit ihrer Erbauung im 17. Jh. im Besitz einundderselben Familie geblieben ist, und von ihr bewohnt und instandgehalten wird. Die *Casa de los Castillo de Altra*, das beste Beispiel eines Gebäudes mit Eckbalkon aus dem 17. Jh., wurde von seinem Besitzer nicht nur renoviert, sondern auch zum Objekt gründlicher Bauforschung gemacht, deren Ergebnisse nun wieder am Gebäude ablesbar sind.

Banken und größere Handelshäuser machen nun mit Denkmalschutz auch Werbung für ihre Institutionen, indem sie ihre Stammhäuser im historischen Stadtkern erhalten und in Broschüren oder Werbespots im Fernsehen darstellen.

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Puebla trotz mancher fragwürdiger Eingriffe in den vergangenen Jahrzehnten als historisches Ensemble anzusehen ist. Seine Erhaltung verdankt Puebla vor allem der Initiative seiner Bürger und privater Institutionen. Das enorme Wachstum der Stadt hat bislang eine sinnvolle öffentliche Planung weder für den Innenstadtbereich, noch für die umliegenden Neubaugebiete erlaubt. Die Erklärung Pueblas zum Kulturerbe der Menschheit wirkte bisher durchaus bewußtseinsbildend, setzte also am Angelpunkt denkmalpflegerischer Initiative an. Bei den Überlegungen zu einer Sanierung muß vor allem berücksichtigt werden, daß damit nicht nur ein historisches Ensemble erhalten werden, sondern vor allem auch fehlender preisgünstiger Wohnraum für die angestammte Bevölkerung geschaffen und der vorhandene optimaler genutzt werden sollte.

Denkmalpflege in Brasilien

Der folgende Bericht gibt in seinem ersten Teil ein Gespräch über die Geschichte, die Entwicklung und den organisatorischen Aufbau der Denkmalpflege in Brasilien wieder, das vom Autor mit der brasilianischen Denkmalpflegerin Frau Briane Bicca Ostern 1990 geführt wurde. Im zweiten Teil schildert der Verfasser Erfahrungen bei der Arbeit mit der Denkmalpflege und der Stadtplanung in Brasilien.

1. Zur Entwicklung der Denkmalpflege in Brasilien

Das brasilianische Gesetz zum Schutz der kulturellen Güter (*bens culturais*) von 1937 umfaßt in einem modernen und selbstbewußten Verständnis der kulturellen Zeugnisse Brasiliens nicht nur den Schutz und die Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler (wie etwa die deutschen Denkmalschutzgesetze), sondern auch die Bereiche der Museen, der Bibliotheken, die Zeugnisse der indianischen Kultur, die volkskundlich bedeutenden Zeugnisse der Nachfahren der afrikanischen Sklaven wie z. B. deren Sitten und Tänze.

Das sich mit diesem Gesetz äußernde neue Bewußtsein eigenständiger Werte der brasilianischen Kultur war der Erfolg einer Entwicklung, die 1922 mit der »Woche der modernen brasilianischen Kunst« (*semana die arte moderna do Brasil*) in Rio de Janeiro begann, die von Mario de Andrade proklamiert wurde. Er, Anita Malfate und Oswald de Andrade kämpften gegen das Kunstverständnis der Akademien, gegen das überwiegend von Frankreich dominierte offizielle Kunstschaffen in der Malerei und Architektur für eine Neubewertung der brasilianischen Kunst. So machte die Gruppe zahlreiche Exkursionen ins schwer zugängliche Landesinnere und den Nordosten und entdeckte die brasilianischen Barockstädte wieder. Die Städte Ouro Preto und Mariana im Bundesstaat Minas Gerais wurden zu Sinnbildern eigenständiger brasilianischer Architekturschöpfungen. (Noch in den fünfziger Jahren gab es eine heftige Diskussion über die Frage des künstlerischen Ursprungs der Barockstädte.)

Die Bewegung von 1922 hatte eine Neubewertung der brasilianischen Kunst und Kultur – als Gegenpol zur europäisch dominierten offiziellen Kunst der Jahrhundertwende in Brasilien – auf ihre Fahnen geschrieben und war damit erfolgreich. Die große Spannweite der brasilianischen Kunst von der Kultur der Indianer über den Barock bis hin zur Volkskunst und den Lebensformen der afrikanischen Sklaven und deren Nachfahren war Thema der Loslösung von den kulturellen Werten des europäischen Festlandes.

Der knappe kulturgeschichtliche Exkurs verdeutlicht, wie ich hoffe, die emanzipatorische Leistung und Besonderheit des 1937er Gesetzes zum Schutz der Kulturgüter. Von Getulio Vargas erlassen, war es in allen Phasen der Gesetzgebung noch demokratisch vom Nationalkongreß beraten und gebilligt und in seiner Hauptsache vom Gründungsvater der brasilianischen Denkmalpflege Mario de Andrade entworfen. Bis heute wurde es praktisch nicht geändert. Sofort umgesetzt wurde das die Bau- und Kunstdenkmäler betreffende Kapitel des Gesetzes; der überwiegende Teil der Gesetzgebung jedoch wurde mangels finanzieller und exekutiver Mittel nicht mehr realisiert.

Zum Schutz und der Pflege der Monumente wurde ein Institut mit Sitz in Rio de Janeiro gegründet (*Instituto do Patrimônio Histórico e Artístico Nacional – IPHAN*). Im Gesetz vorgesehen als Mittel der Erfassung waren fünf Denkmälbücher, je eines für historische Dokumente, Landkarten, historische Bücher, ethnographische Zeugnisse und ein Denkmälbuch (*livro do tombo*) für die Registrierung der Bau- und Kunstdenkmäler. Die Unterschutzstellung selbst wurde und wird vom Denkmalamt vorbereitet und vom Denkmalrat (*conselho do patrimônio histórico e artístico nacional*) beraten und beschlossen. Der Denkmalrat, ein vom Erziehungsminister (*Ministro da Educação*) berufenes Gremium von etwa 20 unabhängigen fachkundigen Personen des öffentlichen Lebens, genießt hohes politisches Ansehen und ist weisungsunabhängig. Die Mitglieder wurden ursprünglich lebenslang berufen, zur Zeit geschieht dies für die Dauer von 8 Jahren. Der Denkmalrat tagt monatlich. Der Präsident des Denkmalrates ist gleichzeitig Chef der Denkmalpflegeabteilung im Kultusministerium (*MINC*) in Brasília.

Noch 1937 wurden die Barockstädte Ouro Preto und Mariana geschützt; Ouro Preto auch als Denkmal von Weltgeltung durch die UNESCO. 1954 wurde Alcântara (St. Louis) als Gesamtanlage unter Schutz gestellt.

Als erster Direktor des Denkmalinstitutes in Rio wurde Rodrigo Melo Franco de Andrade, gerade 28jährig, berufen. Mit einer Mannschaft von etwa 30 Frauen und Männern begann er die Arbeit der Denkmalpflege in Rio de Janeiro und versah sein Amt bis 1967. Institutionell war das Denkmalinstitut ein Organ des Erziehungsministers. Aus den ersten Anfängen mit ehrenamtlichen Kontaktleuten in den einzelnen historischen Städten wie z. B. Salvador, St. Louis, Recife entwickelten sich Regionalbüros (*diretorias*) zur Lösung und Abwicklung der Probleme vor Ort. So sind heute in allen Bundesstaaten mit bedeutender Bausubstanz Regionalbüros vorhanden (z. B. in Recife, Salvador da Bahia, Ouro Preto, São Paulo, Belo Horizonte, Porto Alegre), das jüngste seit 1988 in Florianópolis im historischen Gebäude der Zollverwaltung (*alfandega*) am ehemaligen Hafen. Insgesamt gibt es derzeit 14 regionale Ämter, vergleichbar den deutschen Landesämtern für Denkmalpflege.

Die Regionalbüros haben Selbständigkeit in der Projektabwicklung, Haushaltsaufstellung, Vorbereitung der Unterschutzstellung. Ihre Leiter werden vom Kultusminister des Bundes berufen (die Kulturhoheit liegt bei der Bundesregierung). Haushalt

und finanzielle Rahmenbedingung werden ebenfalls vom Kultusministerium (der dort zuständigen Denkmalpflegeabteilung) vorgegeben. Regionalbüros mit umfangreichen Aufgaben haben zu ihrer Entlastung die Möglichkeit, technische Büros vor Ort zu installieren (*escritório técnico*).

Bundesweit gibt es eine fachliche Beratergruppe (*consultoria técnica*), die bei komplizierten Fragen technische Hilfestellung leistet. Nach meiner Kenntnis betreuen gegenwärtig etwa acht bis zwölf Berater das ganze Land mit Sitz in Rio. Die *consultoria técnica* ist in der Entscheidungshierarchie den Regionalbüros übergeordnet. Ebenfalls in der ehemaligen Hauptstadt befindet sich die Inventarisationsabteilung, die die Vorschläge zur Unterschutzstellung historischer Bausubstanz, die aus den einzelnen Bundesländern kommen, sammelt und als letztes Glied der Verwaltung vor der Beschlußfassung im Denkmalrat (*conselho*) bearbeitet.

Seit 1937 wird beim Denkmalamt in Rio ein Archiv geführt. Dort sind außer dem Denkmalbuch die Protokolle der Denkmalratssitzungen sowie die gesamten Vorgänge der Unterschutzstellungen (*processo di tombo*) archiviert. Die Erarbeitung der Grundsätze denkmalpflegerischen Handelns, die zahllosen Projektdiskussionen, sind ebenfalls protokolliert und wichtiger Bestandteil des Archives.

Lucio Costa, in den 30er Jahren Direktor der Akademie der Schönen Künste in Rio, bei uns vor allem mit Oscar Niemeyer als Stadtplaner von Brasilia bekannt, hat ebenso wie viele andere Architekten die brasilianische Denkmalpflege bei ihren Projekten unterstützt. Er ist teils durch ehrenamtliche, teils durch gemeinsame Projekte, engagierter Teil der brasilianischen Denkmalpflege geworden. Ich nenne ihn hier voller Respekt stellvertretend für zahlreiche seiner Berufskolleginnen und Kollegen, um zu verdeutlichen, daß praktische und theoretische Arbeit der Denkmalpflege in Brasilien im Rahmen demokratischer und fachlicher Willensbildung zwischen Denkmalpflegern, Architekten und Stadtplanern wie der politischen Gremien stattfand und praktiziert wird.

In den 70er Jahren wurde vom Planungsministerium (*Ministerio do planejamento*) ein Programm zur Wiederbelebung der historischen Städte (*revitalização das cidades antigas*) durchgeführt. Das zunächst rein aus Aspekten des Fremdenverkehrs und dessen Verbesserung angelegte Projekt sollte Unterkunftsmöglichkeiten schaffen und ganz allgemein die historischen Zentren attraktiver gestalten. Rasch zeigte sich jedoch die Notwendigkeit, stadtplanerische Konzepte zu erarbeiten. So wurde unter Federführung der Nationalen Kommission zur Stadtentwicklungspolitik (*comissão nacional da politica urbana*) die mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattete Stadterneuerungspolitik realisiert.

Auf Länderebene und in den Großstädten wurden Stadtplanungsbereiche geschaffen. Von 1974 bis 1982 gab es eine deutsch-brasilianische Zusammenarbeit (CNDU-Projekt) im Bereich der Stadtentwicklung bei der Verbesserung der Infrastruktur sowie beim Aufbau von Planungskapazitäten. Diese erstreckte sich vom Bereich der

Regionalplanung über die Bauleitplanung bis hin zur Beratung bei der Einrichtung eines städtischen Bauhofes.

Es entwickelte sich also eine Autonomie in allen Bereichen der Stadtentwicklung gegenüber der Bundesregierung. Stadtplanungsprojekte z. B. für die Müllbeseitigung, Konzepte für den öffentlichen Nahverkehr (Bus), die Erfassung historischer Bausubstanz im städtebaulichen Zusammenhang kennzeichnen die 70er Jahre. Die von den Brasilianern als »*Milagre brasileiro*«, als brasilianisches Wunder bezeichnete Phase des wirtschaftlichen Aufschwunges während der Zeit der Militärdiktatur war die Zeit der großen Projekte, der Stadtreparaturen wie auch des Baus der Transamazonica. Mit dieser Stadtentwicklungspolitik wurde erfolgreich Neuland betreten, die rasche personelle und finanzielle Expansion hatte positive Folgen auch für die staatliche Denkmalpflege.

Die aus dem Bereich der Stadtplanung kommenden neu formulierten Sehweisen und Fragestellungen, die planerische Art, mittel- und langfristig Investitionen zu realisieren – z. B. in einem Jahr den Neubau des Busbahnhofes, im folgenden Jahr Grundschulen, danach Kindergärten und ein kulturelles Zentrum in einer Stadt zu planen und zu bauen, im Bereich der Denkmalpflege Monumente mit sinnvoller neuer Nutzung zu aktivieren –, belebte und modernisierte die Denkmalpflege. Planerische Betrachtungsweisen und Lösungsmodelle unter Aspekten der gesamten städtischen Infrastruktur, die Einbindung der Denkmalpflege in den stadtplanerischen Kontext waren neu und erneuerten die Arbeit der klassischen Denkmalpflege. (Die bundesdeutsche Entwicklung während der 70er Jahre ist bekanntlich ähnlich.)

Nach dem Tode des ersten Direktors Melo Franco de Andrade verlor das Denkmalinstitut an Bedeutung, die finanziellen Mittel des Erziehungsministeriums wurden immer stärker gekürzt. Technisches Personal wanderte in andere Arbeitsgebiete ab. Gleichzeitig wurde, wie ausgeführt, die Planungskapazität der Stadtentwicklungsbereiche aufgebaut und deren finanzielle Ausstattung durch das Planungsministerium, durch Länder- und Gemeindemittel um ein Vielfaches verbessert. Mit dem Programm zur Wiederbelebung historischer Städte fand ein Dialog zwischen Stadtplanung und Denkmalpflege statt, der eine Aufwertung und Stärkung beider Bereiche bewirkte. Das Institut für Denkmalpflege wurde in Sekretariat der Denkmalpflege umbenannt und dem Kultusministerium zugeordnet (*Secretaria do Patrimônio e Artístico Nacional – SPHAN*).

Die staatliche Denkmalpflege erhielt 1979 einen neuen Partner in Gestalt der Stiftung *Pro Memória* (zur Erinnerung). Louis Magalhães gründete an der Universität in Brasilia die Stiftung mit öffentlichen und privaten Geldgebern. Hauptziel der Stiftung war, die kulturelle Arbeit im Rahmen des umfassenden 1937er Gesetzes zum Schutz der brasilianischen Kulturgüter zu leisten. Über 40 Jahre waren die Möglichkeiten der Gesetzgebung für die Arbeit überwiegend nur im Bereich der Bau- und Denkmalpflege genutzt worden. Mit der Stiftung wurde an die umfassenden kulturpolitischen

Ziele der Woche der modernen Kunst von 1922 angeknüpft. Darüber hinaus hatte die Stiftung entscheidende Vorteile gegenüber der staatlichen Verwaltung. So konnten bessere Gehälter gezahlt, die Verwaltung einfacher gestaltet und abgewickelt werden. Die Gruppe um Magalhães setzte sich aus Physikern, Anthropologen, Ethnologen, Historikern, Juristen und Architekten zusammen. Es bestand ein starkes Interesse an wissenschaftlicher Forschungsarbeit. Mit der Stiftung und den zahllosen bundesweiten Tochterstiftungen wurden Projektgruppen, die weitestgehend selbständig arbeiten konnten, gebildet. Pro Memória, ebenfalls beim Kultusministerium lose angegliedert, arbeitete von Anfang an eng mit der staatlichen Denkmalpflege zusammen. Dies äußerte sich in der Verbindung beider Namen zu *SPHAN – PRO MEMÓRIA*. So erarbeitete ab Ende 1980 eine Projektgruppe auf Initiative von Magalhães eine Studie zur Unterschützstellung der Bundeshauptstadt Brasília. Angesichts des explosiven Wachstums der Stadt bestand zu Recht die Sorge um den Erhalt des stadtplanerischen und baulichen Konzeptes von Costa und Niemeyer. Dieser Studie folgte 1988 die Aufnahme Brasílias in die Liste der Denkmäler der UNESCO (*Patrimônio da Humanidade*). Derzeit sind 7 UNESCO-Denkmäler geschützt: Ouro Preto, Olinda, Foz do Iguaçu, Pelourinho (Salvador), Brasília, São Miguel das Missões, Bon Jesus de Congonhas.

Nach dem Tode von Magalhães wechselten die Präsidenten der Stiftung in rascher Folge, es kam zu Rivalitäten zwischen den Stiftungspräsidenten und den Sekretären der Denkmalpflege aufgrund differenter Parteizugehörigkeiten und divergierender kulturpolitischer Zielsetzungen. Mit der Regierung Sarney wurde 1985 das Programm zur Wiederbelebung der historischen Städte eingestellt. 1988 wurden die staatliche Denkmalpflege *SPHAN* und die Stiftung *Pro Memória* unter einer Leitung verknüpft. Doch schon 1990 wurde *Pro Memória* durch den neuen Präsidenten Fernando Collor de Mello aufgelöst und das Sekretariat der Denkmalpflege wieder in Institut der Denkmalpflege (*IPHAN*) umbenannt. Die Folgen dieser radikalen Zerstörung der Arbeit zum Schutz und der Pflege des kulturellen Reichtums in Brasilien sind noch unabsehbar.

Soviel zur Geschichte, der Gesetzgebung, der Entwicklung und der Organisation der brasilianischen Denkmalpflege. Ich hoffe, daß ich die komplexe Entwicklung korrekt dargestellt habe und bitte meine brasilianischen Kollegen gleichzeitig um Verständnis für die eventuell zu knappen Ausführungen.

2. Fallstudien der Stadterhaltung in Südbrasilien

Im zweiten Teil meines Berichtes stelle ich die Arbeit in zwei südbrasilianischen Städten, in Joinville und Santa Cruz do Sul, dar.

Es gibt im Süden Brasiliens in Santa Catarina und Rio Grande do Sul zahlreiche gut erhaltene bauliche Zeugen der deutschen Einwanderung des 19. und frühen 20. Jahr-

hunderts. Die Architektur der 1. und 2. Einwanderergeneration ist von hoher geschichtlicher Bedeutung (Städtegründungen, Erschließung bisher unbesiedelter Bereiche etc.), die Architektur des frühen 20. Jh. zeigt häufig hohe künstlerische Qualität. Für dieses bauliche Erbe ist mittlerweile in zunehmendem Maße ein öffentliches Interesse vorhanden. Städte und Gemeinden sind offen für Vorschläge zur Erhaltung und Revitalisierung historischer Stadtkerne. Auf Anregung der Staatlichen Denkmalpflege waren bereits Arbeitsgruppen zur Vorbereitung und Durchführung der Inventarisierung historischer Bausubstanz im Einsatz. Meine Arbeit im Auftrag der *GTZ* wurde von *SPHAN* wie folgt beschrieben: Es sind gemeinsam mit den Städten der deutschen Kolonisation in Santa Catarina und Rio Grande do Sul stadtplanerische Aktivitäten zu entwickeln und zu realisieren, die die Altstädte und das zugehörige Umfeld erhalten mit Unterstützung der Bundesländer und des Kultusministeriums.

2.1. Joinville, Santa Catarina

Joinville wurde 1851 gegründet. Die Besiedelung erfolgte auf Betreiben des zu diesem Zweck gegründeten Hamburger Kolonisationsvereines von 1849. Im äußersten Nordosten Santa Catarinas gelegen, wurde dieses Land vom Prinzen von Joinville und seiner Gemahlin Franziska, einer Tochter des brasilianischen Kaisers Pedro II. erworben. Die Kolonie Dona Franziska, wie die Gründung ursprünglich genannt wurde, war zunächst als überwiegend ländliche Besiedelung konzipiert. Der möglichen Entwicklung zu einer Stadt wurde in den Parzellierungsplänen insofern Rechnung getragen, als ein relativ kleines Gelände als zukünftiger Stadtplatz ausgewiesen wurde.

Von dem Stadtplatz aus schlug man Pikaden (Wege) in den Urwald, entweder entlang vorhandener Flußläufe oder alter Saumpfade (in anderen Bereichen der deutschen Kolonisation werden diese Wege auch *Linhas* oder *Tifas* genannt). Beidseitig einer Pikade wurden die zukünftigen Grundstücke parzelliert. Die übliche Grundstücksbreite entlang der Pikade belief und beläuft sich im Bereich der erhaltenen Parzellenstruktur bis heute auf Größen zwischen 180 bis 250 m; die Grundstückstiefe lag zwischen 1000 und 2000 m. Es entstanden somit Grundstücksgrößen zwischen 20 und 50 ha. Schon bald nach Beginn der Siedlungstätigkeit setzte jedoch auch eine starke städtische Urbanisation ein. Da die Wahl des Stadtplatzes nicht primär unter dem Aspekt einer städtischen Gründung erfolgt war (Anlage im Sumpfgebiet), somit auch kein leistungsfähiges Straßennetz, welches die zukünftige Entwicklung zu kanalisieren in der Lage war, angelegt wurde, entwickelte sich die Stadt rasch entlang der ursprünglich für die ländliche Besiedelung angelegten Pikaden. Die Probleme der Stadtentwicklung Joinvilles resultieren demnach aus der Planlosigkeit der Anlage des viel zu kleinen Stadtplatzes, aus dem mit Verkehr vollständig belegtem Straßenraum (neue Straßen sind nur bedingt realisierbar) und der erfolgten Stadtgründung in einem Sumpfgebiet.

Eine ähnliche Problematik, d. h. fehlende Konzeption bei der Anlage der Stadt, ist im übrigen für die Nachbargründung Blumenau kennzeichnend. Der derzeitige *plano diretor* (Bauleitplan) – bereits über 15 Jahre alt – genügt den heutigen Erfordernissen der enorm gewachsenen Stadt längst nicht mehr. Der bebaubare städtische Bereich wurde in den letzten 40 Jahren immer weiter hinausgeschoben und hat mit der Verdoppelung der Einwohnerzahl (derzeit ca. 450 000 EW) in den letzten beiden Jahrzehnten eine Ausdehnung erreicht, die eine Neuordnung des Verkehrswegesystems, insbesondere aber auch eine Neuordnung des öffentlichen Nahverkehrs, der ausschließlich von Bussen bewältigt wird, erforderlich macht. Außerdem legt die Bereichszonung des *plano diretor* mit dem Industriebereich, der nördlich dem Stadtbereich in Richtung Flughafen vorgelagert ist, eine erhebliche Barriere für mögliche zukünftige Stadtentwicklung anderer Bereiche nach Norden. Bereits 1978 wurde in einem Gutachten zweier deutscher Architekten der GTZ ein System von Sub-Zentren zur Bewältigung des raschen städtischen Wachstums vorgeschlagen.

Der Stadtverwaltung, vertreten durch Bürgermeister, Stadtplanungsamt sowie Staatlicher Denkmalpflegebehörde, war es ein besonders Anliegen, bei der anstehenden Änderung des Stadtentwicklungsplanes auch die Belange des historischen Stadtbildes berücksichtigt zu wissen. Gemeinsam mit der Architektin Deisy Lopez de Oliveira und dem Architekten Eduardo Schröder wurde ein modellhaftes Kurzinventar erstellt, das insbesondere im Bereich des ursprünglich historischen Stadtgrundrisses erhaltenswürdige Bausubstanz klassifiziert hat. Mit den Mitteln der gemeinsamen Ortsbegehung, Fotografie der Gebäude, Studium vorhandener Planunterlagen im städtischen Archiv sowie im Archiv des Stadtbauamtes wurde ein Inventarisationskatalog erstellt, der gleichzeitig in Katasterplänen durch farbiges Anlegen der entsprechenden Gebäude seinen Niederschlag fand.

Eines der wesentlichsten Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit in der Stadtplanung sehe ich in dem Vorschlag, den überdimensionierten Bereich der Industrieansiedlung zu reduzieren. Das rapide Wachstum Joinvilles der letzten beiden Jahrzehnte kann mit den Mitteln des städtischen Haushaltes im Hinblick auf die notwendig bereitzustellende Infrastruktur weder in der Gegenwart noch in der Zukunft erfolgversprechend bewältigt werden. Der einzige Weg scheint Einflußnahme auf die Höhe des Zuwachses der jährlichen Einwohnerzahl. Ein planerisches Mittel hierzu ist zweifellos die Verringerung weiterer Industrieansiedlung. Diese Erkenntnis wird auch vom Bürgermeister und von Teilen des Stadtrates geteilt. Entsprechende Vorschläge zur Reduktion des Industriebereiches werden im zukünftigen Stadtentwicklungsplan Niederschlag finden.

Weiter soll die im gesamten Bereich des Perimetro urbano zulässige 12geschossige Höhenentwicklung der Bebauung differenziert werden. So beispielsweise im Bereich der Pikade Santa Catarina, die jetzt noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird; dort soll eine Ausweisung als landwirtschaftliche Nutzfläche und damit auch

eine Begrenzung der Höhenentwicklung zukünftiger Bebauung und ein Verbot möglicher Industrieansiedlung erfolgen.

Eines der Hauptprobleme für die zukünftige Entwicklung in der Stadt liegt weiterhin in der außerordentlichen Verschmutzung der vorgelagerten Lagune, die als natürliche Kloake genutzt wird. Joinville hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Abwasserreinigungssysteme, sondern entwässert über den Rio Cachueira als Vorfluter in die Lagune. Sollte es möglich sein, die industriellen und städtischen Abwässer in Verlauf der nächsten 10 bis 15 Jahre zu reinigen, so wird auch die Lage der Stadt an der Lagune wieder für die Erholung ihrer Bürger bis hin zu möglichen Fremdenverkehrsaktivitäten in einer Weise nutzbar werden, wie es noch vor 15 bis 20 Jahren möglich war, z. B. durch einen regelmäßigen Ausflugsbootverkehr nach São Francisco do Sul.

Über die Arbeit im Stadtplanungsamt hinaus, gleichzeitig in Erweiterung der Anleitung zur Inventarisierung, wurde ein Gesamtkonzept erstellt, welches mehrere Institutionen städtischer und staatlicher Verwaltungen berührte. Das als *Memória de Joinville* bezeichnete Projekt beinhaltete folgende Punkte:

1. im städtischen Bereich die Inventarisierung und den Schutz historischer Bausubstanz,
2. den Stadtentwicklungsplan (*plano diretor*),
3. die Restaurierung des als nationales Denkmal geschützten Friedhofes der deutschen Einwanderer,
4. die Wiederbelebung und Aktivierung vorhandener Museen,
5. Aufbau eines verstärkten Austausches mit dem Hamburger Staatsarchiv, in dem die Originaldokumente des Hamburger Kolonisationsvereines von 1849 vorhanden sind;
6. in der Area rural – ländlichen Zone – ist in diesem initiierten *Projeto Memoria de Joinville* ebenfalls die Inventarisierung historischer Bausubstanz erhalten;
7. Restaurierung historischer Anwesen, in der Regel Fachwerkhäuser der Einwohner des 19. Jahrhunderts,
8. die Klärung von Fragen der Stadtentwicklung, und
9. als letzte Position dieses Gesamtkonzeptes, welches von der Kulturstiftung (*fundacao cultural*), dem Tourismus- und Fremdenverkehrsamt (*Secretaria do turismo*) sowie dem Stadtplanungsamt (*Secretaria do planejamento*) im wesentlichen getragen wurde, war die Realisierung des *Posto de vendas* – einer Verkaufsausstellung für Erzeugnisse der Kleinbauern.

Unmittelbar an der Kreuzung der Bundesstraße 101 mit der alten Pikade Dona Francisca gelegen, befindet sich ein 1925 erbautes, sehr gut erhaltenes historisches Anwesen, Casa Krieger genannt, welches sich hervorragend als Informationsort über die Kolonisation und gleichzeitig als Verkaufsstelle für ländliche Produkte wie Honig,

Butter, Zuckerrohrschnaps eignen würde. Hierzu wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt.

Die staatliche Denkmalpflege hat mit der Stadt Joinville und verschiedenen anderen Städten das Konzept eines *Roteiro turístico* – einer Fremdenverkehrsrouten entwickelt, an der entlang historisch interessante Gebäude und Gesamtanlagen dem Besucher gezeigt werden sollen. Der *Posto de vendas*, der gegebenenfalls auch zu einem Museum ländlicher Arbeitsgeräte auszubauen wäre, stellt hierzu einen ersten Schritt dar.

Die Verknüpfung der Arbeiten zum *plano diretor* auf städtischer Ebene durch das Stadtplanungsamt mit der Arbeit der staatlichen Denkmalpflege ist folgendermaßen vorgesehen: Im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes werden spezielle Bereiche, z. B. die gesamte Rua do Principe als städtebaulich besondere Zone mit einer Geschosßbegrenzung auf maximal 4 Geschosse entsprechend heutigem Bebauungsstand ausgewiesen. Gleichzeitig wird von staatlicher Ebene die Unterschutzstellung historischer Bausubstanz, die sich in öffentlichem Eigentum befindet, vorangetrieben. So sollte noch 1988 durch den damaligen staatlichen brasilianischen Kultusminister Celso Furtado im Rahmen eines Festaktes die Unterschutzstellung des historischen Bahnhofs, des Casa Ottokar Dörffel und einiger weiterer Gebäude durchgeführt werden. Es scheint also gelungen zu sein, in den Bereichen des Stadtentwicklungsplanes städtebauliche Überlegungen zu verknüpfen mit einem Konzept zur Erhaltung historischer Gebäude.

Das Inventar historischer Bausubstanz in Joinville wurde auf Wunsch und Bitte der staatlichen Denkmalpflege nicht veröffentlicht, sondern dient lediglich als Arbeitspapier des Stadtplanungsamtes. Sicherlich nicht zu Unrecht befürchtet wurde eine Erhöhung des Abbruchrisikos bei Veröffentlichung des Inventars.

Die Arbeit im Bereich der Stadtentwicklung in Joinville wurde im Rahmen verschiedener Vorträge und Seminare vorgestellt, zunächst im Rahmen eines Seminars über die Restaurierung historischer Bausubstanz und über Bauleitplanung als Sicherungsinstrument wertvoller Architektur. Veranstaltet wurde dieses Seminar von der *Amunesc* (Regionale Planungsgemeinschaft mehrere Städte im Nordosten Santa Catarinas) in Verbindung mit der Staatlichen Denkmalpflege SPHAN.

2.2. Santa Cruz do Sul, Rio Grande do Sul

Die Mitte des 19. Jahrhunderts von deutschen Siedlern angelegte Stadt – ca. 2 Autostunden westlich von Porto Alegre gelegen und Zentrum des Tabakanbaues im Süden – war zweiter Schwerpunktort meiner Tätigkeit. Anders als in Joinville war hier jedoch seitens der städtischen Verwaltung nicht der Wunsch nach einer Zusammenarbeit vorhanden.

Gegen eine Arbeit im Sinne der Inventarisierung als Vorstufe für eine mögliche Änderung des *plano diretor* hatte man jedoch seitens der städtischen Verwaltungsspitze keine Einwendungen. Im Bereich des historischen Stadtzentrums war hier im

Stadtentwicklungsplan eine massive bauliche Verdichtung und Höherzonung der jetzt überwiegend zweigeschossigen Bebauung bis hin zu 12 Geschossen vorgesehen.

Zunächst wurde mit der Erstellung eines fotografischen Inventars der historischen Bausubstanz begonnen. Gemeinsam mit einer engagierten Architektin der staatlichen Denkmalpflege aus Porto Alegre wurden in der Form eines Schnellinventars zum einen die historisch qualitätvollen Objekte fotografisch dokumentiert und zum anderen in dem sehr reichhaltigen historischen Archiv Informationen über die Stadtgeschichte und ihre Entwicklung bis hin zu einzelnen Studien über Gebäude gesammelt. Nach einem ersten Vortrag war deutlich, daß seitens der interessierten Öffentlichkeit der ca. 130000 Einwohner zählenden Stadt eine große Unterstützung für Bemühungen im Hinblick auf eine erhaltende Stadterneuerung vorhanden war. Dies ermutigte uns, trotz des passiven Widerstandes der Stadtverwaltung, das Inventar durchzuführen. Gleichzeitig wurde ein Programm zur Information der Öffentlichkeit und der Stadtverwaltung entwickelt mit dem Ziel, eine Änderung des *plano diretor* herbeizuführen, die das historische Zentrum schonender als der rechtskräftige Bebauungsplan behandeln würde.

Bereits während der Inventarisierung wurde in zahlreichen Gesprächen und auch Interviews die Bedeutung der historischen Architektur für die Kolonisation als bauliches Gesamtdokument hervorgehoben. Zahlreiche Hinweise wurden gegeben, wie an konkreten Stellen verfahren werden könne. Nachdem der für Fremdenverkehr zuständige Stadtrat den Eindruck gewonnen hatte, daß sich gegebenenfalls unsere Tätigkeit im Sinne seiner Öffentlichkeitsarbeit für Santa Cruz do Sul einsetzen ließe, war der erste Schritt in die Entscheidungsgremien der Stadt getan. Mit diesem Stadtrat wurde eine Informationswoche geplant. Thema: »Die historische Architektur und ihre Bedeutung für die heutige Stadtgestalt«. Zentrales Element dieser Woche war die Ausstellung der von der brasilianischen Denkmalpflegerin und mir gemachten Fotografien. Weiterhin wurde ein Workshop realisiert zur Information der Architekten, der Stadtverwaltung und der interessierten Öffentlichkeit. Mit der Ausstellung, die in der Woche des deutschen Einwanderers vom 18. bis 25. Juli 1987 in Santa Cruz do Sul veranstaltet wurde, der gleichzeitigen Vorlage des Kurzinventars und den entsprechenden Vorträgen ist ein wesentlicher Schritt zur Bewußtseinsänderung in Richtung auf eine Veränderung des *plano diretor* gelungen. Die Unterstützung des deutschen Generalkonsuls in Porto Alegre sei hier als wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den politischen Gremien besonders vermerkt.

Ähnlich wie das Kurzinventar von Santa Cruz do Sul sollten auch in bereits geschützten Städten und Gemeinden Kurzinventare als rasch verfügbare Handbücher erstellt werden. Es war interessant festzustellen, daß auch in bereits längst geschützten Zonen über Einzelobjekte nur wenig Kenntnis vorhanden ist. Mit dem fotografischen Inventar und entsprechenden Texten zur Geschichte und Gebäudequalität kann in den zahlreichen Planungsfällen rascher und gründlicher agiert werden. Beide Städte,

Santa Cruz do Sul und Joinville, zeigen in der Art ihrer intensiven Bearbeitung durch die Staatliche Denkmalpflege und mich, bzw. städtische Planer, zwei Konzepte für ein Vorgehen zur Änderung des *plano diretor*: Während man in Joinville vor allen Dingen die städtebauliche Komponente betonte und mit dem Begriff des Denkmalschutzes sehr vorsichtig agierte, war es in Santa Cruz do Sul die einzige Möglichkeit, über ein veröffentlichtes Inventar und die Bewertung der Objekte auf die Stadtverwaltung zur Änderung des *plano diretor* einzuwirken.

Die unmittelbare Zukunft wird zeigen, inwiefern die beiden auf die jeweilige politische und planerische Situation zugeschnittenen Versuche weiterhin Erfolg zeitigen. Ausgezeichnet war die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der brasilianischen Denkmalpflege. Der Einladung, für die Denkmalpflege auf Dauer in Brasilien zuzuarbeiten, habe ich nur schwer widerstanden.

Die spontane Herzlichkeit und Gastfreundschaft, die engagierte Unterstützung vieler Architekten, von Politikern und Privatpersonen haben mir und meiner Familie eine feste Verbindung zu Brasilien während des einjährigen Aufenthaltes in über 25 Städten ermöglicht.

Literatur

Arquitetura da imigração italiana no Rio Grande do Sul, Porto Alegre EST/EDUCS 1983; Günter Weimer, Arquitetura da Imigração Alema, Porto Alegre 1983; Geraldo Gomes da Silva, Arquitetura do ferro no Brasil, São Paulo 1986; Hundert Jahre Deutschtum in Rio Grande do Sul, Porto Alegre 1924; Staden-Jahrbuch, Brasilkunde-Kulturaustausch, São Paulo 1986/87.

Klaus Goebel

Nur große Anstrengungen können Altstädte und Baudenkmäler der früheren DDR retten

Plädoyer für eine Nationalstiftung

Die Situation vieler Altbauten und denkmalwürdiger Objekte in den Städten und Dörfern zwischen Harz und Oder, Ostsee und Erzgebirge kann nicht schwarz genug gemalt werden. Noch scheint für viele das Rezept zu lauten: Abreißen und Neubauen! Es bedarf gewaltiger Anstrengungen, den Verfall zu stoppen, Stadtbilder zu retten und Restaurierungen in die Wege zu leiten. Werden diese Anstrengungen Erfolg haben? Denn die Sanierung muß dauerhaft und angemessen sein. Angemessenheit bedeutet in diesem Fall, der historischen Bausubstanz ebenso wie den Wohn- und Lebensbedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen. Das aber ist teuer. Ohne materielle und ideelle Hilfe aus der Bundesrepublik sind keine Gesamtlösungen in Sicht.

Der Anteil der Bundesrepublik

Eine umfassende Stadt- und Dorferneuerung in der früheren DDR muß durch Privatmittel und Hypotheken wie auch durch gesetzgeberische Maßnahmen, z. B. staatliche Wohnbauförderungsmittel und -prämien sowie durch ein Städtebauförderungs- und ein Denkmalschutzgesetz in die Wege geleitet werden. Der Finanzbedarf ist zur Zeit nur schwer abschätzbar. Es werden dafür 500 Milliarden DM, aber auch mehrere Billionen DM genannt. Ein nicht geringer Teil dieser Mittel wird für sachgerechte Restaurierung verkommener Bausubstanz beansprucht. Wie man diese Maßnahmen der Denkmalpflege finanzieren kann, zeigt ihre öffentliche Förderung in der Bundesrepublik. Die Denkmalschutzgesetzgebung der Bundesländer sieht Zuwendungen öffentlicher Mittel an private Eigentümer vor allem dann vor, wenn zusätzliche Aufwendungen für Denkmalpflege zu unzumutbaren Mehrkosten führen. Die aus der Bundesrepublik erwartete Hilfe erstreckt sich auf drei Bereiche:

1. sollten Gelder bereitstehen, die von privater Seite, von Stiftungen und aus öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt werden; 2. sind fachlich vorgebildete Handwerker, Firmen und Architekten erforderlich; 3. müssen Baustoffe und Baugeräte vorhanden sein und die notwendigen Dienstleistungen angeboten werden.

Der Gesamtbedarf der Hilfsleistungen kann solange allerdings nur vermutet werden, wie ein Schadenskataster fehlt, das im einzelnen den Bedarf auflistet. Inzwischen sind die ersten privaten Stiftungen und Fördervereine in der Bundesrepublik entstanden, die sich bestimmten Einzelobjekten zuwenden. In einigen Fällen werden sie eine für mehrere Jahre veranschlagte Wiederaufbau- und Restaurierungsarbeit unterstützen oder sogar voll finanzieren. Auch westdeutsche Städte stehen mit ihren östlichen Partnern in Verhandlungen, um bestimmte Aufbauarbeiten mitzufinanzieren. Die Lage der kommunalen Haushalte in der Bundesrepublik, deren Denkmalpflegeetats ohne Landesmittel nicht auskommen, erlaubt allerdings keine großen Sprünge. Auch hier gibt es Bemühungen, Landesmittel über die Partnerstädte zweckgebunden für die Denkmalpflege einzusetzen, sofern nicht direkte Landeshilfen – wie es Hessen für Thüringen bereits getan hat – erfolgen.

Schadenskataster

Wie wird ein möglichst lückenloser Schadenskataster zustandekommen? Das Institut für Denkmalpflege in der DDR hatte Schäden und Gefahren häufig nur zur Kenntnis nehmen können, ohne in der Lage gewesen zu sein, zu helfen und zu handeln. Im Vergleich zur Gesamtzahl der denkmalwerten Bauten, die längst nicht alle in Denkmallisten erfaßt worden sind und darum nur geschätzt werden können, sind nur wenige

Restaurierungen bei besonders prominenten Objekten, staatlich bevorzugten Bauten, seit langem angemeldeten Maßnahmen oder in dringenden Notfällen erfolgt. Selbst in den zuletzt genannten Fällen mußte man sich manchmal mit Abstützungsgerüsten begnügen, die dann eines Tages selber einer Stütze bedurften. Wenn man jahrelang nur Heftpflaster für Knochenbrüche an der Hand hat, werden die Hautabschürfungen und Schnitte, für die das Pflaster eigentlich gedacht war, gar nicht mehr registriert. Es tritt hinzu, daß die Denkmalschutzbehörden personell hoffnungslos unterbesetzt waren, so daß architektur- und kunstgeschichtliche Expertisen für Bauwerke, deren Verfall ohnehin niemand aufhalten konnte, nicht erstellt wurden.

Modernisierung mit Augenmaß

Mit steigendem Wohlstand sei die Gefahr verbunden, daß in baulicher Hinsicht ähnliche Fehler gemacht werden, wie sie in der Bundesrepublik vor allem auf dem Land zu unwiederbringlichen Verlusten geführt hätten. Darauf hat der Ahrensburger Architekt Karl Heinz Scheuermann hingewiesen und Kunststoffenster mit Großverglasung statt hölzerner Sprossenfenster, asphaltierte anstelle gepflasterter Dorfstraßen oder pappgedeckte Flachbauten anstatt pfannengedeckter Dächer als abschreckende Beispiele genannt.

Wer jahrzehntelang vergeblich auf Handwerker und Baustoffe gewartet hat, dem ist willkommen, was inzwischen Baumärkte zu Billigpreisen anzubieten haben. Statt das Verrotten des Fachwerks weiter mit ansehen zu müssen, greift man rasch zu bisher unerschwinglichen Eternitplatten, um sie auf die Fassade zu nageln. Nicht anders ging es den Bundesbürgern in den fünfziger und sechziger Jahren, als sich Nachholbedarf zeigte und Hausbesitzer und Handwerker mit der Verwendung neuer Billigprodukte die steigenden Preise aufzufangen suchten. Mit Erschrecken erkannten später viele, daß abgeschlagene Stuckfassaden ebensowenig ersetzbar sind wie umgebaute Mansardendächer oder beseitigte Vortreppen. Vermeintliche Verkehrsberichtigungen, die in Straßenbegradigungen ihren Aus-

druck fanden, entpuppten sich als Ortsbildzerstörung und neue Verkehrsbelastung. Der Rückbau kanalisierter und verrohrter Bäche, so schwierig und kostenträchtig er ist, erscheint heute leichter realisierbar als die Wiederherstellung dieser alten Ortsbilder, deren verschwundene Bausubstanz in den seltensten Fällen nachgebaut zu werden vermag.

Wärmedämmung, neue Heizungen, Bäder und Toiletten steigern den Wert abertausender von Wohnungen. Niemandem wird dieser Komfort verwehrt werden dürfen. Doch eine sorgfältig abwägende Denkmal- und Stadtbildpflege kann durch Ortssatzungen, Öffentlichkeitsarbeit und Handwerkerfortbildung andere Modernisierungen, die der radikalen Verschandelungen ganzer Straßenzüge gleichkommen, verhindern. Zwar soll auch an Saale und Mulde »unser Dorf schöner«, der grauen Tristesse ein Ende bereitet werden. Aber es muß nicht der Einheitsgeranienkasten sein, der im Verein mit der hölzernen Dorftränke und den in Reih und Glied angetretenen Kübelblumen im Westen mancherorts zu einer neuen Häßlichkeit ehemals origineller, weil unterschiedlicher Dörfer geführt hat.

Landschaftsplaner, Bürgermeister, Stadtarchitekten und Verkehrsingenieure sind gefragt, die dem Auto nicht jeden Weg ebnen, denen Gärten vor den Häusern, Mauern und Dorfbackhäuser Gestaltungselemente bedeuten, nicht aber Visionen für Asphaltflächen entfachen. Die »Segnungen der Verspätung« in der DDR, von denen jemand sprach, könnten auch als Chance begriffen werden, um weiteren Zerstörungen Einhalt zu gebieten. Denn dort, wo mehrstöckige Plattenbauten an die Stelle abgerissener Altstadtviertel getreten sind, hat sich längst ein Gefühl des Verlustes verbreitet.

Bund-Länder-Nationalstiftung

Die Verluste an Bausubstanz haben in den Nachkriegsjahrzehnten im Westen Deutschlands häufig die eigentlichen Kriegsverluste überstiegen. Die Qualität der neuerrichteten Bauten hielt überdies oft genug keinen Vergleich mit dem Verlorengangenen aus. Jetzt droht ein abermaliger und größerer Verlust, hält man sich allein

Stadtbilder wie Leipzig oder Görlitz vor Augen, von zahllosen weiteren Beispielen zu schweigen. Darum wird nur eine einmalige Anstrengung von gebündelter Finanzkraft, Koordination aller zu Beteiligten (Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, Wirtschaft, Handwerk, Gesetzgeber, Stiftungen, Fördervereine, Einzelpersonen, Medien) und hoher Publizität die beschriebenen Probleme lösen. Eine solche Anstrengung könnte ihren Ausdruck in einer Nationalstiftung finden, die die Erfahrungen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in ihre Arbeit einbezieht, ihren Auftrag jedoch umfassender sieht. Denn Erhaltung und Wiederaufbau mühsam geretteter oder fast schon verlorener Bauten dürfen nicht dem Zufall oder einzelnen Aktivitäten, mögen sie auch noch so verdienstvoll sein, überlassen bleiben. Die Aufgaben sind so groß, daß eine entsprechende Abmachung rasch getroffen und eine Nationalstiftung ins Leben gerufen werden sollte, die durch folgende fünf Punkte skizziert sein könnte. Diese bedürften im einzelnen weiterer Ausformung und gegebenenfalls der Korrektur. Vergleichbare Stiftungen gibt es nicht, so daß vergleichbare Satzungen nicht herangezogen werden können:

1. Die Nationalstiftung setzt sich die Erhaltung und Erneuerung der gefährdeten Bauwerke,

Kulturdenkmäler und Stadtbilder in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Ziel.

2. Die Nationalstiftung wird durch die Bundesrepublik Deutschland, die Länder der bisherigen Bundesrepublik sowie durch öffentliche Institutionen aller Art und private Geldgeber finanziert.
3. Die Nationalstiftung fördert mit behördlicher Unterstützung die Erstellung eines lückenlosen Schadenskatasters auf dem Gebiet der Länder der bisherigen DDR und organisiert mit den Landesregierungen alle geeigneten Maßnahmen, um ihre Ziele zu verwirklichen.
4. Die Nationalstiftung koordiniert für ihre Sachgebiete die Zusammenarbeit der sechs Länder mit dem Bund, den Ländern der bisherigen Bundesrepublik, mit allen infragekommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen sowie mit der Wirtschaft, d. h. mit Industrie, Handel, Banken und Gewerbe und mit engagierten Bürgern.
5. Die Nationalstiftung unterstützt die Gründung und Arbeit von Fördervereinen, Stiftungen und Initiativen für bestimmte Einzelobjekte (Bauwerke, Stadtteile usw.). Sie bindet diese Einzelinitiativen in die Gesamtarbeit ein.

Die Autoren

DIRK BÜHLER; Architekturstudium und Promotion an der RWTH Aachen. Nach Mitarbeit in privaten und städtischen Planungsbüros 1979–1980 erster Forschungsaufenthalt in Mexiko, danach Katalogisierungsarbeiten und Bau-forschung in Puebla. 1986–1989 Dozent für Baugeschichte und Denkmalpflege am »El Colegio de Puebla«. Seit 1990 Koordinator des Studienganges Kunstgeschichte der »Universidad de las Americas Puebla«.

UDO BAUMANN; Studium der Architektur an der TH Darmstadt. Seit 1977 Bezirkskonservator beim Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg. 1980–1989 Lehrbeauftragter an der Universität Marburg. In Südbrasilien 1982 und 1986/87 Beratung der staatlichen Denkmalpflege und Kommunen beim Erhalt historischer Bausubstanz. Zur Zeit Koordination der armenisch-hessischen Zusammenarbeit bei der Sanierung der Burg Amberd in Armenien.

ERDMANN GORMSEN; Nach Studium der Geographie und Assistenzzeit in den Universitäten Mainz und Heidelberg 1964–1966 Mexiko-Pro-

jekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1966–1969 Referent bei der UNESCO in Paris. 1969–1971 Dozent in Heidelberg und seit 1971 Professor für Geographie in Mainz. Arbeitsschwerpunkte: Stadtforschung, Tourismus und Regionalstruktur, Probleme des ländlichen Raumes. Regionale Forschungsgebiete: Lateinamerika, Spanien, Mitteleuropa, China.

KLAUS GÖBEL lehrt als Professor für Neuere Geschichte an der Universität Dortmund und ist Vorstandsmitglied der Kulturstiftung der rheinischen Sparkassen. Bis 1989 Vorsitzender des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland.

HANS HAUFE; Kunsthistoriker mit besonderem Interesse an Spanien und Lateinamerika (historischer Städtebau, Architekturgeschichte, Denkmalpflege). Studium in Leipzig, Heidelberg und Mexiko. Nach Promotion Mitarbeit im Mexiko-Projekt der DFG. 1981–1987 Hochschulassistent in Heidelberg. Seit 1989 Gastprofessur in Kolumbien und seit 1990 Privatdozent in Heidelberg.

Leserbriefe

Bedauerlicher Beitrag

Betr.: WERNER RIETDORF, *Stadterhaltung und Stadterneuerung in der DDR, in: Die alte Stadt 17 (Heft 3/1990), S. 263–273.*

Über den Beitrag von Werner Rietdorf in Ihrer so ausgezeichneten Zeitschrift »Die alte Stadt« habe ich mich sehr geärgert und halte diesen für unerträglich. Ihre Leser haben einen derartigen Beitrag nicht verdient.

Mit seiner Schrift »Stadterneuerung«, erschienen wenige Tage vor der Wende in der damaligen DDR, hat sich Rietdorf als Apologet der Stadterstörung mit den Mitteln eines Bauens auf der »Grundlage produktiver industrieller Bauweisen«, d. h. der Großplattenbauweise (»...bedeutet das klar und eindeutig, daß die industrielle Großplattenbauweise auch für die Zukunft die dominierende Bauweise in den innerstädtischen Gebieten bleiben wird«; vgl. Stadterneuerung, S. 16), ausgewiesen.

Die veränderte politische Situation hätte nun Anlaß sein können, derartige Positionen kritisch zu befragen. Davon finde ich in Rietdorfs Beitrag allerdings nichts. Hierzu zwei Hinweise:

1. Daß guten Beispielen der Stadtbildpflege »bedauerliche« andere der Vernachlässigung historischer Bausubstanz gegenüberstehen (siehe S. 265), klingt nicht nur verharmlosend angesichts des katastrophalen Zustands vieler Städte, sondern verniedlicht die skrupellose, die Verbindungen zur ungeliebten Geschichte systematisch zerstörenden Politik eines Regimes, dem die Bauakademie der DDR einschließlich deren Institut für Städtebau die theoretische Basis für die fehlgeleitete Planungspolitik offensichtlich nicht unwillig lieferte. Zu den führenden Köpfen dieser Institutionen ist Rietdorf zweifelsfrei zu zählen.

Natürlich bleibt auch Rietdorf nicht verborgen, daß die Stadt Halle im Kriege nicht zerstört wurde, was man kaum glauben mag, so verwüstet stellt sich die Stadt heute dar: Ruinen schaffen ohne Waffen. Ein ähnliches Schicksal traf die Unterstadt Halberstadts, dem letzten Rest der einstmals schönsten Fachwerkstadt Deutschlands. Diesen Zerstörungsprozessen, ihren Determinanten und Zusammenwirken nachzugehen, scheint Rietdorf nicht willens zu sein. Es handelt sich doch dabei nicht um hinzunehmende Naturereignisse: Das zentralistische Planungssystem ließ eigenständige kommunale Entscheidungen nicht zu. Alle Stränge städtebaulicher Entscheidungen führen immer wieder auf die Bauakademie, das Institut für Städtebau und deren Unterorganisationen hin. Wie es dazu kommen konnte, wäre interessant zu reflektieren. Stattdessen wird »gewendet« – und das im buchstäblichen Sinne: Steht die Zeichnung auf dem Titelblatt des Buches »Stadterneuerung« noch für vorbildliche Neubebauung im historischen Kontext, so verweist die Abbildung in dem hier beklagten Artikel durch deren Unterschrift eher auf das ebenfalls enthaltene Fachwerkhäus: eine semantische Finesse von erstaunlicher Unverfrorenheit.

2. Auch in einem anderen Punkt wirkt der Beitrag eher als Rechtfertigung nicht haltbarer Positionen, denn als kritische Reflexion: Das Nikolai-Viertel ist nicht »brillant«, sondern vielmehr Ausdruck eines verlogenen Geschichtsverständnisses ebenso wie sichtbares Zeichen unwältigter planerischer Aufgaben (erinnert sei nur an die brutalen architektonischen Details oder die tristen Hinterhöfe mit Andienungsrampen für die Läden). Die Menschen empfinden sicher das Nikolaiviertel als anregend, bestimmt aber nicht wegen der »brillanten« Lösung städtebaulicher Probleme, sondern weil sie aus noch triste-

ren, ärmlichen Stadtteilen kommen, wo zur Finanzierung der Prachtbauten, die bestehende Bausubstanz vernachlässigt wurde. Was ist eigentlich »Original-Mittelalter-Kolorit«? Einen solchen Ausdruck unreflektiert in die Diskussion einzubringen, heißt Architekten, Stadtplaner in die Nähe von Bühnenbildnern zu stellen. War das beabsichtigt? Wenn zur Hervorhebung der städtebaulichen Qualitäten noch zusätzlich auf das Ergebnis eines Wettbewerbes verwiesen wird, muß gestattet sein, daran zu erinnern, daß es sich sicherlich um ein bestelltes Ergebnis handelt, denn unerwünschte Ergebnisse wie die des Wettbewerbes Stadtmitte Leipzig 1988 verschwanden in der Versenkung.

Das alles ist bedauerlich, wenn auch nicht zu verwundern. Ob die von mir sehr geschätzte Zeitschrift »Die alte Stadt«, für die ich vor ein paar Jahren einen Artikel über Hornburg beizusteuern die Freude hatte, ihrem hohen Anspruch, zur Erhaltung der historischen Städte beizutragen, dadurch gerecht wird, Rietdorf als führendem Kopf des DDR-Städtebaus ein Podium für seine Erklärungskünste zu bieten, wage ich zu bezweifeln. Ich darf mir und Ihren anderen Lesern wünschen, solchen Beiträgen nicht wieder ausgeliefert zu werden. Für Ihre weitere Arbeit alles Gute!

Kiel Dieter-J. Mehlhorn

Entgegnung

Betr. Rezension: HEIN HOEBINK, Mehr Raum – mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1900–1933 (Paul Nolte), in: Die alte Stadt 17 (Heft 2/1990), S. 227f.

Dem Rezensenten einer Neuerscheinung gebührt das Recht der freien Meinungsäußerung. Dies kann als selbstverständlich gelten; aber ebenso selbstverständlich dürfte sein, daß die in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlichte Beurteilung eines wissenschaftlichen Werkes nur

soweit Bestand haben kann, wie sie selbst wissenschaftlichen Maßstäben genügt.

Paul Nolte, ein noch sehr junger, angehender Historiker, der meine Habilitationsschrift »Mehr Raum – mehr Macht« kritisch zu besprechen vorgibt, hat die Regeln die Wissenschaft gegen Manipulation und Polemik vertauscht. Dazu sei nur das Folgende angezeigt:

1. Der Kritiker sollte wissen, daß derjenige, der die vom Verfasser eines Buches benutzten Aktenbestände nicht kennt, den Autor redlicherweise nicht auf »zwei Stadtarchive und ein halbes Dutzend Zeitungen« (S. 227) verweisen kann, schon gar nicht auf Argumentationslinien, die empirisch »äußerst schwer« (S. 228) nachzuweisen sein dürften, wie Nolte immerhin zugeht.

2. Nolte tut leider so, als hätte ich eigentlich nur die Materialien des preußischen Innenministeriums eingesehen – und dies deshalb, weil ich »überrascht von der Benutzungsgenehmigung für das Merseburger Archiv und überwältigt von der Fülle der dort lagernden Akten... anderes Material nur ergänzend hinzugezogen« (S. 227) hätte. Bei genauer Wiedergabe meines Buches (auf S. 17 wird eigens Bezug genommen) mußte der Rezensent von der Benutzung eines sehr viel umfangreicheren Quellenbestandes berichten, dessen *funktionale Zuordnung* an keiner Stelle mit der mir erteilten Benutzungsgenehmigung oder mit der Fülle des Materials in einen kausalen Zusammenhang gebracht wurde.

3. Falsch ist Noltés Unterstellung, das von mir benutzte Archivmaterial habe mich verleitet, an »fast keiner Stelle ... die hermetische Welt der Bürokratie« (S. 227) zu verlassen und nurmehr Gutachten, Denkschriften und Ministerialentscheidungen zu referieren (vgl. S. 227).

Eine solche Feststellung entbehrt der Grundlage; sie ist durch und durch manipulativ. Oder gehören etwa Preußischer Landtag und Preußischer Staatsrat, Provinziallandtage, Städte, Kreise, kommunale Spitzenverbände, Parteien, Vereine und Vereinigungen, Firmen, Bürger-Einigungen und Zeitungen schlicht in die Rubrik »Bürokratie«?

Wie kommt Nolte zu der Aussage, »die Meinungsbildung im Ruhrgebiet selbst, die Interes-

sen der verschiedenen sozialen Gruppen und politischen Parteien, die soziale Erfahrung von Städtewachstum auch« (S. 227) blieben »praktisch« (S. 227) unberücksichtigt? Von all dem ist in meinem Buch ausgehört die Rede.

4. Dem unverkennbaren Sinne nach lastet Nolte mir unkritische Staatsbeflissenheit, Bürokratiehörigkeit und Blindheit gegenüber der Planungsideologie der Weimarer Republik (vgl. S. 227f.) an. Damit setzt sich der Rezensent wahrheitswidrig über die von mir beschriebenen Differenzierungen hinweg. Um Noltés Darstellungsweise an zwei Beispielen zu illustrieren, möchte ich zitieren. Nolte schreibt:

Die Eingemeindungen »konnten keineswegs, so Hoebink, von den betroffenen Gemeinden autonom, in einem demokratischen Basisprozeß geregelt werden, sondern »nur an der lenkenden Hand des Staates« (!) (S. 13). Werden Gegenargumente referiert, die kleinere Gemeinden für durchaus funktionsfähig, ja wegen der größeren Partizipationsschranken sogar als die Selbstverwaltungsidee besser erfüllend bezeichneten, werden sie als »das landrätliche Schimpfen« (S. 89) geradezu lächerlich gemacht« (S. 228).

Ich zitiere dagegen meine Ausführungen an den von Nolte angegebenen Stellen: »Die Gebietsreformen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet markierten freilich im Verhältnis von Stadt und Staat einen Sonderfall, handelte es sich bei ihnen doch ... um eine kommunal veranlaßte Staatsintervention. Die Städte und der Staat waren sich offenbar einig, daß Raumplanung, einer verschiedentlich schon vor dem Ersten Weltkrieg erhobenen Forderung entsprechend, nunmehr großflächig organisiert werden müsse. Der Weg von planerischen »Einzellösungen« über »Ringbildungen« in Teilregionen zur kommunalen Neugliederung eines ganzen Industriegebietes konnte aber nur an der lenkenden Hand des Staates beschritten werden« (S. 12f.). »Das landrätliche Schimpfen auf die Großstädte und ihre expansive Eingemeindungspolitik konnte deren funktionale Vorteile nicht verdecken. Was immer gegen Städte, ihre Kultur, Verwaltung, Wirtschaft oder Politik zu Recht oder zu Unrecht gesagt werden mochte, konnte nicht in Abrede stellen, daß sie durch flexible Wahrnehmung ihrer uni-

versalen Aufgaben große Leistungen erbracht hatten und erbrachten« (S. 89f.).

5. Die direkte Gegenüberstellung von Noltés und meinen Ausführungen zeigt die bedenkliche Rezensionstechnik von Nolte deutlich auf. Der so gewonnene Eindruck verfestigt sich noch, wenn man sich mit Noltés Ausführungen desweiteren auseinandersetzt und etwa überprüft, ob »ein Gesetzentwurf des preußischen Innenministers von 1927« (S. 228) tatsächlich nur »bekritelt« (S. 228), nicht aber »mit guten Argumenten kritisiert« (S. 228) wurde. Der Leser wird feststellen, daß dem Gesetzentwurf in meinem Buch die Seiten 150–161 gewidmet sind und daß ich auf Seite 151 (die Nolte anführt) lediglich von Krittelleien spreche, die der preußische Innenminister Grzesinski im Kabinett erfahren hat. Auf Seite 152 (!) heißt es dann: »Die bevorstehende Beratung des Neugliederungsgesetzes durch den preußischen Landtag gab vielen Kritikern Veranlassung, sich (noch einmal) zu Wort zu melden«. Die kritischen Bemerkungen werden dann auf den Seiten 152–160 abgehandelt. Konnte dies der Rezensent schlicht übersehen?

6. »Überlesen« hat Nolte offenbar auch, daß es zwischen Eingemeindungsverfahren und kommunaler Selbstverwaltung sehr wohl eine konstruktive Verbindung geben kann, die nicht so ohne weiteres als »entlarvende Paradoxie« (S. 228) zu kennzeichnen ist, die »Hoebink freilich nicht bemerkt« (S. 228) hat. Es bleibt das sachliche, von Nolte weder aufgegriffene noch widerlegte Argument des preußischen Finanzministers (und vieler anderer!) schlagkräftig, das auf der von Nolte eigens hervorgehobenen Seite 126f. meines Buches nachzulesen ist (warum Nolte zur Stützung seiner These zusätzlich auf Seite 216f. verweist, mag er nachträglich begründen): Der Finanzminister bestand »auf »durchgreifenden organisatorischen Maßnahmen in wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Beziehung, da »eine endgültige Hilfe für die Gemeinden und Kreise des südlichen Randgebietes des Ruhrkohlenbezirks nicht in einer an und für sich schon unerwünschten staatlichen Dotierung des Notgebietes« gefunden werden könne. Sie hätte dem Prinzip der Selbstverwaltung grundlegend geschadet«.

7. Wenn Nolte die Möglichkeit einer positiven Verbindung zwischen Eingemeindungsplänen und kommunaler Selbstverwaltung (deren Art ohne Frage ein Politikum darstellt und über die sich deshalb gewiß auch streiten läßt) erkennt, so hat dies offenbar mit seiner Ausblendung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu tun. Nolte will ja die Eingemeindungen in erster Linie als Schritte zu einem sozialen Ausgleich sehen. Dem kann ich nicht folgen. Soziale Aspekte spielten bei der Durchführung von Eingemeindungen durchaus eine Rolle, aber sie haben jedenfalls seinerzeit die Eingemeindungen weder geprägt noch bestimmt. Wirtschaftliche Überlegungen waren maßgeblich. Interessanterweise schreibt Nolte selbst in seinem Aufsatz über »Eingemeindungen und kommunale Neugliederungen in Deutschland und den USA bis 1930« (in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 27 [1988], S. 14–42): »Die Orientierung der Politik an der Wirtschaft wurde immer mehr explizit zum Argument gemacht, so daß einige schon wieder warnten, wirtschaftliche Erwägungen dürften nicht *allein* maßgebend sein. Doch diese Überlegungen waren es, die das Bewußtsein der Zeitgenossen (Zwanziger/Dreißiger Jahre!, d. Verf.) dominierten« (S. 33).

8. Die Verfolgung wirtschaftlicher Zielsetzungen bei der kommunalen Neugliederung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet galt vielen Bürokraten und Politikern als Ausdruck den Bemühungen um das allgemeine Wohl. Dieser im

Grunde reichlich inhaltsleere Terminus ist bei unterschiedlicher Gelegenheit und zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich gefüllt worden. Allein deshalb kann aus seiner Verwendung in der Zeit der Weimarer Republik nicht schon geschlußfolgert werden, die »Ideologie des preußisch-deutschen sozialen Obrigkeitsstaates« (S. 228) finde seine Fortsetzung. Diese These bedarf, will man sie aufrecht erhalten, des eingehenden Beweises. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die politischen Verhältnisse in Preußen vor und nach dem Ersten Weltkrieg in vielerlei Hinsicht gewandelt haben.

9. Der Prozeß der kommunalen Gebietsreform, der während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ablief, ist dementsprechend durch Kontinuität *und* Diskontinuität gekennzeichnet. Noltens Behauptung, ich hätte »die Kontinuität zwischen der Eingemeindungspolitik vor und nach dem Ersten Weltkrieg« (S. 228) unterschätzt, muß ich aber zurückweisen. »Das Eingemeindungsverfahren«, so heißt es beispielsweise in meinem Buch auf Seite 46 ausdrücklich, »verlief nach dem Ersten Weltkrieg weitgehend in den Bahnen fort, die vor 1914 gelegt wurden«.

Es wäre zu wünschen, daß sich der interessierte Leser meines Buches ein fundierteres Urteil bildete, als es Nolte getan hat.

Düsseldorf

Hein Hoebink

Zur Besprechung eingegangene Bücher

Ahrens, Karl-Heinz, Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt: Peter Lang 1990, Karten, 371 S., DM 85,-.

Alltag in Karlsruhe. Vom Lebenswandel einer Stadt durch drei Jahrhunderte, Ausstellungskatalog (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 10), Karlsruhe: Badenia 1990.

Bedal, Konrad (Hrsg.), Hausbau im 19. Jahrhundert (Jahrbuch für Hausforschung 38), Marburg: Jonas 1990, 286 Abb., 323 S., DM 58,-.

Behn, Olav / Friedrichs, Jürgen / Kirchberg, Volker, Die City von Wolfsburg (Campus Forschung 613), Frankfurt: Campus 1989, Tab., Abb., 222 S., DM 48,-.

Berner, Herbert (Hrsg.), Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtstadt der Herrschaft Hewen, Sigmaringen: Thorbecke 1990, Abb., 494 S., DM 58,-.

Borst, Otto, Fellbach. Eine schwäbische Stadtgeschichte, Stuttgart: Theiss 1990, Abb., 440 S., DM 59,-.

Bumiller, Casimir, Studien zur Sozialgeschichte der Grafschaft Zollern im Spätmittelalter (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollern 14), Sigmaringen: Thorbecke 1990, 248 S., DM 48,-.

Deak, Ernő, Das Städtewesen der Länder der ungarischen Krone (1780–1918). II. Teil, Ausgewählte Materialien zum Städtewesen (Veröff. d. Kommission f. Wirtschafts-, Sozial- u. Stadtgeschichte 4), Wien: Österr. Akademie d. Wiss. 1989, 2 Bde., 1040 u. 404 S.

Findeisen, Peter, Geschichte der Denkmalpflege

in Sachsen-Anhalt, Berlin: Verlag für Bauwesen 1990, 411 Abb., 300 S., DM 80,70.

Fritz, Gerhard, Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (Forschungen aus Württembergisch Franken 34), Sigmaringen: Thorbecke 1990, Abb., 436 S., DM 48,-.

Gellinek, Christian, Stadtkultur und Kulturstadt Münster, Köln: Böhlau 1990, 184 S., DM 38,-.

Gerlach, Siegfried, Die deutsche Stadt des Absolutismus im Spiegel barocker Veduten und zeitgenössischer Pläne (Erdkundliches Wissen 101), Wiesbaden: Steiner 1990, 80 S., DM 38,-.

Geschichte der Stadt Bonn, Band 3: Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt 1597 bis 1794, hrsg. v. *Dietrich Höroldt*, Abb., 693 S.; Band 4: Bonn. Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshauptstadt 1794–1814, hrsg. von *Dietrich Höroldt u. a.*, Abb., 896 S., beide Bände DM 180,-.

Ghaffar, S., Grundlagen und Gestaltprinzipien der traditionellen Städte Zentralirans, Stuttgart: Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart 1990, 350 S.

Gleba, Gudrun, Die Gemeinde als integratives Ordnungsmodell. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts (Dissertation zur mittelalterlichen Geschichte 7), Köln: Böhlau 1989, 277 S.

Goralczyk, Peter, Der Platz der Akademie in Berlin, VEB Verlag f. Bauwesen 1987, Abb., 207 S., DM 34,-.

Grafe, Peter / Hombach, Bodo / Müller, Gerd (Hrsg.), Mülheim an der Ruhr. ...aus einer ei-

genwilligen Stadt, Essen: Klartext 1990, 320 S., DM 24,80.

Gröning, Gerd / Herlyn, Ulfert (Hrsg.), Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Texte zu Konstitution und Rezeption von Natur als Landschaft (Arbeiten zur sozialwiss. orientierten Freiraumplanung 10), München: Minerva Publikation 1990, 174 S., DM 32,-.

Gröning, Gert / Wolschke-Bulmahn, Joachim, Von der Stadtgärtnerei zum Grünflächenamt. 100 Jahre kommunale Freiflächenverwaltung und Gartenkultur in Hannover (1890–1990), Berlin: Patzer 1990, Abb., 186 S., DM 78,-.

Heinz, Werner, Stadtentwicklung und Strukturwandel. Einschätzung kommunaler und außerkommunaler Entscheidungsträger (Schriften d. Deutschen Instituts f. Urbanistik 82), Stuttgart: W. Kohlhammer 1990, Abb., 317 S., DM 68,-.

Keim, Christiane, Städtebau in der Krise des Absolutismus. Die Stadtplanungsprogramme der Hessischen Residenzstädte Kassel, Darmstadt und Wiesbaden zwischen 1760 und 1840 (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 7), 125 Abb., 175 S., DM 38,-.

Kunstdenkmäler von Oberfranken: Stadt Bamberg. Innere Inselstadt, von *Tilmann Breuer* und *Reinhard Gutbier* (Die Kunstdenkmäler von Bayern VII), München: Oldenburg 1990, 2 Bde., Kartenbeil., Abb., 1339 u. 474 S.

Lackner, Helmut / Stadler, Gerhard A., Fabriken in der Stadt. Eine Industriegeschichte der Stadt Linz, Linz: Archiv der Stadt 1990, 774 S.

Ladd, Brian, Urban Planning and Civic Order in Germany 1860–1914, London: Harvard University Press 1990, 326 S., \$ 44.95.

Landzettel, Wilhelm, Das Bild der Dörfer. Dorferneuerung in Niedersachsen, hrsg. v. Niedersächs. Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Hamm: 1989, Abb., 179 S., DM 15,60.

Lüth, Johann Peter (Hrsg.), Baukunst und Denkmalpflege – Das Schloß Saarbrücken. Gottfried Böhm gestaltet ein Bürgerschloß, Basel: Birkhäuser 1990, Abb., 160 S., DM 68,-.

Meier, Frank, Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter. Grundstücksbezogene Untersuchungen zur Erschließungsgeschichte und Sozialtopographie einzelner Quartiere, Konstanz: Hartung-Gorre 1990, 386 S., DM 58,-.

Mielke, Friedrich, Treppen in Eichstätt (Scalalogie 3), Konstein: Arbeitsstelle für Treppenforschung 1989, 302 S., DM 30,-.

Müller, Roland, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart: Theiss 1988, Abb., 750 S., DM 79,-.

Nassal, Wendt, Das Freiburger Stadtrecht von 1520. Durchsetzung und Bewährung (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen 13), Berlin: Duncker & Humblot 1989, 408 S., DM 98,-.

Nolte, Paul, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820 (Historische Studien 2), Frankfurt: Campus 1990, 278 S.

Offen, Claus-Hinrich, Schule in einer hanseatischen Bürgergesellschaft: Zur Sozialgeschichte des niederen Schulwesens in Lübeck (1800 bis 1866), Lübeck: Schmid-Römhild 1990, Tab., Abb., 486 S., DM 48,-.

Pelc, Ortwin (Bearb.), Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck 1735 (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 3), Lübeck: Stadtarchiv 1990, 172 S.

Reiling, Martina, Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert (Veröff. aus dem Archiv der Stadt 24), Freiburg: Stadtarchiv 1989, 358 S.

Reutti, Fridolin, Die römische Villa (Wege der Forschung 182), Darmstadt: Wiss. Buchg. 1990, 440 S., DM 98,-.

Schauer, Hans-Hartmut, Das städtebauliche Denkmal Quedlinburg und seine Fachwerkbauten, Berlin: Verlag für Bauwesen 1990, Tab., 27 Zeichn., 262 Abb., 224 S., DM 80,70.

Scheffler, Jürgen (Hrsg.), Stadt in der Geschichte – Geschichte in der Stadt: 800 Jahre Lemgo. Dokumentation der stadtgeschichtlichen Ausstel-

lung, Bielefeld: Verlag f. Regionalgeschichte 1990, Abb., 130 S.

Schlottbauer, Inge, Ideologie und Organisation des politischen Antisemitismus in Frankfurt a. M. 1880–1914 (Studien zur Frankfurter Geschichte 28), Frankfurt: W. Kramer 1989, 327 S., DM 48,-.

Schmidtchen, Volker, Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim: VCH Verlagsgesellschaft 1990, 81 Abb., 358 S., DM 170,-.

Schmittat, Karl-Oskar, Denkmalschutz und gemeindliche Selbstverwaltung dargestellt anhand der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen (Schriften zum Öffentlichen Recht 545), Berlin: Duncker & Humblot 1988, 230 S., DM 89,-.

Slater, T. R., The Built Form of Western Cities, Leicester: University Press 1990, 445 S., £ 45,-.

Specker, Hans Eugen (Hrsg.), Ulm im 19. Jahrhundert. Aspekte aus dem Leben der Stadt. Zum 100. Jahrestag der Vollendung des Ulmer Münsters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm; Reihe Dokumentationen 7), Ulm: Stadtarchiv 1990, 247 Abb., 660 S., DM 68,-.

Straub, Alfred, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit (Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen 3), Bretten: Bürgermeisteramt 1990, 385 S.

Swoboda, Hannes (Hrsg.), Identität und Stadtgestaltung (Kulturstudien; Bibliothek für Kulturgeschichte 20), Köln: Böhlau 1990, Abb., 256 S., DM 54,-.

Systeme als Programm, Bd. 8 der Reihe »arcus – Architektur und Wissenschaft«, Köln: R. Müller 1989, Abb., 80 S., DM 30,-.

Van Doesburg, Theo, Über Europäische Architektur. Gesammelte Aufsätze aus »Het Bouwbedrijf« 1924–1931, aus dem Holländischen von Bernhard Kohlenbach, Basel: Birkhäuser 1990, Abb., 324 S., DM 118,-.

Wittenbrock, Rolf, Bauordnungen als Instrumente der Stadtplanung im Reichsland Elsaß-Lothringen 1870–1918. Aspekte der Urbanisierung im deutsch-französischen Grenzraum (Saarbrücker Hochschulschriften 11), St. Ingbert: W. J. Röhrig 1989, Abb., 336 S., DM 38,-.

Wohnen in Salzburg – Geschichte und Perspektiven, hrsg. v. Archiv der Stadt Salzburg (Schriftenreihe des Archivs der Stadt 1), Salzburg: Stadtarchiv 1990, Abb., 171 S.

Wolschke-Bulmahn, Joachim, Auf der Suche nach Arkadien (Arbeiten zur sozialwiss., orientierten Freiraumplanung 11), München: Minerva Publikation 1990, 265 S., DM 54,-.

Besprechungen

HANS-JÜRGEN JÜNGLING, *Reichsstädtische Herrschaft und bäuerlicher Protest. Der Konflikt zwischen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und ihrem Landgebiet 1775–1792* (Veröff. des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd 6), Schwäbisch Gmünd: Einhorn 1989, 128 S.

Bei dieser Schrift handelt es sich um eine durchaus publikationswürdige Magisterarbeit, die an der Universität Tübingen unter der wissenschaftlichen Betreuung von Volker Press angefertigt worden ist. Der Konflikt zwischen dem Magistrat der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und seinen bäuerlichen Untertanen am Ende des Alten Reiches wird unter modernen historischen Fragestellungen untersucht. Es geht dem Verfasser zum einen um die Herausarbeitung der reichsrechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, unter denen Untertanen Klagen gegen ihre Obrigkeit führten, zum anderen um die Ermittlung der Faktoren für die Entstehung einer Untertanenrepräsentation, einer »Landschaft« (S. 12). Aufgrund dieser allgemeinen Zielsetzung erhält die Schrift den Charakter einer Fallstudie. Der umfangreiche Anmerkungsapparat und das Literaturverzeichnis (sie umfassen allein 54 Seiten) dokumentieren die intensive Auseinandersetzung des Verfassers mit der einschlägigen Wissenschaft, die kritisch rezipiert wird. Neuland wird durch die Auswertung von Materialien aus verschiedenen Archiven, vor allem aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, betreten. Abbildungen von Urkunden und historischen Karten sowie eine kartographische Rekonstruktion der Herrschaftsverhältnisse im Schwäbisch Gmünder Landgebiet veranschaulichen den konzis geschriebenen Text.

Der Text ist in drei Kapitel gegliedert. Das erste handelt vom »Herrschaftssystem und seinen Strukturelementen«. Der Magistrat Schwäbisch Gmünds bemühte sich seit Ende des 17. Jahrhunderts um eine rechtliche Absicherung seiner Macht und stützte sich dabei auf kaiserliche Dekrete und Rezesse zum bäuerlichen Besitzrecht. Auf Schwierigkeiten stieß dieses Bemühen vor allem in Kondominaten, in Ortschaften mit geteiltem Hoheitsrecht. Hier zentrierte sich der bäuerliche Protest gegen Amtsmissbrauch, Korruption und Käuflichkeit. Das zweite Kapitel stellt Ursachen, Verlauf und Folgen des Konflikts zwischen dem Magistrat und den bäuerlichen Untertanen dar. Die beiden kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises, der Fürstbischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg, bildeten im Auftrag des Wiener Reichshofrates eine Untersuchungskommission zur Beilegung des Streites. Unter dem Druck des ausbrechenden Revolutionskrieges wurde ein die protestierenden Untertanen nicht befriedigender Vergleich geschlossen. Ausschlaggebend war das Interesse des Reichshofrates an der Sanierung der reichsstädtischen Finanzen. Das letzte Kapitel widmet sich den Ansätzen zur Ausbildung einer »Landschaft« im Herrschaftsgebiet von Schwäbisch Gmünd. Die Steuerfrage, die im frühneuzeitlichen Ständestaat allenthalben eine wichtige Rolle spielte, war das treibende Moment. Einen institutionellen Ausgangspunkt hätte das »Prozeßsyndikat« gebildet, das im Verlaufe des Konfliktes geschaffen worden war. Für die weitere Entwicklung zu einem wirksamen Repräsentationsorgan wäre eine exogene Unterstützung erforderlich gewesen. Die Französische Revolution brach auch diese Entwicklung ab.

Die Schrift verbindet in einer gelungenen Weise Regional- und Allgemeinforschung. Wie

viele Werke zum Ancien Régime ist ihre Lesbarkeit über den engen Kreis von Fachkollegen hinaus dadurch eingeschränkt, daß sie zeitgenössische Termine weder im Text noch in einem Glossar eigens erläutert.

Münster

Peter Burg

Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nach der Steuererhebung von 1744, Teil 1: Berufliche Gliederung und Veranlagung der Steuerpflichtigen, Teil 2: Namenslisten der Steuerpflichtigen, bearb. von M. FOLKENS, K. GREVE, TH. MACK, TH. ZIELKE, hrsg. von KERSTEN KRÜGER (Veröff. der Niedersächs. Archivverwaltung; Inventare u. kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Hefte 31/32), Oldenburg: Holzberg 1988, 344 u. 370 S., DM 48,—.

Die vorliegenden Veröffentlichungen sind aus einem Projekt »Steuer 1744« hervorgegangen, das unter der Leitung des Herausgebers 1987/88 an der Universität Oldenburg durchgeführt und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wurde. Grundlage und Ausgangspunkt ist die 1744 in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst durchgeführte Erhebung einer »Vermögens-, Nahrungs-, Kopf-, Carossen- und Pferdesteuer«, die der Landesherr, der dänische König Christian VI., im vorangegangenen Jahr angeordnet hatte. Aufgrund dieser Verordnung wurden mit Ausnahme der Bauern alle Steuerpflichtigen und -zahlungen des Jahres 1744 erfaßt. Die flächendeckende Erhebung ermöglicht die Rekonstruktion der sozioökonomischen Struktur der beiden Grafschaften. Herausgeber und Bearbeiter ordnen ihre systematische Aufbereitung der bei der Erhebung angefallenen Daten der »Historischen Finanzsoziologie« zu. Neben der wissenschaftstheoretischen Zuordnung enthält die Einleitung Informationen über die Quellengrundlage sowie die Datenerfassung und -verarbeitung mit Hilfe von Computern.

In Teil 1 werden nach einem festen Schema berufliche Gliederung und Veranlagung der Steuerpflichtigen graphisch und statistisch dargestellt. Die Vogteien (mit den zugehörigen Ortschaften) folgen in alphabetischer Reihenfolge aufeinander. Zu jeder Vogtei und zu jedem Ort werden die Anzahl der vertretenen Erst- und Zweitberufe sowie die Staffe lung und Beträge der Kopf- und Nahrungssteuerleistung aufgelistet. Auffallend ist, wie zahlreich die Fälle sind, in denen keine Berufsangabe vorhanden ist. Diese Dunkelziffern (vermutlich handelt es sich um Angehörige der bäuerlichen Schichten) erschweren eine gesicherte Rekonstruktion der Berufsstruktur. Eine Gesamtauswertung der zusammengestellten Daten haben die Bearbeiter nicht vorgenommen. Sie bleibt der orts- und landesgeschichtlichen Forschung überlassen, die auf jeden Fall eine instruktive Materialsammlung zur Verfügung gestellt bekommt.

Teil 2 enthält die Namenslisten der Steuerpflichtigen. Um die von der Sondersteuer 1744 nicht erfaßten bäuerlichen Schichten mit aufzunehmen, werden zusätzliche Quellen ausgewertet: Erdbücher und Erdbuchextrakte, die die Namen der Eigentümer von Grund und Boden angeben, sowie Schutzgeldregister, die für Pächter angelegt wurden. Die Namen der Haushaltsvorstände sind nach Vogteien und Orten jeweils alphabetisch geordnet und, soweit möglich, mit Berufsangaben versehen, im Anschluß daran durch einen Namens- und Ortsindex erschlossen. Leider fehlen individuelle Hinweise über Steuerleistungen oder Vermögenslage. Für finanzsoziologische Analysen hätten solche Anlagen ein reiches Untersuchungsfeld geboten. So aber bleiben, trotz der Fülle der aufgenommenen Daten und der soliden und übersichtlichen Darbietungsmethode, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Berufsschichten unbekannt.

Münster

Peter Burg

BIETIGHEIM 789–1989. *Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt, hrsg. von der Stadt Bietigheim-Bissingen 1989, 373 Abb., 816 S., DM 69,-.*

1989 war für Bietigheim-Bissingen ein besonderes Jahr. Zum einen präsentierte man sich als würdiger Gastgeber der Landesgartenschau, zum anderen konnte man ein stolzes Jubiläum feiern: 1200 Jahre Bietigheim. Dies war Grund genug für das Archiv der Stadt, eine umfassende Stadtgeschichte herauszubringen, welche damit die Nachfolge der 1956 erstmals erschienenen Stadtgeschichte Hermann Roemers »Geschichte der Stadt Bietigheim« antritt, deren 2. Auflage bereits seit 1981 vergriffen ist. Die Gründe für eine Neubearbeitung erläutert Stadtarchivar Stefan Benning im Vorwort: »Und jede Generation stellt neue, andere Fragen an die Vergangenheit, muß sich die eigene Geschichte neu erarbeiten. Deshalb ist es nicht nur legitim, sondern sinnvoll und notwendig..., den Versuch einer Neubetrachtung zu unternehmen.«

In chronologischer Grundgliederung betrachten die einzelnen Beiträge aber nur Ausschnitte der jeweiligen Epoche. Diese jedoch, so wird vorgegeben, sollen für die betreffende Zeit und die Entwicklung Bietigheims von besonderer Bedeutung gewesen sein. Trotz dieser etwas bescheideneren Zielsetzung ist ein Werk entstanden, das durch Aufmachung und Umfang zu beeindruckend weiß. Inhaltlich gliedert sich das Buch in sieben Hauptkapitel mit sieben Autoren. Der zeitliche Bogen findet seinen Anfang in der Vor- und Frühgeschichte. Sehr ausführlich wird eine Epochengliederung vorgenommen, wobei Funde aus der Gemarkung Bietigheim natürlich im Vordergrund stehen. Die eigentliche Geschichte Bietigheims, gestützt auf schriftliche Quellen, beginnt mit Kapitel 2: Bietigheim im Mittelalter. Von der ersten Nennung 789 in einer Schenkungsurkunde bis hin zur Amtsverfassung 1506 wird der Aufstieg Bietigheims dargestellt, wobei die Stadterhebung 1364 den zentralen Punkt markiert.

Kapitel 3 führt den Leser vorwiegend durch das 16. Jh. bis hin zum Ausbruch des 30jährigen Krieges. Die Geschichte Bietigheims wird hier in den größeren Zusammenhang württembergi-

scher Geschichte gestellt. Dadurch gewinnt die Darstellung an Anschaulichkeit. Gleiches gilt für den abrißartigen Überblick über geistige Strömungen dieser Zeit, insbesondere der Reformation. Lediglich der Abschnitt über die kirchlichen Verhältnisse läßt etwas an Prägnanz vermissen, da zu stark auf die Kirchenbauten in Bietigheim eingegangen wird. Kapitel 4 befaßt sich mit dem 30jährigen Krieg und seinen Auswirkungen auf Bietigheim bis zum Ende des 17. Jh. sowie mit dem 18. Jh. Anschaulich wird hier der Werdegang Bietigheims geschildert, das erst unter der Last des Krieges, später unter dem Absolutismus zu leiden hatte. Das nächste Kapitel gilt dem 19. Jahrhundert mit Politik und Wirtschaft als Hauptschwerpunkten. Wie in den vorangegangenen Kapiteln findet eine gute Einbindung in den historischen Gesamtzusammenhang statt.

Die restlichen beiden Kapitel sind dem 20. Jh. gewidmet. Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Besatzungszeit werden vorgestellt. Eine Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges fehlt allerdings völlig, ebenso scheinen mir die Abschnitte über Weimarer Republik und Nationalsozialismus mit einem Umfang von 20 bzw. 40 Seiten ein wenig kurz geraten. Den Abschluß des Buches bildet die Zeit von der Währungsreform hin zum Zusammenschluß mit Bissingen 1975. Hier ist nun wieder Bietigheim alleiniges Thema, Kommunalpolitik mit seinen Problemen und Problemchen von 1948 bis 1975.

In einer Zeit zunehmenden Interesses an Stadtentwicklung und Stadtgeschichte ist es der Stadt Bietigheim-Bissingen gelungen, mit Erfolg diesem Trend zu entsprechen. Denn auch der historisch interessierte Laie nimmt in immer größerem Maße Anteil an der Disziplin »Stadtgeschichte«. Vor diesem Hintergrund mußte das Buch auch zwei Anforderungen genügen: der Wissenschaftlichkeit und der Lesbarkeit des Werkes. Beides ist gelungen. Wissenschaftlichen Ansprüchen genügt das Buch allemal, die Nachprüfbarkeit wird durch zahlreiche Anmerkungen und Quellenangaben gewährleistet. Stilistisch ist es durch die Vielzahl der Autoren natürlich Schwankungen ausgesetzt, die aber auch, so sieht es der Klappentext, »ein hohes Maß an Abwechslung« garantieren. Das Buch liest sich flü-

sig, einzig im zweiten Kapitel konnte ich eine gewisse Detailverliebtheit bei der Beschreibung der Fundorte feststellen, die ein wenig übertrieben scheint. Ein Leser also, der sich nicht nur auf den neuesten wissenschaftlichen Stand in Sachen Bietigheimer Stadtgeschichte bringen will, sondern auch einfach ein bißchen schmökern möchte, ist mit diesem Buch sehr gut bedient.

Schwieberdingen

Tilo Schönhard

WAIBLINGEN IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART, hrsg. v. Heimatverein Waiblingen e.V., Bd. X: *Waiblingen 1989, 238 S., DM 19,80, Bd. XI: Waiblingen 1990, Abb., 264 S., DM 26,80.*

Die Schriftenreihe »Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart« enthält neben Vereinsnachrichten im weitesten Sinne hauptsächlich Aufsätze zur Geschichte der Stadt. Band X weicht von diesem Prinzip etwas ab, es dominiert der Aufsatz des ehem. Stadtarchivars W. Glässner »Vom Kirchenkonvent zum evangelischen Gemeinderat Waiblingen«. Auch der Untertitel »Die organisatorische Entwicklung der Kirchengemeinde Waiblingen im Königreich Württemberg 1806–1918« macht deutlich, daß es sich hier um einen Beitrag handelt, der auch Probleme der Landesverfassung Württembergs berührt und ihre Umsetzung in die Praxis aufzeigen will. Verflechtungen von Staat und Kirche werden deutlich, die in der organisatorischen Unterordnung der Kirche unter den Staat – Herzöge und Könige übten bis zum Ende der Monarchie 1918 die Funktion des evangelischen Landesbischofs aus – wurzelten. Daß einzelne Kirchenmitglieder die Gefahr dieser »Staatskirche« erkannt hatten, zeigt Glässner am Beispiel des Beinsteiner Pfarrers Karl Wolff (1803–1869) aus dem Dekanatsbezirk Waiblingen, dessen kirchenrechtliche Abhandlungen diese Staatsorganisation für die Verweltlichung der Kirche verantwortlich machte, denn »das kirchliche Leben wurde von oben herab mehr und mehr unchristlich«. Die Calwer Kirchengeschichte von 1893

würdigte Wolffs Engagement für die Trennung von Staat und Kirche. Hier zeigt der Autor, welche Geisteshaltung sich hinter den Organisationsformen versteckte und welche negativen Auswirkungen die Vermischung von Staat und Kirche für beide hatten. Ein Problem, das seit dem Religionsedikt Kaiser Gratians von 380, mit dem die Staatskirche geschaffen wurde und über Investiturstreit und die Zeit des landesherrlichen Kirchenregiments bis 1918 ging und das bis heute noch nicht gelöst wurde, wie Artikel 40 des Grundgesetzes zeigt. Glässner hat die schrittweise Entwicklung der Befreiung der Evangelischen Landeskirche vom staatlichen Joch klar herausgearbeitet, wenn er auch den 1924 erreichten Zustand irrtümlich als »die endgültige Trennung von Staat und Kirche« ansieht.

Auch die Tätigkeit der evangelischen Christen – das praktische Christentum – kommt in diesem Aufsatz nicht zu kurz. Vereine unter kirchlicher Obhut pflegen Kranke und versorgen auch deren Angehörige, bauen Kindergärten und kümmern sich um Arme. Geschickt wird durch auszugsweise Aufnahme der vom Dekan in regelmäßigen Abständen zu erstattenden Pfarrberichte das Gemeindeleben dargestellt und ein Einblick in die herrschenden Sitten und den Rückgang der Kirchenbesucher gegeben.

Wiederholungen durch die Verbindung von chronologischer und systematischer Darstellung erschweren gelegentlich das Verständnis, wenn auch der Verfasser den sehr umfangreichen Stoff mit stadthistorischen Hintergrundinformationen einsichtig macht. Die »Chronik zum kirchlichen Leben in der Stadt Waiblingen«, die in der Kurzform einer Zeittafel gestaltet ist, schließt den Aufsatz ab, macht ihn übersichtlich und erleichtert die wissenschaftliche Nutzbarkeit. Abbildungen illustrieren und belegen die rechtlichen und statistischen Angaben.

Band XI beginnt mit einer Laudatio für den langjährigen Vereinsvorsitzenden Helmut Wild anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Die Beiträge werden eröffnet mit einem Aufsatz von Gerhard Fritz, der die Stadtgeschichte Waiblingens im 12. und 13. Jahrhundert auf dem Hintergrund der Machtverhältnisse dieses Raums untersucht. Sehr geschickt führt er

den Leser in das Spannungsfeld dieser vorterritorialen Zeit ein, indem er die einzelnen Machtpositionen der Grafen von Württemberg, der Pfalzgrafen von Tübingen, der Grafen von Wolfsölden, der Herzöge von Teck, der Herren von Neuffen, der Grafen von Löwenstein-Calw und der Markgrafen von Baden aufzeigt. Dabei macht der Autor auch die Machtfülle der Staufer deutlich, die auf Reichsgut, Hausbesitz und ihre Anhänger begründet wurde. Auch das Problem der »Städtegründungen« wird angesprochen und deutlich gemacht, daß viele Marktorde mit vorstädtischem Charakter von Friedrich II. zu nominellen Städten erhoben wurden. Fritz sieht eine Parallelität – keine Gleichzeitigkeit – in dem Vorgang der Burgenentstehungsperioden und denen der Städte, die ja im Mittelalter Großburgen waren, wie in vielen Stadtnamen heute noch erkennbar ist. Für Waiblingen bedeutet dies, daß man die formelle Stadterhebung zwischen 1220 und 1230 ansetzen muß. Auch mit dem Quellenmaterial, das der Autor sorgfältig studiert hat, wird die Stadtwerdung Waiblingens anschaulich untermauert.

Dem Schicksal der Fresken im allgemeinen und in der Martinskirche von Neustadt im besonderen widmet sich der Beitrag von Gustav Zmaila. Hier wird die Komplexität der Geschichtswissenschaft deutlich, einmal die Verflechtung von Profan- und Kirchengeschichte und zum andern das Verständnis von Bildern, die einmal als *biblio pauperorum* – also als pädagogisches Mittel der christlichen Verkündigung dienten – und zu anderen Zeiten als Götzen verstanden wurden. Gegner der Fresken wurden in der Reformationszeit die Zwinglianer und die Wiedertäufer. Im Herzogtum Württemberg sollten nur die Bilder abgeschafft werden, die man anbetet. Trotzdem setzte sich Ambrosius Blarer letztlich durch, der gegen alle Bilder war, weil sie von der Predigt ablenken. Der Autor beschreibt das Problem des »Bilderstreits« seit dem fränkischen Reich und die Motive ihrer Übermalung, geht aber leider zu wenig auf die geistige Problematik, die hinter der »handwerklichen« Arbeit steht, ein und läßt den Bezug zur heutigen Martinskirche, die einst eine Marienkirche war, zu kurz kommen.

Die folgenden Aufsätze von Joachim Peterke »Der vergessene Vogt«, der das tragische Schicksal des Vogts Lienhart Schlaher schildert, der Waiblingen 1548 kampflos den kaiserlichen Spaniern überließ und von Werner Haupt, der die Geschichte des Bades von Neustadt erzählt, beruhen auf eingehendem Quellenstudium. Die lebensnahen Schilderungen versetzen den Leser in den Geist vergangener Zeiten zurück.

Wie der Städtebau und städtisches Leben durch das Handwerk vom Ende des Mittelalters bis ins 20. Jahrhundert bestimmt wurde, wird von Helmut Herbst am Beispiel der Rot- und der Weißgerber gezeigt. Das zur Verarbeitung notwendige Wasser und der bei der Fabrikation entstehende penetrante Geruch waren die Gründe, warum die Gerber am Rande der Stadt angesiedelt wurden. Auch die notwendigen Trockenböden bestimmten die Bauweise der Häuser und damit auch das Stadtbild.

Der neuromanischen oktogonalen Friedhofshalle zum Gedächtnis von Ferdinand Küderli, ist ein Aufsatz von Erich Scheible gewidmet. Diese bau- und kunstgeschichtliche Betrachtung gibt die künstlerischen Zeitströmungen wieder. Baugeschichtlich wird der Hinweis auf die Bedeutung des Oktogons vermisst, das – man erinnere sich an die deutsche Kaiserkrone – sicher als Hinweis auf den Sieg über den Tod, als Krone des Lebens, zu verstehen ist, zumal die Stifterfamilie Küderli ihre Wurzeln im christlichen Glauben hatte.

In einem weiteren Aufsatz hat Wilhelm Glässer in mühevoller Arbeit die Baugeschichte der Stadtbefestigung und ihren Funktionswandel erforscht. Eine Arbeit, an der Aufgabe und Arbeitsmethode eines Stadtarchivars deutlich gemacht werden kann. Schließlich verdeutlicht der Beitrag von Heinz Kraus und Theo Simon über die Geologie im Stadtbereich, daß geographische und geologische Fakten maßgeblich für das Entstehen, die Gestalt und die Entwicklung einer Siedlung und damit geschichtsbestimmend sind. Diesen Gesichtspunkt sollten auch die Stadtplaner nicht aus dem Auge lassen.

Mit einem Wort, die vorgestellten Bände dieser Reihe bieten in ihrer Sammlung einen gelungenen Beitrag zur Lokalgeschichte, der auch

Ausstrahlungen auf die Landesgeschichte sichtbar macht. Lokalen Geschichtsvereinen kann diese Schriftenreihe als Vorbild empfohlen werden.

Waiblingen

Heinrich Beitter

ERIKA BRÖDNER, *Wohnen in der Antike, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1989, 149 Abb., 341 S., DM 69,- (Mithl. DM 57,-)*.

Der Titel des hier vorzustellenden Buches der Architektin und Bauforscherin Erika Brödner ist insofern nicht ganz präzise, als nicht die gesamte Antike im Mittelpunkt der Darstellung steht, sondern vor allem das Römische Reich der Kaiserzeit. Diese Beschränkung ist aber durchaus legitim und sinnvoll, da die Fülle des hier zur Verfügung stehenden Materials einen ebenso instruktiven wie repräsentativen Einblick in die stadt- und provinzialrömische Wohnkultur erlaubt, mithin ein wichtiger Teil des Gesamtkomplexes »Wohnen in der Antike« abgedeckt wird.

Die Verf. hat ihr Buch mit einer übersichtlichen Gliederung und einer klaren Systematik versehen. Auf eine kurze Einleitung (deren Zusammenhang mit dem Thema freilich schwer zu erkennen ist) folgt ein in fünf Abschnitte unterteiltes Kapitel »Mensch und Wohnung« (7–124). Die Absicht dieses Kapitels ist es, einen allgemeinen Überblick über Formen und Ausgestaltungen des Wohnens in der römischen Antike zu geben. Zunächst werden die politischen und sozialen Rahmenbedingungen im Imperium Romanum skizziert. Im Zusammenhang mit einer knappen Reflexion über die vielfältigen Funktionen einer Wohnung (24f.) stellt die Verf. jene Räumlichkeiten im römischen Haus vor, die den Elementarbedürfnissen wie Schlafen und Essen dienen. Ausführliche Behandlung finden die beiden für Rom und Italien charakteristischen Haustypen in der Stadt: zum einen die als Atrium- oder Peristylhaus konzipierte »domus«, d. h. die Wohnung des Angehörigen der Oberschicht, zum anderen das mehrgeschossige

Mietshaus der städtischen Unterschichten, die sog. »insula«. Dieser Bautyp fand in den großen Städten in dem Maße Verbreitung, wie die Einwohnerzahl anstieg und Wohnraum knapp wurde. Auf dem Lande war die Villa der prägende Haustyp, deren verschiedene Ausformungen als primär agrarische Produktionsstätte (villa rustica) bzw. herrschaftlicher Landsitz (villa suburbana) von der Verf. deutlich aufgezeigt werden. Ausführlich geht die Verf. auf die Innenausstattung römischer Wohnungen ein (Fußböden, Stuckdekorationen, Wandmalerei, Möbel etc.), wobei es sich hier selbstverständlich um das Interieur der Häuser von reichen Bevölkerungsgruppen handelt. – Der zweite Hauptteil des Buches (»Beispiele vom Wohnen«, 125–257) bietet eine Auswahl spezieller Beispiele von römischer Wohnarchitektur aus dem gesamten Bereich des Imperium Romanum. Berücksichtigung finden hier aufgrund ihres Erhaltungszustandes »klassisch« gewordene Städte wie Pompeji, Herculaneum, Ostia, Ephesos und Rom (125–199). Eher cursorisch fällt eine Skizze des Wohnens in außeritalienischen Bereichen aus (199–214). Der dritte Abschnitt dieses Kapitels bringt in gestraffter Form herausragende Beispiele von Villenarchitektur in Italien und in den Provinzen, und es folgt eine ebenfalls knapp gehaltene Darstellung des »Wohnens auf Reisen« (246–256). – Mit dem Kapitel »Rückblende« verläßt die Verf. die römische Zeit und tritt einen chronologisch geordneten Streifzug an durch die menschliche Wohnkultur in Orient und Okzident von der Vorgeschichte bis zum Hellenismus (257–310). Neben bekannten Städten wie Uruk, Ägypten, Kreta, Mykene oder der Hethitermetropole Hattuscha (Boghazköy) widmet die Verf. ihr Augenmerk hier auch solchen, die, weil z. T. erst in jüngerer Zeit entdeckt, bisher noch nicht ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit getreten sind (z. B. Habuba Kabira am Euphrat, Ebla in Syrien). Besonders hervorgehoben wird in diesem Kontext die antike Wohnkultur in China, die sich, trotz mancherlei gegenseitiger Berührungen, weitgehend unabhängig von der hellenistisch-römischen Kultur entwickelte (310–320). – Abgerundet wird das Buch durch ein Schlußwort, ein Literaturverzeichnis und ein Register.

Jedes Buch sollte an dem gemessen werden, was es zu leisten beabsichtigt. Das vorliegende Werk »ist für eine breite Schicht interessierter Leser bestimmt, vor allem für die Besucher der Länder, die einstmal Provinzen des Römischen Reiches waren« (IX). Insofern wäre der mögliche Vorwurf fehlender kritischer Durchleuchtung des vorgelegten Materials gewiß unangebracht, auch wenn man (um nur ein Beispiel zu nennen) gern wissen würde, inwieweit sich das provinziäl-römische Wohnen an einheimischen bzw. an importierten römischen Traditionen orientierte (Ansätze dazu S. 202 in bezug auf Gallien). Doch nicht an differenzierter Analyse und Interpretation ist der Verf. gelegen, sondern an einer komplexen Präsentation dessen, was über die antike Wohnkultur heute bekannt ist. Und sie bewältigt dieses schwierige Unterfangen durch Sachkompetenz insbesondere auf dem Gebiet der Archäologie und der Bauforschung sowie durch ihre Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte verständlich darzustellen, ohne der Gefahr der Vereinfachung zu erliegen. Zur Anschaulichkeit und Lebendigkeit des Buches trägt der Umstand bei, daß die Verf. immer wieder längere Passagen aus antiken Texten zitiert, die auf das Thema »Wohnen« im weitesten Sinne Bezug nehmen (u. a. Vitruv, Cicero, Seneca, Martial, Juvenal, Sueton, Plinius d. Ä.). Es paßt zum Stil des Buches, daß diese Quellen nicht interpretiert werden, sondern vor allem illustrative Funktion haben. Die Zusammenstellung der Texte zeigt aber in aller Deutlichkeit, in welchem Maße Wohnkultur immer auch Spiegelbild sozialer Verhältnisse ist. In dieser Hinsicht bietet das vorliegende Buch dem Leser über das engere Thema hinaus einen umfassenden Einblick in antike Mentalität und Zivilisation. An Plastizität gewinnt die Darstellung durch die reichhaltige Ausstattung mit Abbildungen (Photos, Planskizzen etc.). Mit Blick auf den intendierten Adressatenkreis des Buches wäre es vielleicht von Vorteil gewesen, eine Karte mit dem Verzeichnis der zahlreichen beschriebenen Orte und Städte beizufügen.

Insgesamt gesehen hat die Verf. eine wertvolle Gesamtschau vorgelegt, von der man nur hoffen kann, daß sie den gesuchten Le-

serkreis in möglichst großem Umfang finden wird.

Stuttgart

Holger Sonnabend

RICHARD KRAUTHEIMER, *Rom. Schicksal einer Stadt 312–1308 (deutsch von T. Kienlechner u. U. Hoffmann), München: C. H. Beck 1987, 260 Abb., 424 S.*

Der Kunsthistoriker R. K., der sich durch sein Handbuch zur frühchristlichen Architektur und das Corpus der Kirchen Roms als einer der führenden Fachleute auch gerade der Architekturgeschichte Roms ausgewiesen hat, unternimmt es im hohen Alter (*1897 in Fürth), die Geschichte der Stadt aus dem Quellenmaterial ihrer Bauten und Häuser zu schreiben. Aber Rom hat doch sein Gesicht von der Barockzeit. (Einem Bauherrn dieser Zeit, Alexander VII., ist K. in einem Folgeband nachgegangen; R. K.: *The Rome of Alexander VII. 1655–1667*. Princeton 1985). Gibt es zwischen Konstantin dem Großen und dem Exil der Päpste in Avignon eine Geschichte der Stadt oder stand sie nicht immer im Windschatten der »Weltpolitik«, die vom Vatikan aus gemacht wurde? In einer sehr sorgfältigen Auswertung des oft spröden Quellenmaterials gelingt K. ein außerordentlich vielfältiges und konturenreiches Bild. Mit Hilfe der zahlreichen (260) Bilder er»fährt« der Leser-Reisende die Stadt. Neben den Veduten seit der Renaissance sind besonders Photographien des 19. Jhs. verwendet. Die Bilder sind direkt in den Text gesetzt, so daß man die Beschreibung unmittelbar vergleichen kann; das ist mehr wert als die an einigen Stellen fehlende Farbe (Abb. 116; 139–147).

Seltene Umbruchschwierigkeiten: Abb. 40 sollte gegenüber 41 stehen; Abb. 229 und 227 auf die je andere Textseite usw. Der einzige Druckfehler, der mir in einem Buch voller diakritischer Unterscheidungen und italienischer oder lateinischer Fachausdrücke und Namen auffiel, ist der Umbruchfehler S. 366: Die oberen zwei Zeilen gehören noch zu Anm. 27.

Nicht so sehr die »Arbeit der Bulldozer«, die Konstantin für St. Peter, für St. Johannes im Lateran auffahren ließ, später St. Paul vor den Toren, machten Rom zu einer christlichen Stadt. Umgekehrt ist die Gründung des »Neuen Roms« am Bosphorus nicht das Ende der Stadt. Erst die Romanisierung des Christentums macht Rom christlich. (Dieser Prozeß macht dann das »Heidentum« überflüssig; vgl. *H. Cancik*, Nutzen, Schmuck und Aberglaube. Ende und Wandlungen der römischen Religion im 4. und 5. Jh., in: *H. Zinser* [Hrsg.]; *Der Untergang von Religionen*, Berlin 1986, 65–90; R. K. hat den Begriff »Heidentum« nicht immer passend verwendet, vgl. bes. S. 235). Der »Schaubezirk der Hauptstadt«, rund ums Forum, bleibt lange ohne christlichen Bau, der Kranz der christlichen Kirchen liegt an der Stadtmauer. K.s Vermutung, daß hier Grundstücke des Kaisers gelegen hätten, reicht aber wohl nicht, da die Randlage der christlichen Heiligtümer typisch für das frühe Christentum bleibt. Erst zur Zeit Gregors des Großen wird die »Heidnische Mitte« mit christlichen Gebäuden vereinnahmt, obwohl die dazu gehörigen Gemeinden weit entfernt davon wohnten.

Erst 609, d. h. 80 Jahre nach dem Verbot des »Heidentums« wird der erste Tempel in eine Kirche umgewandelt, der nächste dann erst knapp 300 Jahre später. In der Subantike wird Rom zum Pilgerziel. Zwar kommt der Boom der Reliquien erst um 800: Wagenladungen von Gebeinen werden als Reliquien von den Friedhöfen in die Stadt gefahren (S. 129f.). Aber den besonders in Rom verwendeten Typ der Ringkrypta erklärt K. als Lenkung der Pilgermassen um die Reliquie herum (100f.). Interessant auch, wie für Gregor die Gespenster – mit dem Abnehmen der staatlichen Gewalt – die polizeilichen Aufgaben erfüllen müssen (94). Ein neuer Akzent ist dann der Nachweis aus der Bautätigkeit, daß Rom schon zur Zeit Karls des Großen wieder aufblüht, und nicht erst durch das erstarkte Papsttum im 11. Jh. Überhaupt zeigt sich ein erstaunliches Selbstbewußtsein und Unabhängigkeit der Römer vom Papst. Die Befestigung des Papstpalastes am Lateran – übrigens nach dem Vorbild des Kaiserpalastes in Konstantinopel gebaut (138) –

die Sicherung des Prozessionsweges, die Ummauerung der Vatikanstadt mit dem unangreifbaren Geheimgang von St. Peter zur Engelsburg und die Flucht-Reisen etwa Gregors VII. oder Urbans II., des Kreuzzugprediger, zeugen davon, wie der Papst vor den Städtern auf der Hut sein mußte. Der starke Papst Innozenz III. erklärt schließlich St. Peter zur mater ecclesiarum, eine Ehre, die doch immer der drüben in Rom gelegenen Lateransbasilika vorbehalten gewesen war (229; 294f.). Lange vor dem – historisch wenig bedeutsamen, aber später hochgejubelten – Cola die Rienzo repräsentiert Arnold von Brescia um 1150 den Höhepunkt des städtischen Selbstbewußtseins (171). Charakteristisch aber dabei auch das Wohnen in Türmen wie es in San Gimignano noch nachzuvollziehen ist: Die offene Loggia kann jederzeit zum Wehrgang umfunktioniert werden.

In der römischen Renaissance des 12. Jh. wird deutlich, welche Last das antike Erbe für die Römer bedeutete, wie Image und Realität immer weiter auseinanderklaffen. Bezeichnend, daß man sich die antiken Bauten nur mit Zauberkraften gebaut vorstellen konnte (211). Die selbstbewußte Freiheit für die italienische Renaissance der Stadtstaaten hat es hier nie gegeben. Die kurze Zeit, da Bild und Realität kongruieren (226), unter Innozenz III., ist ein Kuckucksei.

Viel Mühe hat gerade der zweite Teil des Buches gekostet, der die Wohnverhältnisse der Laien darzustellen versucht. K. drückt sich nicht vor so strittigen Fragen wie der Schätzung der Einwohnerzahlen oder der Kartographierung von Wohngebiet und freiem Feld (abitato und disabitato). Dabei fällt auf, daß es keine Trennung der Wohngebiete nach sozialen Kriterien gab, auch religiöse Trennung der jüdischen Bewohner ist nicht sehr signifikant. Das Ghetto wird erst 1555 aufgezungen. Die Menschen fehlen in den Häusern nicht, von ihrer Lebenswelt, ihren Krankheiten, Ängsten und Glauben ist die Rede. Besonders das Kapitel über das Rom Gregors I. enthält wichtige Bemerkungen über Wunderglauben und Reliquien. Es ist zwar kein Buch geworden wie die Arbeiten von Gene A. Bruckner oder von Richard C. Trexler über Florenz. Manche Fragen hat K. nicht gestellt.

Aber aus dem einzigartigen Fall der Zeugenausagen zum Prozeß der Heiligsprechung der Francesca Romana (s. A. Esch, QFIAB 53 [1973], 93–151; Mitte des 15. Jhs.) wird deutlich, daß es in Rom keine vergleichbare Quellen gibt, auch nicht im sagenumwobenen Vatikanischen Archiv.

Man muß dem Verlag und den Übersetzern danken, daß sie dieses großartige Buch in dieser vorzüglichen Qualität so preiswert in die Muttersprache des Autors wiedereingebürgert haben. Mit sorgfältigen Indices und zahlreichen Karten ist das Buch vorzüglich erschlossen.

Tübingen

Christoph Auffarth

Die Hamburger Speicherstadt, Photographien HANS MEYER-VEDEN, *Einführung* MANFRED SACK, *Beschreibungen* RALF LANGE, *Berlin: Ernst und Sohn 1990 (in deutscher und englischer Sprache), 148 S.*

Die Hamburger Speicherstadt bildet für die Baugeschichte der Hansestadt ein einzigartiges Dokument. 1881 waren in Berlin die Bedingungen über einen Anschluß Hamburgs an das Deutsche Zollgebiet unterzeichnet worden. Folge war die Umsiedlung von ca. 20000 Menschen und der Abriß von über 900 Häusern (die genauen Zahlen sind nicht bekannt) auf der Wandrahmsel, die dem Bau eines Lagerhausviertels weichen mußten. Da in diesem Distrikt nicht gewohnt werden durfte, entstanden nach dem Abriß der vorhandenen Baustruktur ausschließlich Speichergebäude. Innerhalb von nur 7½ Jahren mußte die gigantische Aufgabe des Zollanschlusses und der Bau der Speicherstadt fertiggestellt werden.

Verantwortliche Planer für den Bau der Speicherstadt war der Hamburger Oberingenieur Franz Andreas Meyer, der auch mit Bismarck persönlich bekannt war. Meyer hatte in Hannover vor allem bei C. W. Hase studiert und Alfred Lichtwark schrieb zu Meyers Baustil: »Dieser bis heute in Hamburg herrschende Städtebaustil, der

Die alte Stadt 4/90

aus Hannover stammt, hat seine Wurzeln tief im landschaftlichen Gartenstil und, soweit es sich um architektonische Formen handelt, in der hannoverschen Gotik« (S. 11). Trotz einiger Kriegszerstörungen im Zweiten Weltkrieg ist dieses Gesamtensemble der Hannoverschen Schule weitgehend unverändert bis heute erhalten geblieben.

Der Bau der Speicherstadt markiert für Hamburg die Herausbildung monofunktionaler Nutzungsstrukturen im größeren Maßstab, wie sie sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in fast allen Großstädten zunehmend abzeichneten. F. A. Meyer verglich stolz die Hamburger »Citybildung« mit der Londons und schrieb 1896: »So wird der alte Stadtkern, welcher durch viele Straßendurchbrüche aufgeschlossen und durch das Hinausziehen der Wohn-Bevölkerung und der Waarenspeicher mehr und mehr den Laden- und Comptoir-Charakter annimmt, allmählich zu dem, was die City in London ist, während man die Außenalster umgebenden Uferstadttheile wohl mit dem Westend vergleichen könnte...«. Wie fast immer in Hamburg ließ man, bevor man die Gebäude abriß, sie photographisch festhalten. Der Photograph Georg Koppmann hat auf diese Art und Weise viele städtische Ensembles aufgenommen, bevor sie in Schutt und Asche fielen und damit einzigartige Quellen überliefert. Die Photos von Koppmann bilden den Anfang des Bildteils, dem die ausgezeichneten Photos von H. Meyer-Veden folgen. Neben Gesamtaufnahmen sind hier Details, Stimmungen und Situationen festgehalten, die einen Eindruck dieser wohl einzigartigen Stadt in der Stadt geben.

Die Zukunft der Speicherstadt ist umstritten. Noch vor kurzem gab es Pläne, sie umzunutzen und Wohnen und Gewerbe in diesem Bereich zuzulassen. Manfred Sack weist in seinem Beitrag darauf hin, daß die Speicherstadt ein funktionierender Bereich ist, der keinesfalls nur unrentabel genutzt wird. Mögliche Folgen der Bebauung der Kehrwinderspitze am Rande der Speicherstadt bleiben abzuwarten. Derzeit steht die Speicherstadt »nur« unter Milieuschutz, kein Gebäude unter Denkmalschutz.

Das Buch bildet kein wissenschaftliches Nachschlagewerk über die Baugeschichte der Spei-

cherstadt. Hier wird man weiter zu dem bisherigen Standardwerk von Karin Maak über die Speicherstadt im Hamburger Hafen greifen müssen. Aber ein schöner Bildband ist es allemal.

Hamburg

Dirk Schubert

ROBERT HOFFMANN, »Nimm Hack' und Spaten...«. *Siedlung und Siedlerbewegung in Österreich 1918–1938, Wien: Verlag f. Gesellschaftskritik 1987, Abb., Tab., 326 S.*

Bei Studien zum Wohnungsbau der Zwischenkriegszeit in Österreich steht in der Regel der kommunale Wohnbau, vor allem in Wien, im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei haben Siedlung und Siedlerbewegung im Wohnbauwesen der Zwischenkriegszeit eine kaum zu überschätzende Rolle als wohn- und lebensreformerische Massenbewegung gespielt, die es gilt wiederzuentdecken. Die Siedlerbewegung wies sehr heterogene Zielsetzungen auf und läßt sich nicht eindeutig als »Notprozeß von oben« oder »Notprozeß von unten« einstufen. »Der Terminus ›Siedlung‹ bezeichnet also keine einheitliche soziale Bewegung, sondern historische Sachverhalte ganz unterschiedlicher Natur: städtische Wohnsiedlung stand neben ländlicher Wirtschaftssiedlung; »neue, nicht kapitalistische Lebensformen anstrebende Genossenschaftssiedler« agierten neben »besitzindividualistischen Siedlern«, welche von bürgerlichen Parteien gefördert wurden; progressiv-sozialreformerisches Gedankengut wirkte neben konservativ-agrarromantischen Ideologismen« (S. 9). Die Siedlungsidee erwies sich dabei für fortschrittlich und konservative sozial-politische Ziele als relativ beliebig instrumentalisiert.

Zunächst werden in dem Buch die Konzepte und Traditionen der »inneren Kolonisation«, Kleinhaus und »Arbeiterkolonie« und die schließlich daraus resultierende Kriegerheimstättenbewegung als wohnungspolitische Strategien im Habsburgerreich skizziert. Der verlorene Krieg, Revolution und Inflation brachten einen Aufschwung der Siedlungsbewegung mit sich,

ein »zurück zum Boden« als Folge wirtschaftlicher Not und intellektueller Desorientierung. Mit der Siedlerbewegung verfolgte Zielsetzungen waren dabei teilweise »einheitlich« von links wie rechts motiviert, allerdings gab es auch eher konservativ-»rechtsstehende« gegenüber eigentumsfeindlich-»linksstehenden« Ideologieansätze.

Die konservativ-bürgerlichen Siedlungsapologeten wurden Mitte der zwanziger Jahre zu den schärfsten Gegnern der »marxistischen« Wohnungspolitik der Gemeinde Wien. Aber auch innerhalb liberal-bürgerlich gesinnter und lebensreformerisch orientierter Kreise gewannen antiurbane Strömungen an Bedeutung. »Heimatschutz-, Gartenstadt- und Bodenreformbewegung nahmen den Kampf gegen das großstädtische Wohnungselend – versinnbildlicht in der Mietskaserne – auf, und eine empfindsame Bourgeoisie träumte von idyllisch in die Natur eingebetteten Siedlungen der Zukunft« (26). Die Position der Linken war dagegen vor allem gegenüber dem »wildem Siedeln« nicht eindeutig festgelegt. Aber auch mit internationaler Hilfe wurde auf den Wiener Städtebau eingewirkt und »für Siedlung und gegen Zinskaserne« gestritten. Der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongreß 1926 in Wien bezog einhellig unter der Leitung von Ebenezer Howard Stellung für das Siedlungswesen und gegen die Mietskaserne.

Der Autor untersucht dann die realisierten Siedlungsvorhaben hinsichtlich der Standorte und Größen der Siedlungen, wie der Sozialstruktur, Wohn- und Lebenssituation, der Fluktuation sowie der politischen Einstellungen der Siedler. Weiter wird dann ausgeführt, wie die Siedlerbewegung zunehmend in das Fahrwasser der nationalsozialistischen Blut- und Boden-Ideologie gerät und wie Entproletarisierung durch Siedlung bewerkstelligt werden sollte. Das Ende des Zweiten Weltkrieges bildet kein Ende der Siedlungsideen, eher im Gegenteil. Angereichert mit Ideengut aus der katholischen Soziallehre und amerikanischen Leitbildern gewinnt die Eigentumsideologie, nun unter defensivem Vorzeichen, wieder an Bedeutung.

Ein Personenregister, tabellarische Übersichten und Pläne zum Umfang und zur Struktur der Randsiedlungstätigkeit in Österreich ma-

Die alte Stadt 4/90

chen das Buch zu einem wichtigen Nachschlagewerk.

Hamburg

Dirk Schubert

UWE KIELING / GERD PRIESE (Hrsg.), *Historische Stadtkerne. Städte unter Denkmalschutz, Berlin/Leipzig: Tourist 1989, 131 Farbfotos, 23 Abb., Kt.-Anh., DM 27,80.*

Auch auf dem Buch- und Wissenschaftsmarkt geschehen manchmal Wunder. Als sich im Oktober und November letzten Jahres in der DDR die sog. »Kerzenrevolution« auszubreiten begann, der Städtehistoriker Karl Czok aus Leipzig hat im letzten Band dieser Zeitschrift fürs erste darüber berichtet, konnte keiner so recht ahnen, daß auch für die »alten Städte« der DDR eine Wende einsetzte. Niemand im Westen, ein paar Lokalkenner und Spezialisten ausgenommen, konnte wissen, wie diese sanierungsbedürftigen Städte heißen und wo sie liegen. Jetzt haben wir die vielleicht repräsentativsten dieser Städte in einem ebenso ansprechenden wie fleißig recherchierten Sammelband beieinander.

Daß das Autorenkollektiv, das dieses einladende, mit Karten, Stadtplänen und vielen Farbbildern versehene Werk zustande brachte, es ist auf S. 4 angegeben, mit den einzelnen neun Mitarbeitern, keine einzige Frau ist darunter: daß das Autorenkollektiv seine Arbeit lange, wahrscheinlich Jahre vor der Wende aufnahm, daß das Buch erschien, als Honecker noch wie zu alten Zeiten den DDR-Staat führte, macht die Sache, meine ich, eigentlich noch interessanter. Wir lesen noch das Vorwort des verdienten Generalkonservators der DDR, Dr. Peter Goralczyk, dessen Amt nun seit Wochen aufgelöst ist, und wir stoßen immer wieder auf das Jahr 1952, das aus den historischen Ländern Bezirke machte. Es ist noch der alte Verwaltungsrahmen und die alte ideologische Prämisse. Einigermaßen getarnt denn auch, was Goralczyk zur Sanierungs-Situation vor der Wende im Herbst 1989 zu sagen hatte: »Das Maß dessen, was von den

überlieferten Werten für die Zukunft erhalten werden kann, ist von vielen Faktoren abhängig, vor allem von der ökonomischen Leistungskraft unseres Landes, von einem klugen Umgang mit der Altbausubstanz und nicht zuletzt von der allgemeinen Wertschätzung, die diese städtebaulich-architektonischen Werte in der Öffentlichkeit genießen.«

Das Buch wird eingeleitet mit einer knappen, vielleicht zu knappen Übersicht über die Verwaltungs- und Rechtsregelungen der »städtebaulichen Denkmalpflege« in der DDR und einem Abriß über »Die Stadt als Siedlungsform«, worunter auch, auf zweieinhalb Seiten, »Die Stadt in der Geschichte« erscheint. Danach folgen zwei Großkapitel, »Kulturlandschaften und ihre Städte« und »Stadtkernbeschreibungen«. Genau fünf Kulturlandschaften haben die Bearbeiter ausgemacht, Thüringen mit sechs Städten, den Harz mit ebensovielen, Sachsen mit fünf Altstädten, Mecklenburg und die »Mark Brandenburg« mit je drei. Es handelt sich jeweils um Kurzbeschreibungen dessen, was die Herausgeber als »Kulturlandschaften« bezeichnen, einigermaßen in Verlegenheit auf die ausgesparte Frage, inwieweit politische Aktionen auch der neuesten Zeit diese »Landschaften« geformt und bestimmt haben, und um Kurzbeschreibungen der jeweiligen Stadtgeschichte, bereichert mit alten Veduten und Stichen und mit Zeitafeln (in denen der Moderne liebevoll Raum gegönnt wird, für Tangermünde zum Beispiel: 1967 Einrichtung der Kinderklinik im Barockbau der Burg, 1968/69 Lückenschließungen in der Altstadt [u. a. Leninstraße], 1974 Gründung des Gemeindeverbandes mit sieben Nachbarorten, ab 1980 umfassende Instandsetzung der Stephanskirche und so weiter).

Daß bei den »Stadtkernbeschreibungen« kundige und erfahrene Hand am Werke war, bestätigt sich eigentlich auf jeder Seite. Natürlich steckt enorme Fleißarbeit dahinter; die Bearbeiter haben eine Art Kunsttopographie im Telegrammstil zustandegebracht, die durch »Sachwort- und Zeichenerklärungen und ein erfreulich genaues Personenregister im Anhang ergänzt werden. Mit einer derart gewissenhaften und, wie mir scheint, exakten Bestandsaufnahme kann man arbeiten.

Wenn etwas auszusetzen wäre, dann dies, daß hier nur 23 Städte vorgestellt werden, womit natürlich gleich die altbekannte Diskussion ums »Auswahlprinzip« einsetzen müßte. Quantitativ-verwaltungshierarchische Kategorien können es nicht gewesen sein. Ludwigslust mit seinen 13 000 Einwohnern und seinem – freilich bedeutenden – Schloßbau erscheint auf 9 Seiten und mit Plan, Schwerin oder Greifswald, Merseburg oder Plauen, Sondershausen oder Eisenach (und viele andere, die heute als Stadt gewichtiger sind als Ludwigslust und alle ihren historischen Stadtkern haben) erscheinen nicht. Insofern ist das Buch eigentlich, wie es scheinen möchte, kein Nachschlagewerk und schon gar kein kleines Lexikon; es führt bezeichnenderweise kein Ortsregister, die behandelten 23 Städte findet man am raschesten im Inhaltsverzeichnis der Seite 7.

Dem Buch ist im vorderen und hinteren Vorsatz je eine Karte beigegeben, in der – außer den 23 beschriebenen »Orten mit historischem Stadtkern«, wenn ich recht gezählt habe, 186 »Orte mit historischem Stadtensemble« bzw. »Orte mit wertvoller historischer Bausubstanz« verzeichnet (aber im Buch nirgendwo aufgeführt) sind. Die 23 bearbeiteten Städte machen also 11 Prozent des erhaltenswerten Baubestands in der DDR aus. Sind die Dreiundzwanzig die besonders privilegierten Städte? Jene, in denen in Sachen Denkmalpflege noch am meisten getan worden ist?

Wie immer auch: der denkmalpflegerisch-verwaltungsmäßigen Praxis, also nicht nur dem neugierigen Kunst- und Bauverständigen, öffnet sich hier, sieht man einmal von der brav-linientreuen sozialistischen Nomenklatur ab, eine Fülle von Anregungen und Hilfen, mit Nachweisen unbedingt erhaltenswerter Einzelstücke und Ensembles, mit Vergleichen (Freiberg hat »einen der besterhaltenen historischen Friedhöfe der DDR«, S. 149, und so weiter), mit ebenso verständigen wie erfahrenen Interpretationen der einzelnen »Stadttypik«, mit vielleicht ungewollten Hinweisen auf das, was die DDR-Zeit an Häusern »der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft« und anderen bauideologischen Zutaten in die alten historischen Stadtzentren eingebracht hat. Kurz: diese 311 Seiten, der Löwenan-

teil des handlich-praktischen »Reisebandes«, halten wichtigstes Arbeitsmaterial bereit, von denkmalpflegerischen Resümees, von städtebaulichen Fingerzeigen, von topographischer Aufbereitung und einschlägiger Literatur, daß man nur dankbar sein kann für diese Zusammenstellung. Die Liste der mit dem Juni 1975 einsetzenden »Gesetzlichen Bestimmungen« auf S. 413 dürfte in Bälde ganz zu streichen sein. Dafür hat die eigentliche Erhaltungs- und Sanierungsarbeit schon begonnen. Und dafür liefert der Band Material, wie in Mittel- und Westeuropa in dieser spezifisch auf Stadt Denkmalpflege abgehobenen Konzentration derzeit wohl kaum zu finden ist.

Stuttgart

Otto Borst

GEORG MÖRSCH, *Aufgeklärter Widerstand – Das Denkmal als Frage und Aufgabe, Basel / Boston / Berlin: Birkhäuser 1989, 107 Abb., 144 S., DM 68,-.*

Längst hat sich beim Kampf der Denkmalpflege (um einen solchen handelt es sich bei Licht besehen, bei ihrem täglichen Arbeitsalltag) eine neue Front entwickelt. Nicht nur die klassische Gegerschaft, die Ignoranten, stehen dem Denkmalschutz gegenüber, sondern zunehmend auch die Protagonisten einer postmodernen Gesellschaft, der die Rückschau auf Geschichte und damit auch Baugeschichte Anliegen ist. Der Kunsthistoriker Georg Mörsch, lange Jahre selbst Denkmalpfleger und seit 1980 Lehrstuhlinhaber an der ETH Zürich, geißelt sie, die fragwürdigen Rekonstruktionen, die schamlosen Kopien und die rigorosen Ausschabungen historischer Fassaden. Grotteske Bilder scheinen auf, wie allerorten schon gesehen: der an Hilfskonstruktionen in der Luft (in situ!) hängende Fassadenrest, der auf seine Hinterbauung wartet, das leere Fachwerkgerippe mit zur Hälfte ausgewechselten Hölzern, das nach Konservierung und gründlicher Durchbauung seiner Geschichtlichkeit beraubt sein wird.

Mörsch demonstriert, wie wertvoll es sein kann, wenn einer wie er aus dem Tagesbetrieb

ausschere und in anderer Funktion forschen und nachdenken kann. So brachte er der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger seine ablehnende Haltung zur Differenzierung des Denkmalsbegriffs mit dem Ziel der Kategorisierung (und der nachfolgenden Streichungsmöglichkeit auf der Liste von unten, bis die erwünschte Zahl von Denkmalen erreicht ist) zu Gehör, was die Vereinigung zu einem darauf reagierenden Entschluß veranlaßte.

So und ähnlich hat Mörsch nicht nur dem Konsens in Denkmalfragen im Kollegenkreis nachgespürt, sondern ihn auch gefördert. Seine Aufsätze und Vorträge, deren Sammlung hier vorliegt, haben zudem den entscheidenden Vorzug, leicht nachvollziehbar zu sein und die Dinge auf den Punkt zu bringen. So lesen wir denn über die »Verständlichkeit des Denkmals« und über den Faktor Mensch in der Denkmalpflege, der bislang kaum thematisiert, geschweige denn in Handlungsstrategien umgesetzt worden sei, über die Notwendigkeit der Denkmalpflege, falsche Formen gesellschaftlicher Glückserwartungen an das Denkmal zu bekämpfen, über das prinzipiell polare Gegenüber von Denkmalpflege und Stadtentwicklung etc., kurzum: was man alles schon gewußt oder zumindest gespürt hat, hier ist es plausibel dargestellt, ohne erhobenem Zeigefinger, selbstkritisch, zuweilen mit einem Augenzwinkern.

Ziel ist letztlich der Gang in die Öffentlichkeit, die Überwindung der Sprachlosigkeit fachorientierter, arbeitsüberlasteter Konservatoren gegenüber dem Publikum, gegen und ohne das der Denkmalpfleger auf verlorenem Posten steht. Mörsch findet dazu die richtigen Worte.

Berlin

Falk Jaeger

ROB KRIER, *Über architektonische Komposition*, Stuttgart: Klett-Cotta 1989, 500 Abb., 344 S.

»Fast möchte ich die Forderung stellen, daß der Architekt die moralische Verpflichtung hat, seinem anonymen und wenig bemittelten Bauherrn auch für geringeres Honorar eine großartige

planerische Leistung zu erbringen, einfach aus Achtung vor den Menschen!« – Rob Krier, in Wien lebender, in Luxemburg geborener Architekt erhebt die Forderung, dem Massenwohnungsbau mit Würde und architektonischer Qualität zu begegnen – mit einem Satz, den man vielen Architekten landauf, landab ins Stammbuch schreiben sollte.

Er erhebt die Forderung, weil nach seiner Auffassung die Architektur in diesem Jahrhundert vollständig verlüdelt ist, eine Ansicht, der man in weiten Teilen zustimmen kann. Aber Krier läßt es nicht bei der – vernichtenden – Kritik bewenden, sondern versucht, in einem groß angelegten Rahmen etwas dagegen zu tun: als Lehrer an einer Architekturschule mit den Mitteln des Lehrers, indem er nämlich eine eigene Architekturtheorie entwickelt und dem Schüler zur Befolgung vorlegt. Ungeachtet zahlreicher Einwände im einzelnen, die ich gegen die Inhalte und die Schlüssigkeit der Argumentation habe, ist ihm damit ein bemerkenswertes, sehr ernst zu nehmendes Angebot zum Lernen gelungen. Selbst wenn man als Architekt (der ich nicht bin) mit dem Inhalt einverstanden ist, dann wäre vom Gegner zu verlangen, eine andere architektonische Position mit der gleichen Seriosität und genauso nachprüfbar vorzulegen; kleinliche Anmerkungen reichen für die Auseinandersetzung nicht aus (vielleicht ist das der Grund, warum bis heute so wenig Rezensionen dieses Buches zu lesen waren).

Zur Ernsthaftigkeit Kriers gehört dabei in entscheidendem Maße, daß er in seiner Arbeit als Architekt die Architekturtheorie überprüfbar macht. Auch der oben zitierte Satz kann auf ihn bezogen werden; denn Krier gehört zu den wenigen Architekten, die sich sehr ernsthaft und gründlich auf die Verhältnisse und Vorschriften des sozialen Wohnungsbaus einlassen und sie schöpferisch umzusetzen suchen – wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg; seine besten Projekte konnten bis heute nicht gebaut werden. Nun ist eine Theorie des architektonischen Entwurfs eigentlich unzeitgemäß; die Bücher, in denen ganze Architekturtheorien aufgestellt wurden, liegen zeitlich weit zurück. Der Klappentext bemüht dann auch gleich von Vitruv bis Palladio

alles, was Rang und Namen hat. Das Unzeitgemäße ist bei Krier jedoch Programm – und schlüssig dazu: Wer die Produktionsbedingungen heutiger Architektur ablehnt (und damit die Ergebnisse), kann nichts entwickeln, was innerhalb dieser Bedingungen konsumierbar ist. Kriers Bezugspunkt, wohl auch seine Sehnsucht, ist eine Vergangenheit, in der noch Konventionen die Architektur bestimmten, die das Schöne vom Häßlichen unterscheidbar machten. Er propagiert, »was seit langem durch zahllose philosophische Betrachtungen und künstlerische Umsetzungen erhärtet, als ästhetisch vollendet anzusehen ist« (S. 177). Er vertritt also eine Rückwendung zu Kompositionsgesetzen (nicht Formen, wie man betonen muß!) der aus der Antike sich herleitenden Architekturen. Er tut das nicht dogmatisch, aber doch so eindringlich – trotz der verschiedenen Hinweise auf mögliche Ausnahmen –, daß sie als die einzig richtigen erscheinen müssen.

Mir scheint, daß hier der gewichtigste Einwand gegen das Buch geführt werden muß (und man könnte ihn sogar aus den Texten und Beispielen selbst herleiten, aus den zahlreich vorgeführten Bauten Le Corbusiers z. B.). Ich finde es legitim, seine eigene Architekturtheorie darzustellen; es ist beinahe selbstverständlich, sie für die einzig richtige zu halten (sonst hätte man sie als Architekt nicht entwickelt); dem Kritiker jedoch muß der Hinweis auf andere erlaubt sein (Kriers Randbemerkung zur Arbeit Robert Venturis ist eher billig). Nur die Tatsache, daß etwas »schon immer so war«, ist als objektive Begründung einer Theorie nicht genug. Was hier dargestellt wird, sind also nicht »die« Grundregeln der Architektur, sondern Grundregeln »einer« Architektur; das Wesen unserer Gesellschaft liegt jedoch darin, Pluralität als eigene Qualität anzuerkennen – damit auch mehrere architektonische Systeme. Allerdings kommen gesellschaftliche Herleitungen architektonischer Phänomene in diesem Buch auch nicht vor; das macht Kriers »einziges System« nur möglich.

Das Buch richtet sich ausdrücklich an den Architekturstudenten der ersten Semester, und es kann für diese eine große Hilfe bedeuten: zur *Auseinandersetzung*, und das heißt möglicher-

weise auch: zur Ablehnung. Das Buch ist aber mehr; es ist im Inhalt (nicht in den einzelnen, ganz sachlich aufgebauten Kapiteln) eine Herausforderung für die heutige Architektur. Die Architekten müssen sich damit auseinandersetzen; sie müssen, wenn sie die Theorie Krier ablehnen, etwas Besseres an die Stelle setzen: sie müssen besser bauen.

Was aber den Anspruch auf einen »menschlichen« Massenwohnungsbau angeht, der von Krier erhoben wird, so ergibt sich in seiner Kombination mit einer an klassische Vorbilder angelehnten Architekturtheorie ein Widerspruch; denn Filarete sagte Mitte des 15. Jahrhunderts in seiner Theorie, daß über die Wohnungen »für Menschen niedrigen Standes« nicht zu sprechen sei: »Die letzten erwähnen wir nur, denn sie kosten wenig Geld und Meisterschaft.« Er meinte das positiv.

Hamburg

Gert Kähler

WALTER MEYER-BOHE, *Baulücken – Neubauten im historischen Umfeld*, Stuttgart: DVA 1990, 599 Abb., 160 S., DM 120,-.

Der Titel des Buches, auch der Untertitel, treffen nur bedingt zu, da sich der Verfasser die Freiheit genommen hat, das Thema sehr weit zu fassen: »Dabei geht es hier nicht nur um die klassischen Baulücken zwischen zwei bestehenden Grundstücken. Es geht ebenso um die Neuschaffung von Bauland durch Entkernung oder Arrondierung sowie um neue Planungsaspekte« (S. 7). Meyer-Bohes Einleitung ist überfrachtet und arbeitet vielfach mit Schlagworten. Auf 30 Seiten (inkl. Abbildungen) werden in zahlreichen Unterpunkten behandelt: 1. Gegenwärtige Architekturströmungen, 2. Zurück zum Neubau, 3. Das Baulandreservoir, 4. Baulücken, 5. Planungsalternativen. Dabei muß vieles zu kurz kommen. Ich nenne aus Kapitel drei etwa die Themen Bodenreform (inkl. Geschichte), Sozialbindung, Enteignung, Quantifizierung der Bau-

lücken. Alle diese Themen werden auf vier Seiten behandelt. Zur Problematik Gestaltungssatzungen und nachbarrechtliche Bindungen (doch wohl *das* Thema bei Baulücken) heißt es lediglich: »Diese Rechtsformen der städtischen Einflußnahme auf das Baugeschehen gewinnen zunehmend an Bedeutung« (S. 33). Dann werden einige Festsetzungsmöglichkeiten angeführt, damit ist dieses Thema beendet.

Umgekehrt wird Raum verschenkt: Was bringen die Statistiken über Umfang und Verteilung der Gewerbebrachen im Bundesgebiet, auch wenn der Verfasser meint: »Brachen sind auch große Baulücken, die oft erschließungswürdiger sind als unberührte, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Brachen entwickeln sich zum eigentlichen Baulandreservoir der Städte. In diesem Sinne ist auch die Landgewinnung aus dem Meer eine Möglichkeit zur Baulandgewinnung, zum Beispiel in Hongkong oder in den Niederlanden bei Trockenlegung des ehemaligen IJsselmeers« (S. 26). Man sieht, Baulücken können wörtlich ein weites Feld sein, der Nachweis im Beispielteil wird allerdings nicht geführt.

Das Kapitel Planungsalternativen unterscheidet: Rekonstruktion – Anpassung – Konfrontation – Miteinander.

Ich zitiere den Abschnitt Konfrontation, eine meines Erachtens typische Passage: »Diese Variante der Stadtgestaltung wird – da der Wert des Neuen meist erst hinterher erkannt wird – im allgemeinen geschmäht. Immerhin muß man zugestehen, daß es keine Gotik gegeben hätte, wenn sich die gotischen Baumeister dem romanischen Stil angepaßt hätten. Sie haben vielmehr die vorhandenen romanischen Bauten abgebrochen oder mit neuen Ideen übertrumpft. Das gilt für fast alle Baustile in ihrer Entstehungsphase. Natürlich bedeutet nicht jede Provokation einen neuen Baustil. Oft überzeugen neue Formen mehr als angepaßte. Die hohe Kunst der Baulückenbebauung darf deshalb auf die Herausforderung nicht verzichten« (S. 40).

Ärgerlich sind die (vermeidbaren) Fehler und Auslassungen bei Sachaussagen: Bei der Quantifizierung der Baulücken ist die Tabelle des Paragraphen 17 der Baunutzungsordnung abgebildet (zulässiges Maß der baulichen Nutzung).

Die Gebietsart BW (besonderes Wohngebiet) – und gerade diese ist für die Baulückenschließung mit der Möglichkeit einer Verdichtung besonders interessant – wurde nicht aufgeführt. Das mehrfach als Planungsgrundlage zitierte Bundesbaugesetz ist längst durch das Baugesetzbuch (BauGB) abgelöst. Die angeführten Paragraphen 30, 33, 40 setzen keine Baugebiete fest, sondern behandeln die Zulässigkeit von Vorhaben.

Der Beispielteil – ca. 60 Einzelprojekte – ist nach Funktionen gegliedert: Verwaltungs- und Bankgebäude, Geschäftshäuser, Wohn- und Stadthäuser, Bauten für Kultur, Wissenschaft und Kommunikation. Darüber hinaus sind keine durchgehenden inhaltlichen Auswahlkriterien zu erkennen, auch wirken die Baubeschreibungen eher zufällig und nicht strukturiert. So bleibt also weitgehend dem Leser überlassen, die Beispiele zu bewerten. Das kann ja völlig legitim sein, bedeutet aber beim Thema Baulücke, Bauen im historischen Umfeld, daß dieses Umfeld deutlich gemacht wird, daß der Zusammenhang zu erkennen ist. Doch hier liegt die größte Schwäche des Buches: Zum einen sind nur bei der Hälfte der – z. T. recht interessanten und anregenden Beispiele – Lagepläne vorhanden. So ist der Nachvollzug der städtebaulichen Einbindung kaum möglich. Die Qualität und Lesbarkeit dieser Lagepläne sind dabei sehr unterschiedlich. Und noch schlechter sieht es zum anderen aus bei der räumlichen Präsentation der Umgebung mit Fotos, Darstellungen von Nachbargebäuden, Straßenräumen, Quartierszusammenhängen. Diese Forderung ist bei kaum einem der Beispiele befriedigend erfüllt, im Gegenteil, die Tendenz ist es, die Neubauten isoliert darzustellen, selbst bei Erweiterungen ist manchmal nur der Neubauteil zu sehen. Dazu zwei (beinahe wahllos herausgegriffene) Beispiele: 8.21: Wohn- und Geschäftshaus Spahnvorstadt Basel (S. 134/35): Das Beispiel zeigt das Endprodukt eines gesamtschweizerischen Wettbewerbs zur Baulückenschließung einer charakteristischen alten Vorstadt. Das Ergebnis wurde damals gut dokumentiert, die Chance eine vergleichenden Darstellung war damit gegeben. Was ist tatsächlich abgebildet: kein Lageplan, kein Straßenbild, keine Abwicklung, lediglich Schemagrundrisse, ein unty-

pischer Schnitt und ein Foto vom Hof; die kleine Isometrie vorn (S. 22) zeigt keine Nachbarfassaden. 9.3: Leibnizhaus in Wolfenbüttel (S. 140/41): Lageplan und Grundrisse sind reproduziert, einige unbezeichnete Schnitte und zwei Fotos, die Fassadenausschnitte zeigen. Wie aber wirkt die gefüllte Lücke insgesamt, wie paßt sie zur Umgebung? Dies ist nicht abzulesen.

In vielen Beispielen wird zwar im Text auf die Einbindung Bezug genommen, da stehen vielfach Behauptungen »es sei...«, »man habe...«, aber das ersetzt nicht die Möglichkeit der Anschauung. Dann lieber weniger Beispiele, diese aber besser dokumentiert. Ärgerlich ist auch das Fehlen jeder Maßstabsangabe. Einigemal gibt es falsche Unterschriften bzw. Zuordnungen (S. 21, 39, 64, 108, 117).

Aachen

Hans Schmalscheidt

HERMANN KNOFLACHER, *Katalysatoren für Nichtmotorisierte, Wien: Inst. f. Straßenbau u. Verkehrswesen der TU Wien 1985, Abb., 136 S., DM 20,-.*

Verkehr war und ist für Städte von entscheidener Bedeutung. Nahezu alle Stadtgründungen vollzogen sich an natürlichen Verkehrswegen wie Flüssen oder an Verkehrsknotenpunkten. Auch heute hängt das Wirtschaftswachstum einer Stadt von den Verkehrsverbindungen ab, die sie ins Umland oder sogar ins Ausland besitzt.

Allerdings fördert nicht der durchfahrende Verkehr die Entwicklung einer Stadt, sondern nur der ruhende. Mit höheren Geschwindigkeiten sollte ursprünglich Zeit gewonnen werden. Tatsächlich haben sich aber nur – wie Knoflacher nachzuweisen versteht – die Entfernungen vergrößert, was verheerende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaftsstruktur hatte.

Der nichtmotorisierte Mensch des Mittelalters war vor allem Fußgänger. Er mußte notwendigerweise in fußläufigen Entfernungen von seiner Wohnung arbeiten, sich versorgen und unterhalten können. Nach diesen Notwendigkeiten richtete sich auch der Städtebau dieser Zeit. Wir be-

trachten es heute einerseits als Fortschritt, von der beengenden Bauweise weggekommen zu sein, andererseits zieht uns als Touristen gerade die Vielfalt und die Kleingliedrigkeit der Altstädte an.

Vorgelegte verkehrswissenschaftliche Untersuchungen zeigen, daß der motorisierte Mensch im Durchschnitt eine Parkplatzsuche von 10 Minuten in Kauf nimmt, um einen Fußweg von 300 Metern zu vermeiden. Dementsprechend sehen die heutigen Städte aus: Straßen, Parkplätze und -häuser nehmen den meisten Raum ein. Der Fußgänger wird auf anderthalb Meter am Straßenrand gedrängt, ist dem Lärm und Gestank der Autos ausgesetzt und muß außerdem noch bei jeder Straßenüberquerung um sein Leben bangen. Die Lebensqualität der Städte, wurde durch den motorisierten Individualverkehr zerstört. Das ist das Fazit des Verfassers und daraus leitet er im vorliegenden Buch seine Forderungen für den künftigen Städtebau und die Verkehrsplanung her: Innerhalb der autofreien Städte müssen den Fußgängern und Fahrradfahrern noch vor dem öffentlichen Personennahverkehr eindeutige Priorität eingeräumt werden. Alle Autos sollen in städtischen Zentralgaragen untergebracht werden, die direkte Verbindung zu einer überörtlichen Straße besitzen. Im Zielort angekommen, können die Autofahrer wieder nur in eine Zentralgarage einfahren und müssen den Rest des Weges zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen.

Auf diese Weise müssen alle Verkehrsteilnehmer erst einmal Fußwege auf sich nehmen, gleichgültig ob sie beispielsweise im Nahbereich oder weiter entfernt einkaufen wollen. Die kurzen Fußwege Wohnung – Parkplatz – Arbeitsstelle und zurück wird es nicht mehr geben. Die Folge sind der Verzicht auf weite und unnötige Wege und die Wiedereinführung von kleinräumigen Strukturen, ähnlich denen des Mittelalters. Überhaupt wird das Auto eine weit geringere Rolle spielen als heute, weil 70 Prozent aller Verkehrswege kürzer als 6 Kilometer sind, also genau innerhalb dieses Nahbereichs, in dem nicht mehr mit dem Auto gefahren werden darf.

Auf der Basis einer empirisch erarbeiteten Analyse des bisherigen Verkehrssystems hat

der Verfasser mit diesem Buch Vorschläge zur Lösung einer ganzen Palette von Problemen gemacht, die unsere Gesellschaft heute bedrohen.

Dieses Verkehrssystem soll als Katalysator für weitere positive Strukturveränderungen wirken, seien es Umwandlung von Straßen in parkähnliche Begegnungsstätten, dezentrale Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten oder einfach die volkswirtschaftliche Kosteneinsparung durch das Wegfallen des ständigen Straßenbaus.

Die Städte könnten nach der Verwirklichung dieser Vorschläge nicht mehr nur bewohnt, sondern wirklich *belebt* werden. Ein großer Teil der Umweltbeeinträchtigungen wäre verschwunden – schließlich schätzen Fachleute, daß nahezu die

Hälfte aller Umweltschäden auf der Erde direkt oder indirekt vom Auto herrühren.

Weitere Straßenbauten wären nicht mehr nötig, ja sie könnten im Gegenteil sogar innerstädtisch weitgehend zurückgebaut und begrünt werden. Vor allem aber könnte der zwischenmenschliche Kontakt unter den Bürgern einer Stadt wieder hergestellt bzw. verbessert werden. Autos verhindern die Kommunikation, Fußgängerzonen fördern sie.

Das Schöne an diesem Buch ist der Eindruck: Es könnte tatsächlich funktionieren, eine lebenswerte Stadtumwelt wieder zu erlangen.

Stuttgart

Stefan Flaig



Kommentar zum Denkmalschutz

Strobl/Majocco/Birn

Denkmalschutzgesetz
für
Baden-Württemberg

Kohlhammer
Kommentare

**Denkmalschutzgesetz
für Baden-Württemberg**

Von Strobl/Majocco/Birn
1989. XVI, 247 Seiten
Fester Einband/Fadenheftung
DM 120,-
ISBN 3-17-008391-0
Kohlhammer Kommentare

Der Kommentar zeigt im Erläuterungsteil die Entwicklung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Theorie und Praxis unter Berücksichtigung der Rechtsprechung seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1972 auf. Er bietet eine **gründliche Erläuterung der denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** unter Einbeziehung der anderen, für Denkmalschutz und Denkmalpflege bedeutsamen Rechtsgebiete.

Damit liegt zum **ersten Mal seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes** für Baden-Württemberg im Jahre 1983 **wieder ein aktueller Kommentar zum Denkmalrecht** vor. Er ist als **Ratgeber** und **Wegweiser** für alle relevanten denkmalschutzrechtlichen Fragen gedacht und wendet sich insbesondere an **Praktiker**, die das Gesetz vollziehen bzw. denkmalschutzrechtliche Bestimmungen beachten müssen.



Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart · Berlin · Köln

563-8910-a1c